Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark.

Aktenmäßige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806.

Zweite Auflage.

Hamburg.
Perthes-Besser und Mauke.
1850.

Voigt's Buchdruckerei in Wandsbeck.

Vorwort.

Es liegt in der Natur jedes Streites, daß jeder der Streitenden das Recht für sich in Anspruch nimmt. Wo Entscheidung möglich ist, mißt sie die Thatsachen an den Normen der Wahrheit und des Rechtes.

Wenigstens die Thatsachen pflegen, wenn der Streit zwischen Volk und Volk ist, offenkundig zu sein und nicht bestritten zu werden. In dem Streit zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein wird von dänischer Seite ein Thatbestand aufgestellt, dem eben so sehr von der anderen Seite widersprochen wird, als er wenigstens in sich unwahrscheinlich ist.

Einige Gutsbesitzer von Ehrgeiz und Phantasie, welche durch ihren fürstlichen Titel darauf geführt worden sind, sich ein fürstliches Successionsrecht auszudenken, und ihren Souverain vom Throne stoßen wollen, — andere, adliche Gutsbesitzer, welche ihre aristokratischen Vorrechte gegen die Forderungen der Zeit, das Bedürfniß des Volks, die humanen Grundsätze einer erleuchteten Regierung behaupten wollen, — selbstsüchtige oder überspannte Beamte und Advokaten, — schließlich wüste Demokraten, die der Republik zustreben, — jede dieser Klassen die andere be-

nutzend, alle gemeinschaftlich dahin arbeitend, ein mit Liebe und Dankbarkeit an Dänemark hängendes Volk durch böse Künste zu verführen, — das sind die Elemente der Verschwörung, die gegen den Souverain und den legitimen Bestand der Dinge gerichtet war. Die Verschworenen hielten ihre Sache fast ein Jahrzehend geheim und ließen die Verschwörung dann gerade in dem Augenblick ausbrechen, als ihr Souverain in Anlaß bescheiden vorgetragener Wünsche „des Volks der Hauptstadt wie der Provinzen", sein bisheriges Ministerium mit Männern von volksthümlicher Gesinnung vertauschend aus eigenstem freien Entschluß seinen Völkern Glück, Frieden und Freiheit bringen wollte.

Dies ist in kurzen Zügen die Darstellung, der die dänische Regierung seit zwei Jahren durch ihre Diplomatie und durch die Presse, zuletzt durch eine weitverbreitete Schrift Eingang zu schaffen gesucht hat. Je nach der Art des nächsten Zweckes und nach Maaßgabe der politischen Anschauungen der verschiedenen Länder und ihres Wechsels in einer an Fluctuationen reichen Zeit wurde bald der dynastische, bald der aristokratische, bald der demokratische Gesichtspunkt hervorgekehrt, immer aber die alt bewährte Redlichkeit, die Güte und Nachsicht der früheren und besonders die Versöhnlichkeit der jetzigen dänischen Regierung hervorgehoben, die reine Unschuld Dänemarks der schwarzen Bosheit der Herzogthümer oder vielmehr jener combinirten irreleitenden Parteien gegenübergestellt, der Segen von Wahrheit und Recht der Verdammniß der Revolution entgegengehalten.

Wenn die Herzogthümer an jenen Darstellungen immer nur das Eine als wahr anerkannt haben, daß in ihnen alle Klassen der Einwohner, alle politischen Parteien völlig einig über die Aufrechthaltung der Landesrechte gegen Dänemark sind, so muß man auf einer der beiden Seiten entweder sich selbst täuschen oder andere täuschen wollen. Es ist keine wahrhafte Entscheidung möglich, bevor diese Vorfrage erledigt, der wahre Sachverhalt erkennbar ist.

Die Verfasser hegen die Ueberzeugung, daß die vorliegende auf Staatsurkunden und urkundlichen Mittheilungen nahe Betheiligter gestützte Darlegung der Geschichte der letzten vier Jahrzehende die Zweifel lösen und den reinen Thatbestand aufzeigen wird. Es sollte diese Arbeit keine Widerlegung der bekannten, im Auftrage des dänischen Ministeriums verfaßten Schrift des königlich dänischen Historiographen und Geheimen Archivars Wegener sein, die Thatsachen, Folgerungen, Hypothesen derselben nicht prüfen. Nicht nur, weil diese Schrift nur bruchstücksweise und zum Theil nur in privaten Beziehungen von Interesse ist, noch auch, weil dieselbe mit richtiger Würdigung des nächsten Zweckes, für welchen sie bestimmt war, vorzugsweise nur Eine Seite der dänischen Betrachtungsweise, nur Ein überraschendes Bild ihres publicistischen Kaleidoskopes zeigt, sondern vorzüglich weil eine Widerlegung derselben eben so wenig wie sie selbst irgend Wesentliches für das sachliche Urtheil über den obschwebenden Streit leisten würde.

Wenn in der Wegenerschen Schrift, Behufs einer augenblicklichen Wirkung bei Unkundigen, bekannte Thatsachen abgeleugnet oder ihrer wesentlichen Merkmale entkleidet, neue auf eigene Hand erfunden, Briefe durch Heraushebung einzelner Sätze, durch Auslassung anderer zum Beweis des Gegentheils von dem, was sie in der That enthalten, mißbraucht sind, die einzige relevante Urkunde, welche mitgetheilt wird, entweder absichtlich oder irrthümlich untergeschoben ist, so geben wenigstens die gewöhnlichen Mittel der Kritik nicht diejenige Genugthuung, welche die verletzte Wahrheit zu fordern hat, und das gekränkte Recht der Sache, um die es sich handelt, muß eine andere Ehrenrettung suchen, als die des Beweises, daß Herr Wegener jene alte Klage des dänischen Patrioten aus Waldemar III Zeit „jam non laudes sed heu fraudes regnant in te Dacia“ (und er reimt diligis mendacia) an seinem Theil wahr gemacht hat. Nur gelegentlich, wo die Darstellung selbst darauf führt, wer-

den einzelne Punkte jener Schrift, obwohl kaum die wichtigsten oder schlimmsten, Berücksichtigung finden.

Allerdings ist die vorliegende Arbeit zunächst durch jenes Werk des dänischen Historiographen veranlaßt. Es machte dieselbe zugleich nothwendig und möglich. Nothwendig — weil es nur zu wahrscheinlich ist, daß jene Schrift durch die dreisten Mittel der Täuschung, welche in ihr angewandt sind, bei solchen, denen die Verhältnisse und die Geschichte des kleinen Landes, um das es sich handelt, fremd sind, nicht ohne Erfolg gewesen ist; möglich — nicht bloß dadurch, daß man nicht vorzog, die angeblichen großen Entdeckungen nur handschriftlich, nur in dem engen Kreise derer, welche die Geschicke Europas in der Hand haben, mitzutheilen und still wirken zu lassen; möglich besonders dadurch, weil nach einer solchen Schrift die rücksichtsvolle Schonung, welche man dem einst befreundeten Gegner trotz des von ihm begonnenen und mit unversöhnlicher Hartnäckigkeit fortgesetzten Krieges schuldig zu sein glaubte, ein Ende haben durfte. Nicht nur die zunächst Verläumdeten, sondern auch eine Reihe von Männern, welche während der letzten Jahrzehende den Verhältnissen nahe gestanden sind und sich im Besitze persönlicher Kunde oder wichtiger Actenstücke befanden, haben sich wie befugt so verpflichtet gehalten, die Wahrheit der Dinge dem öffentlichen Urtheil zu überantworten.

Die Verfasser hatten nur die Aufgabe, das ihnen anvertraute Material zu prüfen, in übersichtlicher Weise zusammenzustellen und herauszugeben, ein Material, welches es gestattete auf die geheimen Ursachen der Ereignisse zurückzugehen und über fast sämmtliche wichtigeren Vorgänge der letzten vierzig Jahre Klarheit zu verbreiten, — Klarheit genug, damit selbst dem systematisch bethörten dänischen Volke die Augen über die Staatskunst und die Verführung aufgehen, deren Opfer es selbst schließlich nicht minder als die Herzogthümer geworden ist.

Die Verfasser sind sich bewußt, das ihnen gewordene Material mit der Objectivität wissenschaftlicher Forschung geprüft und verwendet zu haben. Sie haben Alles, was nicht entschieden und unmittelbar zur Aufklärung politischer Verhältnisse erforderlich war, zur Seite gelassen; und selbst in dieser Richtung haben sie, und wie sie glauben der Würde ihrer Aufgabe entsprechend, sich versagt aus der Ueberfülle privater und persönlicher Verhältnisse, die allerdings nur zu vielen Antheil an dem, was nun ist wie es nicht sein sollte, haben und gehabt haben, auch nur ein Geringes mit einfließen zu lassen. Wenn dadurch, daß Thatsachen, die allerdings nicht bestimmt waren das Tageslicht zu erblicken, berichtet werden mußten, Mancher entweder persönlich oder in der Werthschätzung Befreundeter, schmerzlich berührt werden sollte, so trägt das dänische Ministerium die Schuld, welches, indem es jene Schrift veranlaßt hat, die Wahrheit der Geschichte herausfordert, und über eine so nahe Vergangenheit, die vielleicht besser ein noch langes Vergessen verhüllt hätte, schon der Gegenwart das Richtamt überträgt.

Die Verfasser haben, wo sie es vermochten, das Persönliche zurücktreten lassen; und wenn unter Anderem compromittirende Briefe und Aeußerungen von Dänen oder von den Wenigen, welche der Sache ihres Vaterlandes abwendig geworden sind, mehrfach ohne Namen angeführt sind, so ist es geschehen, um denselben nicht unnütz den Haß ihrer Parteigenossen am wenigsten wegen solcher Handlungen zuzuziehen, welche ihnen in der That nur Ehre bringen sollten.

Die Herzogthümer haben mit ihrem königlichen Herzoge keinen Krieg; und so lange sie den Glauben hegen, daß der ursprünglich durch die Mittel der Intrigue und der Demagogie ihnen feindlich entgegengestellte Fürst, dem sie keinen einzigen seiner herzoglichen Ansprüche versagen, nur durch die natürlichen Zusammenhänge der an die ersten Vorgänge sich reihenden That-

sachen von ihnen fern gehalten ist, wird ihnen nicht minder die Person als die Würde desselben achtungswürdig sein. Die Verfasser glauben dieß an ihrem Theile durch ihre Darstellung bewiesen zu haben.

Sie hätten gewünscht, durch den Gang der politischen Ereignisse nicht zur Beschleunigung der Herausgabe dieser Arbeit genöthigt zu sein. Wie sehr sie sich bewußt sind nach bestem Vermögen und nach den ihnen zu Gebote stehenden Mitteln die Wahrheit erforscht zu haben, so bezweifeln sie doch nicht, daß bei längerer Prüfung neue Quellen entdeckt, manche Thatsache tiefer gewürdigt, manche Vermuthung zur Gewißheit erhoben, vielleicht einzelne Irrthümer beseitigt worden wären.

Aber außer den schon erwähnten Motiven forderte der grade in den letzten Monaten maßloser denn je gewordene Ton der gesammten dänischen Presse und ein Blick auf Schleswig, sowohl auf die derzeitigen Zustände dort als auf deren Ursprung, die beschleunigte Herausgabe dieser Schrift. Wenn Preußen, fern von jeder eigennützigen Absicht, den gegenwärtigen Waffenstillstand zuzulassen durch die von dänischer Seite zwei Jahre lang wiederholte Behauptung bewogen wurde, daß das schleswigsche Volk mit Ausnahme einiger Exaltirter sich dem dänischen Regimente entgegensehne, so zeigte sich der nur zu traurige Einfluß so dreister Unwahrheiten — und nicht jede kann so schnell eine so empfindliche Widerlegung finden wie die erwähnte gefunden hat.

Möge diese Schrift ein Beitrag zu dem Werke des ersehnten und von den Herzogthümern schon zwei Mal mit jeglicher Selbstverläugnung angebahnten Friedens sein; dadurch ein Beitrag zur Aussöhnung, daß sie auf beiden Seiten zur Entfernung von Irrthümern, zur Selbsterkenntniß Anlaß giebt. Möge sie dadurch diese Aussöhnung vorbereiten, daß sie die Ueberzeugung gewährt, daß erst die äußerste Gefahr die Herzogthümer in diesen Kampf voll schwerer Opfer gedrängt hat, daß auf der andern Seite nicht das dänische Volk, nicht die erhaltenden und gesunden Kräfte

desselben, sondern nur bestimmte Kreise von Staatsmännern und Volksführern diese Gefahr herbeigeführt haben. Möge sie es endlich klar erkennen lassen, daß nach dem Aufhören des verfassungsmäßigen Absolutismus in Dänemark, nach den Vorgängen dieser letzten vierzig Jahre, nach dem erbitterten Kriege und dem erbitternderen Waffenstillstande es nicht einen für beide Theile ersprießlichen Frieden, sondern nur einen Aufschub neuen Kampfes bringen würde, wenn man die Herzogthümer auseinanderreißen oder irgend eine organische Gemeinsamkeit zwischen ihnen und Dänemark begründen wollte. —

Joh. Gust. Droysen. K. Samwer.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Wir haben dieser zweiten Auflage nur wenige Worte vorauf-zuschicken. Sie ist fast durchgängig der unveränderte Abdruck der ersten; aus neueren Mittheilungen haben wir nur Seite 138, 238 und 293 Einiges hinzugefügt.

Soviel sich die dänischen Blätter auch mit dieser Schrift beschäftigt haben, Berichtigung von Thatsachen haben wir bisher in ihnen nicht gefunden. Eine in Kopenhagen erschienene Gegenschrift ist uns bisher nicht zu Gesichte gekommen. Nach den Aeußerungen dänischer Blätter scheint auch sie nicht eben Berichtigungen oder neue Aufklärungen zu bringen, sondern solche von Andern zu erwarten, und wenn ihr Ton selbst solchen dänischen Blättern „recht scharf" erscheint, die weit entfernt sind ihrem Eifer durch den guten Geschmack Gränzen setzen zu lassen, so haben wir doppelt Anlaß unsere Unkenntniß derselben nicht zu bedauern.

Es ist nun einmal der Ton der dänischen Presse — wenigstens in ihren Hauptorganen — so, als wenn eine gewisse Schmutzigkeit des Ausdrucks und der Voraussetzungen zu den Kopenhagener Märzerrungenschaften gehörte. Nicht minder darauf waren wir gefaßt, daß man summarisch die veröffentlichten Thatsachen abläugnen werde. Wir bekennen, daß die bloße Abläug-

nung auch im einzelnen Fall schwerlich hinreichen wird, an dem Thatbestand irre zu machen. Wir haben selbst von Königen und Staatsmännern Dänemarks zu viele absichtliche, ausdrückliche, officielle Unwahrheiten, eine zu eingerostete Gewohnheit des Entstellens und Erdichtens von Thatsachen kennen lernen, als daß wir nicht der Glaubwürdigkeit unserer Quellen gegenüber sehr genaue Beweise für entgegenstehende Behauptungen fordern müßten. Die sonst als Regel geltende Vermuthung der Wahrhaftigkeit können wir den Allgemeinen dänischen Widerlegungen nicht einräumen.

Die Hoffnung, die wir bei der Herausgabe unseres Buches aussprachen, daß dasselbe zum Frieden beitragen werde, glauben wir in der Art, wie die dänische Presse es besprochen hat, bestätigt zu sehen. Ihr äußerst kräftiges Aufbieten aller Schimpfkräfte, als gelte es, sich nur immer mehr in Wuth zu reden, daneben bei allem Toben und Prahlen, die ängstliche Sorge, es möchten doch unerwünschte Eindrücke haften bleiben, die Ermahnungen an das dänische Publikum, sich doch ja nicht durch diese Schrift täuschen zu lassen, die entstellten Auszüge aus derselben*), die sich mit dem Ausdruck der zuversichtlichen Hoffnung empfehlen, „daß diejenigen, welche mit der Erinnerung an diese Auszüge sich an die Lesung des Buchs begeben, sich nicht durch die betrügerischen Künste desselben verführen lassen werden“ — diese Manöver, welche mehr Furcht als gutes Gewissen verrathen, geben uns die Sicherheit, daß bei dem besonnenen Theil des dänischen Volks die Stimme der langentbehrten Wahrheit Eingang zu finden beginnt.

*) So giebt die halbofficielle Berlingsche Zeitung vom 4. Abschnitt des ersten Buchs folgende Inhaltsanzeige: „daß König Friedrich VI es für zweckmäßig ansah, die drei nordischen Kronen auf Ein Haupt zu vereinigen, daß er es für Pflicht ansah, dem Unglück vorzubeugen, welches früher die Folge von Verbindungen zwischen Schweden und Holstein gewesen war, daß er Grund hatte gegen des Herzogs Ehrlichkeit Mißtrauen zu nähren und daß Carl Johann später dasselbe Mißtrauen hegte.“ Wir bitten damit den wirklichen Inhalt des Abschnittes zu vergleichen.

Der herrschenden Presse und allen denen, die mit Trug und Haß das Volk berauschen, ist gesagt, was in diesen Tagen der Oberst Tscherning im Volksthing, den Marineminister gegen den Pastor Grundvig vertheidigend, sprach: „wer die Schuld trage an dem Tage von Eckernförde? das sei der sehr ehrwürdige Geistliche selbst und mit ihm Alle, welche die Kriegsführung zur Ueberstürzung getrieben hätten; mit lautestem Geschrei habe man das Unmögliche gefordert und das Volk zu dem gleichen Verlangen geführt.“ Denn nicht bloß den Tag von Eckernförde dankt Dänemark dem Treiben, welches Tscherning bezeichnet. Dieselbe Demagogie ist es, welche Dänemark in den ungerechtesten und verderblichsten Krieg gestürzt hat und welche mit lautestem Geschrei das Unmögliche fordernd und verheißend vor Allem die Ehre und Unabhängigkeit Dänemarks mit jedem Tage mehr gefährdet.

Und so wünschen wir auch im Interesse Dänemarks, daß dieß Buch dazu helfen möge durch eine wahrhafte Erkenntniß der Vergangenheit zu derjenigen Besonnenheit zu führen, ohne welche für Dänemark eine friedliche und ehrenhafte Zukunft nicht kommen wird.

Joh. Gust. Droysen. K. Samwer.

Inhalt.

Erstes Buch.

Zweites Buch.

Drittes Buch.

Beilagen.

Erstes Buch.

Erstes Buch.

I.

Dänemark in der Union mit Schweden und Norwegen. Ursachen eines andern Schicksals der Herzogthümer. Verschiedenheit der Erbfolge. Holsteins Verhältniß zu Deutschland und Schleswigs zu Holstein. Princip des Bernstorff'schen Ministeriums.

Die dänische Nation hat in der Geschichte des europäischen Nordens Jahrhunderte hindurch eine Rolle gespielt, wie sie selbst großen Nationen selten zu Theil geworden ist. Sie hat es vermocht, die verschiedenen Völker und Staaten, die ihr nahe liegen, in ihren Machtbereich zu ziehen und an ihr Schicksal zu knüpfen. Wenn darüber gestritten werden kann, ob Staatskunst oder Glück, ob die Gunst der Lage oder der Character des Volkes an solchen Erfolgen den größeren Antheil gehabt hat — außer Frage ist es, daß nicht der Zufall, sondern tiefwurzelnde Eigenthümlichkeiten der dänischen Nation selbst die Schuld trugen, wenn nach kurzem Bestande immer wieder die Verbindungen zerrissen wurden, in welchen sie die Suprematie führte.

Dänemark hat es vermocht, in verschiedenen Zeitpunkten England, die deutsche Nordostküste, Schweden, Norwegen, Schleswig-Holstein an sich zu ketten.

Die Geschichte dieser Verbindungen ist die Geschichte entweder gewaltsamer oder kluger Unterdrückung. Wir können die Geschichte der dänischen Herrschaft in England und an der deutschen Ostküste übergehen, nicht weil sie zur Bestätigung dieses Satzes nicht diente, sondern weil sie einer ferner liegenden Zeit angehört. Aber welch' eine Reihe von Uebergriffen, Vertragsverletzungen, blutigen Empörungen und blutigeren Unterwerfungen, welche Scenen von Ungerechtigkeiten, ja von Gräueln bietet die Zeit der Union Dänemarks mit Schweden, bis sie ihre Spitze und ihr Ende in jenen Schreckenstagen fand, welche die Geschichte mit dem Namen des Stockholmer Blutbades bezeichnet hat.

Zwar blieb Norwegen in der Verbindung mit Dänemark, aber nur weil vorsichtigere Grausamkeit dort fast den ganzen Adel auszurotten vermocht hatte und weil, nachdem später die letzten Spuren des Widerstandes in Blut erstickt und Norwegen aller seiner Rechte, selbst der Vertretung am Reichstage und im Reichsrathe beraubt war, auf lange Zeit an eine Selbsthülfe nicht gedacht werden konnte. Als Norwegen dann in unsern Tagen an Schweden abgetreten wurde, hatte schon die Bewegung begonnen, um die alte Selbständigkeit zurückzugewinnen, und als Schweden den Kieler Tractat zur Ausführung bringen wollte, griffen die Norweger zu den Waffen, um diese Selbständigkeit, nicht um eine Verbindung mit Dänemark zu vertheidigen.

Noch jetzt stehen die Herzogthümer Schleswig-Holstein mit Dänemark in einer Union. Worin ist der Grund zu suchen, daß diese Union vier Jahrhunderte bestand, ohne daß sie schon früher zur Unterdrückung der Herzogthümer und dann in Folge dessen zu Versuchen führte, der Unterdrückung durch Losreißung ein Ende zu machen? Worin ist der Grund zu suchen, daß am Anfange dieses Jahrhunderts, mit dem wir unsere Erzählung beginnen werden, die Selbständigkeit der Herzogthümer dem Königreich Dänemark gegenüber noch im Wesentlichen erhalten war?

Wir könnten den Grund dieser auffallenden Erscheinung in der Art und Weise suchen, wie beim Anfang dieser Personalunion die Herzogthümer sich verfassungsmäßig sicher stellten. Die feierliche Zusicherung, „nicht als ein König von Dänemark, sondern als ein Herr dieser Lande“ gewählt zu sein, die erforderliche Einwilligung zu Kriegen und das Steuerverweigerungsrecht des schleswig-holsteinischen Landtags, die Unabsetzbarkeit der Landräthe, der gemeinschaftlichen höchsten Verwaltungsbehörde, der Ausschluß aller Fremden von allen Aemtern, die beschränkte Disposition über die militairische Landfolge, endlich vor Allem eine inländische Landesregierung, die in Abwesenheit des Fürsten die Vollmachten einer Regentschaft besaß, konnten als starke Bollwerke der Unabhängigkeit gelten.

Aber es waren doch nur Rechte, wie auch Norwegen und Schweden ähnliche für einen hinreichenden Schutz gehalten hatten, ein Schutz, der nur so lange bestand, als die Wachsamkeit

und Kraft des Volks und die Gunst der Verhältnisse diesen Rechten selbst wieder Schutz verliehen.

Der Grund jener Erscheinung ist vielmehr in zwei Verhältnissen zu suchen, welche wir bei jenen Unionen nicht finden: der Bestand einer anerkannt verschiedenen Erbfolge und zweitens das Verhältniß Holsteins zu Deutschland in Verbindung mit dem Verhältnisse Schleswigs zu Holstein.

Während Dänemark Wahlreich war, blieben die Herzogthümer ein Erbland des gesammten oldenburgischen Hauses. Dadurch erhielten die gemeinschaftlichen Fürsten das Interesse, die Rechte der Herzogthümer gegen Dänemark zu schützen. Als dann auch Dänemark in ein Erbreich überging, ließ dynastisches Interesse den politischen Fehler begehen, in Dänemark nur die grade 1660 regierende einzelne Linie zur Erbfolge zu berufen, während in den Herzogthümern das ganze agnatische Haus zur Succession berechtigt war.

Damit war es gegeben, daß einige Theile des oldenburgischen Hauses eben nur den Herzogthümern angehörten, nur für diese ein Interesse haben konnten und nur für deren Interessen einzustehen hatten.

Wenn die Herzogthümer vor dem Unglücke bewahrt blieben, welches selbst die mächtigeren Nationen, die mit Dänemark in Verbindung standen, welches vor allen die edle norwegische Nation knechtete: so danken sie dies nicht etwa dem Umstande, daß Dänemark in friedlicherer und gerechterer Weise gegen sie verfahren wollte, sondern daß in Zeiten, wo die Völker allein ohnmächtig waren, das Recht der Herzogthümer zugleich durch das Recht eines Theiles des Regentenhauses geschützt ward. Daher die enge Verschlingung der Landes- und Agnaten-Rechte, daher der Umstand, daß in einer Zeit, wo in den meisten Ländern die Bewegung sich gegen das Fürstenthum erhoben hat, dasselbe in den Herzogthümern geachtet ist, daher der Umstand, daß die jüngeren Linien des oldenburgischen Hauses fast zu allen Zeiten mit einer unauslöschlichen Feindschaft von Dänemark verfolgt sind.

Das oldenburgische Haus theilt sich in zwei Hauptlinien, die königliche und die gottorfische. Die gottorfische jüngere Linie hat, so lange sie in den Herzogthümern ihren Stützpunkt hatte, bis der Kampf sie zu anderen Thronen führte, ihre Stellung nie verkannt. Da sie in den ihr von den Ständen zugestandenen

Regierungsrechten die Mittel besaß, jene Stellung zu behaupten, konnte sie Jahrhunderte lang den Herzogthümern Schutz gewähren.

Und wie ist das gottorfische Haus von dem königlichen seit dem Augenblicke gemißhandelt worden, daß in Dänemark das Recht der weiblichen Linien eingeführt war! Schon wenige Jahre darauf begann von Seiten des königlichen Hauses ein System der Gewalt und List, welches an die fränkischen Hausgeschichten erinnern könnte und welches damals fast alle Mächte Europas, vor allen England und Schweden, zu kräftiger Hülfe veranlaßte. Zweimal mußte der Herzog Christian Albrecht von Gottorf aus seiner Residenz vor seinem königlichen Schwager fliehen und Jahre lang in Hamburg der Wiedereinsetzung in seine Rechte warten. Wir sehen, wie Christian V ihm Freundschaft heuchelte, wie er ihn zu einer Unterredung nach Rendsburg einlud, ihn dort mit Umarmungen empfing und dann plötzlich den Reichsfürsten, seinen Mitregenten und Schwager, verhaften ließ. Kaum ruhten diese Unbilden, als dann König Friedrich IV den Herzog Friedrich IV seinen Neffen überfiel, bis Karl XII von Schweden Rettung brachte, und wie er später dem unmündigen Sohne desselben sein Land zu entreißen suchte und auch zum Theil entriß. Wohl mochte Friedrich IV in seiner Sterbestunde sein geängstigtes Gewissen gegen den Geistlichen in der Frage zu entlasten suchen: „ob er das Eroberte mit gutem Gewissen behalten könne.“ Die jesuitische Antwort war: „wenn er es mit gutem Gewissen erworben habe, dürfe er es auch mit gutem Gewissen behalten.“

Wir wollen die Geschichte der Gottorfer in Schleswig-Holstein nicht zu ihrem Ende verfolgen. Nachdem sie ein halbes Jahrhundert lang durch die Furcht vor ihren mit provincieller Vorliebe festgehaltenen Ansprüchen, denen ihre wachsende europäische Stellung Bedeutung gab, Dänemark von jedem Versuch, die Herzogthümer unfreundlich zu behandeln, abgehalten hatten, verließen sie 1773 freiwillig dieselben und bekümmerten von St. Petersburg, Stockholm und Oldenburg aus sich nur wenig mehr um deren Verhältniß zu Dänemark.

Damals war es, als in Kopenhagen aus fürstlichem Munde das Wort gehört wurde: „Alles muß jetzt dänisch werden.“

Vielleicht wäre dies Wort bald zur Wahrheit geworden, wenn nicht eine zweite jüngere Linie des Hauses gezwungen worden wäre, die Stellung der gottorfischen einzunehmen.

Die königliche Hauptlinie theilte sich schon vor 1660, ehe die weibliche Erbfolge in Dänemark eingeführt wurde, in die ältere oder dänische und die jüngere oder sonderburgische Linie. Es lag in der Natur der Dinge, daß die dänischen Könige, sobald sie daran dachten die Herzogthümer mit Dänemark näher zu verbinden, auch die Rechte dieser jüngeren Linie zu entfernen suchten. Denn die staatliche Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark war so lange unmöglich, als ein verschiedenes Successionsrecht beide Länder trennte.

Diese Verschlingung der Rechte des Landes und der Agnaten machte es zur Nothwendigkeit, die Angriffe gegen beide zugleich zu richten. Das sonderburgische Haus trat an die Stelle des gottorfischen, und wenn dasselbe schon früher, noch ehe es eine größere politische Bedeutung besaß, unfreundlich behandelt war, so schien wahrlich Dänemark und seine Regierung nunmehr demselben Nichts von den Verfolgungen ersparen zu wollen, welche einst das gottorfische erfuhr.

Wenige Jahre nachdem Dänemark, die nur kurze Zeit verfolgte Bahn einer gesunden Politik wieder verlassend, zur Unterdrückung der Herzogthümer vorging, im Jahre 1813, schrieb gleichsam in einer Vorahnung das Haupt der jüngeren königlichen Linie, der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg an den dänischen Staatsminister Möſting:

„Uebrigens kenne ich sehr gut das procedere einer Politik, wie die, welche die völlige Enterbung des sonderburgischen Hauses beabsichtigt, aus Erfahrung und Geschichte. Sie fängt, wie letztere in mehreren Beispielen zeigt, mit geringerem Druck an und endigt gemeiniglich mit Gewaltthätigkeiten, dann und wann mit Verbrechen, die wohl schwerlich von ihren Urhebern als möglich oder nothwendig gedacht worden, als sie die Bahn der Ungerechtigkeit zuerst betraten.“

Als den zweiten Grund, weshalb die Herzogthümer nicht das Schicksal Norwegens oder Schwedens hatten, bezeichneten wir das Verhältniß Holsteins zum deutschen Reiche. Dieses Verhältniß hatte freilich vor der Zeit, als eine Personalunion mit Dänemark eingegangen wurde, den nordelbingischen Landen wenig genützt. Während dieselben selbständig des Reiches Grenzen in fast ununterbrochenen Kriegen schützten, hatte die Politik selbst der besseren deutschen Kaiser sie aufgeopfert. Conrad der Salier gab die Markgrafschaft Schleswig zum Brautschatz seiner

Tochter an Dänemark, Friedrich II von Hohenstaufen trat sogar Holstein ab, und nachdem Holstein und bald auch Schleswig sich durch eigene Kraft wieder befreit hatten, bot der Kaiser Siegismund im Bündniß mit Dänemark Reichsfürsten, Reichsstädte und Reichsdörfer gegen die Herzoge auf.

Die deutschen Verhältnisse änderten sich indeß gerade zu der Zeit, wo die Herzogthümer der Hülfe des Reichs bedürftig wurden. Bald nachdem sie in einen Zustand traten, wo die Hälfte ihrer Kraft durch die Uebertragung ihrer Krone an den König von Dänemark gelähmt war, gestaltete sich durch Kaiser Maximilian das deutsche Reich zu einem Körper, der seinen Gliedern Schutz gewähren konnte. Die Versuche, welche Christian V und Friedrich IV gegen die Gottorfer machten, scheiterten wesentlich an der Reichsverfassung, und die Restitutionsedicte des Kaisers fanden, wenn auch säumigen, Gehorsam. Die Reichsgerichte und der Reichstag schützten Holstein fortwährend und einzelne Pläne dänischer Könige, dieses Band zu lösen, blieben ohne Nachdruck und Erfolg.

Durch das Verhältniß Holsteins zu Deutschland war aber auch zugleich Schleswig geschützt. Gerade als jene Personalunion mit Dänemark eintrat, war die Verbindung Schleswigs mit Holstein durch eine gemeinschaftliche Verfassung verstärkt worden, welche ihnen für immer ein gemeinschaftliches Fürstenhaus, einen gemeinschaftlichen Landtag, eine gemeinschaftliche oberste Verwaltung, ein gemeinschaftliches höchstes Gerichtswesen und Indigenat gab, eine Verfassung, die gerade in der Zeit der uneigentlich sogenannten Theilungen sich immer stärker befestigte.

Die Fürsten der königlichen Linie wie der gottorfischen, sonst in Allem uneinig, waren über die rechtliche Festigkeit dieser Verbindung einig. Wenn man von königlicher Seite die beiden Herzogthümer im Jahre 1699 als einen unauflöslichen Körper bezeichnete, so finden wir im Jahre 1700 von gottorfischer Seite als Inhalt der in den Landesprivilegien enthaltenen Union der Herzogthümer angegeben, „daß sie zu ewigen Tagen zusammen uniret und verbunden sein, selbige nicht von einander getrennt, noch das Herzogthum Schleswig, etiam existente casu vacantiae (selbst wenn das oldenburgische Haus aussterben sollte) dem Königreich incorporirt werden und der eine von beiden regierenden Herren nicht etwa Herzog von Schleswig, noch der andere Herzog von Holstein sein solle."

Christian V ging so weit, dem Kaiser Leopold zu erklären, daß wegen der verfassungsmäßigen Verbindung Holsteins mit Schleswig die Reichsgerichte für Holstein nicht competent seien.

War auch Schleswig nicht Glied des deutschen Reiches (der Herzog Christian Albrecht hatte den Beitritt zu demselben im thörigten Souveränitätsschwindel nicht gewollt), so ist es doch klar, daß die Natur dieser Verbindung der Herzogthümer als einer Staatseinheit es den mit Dänemark gemeinschaftlichen Fürsten unmöglich machte, das mit dem deutschen Reichslande verbundene souveräne Herzogthum zu unterdrücken. Und selbst nachdem die Gottorfer aus Schleswig vertrieben waren, finden wir keine Veränderung in den schleswigschen Verhältnissen und keine Maßregel, welche die Absicht verrathen hätte, die Herzogthümer zu trennen. Einen dabei mitwirkenden Grund haben wir schon oben angegeben. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts finden wir in officiellen Erlassen die alte characteristische Bezeichnung: „die Herzogthümer Schleswig-Holstein.“

So bestand am Ende des vorigen Jahrhunderts die Selbständigkeit der Herzogthümer unter dem Einfluß der gedachten Verhältnisse noch rechtlich unangetastet. Die verfassungsmäßigen Garantieen der Selbständigkeit waren mehrfach verletzt, es hatte sich factisch ein großes Uebergewicht der fürstlichen Macht in den innern Verhältnissen und in Folge dessen manche administrative Vermischung, bei persönlichen und absoluten Regierungen gewöhnlich und wenig gefährlich, geltend gemacht. Die Grundlagen der staatlichen Verhältnisse zu Dänemark waren aber im Wesentlichen festgehalten. Die Gefahr eines Angriffes auf die Selbständigkeit der Herzogthümer, welche nach dem Sturze Struensee's unter dem Guldberg'schen Ministerium eintrat, ging bald vorüber, nur daß gegen das Grundgesetz von 1460 ihr Indigenat mit Dänemark gemeinschaftlich gemacht wurde.

Der Graf Andreas Petrus Bernstorff, dessen glänzendes Ministerium dem Guldberg'schen folgte, sprach es als das Princip seiner Politik aus: daß die Monarchie nur so lange Glück und Frieden genießen werde, als ihre drei Bestandtheile, Dänemark, Norwegen und die deutschen Herzogthümer von einander fern gehalten und jeder seiner Eigenthümlichkeit nach regiert werde.

II.

1806. Die Incorporation Holsteins beschlossen. Die Ursachen einer neuen Politik. Erklärung des Herzogs von Augustenburg im Staatsrath. Das Staatsgeheimniß einer Täuschung. Verschwundene Actenstücke. Correspondenz des Herzogs mit dem Kronprinzen. Fortsetzung des Doppelspiels gegen Rußland und Schweden.

Der Graf Andreas Petrus Bernstorff starb im Jahre 1797. Sein Tod bezeichnet einen Wechsel des Systems, welcher bei der Auflösung des deutschen Reichs in aller Schroffheit hervortrat.

Jene ebenerwähnte kurze Guldberg'sche Periode eines ultradänischen Ministeriums trug nach dem Tode Bernstorff's ihre Früchte. Um dem dänischen Volke den Verlust der unter Struensee erlangten Freiheit weniger fühlbar zu machen, hatte jenes Ministerium seiner Nationaleitelkeit geschmeichelt und den Krieg gegen das deutsche Wesen begonnen, welches sich selbst in Dänemark und namentlich am Hofe und in der höheren Verwaltung geltend gemacht hatte. In der öffentlichen Meinung und der Literatur des dänischen Volks drang damals der Nationaldünkel und der Haß gegen das Deutsche ein. Die am Anfange des Jahrhunderts lebende Generation war schon unter dem Einflusse dieser Ideen erwachsen.

Unter demselben Einflusse war auch der Kronprinz Friedrich, der nach dem Sturze des Guldberg'schen Ministeriums für seinen geistesschwachen Vater Christian VII die Regierung führte, erzogen. In absoluten Monarchien sind die persönlichen Neigungen des Regenten oft von größerer Bedeutung, als die übrigen sonst in der Politik entscheidenden Verhältnisse.

Die Erziehung des Kronprinzen Friedrich war den Feinden seiner Familie anheimgefallen. Sie war in jeder Beziehung vernachlässigt, aber es war ihm eine Vorliebe für alles Dänische beigebracht, welche in Verbindung mit Ideen, wie sie das dänische Königsgesetz erklärlich macht, sein Verhältniß zu den Herzogthümern bestimmte.

Bernstorff's Tod befreiete den Kronprinzen von einem großen Minister. Froh des unbedingten Uebergewichts, welches derselbe über ihn geübt hatte, entledigt zu sein, hütete er sich mit

peinlicher Aengstlichkeit, je wieder einem bedeutenden Manne Einfluß einzuräumen, und da er selbst, wenn auch von gutem und redlichem Willen, doch ohne geistige Bedeutung war, fiel er unbewußt dem Einflusse meistens beschränkter Menschen und den Fehlern seiner Erziehung anheim.

Als Kaiser Franz II am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone niedergelegt hatte, lag für die dänische Regierung die Frage zur Entscheidung vor, ob sie für Holstein dem Bunde beitreten wollte, welcher damals von Preußen an der Stelle des Reichs zu bilden gesucht wurde, oder ob sie Holstein gleich Schleswig als selbständiges Herzogthum bestehen lassen wollte? Die Regierung fügte sich selbst eine dritte Frage hinzu, ob sie Holstein in Dänemark incorporiren solle?

Welches Recht hatte der König von Dänemark, Holstein zu einer Provinz Dänemarks zu machen? Er hatte die Landesrechte aufrecht zu halten feierlich gelobt, welche jenes „nicht als ein König von Dänemark, sondern als ein Herr dieser Lande“ enthielten. Er hatte zugleich das vier Jahrhunderte lang anerkannte Erbfolgerecht des Mannsstammes wider sich, mit ihm die Pflicht das Recht seiner Agnaten zu schützen.

Indessen der vermeintliche Vortheil Dänemarks schien für diese Incorporation zu sprechen, und dem Grundsatze gemäß, daß die Macht rechtfertige was die Politik gebeut, und in der Meinung, daß gegen Holstein, da es keinen Anhalt mehr am Reich habe, kein Unrecht begangen werden könne, beschloß man in Kiel, wo sich damals der Kronprinz Friedrich aufhielt, die Incorporation Holsteins.

Es mußte die Incorporation Holsteins bei der geographischen Lage und der Verbindung Schleswigs mit Holstein nothwendig zugleich die bisher noch nicht gewagte Incorporation auch dieses Herzogthums zur Folge haben.

In den letzten Tagen des August trafen in Kopenhagen die Befehle des Kronprinzen an den Staatsrath ein, das Herzogthum Holstein „als unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone“ mit derselben zu verbinden, und zu diesem Zweck beim Könige, der nominell noch alle Regierungsacte solennisiren mußte, das Erforderliche zu bewirken.

Da die deutsche Canzlei, das Collegium, welches den Angelegenheiten der beiden Herzogthümer vorstand, erklärte, nicht mit den Vorbereitungen früher fertig werden zu können, fand erst

am 3. September die Sitzung des Staatsraths statt. Aeltestes Mitglied des Staatsraths war damals der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, Gemahl der einzigen Schwester des Kronprinzen. Er war ein Mann von deutscher Gesinnung. Seine Erbfolgerechte wurden durch die beabsichtigte Incorporation in Frage gestellt.

In der Sitzung des Staatsraths erhob sich der Herzog, ehe noch die deutsche Canzlei ihren Vortrag begonnen hatte, und gab ein Votum ab, welches er dem Staatsrathe zugleich schriftlich übergab.

Das Votum des Herzogs ging dahin: daß freilich der Eintritt des Herzogthums Holstein in den beabsichtigten norddeutschen Bund nicht zu wünschen sei, daß es indeß nothwendig sei mit Vorsicht und Rechtschaffenheit zu Werke zu gehen. Er forderte daher, daß die Privilegien und Rechte, die fortdauernde innere Verfassung des Landes, mit der die bürgerliche Existenz der Familien und Individuen so innigst zusammenhänge, ausdrücklich garantirt werde. Er forderte ferner, daß unbeschadet der Rechte der übrigen Linien verfahren werde. Er erklärte: „daß ohne ein beleidigendes Mißtrauen in die Rechtschaffenheit der Regierung es nicht gedacht werden könne, daß es die Absicht des Königs sei, seinen Agnaten die ihnen zustehenden Erbrechte zu rauben, um sie der weiblichen Linie des königlichen Hauses zuzuwenden. Eine solche Beraubung würde den Ruhm einer durch Klugheit und Rechtschaffenheit glänzenden Regierung bei Mitwelt und Nachwelt verdunkeln. Allein vorausgesetzt, daß die Meinung derer, die geneigt seien, bei politischen Verhandlungen das honestum dem utile aufzuopfern, Beifall finden könnte, so sei er überzeugt, daß der Einverleibung Holsteins in das Königreich Dänemark als Provinz dieses Königreichs und integrirender Theil desselben die erheblichsten Einwürfe von Seiten der Politik entgegenstünden.“ Er machte warnend darauf aufmerksam: „daß eine solche Einverleibung Holsteins in das Königreich Dänemark das Interesse aller jüngeren Linien von dem Interesse des Königs trennen und jenes diesem feindselig entgegensetzen werde, welches dereinst unter schwachen Regierungen, vorzüglich aber bei wirklich eintretendem Successionsfall die Zerrüttung des Reichs durch innere Unruhen und Bürgerkrieg herbeiführen könne“; er warnte speciell vor der Einmischung der russischen und schwedischen Linie.

Wir können das Votum des Herzogs nicht besser zusammenfassen, als wie er es selber in einem Schreiben vom 11. April 1813 an den Geheimen Conferenzrath Malling zusammenfaßte:

„Nach meiner Ueberzeugung muß die strengste Rechtschaffenheit das politische Grundgesetz sein, wie sie die sicherste, vielleicht die einzige sichere Stütze des Throns ist. Bei dieser Ueberzeugung kann ich es weder für richtig noch klug ansehen, bestehende Rechte mit Füßen zu treten, einer nicht eroberten Provinz Verfassung und Gesetz, welches nicht ihr angehört, sondern dem Hauptstaat, mit welchem sie den Regenten gemeinschaftlich hat, aufzulisten oder aufzuzwingen. Ein solches System steht rücksichtlich der Moralität auf derselben Stufe, wie das, welches durch Eroberung und ungerechten Krieg seine Herrschaft auszubreiten sucht."

Nachdem der Herzog seinen Widerspruch gegen die intendirte Maßregel dargelegt hatte, verließ er, da es zugleich ein persönliches Interesse betraf, den Staatsrath und betrat denselben vor Erledigung der ganzen Angelegenheit nicht wieder.

Er übersandte noch am selben Tage seine im Staatsrath niedergelegte Erklärung dem Kronprinzen:

„In der kritischen und schwierigen Stellung, in welcher ich mich befinde, schrieb er ihm, sehe ich der Beendigung dieser Angelegenheit mit Verlangen entgegen. Ich kann vielleicht das Unglück haben, Ihre Gnade, Ihren Beifall, Ihr Zutrauen zu verlieren, in jedem Fall werde ich mich aber bemühen, Ihrer Achtung werth zu sein und zu bleiben."

Aus den handschriftlichen Denkwürdigkeiten, denen wir die Kunde über diese bisher mit einer absichtlichen Dunkelheit umgebenen Angelegenheit entnehmen, ersehen wir, daß der Herzog entschlossen war, gleich nach erfolgter Entscheidung seine Aemter niederzulegen, in das Ausland zu gehen und von dort aus feierlich und öffentlich gegen die Beeinträchtigung der Rechte seines Hauses zu protestiren. Seine Söhne wollte er zunächst ihrer Mutter überlassen und wenn er sich auswärtigen Schutz verschafft habe, sie zu sich kommen lassen. Die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Plans wurden von ihm sogleich getroffen.

Einer andern Quelle, dem bisher verheimlichten Bedenken der zur Untersuchung der Erbfolgeverhältnisse 1846 niedergesetzten Commission, entnehmen wir die Kunde von dem, was nun von dänischer Seite geschah.

Die moralischen Einwürfe des Herzogs von Augustenburg hatten keinen Eindruck gemacht, wohl aber der Einspruch selber. Man entschloß sich, das, was der Gewalt versagt war, durch eine List zu erreichen, und legte so den Grund zu jenen unseligen Täuschungen, welche später unter Christian VIII zum System ausgebildet, die Bestrebungen für einen Gesammtstaat bezeichneten, der in sich selber den Character der Unwahrheit tragen würde.

Es wurde dem Kronprinzen von Kopenhagen aus vorgeschlagen, der zu erlassenden Declaration eine Fassung zu geben, die zugleich der Gegenwart unverfänglich erscheinen mußte und die doch in Zukunft bei günstiger Gelegenheit einmal so ausgelegt werden könnte, daß man die Behauptung wagen dürfte, man habe das Herzogthum Holstein damals Dänemark incorporirt. Vielleicht dachte man damals schon daran, daß dann Denjenigen, welch nach gewissenhafter Prüfung dem einfachen Wortverstand folgten „im mildesten Falle die Verbannung, im schlimmsten eine Kugel" angedroht werden könne.

Die Schlauheit, die dem Kronprinzen vorgeschlagen wurde, bestand in Folgendem. Es sollte Holstein nicht als „unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone" bezeichnet werden, sondern „mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Zepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben" verbunden werden. So bezeichnend das „unzertrennlich", so nichtssagend war das „ungetrennt."

In Kiel beim Kronprinzen fand dieser Vorschlag heftigen Widerstand. Wir erfahren nicht, aus welchen Gründen derselbe entsprang, glauben aber annehmen zu dürfen, daß ein Betrug der Gradheit des Characters nicht zusagte, die der Kronprinz oft zeigte. Erst nach sehr lebhaften Debatten fand der Plan bei ihm Eingang.

So entstand das bekannte Patent vom 9. Septbr. 1806.

Glaubte man, daß man ein Unrecht, welches man der Gegenwart nicht hatte auflegen dürfen, vor der Nachwelt werde rechtfertigen können? daß die Zeit aus unrechtmäßigen rechtmäßige Handlungen mache? Um aber der Nachwelt die Erkenntniß dieser Handlungsweise und namentlich die Kenntniß derjenigen Actenstücke, aus welchen das Geschehene aufgehellt und dadurch natürlich um jede beabsichtigte Frucht gebracht werden mußte, zu entziehen, scheint man sich damals sogar zu einer Vernichtung dieser Actenstücke entschlossen zu haben.

Wir erfahren nämlich aus jenem Commissionsbedenken, daß auffallender Weise keine Actenstücke über diese Sache in das Staatsarchiv abgeliefert worden sind. Namentlich ist ebensowohl jener Befehl des Kronprinzen, der die ursprüngliche Fassung des Patents enthält, als auch jene Erklärung des Herzogs von Augustenburg im Staatsrath verschwunden. Nur unter den Acten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten fand sich eine Correspondenz der Söhne Bernstorffs, welcher jene Commission im Jahre 1846 wenigstens die Kenntniß des damals Beabsichtigten entnahm, und eine Instruction an den Gesandten in Rußland, deren Entfernung entweder aus geschäftlichen Rücksichten nicht räthlich schien oder vergessen wurde.

Vielleicht sollten diese Reste den dänischen Staatsmännern der Zukunft die Kunde einer Interpretation erhalten, deren Tradition sonst verloren gehen konnte.

Durch die Denkwürdigkeiten des Herzogs von Augustenburg würden wir keine Kunde über das Geschehene erhalten haben. Denn wenn derselbe auch versichert war, daß man daran denke die agnatische Erbfolge zu ändern, so glaubte er doch, daß dieser Plan vorläufig bei Seite gelegt sei.

Aus dem Briefwechsel des Herzogs mit dem Kronprinzen ersehen wir, wie Friedrich VI über die Erklärung des Herzogs im Staatsrath erzürnt war. Er schreibt unterm 6. September 1806, wahrscheinlich gleich nach Empfang des obenerwähnten Schreibens des Herzogs, „wie er dasselbe mit der größten Verwunderung“ empfangen habe, „daß er diese Maßregel seinem Vaterlande schuldig sei, und da Holstein dabei jetzt an Nichts halte, nicht einmal das Unrecht in der Sache begreife.“ Er droht endlich „ihm seine Freundschaft gänzlich zu entziehen.“

Der Herzog erwiederte auf diese Drohung unterm 8. September: „Ihr Wohlwollen, Ihre Güte ist mir, und ich schmeichle nicht, theurer als mein Leben. Aber theurer als Alles ist mir Ehre und Pflicht, und als ein charakterloser feiger Mensch darf ich nicht vor Mitwelt und Nachwelt erscheinen, was auch das Schicksal über mich beschlossen haben mag.“ Er bat zugleich Kopenhagen auf einige Zeit verlassen zu dürfen.

Als dann der Kronprinz durch jene veränderte Fassung des Patentes eingelenkt hatte, dankte ihm der Herzog, erklärte, daß eine Reise nach Holstein jetzt unnöthig sei und stellte, um chicanösen Auslegungen vorzubeugen, noch eine formelle Reservation,

in der er die genommene Maßregel förmlich billigen wolle, in Aussicht. Es mögen hier noch die Briefe stehen, welche den Schluß dieser Correspondenz bildeten. Der Herzog schrieb:

„In dem Briefe, den ich unterm 14. Septbr. d. J. an Ew. K. H. abzusenden die Ehre hatte, äußerte ich die Absicht, eine feierliche Reservation der Erbrechte meiner Linie einsenden zu wollen, damit aus meinem Stillschweigen keine nachtheilige Folgerungen dereinst möchten hergeleitet werden können. Nachdem ich nun diese Angelegenheit kaltblütig von allen Seiten überlegt habe, glaube ich der Meinung beipflichten zu müssen, die ich auch nach Ew. K. H. Schreiben vom 19. Septbr. d. J. als die Ihrige annehmen darf, daß eine solche feierliche Reservation unnöthig sei. Die Declaration vom 9. Septbr. berechtigt zu keiner Klage, begründet keinen Vorbehalt, und die Besorgniß, daß das Stillschweigen der Agnaten für diese nachtheilig ausgelegt werden könne, ist aus eben dem Grunde überflüssig. Ueberhaupt gehen Successionsrechte auf Land und Leute nicht durch Stillschweigen verloren, dazu ist ein förmlicher Verzicht auf das väterliche Erbe des Hauses nothwendig, und so lange dieser nicht vorhanden ist, bleiben die Ansprüche der Sonderburgischen Linie in ihrem vollen Umfange rechtskräftig, ich glaube also, ohne meiner Pflicht gegen meine Linie zu nahe zu treten, mich für den Augenblick ruhig verhalten zu können.

Dies ist um so erwünschter, da Discussionen über weitentfernte Fälle nie unzeitiger sein können, als wenn alles auf dem Spiele steht. Wer könnte ohne Besorgniß der wahrscheinlich nahen Zukunft entgegen sehen, die über das Schicksal mehr als eines Staats entscheiden wird. Wer könnte solchen Gesinnungen, die ein getrenntes Interesse veranlaßt, Raum geben, wenn dem Vaterlande Gefahr droht? In solchen Fällen sammelt sich Jeder, der Gefühl für Pflicht und Ehre hat, um den Thron, und opfert Gut und Leben für die gemeinschaftliche Sache.

Mit diesen Gesinnungen, und dem aufrichtigsten Wunsche, daß die Vorsehung Ew. K. H. Bemühungen für die Erhaltung des Friedens und der Unabhängigkeit des Vaterlandes segnen wolle, verharre ich Ew. K. H. unterthänigst gehorsamster Diener

F. C."

Der Kronprinz antwortete, Kiel den 14. October, in einer Weise, die nur zu deutlich den Mißmuth über die Vereitelung seiner Pläne ausspricht*):

*) Wir haben uns erlaubt dieses Schreiben in correcte Sprache umzusetzen.

„Für Ihr Schreiben danke ich Ihnen sehr. Es freuet mich, daß Sie die bewußte Sache jetzt von einem andern Gesichtspunkt ansehen. Es freuet mich auch nicht weniger, daß Sie jetzt in Kopenhagen sind, besonders da meine Abwesenheit sich ziemlich in die Länge zieht. Stets ganz der Ihrige.

Friedrich."

Wir haben noch von der Fortsetzung der Doppelrolle, die der dänische Hof angenommen hatte, in Betreff der andern agnatischen Linien zu berichten.

Man fürchtete Rußland. Es wurde daher der dänische Gesandte in St. Petersburg am 8. September „nöthigenfalls" zu der Erklärung ermächtigt: „daß die Declaration des Königs die Eventualerbfolge gar nicht berühre."

Wir wissen nicht, ob der Gesandte in Stockholm eine ähnliche Instruction erhielt und ob der Gesandte in St. Petersburg von der ihm gegebenen Gebrauch gemacht hat. Schon unterm 12. October gab der schwedische Gesandte einen feindselig abgefaßten Protest ein. Die Antwort, in Kiel entworfen, wurde am 31. October außerordentlicher Weise im Staatsrath berathen und die Doppelsinnigkeit fortgespielt. Die Antwort war so abgefaßt, daß sie ihrem einfachen Verständniß nach beruhigen mußte, und doch zugleich, wenn man sich beruhigte, die Möglichkeit ließ, diese Beruhigung selbst, wie auch später geschah, zum Vorwurf zu machen. Man erwiederte:

„Daß man Sr. Majestät Unrecht thun würde, wenn man annehme, daß Sie bei Festsetzung der künftigen Verhältnisse Holsteins zu Dänemark habe weiter gehen wollen, als unvorhergesehene und von Ihrem Willen nicht abhängige Ereignisse nothwendig gemacht hätten*)."

Eine gleiche Antwort erhielt dann der russische Gesandte auf eine freundlichere Eingabe vom 15. December.

*) Die französische Note lautet:

Le sousigné directeur du département des affaires étrangères, après avoir mis sous les yeux du Roi son maître la note, que Msr. le Baron de Taube lui a fait l'honneur de lui adresser en date du 12 du courant, se trouve autorisé à observer à Msr. le Chargé d'affaires, qu'on ferait tort à S. M. en souposant qu'en fixant les rapports futurs du Holstein avec le Danemarc, Elle ait voulu aller au delà de ce, que des événemens imprévus et indépendans de Sa volonté avaient rendu nécessaires.

Wir werden später sehen, wie die dänische Regierung officiell behauptete, daß das Patent vom 6. September 1806 Verfassung und Erbfolge geändert habe, daß der Herzog von Augustenburg im Staatsrath und sonst sich nicht dagegen erklärt habe und daß Schweden und Rußland damit zufrieden gewesen seien.

Der beabsichtigte Gewaltstreich war nach jener Staatsrathssitzung aufgegeben, die beabsichtigte Täuschung mißglückt, aber der rechtlose Wille blieb.

III.

Rückblick auf die angebliche Incorporation Schleswigs vom Jahre 1721. Ein verheimlichtes Actenstück, vielleicht eine Präcedenz zu dem Verfahren von 1806. — Durch das Verfahren von 1806 die künftige Politik gegen Land und Agnaten bedingt.

Als wir durch die Reihe der Actenstücke, welche die Vorgänge von 1806 aufhellen, die Einsicht einer weit berechnenden Politik, welche kein Mittel, selbst nicht die Ueberlistung, unversucht läßt, erhielten, durfte die Frage nahe liegen, ob die bekannten Vorgänge, durch welche Schleswig incorporirt sein soll, nicht etwa eine ähnliche absichtliche Doppelsinnigkeit bieten. Wenn wir dafür auch keine apodictische Gewißheit bieten können, so glauben wir doch den Faden der Erzählung unterbrechen zu dürfen, da wir im Stande sind, gleichfalls in Betreff der Vorgänge von 1721 ein lang bewahrtes dänisches Staatsgeheimniß aufzudecken, dessen Mittheilung die bisherigen dänischen Behauptungen in ihrer ganzen Nichtigkeit darthut.

Es ist bekannt, wie am Anfang des 18. Jahrhunderts die königliche und die gottorfische Linie die Herzogthümer, und zwar die Klöster und adlichen Güter ohne jede Scheidung der Befugnisse, die Städte in Betreff mancher Angelegenheiten, die Landdistricte in Betreff der wenigsten, in einer ideellen Gemeinschaft regierten, wie dieß Verhältniß einer gemeinschaftlichen Regierung dann wiederholt zu Zwistigkeiten führte und wie 1713, im Laufe des nordischen Krieges, der König Friedrich IV seinen unmündigen gottorfischen Mitregenten der Regierung entsetzte und seinen Antheil an beiden Herzogthümern occupirte.

Die alleinige Regierung, welche er nunmehr über beide Herzogthümer während sieben Jahre führte, mußte er in Betreff der Mitregierung über Holstein aufgeben. Die königliche Linie erhielt die alleinige Regierung desselben erst durch die Verträge von 1767 und 1773.

Die alleinige souveräne Regierung über ganz Schleswig glaubte Friedrich IV, nachdem er sich 1720 dieselbe über den gottorfischen Antheil durch Garantieen von England und Frankreich hatte zusichern lassen, aufrecht halten zu können. Zu diesem Ende beschloß er 1721 die alleinige Erbhuldigung von den früher in ungetheilter Gemeinschaft regierten Prälaten und Besitzern adlicher Güter und von den sogenannten privativ gottorfischen Unterthanen in Schleswig zu fordern.

In einem Patent vom 22. August 1721 erklärte er seine Absicht: „den hiebevor gewesenen fürstlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und zu incorporiren", und befahl den Genannten ihm „als Ihrem nunmehr alleinigen souveränen Landesherrn" den schuldigen Eid der Treue zu leisten.

Dieß geschah demnach im Laufe des Septembers. Die Eide wurden schriftlich geleistet von den beiden mit adlichen Gütern angesessenen Prinzen der jüngeren königlichen Linie, den Herzögen von Augustenburg und Glücksburg, Letzterer einer jetzt ausgestorbenen Linie angehörig, am 3. September, von den übrigen Besitzern adlicher Güter am 4. September in dem königlichen Vorzimmer, von den übrigen privativ fürstlichen Unterthanen der Städte und Landdistricte meistens später. Die privativ königlichen Unterthanen leisteten keinen neuen Huldigungseid, wozu sie auch nicht aufgefordert waren.

Bis hierher erscheint Alles durchaus unverfänglich. Der königliche Herzog verbindet und incorporirt den Antheil des gottorfischen mit dem seinigen und läßt sich als alleinigem Landesherrn des souveränen Herzogthums huldigen. Die Spur einer Zweideutigkeit kann in dem Eidesformular gesucht werden. Freilich heißt es in diesen Eiden, welche mit einer sogleich zu erwähnenden Ausnahme gleichlautend sind, daß „der gewöhnliche Erbhuldigungs-Eid" gefordert sei, indeß erklären darauf die Schwörenden Friedrich IV „für ihren alleinigen souveränen Landes-Herren erkennen und halten, Deroselben, wie auch Dero Königliche Erb-Successoren in der Regierung, secundum tenorem legis Regiae, treu, hold und gewärtig" sein zu wollen.

Es ist bekannt, daß man dänischer Seits seit dem Jahre 1815, freilich auch nicht früher, die Behauptung aufstellte, daß unter jenen vier lateinischen Worten die Lex Regia Danica, das dänische Königsgesetz, verstanden worden sei, ein Gesetz, welches weder früher noch später für die Herzogthümer weder erlassen noch publicirt worden ist. War es der gewöhnliche Erbhuldigungseid, wurde der fürstliche Antheil mit dem königlichen vereinigt, so ließ sich unter jenen Worten nur die lex Regia Schleswico-Holsatica, das grade für den königlichen Antheil der Herzogthümer und zwar „als ein ewig währendes Gesetz Unserer Königlichen Linie Unsers Fürstlichen Hauses Schleswig-Holstein" gegebene Erbstatut von 1650 verstehen, oder möglicher Weise jenes „königliche Patent" vom 22. August, welches zur Huldigung aufforderte.

Dänischr Seits ging man dann auf Grundlage jener mindestens willkührlichen Interpretation weiter. Es wurde mit gleicher Kühnheit ferner daraus abgeleitet, daß dann nicht etwa nur die Erbfolgeordnung der Primogenitur im Mannsstamm, worin das dänische und schleswig-holsteinische Erbgesetz übereinstimmen, zu beobachten beschworen, sondern daß die Erbfolge der dänischen Weiberstämme durch jene vier Worte geradezu eingeführt sei. Dann wurde endlich von den Staatsmännern Christian VIII diesem ganzen Interpretationssystem durch eine letzte, alles Bisherige überragende Interpretation die Krone der Vollendung aufgesetzt. Sie behaupteten, das Patent vom 22. August 1721 sei in dem oben angeführten entscheidenden Satze gar nicht so zu verstehen, als ob der Entschluß darin ausgedrückt sei, den fürstlichen Antheil mit dem königlichen Antheil zu verbinden und zu incorporiren, sondern vielmehr dahin, daß das ganze Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark habe incorporirt werden sollen. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt befahlen sie jenen Satz folgendermaßen zu lesen: „den hiebevor gewesenen fürstlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und mit (d. h. zugleich mit) dem altköniglichen (hinzuzudenkenden Königreich Dänemark) zu incorporiren*)." Diese Staatsmänner kamen zu so beispielloser Interpretation, weil sie einsahen, daß selbst aus ihrem Verständniß jener Eidesworte, wenn die Incorporation in Dänemark nicht stattgefunden habe, Nichts fol-

*) Durch solche Interpretationen glaubt man in Dänemark eine in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung, das Erbfolgerecht der Agnaten aufheben, ein selbständiges Herzogthum zur Provinz machen zu können!!!

gen würde. Denn Eide einzelner Unterthanen sind nicht Staatsgrundgesetze und Erbgesetze, und sollte die dänische Erbfolge durch Eide eingeführt werden, so war eine der Grundbedingungen, daß eine Incorporation in Dänemark stattgefunden hatte.

Wir haben noch der Ausnahmen von der Gleichförmigkeit der Eide zu erwähnen. Die Eide nämlich der beiden Agnaten, welche adliche Güter in Schleswig besaßen, haben, außer daß die Eide als „gebührende" bezeichnet wurden, die Abweichung, daß dieselben nur „ratione ihrer im Herzogthum belegenen Güter" schwören.

Zur vollständigen Beurtheilung muß schließlich noch erwähnt werden, daß Friedrich IV noch im selben Jahr die gemeinsame Verfassung der Herzogthümer anerkannte, indem er am 17. September versprach, „einen Landtag in den Herzogthümern" erforderlichen Falls auszuschreiben; daß er im folgenden Jahre die Erbfolgerechte eines andern Agnaten der jüngeren königlichen Linie auf Schleswig anerkannte; endlich daß er später noch wiederholt in Gesetzen Schleswig als souveränes Herzogthum bezeichnete.

Gleichzeitige Zeitungen wissen Nichts davon, daß durch den von ihnen berichteten Act eine Incorporation in Dänemark oder eine Erbfolgeänderung beabsichtigt sei.

Dieß sind im Wesentlichen die thatsächlichen Momente, welche in Betracht kommen. Wir wollen noch in Kürze zwei rechtliche Momente hervorheben, die zur richtigen Beurtheilung nothwendig sind.

Wären auch die Interpretationen der dänischen Staatsmänner eben so richtig als sie unrichtig sind, so bleiben doch für jede prätendirte Incorporation oder Erbfolgeänderung selbst nur für den fürstlichen Antheil, um den es sich überhaupt allein handelt, zwei große Hindernisse. Erstens: daß die Incorporation und Abtrennung des fürstlichen Antheils aus dem integralen corpus der beiden Herzogthümer und seine Vereinigung mit Dänemark gegen die Landesverfassung war. Sie war nicht nur gegen die bekannte constitutio Waldemariana, sondern auch gegen das Grundgesetz von 1460. Sie bedurfte daher wenigstens der Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landtags. Zweitens aber war die Einwilligung der Agnaten der jüngeren königlichen Linie nothwendig. Diese Agnaten hatten ebensowohl an dem gottorfischen als an dem königlichen Antheil ein agnatisches Erbfolgerecht. Ohne ihre

Einwilligung konnten Personen, welche nicht Agnaten waren, nicht zur Regierung weder an dem einen noch an dem andern Antheile kommen *).

Friedrich IV machte, wie es scheint, nicht einmal einen Versuch, die rechtlichen Hindernisse, welche der ihm von dänischer Seite zugeschriebenen Absicht entgegenstanden, zu entfernen, ja jene beschränkenden Worte der beiden herzoglichen Eide bildeten selbst ein neues Hinderniß. Der ganze Act ist, abgesehen von jenen vier Worten, kaum einer Zweideutigkeit unterworfen.

Dennoch ist es möglich, daß jene Worte, wie die von 1806, eine perfide Zweideutigkeit haben enthalten sollen. Ein bisher vom dänischen Hofe sorgfältig verheimlichtes Actenstück, von dem eine vom Original genommene Abschrift vor uns liegt, läßt dies als möglich erscheinen. Wir erfahren daraus, daß kurz vor jenem Patente allerdings die Frage besprochen wurde, ob nicht das Herzogthum Schleswig in das Königreich Dänemark zu incorporiren sei. Es sprach sich der bekanntlich königlich gesinnte Geheimerath Gensch von Breitenau dagegen aus. Friedrich IV billigte freilich die Einwendungen desselben nicht, aber schreckte doch vor den Schwierigkeiten zurück, welche einer Incorporation entgegenstanden, schob die Entscheidung darüber auf und meinte, es werde sich nach und nach die Incorporation schon bewirken lassen.

Wenn demnach aus diesem Actenstücke auch mit Bestimmtheit hervorgeht, daß er nicht die Absicht hatte, durch die obigen Veranstaltungen Schleswig zu incorporiren, so scheint es doch, da selbst Friedrich IV nicht von einer beabsichtigten spätern Unredlichkeit freizusprechen ist, wohl möglich, daß der Concipient jener Eidesformel mit oder ohne Billigung des Königs eine zweideutige Fassung wählte. Es erscheint als möglich, daß man absichtlich Worte wählte, deren Sinn man der Gegenwart als unverfänglich darstellen und denen man in der Zukunft einen andern Sinn unterschieben konnte — ein Betrug wie der von 1806.

Wir theilen zunächst in Kürze die Gründe mit, die der Geheime Rath von Breitenau für und gegen die Frage „ob das

*) Wir haben diese Rechtserwägungen auch für diejenigen, welche die Acte von 1773 für einen Theil von Schleswig in Betracht ziehen, hier angeführt.

Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark zu incorporiren oder als ein separates souveränes Herzogthum zu regieren sei?" dem Könige vortrug. Als Gründe, die für diese Incorporation angeführt werden könnten, bezeichnete er erstens: daß das Königsgesetz es so wolle; zweitens: weil Schleswig früher einmal ein Stück von Dänemark gewesen sei; drittens: weil der Regierungsaufwand geringer sein werde.

Dann aber führte er zur Widerlegung dieser Gründe an: erstens: daß das Königsgesetz mit Rücksicht auf „den Revers König Waldemari von 1326" (die constitutio Waldemariana) auf Schleswig keine Anwendung leide und daß Friedrich III bei Abfassung des Königsgesetzes auch nicht an Schleswig gedacht haben könne; zweitens: was Schleswig vor Alters gewesen, könne nicht in Betracht kommen; drittens: etwaige Ersparungen könnten eine solche Frage nicht entscheiden. Dann führte er gegen eine Incorporation noch Folgendes an: viertens: es stünden der Incorporation in der dazu nothwendigen Umgestaltung fast aller Verhältnisse fast insuperable Hindernisse entgegen; fünftens: „es könnte die Sache zwar wohl noch durch eine andere secrete wichtige raison ex lege regia mehr illustrirt werden, es sei aber wegen gewisser sonderbarer Umstände sich vor jetzt soweit zu extendiren nicht rathsam;" sechstens: ohne Incorporation mache sich Alles von selbst.

Es kann von diesen Gründen nur die Meinung des fünften als dunkel erscheinen. Gensch von Breitenau wollte damit offenbar grade auf die verschiedene Erbfolge des Königsgesetzes hindeuten und auf die Unmöglichkeit, ohne Widerspruch im eigenen Hause und im ganzen Lande die Einführung desselben durchzusetzen.

Wahrscheinlich befand auch Friedrich IV aus diesem Grunde die Sache von zu großer importance, um sie in der Gegenwart zur Entscheidung zu bringen. Er resolvirte:

„Was des Geheimen Raths Breitenau Frage: ob das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark zu incorporiren oder als ein separates souveränes Herzogthum zu regieren, anbetrifft, so bin ich platterdings vor die drei ersten rationes, und kann gar nicht finden, daß obgleich der Geheimde Rath Breitenau sechs rationes dagegen anführt, daß selbe von dem Gewichte seien, die ersten drei aufwiegen zu können, dennoch befinde

diese Sache von der importance, daß man solches nicht also fort von nöthen hat zu verändern, besondern peu adpres peu, und also das Obergericht zu Schleswig recht wohl in Stelle einer Regierung bis weiter continuirt werden kann."

Es folgt also hieraus, daß im Jahre 1721 eine Incorporation in Dänemark nicht stattfinden sollte.

Wurde indeß dennoch von Untergeordneten oder vom Könige selbst 1721 ein Betrug wie der von 1806 beabsichtigt, so ist es klar, daß dieses Actenstück sehr gefährlich werden mußte. Unter Christian VIII wurde es später als ein Staatsgeheimniß behandelt. Der jetzige Historiograph hat in offenbar allzugroßer Sicherheit und mit noch größerer historischer Gewissenhaftigkeit, ohne die Gegengründe Breitenau's anzugeben, nur die erste Hälfte der Resolution Friedrich IV mitgetheilt, ohne das fatale „dennoch", welches bewies, daß man 1721 Schleswig dem Königreich Dänemark nicht incorporiren wollte.

Leider sind wir noch nicht im Stande, ein ferneres Aktenstück mitzutheilen, welches gleichfalls eines der dänischen Staatsgeheimnisse bildet. Es wird dasselbe von der 1846 niedergesetzten Erbfolgecommission als „Vorberathungen" bezeichnet. Da selbst die dänische Historiographie nicht einmal einzelne herausgerissene Passus aus diesen Vorberathungen mitzutheilen gewagt hat, so kann ihr Inhalt im Allgemeinen nicht zweifelhaft sein. Wahrscheinlich rauben sie jeden Zweifel, welchen die Annahme eines Betrugs finden könnte, und daher ihre Verheimlichung.

Der Erwähnung verdient es, daß Friedrich IV selbst nicht mehr die Zeit wurde, seine Absicht auszuführen, oder daß er zu bessern Grundsätzen zurückkehrte. Schon die drohende Lage, in der die Monarchie unter seinen Nachfolgern den Gottorfern gegenüber kam, machte es unmöglich, an Aehnliches zu denken. Es ist bekannt, wie in den Verträgen mit Adolf Friedrich von 1749 und 1750 sogar ausdrücklich die agnatische Erbfolge beider Herzogthümer anerkannt wurde. Im Jahre 1773 trat mit den Verzichten der russischen Linie endlich die lang entbehrte Sicherheit wieder ein. Wenn 1721 der gottorfische Antheil mit dem altköniglichen vereinigt und incorporirt war, so wurde 1773 die staatsrechtliche Bestätigung dieses Actes gegeben.

Wir haben oben nachgewiesen, wie im Jahre 1806 gegen die Unterthanen und Agnaten eine Perfidie versucht wurde. War

wirklich schon früher die Bahn solcher Mittel auf kurze Zeit betreten, so ging nunmehr die dänische Politik mit zwei Staatsgeheimnissen der Zukunft entgegen, zu deren Ausbeutung nur noch größere Immoralität, nur noch größerer Glaube an einen Gott, der das Unrecht schütze, nothwendig war.

Alle Vortheile, die jene Täuschungen früher bei Befangenen bringen konnten, werden mit der Darlegung dieser Geheimnisse beseitigt sein, erinnern aber wollen wir daran, daß diese Acte Alles sind, worauf Dänemark Ansprüche auf die Herzogthümer gründet, und daß aus ihnen die Befugniß zu der Zufügung derjenigen Leiden hergenommen wird, welchen die Herzogthümer seit zwei Jahren unterliegen.

Wir nehmen indeß den unterbrochenen Faden unserer Erzählung wieder auf.

Der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, aus dessen Papieren übrigens hervorgeht, daß er von einer 1721 beabsichtigten Doppelsinnigkeit Nichts ahnte, schrieb am 21. October 1806 an seinen Vetter, den Herzog von Beck (Glücksburg):

Die Absicht, den jüngeren Linien des Hauses Schleswig-Holstein ihre Erbrechte zu entziehen, ist in petto vorhanden. Sie werden sich hoffentlich überzeugen, daß ich den Rechten des Hauses Nichts vergeben und meiner Pflicht gegen dasselbe jede individuelle Rücksicht aufgeopfert habe, so nachtheilig und unangenehm die Folgen für mich in meiner persönlichen Lage werden können und zum Theil schon geworden sind."

Den Commentar dazu lieferten schon die nächsten Jahre. Sollten die Früchte jener Vorgänge von 1806 in Zukunft gepflückt werden, so mußte gegen die jüngeren Linien ein System der Verfolgung und gegen die Herzogthümer selbst ein System der Unterdrückung durchgeführt werden. Es durfte diese jüngere Linie vor Allem keine größere materielle Macht erwerben, als ihr der Besitz von Landgütern verlieh. Mit dem Glauben an die moralischen Mächte der Wahrheit und des Rechtes hatte man gebrochen.

IV.

Verfahren gegen Agnaten. Plan des Prinzen Christian August, Friedrich VI die schwedische Krone zuzuwenden. Tod des Prinzen. Der Herzog von Augustenburg opfert die schwedische Krone für Friedrich VI. Dieser macht ihn zum Staatsgefangenen. Folgen.

Im Jahre 1808 starb der gemüthskranke König Christian VII in Folge eines Schreckens, als er an seinen Fenstern französische Truppen vorbeimarschiren sah — es war ihm, obgleich nominell Inhaber der absoluten Alleinherrschaftsmacht, selbst die Existenz des ihm verhaßten französischen Bündnisses verheimlicht worden.

Der bisherige Kronprinz folgte als Friedrich VI, oder vielmehr, da er seit dem Jahre 1807 dafür hielt, daß die Pflicht gegen sein Vaterland ihm die Umänderung seines Taufnamens auferlegt habe, als Frederick VI. Es war ihm die Zurückeroberung der ehemals dänischen Provinzen an der schwedischen Westküste und die Erstreckung der dänischen Herrschaft bis an die Klara-Elv in seiner Kindheit zu einem Wunsche gemacht, mit dem er herangewachsen war.

Im Bündnisse mit Rußland und Frankreich begann Friedrich VI gegen Schweden einen Eroberungskrieg, der unter der Leitung des Prinzen Christian August von Augustenburg, Bruders des Herzogs, mit Glück geführt wurde. Eine Theilung Schwedens zwischen Rußland und Dänemark, derzufolge der westliche und südliche Theil bis zur Motalaelf diesem zufallen sollte, und nach deren Vollziehung wahrscheinlich die ganze Halbinsel bald Rußland zugefallen wäre, war das Ziel des Krieges. Die Revolution, welche am 13. März 1809 Gustav IV Adolph vom schwedischen Thron stürzte, eröffnete plötzlich eine Aussicht auf die Gewinnung von ganz Schweden, da der Bruder des abgesetzten Königs Karl XIII ohne Kinder war und die sofortige Adoption eines fremden Prinzen bei der politischen Lage Schwedens eine Nothwendigkeit ward.

Der Prinz Christian August, der damals mit seinem Heere an der Gränze Schwedens stand, rieth dem Könige sofort, sich um die schwedische Krone zu bewerben. Dieser Rath fand die

günstigste Aufnahme, die Bedingungen indeß, welche für jeden solchen Versuch unerläßlich waren, wünschte Friedrich VI nicht zu erfüllen. Der Prinz erklärte, daß die schwedische Nation sich nie dazu verstehen werde, mit Dänemark in eine Union zu treten, so lange dieses nach dem Königsgesetze beherrscht werde. Wiederholt rieth er im März und April 1809 dem Könige, in Dänemark und Norwegen eine gemäßigte Constitution einzuführen. Der König wollte indeß von seiner unumschränkten Macht Nichts opfern. An diesem Puncte ist damals die skandinavische Union gescheitert.

Mit äußerster Anstrengung versuchte der Prinz für den König von Norwegen aus zu arbeiten, bald durch gütliche Vorstellungen, bald durch die Drohung, daß Schweden an Rußland werde überliefert werden. Indessen wenn die Furcht davor, daß Schweden in die Verfassungsverhältnisse Dänemarks gebracht werden könnte, alle Parteien abschreckte, so schadete sich Friedrich VI noch mehr durch die Personen und die Mittel, welche er selbst zur Erreichung seines Zweckes von Kopenhagen aus anwandte. Erstere fast nur Intriguanten ohne Talent und Bildung, letztere Bestechungen.

Ein Plan, der damals von einem Günstling Friedrich VI, dem dänischen Kanzleipräsidenten v. Kaas, betrieben und mit Armfeldt verhandelt wurde, ist von Interesse, weil sein Zustandekommen das Schicksal der Herzogthümer damals entschieden haben würde: Die Erbfolge des Königsgesetzes sollte zu Gunsten des Sohnes Gustav IV Adolph, der sich mit einer Tochter Friedrich VI, der Prinzessin Caroline, vermählen würde, geändert werden; diese sollten in den drei Reichen herrschen, dem Thronfolger Christian Friedrich (später Christian VIII) sollten die Herzogthümer gelassen werden.

Die Schweden erwählten statt Friedrich VI den Prinzen Christian August selbst zum Thronfolger. Sein militärisches Talent, treffliche Eigenschaften des Characters und die fast schwärmerische Liebe der Norweger rechtfertigten die Wahl. Der Prinz lehnte die Wahl ab und nahm sie nach längeren Verhandlungen nur unter der Bedingung eines Friedensschlusses und der Einwilligung Friedrich VI an. Friedrich VI ganze Eifersucht gegen die jüngere Linie seines Hauses erwachte. Wenn er selbst auch diese Krone von sich gestoßen hatte, so wollte er doch nicht, daß dieselbe einem Agnaten zufalle. Er versuchte

durch Napoleon eine Mißbilligung der Wahl zu erreichen, und ging endlich so weit, daß er auf einem, alle Interessen Norwegens opfernden, planlosen Einfall in Schweden mit einer disponiblen Stärke von nur 4000 Mann bestand. Zerwürfnisse der heftigsten Art zwischen dem Prinzen und dem Präsidenten v. Kaas folgten, auch damals wurde das beliebte Wort „Verräther" gehört, nur daß auch damals schon die Mitwelt zur Aufklärung kam, welche der Nachwelt noch vollständiger gegeben werden könnte.

Schließlich fand Friedrich VI sich in das Unvermeidliche und nannte die skandinavische Union „eine romaneske Idee." Er gab die erbetene Einwilligung.

„Mein Entschluß, schrieb der Prinz im Dezember 1809 seinem Bruder, ist, aufrichtig, lediglich durch meine Ueberzeugung von der Pflicht gegen mein Vaterland veranlaßt, durch keine Nebenidee und noch weniger durch Ehrgeiz. Sobald die Alternative war, entweder einen Russen oder einen Franzosen oder mich an der Stelle zu setzen, blieb wohl keine Wahl und konnte kein Opfer schwer werden. Daß auch hierin die von Dir geäußerte Idee enthalten ist, gestehe ich."

Diese Idee finden wir in der Correspondenz der beiden Brüder niedergelegt. Sie ging dahin, die Vereinigung Skandinaviens zum Vortheil des dänischen Hauses langsam und vorsichtig einzuleiten, wenn Alles aber gehörig vorbereitet sei, dann als Bedingung der Vereinigung eine gemeinschaftliche freie Constitution vorzuschreiben. Dann wollte der Prinz noch vor dem Ende seines männlichen Alters seine Krone dem Könige von Dänemark übergeben und sich nach dem stillen Alsen zurückziehen. Sollte dieser Plan aber, sei es an dem Widerstande des auf seine absolute Herrschaft so eifersüchtigen Königs von Dänemark, oder an dem Widerwillen der schwedischen Nation gegen eine neue Union mit Dänemark scheitern, so wollte der Prinz die schwedischen Stände zu bewegen suchen, den Sohn Gustav IV Adolphs adoptiren und ihm den Thron überlassen zu dürfen.

Es lag an der Persönlichkeit Friedrich VI, daß ihm dieser Plan nicht mitgetheilt wurde. „Die Menschen als einen Haufen von Schwachköpfen oder Nichtswürdigen beurtheilend, ist er nur zu geneigt, schreibt hierüber der Herzog von Augustenburg, jede Aeußerung erhabener Denkweise als beschränkte Einfalt, läppische Schwärmerei und heuchlerische Schönrednerei zu verlachen."

Als dann der Prinz in Stockholm sich die ungetheilte Liebe des schwedischen Volkes erworben hatte, arbeitete er mit Anstrengung an der Erfüllung jener ersten Idee, aber in Stockholm angelangt, klagte er schon am 6. März 1810: „Wären der König und sein Nachfolger andere Menschen, dann ließe sich etwas thun — der günstige Zeitpunkt ist durch Stumpfsinn verloren gegangen“, und später am 16. März: „Weder er (der König von Dänemark) noch der nächste Nachfolger sind fähig, sich über ihren engeren Gesichtskreis zu erheben. In ihrem System ist das liebe Selbst allein die Basis, und die Erfahrung lehrt ja leider, daß dies um so mehr und so krasser hervorscheint, je geringer der Gehalt ist.“

Jener Plan der jüngeren schleswig-holsteinischen Linie, durch die eigene Abdication einem Könige eine Krone zu verschaffen, der sie noch eben ihres Erbfolgerechts auf ihre Stammlande hatte berauben und ihr diese Krone selbst hatte entziehen wollen, mußte aufgegeben werden. Es wurde dagegen jene zweite Idee verfolgt. Das Einzelne hierüber gehört nicht hierher. Es möge genügen, anzuführen, daß die Vorbereitungen getroffen wurden, um durch die Vermittlung des französischen Hofes dem jungen Prinzen Gustav zunächst eine bessere Erziehung geben zu lassen, als er bei seinem unglücklichen Vater zu erwarten hatte. Ob dieser Plan ausführbar geworden wäre, muß dahingestellt bleiben.

Der Tod des Prinzen Christian August unterbrach die Bestrebungen desselben. Es ist bekannt, wie ihn derselbe schon am 28. Mai 1810 plötzlich ereilte. Seitdem er den schwedischen Boden betreten hatte, waren Vergiftungsgerüchte im Umlauf. Es gab Zeiten, wo er selbst an sie glaubte, und das Gutachten der Aerzte, namentlich des berühmten Berzelius, gab den Gerüchten Anhalt. Ob der Kronprinz überhaupt in Folge einer Vergiftung gestorben ist, wird niemals zur Gewißheit gebracht werden können, jedoch stellte die Untersuchung heraus, daß der Graf Axel Fersen und seine Familie ohne jegliche Schuld war. *) Das erbitterte Volk von Stockholm suchte sich bei dem Leichenbegängnisse an den vermeintlichen Mördern seines Lieblings grausam zu rächen.

Der Tod des Kronprinzen von Schweden führte bei der

*) Wir haben in der Beilage 1 und 2 die einzigen Briefe des Prinzen abdrucken lassen, welche diesen Gegenstand betreffen.

politischen Lage Schwedens die Nothwendigkeit einer sofortigen neuen Wahl herbei. Der König von Schweden und die öffentliche Stimme forderten die Erwählung des Herzogs von Augustenburg, Bruders des Verstorbenen.

Mit der Anzeige des Todes des Kronprinzen erhielt der Herzog von Augustenburg vom König Carl XIII von Schweden die Einladung, sich sofort nach Schweden zu begeben. Das vorgebliche Motiv, hinterlassene Papiere des Verstorbenen in Empfang zu nehmen, war offenbar nur Vorwand.

Der Herzog lehnte diese Einladung ab. Dennoch erhielt er schon am 16. Juli 1810 den bestimmten Antrag des Königs von Schweden, ihn, auf den das schwedische Volk seine Blicke als den Einzigen, der Schwedens Zukunft sichern könne, gewandt habe, den zusammentretenden Reichsständen als Thronfolger vorzuschlagen. Des Kaisers Napoleon Ansichten stimmten mit dieser Wahl überein, und wenn der Herzog einwillige, werde ohne Zweifel Alles ihren Wünschen gemäß gehen.

Es war vor Allem Ein Beweggrund, welcher den Herzog in der Fassung seines Beschlusses zweifelhaft machte. Er wollte einem so nahen Verwandten, wie dem Könige von Dänemark, nicht einmal die Hoffnung einer Krone nehmen, auf welche derselbe kein größeres Recht als er selbst hatte, und auf deren Erlangung sich derselbe vernünftiger Weise keine Hoffnung machen konnte, eine Rücksichtsnahme, welche namentlich nach dem, was vorgefallen war, einen Adel der Gesinnung zeigt, der freilich von der andern Seite mehr mißbraucht als verstanden wurde.

Derselbe Mann, der noch vor vier Jahren entschlossen gewesen war, wegen eines Attentates auf entfernte, aber angestammte Erbfolgerechte gegen den König von Dänemark die Hülfe fremder Mächte anzurufen, verzichtete bereitwillig auf die Königskrone von Schweden zu Gunsten desselben Königs, weil er keine positiven Rechte an dieselbe hatte. Er bot sofort, nachdem ihm das Schreiben des Königs von Schweden zugegangen war, am 16. Juli, Friedrich VI an, das Anerbieten desselben auszuschlagen:

„Erlauben Ew. Majestät", schrieb der Herzog, daß ich über folgende zwei Fragen Ihre Ansichten und Willensmeinung mir gnädigst mitzutheilen bitte:

1. Stimmt es mit Ew. Majestät Plänen, daß ich den Antrag ablehne? Glauben Sie, daß das Interesse des Va-

terlandes durch eine abschlägige Antwort von meiner Seite gefördert, und namentlich eine Vereinigung der drei Reiche herbeigeführt werden könne? Falls Ew. Majestät die mindeste Wahrscheinlichkeit, die leiseste Hoffnung haben, daß dies der Fall sein könnte, so erzeigen Sie mir die Gnade, mir dies unverholen anzuzeigen, und meine Antwort ist entschieden. Ich schlage die Krone aus, und bringe, dies betheuere ich heiligst, meiner Schätzung nach kein Opfer.

2. Falls eine Vereinigung Scandinaviens unter den gegenwärtigen Umständen nicht statt finden kann, halten Ew. Majestät es dann dem Interesse Dänemarks angemessener, daß ich den schwedishen Thron einnehme oder ein anderer Prinz?"

Als dieses Anerbieten sieben Tage lang ohne Antwort blieb, entwarf der Herzog ein Schreiben an Carl XIII, in welchem er erklärte: mit Vertrauen auf die Vorsehung wolle er den Ruf annehmen, nur müsse die Wahl nicht das Werk einer Partei, sondern einmüthige Wahl der Stände sein. Er bedang sich überdies, um später den früheren zwiefachen Plan seines Bruders ausführen zu können, entweder dem König von Dänemark oder dem Prinzen von Wasa die Krone zuzuwenden, ein Adoptionsrecht und die Befugniß aus, entweder seinen adoptirten oder den ältesten seiner leiblichen Söhne den Ständen dereinst als Nachfolger präsentiren zu dürfen, je nachdem er es dem Interesse des Reichs angemessen finden würde. Dieses Schreiben sollte der Ueberbringer des königlichen Schreibens dem Könige von Dänemark auf der Durchreise vorlegen und dann nach der Antwort desselben handeln.

Ehe dieser Plan aber ausgeführt werden konnte, langte die Antwort Friedrich VI an, worin er dem Herzog anzeigte, daß er sich um die Wahl beworben habe, indeß die Ablehnung des Herzogs nicht direct forderte. *)

Dennoch veränderte dieser sofort den Entwurf jenes Schreiben an Carl XIII in eine unbedingte Ablehnung. Er fügte, wozu das Schreiben Friedrich VI jeden Anlaß gab, nicht einmal hinzu, daß er für den Fall annehme, wenn derselbe nicht gewählt werden könne, verweigerte dem Kammerherrn Silversparre jeden

*) Siehe Beilage 3.

mündlichen Zusatz, der jene Ablehnung beschränken könnte und brach jeden Briefwechsel mit Schweden ab. Indeß erklärte er Friedrich VI in einem Schreiben vom 25. Juli bestimmt, daß diese Ablehnung die Aussichten desseben nur wenig günstiger machten. Die politischen Gedanken deses Schreibens sind auch heute noch für die Idee einer scandinavischen Union nicht ohne Interesse. *)

Der König von Dänemark ging nun in seinem Eifer für diese Krone so weit, daß er sich durch ein offizielles Schreiben als Tronbewerber ankündigte. Seine Hoffnungen waren im Wesentlichen auf zahlreiche Bestechungen und auf die Furcht gebauet, welche nach seiner Ansicht Napoleon einflößte. Napoleon hatte sich, indeß ohne ein bestimmtes Interesse zu erkennen zu geben, wenigstens nicht ungünstig geäußert, ein leitender Artikel im halboffiziellen Journal empfahl die Wahl des Königs von Dänemark. An der Tafel Friedrich VI wurde schon die Gesundheit des Königs von Scandinavien getrunken.

Indessen blieb er theils wegen seiner Regierungsgrundsätze, theils weil man eine Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht wollte, in Schweden ohne eine bedeutende Partei. **) Der geheime Ausschuß der Stände beschloß den Herzog von Augustenburg trotz seiner Ablehnung zum Thronfolger vorzuschlagen.

Wenn es dem König von Dänemark durch politische Interessen gerechtfertigt erscheinen konnte, das Anerbieten des Herzogs anzunehmen, so erscheint doch sein ferneres Verfahren ebenso unedel als unmoralisch.

Um den Herzog, dessen Ablehnung seine Wahl nicht verhindern zu sollen schien, zu beseitigen, ließ man ihn dänischer Seits in Schweden verläumden und seine Person lächerlich

*) Siehe Beilage 4.

**) In dem Bedenken eines schwedischen Staatsraths aus der Mitte August heißt es:

„Die Vereinigung Schwedens und Dänemarks würde für unser Vaterland die nachtheiligsten Folgen haben, und Schwedens totalen Untergang vorbereiten. Die dänischen Staaten werden immer ihrer Lage nach von andern Mächten im höchsten Grade abhängen. Zu schwach, um eine Seemacht, eine respectable Seemacht unter gegenwärtigen Verhältnissen zu bilden, sind ihre Inseln stets den Operationen der Seemächte ausgesetzt, und von diesen abhängig. Eine Verbindung mit einem solchen Staat ist das größte Unglück.“

machen, und als diese Mittel nicht viel mehr zu Gunsten Dänemarks wirkten als die Bestechungssummen, kündigte Friedrich VI am 8. August dem Herzog unter dem Vorwande brüderlichen Schutzes einen weiten Arrest auf der Insel Alsen an. Es sollte wahrscheinlich dadurch in Schweden der Glaube befördert werden, daß Dänemark sich mit Gewalt der Wahl des Herzogs widersetzen werde. Eine Ruderflottille erhielt den Befehl, sich bei Sonderburg hinzulegen, weil, wie der König schrieb: „sicheren Nachrichten zufolge eine Partei damit umgehe den Herzog zu entführen.“ Zur Ueberwachung sandte der König seinen Oberadjutanten.

Friedrich VI erreichte seinen Zweck, wenigstens zur Hälfte. Freilich sprach auf dem schwedischen Reichstage für ihn keine Stimme, aber auch des Herzogs von Augustenburg Wahl war unmöglich geworden.

„Ohne die Dazwischenkunft des Königs von Dänemark, heißt es in dem Bedenken eines schwedischen Staatsraths, würde die Wahl bestimmt und jeder Zweifel gehoben sein. Man durfte hoffen, daß der Herzog von Augustenburg die Wahl annehmen würde, allein sowohl seine schriftliche Antwort, als seine mündlichen Aeußerungen sind abschlägiger Natur und lassen wenig Hoffnung einer Veränderung seines Entschlusses über“; und weiter: „Ist es wahrscheinlich, daß der Herzog von Augustenburg eine Wahl annimmt, welche den Wünschen Napoleons nicht entspricht und welche die Eigenliebe seines Schwagers des Königs von Dänemark kränken muß, welcher Letzterer wohl gar vermuthen dürfte, daß die abschlägige Antwort des Herzogs nicht so aufrichtig gemeint gewesen sei, insonderheit da das Betragen aller dänischen Könige gegen die Augustenburgische Linie und auch gegen den Herzog selbst nicht immer das edelste gewesen ist.“

Das Resultat der schwedischen Wahl vom 20. August 1810 ist bekannt. Es ging ein plötzlich genannter Name aus der Wahlurne hervor, nicht der Friedrich VI.

Wie heilbringend für Schweden die Wahl des Prinzen Ponte Corvo war, so verderblich wurde sie für Dänemark. Dänemark hatte durch seine Politik nichts weiter erreicht, als dem Nachbarlande einen Fürsten zu geben, der ihm drei Jahre später das Königreich Norwegen nahm. Hätte der dänische Hof auch nur die Grenzen gewöhnlicher Moral inne gehalten, so würde Schweden einen befreundeten Fürsten gehabt haben und vielleicht

wenigstens in unsern Tagen die scandavinische Union verwirklicht worden sein.

Der Herzog von Augustenburg theilte in einem kurzen schneidenden Billet Friedrich VI den Brief Karl XIII mit, worin ihm derselbe die vollzogene Wahl mit der Bemerkung anzeigte: „er habe bei seinem frühern Schreiben den Schritt nicht voraussehen können, den der König von Dänemark, sein Schwager, seitdem gethan habe." Friedrich der VI antwortete nicht, schrieb aber seiner Schwester der Herzogin: „der Brief des Königs von Schweden sei wenig freundschaftlich für ihn, nun solle er alle Schuld tragen, da er doch nichts gethan habe, als sich auch (!) als Thronfolger zu melden."

„Ich glaube wohl, schrieb damals der Herzog, daß in jenem Augenblick auch Beschämung und Reue, sich gegen den Gemahl seiner einzigen Schwester eine solche Behandlungsweise erlaubt zu haben, in seinem Innern sich regten. . . . Allein das Gefühl seiner Herrscherwürde legte ihm Stillschweigen auf und erstickte alle edleren Regungen". . . .

Es sei uns vergönnt, wenn es auch Verhältnisse betrifft, die weniger der Geschichte angehören, noch das persönliche Ende anzugeben, daß diese Vorgänge fanden.

Der Herzog war über das unwürdige Verfahren seines Schwagers gegen ihn tief verletzt, verletzt dadurch, daß er nach so edelmüthigen Opfern als Staatsgefangener behandelt und sein guter Name von den Agenten seines Schwagers in Schweden herabgewürdigt war. Er fürchtete, daß sein Ablehnen der Wahl als Characterschwäche ausgelegt werden könne, und daß bei ferneren Streitigkeiten in Schweden er von Kopenhagen aus in selbige leichter hineingezogen und dann auf's Neue verläumdet werden könne, und forderte daher von Friedrich VI seine Entlassung von allen seinen Aemtern *).

*) Er schreibt im November 1810 an den Oberstlieutenant Holst in Schweden: »Ich habe mit letzter Post mein Dimissionsgesuch eingesandt. Der König hat mich allzu feindselig behandelt, die Erneuerung des Parteienkampfs, der Intrigue gegen P. C. voraussehend, halte ich es für klug, nicht in Copenhagen, nicht so nahe an der Gränze zu sein, und meine Retraite ist ein öffentlicher Beweis meiner Unzufriedenheit und daß ich nicht aus Pusillanimität die Krone ausgeschlagen habe.«

Friedrich VI gewährte dieselbe. Indeß wünschte er, um den Schein des Unrechts zu vermeiden und um ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu dem Herzoge zu erhalten, die formelle Entlassung aufzuschieben. Da der Herzog sie, ungeachtet mehrmaliger Anmahnungen, durchaus nicht erhalten konnte, zeigte er den betreffenden Ministern an, daß er sich für entlassen ansehe, wogegen der König nunmehr erklärte: „er werde die Entlassung nicht eher ausfertigen lassen, als bis er es für gut und nützlich finde, und bevor werde der Herzog sich nicht für abgegangen ansehen" *).

Es scheint, als wenn man nunmehr in Dänemark noch weniger Rücksichten als bisher nehmen zu brauchen glaubte.

Die allgemeine Meinung war damals, daß der Prinz Ponte Corvo sich nicht werde in Schweden halten können. Seit dem Bruche desselben mit Napoleon schien der Preis seiner Erwählung Vielen in Schweden ein verlorener. In Dänemark befürchtete man, daß dann, wenn der Prinz gestürzt sei, der Herzog von Augustenburg zum Thronfolger gewählt werden würde.

Um das zu verhindern, wurde gegen denselben zum Dank seines bisherigen Verfahrens ein System von Verläumdungen und Intriguen angelegt, wie ein ähnliches in der bekannten Schrift des dänischen Historiographen Wegener gegen die Söhne dieses Fürsten enthalten ist.

Wir übergehen die Gerüchte, die über den Character und die Fähigkeiten desselben durch die dänische Gesandtschaft in Stockholm ausgestreuet wurden. Merkwürdiger ist das Folgende:

Im Januar 1812 erklärte der Kronprinz von Schweden dem Oberstlieutenant Holst, Freund des Herzogs: Vor Kurzem solle nach mehrfachen Angaben ein Mensch, angeblich ein Däne, in Paris erschossen sein, der kurz vor seiner Hinrichtung bekannt habe: daß er in einer Conspiration gegen den Kronprinzen von Schweden verwickelt gewesen sei und dabei den Herzog von Augustenburg genannt haben. Zwar glaube er der Angabe dieses Menschen nicht, allein da ihm dieß mehrfach gemeldet worden und da selbst der dänische Hof ihn voriges Jahr durch seinen Gesandten habe warnen lassen, daß der Herzog in geheimer Correspondenz mit Jemand vom Cabinet sei, so habe er dem

*) Der Schluß dieser Correspondenz, als bezeichnend für den Character der beiden Fürsten, ist in den Beilagen 5—8 enthalten.

Freunde des Herzogs davon Nachricht geben wollen. Auf die Bitte des Oberstlieutenants Holst erlaubte Karl Johann ihm, den Herzog davon in Kenntniß zu setzen, indessen solle er ihm dabei ausdrücklich melden: daß er jene Aussage nicht glaube. Er erklärte zugleich, über die Warnung des dänischen Hofes in Betreff der geheimen Correspondenz vollkommen aufgeklärt zu sein. Es bestand dieselbe nämlich in dem Beziehen schwedischer Zeitungen.

Eine solche Anklage, wie die einer solchen Verschwörung, war ihrer Urheber und der großen jetzt in Dänemark gemachten Entdeckung einer ähnlichen Verschwörung des Sohnes jenes Herzogs vollkommen würdig. Die Anklage führte wenigstens zu einiger Aufklärung.

Der Herzog, der keinen Augenblick über die Quelle dieser Nachricht zweifelhaft war, beschloß die Sache öffentlich zu machen, und indem er dem Kronprinzen für sein offenes Verfahren dankte, richtete er an ihn die Bitte, durch die schwedische Gesandtschaft in Paris der Sache auf den Grund kommen zu lassen *). Zugleich aber forderte er von dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ihm dieselbe Aufklärung zu verschaffen. „Ich darf annehmen, schrieb er ihm, daß die Sache Ew. Excellenz durchaus unbekannt ist, denn wie wäre es zu glauben, daß Sie mir eine Angelegenheit, welche die Ehre eines Fürsten aus dem Hause Ihres Herrn und seines Schwagers so nahe berührt, nicht mitgetheilt hätten?“

Von dänischer Seite wünschte man hierauf nicht einzugehn, meinte, es wäre richtiger von der Sache kein Aufheben zu machen und entschloß sich endlich zu dem Unverweigerlichen.

„Viele Gründe, schrieb schließlich der Herzog an den dänischen Minister, mußten mich bestimmen, mit Begier die Gelegenheit zu ergreifen, zu zeigen, daß ich nicht in der Laune bin, mich geduldig verläumden zu lassen. Wenn es aber klug war Lärm zu machen, so mußte möglichst viel Lärm gemacht werden.“

Es stellte sich durch die Erklärung Fouché's heraus, daß zu Paris in jener Zeit überhaupt Niemand erschossen und daß nie eine ähnliche Angabe gemacht war. Karl Johann aber ließ dem Herzog sagen: er sei vollkommen überzeugt, daß was man

*) Siehe das Schreiben des Herzogs in Beilage 9.

ihm über ihn sage, zu einem System von Intriguen gehöre, die ihm seine Lage verleiden sollten.

In jenen Tagen der Kränkung schrieb der Herzog in seinen Denkwürdigkeiten: „Die Rache überlasse ich dem, der über Könige und Völker Gericht hält. Leider wird sie nicht ausbleiben.“

Die gegen die jüngere Linie des Hauses gerichteten Verfolgungen endeten in der That erst, als mit der Eroberung Norwegens durch Karl Johann wirklich jede Gefahr für Dänemark verschwunden zu sein schien, daß diese Linie den schwedischen Thron besteige.

V.

Verfahren gegen das Land. Danisirungsmaßregeln. Willkührliche Aufhebung des vertragsmäßigen Beitragsverhältnisses. Geld- und Münzwesen. Reichsbank. Ausgleichung der Kriegslasten.

Der im Jahre 1806 versuchte Betrug war nur in Verbindung mit der Absicht denkbar, die Herzogthümer factisch in einer Weise mit Dänemark zu verbinden, welche beim Eintritt des Erbfolgefalls ihre Trennung erschwerte und dadurch die Benutzung jener That erleichterte. So entstand das Streben der Staatsmänner Friedrich VI und Christian VIII nach einer Staatseinheit oder einem Gesammtstaat, welcher endlich in dem Project vom 28. Januar 1848 seinen Ausdruck fand, anfangs der dänischen Eitelkeit schmeichelte, schließlich weder diesseits noch jenseits der Belte Anhang hatte, das dänische Volk aber zu dem Glauben verleitete, daß es noch Gnade übe, wenn es nur die Hälfte der Herzogthümer nehmen wolle.

Schwer haben die Herzogthümer zunächst in dem Zeitraum von 1806 bis 1815 unter den Folgen jener Pläne gelitten.

Wenn im Jahre 1721 gleichfalls ein perfides Doppelspiel mit Eiden getrieben wurde, wenn damals eben die Incorporation auf einen ferneren Zeitpunkt verschoben war, so war doch dieser Zeitpunkt nie eingetreten. Wir haben schon oben bemerkt, daß im vorigen Jahrhundert gegen Schleswig keine Maßregel, die auf eine factische Incorporation hindeute, vorgekommen sei.

Jetzt, da das Reich zerfallen war, schritt man zugleich gegen beide unirte und stets gleichbehandelte Herzogthümer vor.

Noch im Jahre 1806 wurde eine Commission niedergesetzt, um ein dänisches Gesetzbuch für Schleswig und Holstein auszuarbeiten. Das dänische Gesetzbuch Christian V sollte dabei zum Grunde gelegt werden. Für das schleswig-holsteinische Militair wurde sofort dieses Gesetzbuch eingeführt.

Wenn bisher seit vierhundert Jahren in den Herzogthümern Deutsch die einzige öffentliche Sprache gewesen war, so wurden nunmehr im Jahre 1807, „damit die Kenntniß der dänischen Sprache mehr ausgebreitet werde", alle Gesetze und Erlasse zugleich in dänischer Sprache bekannt gemacht. Die Bestallungen wurden seit 1809 nur in dänischer Sprache abgefaßt. Kenntniß der dänischen Sprache wurde 1811 zur Bedingung der Bewerbung um Staats- und Kirchenämter gemacht. Um indirect die Schleswig-Holsteiner von den Officierstellen auszuschließen, wurde 1812 das schleswig-holsteinische Militairinstitut in Rendsburg aufgehoben und mit den kopenhagener Anstalten verbunden.

Der mit dem dänischen Hofe in naher Verbindung stehende Professor Hoeg-Guldberg durfte es wie das Programm der Regierung aussprechen: „Die Schleswig-Holsteiner brauchten nicht grade *sogleich* das Deutsche *ganz* abzulegen, aber erst wenn jede Verschiedenheit der Sprache aufhöre, würden sie glücklich sein." Er forderte die Herzogthümer auf, sich als mit Dänemark für immer vereinigt und demselben incorporirt zu betrachten und diese Veränderung mit Dank zu erkennen, er forderte sie an officieller Stelle auf: „Dänen zu werden, damit sie doch etwas würden."

Fühlbarer wurde die willkührliche Veränderung der Beitragsquoten zu den den Herzogthümern und Dänemark gemeinschaftlichen Ausgaben.

Als die Herzogthümer im 16. Jahrhundert mit Dänemark eine Defensiv- und Offensivallianz schlossen, wurden zugleich die beiderseitigen Leistungen an Geld und Mannschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein auf ein Drittheil und für das Königreich Dänemark auf zwei Drittheile festgesetzt. Dieses zwischen dem schleswig-holsteinischen Landtage und Dänemark vertragsmäßig festgestellte Verhältniß war drei Jahrhunderte hindurch genau beobachtet worden, diesem Verhältnisse gemäß waren gemeinschaftlich übernommene Staatsschulden vertheilt. Es

wurde zuerst einseitig und willkührlich verändert, als im Jahre 1802 Dänemark und den Herzogthümern zugleich eine neue Steuer auferlegt wurde. Als Steuermaß wurde der Werth der Häuser und des Bodens genommen, dabei freilich formell Uebereinstimmung beobachtet, indessen die Sache dahin gebracht, daß von der aufzubringenden Summe Schleswig-Holstein 4/9, Dänemark 5/9 beitrug. Dieses Steuermaß diente nun für alle künftigen Steuern, welche in Dänemark kraft der Verfassung, in den Herzogthümern aber gegen die Verfassung einseitig vom Landesherrn ausgeschrieben wurden, zur Norm.

Im Jahre 1816 wurde dann auch das vertragsmäßige Verhältniß in Betreff der Truppenstellung einseitig und willkührlich verändert. War das Verhältniß der beiden Lande auch in dieser Hinsicht wie 1 zu 2 gewesen, so wurde es jetzt auf 13 zu 19 bestimmt.

Man hat zur Entschuldigung dieser Maßregeln angeführt, daß, da Dänemark die sundischen Provinzen verloren habe, ein anderes Verhältniß nothwendig geworden sei. Indeß das alte Verhältniß hatte anderthalb Jahrhunderte nach jenem Verluste fortbestanden. Es beruhte dieses Verhältniß auf Staatsverträgen. Ihre Verletzung war ein Rechtsbruch, den nur die Macht möglich machte.

Die Ausbeutung der Herzogthümer im einseitig dänischen Interesse ging aber noch weiter. Im Jahre 1812 bemächtigte sich die Regierung der schleswig-holsteinschen Bank und ließ dieselbe, obgleich ein feierliches königliches Versprechen für sie verpfändet war, von Altona nach Rendsburg abführen. Es wurde das ganze Elend einer Papiergeldentwerthung über die Herzogthümer gebracht, und schließlich wurde noch im Jahre 1813 das bisherige von dem dänischen verschiedene Münzsystem der Herzogthümer aufgehoben und die Rechnung nach demselben bei Vermeidung schwerer Strafen und Rechtsnachtheile geboten. Die Unmöglichkeit der Durchführung machte schon nach einem halben Jahre wenigstens die theilweise Aufhebung dieser Maßregel nothwendig.

Wir wollen schließlich nur im Allgemeinen der Fundation der Reichsbank vom 5. Januar 1813 erwähnen. Ihre detaillirte Geschichte bietet ein klug durchgeführtes System von Ungerechtigkeit und Ueberlistung, zu dessen Darlegung uns indessen hier der Raum fehlt. Es wurde vorgegeben, daß eine gemeinschaft-

liche Staatsbank errichtet werden sollte, zu deren Fundirung die Herzogthümer 14 Millionen, Dänemark 19 Millionen Bankthaler beisteuern sollten. Jeder Theil sollte eine Abtheilung dieser Bank haben. Zur Beitreibung des Geldes erklärte die Regierung 6 Procent alles Grundbesitzes für ihr gehörig. Schon sechs Monate später wurden nun den dänischen Grundbesitzern 12½ Millionen erlassen, während die Herzogthümer erstens den vollen Belauf jener 14 Millionen und dann zweitens zur Ersetzung der den dänischen Grundbesitzern abgenommenen 12½ Millonen noch 5 Millionen zahlen mußten. Dann wurde die Einrichtung der schleswig-holsteinischen Abtheilung nicht zur Ausführung gebracht. Schließlich aber wurde im Jahre 1818 aus der so überwiegend durch die Herzogthümer fundirten gemeinschaftlichen Staatsbank eine dänische Privatbank gemacht. Die Grundbesitzer, welche zu ihr hatten beisteuern müssen, wurden zu Actionären gemacht, durch die Benutzung obwaltender Irrthümer und durch eine zweideutige Fassung des Gesetzes wurde es aber ermöglicht, daß den Grundbesitzern der Herzogthümer, mit einer geringfügigen Ausnahme, das Actienrecht abgesprochen wurde. Die Herzogthümer mußten zu jener Bank 19 Millionen hergeben, Dänemark 14 Millionen, und letzteres behielt außer seinen 14 von jenen 19 Millionen der Herzogthümer 18 Millionen für sich allein.

Wir wollen hier schweigen von den Leiden, welche der, allein um Dänemark den Besitz von Norwegen zu erhalten, geführte Krieg den Herzogthümern brachte. Sie allein waren der Schauplatz dieses ihren Interessen und Sympathieen widerstrebenden Krieges. In unseren Tagen ist Jütland eine Ausgleichung der geringfügigen Kriegsschäden, die dasselbe betroffen, zugesichert. Allein der Werth der von den Herzogthümern damals gemachten Lieferungen wurde amtlich auf 8 Millionen Thaler ermittelt. Sie wurden nicht mit auf Dänemark vertheilt. Die dargelegten Versuche einer factischen Incorporation der Herzogthümer, die willkührliche Zerstörung der urkundlichen und tractatmäßigen Grundlagen des Verhältnisses der Herzogthümer zu Dänemark, diese ungemessene Pressung derselben für das Interesse Dänemarks — durch diese Reihe revolutionärer Maßregeln war die Bahn der Gerechtigkeit, jenes Princip der Bernstorff'schen Politik, verlassen.

Bisher war Schleswig-Holstein, und zwar Schleswig wegen seiner vollständigen politischen Verbindung mit Holstein, nicht im dänischen Interesse regiert; nach der Auflösung des deutschen Reiches wurde nach jenem Gedanken verfahren, welcher der oben erwähnten Aeußerung Friedrich VI zum Grunde liegt: da die Herzogthümer jetzt an Nichts einen Anhalt haben, könne kein Unrecht gegen sie begangen werden.

Die Folgen dieses Systems hatte Bernstorff vorausgesagt, sie sind, wenn auch erst spät, eingetroffen.

VI.

Verhalten der Herzogthümer gegen Friedrich VI. Das Project eines Königreichs Cimbrien. Man will für die Erhaltung des Regentenhauses bitten. Vermessenheit.

Mit Recht kann man die Frage aufwerfen, warum sich die Herzogthümer, auf ihre urkundlichen Rechte gestützt, nicht schon damals gegen dieses System auflehnten, welches ihre Nationalität unterdrückte und ihre materielle Wohlfahrt auf Jahrzehnde zerstörte. Daß dieß nicht geschah, verhinderte nicht die Weltlage, denn diese bot vielmehr die günstigste Gelegenheit, sondern der streng loyale, so oft später noch im Interesse Dänemarks gemißbrauchte Sinn der Herzogthümer. In einem Maße von Dänemark ausgebeutet, daß in einem Jahrzehend Tausende an den Bettelstab gebracht waren und daß über ganze Dorfschaften der Concurs erkannt wurde, wandte sich der Haß des Volkes nicht einmal gegen Friedrich VI, sondern nur gegen seine Minister. Es war das dieselbe Loyalität, welche später in den Herzogthümern bei ihrer Selbstvertheidigung gegen das Casino-Ministerium und dessen Nachfolger die Person und die Rechte Friedrich VII unangegriffen ließ.

In jener früheren Zeit stießen die Herzogthümer eben nur aus jener Loyalität die Gelegenheit einer Losreißung von sich, die ihren Leiden ein Ende machen mußte.

Friedrich VI hatte sich mit einer Leidenschaftlichkeit in das französische Bündniß geworfen, welche selbst die Söhne Bernstorffs aus dem Staatsdienste trieb. Es war zu jener Zeit, als ein dä-

Regierungsrechten die Mittel besaß, jene Stellung zu behaupten, konnte sie Jahrhunderte lang den Herzogthümern Schutz gewähren.

Und wie ist das gottorfische Haus von dem königlichen seit dem Augenblicke gemißhandelt worden, daß in Dänemark das Recht der weiblichen Linien eingeführt war! Schon wenige Jahre darauf begann von Seiten des königlichen Hauses ein System der Gewalt und List, welches an die fränkischen Hausgeschichten erinnern könnte und welches damals fast alle Mächte Europas, vor allen England und Schweden, zu kräftiger Hülfe veranlaßte. Zweimal mußte der Herzog Christian Albrecht von Gottorf aus seiner Residenz vor seinem königlichen Schwager fliehen und Jahre lang in Hamburg der Wiedereinsetzung in seine Rechte warten. Wir sehen, wie Christian V ihm Freundschaft heuchelte, wie er ihn zu einer Unterredung nach Rendsburg einlud, ihn dort mit Umarmungen empfing und dann plötzlich den Reichsfürsten, seinen Mitregenten und Schwager, verhaften ließ. Kaum ruhten diese Unbilden, als dann König Friedrich IV den Herzog Friedrich IV seinen Neffen überfiel, bis Karl XII von Schweden Rettung brachte, und wie er später dem unmündigen Sohne desselben sein Land zu entreißen suchte und auch zum Theil entriß. Wohl mochte Friedrich IV in seiner Sterbestunde sein geängstigtes Gewissen gegen den Geistlichen in der Frage zu entlasten suchen: „ob er das Eroberte mit gutem Gewissen behalten könne.“ Die jesuitische Antwort war: „wenn er es mit gutem Gewissen erworben habe, dürfe er es auch mit gutem Gewissen behalten.“

Wir wollen die Geschichte der Gottorfer in Schleswig-Holstein nicht zu ihrem Ende verfolgen. Nachdem sie ein halbes Jahrhundert lang durch die Furcht vor ihren mit provincieller Vorliebe festgehaltenen Ansprüchen, denen ihre wachsende europäische Stellung Bedeutung gab, Dänemark von jedem Versuch, die Herzogthümer unfreundlich zu behandeln, abgehalten hatten, verließen sie 1773 freiwillig dieselben und bekümmerten von St. Petersburg, Stockholm und Oldenburg aus sich nur wenig mehr um deren Verhältniß zu Dänemark.

Damals war es, als in Kopenhagen aus fürstlichem Munde das Wort gehört wurde: „Alles muß jetzt dänisch werden.“

Vielleicht wäre dies Wort bald zur Wahrheit geworden, wenn nicht eine zweite jüngere Linie des Hauses gezwungen worden wäre, die Stellung der gottorfischen einzunehmen.

Die königliche Hauptlinie theilte sich schon vor 1660, ehe die weibliche Erbfolge in Dänemark eingeführt wurde, in die ältere oder dänische und die jüngere oder sonderburgische Linie. Es lag in der Natur der Dinge, daß die dänischen Könige, sobald sie daran dachten die Herzogthümer mit Dänemark näher zu verbinden, auch die Rechte dieser jüngeren Linie zu entfernen suchten. Denn die staatliche Unterwerfung der Herzogthümer unter Dänemark war so lange unmöglich, als ein verschiedenes Successionsrecht beide Länder trennte.

Diese Verschlingung der Rechte des Landes und der Agnaten machte es zur Nothwendigkeit, die Angriffe gegen beide zugleich zu richten. Das sonderburgische Haus trat an die Stelle des gottorfischen, und wenn dasselbe schon früher, noch ehe es eine größere politische Bedeutung besaß, unfreundlich behandelt war, so schien wahrlich Dänemark und seine Regierung nunmehr demselben Nichts von den Verfolgungen ersparen zu wollen, welche einst das gottorfische erfuhr.

Wenige Jahre nachdem Dänemark, die nur kurze Zeit verfolgte Bahn einer gesunden Politik wieder verlassend, zur Unterdrückung der Herzogthümer vorging, im Jahre 1813, schrieb gleichsam in einer Vorahnung das Haupt der jüngeren königlichen Linie, der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg an den dänischen Staatsminister Mösting:

„Uebrigens kenne ich sehr gut das procedere einer Politik, wie die, welche die völlige Enterbung des sonderburgischen Hauses beabsichtigt, aus Erfahrung und Geschichte. Sie fängt, wie letztere in mehreren Beispielen zeigt, mit geringerem Druck an und endigt gemeiniglich mit Gewaltthätigkeiten, dann und wann mit Verbrechen, die wohl schwerlich von ihren Urhebern als möglich oder nothwendig gedacht worden, als sie die Bahn der Ungerechtigkeit zuerst betraten.“

Als den zweiten Grund, weshalb die Herzogthümer nicht das Schicksal Norwegens oder Schwedens hatten, bezeichneten wir das Verhältniß Holsteins zum deutschen Reiche. Dieses Verhältniß hatte freilich vor der Zeit, als eine Personalunion mit Dänemark eingegangen wurde, den nordelbingischen Landen wenig genützt. Während dieselben selbständig des Reiches Grenzen in fast ununterbrochenen Kriegen schützten, hatte die Politik selbst der besseren deutschen Kaiser sie aufgeopfert. Conrad der Salier gab die Markgrafschaft Schleswig zum Brautschatz seiner

Tochter an Dänemark, Friedrich II von Hohenstaufen trat sogar Holstein ab, und nachdem Holstein und bald auch Schleswig sich durch eigene Kraft wieder befreit hatten, bot der Kaiser Siegismund im Bündniß mit Dänemark Reichsfürsten, Reichsstädte und Reichsdörfer gegen die Herzoge auf.

Die deutschen Verhältnisse änderten sich indeß gerade zu der Zeit, wo die Herzogthümer der Hülfe des Reichs bedürftig wurden. Bald nachdem sie in einen Zustand traten, wo die Hälfte ihrer Kraft durch die Uebertragung ihrer Krone an den König von Dänemark gelähmt war, gestaltete sich durch Kaiser Maximilian das deutsche Reich zu einem Körper, der seinen Gliedern Schutz gewähren konnte. Die Versuche, welche Christian V und Friedrich IV gegen die Gottorfer machten, scheiterten wesentlich an der Reichsverfassung, und die Restitutionsedicte des Kaisers fanden, wenn auch säumigen, Gehorsam. Die Reichsgerichte und der Reichstag schützten Holstein fortwährend und einzelne Pläne dänischer Könige, dieses Band zu lösen, blieben ohne Nachdruck und Erfolg.

Durch das Verhältniß Holsteins zu Deutschland war aber auch zugleich Schleswig geschützt. Gerade als jene Personalunion mit Dänemark eintrat, war die Verbindung Schleswigs mit Holstein durch eine gemeinschaftliche Verfassung verstärkt worden, welche ihnen für immer ein gemeinschaftliches Fürstenhaus, einen gemeinschaftlichen Landtag, eine gemeinschaftliche oberste Verwaltung, ein gemeinschaftliches höchstes Gerichtswesen und Indigenat gab, eine Verfassung, die gerade in der Zeit der uneigentlich sogenannten Theilungen sich immer stärker befestigte.

Die Fürsten der königlichen Linie wie der gottorfischen, sonst in Allem uneinig, waren über die rechtliche Festigkeit dieser Verbindung einig. Wenn man von königlicher Seite die beiden Herzogthümer im Jahre 1699 als einen unauflöslichen Körper bezeichnete, so finden wir im Jahre 1700 von gottorfischer Seite als Inhalt der in den Landesprivilegien enthaltenen Union der Herzogthümer angegeben, „daß sie zu ewigen Tagen zusammen uniret und verbunden sein, selbige nicht von einander getrennt, noch das Herzogthum Schleswig, etiam existente casu vacantiae (selbst wenn das oldenburgische Haus aussterben sollte) dem Königreich incorporirt werden und der eine von beiden regierenden Herren nicht etwa Herzog von Schleswig, noch der andere Herzog von Holstein sein solle.“

Christian V ging so weit, dem Kaiser Leopold zu erklären, daß wegen der verfassungsmäßigen Verbindung Holsteins mit Schleswig die Reichsgerichte für Holstein nicht competent seien.

War auch Schleswig nicht Glied des deutschen Reiches (der Herzog Christian Albrecht hatte den Beitritt zu demselben im thörigten Souveränitätsschwindel nicht gewollt), so ist es doch klar, daß die Natur dieser Verbindung der Herzogthümer als einer Staatseinheit es den mit Dänemark gemeinschaftlichen Fürsten unmöglich machte, das mit dem deutschen Reichslande verbundene souveräne Herzogthum zu unterdrücken. Und selbst nachdem die Gottorfer aus Schleswig vertrieben waren, finden wir keine Veränderung in den schleswigschen Verhältnissen und keine Maßregel, welche die Absicht verrathen hätte, die Herzogthümer zu trennen. Einen dabei mitwirkenden Grund haben wir schon oben angegeben. Noch am Ende des vorigen Jahrhunderts finden wir in officiellen Erlassen die alte characteristische Bezeichnung: „die Herzogthümer Schleswig-Holstein."

So bestand am Ende des vorigen Jahrhunderts die Selbständigkeit der Herzogthümer unter dem Einfluß der gedachten Verhältnisse noch rechtlich unangetastet. Die verfassungsmäßigen Garantieen der Selbständigkeit waren mehrfach verletzt, es hatte sich factisch ein großes Uebergewicht der fürstlichen Macht in den innern Verhältnissen und in Folge dessen manche administrative Vermischung, bei persönlichen und absoluten Regierungen gewöhnlich und wenig gefährlich, geltend gemacht. Die Grundlagen der staatlichen Verhältnisse zu Dänemark waren aber im Wesentlichen festgehalten. Die Gefahr eines Angriffes auf die Selbständigkeit der Herzogthümer, welche nach dem Sturze Struensee's unter dem Guldberg'schen Ministerium eintrat, ging bald vorüber, nur daß gegen das Grundgesetz von 1460 ihr Indigenat mit Dänemark gemeinschaftlich gemacht wurde.

Der Graf Andreas Petrus Bernstorff, dessen glänzendes Ministerium dem Guldberg'schen folgte, sprach es als das Princip seiner Politik aus: daß die Monarchie nur so lange Glück und Frieden genießen werde, als ihre drei Bestandtheile, Dänemark, Norwegen und die deutschen Herzogthümer von einander fern gehalten und jeder seiner Eigenthümlichkeit nach regiert werde.

II.

1806. Die Incorporation Holsteins beschlossen. Die Ursachen einer neuen Politik. Erklärung des Herzogs von Augustenburg im Staatsrath. Das Staatsgeheimniß einer Täuschung. Verschwundene Actenstücke. Correspondenz des Herzogs mit dem Kronprinzen. Fortsetzung des Doppelspiels gegen Rußland und Schweden.

Der Graf Andreas Petrus Bernstorff starb im Jahre 1797. Sein Tod bezeichnet einen Wechsel des Systems, welcher bei der Auflösung des deutschen Reichs in aller Schroffheit hervortrat.

Jene ebenerwähnte kurze Guldberg'sche Periode eines ultradänischen Ministeriums trug nach dem Tode Bernstorff's ihre Früchte. Um dem dänischen Volke den Verlust der unter Struensee erlangten Freiheit weniger fühlbar zu machen, hatte jenes Ministerium seiner Nationaleitelkeit geschmeichelt und den Krieg gegen das deutsche Wesen begonnen, welches sich selbst in Dänemark und namentlich am Hofe und in der höheren Verwaltung geltend gemacht hatte. In der öffentlichen Meinung und der Literatur des dänischen Volks drang damals der Nationaldünkel und der Haß gegen das Deutsche ein. Die am Anfange des Jahrhunderts lebende Generation war schon unter dem Einflusse dieser Ideen erwachsen.

Unter demselben Einflusse war auch der Kronprinz Friedrich, der nach dem Sturze des Guldberg'schen Ministeriums für seinen geistesschwachen Vater Christian VII die Regierung führte, erzogen. In absoluten Monarchien sind die persönlichen Neigungen des Regenten oft von größerer Bedeutung, als die übrigen sonst in der Politik entscheidenden Verhältnisse.

Die Erziehung des Kronprinzen Friedrich war den Feinden seiner Familie anheimgefallen. Sie war in jeder Beziehung vernachlässigt, aber es war ihm eine Vorliebe für alles Dänische beigebracht, welche in Verbindung mit Ideen, wie sie das dänische Königsgesetz erklärlich macht, sein Verhältniß zu den Herzogthümern bestimmte.

Bernstorff's Tod befreiete den Kronprinzen von einem großen Minister. Froh des unbedingten Uebergewichts, welches derselbe über ihn geübt hatte, entledigt zu sein, hütete er sich mit

peinlicher Aengstlichkeit, je wieder einem bedeutenden Manne Einfluß einzuräumen, und da er selbst, wenn auch von gutem und redlichem Willen, doch ohne geistige Bedeutung war, fiel er unbewußt dem Einflusse meistens beschränkter Menschen und den Fehlern seiner Erziehung anheim.

Als Kaiser Franz II am 6. August 1806 die deutsche Kaiserkrone niedergelegt hatte, lag für die dänische Regierung die Frage zur Entscheidung vor, ob sie für Holstein dem Bunde beitreten wollte, welcher damals von Preußen an der Stelle des Reichs zu bilden gesucht wurde, oder ob sie Holstein gleich Schleswig als selbständiges Herzogthum bestehen lassen wollte? Die Regierung fügte sich selbst eine dritte Frage hinzu, ob sie Holstein in Dänemark incorporiren solle?

Welches Recht hatte der König von Dänemark, Holstein zu einer Provinz Dänemarks zu machen? Er hatte die Landesrechte aufrecht zu halten feierlich gelobt, welche jenes „nicht als ein König von Dänemark, sondern als ein Herr dieser Lande" enthielten. Er hatte zugleich das vier Jahrhunderte lang anerkannte Erbfolgerecht des Mannsstammes wider sich, mit ihm die Pflicht das Recht seiner Agnaten zu schützen.

Indessen der vermeintliche Vortheil Dänemarks schien für diese Incorporation zu sprechen, und dem Grundsatze gemäß, daß die Macht rechtfertige was die Politik gebeut, und in der Meinung, daß gegen Holstein, da es keinen Anhalt mehr am Reich habe, kein Unrecht begangen werden könne, beschloß man in Kiel, wo sich damals der Kronprinz Friedrich aufhielt, die Incorporation Holsteins.

Es mußte die Incorporation Holsteins bei der geographischen Lage und der Verbindung Schleswigs mit Holstein nothwendig zugleich die bisher noch nicht gewagte Incorporation auch dieses Herzogthums zur Folge haben.

In den letzten Tagen des August trafen in Kopenhagen die Befehle des Kronprinzen an den Staatsrath ein, das Herzogthum Holstein „als unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone" mit derselben zu verbinden, und zu diesem Zweck beim Könige, der nominell noch alle Regierungsacte solennisiren mußte, das Erforderliche zu bewirken.

Da die deutsche Canzlei, das Collegium, welches den Angelegenheiten der beiden Herzogthümer vorstand, erklärte, nicht mit den Vorbereitungen früher fertig werden zu können, fand erst

am 3. September die Sitzung des Staatsraths statt. Aeltestes Mitglied des Staatsraths war damals der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, Gemahl der einzigen Schwester des Kronprinzen. Er war ein Mann von deutscher Gesinnung. Seine Erbfolgerechte wurden durch die beabsichtigte Incorporation in Frage gestellt.

In der Sitzung des Staatsraths erhob sich der Herzog, ehe noch die deutsche Canzlei ihren Vortrag begonnen hatte, und gab ein Votum ab, welches er dem Staatsrathe zugleich schriftlich übergab.

Das Votum des Herzogs ging dahin: daß freilich der Eintritt des Herzogthums Holstein in den beabsichtigten norddeutschen Bund nicht zu wünschen sei, daß es indeß nothwendig sei mit Vorsicht und Rechtschaffenheit zu Werke zu gehen. Er forderte daher, daß die Privilegien und Rechte, die fortdauernde innere Verfassung des Landes, mit der die bürgerliche Existenz der Familien und Individuen so innigst zusammenhänge, ausdrücklich garantirt werde. Er forderte ferner, daß unbeschadet der Rechte der übrigen Linien verfahren werde. Er erklärte: „daß ohne ein beleidigendes Mißtrauen in die Rechtschaffenheit der Regierung es nicht gedacht werden könne, daß es die Absicht des Königs sei, seinen Agnaten die ihnen zustehenden Erbrechte zu rauben, um sie der weiblichen Linie des königlichen Hauses zuzuwenden. Eine solche Beraubung würde den Ruhm einer durch Klugheit und Rechtschaffenheit glänzenden Regierung bei Mitwelt und Nachwelt verdunkeln. Allein vorausgesetzt, daß die Meinung derer, die geneigt seien, bei politischen Verhandlungen das honestum dem utile aufzuopfern, Beifall finden könnte, so sei er überzeugt, daß der Einverleibung Holsteins in das Königreich Dänemark als Provinz dieses Königreichs und integrirender Theil desselben die erheblichsten Einwürfe von Seiten der Politik entgegenstünden." Er machte warnend darauf aufmerksam: „daß eine solche Einverleibung Holsteins in das Königreich Dänemark das Interesse aller jüngeren Linien von dem Interesse des Königs trennen und jenes diesem feindselig entgegensetzen werde, welches dereinst unter schwachen Regierungen, vorzüglich aber bei wirklich eintretendem Successionsfall die Zerrüttung des Reichs durch innere Unruhen und Bürgerkrieg herbeiführen könne"; er warnte speciell vor der Einmischung der russischen und schwedischen Linie.

Wir können das Votum des Herzogs nicht besser zusammenfassen, als wie er es selber in einem Schreiben vom 11. April 1813 an den Geheimen Conferenzrath Malling zusammenfaßte:

„Nach meiner Ueberzeugung muß die strengste Rechtschaffenheit das politische Grundgesetz sein, wie sie die sicherste, vielleicht die einzige sichere Stütze des Throns ist. Bei dieser Ueberzeugung kann ich es weder für richtig noch klug ansehen, bestehende Rechte mit Füßen zu treten, einer nicht eroberten Provinz Verfassung und Gesetz, welches nicht ihr angehört, sondern dem Hauptstaat, mit welchem sie den Regenten gemeinschaftlich hat, aufzulisten oder aufzuzwingen. Ein solches System steht rücksichtlich der Moralität auf derselben Stufe, wie das, welches durch Eroberung und ungerechten Krieg seine Herrschaft auszubreiten sucht.“

Nachdem der Herzog seinen Widerspruch gegen die intendirte Maßregel dargelegt hatte, verließ er, da es zugleich ein persönliches Interesse betraf, den Staatsrath und betrat denselben vor Erledigung der ganzen Angelegenheit nicht wieder.

Er übersandte noch am selben Tage seine im Staatsrath niedergelegte Erklärung dem Kronprinzen:

„In der kritischen und schwierigen Stellung, in welcher ich mich befinde, schrieb er ihm, sehe ich der Beendigung dieser Angelegenheit mit Verlangen entgegen. Ich kann vielleicht das Unglück haben, Ihre Gnade, Ihren Beifall, Ihr Zutrauen zu verlieren, in jedem Fall werde ich mich aber bemühen, Ihrer Achtung werth zu sein und zu bleiben.“

Aus den handschriftlichen Denkwürdigkeiten, denen wir die Kunde über diese bisher mit einer absichtlichen Dunkelheit umgebenen Angelegenheit entnehmen, ersehen wir, daß der Herzog entschlossen war, gleich nach erfolgter Entscheidung seine Aemter niederzulegen, in das Ausland zu gehen und von dort aus feierlich und öffentlich gegen die Beeinträchtigung der Rechte seines Hauses zu protestiren. Seine Söhne wollte er zunächst ihrer Mutter überlassen und wenn er sich auswärtigen Schutz verschafft habe, sie zu sich kommen lassen. Die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Plans wurden von ihm sogleich getroffen.

Einer andern Quelle, dem bisher verheimlichten Bedenken der zur Untersuchung der Erbfolgeverhältnisse 1846 niedergesetzten Commission, entnehmen wir die Kunde von dem, was nun von dänischer Seite geschah.

am 3. September die Sitzung des Staatsraths statt. Aeltestes Mitglied des Staatsraths war damals der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, Gemahl der einzigen Schwester des Kronprinzen. Er war ein Mann von deutscher Gesinnung. Seine Erbfolgerechte wurden durch die beabsichtigte Incorporation in Frage gestellt.

In der Sitzung des Staatsraths erhob sich der Herzog, ehe noch die deutsche Canzlei ihren Vortrag begonnen hatte, und gab ein Votum ab, welches er dem Staatsrathe zugleich schriftlich übergab.

Das Votum des Herzogs ging dahin: daß freilich der Eintritt des Herzogthums Holstein in den beabsichtigten norddeutschen Bund nicht zu wünschen sei, daß es indeß nothwendig sei mit Vorsicht und Rechtschaffenheit zu Werke zu gehen. Er forderte daher, daß die Privilegien und Rechte, die fortdauernde innere Verfassung des Landes, mit der die bürgerliche Existenz der Familien und Individuen so innigst zusammenhänge, ausdrücklich garantirt werde. Er forderte ferner, daß unbeschadet der Rechte der übrigen Linien verfahren werde. Er erklärte: „daß ohne ein beleidigendes Mißtrauen in die Rechtschaffenheit der Regierung es nicht gedacht werden könne, daß es die Absicht des Königs sei, seinen Agnaten die ihnen zustehenden Erbrechte zu rauben, um sie der weiblichen Linie des königlichen Hauses zuzuwenden. Eine solche Beraubung würde den Ruhm einer durch Klugheit und Rechtschaffenheit glänzenden Regierung bei Mitwelt und Nachwelt verdunkeln. Allein vorausgesetzt, daß die Meinung derer, die geneigt seien, bei politischen Verhandlungen das honestum dem utile aufzuopfern, Beifall finden könnte, so sei er überzeugt, daß der Einverleibung Holsteins in das Königreich Dänemark als Provinz dieses Königreichs und integrirender Theil desselben die erheblichsten Einwürfe von Seiten der Politik entgegenstünden.“ Er machte warnend darauf aufmerksam: „daß eine solche Einverleibung Holsteins in das Königreich Dänemark das Interesse aller jüngeren Linien von dem Interesse des Königs trennen und jenes diesem feindselig entgegensetzen werde, welches dereinst unter schwachen Regierungen, vorzüglich aber bei wirklich eintretendem Successionsfall die Zerrüttung des Reichs durch innere Unruhen und Bürgerkrieg herbeiführen könne“; er warnte speciell vor der Einmischung der russischen und schwedischen Linie.

Wir können das Votum des Herzogs nicht besser zusammenfassen, als wie er es selber in einem Schreiben vom 11. April 1813 an den Geheimen Conferenzrath Malling zusammenfaßte:

„Nach meiner Ueberzeugung muß die strengste Rechtschaffenheit das politische Grundgesetz sein, wie sie die sicherste, vielleicht die einzige sichere Stütze des Throns ist. Bei dieser Ueberzeugung kann ich es weder für richtig noch klug ansehen, bestehende Rechte mit Füßen zu treten, einer nicht eroberten Provinz Verfassung und Gesetz, welches nicht ihr angehört, sondern dem Hauptstaat, mit welchem sie den Regenten gemeinschaftlich hat, aufzulisten oder aufzuzwingen. Ein solches System steht rücksichtlich der Moralität auf derselben Stufe, wie das, welches durch Eroberung und ungerechten Krieg seine Herrschaft auszubreiten sucht."

Nachdem der Herzog seinen Widerspruch gegen die intendirte Maßregel dargelegt hatte, verließ er, da es zugleich ein persönliches Interesse betraf, den Staatsrath und betrat denselben vor Erledigung der ganzen Angelegenheit nicht wieder.

Er übersandte noch am selben Tage seine im Staatsrath niedergelegte Erklärung dem Kronprinzen:

„In der kritischen und schwierigen Stellung, in welcher ich mich befinde, schrieb er ihm, sehe ich der Beendigung dieser Angelegenheit mit Verlangen entgegen. Ich kann vielleicht das Unglück haben, Ihre Gnade, Ihren Beifall, Ihr Zutrauen zu verlieren, in jedem Fall werde ich mich aber bemühen, Ihrer Achtung werth zu sein und zu bleiben."

Aus den handschriftlichen Denkwürdigkeiten, denen wir die Kunde über diese bisher mit einer absichtlichen Dunkelheit umgebenen Angelegenheit entnehmen, ersehen wir, daß der Herzog entschlossen war, gleich nach erfolgter Entscheidung seine Aemter niederzulegen, in das Ausland zu gehen und von dort aus feierlich und öffentlich gegen die Beeinträchtigung der Rechte seines Hauses zu protestiren. Seine Söhne wollte er zunächst ihrer Mutter überlassen und wenn er sich auswärtigen Schutz verschafft habe, sie zu sich kommen lassen. Die Vorbereitungen zur Ausführung dieses Plans wurden von ihm sogleich getroffen.

Einer andern Quelle, dem bisher verheimlichten Bedenken der zur Untersuchung der Erbfolgeverhältnisse 1846 niedergesetzten Commission, entnehmen wir die Kunde von dem, was nun von dänischer Seite geschah.

Die moralischen Einwürfe des Herzogs von Augustenburg hatten keinen Eindruck gemacht, wohl aber der Einspruch selber. Man entschloß sich das, was der Gewalt versagt war, durch eine List zu erreichen, und legte so den Grund zu jenen unseligen Täuschungen, welche später unter Christian VIII zum System ausgebildet, die Bestrebungen für einen Gesammtstaat bezeichneten, der in sich selber den Character der Unwahrheit tragen würde.

Es wurde dem Kronprinzen von Kopenhagen aus vorgeschlagen, der zu erlassenden Declaration eine Fassung zu geben, die zugleich der Gegenwart unverfänglich erscheinen mußte und die doch in Zukunft bei günstiger Gelegenheit einmal so ausgelegt werden könnte, daß man die Behauptung wagen dürfte, man habe das Herzogthum Holstein damals Dänemark incorporirt. Vielleicht dachte man damals schon daran, daß dann Denjenigen, welch nach gewissenhafter Prüfung dem einfachen Wortverstand folgten „im mildesten Falle die Verbannung, im schlimmsten eine Kugel" angedroht werden könne.

Die Schlauheit, die dem Kronprinzen vorgeschlagen wurde, bestand in Folgendem. Es sollte Holstein nicht als „unzertrennliches Pertinenz der dänischen Krone" bezeichnet werden, sondern „mit dem gesammten Staatskörper der dem königlichen Zepter untergebenen Monarchie als ein in jeder Beziehung völlig ungetrennter Theil derselben" verbunden werden. So bezeichnend das „unzertrennlich", so nichtssagend war das „ungetrennt."

In Kiel beim Kronprinzen fand dieser Vorschlag heftigen Widerstand. Wir erfahren nicht, aus welchen Gründen derselbe entsprang, glauben aber annehmen zu dürfen, daß ein Betrug der Gradheit des Characters nicht zusagte, die der Kronprinz oft zeigte. Erst nach sehr lebhaften Debatten fand der Plan bei ihm Eingang.

So entstand das bekannte Patent vom 9. Septbr. 1806.

Glaubte man, daß man ein Unrecht, welches man der Gegenwart nicht hatte auflegen dürfen, vor der Nachwelt werde rechtfertigen können? daß die Zeit aus unrechtmäßigen rechtmäßige Handlungen mache? Um aber der Nachwelt die Erkenntniß dieser Handlungsweise und namentlich die Kenntniß derjenigen Actenstücke, aus welchen das Geschehene aufgehellt und dadurch natürlich um jede beabsichtigte Frucht gebracht werden mußte, zu entziehen, scheint man sich damals sogar zu einer Vernichtung dieser Actenstücke entschlossen zu haben.

Wir erfahren nämlich aus jenem Commissionsbedenken, daß auffallender Weise keine Actenstücke über diese Sache in das Staatsarchiv abgeliefert worden sind. Namentlich ist ebensowohl jener Befehl des Kronprinzen, der die ursprüngliche Fassung des Patents enthält, als auch jene Erklärung des Herzogs von Augustenburg im Staatsrath verschwunden. Nur unter den Acten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten fand sich eine Correspondenz der Söhne Bernstorffs, welcher jene Commission im Jahre 1846 wenigstens die Kenntniß des damals Beabsichtigten entnahm, und eine Instruction an den Gesandten in Rußland, deren Entfernung entweder aus geschäftlichen Rücksichten nicht räthlich schien oder vergessen wurde.

Vielleicht sollten diese Reste den dänischen Staatsmännern der Zukunft die Kunde einer Interpretation erhalten, deren Tradition sonst verloren gehen konnte.

Durch die Denkwürdigkeiten des Herzogs von Augustenburg würden wir keine Kunde über das Geschehene erhalten haben. Denn wenn derselbe auch versichert war, daß man daran denke die agnatische Erbfolge zu ändern, so glaubte er doch, daß dieser Plan vorläufig bei Seite gelegt sei.

Aus dem Briefwechsel des Herzogs mit dem Kronprinzen ersehen wir, wie Friedrich VI über die Erklärung des Herzogs im Staatsrath erzürnt war. Er schreibt unterm 6. September 1806, wahrscheinlich gleich nach Empfang des obenerwähnten Schreibens des Herzogs, „wie er dasselbe mit der größten Verwunderung" empfangen habe, „daß er diese Maßregel seinem Vaterlande schuldig sei, und da Holstein dabei jetzt an Nichts halte, nicht einmal das Unrecht in der Sache begreife." Er droht endlich „ihm seine Freundschaft gänzlich zu entziehen."

Der Herzog erwiederte auf diese Drohung unterm 8. September: „Ihr Wohlwollen, Ihre Güte ist mir, und ich schmeichle nicht, theurer als mein Leben. Aber theurer als Alles ist mir Ehre und Pflicht, und als ein charakterloser feiger Mensch darf ich nicht vor Mitwelt und Nachwelt erscheinen, was auch das Schicksal über mich beschlossen haben mag." Er bat zugleich Kopenhagen auf einige Zeit verlassen zu dürfen.

Als dann der Kronprinz durch jene veränderte Fassung des Patentes eingelenkt hatte, dankte ihm der Herzog, erklärte, daß eine Reise nach Holstein jetzt unnöthig sei und stellte, um chicanösen Auslegungen vorzubeugen, noch eine formelle Reservation,

in der er die genommene Maßregel förmlich billigen wolle, in Aussicht. Es mögen hier noch die Briefe stehen, welche den Schluß dieser Correspondenz bildeten. Der Herzog schrieb:

„In dem Briefe, den ich unterm 14. Septbr. d. J. an Ew. K. H. abzusenden die Ehre hatte, äußerte ich die Absicht, eine feierliche Reservation der Erbrechte meiner Linie einsenden zu wollen, damit aus meinem Stillschweigen keine nachtheilige Folgerungen dereinst möchten hergeleitet werden können. Nachdem ich nun diese Angelegenheit kaltblütig von allen Seiten überlegt habe, glaube ich der Meinung beipflichten zu müssen, die ich auch nach Ew. K. H. Schreiben vom 19. Septbr. d. J. als die Ihrige annehmen darf, daß eine solche feierliche Reservation unnöthig sei. Die Declaration vom 9. Septbr. berechtigt zu keiner Klage, begründet keinen Vorbehalt, und die Besorgniß, daß das Stillschweigen der Agnaten für diese nachtheilig ausgelegt werden könne, ist aus eben dem Grunde überflüssig. Ueberhaupt gehen Successionsrechte auf Land und Leute nicht durch Stillschweigen verloren, dazu ist ein förmlicher Verzicht auf das väterliche Erbe des Hauses nothwendig, und so lange dieser nicht vorhanden ist, bleiben die Ansprüche der Sonderburgischen Linie in ihrem vollen Umfange rechtskräftig, ich glaube also, ohne meiner Pflicht gegen meine Linie zu nahe zu treten, mich für den Augenblick ruhig verhalten zu können.

Dies ist um so erwünschter, da Discussionen über weitentfernte Fälle nie unzeitiger sein können, als wenn alles auf dem Spiele steht. Wer könnte ohne Besorgniß der wahrscheinlich nahen Zukunft entgegen sehen, die über das Schicksal mehr als eines Staats entscheiden wird. Wer könnte solchen Gesinnungen, die ein getrenntes Interesse veranlaßt, Raum geben, wenn dem Vaterlande Gefahr droht? In solchen Fällen sammelt sich Jeder, der Gefühl für Pflicht und Ehre hat, um den Thron, und opfert Gut und Leben für die gemeinschaftliche Sache.

Mit diesen Gesinnungen, und dem aufrichtigsten Wunsche, daß die Vorsehung Ew. K. H. Bemühungen für die Erhaltung des Friedens und der Unabhängigkeit des Vaterlandes segnen wolle, verharre ich Ew. K. H. unterthänigst gehorsamster Diener

F. C."

Der Kronprinz antwortete, Kiel den 14. October, in einer Weise, die nur zu deutlich den Mißmuth über die Vereitelung seiner Pläne ausspricht*):

*) Wir haben uns erlaubt dieses Schreiben in correcte Sprache umzusetzen.

„Für Ihr Schreiben danke ich Ihnen sehr. Es freuet mich, daß Sie die bewußte Sache jetzt von einem andern Gesichtspunkt ansehen. Es freuet mich auch nicht weniger, daß Sie jetzt in Kopenhagen sind, besonders da meine Abwesenheit sich ziemlich in die Länge zieht. Stets ganz der Ihrige.

Friedrich."

Wir haben noch von der Fortsetzung der Doppelrolle, die der dänische Hof angenommen hatte, in Betreff der andern agnatischen Linien zu berichten.

Man fürchtete Rußland. Es wurde daher der dänische Gesandte in St. Petersburg am 8. September „nöthigenfalls" zu der Erklärung ermächtigt: „daß die Declaration des Königs die Eventualerbfolge gar nicht berühre."

Wir wissen nicht, ob der Gesandte in Stockholm eine ähnliche Instruction erhielt und ob der Gesandte in St. Petersburg von der ihm gegebenen Gebrauch gemacht hat. Schon unterm 12. October gab der schwedische Gesandte einen feindselig abgefaßten Protest ein. Die Antwort, in Kiel entworfen, wurde am 31. October außerordentlicher Weise im Staatsrath berathen und die Doppelsinnigkeit fortgespielt. Die Antwort war so abgefaßt, daß sie ihrem einfachen Verständniß nach beruhigen mußte, und doch zugleich, wenn man sich beruhigte, die Möglichkeit ließ, diese Beruhigung selbst, wie auch später geschah, zum Vorwurf zu machen. Man erwiederte:

„Daß man Sr. Majestät Unrecht thun würde, wenn man annehme, daß Sie bei Festsetzung der künftigen Verhältnisse Holsteins zu Dänemark habe weiter gehen wollen, als unvorhergesehene und von Ihrem Willen nicht abhängige Ereignisse nothwendig gemacht hätten*)."

Eine gleiche Antwort erhielt dann der russische Gesandte auf eine freundlichere Eingabe vom 15. December.

*) Die französische Note lautet:
Le sousigné directeur du département des affaires étrangères, après avoir mis sous les yeux du Roi son maître la note, que Msr. le Baron de Taube lui a fait l'honneur de lui adresser en date du 12 du courant, se trouve autorisé à observer à Msr. le Chargé d'affaires, qu'on ferait tort à S. M. en souposant qu'en fixant les rapports futurs du Holstein avec le Danemarc, Elle ait voulu aller au delà de ce, que des événemens imprévus et indépendans de Sa volonté avaient rendu nécessaires.

Wir werden später sehen, wie die dänische Regierung officiell behauptete, daß das Patent vom 6. September 1806 Verfassung und Erbfolge geändert habe, daß der Herzog von Augustenburg im Staatsrath und sonst sich nicht dagegen erklärt habe und daß Schweden und Rußland damit zufrieden gewesen seien.

Der beabsichtigte Gewaltstreich war nach jener Staatsrathssitzung aufgegeben, die beabsichtigte Täuschung mißglückt, aber der rechtlose Wille blieb.

III.

Rückblick auf die angebliche Incorporation Schleswigs vom Jahre 1721. Ein verheimlichtes Actenstück, vielleicht eine Präcedenz zu dem Verfahren von 1806. — Durch das Verfahren von 1806 die künftige Politik gegen Land und Agnaten bedingt.

Als wir durch die Reihe der Actenstücke, welche die Vorgänge von 1806 aufhellen, die Einsicht einer weit berechnenden Politik, welche kein Mittel, selbst nicht die Ueberlistung, unversucht läßt, erhielten, durfte die Frage nahe liegen, ob die bekannten Vorgänge, durch welche Schleswig incorporirt sein soll, nicht etwa eine ähnliche absichtliche Doppelsinnigkeit bieten. Wenn wir dafür auch keine apodictische Gewißheit bieten können, so glauben wir doch den Faden der Erzählung unterbrechen zu dürfen, da wir im Stande sind, gleichfalls in Betreff der Vorgänge von 1721 ein lang bewahrtes dänisches Staatsgeheimniß aufzudecken, dessen Mittheilung die bisherigen dänischen Behauptungen in ihrer ganzen Nichtigkeit darthut.

Es ist bekannt, wie am Anfang des 18. Jahrhunderts die königliche und die gottorfische Linie die Herzogthümer, und zwar die Klöster und adlichen Güter ohne jede Scheidung der Befugnisse, die Städte in Betreff mancher Angelegenheiten, die Landdistricte in Betreff der wenigsten, in einer ideellen Gemeinschaft regierten, wie dieß Verhältniß einer gemeinschaftlichen Regierung dann wiederholt zu Zwistigkeiten führte und wie 1713, im Laufe des nordischen Krieges, der König Friedrich IV seinen unmündigen gottorfischen Mitregenten der Regierung entsetzte und seinen Antheil an beiden Herzogthümern occupirte.

Die alleinige Regierung, welche er nunmehr über beide Herzogthümer während sieben Jahre führte, mußte er in Betreff der Mitregierung über Holstein aufgeben. Die königliche Linie erhielt die alleinige Regierung desselben erst durch die Verträge von 1767 und 1773.

Die alleinige souveräne Regierung über ganz Schleswig glaubte Friedrich IV, nachdem er sich 1720 dieselbe über den gottorfischen Antheil durch Garantieen von England und Frankreich hatte zusichern lassen, aufrecht halten zu können. Zu diesem Ende beschloß er 1721 die alleinige Erbhuldigung von den früher in ungetheilter Gemeinschaft regierten Prälaten und Besitzern adlicher Güter und von den sogenannten privativ gottorfischen Unterthanen in Schleswig zu fordern.

In einem Patent vom 22. August 1721 erklärte er seine Absicht: „den hiebevor gewesenen fürstlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und zu incorporiren“, und befahl den Genannten ihm „als Ihrem nunmehr alleinigen souveränen Landesherrn“ den schuldigen Eid der Treue zu leisten.

Dieß geschah demnach im Laufe des Septembers. Die Eide wurden schriftlich geleistet von den beiden mit adlichen Gütern angesessenen Prinzen der jüngeren königlichen Linie, den Herzögen von Augustenburg und Glücksburg, Letzterer einer jetzt ausgestorbenen Linie angehörig, am 3. September, von den übrigen Besitzern adlicher Güter am 4. September in dem königlichen Vorzimmer, von den übrigen privativ fürstlichen Unterthanen der Städte und Landdistricte meistens später. Die privativ königlichen Unterthanen leisteten keinen neuen Huldigungseid, wozu sie auch nicht aufgefordert waren.

Bis hierher erscheint Alles durchaus unverfänglich. Der königliche Herzog verbindet und incorporirt den Antheil des gottorfischen mit dem seinigen und läßt sich als alleinigem Landesherrn des souveränen Herzogthums huldigen. Die Spur einer Zweideutigkeit kann in dem Eidesformular gesucht werden. Freilich heißt es in diesen Eiden, welche mit einer sogleich zu erwähnenden Ausnahme gleichlautend sind, daß „der gewöhnliche Erbhuldigungs-Eid“ gefordert sei, indeß erklären darauf die Schwörenden Friedrich IV „für ihren alleinigen souveränen Landes-Herren erkennen und halten, Deroselben, wie auch Dero Königliche Erb-Successoren in der Regierung, secundum tenorem legis Regiae, treu, hold und gewärtig“ sein zu wollen.

Es ist bekannt, daß man dänischer Seits seit dem Jahre 1815, freilich auch nicht früher, die Behauptung aufstellte, daß unter jenen vier lateinischen Worten die Lex Regia Danica, das dänische Königsgesetz, verstanden worden sei, ein Gesetz, welches weder früher noch später für die Herzogthümer weder erlassen noch publicirt worden ist. War es der gewöhnliche Erbhuldigungseid, wurde der fürstliche Antheil mit dem königlichen vereinigt, so ließ sich unter jenen Worten nur die lex Regia Schleswico-Holsatica, das grade für den königlichen Antheil der Herzogthümer und zwar „als ein ewig währendes Gesetz Unserer Königlichen Linie Unsers Fürstlichen Hauses Schleswig-Holstein" gegebene Erbstatut von 1650 verstehen, oder möglicher Weise jenes „königliche Patent" vom 22. August, welches zur Huldigung aufforderte.

Dänischr Seits ging man dann auf Grundlage jener mindestens willkührlichen Interpretation weiter. Es wurde mit gleicher Kühnheit ferner daraus abgeleitet, daß dann nicht etwa nur die Erbfolgeordnung der Primogenitur im Mannsstamm, worin das dänische und schleswig-holsteinische Erbgesetz übereinstimmen, zu beobachten beschworen, sondern daß die Erbfolge der dänischen Weiberstämme durch jene vier Worte geradezu eingeführt sei. Dann wurde endlich von den Staatsmännern Christian VIII diesem ganzen Interpretationssystem durch eine letzte, alles Bisherige überragende Interpretation die Krone der Vollendung aufgesetzt. Sie behaupteten, das Patent vom 22. August 1721 sei in dem oben angeführten entscheidenden Satze gar nicht so zu verstehen, als ob der Entschluß darin ausgedrückt sei, den fürstlichen Antheil mit dem königlichen Antheil zu verbinden und zu incorporiren, sondern vielmehr dahin, daß das ganze Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark habe incorporirt werden sollen. Mit der unschuldigsten Miene von der Welt befahlen sie jenen Satz folgendermaßen zu lesen: „den hiebevor gewesenen fürstlichen Antheil mit dem altköniglichen zu vereinigen und mit (d. h. zugleich mit) dem altköniglichen (hinzuzudenkenden Königreich Dänemark) zu incorporiren*)." Diese Staatsmänner kamen zu so beispielloser Interpretation, weil sie einsahen, daß selbst aus ihrem Verständniß jener Eidesworte, wenn die Incorporation in Dänemark nicht stattgefunden habe, Nichts fol-

*) Durch solche Interpretationen glaubt man in Dänemark eine in anerkannter Wirksamkeit stehende Verfassung, das Erbfolgerecht der Agnaten aufheben, ein selbständiges Herzogthum zur Provinz machen zu können!!!

gen würde. Denn Eide einzelner Unterthanen sind nicht Staatsgrundgesetze und Erbgesetze, und sollte die dänische Erbfolge durch Eide eingeführt werden, so war eine der Grundbedingungen, daß eine Incorporation in Dänemark stattgefunden hatte.

Wir haben noch der Ausnahmen von der Gleichförmigkeit der Eide zu erwähnen. Die Eide nämlich der beiden Agnaten, welche adliche Güter in Schleswig besaßen, haben, außer daß die Eide als „gebührende" bezeichnet wurden, die Abweichung, daß dieselben nur „ratione ihrer im Herzogthum belegenen Güter" schwören.

Zur vollständigen Beurtheilung muß schließlich noch erwähnt werden, daß Friedrich IV noch im selben Jahr die gemeinsame Verfassung der Herzogthümer anerkannte, indem er am 17. September versprach, „einen Landtag in den Herzogthümern" erforderlichen Falls auszuschreiben; daß er im folgenden Jahre die Erbfolgerechte eines andern Agnaten der jüngeren königlichen Linie auf Schleswig anerkannte; endlich daß er später noch wiederholt in Gesetzen Schleswig als souveränes Herzogthum bezeichnete.

Gleichzeitige Zeitungen wissen Nichts davon, daß durch den von ihnen berichteten Act eine Incorporation in Dänemark oder eine Erbfolgeänderung beabsichtigt sei.

Dieß sind im Wesentlichen die thatsächlichen Momente, welche in Betracht kommen. Wir wollen noch in Kürze zwei rechtliche Momente hervorheben, die zur richtigen Beurtheilung nothwendig sind.

Wären auch die Interpretationen der dänischen Staatsmänner eben so richtig als sie unrichtig sind, so bleiben doch für jede prätendirte Incorporation oder Erbfolgeänderung selbst nur für den fürstlichen Antheil, um den es sich überhaupt allein handelt, zwei große Hindernisse. Erstens: daß die Incorporation und Abtrennung des fürstlichen Antheils aus dem integralen corpus der beiden Herzogthümer und seine Vereinigung mit Dänemark gegen die Landesverfassung war. Sie war nicht nur gegen die bekannte constitutio Waldemariana, sondern auch gegen das Grundgesetz von 1460. Sie bedurfte daher wenigstens der Zustimmung des schleswig-holsteinischen Landtags. Zweitens aber war die Einwilligung der Agnaten der jüngeren königlichen Linie nothwendig. Diese Agnaten hatten ebensowohl an dem gottorfischen als an dem königlichen Antheil ein agnatisches Erbfolgerecht. Ohne ihre

Einwilligung konnten Personen, welche nicht Agnaten waren, nicht zur Regierung weder an dem einen noch an dem andern Antheile kommen*).

Friedrich IV machte, wie es scheint, nicht einmal einen Versuch, die rechtlichen Hindernisse, welche der ihm von dänischer Seite zugeschriebenen Absicht entgegenstanden, zu entfernen, ja jene beschränkenden Worte der beiden herzoglichen Eide bildeten selbst ein neues Hinderniß. Der ganze Act ist, abgesehen von jenen vier Worten, kaum einer Zweideutigkeit unterworfen.

Dennoch ist es möglich, daß jene Worte, wie die von 1806, eine perfide Zweideutigkeit haben enthalten sollen. Ein bisher vom dänischen Hofe sorgfältig verheimlichtes Actenstück, von dem eine vom Original genommene Abschrift vor uns liegt, läßt dies als möglich erscheinen. Wir erfahren daraus, daß kurz vor jenem Patente allerdings die Frage besprochen wurde, ob nicht das Herzogthum Schleswig in das Königreich Dänemark zu incorporiren sei. Es sprach sich der bekanntlich königlich gesinnte Geheimerath Gensch von Breitenau dagegen aus. Friedrich IV billigte freilich die Einwendungen desselben nicht, aber schreckte doch vor den Schwierigkeiten zurück, welche einer Incorporation entgegenstanden, schob die Entscheidung darüber auf und meinte, es werde sich nach und nach die Incorporation schon bewirken lassen.

Wenn demnach aus diesem Actenstücke auch mit Bestimmtheit hervorgeht, daß er nicht die Absicht hatte, durch die obigen Veranstaltungen Schleswig zu incorporiren, so scheint es doch, da selbst Friedrich IV nicht von einer beabsichtigten spätern Unredlichkeit freizusprechen ist, wohl möglich, daß der Concipient jener Eidesformel mit oder ohne Billigung des Königs eine zweideutige Fassung wählte. Es erscheint als möglich, daß man absichtlich Worte wählte, deren Sinn man der Gegenwart als unverfänglich darstellen und denen man in der Zukunft einen andern Sinn unterschieben konnte — ein Betrug wie der von 1806.

Wir theilen zunächst in Kürze die Gründe mit, die der Geheime Rath von Breitenau für und gegen die Frage „ob das

*) Wir haben diese Rechtserwägungen auch für diejenigen, welche die Acte von 1773 für einen Theil von Schleswig in Betracht ziehen, hier angeführt.

Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark zu incorporiren oder als ein separates souveränes Herzogthum zu regieren sei?" dem Könige vortrug. Als Gründe, die für diese Incorporation angeführt werden könnten, bezeichnete er erstens: daß das Königsgesetz es so wolle; zweitens: weil Schleswig früher einmal ein Stück von Dänemark gewesen sei; drittens: weil der Regierungsaufwand geringer sein werde.

Dann aber führte er zur Widerlegung dieser Gründe an: erstens: daß das Königsgesetz mit Rücksicht auf „den Revers König Waldemari von 1326" (die constitutio Waldemariana) auf Schleswig keine Anwendung leide und daß Friedrich III bei Abfassung des Königsgesetzes auch nicht an Schleswig gedacht haben könne; zweitens: was Schleswig vor Alters gewesen, könne nicht in Betracht kommen; drittens: etwaige Ersparungen könnten eine solche Frage nicht entscheiden. Dann führte er gegen eine Incorporation noch Folgendes an: viertens: es stünden der Incorporation in der dazu nothwendigen Umgestaltung fast aller Verhältnisse fast insuperable Hindernisse entgegen; fünftens: „es könnte die Sache zwar wohl noch durch eine andere secrete wichtige raison ex lege regia mehr illustrirt werden, es sei aber wegen gewisser sonderbarer Umstände sich vor jetzt soweit zu extendiren nicht rathsam;" sechstens: ohne Incorporation mache sich Alles von selbst.

Es kann von diesen Gründen nur die Meinung des fünften als dunkel erscheinen. Gensch von Breitenau wollte damit offenbar grade auf die verschiedene Erbfolge des Königsgesetzes hindeuten und auf die Unmöglichkeit, ohne Widerspruch im eigenen Hause und im ganzen Lande die Einführung desselben durchzusetzen.

Wahrscheinlich befand auch Friedrich IV aus diesem Grunde die Sache von zu großer importance, um sie in der Gegenwart zur Entscheidung zu bringen. Er resolvirte:

„Was des Geheimen Raths Breitenau Frage: ob das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark zu incorporiren oder als ein separates souveränes Herzogthum zu regieren, anbetrifft, so bin ich platterdings vor die drei ersten rationes, und kann gar nicht finden, daß obgleich der Geheimde Rath Breitenau sechs rationes dagegen anführt, daß selbe von dem Gewichte seien, die ersten drei aufwiegen zu können, dennoch befinde

diese Sache von der importance, daß man solches **nicht also fort** von **nöthen** hat zu **verändern**, besondern peu adpres peu, und also das Obergericht zu Schleswig recht wohl in Stelle einer Regierung bis weiter continuirt werden kann."

Es folgt also hieraus, daß im Jahre 1721 eine Incorporation in Dänemark nicht stattfinden sollte.

Wurde indeß dennoch von Untergeordneten oder vom Könige selbst 1721 ein Betrug wie der von 1806 beabsichtigt, so ist es klar, daß dieses Actenstück sehr gefährlich werden mußte. Unter Christian VIII wurde es später als ein Staatsgeheimniß behandelt. Der jetzige Historiograph hat in offenbar allzugroßer Sicherheit und mit noch größerer historischer Gewissenhaftigkeit, ohne die Gegengründe Breitenau's anzugeben, nur die erste Hälfte der Resolution Friedrich IV mitgetheilt, ohne das fatale „dennoch", welches bewies, daß man 1721 Schleswig dem Königreich Dänemark **nicht** incorporiren wollte.

Leider sind wir noch nicht im Stande, ein ferneres Aktenstück mitzutheilen, welches gleichfalls eines der dänischen Staatsgeheimnisse bildet. Es wird dasselbe von der 1846 niedergesetzten Erbfolgecommission als „Vorberathungen" bezeichnet. Da selbst die dänische Historiographie nicht einmal einzelne herausgerissene Passus aus diesen Vorberathungen mitzutheilen gewagt hat, so kann ihr Inhalt im Allgemeinen nicht zweifelhaft sein. Wahrscheinlich rauben sie jeden Zweifel, welchen die Annahme eines Betrugs finden könnte, und daher ihre Verheimlichung.

Der Erwähnung verdient es, daß Friedrich IV selbst nicht mehr die Zeit wurde, seine Absicht auszuführen, oder daß er zu bessern Grundsätzen zurückkehrte. Schon die drohende Lage, in der die Monarchie unter seinen Nachfolgern den Gottorfern gegenüber kam, machte es unmöglich, an Aehnliches zu denken. Es ist bekannt, wie in den Verträgen mit Adolf Friedrich von 1749 und 1750 sogar ausdrücklich die agnatische Erbfolge beider Herzogthümer anerkannt wurde. Im Jahre 1773 trat mit den Verzichten der russischen Linie endlich die lang entbehrte Sicherheit wieder ein. Wenn 1721 der gottorfische Antheil mit dem altköniglichen vereinigt und incorporirt war, so wurde 1773 die staatsrechtliche Bestätigung dieses Actes gegeben.

Wir haben oben nachgewiesen, wie im Jahre 1806 gegen die Unterthanen und Agnaten eine Perfidie versucht wurde. War

wirklich schon früher die Bahn solcher Mittel auf kurze Zeit betreten, so ging nunmehr die dänische Politik mit zwei Staatsgeheimnissen der Zukunft entgegen, zu deren Ausbeutung nur noch größere Immoralität, nur noch größerer Glaube an einen Gott, der das Unrecht schütze, nothwendig war.

Alle Vortheile, die jene Täuschungen früher bei Befangenen bringen konnten, werden mit der Darlegung dieser Geheimnisse beseitigt sein, erinnern aber wollen wir daran, daß diese Acte Alles sind, worauf Dänemark Ansprüche auf die Herzogthümer gründet, und daß aus ihnen die Befugniß zu der Zufügung derjenigen Leiden hergenommen wird, welchen die Herzogthümer seit zwei Jahren unterliegen.

Wir nehmen indeß den unterbrochenen Faden unserer Erzählung wieder auf.

Der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, aus dessen Papieren übrigens hervorgeht, daß er von einer 1721 beabsichtigten Doppelsinnigkeit Nichts ahnte, schrieb am 21. October 1806 an seinen Vetter, den Herzog von Beck (Glücksburg):

Die Absicht, den jüngeren Linien des Hauses Schleswig-Holstein ihre Erbrechte zu entziehen, ist in petto vorhanden. Sie werden sich hoffentlich überzeugen, daß ich den Rechten des Hauses Nichts vergeben und meiner Pflicht gegen dasselbe jede individuelle Rücksicht aufgeopfert habe, so nachtheilig und unangenehm die Folgen für mich in meiner persönlichen Lage werden können und zum Theil schon geworden sind."

Den Commentar dazu lieferten schon die nächsten Jahre. Sollten die Früchte jener Vorgänge von 1806 in Zukunft gepflückt werden, so mußte gegen die jüngeren Linien ein System der Verfolgung und gegen die Herzogthümer selbst ein System der Unterdrückung durchgeführt werden. Es durfte diese jüngere Linie vor Allem keine größere materielle Macht erwerben, als ihr der Besitz von Landgütern verlieh. Mit dem Glauben an die moralischen Mächte der Wahrheit und des Rechtes hatte man gebrochen.

IV.

Verfahren gegen Agnaten. Plan des Prinzen Christian August, Friedrich VI die schwedische Krone zuzuwenden. Tod des Prinzen. Der Herzog von Augustenburg opfert die schwedische Krone für Friedrich VI. Dieser macht ihn zum Staatsgefangenen. Folgen.

Im Jahre 1808 starb der gemüthskranke König Christian VII in Folge eines Schreckens, als er an seinen Fenstern französische Truppen vorbeimarschiren sah — es war ihm, obgleich nominell Inhaber der absoluten Alleinherrschaftsmacht, selbst die Existenz des ihm verhaßten französischen Bündnisses verheimlicht worden.

Der bisherige Kronprinz folgte als Friedrich VI, oder vielmehr, da er seit dem Jahre 1807 dafür hielt, daß die Pflicht gegen sein Vaterland ihm die Umänderung seines Taufnamens auferlegt habe, als Frederick VI. Es war ihm die Zurückeroberung der ehemals dänischen Provinzen an der schwedischen Westküste und die Erstreckung der dänischen Herrschaft bis an die Klara-Elv in seiner Kindheit zu einem Wunsche gemacht, mit dem er herangewachsen war.

Im Bündnisse mit Rußland und Frankreich begann Friedrich VI gegen Schweden einen Eroberungskrieg, der unter der Leitung des Prinzen Christian August von Augustenburg, Bruders des Herzogs, mit Glück geführt wurde. Eine Theilung Schwedens zwischen Rußland und Dänemark, derzufolge der westliche und südliche Theil bis zur Motalaelf diesem zufallen sollte, und nach deren Vollziehung wahrscheinlich die ganze Halbinsel bald Rußland zugefallen wäre, war das Ziel des Krieges. Die Revolution, welche am 13. März 1809 Gustav IV Adolph vom schwedischen Thron stürzte, eröffnete plötzlich eine Aussicht auf die Gewinnung von ganz Schweden, da der Bruder des abgesetzten Königs Karl XIII ohne Kinder war und die sofortige Adoption eines fremden Prinzen bei der politischen Lage Schwedens eine Nothwendigkeit ward.

Der Prinz Christian August, der damals mit seinem Heere an der Gränze Schwedens stand, rieth dem Könige sofort, sich um die schwedische Krone zu bewerben. Dieser Rath fand die

günstigste Aufnahme, die Bedingungen indeß, welche für jeden solchen Versuch unerläßlich waren, wünschte Friedrich VI nicht zu erfüllen. Der Prinz erklärte, daß die schwedische Nation sich nie dazu verstehen werde, mit Dänemark in eine Union zu treten, so lange dieses nach dem Königsgesetze beherrscht werde. Wiederholt rieth er im März und April 1809 dem Könige, in Dänemark und Norwegen eine gemäßigte Constitution einzuführen. Der König wollte indeß von seiner unumschränkten Macht Nichts opfern. An diesem Puncte ist damals die skandinavische Union gescheitert.

Mit äußerster Anstrengung versuchte der Prinz für den König von Norwegen aus zu arbeiten, bald durch gütliche Vorstellungen, bald durch die Drohung, daß Schweden an Rußland werde überliefert werden. Indessen wenn die Furcht davor, daß Schweden in die Verfassungsverhältnisse Dänemarks gebracht werden könnte, alle Parteien abschreckte, so schadete sich Friedrich VI noch mehr durch die Personen und die Mittel, welche er selbst zur Erreichung seines Zweckes von Kopenhagen aus anwandte. Erstere fast nur Intriguanten ohne Talent und Bildung, letztere Bestechungen.

Ein Plan, der damals von einem Günstling Friedrich VI, dem dänischen Kanzleipräsidenten v. Kaas, betrieben und mit Armfeldt verhandelt wurde, ist von Interesse, weil sein Zustandekommen das Schicksal der Herzogthümer damals entschieden haben würde: Die Erbfolge des Königsgesetzes sollte zu Gunsten des Sohnes Gustav IV Adolph, der sich mit einer Tochter Friedrich VI, der Prinzessin Caroline, vermählen würde, geändert werden; diese sollten in den drei Reichen herrschen, dem Thronfolger Christian Friedrich (später Christian VIII) sollten die Herzogthümer gelassen werden.

Die Schweden erwählten statt Friedrich VI den Prinzen Christian August selbst zum Thronfolger. Sein militärisches Talent, treffliche Eigenschaften des Characters und die fast schwärmerische Liebe der Norweger rechtfertigten die Wahl. Der Prinz lehnte die Wahl ab und nahm sie nach längeren Verhandlungen nur unter der Bedingung eines Friedensschlusses und der Einwilligung Friedrich VI an. Friedrich VI ganze Eifersucht gegen die jüngere Linie seines Hauses erwachte. Wenn er selbst auch diese Krone von sich gestoßen hatte, so wollte er doch nicht, daß dieselbe einem Agnaten zufalle. Er versuchte

durch Napoleon eine Mißbilligung der Wahl zu erreichen, und ging endlich so weit, daß er auf einem, alle Interessen Norwegens opfernden, planlosen Einfall in Schweden mit einer disponiblen Stärke von nur 4000 Mann bestand. Zerwürfnisse der heftigsten Art zwischen dem Prinzen und dem Präsidenten v. Kaas folgten, auch damals wurde das beliebte Wort „Verräther" gehört, nur daß auch damals schon die Mitwelt zur Aufklärung kam, welche der Nachwelt noch vollständiger gegeben werden könnte.

Schließlich fand Friedrich VI sich in das Unvermeidliche und nannte die skandinavische Union „eine romaneske Idee." Er gab die erbetene Einwilligung.

„Mein Entschluß, schrieb der Prinz im Dezember 1809 seinem Bruder, ist, aufrichtig, lediglich durch meine Ueberzeugung von der Pflicht gegen mein Vaterland veranlaßt, durch keine Nebenidee und noch weniger durch Ehrgeiz. Sobald die Alternative war, entweder einen Russen oder einen Franzosen oder mich an der Stelle zu setzen, blieb wohl keine Wahl und konnte kein Opfer schwer werden. Daß auch hierin die von Dir geäußerte Idee enthalten ist, gestehe ich."

Diese Idee finden wir in der Correspondenz der beiden Brüder niedergelegt. Sie ging dahin, die Vereinigung Skandinaviens zum Vortheil des dänischen Hauses langsam und vorsichtig einzuleiten, wenn Alles aber gehörig vorbereitet sei, dann als Bedingung der Vereinigung eine gemeinschaftliche freie Constitution vorzuschreiben. Dann wollte der Prinz noch vor dem Ende seines männlichen Alters seine Krone dem Könige von Dänemark übergeben und sich nach dem stillen Alsen zurückziehen.

Sollte dieser Plan aber, sei es an dem Widerstande des auf seine absolute Herrschaft so eifersüchtigen Königs von Dänemark, oder an dem Widerwillen der schwedischen Nation gegen eine neue Union mit Dänemark scheitern, so wollte der Prinz die schwedischen Stände zu bewegen suchen, den Sohn Gustav IV Adolphs adoptiren und ihm den Thron überlassen zu dürfen.

Es lag an der Persönlichkeit Friedrich VI, daß ihm dieser Plan nicht mitgetheilt wurde. „Die Menschen als einen Haufen von Schwachköpfen oder Nichtswürdigen beurtheilend, ist er nur zu geneigt, schreibt hierüber der Herzog von Augustenburg, jede Aeußerung erhabener Denkweise als beschränkte Einfalt, läppische Schwärmerei und heuchlerische Schönrednerei zu verlachen."

Als dann der Prinz in Stockholm sich die ungetheilte Liebe des schwedischen Volkes erworben hatte, arbeitete er mit Anstrengung an der Erfüllung jener ersten Idee, aber in Stockholm angelangt, klagte er schon am 6. März 1810: „Wären der König und sein Nachfolger andere Menschen, dann ließe sich etwas thun — der günstige Zeitpunkt ist durch Stumpfsinn verloren gegangen“, und später am 16. März: „Weder er (der König von Dänemark) noch der nächste Nachfolger sind fähig, sich über ihren engeren Gesichtskreis zu erheben. In ihrem System ist das liebe Selbst allein die Basis, und die Erfahrung lehrt ja leider, daß dies um so mehr und so krasser hervorscheint, je geringer der Gehalt ist.“

Jener Plan der jüngeren schleswig-holsteinischen Linie, durch die eigene Abdication einem Könige eine Krone zu verschaffen, der sie noch eben ihres Erbfolgerechts auf ihre Stammlande hatte berauben und ihr diese Krone selbst hatte entziehen wollen, mußte aufgegeben werden. Es wurde dagegen jene zweite Idee verfolgt. Das Einzelne hierüber gehört nicht hierher. Es möge genügen, anzuführen, daß die Vorbereitungen getroffen wurden, um durch die Vermittlung des französischen Hofes dem jungen Prinzen Gustav zunächst eine bessere Erziehung geben zu lassen, als er bei seinem unglücklichen Vater zu erwarten hatte. Ob dieser Plan ausführbar geworden wäre, muß dahingestellt bleiben.

Der Tod des Prinzen Christian August unterbrach die Bestrebungen desselben. Es ist bekannt, wie ihn derselbe schon am 28. Mai 1810 plötzlich ereilte. Seitdem er den schwedischen Boden betreten hatte, waren Vergiftungsgerüchte im Umlauf. Es gab Zeiten, wo er selbst an sie glaubte, und das Gutachten der Aerzte, namentlich des berühmten Berzelius, gab den Gerüchten Anhalt. Ob der Kronprinz überhaupt in Folge einer Vergiftung gestorben ist, wird niemals zur Gewißheit gebracht werden können, jedoch stellte die Untersuchung heraus, daß der Graf Axel Fersen und seine Familie ohne jegliche Schuld war. *) Das erbitterte Volk von Stockholm suchte sich bei dem Leichenbegängnisse an den vermeintlichen Mördern seines Lieblings grausam zu rächen.

Der Tod des Kronprinzen von Schweden führte bei der

*) Wir haben in der Beilage 1 und 2 die einzigen Briefe des Prinzen abdrucken lassen, welche diesen Gegenstand betreffen.

politischen Lage Schwedens die Nothwendigkeit einer sofortigen neuen Wahl herbei. Der König von Schweden und die öffentliche Stimme forderten die Erwählung des Herzogs von Augustenburg, Bruders des Verstorbenen.

Mit der Anzeige des Todes des Kronprinzen erhielt der Herzog von Augustenburg vom König Carl XIII von Schweden die Einladung, sich sofort nach Schweden zu begeben. Das vorgebliche Motiv, hinterlassene Papiere des Verstorbenen in Empfang zu nehmen, war offenbar nur Vorwand.

Der Herzog lehnte diese Einladung ab. Dennoch erhielt er schon am 16. Juli 1810 den bestimmten Antrag des Königs von Schweden, ihn, auf den das schwedische Volk seine Blicke als den Einzigen, der Schwedens Zukunft sichern könne, gewandt habe, den zusammentretenden Reichsständen als Thronfolger vorzuschlagen. Des Kaisers Napoleon Ansichten stimmten mit dieser Wahl überein, und wenn der Herzog einwillige, werde ohne Zweifel Alles ihren Wünschen gemäß gehen.

Es war vor Allem Ein Beweggrund, welcher den Herzog in der Fassung seines Beschlusses zweifelhaft machte. Er wollte einem so nahen Verwandten, wie dem Könige von Dänemark, nicht einmal die Hoffnung einer Krone nehmen, auf welche derselbe kein größeres Recht als er selbst hatte, und auf deren Erlangung sich derselbe vernünftiger Weise keine Hoffnung machen konnte, eine Rücksichtsnahme, welche namentlich nach dem, was vorgefallen war, einen Adel der Gesinnung zeigt, der freilich von der andern Seite mehr mißbraucht als verstanden wurde.

Derselbe Mann, der noch vor vier Jahren entschlossen gewesen war, wegen eines Attentates auf entfernte, aber angestammte Erbfolgerechte gegen den König von Dänemark die Hülfe fremder Mächte anzurufen, verzichtete bereitwillig auf die Königskrone von Schweden zu Gunsten desselben Königs, weil er keine positiven Rechte an dieselbe hatte. Er bot sofort, nachdem ihm das Schreiben des Königs von Schweden zugegangen war, am 16. Juli, Friedrich VI an, das Anerbieten desselben auszuschlagen:

„Erlauben Ew. Majestät“, schrieb der Herzog, daß ich über folgende zwei Fragen Ihre Ansichten und Willensmeinung mir gnädigst mitzutheilen bitte:

1. Stimmt es mit Ew. Majestät Plänen, daß ich den Antrag ablehne? Glauben Sie, daß das Interesse des Va-

terlandes durch eine abschlägige Antwort von meiner Seite gefördert, und namentlich eine Vereinigung der drei Reiche herbeigeführt werden könne? Falls Ew. Majestät die mindeste Wahrscheinlichkeit, die leiseste Hoffnung haben, daß dies der Fall sein könnte, so erzeigen Sie mir die Gnade, mir dies unverholen anzuzeigen, und meine Antwort ist entschieden. Ich schlage die Krone aus, und bringe, dies betheuere ich heiligst, meiner Schätzung nach kein Opfer.

2. Falls eine Vereinigung Scandinaviens unter den gegenwärtigen Umständen nicht statt finden kann, halten Ew. Majestät es dann dem Interesse Dänemarks angemessener, daß ich den schwedishen Thron einnehme oder ein anderer Prinz?"

Als dieses Anerbieten sieben Tage lang ohne Antwort blieb, entwarf der Herzog ein Schreiben an Carl XIII, in welchem er erklärte: mit Vertrauen auf die Vorsehung wolle er den Ruf annehmen, nur müsse die Wahl nicht das Werk einer Partei, sondern einmüthige Wahl der Stände sein. Er bedang sich überdies, um später den früheren zwiefachen Plan seines Bruders ausführen zu können, entweder dem König von Dänemark oder dem Prinzen von Wasa die Krone zuzuwenden, ein Adoptionsrecht und die Befugniß aus, entweder seinen adoptirten oder den ältesten seiner leiblichen Söhne den Ständen dereinst als Nachfolger präsentiren zu dürfen, je nachdem er es dem Interesse des Reichs angemessen finden würde. Dieses Schreiben sollte der Ueberbringer des königlichen Schreibens dem Könige von Dänemark auf der Durchreise vorlegen und dann nach der Antwort desselben handeln.

Ehe dieser Plan aber ausgeführt werden konnte, langte die Antwort Friedrich VI an, worin er dem Herzog anzeigte, daß er sich um die Wahl beworben habe, indeß die Ablehnung des Herzogs nicht direct forderte.*)

Dennoch veränderte dieser sofort den Entwurf jenes Schreiben an Carl XIII in eine unbedingte Ablehnung. Er fügte, wozu das Schreiben Friedrich VI jeden Anlaß gab, nicht einmal hinzu, daß er für den Fall annehme, wenn derselbe nicht gewählt werden könne, verweigerte dem Kammerherrn Silversparre jeden

*) Siehe Beilage 3.

mündlichen Zusatz, der jene Ablehnung beschränken könnte und brach jeden Briefwechsel mit Schweden ab. Indeß erklärte er Friedrich VI in einem Schreiben vom 25. Juli bestimmt, daß diese Ablehnung die Aussichten desseben nur wenig günstiger machten. Die politischen Gedanken deses Schreibens sind auch heute noch für die Idee einer scandinavischen Union nicht ohne Interesse. *)

Der König von Dänemark ging nun in seinem Eifer für diese Krone so weit, daß er sich durch ein offizielles Schreiben als Tronbewerber ankündigte. Seine Hoffnungen waren im Wesentlichen auf zahlreiche Bestechungen und auf die Furcht gebauet, welche nach seiner Ansicht Napoleon einflößte. Napoleon hatte sich, indeß ohne ein bestimmtes Interesse zu erkennen zu geben, wenigstens nicht ungünstig geäußert, ein leitender Artikel im halboffiziellen Journal empfahl die Wahl des Königs von Dänemark. An der Tafel Friedrich VI wurde schon die Gesundheit des Königs von Scandinavien getrunken.

Indessen blieb er theils wegen seiner Regierungsgrundsätze, theils weil man eine Verbindung mit Dänemark überhaupt nicht wollte, in Schweden ohne eine bedeutende Partei. **) Der geheime Ausschuß der Stände beschloß den Herzog von Augustenburg trotz seiner Ablehnung zum Thronfolger vorzuschlagen.

Wenn es dem König von Dänemark durch politische Interessen gerechtfertigt erscheinen konnte, das Anerbieten des Herzogs anzunehmen, so erscheint doch sein ferneres Verfahren ebenso unedel als unmoralisch.

Um den Herzog, dessen Ablehnung seine Wahl nicht verhindern zu sollen schien, zu beseitigen, ließ man ihn dänischer Seits in Schweden verläumden und seine Person lächerlich

*) Siehe Beilage 4.

**) In dem Bedenken eines schwedischen Staatsraths aus der Mitte August heißt es:

„Die Vereinigung Schwedens und Dänemarks würde für unser Vaterland die nachtheiligsten Folgen haben, und Schwedens totalen Untergang vorbereiten. Die dänischen Staaten werden immer ihrer Lage nach von andern Mächten im höchsten Grade abhängen. Zu schwach, um eine Seemacht, eine respectable Seemacht unter gegenwärtigen Verhältnissen zu bilden, sind ihre Inseln stets den Operationen der Seemächte ausgesetzt, und von diesen abhängig. Eine Verbindung mit einem solchen Staat ist das größte Unglück.“

machen, und als diese Mittel nicht viel mehr zu Gunsten Dänemarks wirkten als die Bestechungssummen, kündigte Friedrich VI am 8. August dem Herzog unter dem Vorwande brüderlichen Schutzes einen weiten Arrest auf der Insel Alsen an. Es sollte wahrscheinlich dadurch in Schweden der Glaube befördert werden, daß Dänemark sich mit Gewalt der Wahl des Herzogs widersetzen werde. Eine Ruderflottille erhielt den Befehl, sich bei Sonderburg hinzulegen, weil, wie der König schrieb: „sicheren Nachrichten zufolge eine Partei damit umgehe den Herzog zu entführen." Zur Ueberwachung sandte der König seinen Oberadjutanten.

Friedrich VI erreichte seinen Zweck, wenigstens zur Hälfte. Freilich sprach auf dem schwedischen Reichstage für ihn keine Stimme, aber auch des Herzogs von Augustenburg Wahl war unmöglich geworden.

„Ohne die Dazwischenkunft des Königs von Dänemark, heißt es in dem Bedenken eines schwedischen Staatsraths, würde die Wahl bestimmt und jeder Zweifel gehoben sein. Man durfte hoffen, daß der Herzog von Augustenburg die Wahl annehmen würde, allein sowohl seine schriftliche Antwort, als seine mündlichen Aeußerungen sind abschlägiger Natur und lassen wenig Hoffnung einer Veränderung seines Entschlusses über"; und weiter: „Ist es wahrscheinlich, daß der Herzog von Augustenburg eine Wahl annimmt, welche den Wünschen Napoleons nicht entspricht und welche die Eigenliebe seines Schwagers des Königs von Dänemark kränken muß, welcher Letzterer wohl gar vermuthen dürfte, daß die abschlägige Antwort des Herzogs nicht so aufrichtig gemeint gewesen sei, insonderheit da das Betragen aller dänischen Könige gegen die Augustenburgische Linie und auch gegen den Herzog selbst nicht immer das edelste gewesen ist."

Das Resultat der schwedischen Wahl vom 20. August 1810 ist bekannt. Es ging ein plötzlich genannter Name aus der Wahlurne hervor, nicht der Friedrich VI.

Wie heilbringend für Schweden die Wahl des Prinzen Ponte Corvo war, so verderblich wurde sie für Dänemark. Dänemark hatte durch seine Politik nichts weiter erreicht, als dem Nachbarlande einen Fürsten zu geben, der ihm drei Jahre später das Königreich Norwegen nahm. Hätte der dänische Hof auch nur die Grenzen gewöhnlicher Moral inne gehalten, so würde Schweden einen befreundeten Fürsten gehabt haben und vielleicht

wenigstens in unsern Tagen die scandavinische Union verwirklicht worden sein.

Der Herzog von Augustenburg theilte in einem kurzen schneidenden Billet Friedrich VI den Brief Karl XIII mit, worin ihm derselbe die vollzogene Wahl mit der Bemerkung anzeigte: „er habe bei seinem frühern Schreiben den Schritt nicht voraussehen können, den der König von Dänemark, sein Schwager, seitdem gethan habe.“ Friedrich der VI antwortete nicht, schrieb aber seiner Schwester der Herzogin: „der Brief des Königs von Schweden sei wenig freundschaftlich für ihn, nun solle er alle Schuld tragen, da er doch nichts gethan habe, als sich auch (!) als Thronfolger zu melden.“

„Ich glaube wohl, schrieb damals der Herzog, daß in jenem Augenblick auch Beschämung und Reue, sich gegen den Gemahl seiner einzigen Schwester eine solche Behandlungsweise erlaubt zu haben, in seinem Innern sich regten. . . . Allein das Gefühl seiner Herrscherwürde legte ihm Stillschweigen auf und erstickte alle edleren Regungen“. . . .

Es sei uns vergönnt, wenn es auch Verhältnisse betrifft, die weniger der Geschichte angehören, noch das persönliche Ende anzugeben, daß diese Vorgänge fanden.

Der Herzog war über das unwürdige Verfahren seines Schwagers gegen ihn tief verletzt, verletzt dadurch, daß er nach so edelmüthigen Opfern als Staatsgefangener behandelt und sein guter Name von den Agenten seines Schwagers in Schweden herabgewürdigt war. Er fürchtete, daß sein Ablehnen der Wahl als Characterschwäche ausgelegt werden könne, und daß bei ferneren Streitigkeiten in Schweden er von Kopenhagen aus in selbige leichter hineingezogen und dann auf's Neue verläumdet werden könne, und forderte daher von Friedrich VI seine Entlassung von allen seinen Aemtern *).

*) Er schreibt im November 1810 an den Oberstlieutenant Holst in Schweden: »Ich habe mit letzter Post mein Dimissionsgesuch eingesandt. Der König hat mich allzu feindselig behandelt, die Erneuerung des Parteienkampfs, der Intrigue gegen P. C. voraussehend, halte ich es für klug, nicht in Copenhagen, nicht so nahe an der Gränze zu sein, und meine Retraite ist ein öffentlicher Beweis meiner Unzufriedenheit und daß ich nicht aus Pusillanimität die Krone ausgeschlagen habe.«

Friedrich VI gewährte dieselbe. Indeß wünschte er, um den Schein des Unrechts zu vermeiden und um ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß zu dem Herzoge zu erhalten, die formelle Entlassung aufzuschieben. Da der Herzog sie, ungeachtet mehrmaliger Anmahnungen, durchaus nicht erhalten konnte, zeigte er den betreffenden Ministern an, daß er sich für entlassen ansehe, wogegen der König nunmehr erklärte: „er werde die Entlassung nicht eher ausfertigen lassen, als bis er es für gut und nützlich finde, und bevor werde der Herzog sich nicht für abgegangen ansehen" *).

Es scheint, als wenn man nunmehr in Dänemark noch weniger Rücksichten als bisher nehmen zu brauchen glaubte.

Die allgemeine Meinung war damals, daß der Prinz Ponte Corvo sich nicht werde in Schweden halten können. Seit dem Bruche desselben mit Napoleon schien der Preis seiner Erwählung Vielen in Schweden ein verlorener. In Dänemark befürchtete man, daß dann, wenn der Prinz gestürzt sei, der Herzog von Augustenburg zum Thronfolger gewählt werden würde.

Um das zu verhindern, wurde gegen denselben zum Dank seines bisherigen Verfahrens ein System von Verläumdungen und Intriguen angelegt, wie ein ähnliches in der bekannten Schrift des dänischen Historiographen Wegener gegen die Söhne dieses Fürsten enthalten ist.

Wir übergehen die Gerüchte, die über den Character und die Fähigkeiten desselben durch die dänische Gesandtschaft in Stockholm ausgestreuet wurden. Merkwürdiger ist das Folgende:

Im Januar 1812 erklärte der Kronprinz von Schweden dem Oberstlieutenant Holst, Freund des Herzogs: Vor Kurzem solle nach mehrfachen Angaben ein Mensch, angeblich ein Däne, in Paris erschossen sein, der kurz vor seiner Hinrichtung bekannt habe: daß er in einer Conspiration gegen den Kronprinzen von Schweden verwickelt gewesen sei und dabei den Herzog von Augustenburg genannt haben. Zwar glaube er der Angabe dieses Menschen nicht, allein da ihm dieß mehrfach gemeldet worden und da selbst der dänische Hof ihn voriges Jahr durch seinen Gesandten habe warnen lassen, daß der Herzog in geheimer Correspondenz mit Jemand vom Cabinet sei, so habe er dem

*) Der Schluß dieser Correspondenz, als bezeichnend für den Character der beiden Fürsten, ist in den Beilagen 5—8 enthalten.

Freunde des Herzogs davon Nachricht geben wollen. Auf die Bitte des Oberstlieutenants Holst erlaubte Karl Johann ihm, den Herzog davon in Kenntniß zu setzen, indessen solle er ihm dabei ausdrücklich melden: daß er jene Aussage nicht glaube. Er erklärte zugleich, über die Warnung des dänischen Hofes in Betreff der geheimen Correspondenz vollkommen aufgeklärt zu sein. Es bestand dieselbe nämlich in dem Beziehen schwedischer Zeitungen.

Eine solche Anklage, wie die einer solchen Verschwörung, war ihrer Urheber und der großen jetzt in Dänemark gemachten Entdeckung einer ähnlichen Verschwörung des Sohnes jenes Herzogs vollkommen würdig. Die Anklage führte wenigstens zu einiger Aufklärung.

Der Herzog, der keinen Augenblick über die Quelle dieser Nachricht zweifelhaft war, beschloß die Sache öffentlich zu machen, und indem er dem Kronprinzen für sein offenes Verfahren dankte, richtete er an ihn die Bitte, durch die schwedische Gesandtschaft in Paris der Sache auf den Grund kommen zu lassen *). Zugleich aber forderte er von dem dänischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, ihm dieselbe Aufklärung zu verschaffen. „Ich darf annehmen, schrieb er ihm, daß die Sache Ew. Excellenz durchaus unbekannt ist, denn wie wäre es zu glauben, daß Sie mir eine Angelegenheit, welche die Ehre eines Fürsten aus dem Hause Ihres Herrn und seines Schwagers so nahe berührt, nicht mitgetheilt hätten?"

Von dänischer Seite wünschte man hierauf nicht einzugehn, meinte, es wäre richtiger von der Sache kein Aufheben zu machen und entschloß sich endlich zu dem Unverweigerlichen.

„Viele Gründe, schrieb schließlich der Herzog an den dänischen Minister, mußten mich bestimmen, mit Begier die Gelegenheit zu ergreifen, zu zeigen, daß ich nicht in der Laune bin, mich geduldig verläumden zu lassen. Wenn es aber klug war Lärm zu machen, so mußte möglichst viel Lärm gemacht werden."

Es stellte sich durch die Erklärung Fouché's heraus, daß zu Paris in jener Zeit überhaupt Niemand erschossen und daß nie eine ähnliche Angabe gemacht war. Karl Johann aber ließ dem Herzog sagen: er sei vollkommen überzeugt, daß was man

*) Siehe das Schreiben des Herzogs in Beilage 9.

ihm über ihn sage, zu einem System von Intriguen gehöre, die ihm seine Lage verleiden sollten.

In jenen Tagen der Kränkung schrieb der Herzog in seinen Denkwürdigkeiten: „Die Rache überlasse ich dem, der über Könige und Völker Gericht hält. Leider wird sie nicht ausbleiben.“

Die gegen die jüngere Linie des Hauses gerichteten Verfolgungen endeten in der That erst, als mit der Eroberung Norwegens durch Karl Johann wirklich jede Gefahr für Dänemark verschwunden zu sein schien, daß diese Linie den schwedischen Thron besteige.

V.

Verfahren gegen das Land. Danisirungsmaßregeln. Willkührliche Aufhebung des vertragsmäßigen Beitragsverhältnisses. Geld- und Münzwesen. Reichsbank. Ausgleichung der Kriegslasten.

Der im Jahre 1806 versuchte Betrug war nur in Verbindung mit der Absicht denkbar, die Herzogthümer factisch in einer Weise mit Dänemark zu verbinden, welche beim Eintritt des Erbfolgefalls ihre Trennung erschwerte und dadurch die Benutzung jener That erleichterte. So entstand das Streben der Staatsmänner Friedrich VI und Christian VIII nach einer Staatseinheit oder einem Gesammtstaat, welcher endlich in dem Project vom 28. Januar 1848 seinen Ausdruck fand, anfangs der dänischen Eitelkeit schmeichelte, schließlich weder diesseits noch jenseits der Belte Anhang hatte, das dänische Volk aber zu dem Glauben verleitete, daß es noch Gnade übe, wenn es nur die Hälfte der Herzogthümer nehmen wolle.

Schwer haben die Herzogthümer zunächst in dem Zeitraum von 1806 bis 1815 unter den Folgen jener Pläne gelitten.

Wenn im Jahre 1721 gleichfalls ein perfides Doppelspiel mit Eiden getrieben wurde, wenn damals eben die Incorporation auf einen ferneren Zeitpunkt verschoben war, so war doch dieser Zeitpunkt nie eingetreten. Wir haben schon oben bemerkt, daß im vorigen Jahrhundert gegen Schleswig keine Maßregel, die auf eine factische Incorporation hindeute, vorgekommen sei.

Jetzt, da das Reich zerfallen war, schritt man zugleich gegen beide unirte und stets gleichbehandelte Herzogthümer vor.

Noch im Jahre 1806 wurde eine Commission niedergesetzt, um ein dänisches Gesetzbuch für Schleswig und Holstein auszuarbeiten. Das dänische Gesetzbuch Christian V sollte dabei zum Grunde gelegt werden. Für das schleswig-holsteinische Militair wurde sofort dieses Gesetzbuch eingeführt.

Wenn bisher seit vierhundert Jahren in den Herzogthümern Deutsch die einzige öffentliche Sprache gewesen war, so wurden nunmehr im Jahre 1807, „damit die Kenntniß der dänischen Sprache mehr ausgebreitet werde“, alle Gesetze und Erlasse zugleich in dänischer Sprache bekannt gemacht. Die Bestallungen wurden seit 1809 nur in dänischer Sprache abgefaßt. Kenntniß der dänischen Sprache wurde 1811 zur Bedingung der Bewerbung um Staats- und Kirchenämter gemacht. Um indirect die Schleswig-Holsteiner von den Officierstellen auszuschließen, wurde 1812 das schleswig-holsteinische Militairinstitut in Rendsburg aufgehoben und mit den kopenhagener Anstalten verbunden.

Der mit dem dänischen Hofe in naher Verbindung stehende Professor Hoeg-Guldberg durfte es wie das Programm der Regierung aussprechen: „Die Schleswig-Holsteiner brauchten nicht grade sogleich das Deutsche ganz abzulegen, aber erst wenn jede Verschiedenheit der Sprache aufhöre, würden sie glücklich sein.“ Er forderte die Herzogthümer auf, sich als mit Dänemark für immer vereinigt und demselben incorporirt zu betrachten und diese Veränderung mit Dank zu erkennen, er forderte sie an officieller Stelle auf: „Dänen zu werden, damit sie doch etwas würden.“

Fühlbarer wurde die willkührliche Veränderung der Beitragsquoten zu den den Herzogthümern und Dänemark gemeinschaftlichen Ausgaben.

Als die Herzogthümer im 16. Jahrhundert mit Dänemark eine Defensiv- und Offensivallianz schlossen, wurden zugleich die beiderseitigen Leistungen an Geld und Mannschaft für die Herzogthümer Schleswig-Holstein auf ein Drittheil und für das Königreich Dänemark auf zwei Drittheile festgesetzt. Dieses zwischen dem schleswig-holsteinischen Landtage und Dänemark vertragsmäßig festgestellte Verhältniß war drei Jahrhunderte hindurch genau beobachtet worden, diesem Verhältnisse gemäß waren gemeinschaftlich übernommene Staatsschulden vertheilt. Es

wurde zuerst einseitig und willkührlich verändert, als im Jahre 1802 Dänemark und den Herzogthümern zugleich eine neue Steuer auferlegt wurde. Als Steuermaß wurde der Werth der Häuser und des Bodens genommen, dabei freilich formell Uebereinstimmung beobachtet, indessen die Sache dahin gebracht, daß von der aufzubringenden Summe Schleswig-Holstein 4/9, Dänemark 5/9 beitrug. Dieses Steuermaß diente nun für alle künftigen Steuern, welche in Dänemark kraft der Verfassung, in den Herzogthümern aber gegen die Verfassung einseitig vom Landesherrn ausgeschrieben wurden, zur Norm.

Im Jahre 1816 wurde dann auch das vertragsmäßige Verhältniß in Betreff der Truppenstellung einseitig und willkührlich verändert. War das Verhältniß der beiden Lande auch in dieser Hinsicht wie 1 zu 2 gewesen, so wurde es jetzt auf 13 zu 19 bestimmt.

Man hat zur Entschuldigung dieser Maßregeln angeführt, daß, da Dänemark die sundischen Provinzen verloren habe, ein anderes Verhältniß nothwendig geworden sei. Indeß das alte Verhältniß hatte anderthalb Jahrhunderte nach jenem Verluste fortbestanden. Es beruhte dieses Verhältniß auf Staatsverträgen. Ihre Verletzung war ein Rechtsbruch, den nur die Macht möglich machte.

Die Ausbeutung der Herzogthümer im einseitig dänischen Interesse ging aber noch weiter. Im Jahre 1812 bemächtigte sich die Regierung der schleswig-holsteinschen Bank und ließ dieselbe, obgleich ein feierliches königliches Versprechen für sie verpfändet war, von Altona nach Rendsburg abführen. Es wurde das ganze Elend einer Papiergeldentwerthung über die Herzogthümer gebracht, und schließlich wurde noch im Jahre 1813 das bisherige von dem dänischen verschiedene Münzsystem der Herzogthümer aufgehoben und die Rechnung nach demselben bei Vermeidung schwerer Strafen und Rechtsnachtheile geboten. Die Unmöglichkeit der Durchführung machte schon nach einem halben Jahre wenigstens die theilweise Aufhebung dieser Maßregel nothwendig.

Wir wollen schließlich nur im Allgemeinen der Fundation der Reichsbank vom 5. Januar 1813 erwähnen. Ihre detaillirte Geschichte bietet ein klug durchgeführtes System von Ungerechtigkeit und Ueberlistung, zu dessen Darlegung uns indessen hier der Raum fehlt. Es wurde vorgegeben, daß eine gemeinschaft-

liche Staatsbank errichtet werden sollte, zu deren Fundirung die Herzogthümer 14 Millionen, Dänemark 19 Millionen Bankthaler beisteuern sollten. Jeder Theil sollte eine Abtheilung dieser Bank haben. Zur Beitreibung des Geldes erklärte die Regierung 6 Procent alles Grundbesitzes für ihr gehörig. Schon sechs Monate später wurden nun den dänischen Grundbesitzern 12½ Millionen erlassen, während die Herzogthümer erstens den vollen Belauf jener 14 Millionen und dann zweitens zur Ersetzung der den dänischen Grundbesitzern abgenommenen 12½ Millonen noch 5 Millionen zahlen mußten. Dann wurde die Einrichtung der schleswig-holsteinischen Abtheilung nicht zur Ausführung gebracht. Schließlich aber wurde im Jahre 1818 aus der so überwiegend durch die Herzogthümer fundirten gemeinschaftlichen Staatsbank eine dänische Privatbank gemacht. Die Grundbesitzer, welche zu ihr hatten beisteuern müssen, wurden zu Actionären gemacht, durch die Benutzung obwaltender Irrthümer und durch eine zweideutige Fassung des Gesetzes wurde es aber ermöglicht, daß den Grundbesitzern der Herzogthümer, mit einer geringfügigen Ausnahme, das Actienrecht abgesprochen wurde. Die Herzogthümer mußten zu jener Bank 19 Millionen hergeben, Dänemark 14 Millionen, und letzteres behielt außer seinen 14 von jenen 19 Millionen der Herzogthümer 18 Millionen für sich allein.

Wir wollen hier schweigen von den Leiden, welche der, allein um Dänemark den Besitz von Norwegen zu erhalten, geführte Krieg den Herzogthümern brachte. Sie allein waren der Schauplatz dieses ihren Interessen und Sympathieen widerstrebenden Krieges. In unseren Tagen ist Jütland eine Ausgleichung der geringfügigen Kriegsschäden, die dasselbe betroffen, zugesichert. Allein der Werth der von den Herzogthümern damals gemachten Lieferungen wurde amtlich auf 8 Millionen Thaler ermittelt. Sie wurden nicht mit auf Dänemark vertheilt. Die dargelegten Versuche einer factischen Incorporation der Herzogthümer, die willkührliche Zerstörung der urkundlichen und tractatmäßigen Grundlagen des Verhältnisses der Herzogthümer zu Dänemark, diese ungemessene Pressung derselben für das Interesse Dänemarks — durch diese Reihe revolutionärer Maßregeln war die Bahn der Gerechtigkeit, jenes Princip der Bernstorff'schen Politik, verlassen.

Bisher war Schleswig-Holstein, und zwar Schleswig wegen seiner vollständigen politischen Verbindung mit Holstein, nicht im dänischen Interesse regiert; nach der Auflösung des deutschen Reiches wurde nach jenem Gedanken verfahren, welcher der oben erwähnten Aeußerung Friedrich VI zum Grunde liegt: da die Herzogthümer jetzt an Nichts einen Anhalt haben, könne kein Unrecht gegen sie begangen werden.

Die Folgen dieses Systems hatte Bernstorff vorausgesagt, sie sind, wenn auch erst spät, eingetroffen.

VI.

Verhalten der Herzogthümer gegen Friedrich VI. Das Project eines Königreichs Cimbrien. Man will für die Erhaltung des Regentenhauses bitten. Vermessenheit.

Mit Recht kann man die Frage aufwerfen, warum sich die Herzogthümer, auf ihre urkundlichen Rechte gestützt, nicht schon damals gegen dieses System auflehnten, welches ihre Nationalität unterdrückte und ihre materielle Wohlfahrt auf Jahrzehnde zerstörte. Daß dieß nicht geschah, verhinderte nicht die Weltlage, denn diese bot vielmehr die günstigste Gelegenheit, sondern der streng loyale, so oft später noch im Interesse Dänemarks gemißbrauchte Sinn der Herzogthümer. In einem Maße von Dänemark ausgebeutet, daß in einem Jahrzehend Tausende an den Bettelstab gebracht waren und daß über ganze Dorfschaften der Concurs erkannt wurde, wandte sich der Haß des Volkes nicht einmal gegen Friedrich VI, sondern nur gegen seine Minister. Es war das dieselbe Loyalität, welche später in den Herzogthümern bei ihrer Selbstvertheidigung gegen das Casino-Ministerium und dessen Nachfolger die Person und die Rechte Friedrich VII unangegriffen ließ.

In jener früheren Zeit stießen die Herzogthümer eben nur aus jener Loyalität die Gelegenheit einer Losreißung von sich, die ihren Leiden ein Ende machen mußte.

Friedrich VI hatte sich mit einer Leidenschaftlichkeit in das französische Bündniß geworfen, welche selbst die Söhne Bernstorffs aus dem Staatsdienste trieb. Es war zu jener Zeit, als ein dä-

nisches Hülfscorps unaufgefordert sich an der Jagd auf die „Schill'sche Bande," wie sie in einem officiellen Actenstücke genannt wurde, betheiligte und Schill durch die Hand eines dänischen Husaren fallen mußte. Dann erndtete Dänemark die Früchte dieser so wie jener Politik, durch welche es die jüngere königliche Linie von der schwedischen Succession ausgeschlossen hatte. Zu spät erklärte es sich bereit, dem Bunde gegen Frankreich beizutreten*), den Verbündeten erschien der Kronprinz von Schweden ein mächtigerer Bundesgenosse, und dieser forderte als Preis seiner Hülfe und zugleich als einziges Befestigungsmittel seiner Stellung die Abtretung Norwegens. Dänemark erklärte in den Tagen der Schlacht bei Leipzig den Verbündeten den Krieg.

Der Kronprinz von Schweden überschritt Anfang Decembers 1813 die holsteinische Gränze. Die Herzogthümer wurden nach kurzem Widerstande bis auf Rendsburg occupirt, auf sie fiel die ganze Last des Krieges. Der Kronprinz von Schweden hatte zunächst nur Norwegen in den Herzogthümern erobern wollen, indeß die Unfähigkeit Dänemarks, noch irgend welchen Widerstand zu leisten, und ferner der Glaube, daß die Herzogthümer mit ihrem deutschen Wesen und Sympathieen bei dem Unwillen, den die letzten Maßregeln der Regierung hervorgerufen hatten, sich bereitwillig von Dänemark trennen würden, ließen in dem Kronprinzen den Entschluß zur Reife gedeihen, die Pläne Carl Gustav's von Schweden wieder aufzunehmen und die dänische Monarchie zu zerstören.

Mehrere Schriften wurden verbreitet, welche den Beweis lieferten, wie die Herzogthümer durch ihre Verbindung mit Däne-

*) Dänische Schriftsteller pflegen jetzt die Treue Dänemarks gegen Frankreich zu rühmen und dieselbe im politischen Interesse auszubeuten, und selbst französische Schriftsteller sprechen mitunter von den Leiden, die Dänemark wegen seiner Treue erduldet habe. — Schon im December 1812 machte der dänische Gesandte in St. Petersburg einen Versuch zu einem russischen Bündniß. Im März 1813 wurde in Kopenhagen mit dem Prinzen Dolgorucki unterhandelt und wirklich ein Bündniß abgeschlossen, wonach Dänemark 20,000 Mann gegen Frankreich zu stellen versprach. Gleichzeitig bot Dänemark in London sein Bündniß an. Von England indeß wurde Dänemark an Schweden verwiesen und demnach auch Dolgorucki vom Kaiser Alexander desavouirt. In der Zwischenzeit war es schon zwischen dänischen und französischen Truppen zu Feindseligkeiten gekommen. Nunmehr aber wurde ein enges Bündniß mit Frankreich geschlossen.

mark um den Genuß aller Vortheile einer Staatsgemeinschaft gebracht würden. Der Kronprinz selbst erklärte öffentlich: es sei nothwendig, die Stände der Herzogthümer in Verbindung mit Abgeordneten Jütlands nach Kiel zu berufen. Er werde dann den cimbrischen Ständen die Wahl ihres Königs selbst überlassen, und sollte auf ihn die Wahl fallen, sie annehmen.

Der Kronprinz beabsichtigte die Constituirung der Halbinsel als Königreich Cimbrien, und wenn er sich auch mit Recht beklagte, „daß die alliirten Mächte ihm nicht freie Hand ließen, seine Pläne für das Glück des Landes nach Wunsch auszuführen," so gab ihm doch in gleicher Weise der schlechte Zustand der dänischen Armee und die unpolitische Hartnäckigkeit der dänischen Diplomatie alle Aussicht auf Erfolg.

Nur die Stimmung der Bevölkerung der Herzogthümer bot keine solche Aussicht. Obgleich die Herzogthümer aus einem gemißhandelten und als Provinz behandelten Nebenlande Hauptland einer neuen Monarchie werden sollten, fand der Kronprinz von Schweden nirgends für seinen Plan empfängliche Gemüther. Das Festhalten auf das positive Recht ließ dieselbe überall zurückweisen. Und wenn es ihm beschieden worden wäre, den Versuch zu machen, diese Gesinnung der Herzogthümer zu erproben, so glauben wir, würde er, obwohl an der Spitze einer großen und siegreichen Armee, nicht bessere Erfahrungen gemacht haben, als später Christian VIII und das dänische Casinoministerium, das jetzt in Dänemark regierende Novemberministerium und die schleswigsche Landesverwaltung gemacht haben.

Indeß beschloß der Kronprinz, als Dänemark den Waffenstillstand, ohne sich zum Frieden geneigter zu zeigen, hatte ablaufen lassen, seinen Plan in Ausführung zu bringen. Rußland schien demselben keine Hindernisse mehr in den Weg zu legen und England drohte direct mit der Wegnahme Seelands. Karl Johann ließ am 8. Januar 1814 der provisorischen Verwaltungscommission eine Reihe Patente zustellen, enthaltend die Constituirung des Königreichs Cimbrien, die Einberufung einer provisorischen Ständeversammlung nach Kiel, die Abberufung aller Landeseingebornen aus der dänischen Armee.

Da die aus dem Grafen Baudissin, Neergard von Eckhof, den Grafen Rantzau, Blome und Moltke, Heinzelmann, Riemann und Jeß bestehende Verwaltungscommission es nicht that, ließ er selbst diese Patente an die Staßenecken von Kiel anheften, als

am Morgen des 9. Januar der Courier anlangte, der die Nachricht aus Jütland überbrachte, daß der König von Dänemark in die Abtretung Norwegens einwillige.

Ein ferneres Vorschreiten auf der schon eingeschlagenen Bahn war, da nunmehr Seitens der Alliirten ernstlicher Widerstand zu erwarten war, für den Prinzen unmöglich. Hätte sich die Bevölkerung der Herzogthümer nicht dem Plane abgeneigt gezeigt, so würde er denselben dennoch ausgeführt haben. Die Alliirten hätten den Sympathieen Deutschlands und der Unentbehrlichkeit des Prinzen nachgeben müssen.

Aber man ging von schleswig-holsteinischer Seite noch weiter. Am 19. Januar hatte nach dem Abschluß des Kieler Friedens Friedrich VI eine, aus Schleswig-Holsteinern bestehende Regierungscommission ernannt. Ihre Mitglieder waren die Kanzler Krück und Freiherr v. Brockdorf, Graf Rantzau v. Breitenburg, der General Wegener, Rist, Amtmann Johannsen, Oberst d'Aubert, Krogh. Sie hatte den Auftrag, die gesammte Verwaltung der Herzogthümer provisorisch zu übernehmen.

Die Maßregeln Karl Johann's hatten die Gefahr gezeigt, in welcher Friedrich VI schwebte, die Herzogthümer zu verlieren. Vielfach wurde in Deutschland bei den Alliirten auch noch während des Sommers in dieser Richtung gewirkt.

Die Regierungscommission sandte den Consul Bockelmann im Mai 1814 an Friedrich VI mit einer Vorstellung, in welcher sie ihm jene Gefahr darlegte. Und da von vielen Seiten die Ansicht zu verbreiten gesucht wurde, daß man die Trennung von seinem Hause im Lande wünsche, stellten sie es in besondrer Beziehung auf Holstein zu seiner Erwägung, ob es nicht nothwendig sei Abgeordnete einzuberufen, welche dann entweder bei dem ehemaligen Reichsoberhaupte, dem Kaiser von Oesterreich, oder wenigstens bei dem Verwaltungsrathe die Anhänglichkeit des Landes an sein Herrscherhaus offen darlegen könnten. Sie riethen dem Könige zugleich, im Voraus und freiwillig zu erklären, was doch werde geschehen müssen, daß er dem zu stiftenden deutschen Reichsverbande beitrete und die Verfassung ertheilen werde, welche durch denselben zur Nothwendigkeit werden würde.

Nachdem die dänische Regierung durch ihr fortgesetztes Täuschungs- und Unterdrückungssystem fast jedes moralische Band, welches damals in den Herzogthümern noch aus früherer Zeit bestand, zerstört hat, wird jetzt jener Schritt den Meisten unbe-

greiflich erscheinen. Indessen noch größere Verwunderung dürfte die Aufnahme erregen, die jener Schritt bei Friedrich VI fand.

Er war soweit wir ersehen über die Anhänglichkeit, die ihm gezeigt wurde, erfreuet, indeß erregte die Einmischung des Volks in Staatssachen seinen Widerwillen und sein Mißtrauen.

Der kräftigen Unterstützung Oesterreichs schon versichert, wußte er, daß die Gefahr schon vorüber sei.

In einem Erlaß vom 10. Juni 1814, an den Kanzler Brockdorf gerichtet, erkannte er es zwar an, daß die Commission bei jenem Schritte „von den besten Absichten und der festesten persönlichen Anhänglichkeit an ihn geleitet worden," bezeichnete aber „jede particuläre Annäherung an fremde Mächte von Seiten seiner Unterthanen als eine dem Wohl des ganzen Staats entgegenarbeitende Vermessenheit."

Die Uebereifrigen fanden sich natürlich nicht zu weiteren Schritten veranlaßt.

VII.

Die Erbfolge der Herzogthümer angeregt. Blick auf die Sachlage. Eine Denkschrift des Herzogs von Augustenburg von 1813. Offene Aeußerung eines dänischen Staatsministers über die Natur der dänischen Ansprüche. Testament des Herzogs.

Es ist um diese Zeit, wo wir zuerst die Aufmerksamkeit zugleich auf die Verschiedenheit der Erbfolge zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein und zugleich auf die Ausgleichung dieser Verschiedenheit gelenkt finden.

Ehe wir uns indeß zur Darlegung dieser Thatsachen wenden können, bedarf es eines Blicks auf die Erbfolgeverhältnisse Dänemarks und der Herzogthümer.

Die Herzogthümer hatten, als ihre Lehnsverbindungen, die Schleswigs 1658, die Holsteins 1806, aufhörten, als Mannlehen die agnatische Succession im Hause des ersten Erwerbers. Erster Erwerber war Christian I, König von Dänemark, welcher im Jahre 1460 von dem schleswig-holsteinischen Landtage zum Landesfürsten gewählt wurde. Er ist der Stammvater des ganzen oldenburgischen Hauses und es erhielt daher der ganze Manns-

stamm desselben ein durch ihn begründetes Erbfolgerecht in den beiden Herzogthümern. Verschiedene Verträge hatten es anerkannt und fester bestimmt, Primogeniturordnungen von 1608, 1633 und 1650 hatten, nach Erlöschung des Wahlrechts in den drei Hauptlinien, die Erbfolgeordnung nach der Erstgeburt geordnet. Es ist bekannt, daß wenn ein lehnbares Land souverain wird, die bestehende Erbfolge fortbestehen bleibt.

Zu Christian I Zeit war Dänemark ein Wahlreich, indessen war sowohl Christian I als auch seinem Sohne Friedrich I, versprochen worden, daß die Wahl nicht aus ihrem Stamme hinausfallen solle. Im Jahre 1660 hatte indeß der König Friedrich III gegen die hartnäckige Opposition des weiter blickenden dänischen Adels es erlangt, daß die Erblichkeit der dänischen Krone für seine männlichen und auch für seine weiblichen Nachkommen eingeführt wurde. Die Seitenlinien, welche sich schon damals abgezweigt hatten, nämlich die jüngere königliche und die gottorfische Linie, wurden von der dänischen Erbfolge ausgeschlossen.

Von dieser tiefschneidenden Thatsache datiren die dänischen Bestrebungen, die Erbfolge in den Herzogthümern derjenigen Dänemarks gleich zu machen. Die eben genannten Seitenlinien hatten indeß alles Interesse, nunmehr um so fester auf ihre Successionsrechte an den Stammlanden zu halten. Die Möglichkeit war gegeben, daß dereinst die Herzogthümer und Dänemark ihre Personalunion lösen würden. Diese Möglichkeit mußte eintreten, wenn der Mannsstamm Friedrich III ausstarb. Dann nämlich succedirte in Dänemark der Weiberstamm Friedrich III, in den Herzogthümern die agnatischen Seitenlinien dieses Königs.

Wir sind nicht gemeint, die schleswig-holsteinische Erbfolgefrage in ihren Details darzulegen. Wir wollen nur in kurzen Zügen auf die gegenwärtige Lage derselben aufmerksam machen.

Was von allen dänischen und deutschen Schriftstellern und namentlich von der 1846 niedergesetzten Staatscommission, jener Commission, deren Gutachten dem offenen Brief angeblich zum Grunde gelegt wurde, anerkannt wird, ist, daß am Anfange des vorigen Jahrhunderts beide Herzogthümer die agnatische Erbfolge hatten.

Die Differenz besteht nur darin, daß dänischer Seits behauptet wird, daß die agnatischen Erbfolgerechte seitdem ganz oder theilweise untergegangen seien, von schleswig-holsteinischer Seite dies geleugnet wird. Als Ereigniß des Untergangs wurde

von dänischer Seite für Schleswig die angebliche Incorporation desselben in Dänemark vom Jahre 1721, mit den damit in Verbindung stehenden Ereignissen, und von einzelnen dänischen Schriftstellern die angebliche Incorporation Holsteins von 1806 angegeben. Ueber beide haben wir schon gesprochen.

Es wird zweitens für alle Linien des oldenburgischen Hauses von einzelnen dänischen Schriftstellern der letzten fünf Jahre der Untergang der agnatischen Erbrechte durch den Verlust der gesammten Hand an den beiden souverainen Herzogthümern behauptet. Wir werden uns auf die Widerlegung dieser Behauptung nicht einlassen, wonach in den Herzogthümern allein von allen europäischen Staaten keine Succession des Geblüts stattfinden und wonach eben so wenig Friedrich VII ein legitimer Regent sein würde, als Christian VIII ein solcher gewesen wäre. Wir bemerken nur, daß die dänische Staatscommission von 1846, wie wir aus dem verheimlichten Gutachten derselben ersehen, nicht vermochte, jene Behauptung für begründet zu erklären.

Drittens wird in Betreff der Erbfolgerechte des älteren Zweiges der augustenburgischen Linie (nicht aber des jüngeren) noch speciell behauptet, daß der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg mit seiner Gemahlin 1786 für sich und ihre Nachkommen auf die Succession in den Herzogthümern verzichtete, ja der Historiograph Wegener weiß sogar, daß der Herzog sich daher auch bei der Incorporation Holsteins beruhigte. Diese Behauptung ist von der Staatscommission von 1846 in ihrem Gutachten nicht einmal einer Bemerkung gewürdigt. Der Grund davon ist einfach der, weil der angebliche Verzicht nichts weiter ist, als der nach dem dänischen Königsgesetze Art. 22 von jeder dänischen Princessin unter Ratification ihres Gemahls geleistet wird. Es ist ein gewöhnlicher Töchterverzicht, wie solche in den meisten fürstlichen Familien vorkommen, und geht dahin, daß die Prinzessin nach Empfang des Brautschatzes erklärt, für sich und ihre Nachkommen keine weitern Ansprüche auf ihres Vaters Verlassenschaft zu haben, bis ihre Reihe kommt. Die Ratification des Gemahls confirmirt den Verzicht. Mit Recht überließ Christian VIII die Täuschung der Welt mit diesen beiden letzten Rechtsgründen der Privatindustrie*)

*) Siehe in der Beil. 10 ein Schreiben eines angesehenen dänischen, sonst mit den dänischen Behauptungen einverstandenen Gelehrten über diesen Verzicht, welches wir seiner scharfen Fassung wegen mittheilen.

Dies ist der gegenwärtige Stand der schleswig-holsteinischen Erbfolgefrage. Die erwähnten Differenzen waren indeß früher nicht vorhanden. Während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts finden sich keine Spuren, daß der dänische Hof, wie sehr er auch liebte für die Gegenwart Schleswig als ein Zubehör Dänemarks zu bezeichnen, behauptet hätte, daß die weibliche Erbfolge in Schleswig oder Holstein gelte. Bekannt ist es, wie der dänische Hof in dem Staatsvertrage von 1749 gegen den Prinzen Adolph Friedrich ausdrücklich den Vollbestand der agnatischen Erbfolge in Schleswig anerkannte.

Indessen ereignete es sich in der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts, daß der Personenbestand des Mannsstammes des dänischen Hauses ein Aussterben befürchten ließ und die Fehler des Jahres 1660 mit der Gefahr einer Trennung der Herzogthümer hervortraten.

„Schon in dem Jahre 1752, so heißt es in dem bald zu erwähnenden Memoire, behaupteten einsichtsvolle und etwas weiter sehende Staatsmänner, daß, um möglichen Erschütterungen wegen der Succession zuvorzukommen, eine genaue Verbindung der königlich dänischen und der sonderburgischen Linie von dem Staatsinteresse gefordert werde. Diese, meinten sie, könne durch Ehen zwischen sonderburgischen Prinzen und den nächsten Erbinnen der dänischen Krone bewerkstelligt werden. Dies System gewann endlich die Oberhand und eine solche Ehe ward geschlossen."

Es war dieß die eben erwähnte im Jahre 1786 zwischen dem Herzog Friedrich Christian von Augustenburg und der Prinzessin Luise Auguste, Tochter Christian VII, geschlossene Ehe. Indeß vermochte dieses System immer nur für den Augenblick einige Sicherheit zu gewähren, indem die nächste Blutsverwandtin des letzten Königs nach dem dänischen Königsgesetze immer allen älteren weiblichen Linien vorging. Die Folge war, daß auch diese Ehe ihren Zweck nur auf kurze Zeit erfüllen konnte. Wir haben oben gesehen, wie seit dem mißglückten Versuch, Holstein zu incorporiren, auf Seiten der älteren Linie Furcht und Eifersucht gegen die jüngere wieder angefacht wurden und wie die daraus entstehenden Verfolgungen bei Gelegenheit der schwedischen Thronfolge zum größten Nachtheil Dänemarks ausschlugen.

Von Seiten der jüngeren Linie war diese Eifersucht nicht erwiedert worden.

Der Herzog Friedrich Christian von Augustenburg, 25 Jahre lang Mitglied des Staatsraths und früher speciell mit der Leitung des dänischen Unterrichtswesens beschäftigt, war wie damals die meisten in den Herzogthümern, nicht ohne Liebe für Dänemark, dem er bedeutende Opfer gebracht hatte. Diese Neigung für Dänemark tritt uns überall in seinen von ihm selbst anonym herausgegebenen Schriften und seinen Aufzeichnungen und Handlungen hervor. Die den Herzogthümern zugefügten Leiden waren von der Regierung ausgegangen, das dänische Volk hatte sich dabei passiv verhalten. Der Herzog wünschte, daß die Personalunion der Herzogthümer mit Dänemark erhalten werde, indem er ihre Lösung als ein Unglück für Dänemark ansah. Was ihn indeß wesentlich dazu bestimmte, die Erbfolge jetzt in Anregung zu bringen, waren die Weltverhältnisse. Er sah voraus, daß der dänische Hof bei der neuen Ordnung der Dinge, welche aus dem Kampf gegen Napoleon hervorgehen mußte, Versuche machen würde, der Verschiedenheit der Erbfolge in seiner Weise ein Ende zu machen.

Er entwarf im Jahre 1813 eine Denkschrift, in der er das agnatische Erbfolgerecht seines Hauses auf Schleswig-Holstein darlegte und daran verschiedene politische Betrachtungen knüpfte. In derselben suchte er nachzuweisen, wie das Erbfolgerecht seines Hauses im Interesse Europa's liege; denn würde die jüngere königliche Linie mit Gewalt beseitigt, so würden die Herzogthümer in die Hände Rußlands fallen. Er suchte ferner darzulegen, daß Dänemark bei Befolgung des gegenwärtigen Systems in der Zukunft großen Gefahren entgegengehe. Er deutete als ein Auskunftsmittel entfernt die Adoption der sämmtlichen sonderburgischen Prinzen durch das dänische Haus an.

Der historische Theil dieser Denkschrift ist, wie wir meinen, im Wesentlichen in der sogenannten „Hallischen Schrift" vom Jahre 1837 enthalten; wir setzen den Schluß des Ganzen hierher: „Kein Zeitpunkt schien indessen weniger bedenklich für die Aeußerung dieser Betrachtungen, als der gegenwärtige, kein sonderburgischer Prinz konnte je mehr qualificirt sein, sie allen Beikommenden ans Herz zu legen, als der Verfasser. Im dänischen Hause sind außer dem Könige drei junge Prinzen am Leben; die Gefahr der Erlöschung dieses Hauses war in keinem Zeit-

punkte weiter entfernt; mit desto größerer Unbefangenheit durfte also die Angelegenheit erwogen werden. Und was die Qualification des Verfassers zur Producirung dieses Aufsatzes betrifft, so glaubt er, daß sein öffentliches und Privatleben Gründe genug für die feste Ueberzeugung darbieten dürften, daß er das Wohl des Staats seinem und seines Hauses Interesse vorzieht, daß er nicht von unruhigem Ehrgeiz und ungemäßigter Herrschsucht geplagt werde, folglich auch nicht mit geheimen Revolutionsplänen schwanger gehe, daß er folglich hoffen könne, mit größerer Ruhe angehört zu werden, als irgend ein anderer Prinz seines Hauses. Ueberdem findet er in seinen früheren Verhältnissen eine Aufforderung, diesen für das Wohl des Staats so wichtigen Gegenstand der reifsten Prüfung zu empfehlen, und dieß in einem Moment zu thun, wo das alte auf Verträge gegründete System Europa's im Kampfe gegen eine recht- und gesetzlose Willkühr, die Gesetze, Verfassungen, Herkommen, alles was dem Menschen heilig ist, unter der heuchlerischen Maske der Sorge für das Staatenwohl, ihrer Convenienz gemäß, mit Füßen trat, obzusiegen scheint. Man deute es dem Verfasser nicht als ein lächerliches Vergessen seiner Lage und Verhältnisse, wenn er sich an dieser Stelle noch den Wunsch erlaubt, daß ein Mittel gefunden werden möge, in beiden Zweigen der königlichen Linie des holsteinischen Hauses den sehr möglichen und sehr verzeihlichen gegenseitigen Besorgnissen feindlicher Absichten und Gesinnungen auf immer ein Ende zu machen. Für beide scheint ihm dies wünschenswerth. In jedem Falle wird er seinen Söhnen und Agnaten empfehlen, dem Beispiele der Vorfahren zu folgen, zwar mit männlicher Würde durch jedes mit Pflicht und Ehre vereinbare Mittel ihre Rechte, von denen ihre ganze bürgerliche Existenz abhängt, zu behaupten und möglichst sicher zu stellen, aber ihres Vaterlandes und seines wahren Interesses nie zu vergessen; übrigens bei der durch Geschichte und Erfahrung unserer Tage so laut gepredigten Unzuverlässigkeit und Vergänglichkeit aller gewaltthätigen Usurpationen dem Schutz der Vorsehung vertrauend, der Zukunft mit ruhiger Erwartung entgegen zu sehen. Sollte der Erbfall in ihrer Zeit sich nähern, dann wird das Interesse des Staats zu laut für ihre Sache sprechend, das Geschrei des Eigennutzes und der Leidenschaften schon zum Schweigen bringen und den ohnmächtigen Damm entgegenstehender Veranstaltungen und Verfügungen schon niederreißen."

Diese Denkschrift war bestimmt, den dänischen Staatsmännern zur Beachtung mitgetheilt zu werden. Sie wurde zunächst den specielleren Freunden des Herzogs übergeben.

Es thut uns leid, daß der Raum dieser Blätter nicht gestattet, die interessante Correspondenz, welche in Anlaß dieses Memoires entstand, mitzutheilen. Sie wirft auf den Character und die Einsicht der Männer, welche damals in Kopenhagen zu den besten gezählt wurden, ein trauriges Licht.

Bei Uebersendung des Memoire schrieb der Herzog an den Staatsminister Mösting: „Es giebt Menschen, bei denen Neigungen und Leidenschaften die Ansichten und Urtheile, wenn auch nicht entscheiden, doch sehr modificiren. Sie hoffen immer das Beste und verschließen die Augen vor jedem in weiterer Ferne erscheinenden unangenehmen Gegenstande.“

Die Wahrheit dieser Worte bestätigten damals diese Männer.

In Betreff der rechtlichen Existenz der agnatischen Erbfolge der Herzogthümer erhoben damals der königliche Historiograph Engelstofft, der Geheime Conferenzrath Malling und der Professor Moldenhauer keine Einwendungen, im Wesentlichen auch nicht der Staatsminister Mösting. Derselbe erklärte, die agnatischen Erbrechte seien im Jahre 1720 *) und 1806 aufgehoben, erkannte indeß selbst an, daß die agnatische Einwilligung fehle:

„Aber wann, schrieb er, wurden die Grundsätze des Rechts den Verhandlungen der Mächtigen zu Grunde gelegt! Nur die Erwägung des eigenen Vortheils oder der Nutzen des Staats leiteten die Beschlüsse der Herrscher, und von ihrer Macht hing es ab, ob sie solche auszuführen im Stande waren. So war es immer, und die Geschichte liefert von den ältesten Zeiten her hiervon unzählige Beweise in allen Staaten.“

Auch die Geschichte der neuesten Zeiten hat zu diesen Worten des dänischen Staatsministers einen überzeugenden Commentar geliefert. Wenn indeß in Dänemark zu wenig Rechtssinn existirt, um, sobald es den Vortheil Dänemarks gilt, Unrecht

*) Vom Jahre 1720 sind die Garantieen Frankreichs und Englands, die sich indeß eines theils nur auf den gottorfischen Antheil von Schleswig beziehen, anderntheils von der dänischen Erbfolge Nichts enthalten, jedenfalls aber nur völkerrechtliche Verträge, nicht Erbfolgegesetze sein würden. Von der angeblichen Incorporation und Erbfolgeänderung von 1721 hatte der dänische Staatsminister noch keine Ahnung. Sie wurden erst später entdeckt.

und Recht nicht zu verwechseln, so dürfte doch die Forderung nicht ganz unbillig erscheinen, diejenigen, welche auch im Staatsleben Recht und Gerechtigkeit befolgt wissen wollen, nicht als Hochverräther und Aufrührer zu bezeichnen.

Die Gefragten waren sämmtlich über die Gefahr, die dieses Memoire, wenn es zur Kunde des Königs käme, bringen würde, einverstanden, „wovon dann die leidenschaftlichsten Ausbrüche und Verfügungen die unausbleibliche Folge sein würden.“ Mit Ausnahme des Staatsministers Mösting fürchteten sie sogar für sich, die Freunde des Herzogs, unangenehme Folgen, eine Furcht, die in diesen Briefen überall hervortritt. „Furcht“, bemerkte der Herzog an den Rand einer derselben, „Furcht und wieder Furcht spricht aus Euerem Munde, und Euer Herz schlägt nicht einzig und allein für Wahrheit und Recht.“

Der Herzog, die Gefahren, welche ihm von Menschen drohten, die nur für den Tag lebten, erkennend, unterließ alle ferneren Schritte:

„Gewiß ist's sehr möglich, schrieb er an Moldenhauer am 23. März, daß mein Opus eine ungünstige Aufnahme finden könne; noch mehr, es ist wahrscheinlich. Dies habe ich vorausgesehen und alle Folgen. Ich bin zu alt, das Märtyrerthum zu suchen, allein ich fürchte es nicht. Und sehen Sie, so weit geht meine Verblendung, daß ich glaube, als guter Bürger und nicht unedel gehandelt zu haben! Die Nachwelt mag mich richten.“ —

Der Herzog starb bald darauf, am 14. Juni 1814. Seine Söhne fanden in seinem Testamente Worte, welche seine Ahnung beurkundeten, daß vielleicht schon zu ihrer Zeit das dänische Haus erlöschen werde, und zugleich die tiefe Ueberzeugung, daß es ihre Unterdrückung versuchen werde. Er legte es seinen Söhnen an's Herz: „die Rechte und Ansprüche, welche ihre Abkunft ihnen gebe, mit männlicher Festigkeit, aber ohne Verletzung der Gerechtigkeit, der Ehre und Pflicht zu behaupten.“ Er empfahl ihnen, was sie dem dänischen Hofe zu antworten hätten, wenn ihnen eine Abhandlung ihres Rechtes angeboten würde, daß sie auch im Unglück ausharren sollten, und er rieth ihnen, wie und wann sie fremde Mächte zum Schutze ihrer Rechte anrufen sollten, und empfahl ihnen endlich: „in keinem Falle Unrecht mit Unrecht zu vergelten, damit der Segen Gottes nicht von ihnen weiche, der in dem Bewußtsein eines schuld-

freien Gewissens und eines edlen großen Herzens liegt. Vielleicht, so schließt er seinen letzten Willen, kommt die Zeit, da das dänische Haus zu einer gerechten und edelmüthigen Behandlung meines Hauses zurückkehren wird, dem es so hart gefallen ist, und das es so unbrüderlich behandelt hat."

VIII.

Die Verträge von 1814 und 1815. Der Versuch einer englischen Garantie. Ein Blick auf die alte englische und französische Garantie. Die Erbfolgecommission von 1846 räumt ein, daß die Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie 1815 von Europa nicht gewollt wurde.

Die Veränderungen der Jahre 1814 und 1815 konnten auf das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark nur glücklich einwirken. Es schied Norwegen aus der Monarchie aus, um sich des Glückes seiner uralten Selbständigkeit wieder zu erfreuen, die materielle Uebermacht gegen die Herzogthümer wurde dadurch sehr verringert. Das deutsche Reich wurde in der Form des Bundes wieder hergestellt, und Friedrich VI mußte für Holstein demselben beitreten. Es trat für Holstein und damit auch für Schleswig ein Schutz gegen die Willkühr ein, welche das letzte Jahrzehnd dargelegt hatte. Die Bundesacte enthielt die Zusage landständischer Verfassungen, und begründete damit die Erwartung, daß die alte Landesverfassung endlich wieder anerkannt werde.

Es würde uns Wunder nehmen, wenn die dänische Regierung in jener Zeit nicht gesucht hätte, sich auf Kosten Deutschlands Vortheile zu verschaffen. Es ist bekannt, daß das dänische Cabinet für das an Schweden abgetretene Norwegen in Deutschland seine Entschädigung suchte, daß es nahe daran war, die Hansestädte zu erwerben, daß Friedrich VI das Herzogthum Lauenburg erwarb.

Es würde aber uns ferner Wunder nehmen, wenn man damals nicht einen Versuch gemacht hätte, sich zur Veränderung der legitimen Erbfolge ausländische Hülfe zusichern zu lassen. In der That finden wir dafür eine bisher nicht bekannte Spur. Bei den Verhandlungen, welche dem Kieler Frieden vorangin-

gen, wurde dänischer Seits von England eine Garantie des ewigen Zusammenbleibens der einzelnen Bestandtheile der dänischen Monarchie gefordert. Leider fehlt uns die präcise Angabe der Fassung, in welcher dieser Antrag gestellt wurde.

England lehnte die gewünschte Garantie ab, und bestätigte in dem Friedenstractate nicht einmal die sämmtlichen früheren Verträge, sondern nur die „Friedens- und Handelstractate." *)

War jene Anforderung an England etwa unbewußt die Antwort auf die Worte jenes Testamentes?

Rußland ertheilte im hannoverschen Frieden vom 8. Februar 1815 nur eine Garantie des zur Zeit des allgemeinen Friedens vorhandenen Besitzstandes. Wir stimmen mit der dänischen Staatscommission von 1846, welche die Erbfolgeverhältnisse zu untersuchen hatte, und deren bis jetzt verheimlichten Gutachten wir auch die Kunde von jener an England gestellten Anforderung entnahmen, darin überein, daß man durch diese Garantie nur den status quo der dänischen Monarchie gegen weitere Verlüste beim allgemeinen Frieden sichern wollte, daß man aber nicht dabei die Veränderungen im Sinne hatte, welche innere Rechtsgründe im Bestande der dänischen Monarchie herbeiführen konnten. Auch darin stimmen wir mit der Commission überein, daß diese Garantie gegen Rußland selbst nicht ohne Bedeutung ist.

Wir können nicht umhin, bei Erwähnung jener klaren und einfachen Aeußerung der dänischen Staatscommission einen Blick auf die völkerrechtlichen Verträge zu werfen, auf welche man sich dänischer Seits jetzt beruft, um die agnatische Erbfolge Schleswigs zu beseitigen — die sogenannten Garantieen Frankreichs und Englands.

Es fällt uns nicht ein, den Streit hier zu berühren, der sich über dieselben erhoben hat. Wir wollen hier einen Augenblick annehmen, daß diese Defensivallianzen Friedrich IV als Kö-

*) Es ist kaum ein Satz des Völkerrechts, welcher fester stände, als der, daß in einem Friedensschlusse nicht bestätigte Verträge durch den Krieg erlöschen. Der Kieler Friede bestätigte die englische Garantie von 1720 nicht, ja gerade in dem Kieler Frieden wurde ein Stück des gottorfischen Antheils von Schleswig, die Insel Helgoland an England abgetreten — desselben Antheils, von dem die dänische Regierung behauptet, daß England ihn jetzt gegen die legitimen Nachfolger, ja selbst gegen die Wiederherstellung einer von der dänischen verschiedenen Constitution zu schützen habe.

nige von Dänemark und nicht als Herzoge von Schleswig, und nicht bloß den gottorfischen Antheil, sondern das ganze Herzogthum garantirten, daß sie weder durch die freiwilligen Verzichte der Gottorffer, noch durch spätere Kriege erloschen sind, nur auf Einen Punkt wollen wir aufmerksam machen.

Sollten diese Tractate nicht bloß nach Außen, sondern auch, um mit jener Staatscommission zu sprechen, gegen Veränderungen schützen, welche innere Rechtsgründe im Bestande der dänischen Monarchie herbeiführen konnten? Sollten sie nicht bloß gegen auswärtige Mächte und die Gottorffer, sondern sogar gegen die Mitglieder des königlichen Hauses selbst schützen? Sollten sie eine Thronfolge schützen, deren sie nicht mit Einem Worte gedenken, und die damals selbst nach dänischen Behauptungen noch gar nicht existirte, noch nicht einmal einzuführen versucht war?

Ob und welche Versuche beim Wiener Congreß gemacht worden sind, um die Herzogthümer in eine ungünstigere Stellung durch die Hülfe des Auslandes zu bringen, wissen wir nicht. Von dänischer Seite ist vielfach behauptet worden, daß „die Verträge von 1814 und 1815“, diese banale Phrase der Unkunde, die Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie garantirt hätten. Damals allerdings, als die Verhältnisse Europa's für Jahrhunderte neu geordnet wurden, war der Zeitpunkt, wo sich ein Versuch, die Erbfolge der Herzogthümer und Dänemarks in nicht legitimer Weise zu ändern, mit Aussicht auf Erfolg machen ließ — dann nämlich, wenn ein großes europäisches Interesse an der Unzertrennlichkeit der Monarchie nachweisbar war.

Man liebt es jetzt in Dänemark, sich für das europäische Staatensystem für wesentlich auszugeben. Es wird dann hinzugefügt, daß Dänemark nicht ohne die Herzogthümer existiren könne.

Wir wollen die beiden Behauptungen hier nicht untersuchen. Am Wiener Congreß wurde schon die erstere bezweifelt. Bekannt ist das Wort einer der leitenden Kräfte desselben: Je ne vois pas, pourquoi cette monarchie ne cessera pas d'éxister? Nur in Betreff der letzteren Behauptung wollen wir bemerken, daß wie die Sachen sich gestaltet haben und sich in Zukunft dänischen Wünschen nach gestalten sollen, die Herzogthümer mit Dänemark verbunden nur eine Schwächung desselben sein kön-

nen, und ferner, daß Dänemark ohne die Herzogthümer bei seiner glücklichen Lage und Bodenbeschaffenheit, und mit der ganz außerordentlichen Hülfsquelle des Sundzolls, immer im Stande sein wird, eine Existenz wenn auch nicht eitlen Glanzes, aber doch eine ehrenvolle, glückliche und unangefochtene Existenz sich zu erhalten.

War aber Dänemark anderer Ansicht, so durfte es von dem Friedrich VI so wohlwollenden Wiener Congreß eine europäische Intercession erwarten. Es ist bekannt, wie damals im europäischen Interesse mehrfach in Betreff der Erbfolge der Staaten Bestimmungen getroffen wurden, wie z. B. die sardinische Erbfolge lediglich in diesem Interesse in Wien festgestellt wurde.

Wer aber die Verträge von 1814 und 1815 kennt, weiß, daß dieselben nichts weniger, als eine Fixirung der Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie enthalten. Wir sind aber auch im Stande, hierfür ein sehr unverdächtiges und entscheidendes Zeugniß anzuführen. Jene dänische Staatscommission von 1846 gelangte gleichfalls zu dem Resultate, daß in den Verträgen von 1814 und 1815 eine vollständige Garantie des ewigen Zusammenbleibens der einzelnen Bestandtheile der dänischen Monarchie nicht enthalten sei *).

Was aber dann noch speziell Holstein und die Bundesacte betrifft, welche ein Theil der Wiener Congreßacte ist, so erklärte jene Staatscommission, im Gegensatz zu der früheren dänischen Behauptung, daß der Artikel 11 der deutschen Bundesacte dem Könige von Dänemark nicht die Eigenschaft als Herzog von Holstein garantire. Sie erklärte vielmehr, daß dadurch der deutsche Bund nur die Garantie geleistet habe, daß das zum Bunde gehörige Herzogthum, in seinem jetzigen Umfange, seinem jedesmaligen legitimen Regenten und seiner Verbindung mit dem Bunde erhalten werden solle.

Als das Resultat aber des Ganzen dürfen wir hinstellen: daß Europa bei der Begründung des bestehenden Staatensystems es nicht im europäischen Interesse liegend erachtet hat, die innern Rechtsgründe zu beseitigen, aus welchen die Trennung der dänischen Monarchie, das Ausscheiden der Herzogthümer aus derselben erwachsen mußte.

*) Es ist begreiflich, weshalb dieses Commissionsgutachten, dem die ganze Politik Christian VIII widersprach, geheim gehalten, weshalb nicht einmal ein Auszug davon gegeben wurde.

IX.

Kampf der Herzogthümer für ihre bisherige Verfassung und Verbindung. Dieselbe soll 1806 aufgehoben sein. Eine Bitte, bitten zu dürfen. Bestätigung der Landesrechte und zugleich Einsetzung einer Verfassungscommission für Holstein. Erste allgemeine Bewegung. Die Ritterschaft im Kampfe für die bisherige Verfassung. Die schleswig-holsteinische Frage am Bundestage. Der Dreikammerentwurf für Holstein. Der Versuch, eine besondre Verfassung aufzudringen, aufgegeben.

Die Verträge von 1814 und 1815 hatten Nichts zum Nachtheil der Herzogthümer geändert, sie schienen sogar eine neue Zeit für dieselben heraufführen zu sollen. Indessen brachte gerade das Gebot der Bundesacte, daß in allen Staaten landständische Verfassungen sein sollten, eine Gefahr, welche das theuerste Recht der Herzogthümer, ihre Verbindung bedrohte.

In jenem Gebot war die Nothwendigkeit gegeben, die uralte gemeinsame Verfassung der Herzogthümer wieder zu beleben, die dänische Regierung aber hatte sich entschlossen, diese Verfassung nicht mehr anzuerkennen, und für Holstein allein eine neue Verfassung einzuführen. Damit wäre die Trennung der Herzogthümer entschieden gewesen.

Die alte Landesverfassung war nie aufgehoben, indessen war der alte schleswig-holsteinische Landtag seit dem Jahre 1712 nicht berufen; seine Berufung war noch im Jahre 1721, kurz nach der angeblichen Incorporation Schleswigs versprochen, später wiederholt in Anrege gebracht. Seitdem war aber auch dem Lande keine ordentliche Steuer auferlegt, so daß in der Nichtberufung des Landtages keine Rechtsverletzung lag. Im Jahre 1802 war trotz des Widerspruchs der deutschen Canzlei eine neue Steuer ausgeschrieben. Der Canzleipräsident Graf Cay Reventlow verließ den Staatsdienst, die Ritterschaft, welche mit den reichen adlichen Klöstern und den Städten die Landstandschaft besaß, bereitete die Klage bei den Reichsgerichten vor, als der Untergang des Reichs sie unmöglich machte.

Die Regierung stellte es später dem Bundestage gegenüber nicht in Abrede, daß die Landesverfassung bis zur Auflösung des deutschen Reiches bestanden habe. Aber sie behauptete, durch das

bekannte Patent vom 6. September 1806 sei die Verfassung, so weit sie Holstein betreffe, aufgehoben worden; soweit sie Schleswig betraf, ließ sich ein ähnlicher Rechtsgrund wegen der noch nach 1721 geschehenen Anerkennung nicht finden. Indeß verstand sich von selbst, daß eine gemeinschaftliche ständische Verfassung, wenn für den einen, auch für den andern Theil aufhörte.

Aus den Bundesverhandlungen des Jahres 1823 erhielt das Volk die erste Nachricht, daß und zwar noch zur Zeit der lebenden Generation, ohne daß dieselbe es gemerkt, die vertragsmäßig begründete, oft beschworene Verfassung des Landes aufgehoben sei, einseitig, willkührlich, nach bloßem Belieben, und was das Wunderbarste, ganz unmerklich. Wir haben oben gesehen, wie das zuging. Die Regierungsperiode, die gefolgt war, hatte freilich unzweifelhaft gezeigt, daß keine ständische Steuerbewilligung mehr anerkannt wurde.

Als aber die Zeit der Willkühr in Europa vorüber zu sein schien, beschloß die schleswig-holsteinische Ritterschaft, durch ihre corporative Stellung dazu berufen und von einem Patriotismus geführt, den sie fast zu allen Zeiten bewährt hat, die gemeinsame Verfassung der Herzogthümer gegen fernere Verkennung zu sichern, erklärte sich jedoch von Anfang an stets bereit, die bevorzugte Stellung, die sie in der Verfassung einnahm, zu Gunsten der übrigen Stände aufzugeben.

Schon zur Zeit des Wiener Congresses hatte indeß Friedrich VI ausweichend geantwortet, als der Graf Adam Moltke sich als Abgeordneter der Ritterschaft zu ihm nach Wien begab, und die Wiederbelebung der Verfassung forderte. Er hatte diese Bitte nicht direct abgeschlagen, aber erklärt: „er wolle Nichts bestimmt versprechen, es sei die Zeit, wo man Versprechungen mache, die indeß die wenigsten Fürsten halten würden, was er verspreche, werde er dagegen unverbrüchlich ausführen.“

Im Juli 1815 begab sich eine Deputation der Ritterschaft nach Kopenhagen, um die Bestätigung der Landesprivilegien bei Gelegenheit der Krönungsfeierlichkeit zu erbitten. Die Bestätigung der Landesprivilegien war seit 1808 unterblieben, weil man eben die verfassungsmäßigen Rechte des Landes nicht mehr anerkennen wollte. Jetzt aber erklärte Friedrich VI den Deputirten mündlich: „daß diese Bestätigung gerade wegen der den Herzogthümern zu gebenden allgemeinen Verfassung Anstand fin-

den müsse" *). Die hieran geknüpfte Hoffnung, daß die Regierung bloß zeitgemäße Modificationen der Landesverfassung beabsichtige, daß also das Prinzip der Gemeinsamkeit unangetastet bleiben werde, wurde bald enttäuscht. Von den Ministern fielen gegen die Deputirten Aeußerungen, aus welchen diese abnahmen, daß man eine Trennung der bestehenden Verbindung, eine besondere Verfassung für jedes der beiden Herzogthümer zu geben beabsichtige.

Die Verbindung der Herzogthümer war fast das einzige ihrer Rechte, welches von der Regierung noch nicht verletzt worden war, diese vollständige politische Verbindung, welche der königlich dänische Bundestagsgesandte, Freiherr v. Pechlin, im Jahre 1846 so scharf dahin definirte, daß die Herzogthümer bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung als Regel alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben.

Gestiftet als die Grundbedingung der Erhebung des oldenburgischen Hauses in den Herzogthümern, hatte sie sich durch das Prinzip gemeinsamer einheitlicher Regierung und einheitlicher Landtage selbst durch die Zeit der Theilungen hindurch erhalten. Eine Staatseinheit in Wirklichkeit, so vollkommen, als die jedes Einheitsstaates, nur dadurch unterschieden, daß der Fürst für Schleswig nicht der völkerrechtlichen Einwirkung des deutschen Bundes unterworfen war. Je älter und je mehr das ganze Staatswesen durchdringend diese Verbindung der Lande war, um so enger war sie fast mit jeder Beziehung der privaten Familien- und gesellschaftlichen Existenz verflochten, die Bedingung und Grundlage des materiellen Wohlstandes des Landes, für die Meisten ein theureres Landesrecht als jedes andere, als die Güter der Freiheit und der Nationalität.

Die ungeheuere Pressung des Landes für dänische Zwecke, welche wir oben geschildert haben, hatte nirgends im Lande Widerstand, nicht einmal Remonstrationen veranlaßt. Sobald aber jene Aeußerungen bekannt wurden, welche die Minister in Betreff besonderer Verfassungen für beide Herzogthümer gegen die Deputirten der Ritterschaft hatten fallen lassen, trat eine wachsende Beunruhigung ein. Es erfolgte schon am 22. August 1815 Seitens der Ritterschaft der erste Schritt. Und dieser Schritt,

*) Vgl. Vorstellung der fortwährenden Deputation vom 7. März 1816.

wie milde! Eine Bitte an die schleswig-holsteinische Canzlei, über diesen Gegenstand, bevor ein unwiderruflicher Beschluß gefaßt werde, eine Vorstellung an den Regenten richten zu dürfen. Welcher Rechtsverletzungen, welcher Mißhandlungen und zuletzt welches Rechtsbruches hat es erst bedurft, um von dieser Bitte, bitten zu dürfen, das ganze Volk zum bewaffneten Widerstande zu drängen. Auf jene sonderbare Bitte erfolgte Namens des Landesherrn ein abschlägiger, im Uebrigen etwas beruhigender Bescheid.

Im folgenden Jahre, am 17. August 1816, erfolgte die lang ersehnte Bestätigung der Landesprivilegien in hergebrachter Weise, damit die Anerkennung der Rechte der Herzogthümer und speciell der Landesverfassung; dann zwei Tage später, unterm 19. August, die Bekanntmachung, daß der König für sein Herzogthum Holstein beschlossen habe, eine landständische Verfassung zu geben und die Berufung einer Commission zur Ausarbeitung derselben nach Kopenhagen.

Wir werden diesem Strategem, die Rechte der Herzogthümer im Princip anzuerkennen, grade wenn ein Hauptstreich gegen dieselben geführt werden sollte, später noch oft begegnen, unter Christian VIII wurde es zur Hauptstütze des Systems.

Indessen täuschte jene Feinheit auch damals nur Wenige. Sowohl von Schleswigern als Holsteinern ergingen an das Corps der Prälaten und Ritterschaft, als das letzte corporative Organ des Landtages, Aufforderungen, sich der Landesrechte anzunehmen. Die Ritterschaft wandte sich sofort, und dieß Mal ohne erst um die Erlaubniß zu bitten, an den König.

In einer von Dahlmann, als Secretair der obersten Behörde der Ritterschaft, verfaßten Vorstellung, legten sie dar, wie die innige Verbindung beider Herzogthümer, das älteste der schleswig-holsteinischen Privilegien sei, wie es niemalen aufgehoben, sondern allezeit anerkannt worden, wie die Bestätigung desselben in der Bestätigung der Privilegien überhaupt enthalten sei, und führten den allseitigen Nutzen dieser Verbindung aus. Sie sprachen Friedrich VI das Vertrauen aus, daß er „dem alten Rechte volle Anwendung geben und keine Trennung beschließen werde, wo weder Trennung nützlich sei, noch ohne Verletzung heiliger Verhältnisse bewirkt werden könne."

Die Bewegung der Gemüther, welche der Erlaß vom 19. August hervorrief, ergriff nicht bloß die aristocratischen Kreise,

sondern ging durch das ganze Volk. Fast alle schleswigschen Städte und viele Landdristricte sandten im flehenden Tone jener Zeit gefaßte Bitten nach Kopenhagen. Es war dieß das erste Mal, daß Solches geschah. Als unter Christian VIII ähnliche Agitationen bei jeder für die Landesrechte bevorstehenden Gefahr häufiger, die Fassung der Vorstellungen schärfer, die Bittsteller zahlreicher wurden, nannte man diese Bewegungen ein Werk der Professoren und Advokaten, und die dänische Historiographie hat jetzt die Entdeckung gemacht, daß sie ein Werk des Herzogs von Augustenburg waren.

Auf jene Vorstellung der Prälaten und Ritterschaft wurde keine Antwort ertheilt, wenn nicht die Fortdauer jener Verfassungscommission für eine solche gelte konnte.

Während die Regierung fortfuhr jenen Erlaß vom 19. August zur Basis zu nehmen, klammerte sich die Ritterschaft an die nur zwei Tage ältere Bestätigung der Landesprivilegien an und suchte, gestützt auf die darin enthaltene urkundliche Anerkennung des urkundlichen Landesrechtes, dasselbe zu retten.

Die finanzielle Noth des ausgesogenen Landes gab diesem Bestreben noch ein practisches Interesse. Es gab gegen solche Steuern, wie die für die dänische Nationalbank, keine andere Rettung als das Steuerbewilligungsrecht des Landtags.

Die hohe Steuerlast, mit der das Land für dänische Zwecke überbürdet worden war, bestand überwiegend aus willkührlich ausgeschriebenen Steuern. In Dänemark traten schon früher und wieder im Jahre 1816 bedeutende Ermäßigungen der verfassungsmäßig ausgeschriebenen Steuern ein, in Schleswig-Holstein wurden die verfassungswidrig ausgeschriebenen rücksichtslos eingetrieben. Die Ritterschaft und übrigen Besitzer adlicher Güter baten vergebens um Steuererlasse, um Aufschub, selbst die Bitte, um die Erlaubniß über einen ihren Kräften angemessenen Beitrag sich unter sich vereinigen zu dürfen, wurde abgewiesen. Dann mußten im Jahre 1817 auf fast allen adlichen Gütern die neuen Steuern durch Zwang beigetrieben werden. Den 27. April konnte die Ritterschaft an Friedrich VI schreiben: „Ohne Antwort, ohne Belehrung, ohne Urtheil verurtheilt, unterliegen Viele von uns der militärischen Eintreibung, die mit ihrem Anfange die Feier des Osterfestes unterbrach und seitdem mit großer Strenge erhöht ward. Wir werden dieser Härte weichen müssen, aber wir werden weichen der Macht, nicht von unserm Rechte."

Einzelne Steuererlasse, die dann eintraten, konnten weder dem Rechte noch der Noth genug thun. Bitten um rechtliches Gehör oder um baldige Eröffnung eines nach den Forderungen der Zeit reorganisirten schleswig-holsteinischen Landtags, dann Protest gegen die Landsteuer und die zur Dotirung der dänischen Nationalbank auferlegten Steuer folgten, von Kopenhagen dagegen Drohung mit der Ungnade des Landesherrn, mit Strafe, mit Auflösung der Administrativbehörde der Ritterschaft.

Die Ritterschaft hatte alle Mittel erschöpft, um das Recht des Landes im Lande selbst gegen eine rechtlose Gewalt zu schützen. Sie gab diesen Kampf auf, um die Noth und die Rechte des Landes an die hohe deutsche Bundesversammlung zu bringen. Ihr letzter Schritt bei der Regierung geschah im Jahre 1819; an die Bundesversammlung wendete sie sich 1822.

In der Zwischenzeit von drei Jahren konnte es allerdings zur Evidenz klar werden, daß es weder die Absicht war, die bestehende Verfassung anzuerkennen, noch dieselbe nach dem Zeitbedürfniß zu reorganisiren.

In die Hand der Bundesversammlung ward es damals gelegt, den Leiden vieler Jahre und zwei Kriegen vorzubeugen. Sie durfte nur Gerechtigkeit üben. Die Bundesversammlung wurde lediglich gebeten: die in anerkannter Wirksamkeit bestehende holsteinische Verfassung in ihrer ganzen namentlich auch auf die Verbindung mit dem Herzogthume Schleswig bezüglichen Ausdehnung, in Gemäßheit des Artikels 56 der Wiener Schlußacte, ihres Schutzes, ihrer vermittelnden Fürsorge würdigen zu wollen."

Es liegt nicht in unsrer Absicht, den Irrgängen der Bundesverhandlungen damaliger Zeit und dem Gewirre von Unwahrheiten, welche die dänische Regierung vorbrachte, und denen sie noch die Verläumdung hinzufügte, daß die Ritterschaft aus aristocratischem Eigennutze handle, hier nachzugehen.

Es genüge zu erwähnen, daß, soweit wir erinnern, kein Gesandter, außer dem des Königs von Dänemark, welcher sich seines Votums keineswegs enthielt, das rechtliche Bestehen der Verfassung bestritt, daß die Mehrheit indeß das factische Bestehen, welches der Artikel 56 der Wiener Schlußacte zur Begründung der Bundescompetenz forderte, nicht glaubte anerkennen zu dürfen. Die Reclamationscommission hatte doch wenigstens sich in ihrer

Mehrheit für die Anwendung des Artikels und für den Antrag der Ritterschaft erklärt.

Oesterreich stimmte für eine beruhigende Erklärung an die Reclamanten; Preußen, dessen auswärtige Politik damals nicht mehr von Hardenberg, sondern von dem Grafen Christian Bernstorff, dem früheren dänischen Minister und Theilnehmer an den obengeschilderten Vorgängen von 1806, dessen Gerechtigkeitspflege von Herrn von Kamptz geleitet wurde, stimmte für die einfache Abweisung; die mildere Ansicht siegte. Außer in Kamptz Schriften haben wir nie bei Publicisten verschiedene Ansichten über die klare Ungerechtigkeit jenes Beschlusses gefunden.

Die meisten Minister mochten in dieser Sitzung des Bundestags vom 27. November 1823 erfreuet sein, dem constitutionellen Princip diesen Streich geben zu können, worüber sie eigentlich stimmten wußten sie schwerlich, in Kopenhagen wußte man es. Als die Bundesversammlung, nach dem raschen Vorgang Preußens, später die schwere Schuld jener Zeit den Herzogthümern abtragen zu wollen schien, waren ihre Tage schon gezählt und jene Schuld ist noch nicht gelöst.

Sofort nach Empfang jenes Beschlusses vom 12. December 1823 wurde von Friedrich VI eine neue Commission, an ihrer Spitze ein Däne, der Graf Otto Moltke, eingesetzt, und derselben aufgetragen, darüber ein Gutachten zu erstatten, „welche Vorbereitungen der Vollziehung der ständischen Verfassung des Herzogthums Holsteins annoch vorangehen müßten.“ Es sollte nunmehr jene Verfassung eingeführt werden, zu deren Ausarbeitung im Jahre 1816 eine Commission niedergesetzt war. Nach dreijährigen Berathungen war die Commission im Jahre 1819 mit ihren Arbeiten fertig geworden. Ihr war am 23. Juni 1819 die königliche Zufriedenheit mit dem von ihr ausgearbeiteten Entwurf bezeugt worden, dieser Entwurf jedoch bis 1823 zurückgelegt worden, weil seine Einführung offenbar auf hartnäckigen Widerstand stoßen mußte.

Wenn wir jetzt zuerst den Inhalt dieses Verfassungswerks bekannt machen, so müssen wir im Voraus bemerken, daß jene Commission für diesen Inhalt nicht verantwortlich war.

Von Anfang an waren ihr königliche Instructionen gegeben, welche als „unabänderliche Normen“ dienen sollten, und worüber alle Berathung ausgeschlossen wurde. Vergebens hatte die Commission schon im Jahre 1816 gebeten, auch diese Normen in den

Kreis ihrer Berathungen ziehen zu dürfen. Im Gegentheil wurden ihr später noch engere Instructionen gegeben. Ihr fiel nur das Loos zu, die Anwendung dieser Normen im Detail auszuführen.

Dieser Verfassungsentwurf erfüllte in der That Alles, was man in Kopenhagen von ihm forderte. Die Verfassung trennte Holstein von Schleswig, sie gab selbst Holstein gegen die bisherige Willkühr keinen Schutz, und sie war eher geeignet das politische Interesse zu unterdrücken als zu wecken.

Das kleine Holstein sollte drei Kammern erhalten. Unter keiner Bedingung sollten dieselben zu gemeinsamer Berathung zusammentreten können. Die drei Kammern sollten im Allgemeinen adlichen, bürgerlichen und bäuerlichen Grundbesitz vertreten. Die Abgeordneten sollten gewählt werden, aber eine unmittelbare Resolution vom 1. Mai 1819 bestimmte: „Practisirende Aerzte, Wundärzte, Advocaten, bei der Universität angestellte Professoren, Prediger und Schullehrer dürfen überall nicht zu Mitgliedern der Ständeversammlung erwählt werden.“ Die Wahlberechtigten sollten nur einen Bewohner ihres Wahldistricts wählen dürfen.

Die drei Kammern sollten nur über die Propositionen der Regierung Beschlüsse fassen dürfen. Wollten dieselben einen Gegenstand selbständig in Anregung bringen, so sollten sie bei der Regierung bitten, daß bei ihnen eine Proposition gestellt werden dürfe.

Ein ständischer Beschluß erforderte, daß wenigstens zwei Kammern übereinstimmten.

Die ständischen Versammlungen sollten alle drei Jahre stattfinden und regelmäßig nur sechs Wochen dauern. Uebrigens sollten diese drei Kammern nur berathende sein.

Als erster und oberster Grundsatz aber wurde schon 1816 hingestellt, daß diese ständische Verfassung von der früheren nach der Auflösung des Reichs außer Kraft gesetzten gänzlich unabhängig sein solle. Damals, soweit wir wissen zum ersten Male, wurde die Behauptung aufgestellt, daß im Jahre 1806 die Landesverfassung aufgehoben worden sei. Beim Bundestage trat sie dann zuerst an die Oeffentlichkeit.

Schon die Grundzüge des Verfassungsentwurfs werden es begreiflich erscheinen lassen, weshalb die dänische Regierung im Jahre 1823 gerne bereit war, denselben zu publiciren. Er wurde indessen nicht publicirt.

Wir wissen nicht, welche Vorstellungen jene Commission, die über die nöthigen Vorbereitungen berichten sollte, gemacht hat. Indeß mochte es klar sein, daß, wenn man auch im Entwurf vorsichtiger Weise bestimmt hatte, „daß die Stände verpflichtet sein sollten, ihre Repräsentanten in der ständischen Versammlung erscheinen zu lassen," sich doch am Wenigsten eine Verfassung einem Volke aufzwingen läßt.

Die Ritterschaft bestand noch immer auf dem Rechte des Landes, auf seine bisherige Verfassung. Der Bundestag hatte das Recht auf diese Verfassung nicht nur nicht abgesprochen, sondern dieses Recht war in den meisten Voten vielmehr anerkannt. Der Bund hatte nicht dem Lande die Verfassung, sondern nur sich die Competenz der Entscheidung abgesprochen.

Es war klar, daß sich Holstein einer Verfassung widersetzen würde, welche eine Trennung von Schleswig herbeiführen mußte, daß Schleswig in heftige Aufregung kommen würde.

Man stand von dem Versuch ab, jene separate Verfassung einzuführen, und fand es auch wohl bequemer noch ferner ohne Stände zu regieren.

X.

Die provinzialständischen Einrichtungen von 1831. Furcht in Kopenhagen. Lornsen. Die Loyalität der Herzogthümer aufs Neue mißbraucht. Ministerielle Bestrebungen gegen die bisherige gemeinsame Verfassung. Entgegengesetzte Urtheile zweier dänischer Minister über die dänische Politik. Der Ausweg von 1831.

Als die französische Julirevolution ausbrach, verhehlte man es sich in Kopenhagen nicht, daß in den Herzogthümern durch das bisherige Regierungssystem, welches kein Recht und kein Versprechen geachtet hatte, ein reicher Zündstoff der Unzufriedenheit angehäuft sei. Das böse Gewissen ließ Friedrich VI das Bild einer Revolution vor die Augen treten. Der Graf Otto Moltke, welcher, obwohl dem dänischen Zweige dieser Familie angehörend, damals Kanzleipräsident für die Herzogthümer war, erklärte indessen schon bei seiner ersten Unterredung mit dem Kö-

nige im September 1830, „daß er dem Könige für jede Volksbewegung von Bedeutung in den Herzogthümern hafte *).“

Der Kanzleipräsident, obwohl Däne, beurtheilte die Herzogthümer richtig.

Es fand in der That in beiden Herzogthümern, selbst in volkreichen Städten, keine Bewegung irgend einer Art, nicht einmal ein Auflauf, geschweige Unruhen statt. So tief man sich in seinen Rechten gekränkt fühlte, so ging doch die Loyalität noch weiter. Man wollte nicht scheinen, als ob man eine augenblickliche Verlegenheit der Regierung benutzen wollte; dieser Gedanke bestimmte die Haltung der Herzogthümer gegen eine Regierung, welche ihrerseits allerdings weniger zartfühlend war.

Nur ein verhältnißmäßig kleiner Kreis meist jüngerer Männer gab den allgemeinen Wünschen Ausdruck. Im November 1830 gab Jens Uwe Lornsen eine durch Klarheit und Mäßigung gleich ausgezeichnete Schrift heraus. Er forderte in derselben eine ständische Verfassung für die Herzogthümer, die Verlegung der obersten Verwaltung von Kopenhagen nach dem Inlande, die Herstellung eines von dem dänischen gesonderten Staatsraths.

Er und seine Freunde hofften, daß die meisten Städte und namentlich Kiel in dieser Richtung petitioniren würden und suchten solche Petitionen zu betreiben. In Kopenhagen fürchtete man diese Petitionen umsomehr, als sie im Wesentlichen auf dem urkundlichen Rechte der Herzogthümer beruheten und als man einem einmüthig ausgesprochenen Wunsche des ganzen Landes kaum zu widerstehen gewagt hätte.

„Dem Befehle Sr. Majestät des Königs gemäß,“ schrieb der Kanzleipräsident an den Kanzler Brockdorff, „muß ich Ew. Excellenz ersuchen, sich nach Kiel zu begeben und dem dasigen Treiben entgegen zu wirken, sobald sie einen gültigen Vorwand zu dieser Reise finden, Ihre übrigen Geschäfte Ihnen solche erlauben und die Reise ohne Aufsehen zu machen und ohne daß der Zweck derselben laut wird, geschehen kann.“

Es bedurfte solcher Instruction nicht. Die Stadtbehörden von Kiel beschlossen nicht zu petitioniren: „wenn auch eine gemeinschaftliche Verfassung beider Herzogthümer nothwendig sei, so müsse doch die Bitte deshalb ruhigerer Zeit vorbehalten bleiben“

*) Schreiben desselben an den Kanzler Freih. v. Brockdorff vom 26. September 1830.

— ein Beschluß wie jene frühere Bitte der Ritterschaft bitten zu dürfen. Aber in noch genehmerer Weise erklärte sich die Ritterschaft, alle erlittene Drangsal vergessend, in einer Loyalitätsadresse. Der Beschluß der Stadt Kiel indessen entschied über Lornsen's Hoffnungen. Das Land trat nicht einmal mit Bitten an die Regierung.

Die Regierung aber benutzte diese sehr große Loyalität in ihrer Weise. Sie ließ Lornsen verhaften und setzte eine Commission zur Untersuchung dieser sogenannten Umtriebe nieder, mit der Befugniß, Jeden seinem ordentlichen Richter zu entziehen, sie schärfte die Wachsamkeit der Beamten durch „Belehrungen" und Suspensionen und suchte, trotz Allem immer noch fürchtend, durch eine Spionage, welche einer organisirten geheimen Polizei, so weit wir aus vor uns liegenden Berichten schließen können, nicht unähnlich sieht, ihrem bösen Gewissen Ruhe zu geben. Für den Fall außerordentlicher Ereignisse wurde unterm 3. December 1830 dem Statthalter, Landgraf Karl von Hessen, unter Zuziehung der Kanzler, unumschränkte Vollmacht für die Zeit, daß im Winter die Communikation mit Kopenhagen unterbrochen sein sollte, ertheilt.

Je weniger die kopenhagener Regierung den tiefen moralischen Grund jener loyalen Haltung des Landes begriff, desto leichter mußte ihr es werden, dieselbe zu mißbrauchen.

Man war in Kopenhagen darüber einverstanden, daß man nun endlich wirklich zu ständischen Einrichtungen kommen müsse. Der Kanzler Brockdorff schrieb damals, nachdem er die Vorzüge der absoluten Monarchie vor der constitutionellen in scharfen Zügen geschildert hatte, die bei der hohen Stellung und dem Einflusse desselben characteristischen Worte:

„So lebhaft ich von diesem Vorzuge durchdrungen bin, so muß ich doch gestehen, daß ich in der gegenwärtigen Lage die Organisirung der Stände für nöthig halte. Alles Vertrauen ist verschwunden, Treue und Glauben verletzt, das königliche Wort oft gebrochen."

Auch war man darüber einig, daß man nur berathende Stände zulassen wollte. Weshalb fürchtete man in Kopenhagen noch jene Petitionsbewegung?

Man fürchtete zu einer Wiedereinführung der Landesverfassung mit zeitgemäßen Modificationen genöthigt zu werden. Man fürchtete eine gemeinschaftliche Ständeversammlung, man

fürchtete sie umsomehr, als die beabsichtigten getrennte Stände seit vier Jahrhunderten unerhört waren.

Characteristisch ist in dieser Hinsicht die Correspondenz des damals die Angelegenheiten der Herzogthümer leitenden Mannes.

„Können Sie aber Ihrem Versprechen gemäß", schreibt der Graf Otto Moltke an den ersten Prälaten der Herzogthümer Grafen Rantzau am 16. November 1830, „die Einreichung einer Petition nicht verhindern, so erwarten Seine Majestät, daß Sie im Stande sein werden, die Sachen dahin zu leiten, daß in der Petition keine Rede sein wird von einer gemeinsamen Verfassung für beide Herzogthümer Schleswig und Holstein. Hierauf legt Seine Majestät das größte Gewicht, indem Sie (unbeschadet der Frage, ob Schleswig eine separate Verfassung für sich haben soll, diese Parenthese bitte ich als von mir ausgesprochen anzunehmen) nie gestatten können und werden, daß Schleswig und Holstein eine gemeinsame Verfassung erhalten, dahingegen werden Seine Majestät gewiß jedes andere Band, welches Schleswig und Holstein jetzt zusammenknüpft, und namentlich den nexus socialis der Ritterschaft aufrecht erhalten."

Als am 13. December 1830 die fortwährende Deputation der Ritterschaft gelegentlich die Annahme als selbstverständlich aussprach: „daß hinsichtlich der zu erwartenden neuen Staatseinrichtungen eine Trennung beider Herzogthümer, welche in ihrer verfassungsmäßigen, von uralten Zeiten her bestehenden Verbindung die sicherste Bürgschaft ihres dauernden Glücks besitzen, nicht zu befürchten sei", erschien das dem Kanzleipräsidenten als „eine neue Wolke". Es ist ihm „im hohen Grade störend" und er hätte gewünscht, „der Deputation noch heute eine bündige Belehrung geben zu dürfen".

Dann in einem acht Tage späteren Schreiben vom 25. December 1830 legt er wieder „wenig Gewicht auf das letzte verkehrte Schreiben der Deputation." „Möchten nur Andere, fügt er hinzu, nicht mehr Gewicht darauf legen." Wir sind gerne zu der Annahme geneigt, daß der dänische Minister in diesen Worten die Furcht ausspricht, daß endlich die so bescheiden vorgetragene Stimme des Rechtes und der Ehre bei Friedrich VI selbst durchdringen werde, und daß, während er sich bemühte die ihm als Kanzleipräsident anvertrauten Herzogthümer zu beschwichtigen, der König selbst ein System verlassen werde, welches vielleicht nicht sein eigenes war. Als schließlich die Deputation doch

eine gute Antwort erhielt, sehen wir, wie der Minister „sie stärker gewünscht hätte." Im Beschwichtigen war derselbe damals sehr eifrig und sparte dabei selbst Paradoxen nicht: „Wenn man, schreibt er am 25. December 1830 an den Kanzler Brockdorff, doch in den Herzogthümern einsehen wollte, daß eine separate Verfassung für jedes der Herzogthümer keine Trennung derselben ist, sondern in der Länge der Zeit sie nur fester verbindet." Er verspricht darüber ausführlicher zu schreiben, ohne daß er indeß, so weit wir sehen, dieß Versprechen erfüllt hat. „Weswegen, schreibt er später, will man die Trennung der Herzogthümer mit getrennten Provinzialständen verwechseln?"

Wir haben nicht die Absicht, die in den Briefen des Ministers immer wiederkehrenden, an die Zeit und die Briefe Christian VIII erinnernden Klagen über Mißverständniß und die Versicherungen guter Absicht darzulegen. Nur Eine Stelle können wir uns nicht versagen noch mitzutheilen, weil sie einen Blick auf den Grund eines Systems gewährt, dem Recht und Herkommen, die Ehre des Landesherrn, die Wohlfahrt der Herzogthümer und wie der Erfolg gelehrt hat, zugleich die Wohlfahrt Dänemarks zum Opfer gebracht wurde.

„Im Grunde, schreibt der Kanzleipräsident an den Grafen Rantzau, wissen zum wenigsten Viele nicht, was sie eigentlich wollen, wenn sie darauf beharren gemeinschaftliche Stände für beide Herzogthümer als das Ziel ihrer Wünsche anzusehn. Sogar Lornsen hat unaufgefordert in seinem Verhöre erklärt, daß er keine Trennung der Herzogthümer von Dänemark beabsichtigt und eine solche nicht weniger schädlich für die Herzogthümer als für das Königreich ansehe. G e m e i n s c h a f t l i c h e S t ä n d e f ü r b e i d e H e r z o g t h ü m e r m ü ß t e n a b e r u n u m g ä n g l i c h z u l e t z t d a h i n f ü h r e n, und man verwechselt immer separate Landstände mit einer Trennung der Herzogthümer."

Hätte man damals und später nicht jenen Gedanken verfolgt, noch jetzt würden die Herzogthümer friedlich neben Dänemark stehen.

Es war jenes System Karl V und Philipp II, durch Unterdrückung des Protestantismus die Einheit ihrer Monarchieen zu erhalten, nur daß das hinzukommende Drängen des dänischen Volks, das stete Bewußtsein der drohenden Gefahr, in der die Herzogthümer schwebten, und die Existenz positiver Rechte, die Dinge hier rascher zur Entscheidung brachten.

Selbst Dänen war es klar, daß dieß System grade das, was es verhindern sollte, nothwendig herbeiführen müsse. Schon am 10. October 1838 erklärte der spätere dänische Minister Bang in der rothschilder Ständeversammlung: „Es sei politisch unrichtig, daß die Versammlungen der Herzogthümer getrennt seien. Das Herzogthum Schleswig habe zwar einen selbständigen eigenthümlichen Character, aber es sei doch ein vom Königreich Dänemark nun einmal abgesondertes Staatsglied, und es stehe nun einmal in der genauesten, fast alle bürgerlichen, weltlichen und geistlichen Verhältnisse umfassenden Verbindung mit dem Herzogthum Holstein. Dieses Band durch irgend eine von der Regierung oder Dänemark ausgehende Veranstaltung trennen zu wollen, wende Sinn und Herz des ganzen Volks in beiden Herzogthümern von Dänemark, und allem was dänisch ist, ab *).“

In der That gab es wohl keinen Schleswig-Holsteiner, der nicht die Gemeinsamkeit der ständischen Institutionen gefordert hätte, und sehr Viele mochten die Ansicht des Kanzlers Brockdorff theilen, welcher es gegen Friedrich VI aussprach: „Wenn die Herzogthümer gesonderte Verfassungen haben sollen, so ist es besser, daß sie gar keine erhalten.“

Die dänische Regierung glaubte indeß einen Mittelweg finden zu können, wenn sie in Betreff der Aenderungen, die im Gerichtswesen und der Administration nothwendig waren, einen großen Theil der Wünsche der Herzogthümer erfüllte, und zugleich nur berathende und Provinzialstände für jedes Herzogthum einführte. Um das den Herzogthümern gegen diese Trennung naheliegende Argument denselben zu nehmen, trennte man gleichfalls die Stände Dänemarks in eine Versammlung der Inselstifte und eine Jütlands, obwohl Dänemark unzweifelhaft eine Staatseinheit bildete.

Um die Herzogthümer noch eher zu vermögen, auf den Plan der Regierung bereitwillig einzugehen, erkannte die Regierung in dem Gesetze vom 28. Mai 1831 für die Herzogthümer

*) Es dürfte dem Gewicht dieses Zeugnisses wenig Abbruch thun, daß derselbe Staatsmann schon zehn Jahre später in ein Ministerium trat, welches nicht nur die Trennung der Herzogthümer, sondern sogar die Incorporation Schleswigs in Dänemark auszuführen suchte, und daß unter diesem Ministerium der Herzog von Augustenburg als der Urheber jener Abwendung aller Schleswig-Holsteiner von Dänemark in die halbofficiellen Annalen Dänemarks eingetragen wurde.

selbst das Ungenügende der neuen Institution und den Rechtsanspruch des Landes auf einen beschließenden einigen Landtag ausdrücklich an. „Es sollen zuvörderst für Unsere Herzogthümer Schleswig und Holstein Provinzialstände eingeführt werden", beginnt dieses Gesetz, während im sonst fast gleichlautenden dänischen Gesetze jenes „zuvörderst" wegfiel.

Wirklich gingen hiernach die Herzogthümer auf die Intentionen der Regierung ein.

Die Ritterschaft, welche sich nach ihrer bisherigen Haltung mit Recht „die Vertheidiger der Stabilität, die Stütze des legitimen Throns" bezeichnen konnte, legte durch ihre Deputation am 9. Juli 1831 eine feierliche Rechtsverwahrung gegen jenes Gesetz ein, „in dem sie nur eine administrative Maßregel, durch welche die uralte gemeinschaftliche Verfassung beider Herzogthümer weder aufgehoben noch abgeändert sei, erkenne."

Auch sie ging thatsächlich auf die neue Institution, nachdem sie das Recht des Landes für die Zukunft gewahrt hatte, ein.

Als einen der eifrigsten Kämpfer für die constitutionellen Rechte des Landes finden wir zu jener Zeit und noch im folgenden Jahre bei Gelegenheit einer in Gemeinschaft mit den auch später bewährten Namen Balemann's, Falck's, Hennigsen's, Schweffel's, unterzeichneten Vorstellungen an den König, stets den Grafen Karl Moltke, vom deutschen Zweige dieser Familie, damals noch nicht in Kopenhagen, später durch jene Energie des Willens, welche das Nichtsehen der Gefahr giebt, ein Hauptwerkzeug des Systems Christian VIII.

Im Jahre 1834 traten jene Provinzialstände und mit ihnen einzelne wohlthätige Veränderungen in der Administration in Kraft.

Das Resultat war demnach, daß auch jetzt wie früher beim Bundestage die Frage, ob das Recht des Landes zur Anerkennung kommen werde oder nicht, rechtlich und thatsächlich unentschieden blieb. Es waren nur berathende Provinzialstände eingeführt, die schleswig-holsteinischen getrennt wie die dänischen.

Die Regierung hoffte, daß die Herzogthümer sich an die Trennung der Stände gewöhnen und künftig geneigt sein würden, auf ihren Rechtsanspruch zu verzichten. Indeß schon in der zweiten ständischen Diät, im Jahre 1838, forderten die schleswigschen und holsteinischen Provinzialstände ihre Vereinigung und es blieb dieß ein stehendes Verlangen.

Mit den Einrichtungen des Jahres 1834 war von Friedrich VI dem Volke wieder die Theilnahme an dem Staatswesen geöffnet. Obwohl von den Herzogthümern der Anstoß zu diesen Einrichtungen ausgegangen war, so waren sie doch in ihnen nie ganz populär, weil man Recht auf Besseres hatte. In Dänemark, wo seit zwei Jahrhunderten der Absolutismus herrschte, wurde mehr Gebrauch von den ständischen Einrichtungen gemacht. Mit wachsendem Eifer und in immer größeren Kreisen warf man sich in Dänemark auf die öffentlichen Angelegenheiten. Bald interessirten in Dänemark die der Herzogthümer mehr als die eigenen, und während die Cabinetspolitik noch fortwirkte, bereitete sich die Gewalt der Volkspolitik vor.

XI.

Versuche wegen Aenderung oder Ausgleichung der Erbfolge in Dänemark und Schleswig-Holstein. Die beiden Zweige der königlichen Familie. Die Trennung der Ehe des Prinzen Friedrich Karl Christian. Ein sich daran anschließender Plan. Erster diplomatischer Versuch, ein Muster für die Zukunft. Veränderung des Systems. Tod Friedrich VI.

Fast gleichzeitig mit den staatlichen Entwickelungen, welche wir soeben geschildert haben, tritt in dem königlichen Hause die Befürchtung ein, daß sein Erlöschen nicht mehr ferne sei. Zwar bestand dasselbe noch aus den vier Männern, welche schon zu der Zeit lebten, in welcher der Herzog von Augustenburg jene Denkschrift schrieb; aber die Hoffnung, daß ihnen noch eine Nachkommenschaft entstehen werde, war getäuscht. Die Erwartung, daß die Linie werde erhalten werden, verschwand, als nach längerem Bestande die Ehe des Prinzen Friedrich Karl Christian, jetzigen Königs Friedrich VII, ohne Kinder blieb.

Der Prinz war mit der jüngeren Prinzessin Friedrich VI vermählt. Wenn diese Vermählung einer langen Trennung in der königlichen Familie ein Ende gesetzt hatte, so drohte die Scheidung der Ehe auf's Neue eine gefährliche Spaltung herbeizuführen.

Das königliche Haus hatte sich seit Friedrich V in zwei Linien getheilt. Die Söhne dieses Königs waren Christian VII und der Erbprinz Friedrich, von verschiedenen Müttern geboren. Frühe Ausschweifungen stürzten den Aelteren in Geistesschwäche, zeitweilig in Wahnsinn. Der jüngere Bruder aber, geleitet von seiner Mutter, der Königin Wittwe Juliane Marie, bemächtigte sich durch eine Palastrevolution der Zügel der Regierung. Schonungslos gab er selbst oder wenigstens seine Partei die Ehre seines Bruders des Königs Preis durch die Enthauptung des Günstlings, durch einen Proceß gegen die Gemahlin des Bruders und ihre schmachvolle Verstoßung, durch die Forderung es auszusprechen, daß seine Tochter im Ehebruch erzeugt sei. Nur dieß Letztere verweigerte der schwache König dem stiefmütterlichen und stiefbrüderlichen Hasse. Unterdeß wuchs in freudloser Kindheit der einzige Sohn des schwachsinnigen Friedrich VI heran und entwand schon am Tage seiner Mündigkeit seinem Oheim und dessen Mutter durch nicht geahnte Festigkeit die usurpirte Regierung.

Friedrich VI blieben keine Söhne. Zwei Prinzen, die ihm geboren waren, starben sogleich nach ihrer Geburt. Im Volke wurde es geglaubt, und wird noch heute allgemein geglaubt und verbreitet, daß die alte Königin Wittwe den ältern Prinzen beseitigt habe, selbst in der königlichen Familie wurde solcher Verdacht gehegt, für den jedoch keine Thatsachen sprechen, und welchen verschiedene Umstände als unbegründet erscheinen lassen. Es ruhte indeß jedenfalls auf den beiden Linien des königlichen Hauses nicht die Erinnerung verwandtschaftlicher Liebe.

Die Enkel Juliane Marie's waren die Prinzen Christian Friedrich, später Christian VIII, und Ferdinand. Es ist begreiflich, daß Friedrich VI diese jüngere Linie um Nichts mehr deshalb liebte, weil ihnen die Thronfolge zufallen mußte. Seine Abneigung gegen den Prinzen Christian Friedrich war überdieß in der Verschiedenheit des Characters und in dessen Verfahren in Norwegen begründet, durch welches derselbe Friedrich VI bei den Alliirten in den Verdacht der Treulosigkeit brachte und die Interessen Dänemarks schwer gefährdete. Friedrich VI drohte damals seinen Vetter mit Ausschließung von der Thronfolge.

Durch Vermählungen wurde dann die erlöschende Linie mit der blühenden vereinigt und so der Wunsch Friedrich VI, daß seinen Nachkommen der Thron erhalten werde, der Verwirkli-

chung entgegengeführt. Der Prinz Ferdinand wurde mit der ältesten, der einzige Sohn des Prinzen Christian Friedrich mit der jüngeren Prinzessin Friedrich VI vermählt. Sowohl die erstere Ehe, als die des Prinzen Friedrich Karl Christian, jetzt regierenden Königs, blieben unbeerbt. Wir haben Friedrich VI schon als einen Regenten kennen gelernt, der wenig Rücksichten nahm. Die letztere Ehe wurde, wie es scheint, ohne äußerliche Veranlassung und gegen den Wunsch der Vermählten nach einem mehrjährigen Bestande durch Machtspruch geschieden, der Prinz nach der Festung Friedericia verbannt. Er erhielt daselbst freilich das Commando eines Regimentes, war aber in Wirklichkeit Staatsgefangener. Ueber die Veranlassung zu einem Verfahren, an welches allem Anschein nach ohne Grund, aber geflissentlich das Gerücht bald des einen, bald des andern Vergehens gegen die Gemahlin oder den König und daher einer bevorstehenden Ausschließung von der Thronfolge geknüpft wurde, ruht ein Dunkel, das hier nicht durch Erörterungen aufgehellt oder vergrößert werden soll.

Welche Absichten Friedrich VI auch hegte, er mochte erwarten, daß mit dem Prinzen der Mannsstamm des Hauses erlöschen werde.

Wenn aber der Mannsstamm des regierenden Hauses erlosch, dann mußten, zufolge jener von Dänemark 1660 begründeten Verschiedenheit der Erbfolgen, Dänemark und die Herzogthümer aus ihrer bisherigen Union treten. Darüber war in der zweiten Hälfte der dreißiger Jahre auch in Dänemark, den Herzogthümern wenigstens, im Allgemeinen kein Zweifel.

Es ist eine Bemerkung, welche die Geschichte aufdringt, daß die letzten Regenten eines erlöschenden Stammes, selbst ausgezeichnetere, durch den Einfluß, welchen sie persönlichen Neigungen und Abneigungen und der Hofintrigue gegen das Recht gewähren, den Uebergang von dem einen Stamm auf den andern zu einem Unglück für ihre Staaten machen. Die spanische, die ältere schleswig-holsteinische, die oldenburgische, die bairische Geschichte und die vieler anderer Länder bieten die Belege. Sollte auch die Succession in die beiden Theile der dänischen Monarchie sie vermehren, sollten Familieninteressen und persönliche Neigungen sogar zweier Regenten Unheil herbeiführen? Sollte, um die Verwirrung zu vergrößern, die eben entstehende dänische Volksbewegung sich zur Mitentscheidung herandrängen?

Zu dem Punkte angelangt, wo diejenige Frage, welche alle übrigen beherrscht und bis zu einer rechtlichen Erledigung beherrschen wird, in die Geschichte hineintritt, müssen wir einen Blick auf diejenige Politik werfen, welche der Regierung in Betreff der Erbfolge vom dänischen Standpunkte aus vorgezeichnet war.

Vom dänischen Standpunkte durfte wenigstens damals noch die Unzertrennlichkeit der Monarchie als sehr wünschenswerth erscheinen.

Die Regierung mußte daher entweder die nächsten Agnaten zur Erbfolge in Dänemark berufen, oder die Erbfolge der Weiberstämme in den Herzogthümern einführen. Ersteres war leicht, Letzteres sehr schwierig, wenn nicht unmöglich.

Konnte man in Dänemark die nächsten Cognaten nicht zum Verzicht bewegen, so ließ die Art der Entstehung der weiblichen Erbfolge die Abänderung derselben durch übereinstimmenden Willen des Königs und der Volksrepäsentation als rechtlich möglich erscheinen. Jedenfalls war in Dänemark in den Gemüthern der Boden für eine nicht streng legitime Abänderung der Erbfolge durchaus vorhanden. Den Beweis, daß auch ohne Einwilligung der Cognaten die Thronfolge geändert werden konnte, liefert jetzt der Art. 4 der dänischen Constitution vom 5. Juni 1849.

Konnte man in den Herzogthümern die Agnaten nicht zur Einwilligung in eine Erbfolgeänderung bewegen, so war nach der Art der Entstehung dieser Erbfolge eine legitime Erledigung überhaupt unmöglich. Gegen eine nicht legitime Erledigung aber stellte sich als hauptsächliches Hinderniß eine Gesinnung bei der überwiegenden Mehrzahl in den Herzogthümern entgegen, welche in Dänemark kaum jemals verstanden ist. Nur die Geschichte des Landes, die träge aber zähe Natur des niedersächsischen Volksstammes, die Gewöhnung an seine alt hergebrachten, zum Theil selbst durchaus veralteten Einrichtungen, die gesellschaftlichen Verhältnisse und sittlichen Anschauungen einer überwiegend ackerbauenden, wohlhabenden und wenig zahlreichen Bevölkerung, geben die Erklärung einer conservativen und loyalen Gesinnung, die wir schon erprobt gesehen haben und die man vielleicht in keinem Lande Europa's mehr in gleicher Weise selbst noch jetzt nach so tief gehenden Erschütterungen findet.

Ob dies Hinderniß überhaupt zu überwinden gewesen wäre, wissen wir nicht. War es möglich, so gab es nur Ein Mittel. In den Herzogthümern war damals, außer bei der heranwachsenden Generation, aus alter Gewöhnung noch geradezu Zuneigung zu Dänemark, dessen Volk sich noch gegen die Herzogthümer passiv verhalten hatte, man mußte dem Lande die Verbindung mit Dänemark zu einem Wunsche machen, wenigstens Nichts thun, um bei der Bevölkerung Abneigung zu erzeugen. Man mußte wenigstens das, was das Land als sein Recht betrachtete, achten, die Interessen desselben nur jetzt den dänischen nicht unterordnen, im Nothfall selbst von dänischer Seite, um die Union, auf die man so großes Gewicht legte, zu retten, Opfer bringen. Vielleicht, aber freilich auch nur vielleicht, konnte man dann die Stimme der Loyalität durch die des Vortheils bei Vielen übertäuben und eine widerrechtliche Aenderung der Erbfolge durchsetzen.

Diese Wege standen Friedrich VI und selbst Christian VIII noch während der ersten Jahre seiner Regierung offen.

Vergleichen wir hiermit in Kürze das von der dänischen Regierung adoptirte System und seine Entwickelung.

Die Einheit der Monarchie sollte allerdings erhalten werden, indessen jeder Regent entschied sich bei der Frage nach dem einzuschlagenden Wege dafür, seinen verwandtschaftlichen Neigungen Genüge zu thun. Also Abänderung der Erbfolge der Herzogthümer.

Nachdem man vergeblich versucht hatte, den Rechtssinn durch Deductionen zu täuschen, versuchte man rechtliche Ueberzeugungen durch landesherrliche Auctorität, und den Widerstand der Gewissen durch Polizeigewalt zu brechen.

Um die Erbfolge durch eine Vorfrage zu gewinnen, stellte man dann bald direct, bald indirect die Herzogthümer als Theile Dänemarks hin; um sie zu schrecken, zeigte man ihnen fortgesetzt das Drohbild ihrer Trennung; um sie recht fest an Dänemark zu knüpfen, suchte man rasch ihre Einrichtungen und Rechtsverhältnisse im Interesse äußerlicher Gleichheit mit Dänemark zu ändern und immer neue ebenso widerrechtliche, als, weil sie die Interessen verletzten, verhaßte materielle, politische, endlich gar constitutionelle Verbindungen mit Dänemark zu begründen.

Dann übereiferte noch das eben erst erwachende dänische Volk, klug von der Regierung in ihre Bahn gelenkt, durch die ersten Proben politischer Jugendlichkeit den Eifer der Regierung. Vereine und Presse, zuletzt die Stände Dänemarks, die eigenen Angelegenheiten vergessend, wollen die Herzogthümer mitregieren helfen und von ihrem Standpunkt aus sogar die innern Angelegenheiten derselben in bessere Ordnung bringen; abwechselnd wird die Incorporation bald beider Herzogthümer, bald des minder beschützten, bald als längst erledigt behauptet, bald als nunmehr zu beeilen gefordert; eine Partei setzt sich die Auseinanderreißung der Herzogthümer und die Danisirung Schleswigs zur besondern Aufgabe, und mit seltener Unbesonnenheit fachen ein Theil der Presse und jugendliche Volksführer durch Schmähungen und Forderung von Gewaltmaßregeln einen Nationalhaß wieder an, der nach Jahrhunderten blutiger Kriege seit Jahrhunderten geschlummert hatte.

So schlug die dänische Regierung von Anfang an schon den bei Weitem schwierigeren Weg ein, und Regierung und Volk ergriffen auf diesem Wege zur Erreichung des Zweckes gerade diejenigen Mittel, durch welche gerade das Entgegengesetzte herbeigeführt werden mußte.

Man begann zugleich mit den Gewissen den gefährlichen Kampf, und wußte durch Bedrohung aller Rechte und Interessen und stete Rüttlung am Bestehenden der ganzen stets in Furcht gehaltenen und erbitterten Bevölkerung gerade das feste Halten an der legitimen Erbfolge als den einzigen Weg der Rettung zu zeigen.

Dieses System hat das Unmögliche möglich gemacht, und einer wie von Gott gesendeten Sinnesverwirrung, welche selbst die hohe politische Einsicht Christian VIII ergriff, werden es die Herzogthümer zu danken haben, daß die Frage ihrer Erbfolge jetzt nicht mehr gegen ihr Recht und Interesse auf irgend eine Dauer entschieden werden kann.

Wir stehen schon bei Friedrich VI, an den Anfängen dieser Entwickelungen.

Wenn Friedrich VI den Wunsch hegte, daß bei dem Erlöschen des Mannsstamms seine Nachkommenschaft Dänemark und Schleswig-Holstein erhalten werde, so stellten sich ihm von zwei Seiten Schwierigkeiten entgegen.

Es war den Altersverhältnissen nach anzunehmen, daß der letzte König des Mannsstammes aus der jüngeren Linie, der des Erbprinzen Friedrich, sein werde. Dann aber konnte nach dem, wie wir glauben richtigen Verständniß des hierin allerdings sehr dunkelen dänischen Königsgesetzes, die dänische Krone nicht den Töchtern Friedrich VI anheimfallen, sondern die Töchter seines Oheims, des Erbprinzen Friedrich und deren Nachkommenschaft, das hessische Haus, stand näher zur dänischen Erbfolge.

Für die Herzogthümer traten die Agnaten und speciell die der augustenburgischen Linie ein.

Wir finden eine Spur des Weges, auf welchem die hessische Familie entfernt werden sollte in der Notiz, daß zu jener Zeit ein offizielles Gutachten über die Frage eingeholt wurde, ob eine Vernachlässigung der durch das Königsgesetz vorgeschriebenen formellen Geburtsanzeigen der zur Succession in Dänemark Berechtigten den Verlust der Erbfolgerechte nach sich ziehe. Diese Geburtsanzeigen scheinen von jener Familie in der vorgeschriebenen förmlichen Weise nicht gemacht, namentlich das sog. documentum insinuationis nicht erlangt zu sein. Dem Wortlaut und Sinn des dänischen Königsgesetzes gemäß, mußte das Gutachten sich gegen diese Erbrechte aussprechen.

Schwieriger aber mußte es werden, die Agnaten zu entfernen und in den Herzogthümern weibliche Erbfolge geltend zu machen. Indessen ruhten ja noch in den Staatsarchiven und zum Theil in dem Gedächtniß einzelner Staatsmänner zwei Arcana, welche eine lüsterne Vergangenheit der Begehrlichkeit einer weit entfernten Zukunft zubereitet hatte.

Es waren das jene oben geschilderten Vorgänge von 1806 und 1721. Es ist ihr thatsächlicher Zusammenhang und jedenfalls ihre rechtliche Seite freilich sehr wenig vortheilhaft für Dänemark, aber es ist eine Erfahrung, daß die Menschen einem in der Vergangenheit liegenden Unrecht viel eher eine rechtliche Wirkung einräumen, als wie einem Unrecht der Gegenwart. Man hatte doch wenigstens bei jenen Acten Ausdrücke gewählt, welche es möglich machten zu behaupten, daß in ihnen eine, wenn auch widerrechtliche, doch eine für Dänemark nützliche Intention obgewaltet habe.

Nachdem man früher durch die Hervorkehrung der einen, dem einfachen Verständniß entsprechenden, Seite des Doppelsinns

erreicht hatte, daß die Zeitgenossen ruhig geblieben waren, konnte man nun, nachdem dieser Vortheil erreicht war, die andere Seite hervorkehren.

Freilich haben doppelsinnige Staatsacte schon an sich keine rechtliche Bedeutung, es bleibt das bestehende Recht, — aber man brauchte nur die Doppelsinnigkeit zu läugnen, und wer sie behauptete, als ganz böswilligen Rechtsverdreher zu behandeln. Freilich wird absichtliche Doppelsinnigkeit noch besonders als Betrug betrachtet, der nur die Wirkung hat, sich selbst zu zerstören, — aber man durfte annehmen, daß Verschluß oder Zerstörung der Actenstücke das Geheimniß der Täuschung bewahren werde. Freilich waren jene Acte von 1806 und 1721, selbst nach dem ihnen nun unterzuschiebenden Verständniß, rechtlich irrelevant, weil sie gegen des Landes Grundgesetze und der Agnaten Rechte waren, — aber man brauchte diese Grundgesetze und Rechte nur erst anzuzweifeln, allmälig zu läugnen, nöthigenfalls gegen ganz Unkundige Thatsachen der Einwilligung zu erfinden.

Man brauchte nur die Frage zu verwickeln, einen juristischen Streit, Schriften und Gegenschriften und damit bei der ungeheuren Mehrzahl der Unkundigen wenigstens Zweifel hervorzurufen. Nöthigenfalls hatte man eine europäische Stellung, eine gewandte Diplomatie nach Außen, die volle Regierungsgewalt nach Innen, den fehlenden Gründen konnte man die zu Gebot stehende Macht substituiren. Später entwickelten sich nach und nach und wie von selbst die einzelnen Stücke des damals begonnenen Systems. Wir wissen nicht, ob dieselben damals schon klar als Ganzes in Einem Kopfe zusammengefaßt worden sind. Aber wir glauben doch die Annahme machen zu dürfen, daß man damals und auch später noch lange nicht an die letzten Schlußsteine, an die letzten traurigen Consequenzen desselben dachte, „als man die Bahn der Ungerechtigkeit zuerst betrat."

Schon unter Friedrich VI finden wir die ersten Anfänge dieses Systems, damals freilich mit einer anderen Absicht verbunden, zur Ausführung eines andern Zweckes begonnen, als Christian VIII sich aufstellte.

Der uns schon bekannte Graf Otto Moltke ließ zunächst durch den Professor Paulsen, der selbst schwerlich die Rolle, die er zu spielen bestimmt war, ahnete, der öffentlichen Meinung in den Herzogthümern den Puls fühlen. Eine 1836 von demselben herausgegebene Schrift brachte plötzlich die Erbfolge zur

Sprache, und behauptete für Schleswig dänische Erbfolge. Als aber diese Schrift mehrfach lebhaften Widerspruch in den Herzogthümern hervorrief, scheint man in Kopenhagen eingesehen zu haben, daß man darauf verzichten müsse, die öffentliche Meinung der Herzogthümer zu gewinnen. Wenigstens betrat man schon bald darauf den diplomatischen Weg.

Friedrich VI äußerte sich, daß er von der Freundschaft des Kaisers Franz und des Königs Friedrich Wilhelm III eine Unterstützung seiner Absichten hoffe, auch von Rußland erwartete er ein Gleiches. Es wurden die Anstalten getroffen, um sich zunächst des Beistandes Rußlands zu versichern. Wie wenig Gewicht man in Kopenhagen damals auf die später mit so viel Prätension wieder aufgenommenen rechtlichen Behauptungen legte, entnehmen wir einer Correspondenz, welche damals zwischen dem Director des auswärtigen Departements und einem angesehenen und vaterländisch gesinnten Rechtsgelehrten der Herzogthümer geführt wurde.

Friedrich VI hatte durch den Director des Departements von demselben eine Darlegung des schleswig-holsteinischen Erbfolgerechts einziehen lassen. Derselbe erwiederte, daß ihm ein solches Gutachten zu geben unmöglich sei, so lange er nicht eine vollständige Kenntniß der betreffenden, bisher nicht publicirten Urkunden besitze.

Die Erwiederung lautete: daß es keine Urkunden gebe, die nicht schon publicirt seien. Freilich existire ein Eid des Herzogs von Augustenburg vom Jahre 1721, indessen Niemand außer dem Grafen Otto Moltke lege auf denselben irgend welches Gewicht*).

Wir finden indeß plötzlich im Jahre 1838 die dänische Regierung, wenn auch nicht öffentlich, so doch im Dunkel einer diplomatischen Verhandlung, zu jenen großen Staatsacten von 1721 und 1806 zurückkehren.

Diese erste diplomatische Verhandlung wegen der Erbfolge verdient eine nähere Betrachtung, weil sie für das fernere Verfahren die Grundlage abgeben mußte. Man wandte sich an Rußland. Die eingegebene Denkschrift liegt wenigstens zum Theil abschriftlich uns vor.

*) Vergl. über diesen Eid oben S. 23.

Die dänische Erbfolge, welche damals in der Wissenschaft oder sonst noch nicht angezweifelt war, wurde als nicht ganz sicher angegeben, darüber indeß, daß die Herzogthümer diese dänische Erbfolge statt der früheren agnatischen theilten, erklärte man, sei wenig Zweifel.

Für Schleswig tritt jetzt zum ersten Male officiell die Berufung auf jene bekannten Vorgänge von 1721 hervor. Leider vermögen wir die Motivirung im Einzelnen nicht anzugeben, nur daß dem oben erwähnten Eide des Herzogs von Augustenburg nunmehr sehr viel Gewicht beigelegt wurde, erfahren wir aus dem Holstein betreffenden Theile der Denkschrift.

Die Rücksichtslosigkeit der Unwahrheit, mit der man hierbei vor den russischen Hof trat, darf gerechtes Erstaunen erregen. Wir heben Einzelnes hervor.

„Dieser Monarch (Christian VII), heißt es in der Denkschrift, erließ demnach unterm 9. September 1806 eine grundgesetzliche Acte, durch welche er die schon längst Ihm und Seinen Vorfahren eigenthümlich und ausschließlich zuständig gewesenen Schaumburgischen und andere Landestheile mit dem eigentlichen Herzogthum Holstein verband, und das solchergestalt zu einem Ganzen vereinigte Herzogthum für einen in jeder Hinsicht unzertrennlichen Theil der dänischen Monarchie und folglich als allein unter Seiner Eigenen uneingeschränkten Regierung stehend erklärte.

In diesem Beschlusse lag implicite als Selbstverstand die Einführung der im Königreich Dänemark bestehenden Erbfolge, wodurch die erklärte Unzertrennlichkeit des Herzogthums von der Monarchie allein bedingt ward.

Von keiner Klasse der Unterthanen verlauteten Einwendungen gegen die eingeführte Veränderung der staatsrechtlichen Verhältnisse des Herzogthums Holstein, die in hohem Grade ihrem wohlverstandenen Interesse entsprach, allen verderblichen Landestheilungen für die fernste Zukunft, so wie der Auflösung der innigen Regierungsverbindung mit dem Herzogthume Schleswig vorbeugte und die bestehende Dauer aller der Vortheile verbürgte, die ihnen bisher aus der Herrschaft der dänischen Krone zu Theil geworden waren.

Von Seiten der Agnaten aus dem sonderburgischen Hause, von denen der Chef des ältesten Zweiges, des augustenburgischen, damals Mitglied des dänischen Staatsraths war, geschah

kein Einspruch gegen das königliche Patent von 1806 — sei es, daß ihr stillschweigender Consens durch die Ueberzeugung motivirt war, daß mit dem Aufhören der Lehnbarkeit Holsteins auch die allein daraus geflossenen eventuellen Lehnserbrechte erloschen wären —; daß das wahre Interesse Ihres Vaterlandes sich auf das innigste an die neue Successionsfolge knüpfe, und daß große, und in ihrer endlichen Entwickelung ungewisse Complicationen aus dem Versuche eine andere Ansicht geltend zu machen entspringen müßten; — sei es aus den speciellen Betrachtungen, zu denen die Geschicke und Beziehungen der Linie dieser Fürsten die Veranlassung gaben."

Wir können zur Beurtheilung dieser Mittheilung auf die obige Darstellung der Ereignisse von 1806 verweisen. Nur das Stärkste wollen wir hervorheben. Erstens: es wird das Patent vom 9. September 1806 als ein Grundgesetz dargestellt; zweitens: es wird dem russischen Hofe vorgespiegelt, daß das Patent Holstein als unzertrennlichen Theil bezeichne, und doch war grade dieses Wort, welches die ursprüngliche Fassung hatte, in Folge der Erklärung des Herzogs von Augustenburg gestrichen und mit dem Nichtssagenden "ungetrennt" vertauscht; drittens: die Erbfolgeänderung wird 1838 als selbstverständliche Folge des Patents bezeichnet — am 8. September 1806 aber wurde der dänische Gesandte grade in St. Petersburg ermächtigt zu erklären, daß diese Aenderung nicht beabsichtigt worden sei; viertens: es wird gradezu auf die Stellung des Herzogs von Augustenburg im Staatsrath hingewiesen und doch behauptet, er habe stillschweigend zu der Erbfolgeänderung consentirt, und doch hatte er grade im Staatsrath derselben opponirt und später gegen Friedrich VI, der 1838 noch regierte, sich im gleichen Sinne ausgesprochen. Und jetzt kannte man schon die Motive des stillschweigenden Consenses. Freilich waren die Actenstücke verschwunden, aber der Hauptinhalt doch bekannt, man hatte noch dieselbe Regierung.

Nach einer dieser Kühnheiten würdigen weiteren Auseinandersetzung wendet sich die Denkschrift dann zu den gottorfischen Linien:

"In gehöriger Berücksichtigung der agnatischen Verhältnisse des gottorfischen Hauses ward der bei dem Hofe der ältesten Linie desselben, der kaiserlich russischen, accreditirte königliche Minister beauftragt, die durch das Patent von 1806 eingeführte Veränderung zu notificiren. Die Cabinette von St.

Petersburg und Stockholm ließen darauf durch Noten ihrer in Kopenhagen beglaubigten Gesandten auf eine nähere Erklärung antragen, ob bei der geschehenen Einverleibung Holsteins in die dänische Monarchie etwas beabsichtigt worden, das präjudicirlich für das eventuelle Successionsrecht des holstein-gottorfischen Hauses sein könne, in welchem Falle man zu protestiren gedenke.

Der dänische Hof erwiederte hierauf, daß der gethanene Schritt, Holstein für in die dänische Monarchie einverleibt zu erklären, nur eine Folge von der mit dem deutschen Reiche geschehenen Veränderung wäre, und daß es auf keine Weise seine Absicht sei, weiter zu gehen, als die eingetroffenen Begebenheiten es mit sich brächten.

Mit dieser Erklärung beruhte diese Angelegenheit.

Da jene Höfe sich durch diese Erklärung befriedigt zeigten, so liegt hierin der Beweis, daß sie ebensowohl die Rücksichten anerkannten, die Dänemark eine nicht zeitgemäße Entwicklung des Sinnes dieser Antwort abriethen, als sie die gewichtvolle Bedeutung der welthistorischen Begebenheiten und deren Einfluß auf die älteren und neueren Beziehungen der holsteinischen Verhältnisse mit Billigkeit würdigten."

Wir machen auch hier auf die stärksten Punkte aufmerksam. Erstens: es war der dänische Gesandte grade in St. Petersburg beauftragt, zu erklären, daß keine Erbfolgeänderung beabsichtigt sei; zweitens: die Noten des schwedischen und russischen Hofes waren durchaus nicht fragend, namentlich die schwedische sehr bestimmt; drittens: daß die beiden Höfe durch die beruhigen sollende Antwort Dänemarks sich beruhigen ließen, wird nunmehr als stillschweigender Consens ausgelegt, ja es wird ihnen ganz unverholen „bewiesen," daß sie sich hätten täuschen lassen.

Die Offenheit der Unwahrheit wird hier noch dadurch verstärkt, daß dem russischen Hofe gegenüber grade dessen eigene Handlungen verdreht werden.

Wir übergehen, wie man sich ferner auf die Tractate von 1815 im Allgemeinen berief, und wollen nur den verwirrenden und zum Theil unverständlichen Wortschwall, mit dem geschlossen wurde, hierhersetzen.

„Vorstehende Deduktion zeigt, wie sehr der Wunsch des Königs motivirt ist, die Successionsfrage Seines Thrones auf den Fall der Erlöschung seiner männlichen Dynastie für die Bezie-

hungen seines fürstlichen Stammes, für die Ruhe seiner Unterthanen und für die Zukunft seiner Staaten festgestellt zu sehen.

Es ergiebt sich daraus zugleich:

Daß der gegenwärtige staatsrechtliche Bestand der innern und äußeren Verhältnisse der Monarchie sich auf eine in jeder Beziehung rechtmäßige Basis stützt, die einzig durch legitime Erb- und Vertragsrechte, sowie durch solche souveraine Beschlüsse und welthistorische Ereignisse gebildet ist, auf denen die Verfassungen beinahe aller Staaten beruhen; daß durch die Aufrechthaltung dieses Bestandes die künftige Integrität Dänemarks bedingt ist; daß dessen Erschütterung nicht nur das moralische und Regierungsband, das seit so langer Zeit seine Bevölkerung umschlungen hat, heben, sondern auch durch Zerstückelung der einzelnen Landestheile seinen geographischen Zusammenhang beenden würde; daß in allen neueren Tractaten, die diesen Bestand consolidirt haben, diejenige Eventualität, welche jene dereinstige Infragestellung denklich macht, auch nicht in die entfernteste Berechnung hat kommen können; daß eine ausgleichende mit der Gerechtigkeit und Billigkeit stimmende Auslegung ihrer darauf bezüglichen Stipulationen auch den gegenseitigen Interessen der dabei speciell interessirten hohen Contrahenten entsprechen würde; daß dasjenige Staatserbrecht, das man nach dem Untergange der Grundlage des ehemaligen Lehnsnexus aus demselben abzuleiten sucht, ein höchst schwankendes ist; daß es selbst kein allgemein anerkanntes Princip für dessen Anwendung auf den eventuellen Fall giebt; daß die hierbei obwaltenden Interessen sich auf eine Weise und in einem Grade compliciren, die ihre Entwickelung und Durchführung zu einer der ungewissesten Aufgaben machen würde, deren Resultat es für jetzt sogar unmöglich ist, sich zu verdeutlichen; das derjenige agnatische Ast, der für den Augenblick durch seine Linie und seinen Verwandtschaftsgrad zum dänischen Königshause als der nächste erscheint, außer den allgemeinen Schwierigkeiten, seine etwanigen Ansprüche zu begründen, noch diejenigen zu besiegen haben würde, die aus dessen individuellen Verhältnissen, und aus der Nothwendigkeit entspringen, den Eiden und Cessionen seiner Vorfahren, sowie deren Consensen in die souverainen Verfügungen des legitimen Landesherrn eine gezwungene Interpretation zu erwirken; daß die für die andern Zweige des oldenburgischen Hauses aus den alten Lehnsstaatsrechtlichen Bestimmungen möglicher Weise erwach-

senden Eventualitäten jedenfalls nur eine außerordentlich entfernte Bedeutung erhalten könnten, und durch alle ältern und neuern Tractate dem jetzigen Bestande angeschlossen sind und daß die meisten und wesentlichsten hierbei in Betracht zu ziehenden Verhältnisse sich in den tractatmäßigen Beziehungen der ältesten fürstlich-gottorpischen Linie, der kaiserlich russischen, confondiren.

Die Hoffnung auf ein geneigtes und wohlwollendes Entgegenkommen von Seiten der Fürsten des gottorpischen Hauses zu einer befriedigenden Ausgleichung, wird dadurch um so begründeter, da der erhabene Repräsentant und Chef desselben derjenige Monarch ist, der durch die ganze Richtung seines erleuchteten und mächtigen Willens Europa und der Welt den stärksten Schutz gegen alles das gewährt, welches in unseren Tagen die Kraft der souverainen Herrscher, den Bestand der Reiche, die monarchischen Grundsätze, sowie die Ruhe und das Glück der Nationen bedroht, und unter dessen großen Eigenschaften auch diejenige Humanität sich bethätigt, die ihm die Zukunft einer uralten Monarchie nicht gleichgültig erscheinen lassen wird, aus deren Dynastie er selbst entsprossen ist, deren Geschicke so vielfältig mit denen seines Kaiserstaates verflochten gewesen und die zufolge von Ereignissen, an denen Er keinen Theil genommen, zu großen Opfern bewogen worden ist, die indirecten Einfluß auf die Erweiterung und Sicherung seines großen Reichs gehabt haben."

Wenn uns nicht äußere und innere Gründe die Aechtheit der vor uns liegenden Abschriften verbürgten, so würden wir es kaum für glaublich halten, daß man schon unter Friedrich VI in Kopenhagen so starke Grundlagen für das später sich selbst so bezeichnende System „des Rechtes und der Wahrheit" gelegt habe.

Wenn man über so naheliegende Ereignisse Darstellungen, wie die mitgetheilten, wagte, so liegt der Schluß auf die Darstellung entfernter liegender Thatsachen, und überhaupt auf die Wahl der Mittel, die man sich zur Erreichung seiner Zwecke glaubte erlauben zu dürfen, nahe. Wir sind leider nicht im Stande, fernere dänische Noten dem Dunkel zu entziehen, indeß müßten wir uns sehr täuschen, wenn nicht derselbe Staatsmann, welcher jene Note von 1838 schrieb, noch bis auf die letzte Zeit sich in derselben maßgebenden Stellung befunden hat.

Die Herzogthümer haben nie Mittel gehabt, die so häufigen unwahren Darstellungen ihres Rechts und ihrer thatsächlichen

Verhältnisse zu widerlegen, da sie allerdings nur sehr selten an die Oeffentlichkeit gekommen sind.

Man hatte sich an Rußland gewandt, mehr um die Disposition des kaiserlichen Hofes zu erfahren und sich zunächst im Allgemeinen dessen Unterstützung zu verschaffen, als mit der Vorlegung eines bestimmten Planes. Aber selbst dieser vorsichtige Schritt war erfolglos.

Man war in St. Petersburg zu kundig und zu redlich, um die dänischen Wünsche zu erfüllen. Wir wissen nicht, ob der dänische Gesandte wörtlich die erhaltene Antwort einberichtete, da wir sie nur aus einer nicht durchaus sicheren mündlichen Ueberlieferung kennen, theilen wir sie nicht mit. Kannte Christian VIII sie, so ist es schwer zu begreifen, daß er von seinen späteren Versuchen, dieselbe Bahn wieder zu betreten, nicht abstand. Wir glauben nur als sicher feststellen zu können, daß man in St. Petersburg eine Antwort gab, die zugleich Wohlwollen für Dänemark und die Ueberzeugung kund gab, daß man ähnliche Fragen nicht durch Maßregeln erledigen könne, die den Character der Willkühr und der augenblicklichen Zweckmäßigkeit an sich tragen würden.

Man scheint nach diesem mißglückten Versuche in Kopenhagen beschlossen zu haben, einem Rathe zu folgen, den man dem gethanenen Schritte zu verdanken hatte. Die Erbfolge der Herzogthümer sollte durch Vergleich mit den Agnaten geändert werden. Es sollte der Conferenzrath Dankwart, der die Arbeiten des Departements der auswärtigen Angelegenheiten leitete, nach Augustenburg gesandt werden, um dem Herzog, der überdieß, wenn die dänische Krone in die Linie Friedrich VI fiel, unter gewissen Umständen durch die Abstammung von einer Schwester desselben nächster Eventualerbe derselben wurde, für eine Verzichtleistung auf die schleswig-holsteinische Erbfolge das Anerbieten einer sofortigen Abtretung des Herzogthums Lauenburg zu machen, mit dem Versprechen, bei dem deutschen Bunde dahin zu wirken, daß Lauenburg eine eigene Stimme bei der Bundesversammlung erhielte.

Der Conferenzrath Dankwart war nahe vor seiner Abreise, und seine Instruction lag bereit zur Unterschrift des Königs — als der Tod plötzlich am Morgen des 3. Dezember 1839 der langen Regierung und den Plänen Friedrich VI ein Ende machte, und dem Prinzen Christian Friedrich, mit ihm der jüngeren Linie des königlichen Hauses die Nachfolge eröffnete.

Friedrich VI Tod wurde in den Herzogthümern allgemein betrauert. Den Enthusiasmus, den die erste Zeit seiner Regierung als Kronprinz hervorgerufen hatte, konnte die Periode, während welcher er ohne Bernstorff herrschte, wenigstens nicht ganz verwischen, und die große natürliche Gutmüthigkeit des Volkes, sein Glaube an die unabänderliche Nothwendigkeit einmal gegebener factischer Verhältnisse, daneben freilich Unkenntniß und Unsorge der öffentlichen Zustände, bewahrten dem greisen Könige eine Anhänglichkeit in den Herzogthümern, welche künftige Generationen schwer begreifen werden.

In Dänemark nannte man ihn „den ersten dänischen König.“ Noch ein Jahr vor seinem Tode hatte er eine Entscheidung getroffen, welche ihm schon allein einen Anspruch auf diesen Namen gegeben hätte. Diese Entscheidung betraf die sogenannte 12 Millionenfrage. Wir haben oben erzählt, wie die 1813 von den Herzogthümern ursprünglich mit 14 Millionen Bankthalern fundirte Staatsbank zu einem Eigenthum einer dänischen Privatgesellschaft wurde, und wie 12½ Millionen Reichsbankthaler, statt von den dänischen Grundbesitzern, von der gemeinschaftlichen Staatskasse, demnach von den Herzogthümern c. 5 Millionen, von Dänemark 7 Millionen der Bank bezahlt werden mußten. Es fragte sich nun, ob die gemeinschaftliche Staatskasse für diese Summe Actienrecht haben sollte? Eine nur aus Dänen bestehende Commission wurde zu diesem Ende niedergesetzt und beantragte, auch dieses Actienrecht der Bank zu schenken. Wenn die Dänemark angehenden 7 Millionen der Bank geschenkt wurden, so war es insofern gleichgültig, weil die Nationalbank ein dänisches Nationalinstitut war und die Summe doch nur Dänemark wieder zu Gute kam. Wenn die, die Herzogthümer angehenden 5 Millionen aber geschenkt wurden, so war das ein Tribut, der den Herzogthümern zu Gunsten des dänischen Volks auferlegt wurde.

Vergebens forderte der spätere dänische Minister Oerstedt ebenso dringend als feierlich, daß vor jeder Entscheidung in einer so wichtigen Sache die Repräsentanten der Herzogthümer, wenigstens die schleswig-holsteinische Canzlei von Friedrich VI gehört werde, und rief dafür Gerechtigkeit und Politik an. Durch einen Federstrich gab Friedrich VI an eine dänische Actiengesellschaft eine den Herzogthümern gehörige Summe weg, welche eine Jahreseinnahme derselben überstieg. Wir werden später sehen, wie der Nachfolger Friedrich VI noch weiter ging und

dieser dänischen Gesellschaft den Eintritt in die Herzogthümer eröffnen wollte, um die materiellen Interessen der Herzogthümer von denen Dänemarks abhängig zu machen.

Zu den Verwicklungen, welche die Regierung Christian VIII erschütterten, hatte Friedrich VI schon den Grund gelegt. Er hatte die Loyalität und Hingebung des schleswig-holsteinischen Volks nie verstanden, meistens mißbraucht, er hatte kein Recht geachtet, fast jede Regentenpflicht verletzt, wenn er es dem Theil der Monarchie, welchen er sein Vaterland nannte, schuldig zu sein glaubte. War der Versuch einer formellen Incorporation auch vereitelt worden, so hatte er doch die Herzogthümer wie eroberte Provinzen behandelt, die Verfassung des Landes und die tractatmäßigen Verhältnisse desselben zu Dänemark willkührlich bei Seite geworfen und durch das angemaßte einseitige Besteuerungsrecht den Wohlstand der Herzogthümer zu Gunsten Dänemarks auf lange Zeit zerstört. Er hatte dann, als die Zeit der Willkühr ein Ende zu haben schien, das Festhalten an der Verfassung mit Executionen und beim Bundestage mit Unwahrheit und Verläumdung beantworten lassen, und als ständische Einrichtungen nothwendig wurden, die Herzogthümer um ihr uraltes Recht auf eine gemeinschaftliche Ständeversammlung verkürzen wollen. Das legitime Recht der Herrschaft, auf welches er zu seinen eigenen Gunsten als auf ein göttliches Recht hielt, wünschte er in seinen legitimen Nachfolgern zu kränken, und wir glauben nicht einmal, daß er dafür bei sich selbst den an sich erklärlichen Wunsch, die Einheit der Monarchie zu erhalten, anzuführen vermochte.

Im Privatleben soll er rechtlich und grade, selbst liebenswürdig gewesen sein. Die schwere Schuld seiner Regierung wird schwerlich ihm allein zur Last fallen. Mangel selbst gewöhnlicher Bildung, unglückliche seiner Kindheit eingepflanzte politische Dogmen und Neigungen, unfähige und schlechte Minister und Günstlinge werden die größere Hälfte tragen. Das Volk der Herzogthümer klagte nicht den Fürsten, sondern nur seine Umgebung an.

Das Urtheil über den Werth einer Regierung ist beim Volke oft nur durch Beziehung und Vergleichung bestimmt. Unter der Regierung Christian VIII pflegte man oft im Volke der Herzogthümer auf die Regierung Friedrich VI als auf die alte gute Zeit zurückzublicken.

Zweites Buch.

Zweites Buch.

I.

Politische Bewegung in Dänemark. Die Preßfreiheitsgesellschaft. Das junge Dänemark. Erste Versuche auf Nordschleswig. Gründung der Danevirke. Die Olsensche Karte incorporirt Schleswig. Der beginnende Sprachstreit. Dänische Gerichtssprache in Nordschleswig. Der schleswigsche Verein. Sachlage beim Thronwechsel.

Am 3. December 1839 bestieg Christian VIII den Thron. Früh vermählt, ward er nach wenigen Jahren trauriger Zerwürfnisse wegen von der Mutter seines einzigen Sohnes geschieden. Die Verkettung der Ereignisse hatte ihm die Krone Norwegens zugewandt. Nachdem er sie daran gegeben, ging er gen Augustenburg, sich mit der Tochter der Fürstin zu vermählen, welche die Königin Caroline Mathilde kurz vor den Schmerzenstagen ihres Exils geboren — als sollten sich die Frevel von 1772 in den Enkeln versöhnen.

An dem Namen Christian VIII knüpfte sich die Erinnerung der norwegischen Verfassung; seit lange war er als eifriger Förderer aller Interessen der dänischen Nationalität bekannt. Die liberalen und nationalen Tendenzen in Dänemark begrüßten den Regierungswechsel in einer Weise, welche unzweifelhaft bekundete, wie tiefe Umwandlungen die letzten Jahre Friedrich VI im dänischen Volke zur Reife gebracht hatten. Schon hier mag daran erinnert werden, wie in den ersten Monaten der neuen Regierung, von Adressen, Deputationen, Versammlungen beginnend, durch die Presse gesteigert, durch Enttäuschungen erbittert, die Aufregung der Residenz um die Zeit der feierlichen Krönung in den Tumulten des 22. und 23. Mai ihre erste Niederlage erlitt. Seitdem blieb es wie eine stille Sage: beim nächsten Thronwechsel werde man es besser machen.

Woher jene Wandelungen? Wir haben bisher nur von der dänischen Cabinetspolitik zu handeln gehabt. Es war als läge das dänische Volk im tiefen Schlaf; dann ist es man möchte sagen plötzlich erwacht; in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahrzehents drängen sich ihm die versäumten Entwickelungen zu-

sammen. In überraschender Hast formt sich eine dänische Volkspolitik, dreist, ausgreifend, ungeduldig, reift so heran, um endlich nach einem zweiten Jahrzehent, den Thron selbst überholend, das Werk, das die Fürsten langsam und behutsam vorbereitet, mit rascher Gewaltthat zu vollenden.

Eine Erscheinung so eigenthümlicher Art, daß wir uns verpflichtet halten dieselbe in den einzelnen Phasen ihrer Entwickelung nachzuweisen. Zum Zwecke dieses Nachweises werden wir nicht umhin können den Character unserer Darstellung zu verändern, indem wir aus dem Bereiche der Staatsactionen und großer geschichtlicher Momente in das oft kleinliche und öfter noch wirre Getriebe der Tagesblätter, der Vereine, der Straßenpolitik hinabsteigen müssen; Dinge, welche nur dadurch ein historisches Interesse gewinnen, daß sich in ihnen bis zu einem gewissen Grade nachweisen läßt, wie das dänische Volk seine politische Schule gemacht hat.

Die Anregungen des Jahres 1830 und der von Schleswig-Holstein aus erweckte Gedanke ständischer Thätigkeit, hatte in den gebildeten Klassen Dänemarks und namentlich in Kopenhagen selbst, ein bis dahin ungekanntes politisches Interesse erweckt. Ein Kreis junger strebsamer Männer begann, gestützt auf das aus Struensee's Zeit stammende Recht der Preßfreiheit, mit wachsender Energie für die neuen liberalen Ideen zu wirken. Ihr Eifer steigerte sich mit den Hemmnissen, welche ihnen die herkömmliche Staatsweise oft willkührlich genug in den Weg stellte. Das alte verschliffene System voller Bequemlichkeit und Vorurtheil, voll Mißbrauch und Schwerfälligkeit, ein System, das beispielshalber, bei großer persönlicher Sparsamkeit des Königs, in den letzten zehn Friedensjahren die Staatsschuld um Millionen gemehrt hatte — zu wie vielen Angriffen bot es Anlaß; die nur um so häufigeren Preßprocesse machten das junge Dänemark nur um so populärer; Männer wie Hage, David, Tscherning waren in aller Munde. Die politische Bedeutung einer großen centralisirenden Hauptstadt begann ihre ganze Energie zu entwickeln; wie alle Interessen, so alle Hoffnungen Dänemarks knüpften sich an die Residenz; sie war Dänemark.

In Kopenhagen hatte sich eine Gesellschaft von 200 Personen, unter ihnen die Professoren Oerstedt, Clausen, Schouw und andere namhafte Männer, gebildet, um „den rechten Ge-

brauch der Preßfreiheit" zu schirmen und zu überwachen; zu schirmen, indem man die moralische Autorität eines Vereines solcher Männer gegen die polizeiliche Willkühr in Preßsachen einsetzte; — zu überwachen, indem man dem Mißbrauch einer so wichtigen Freiheit mit öffentlicher Rüge gegen den Mißbrauchenden entgegenträte. Es lag nahe, das Augenmerk zu gleicher Zeit auf die Interessen der Volksbildung zu richten; man gründete ein Volksblatt, das in dieser Richtung zu wirken bestimmt war; man veranlaßte Volksschriften über patriotische und politische Gegenstände und sorgte für deren Verbreitung. Die Gesellschaft fand Anklang; sie ward bald der Sammelplatz der politischen und intellectuellen Bildung Kopenhagens; ihr Einfluß machte sich geltend. So ward sie von dem Redacteur des Fädrelandet schon im September 1836 als eine Art Areopag gegen eine von der dänischen Kanzlei verfügte Beschlagnahme angerufen, und die Kanzlei sah sich in Folge dessen veranlaßt ihre Verfügung zurückzunehmen.

In der Natur der Sache lag es, daß sich besonders die jüngeren Männer mit großem Eifer dieser Gesellschaft zuwandten, ihre Aufgabe mit Lebhaftigkeit ergriffen. Der abstracte Liberalismus der dreißiger Jahre hatte in Dänemark einen um so günstigeren Boden gefunden, als das Königsgesetz und die auf dasselbe gegründete Staatsweise an ein gewisses willkührliches Gutdünken gewöhnt, und den Sinn für ein tiefer gegründetes historisches Rechtsleben verschliffen hatte; und die Eigenthümlichkeiten des dänischen Unterrichtswesens dienten nur dazu, diesen typischen Zug in der dänischen Bildung zu steigern.

Einer aus diesem jüngeren Kreise, Herr Orla Lehmann, brachte am 4. November 1836 in die Gesellschaft den Antrag: in Erwägung zu ziehen, durch welche Mittel die Gesellschaft ihre Wirksamkeit auf die dänisch redenden Theile der Bevölkerung von Schleswig ausdehnen könne; „ein Antrag, wie er sich ausdrückt, von größter Wichtigkeit und für welchen der Zeitgeist spricht, weshalb derselbe auch in jeder Brust Anklang finden wird."

Allerdings hatte das Herzogthum Schleswig in seiner Nordhälfte eine dänisch redende Bevölkerung, wenigstens auf dem flachen Lande. Aber auch nur die Sprache war diesen Districten mit den Jüten gemein; in allen anderen Verhältnissen, bürgerlichen, rechtlichen, politischen, waren sie nach dem alten Aus-

druck „Holsteiner". Ein früherer dänischer Schriftsteller schreibt: „sobald man die Königsau überschritten, nennen die Einwohner sich Holsteiner und wollen nicht für Dänen gelten, was auch kein Wunder ist, da alle ihre Einrichtungen holsteinisch sind". Seit alter Zeit war in den meisten dieser dänisch redenden Districte die Kirchen- und Schulsprache dänisch, wie denn die Prediger- und Lehrerstellen in der Nähe von Riepen und in einem Theile von Alsen von der dänischen Kirchenbehörde besetzt wurden. Der Verkehr dieser Landdistricte war auf die (bis auf das gemischte Sonderburg) deutschen Städte angewiesen. Jahrhunderte lang hatten diese Verhältnisse friedlich bestanden; selbst die Bemühungen, die 1806—1815 gemacht worden, das Dänische als Staatssprache auch über die Herzogthümer auszubreiten, hatten hierin keinen Wandel gebracht, außer daß seit jener Zeit häufiger denn früher an geborne Dänen Predigerstellen auch in der Probstei Hadersleben gegeben wurden.*) Uebrigens befand sich der Nordschleswiger in seiner Verbindung mit dem Süden durchaus wohl und sah namentlich dem nachbarlichen jütischen Wesen gegenüber auf seine nicht dänischen Einrichtungen, auf seine „Gerechtigkeiten" mit einer Art Selbstgefühl.

Es darf nicht verschwiegen werden, daß bereits in den Vorberathungen für die erste schleswigsche Ständeversammlung im Staatsrath von dem Erbprinzen (Christian VIII) und dem Präsidenten der schleswig-holsteinischen Kanzlei, dem Grafen O. Moltke, zur Sprache gebracht wurde, ob man nicht zur Vorlage an die schleswigschen Stände einen Entwurf zur Einführung der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig machen sollte. Der Antrag ward mit dem Bemerken, daß dergleichen von den Schleswigern selbst ausgehen müsse, beseitigt. Wir werden sehen, in welcher Weise dieser Vorbedingung zu entsprechen verfahren worden ist.

Allerdings kamen in dieser ersten schleswigschen Ständeversammlung von 1836 zwei Anträge in Betreff der Sprachverhältnisse vor. Ein bäuerlicher Abgeordneter aus Nordschleswig

*) Von 1820 bis 1845 ergaben sich in den Pastoraten dieser Probstei 37 Vacanzen, zu diesen meldeten sich 431 in Dänemark, 321 in den Herzogthümern geprüfte Candidaten, und wurden 25 von jenen, 12 von diesen angestellt. Von den 44 Schulvacanzen in eben dieser Probstei wurden an Seminaristen aus dänischen Seminaren 35, an solche aus den schleswig-holsteinischen 4, an sogenannte Autodidacten 5 in derselben Zeit gegeben.

(Petersen von Dalbye) beantragte am 6. Mai: jeder Schullehrer, der dort angestellt werden wolle, müsse auch in der deutschen Sprache ein Examen machen, in jeder Schule müsse auch deutscher Unterricht ertheilt werden. Es werde, fügte er hinzu, aus einigen der nördlichen Dorfschaften bald eine Petition kommen, um Einführung der dänischen Gerichtssprache; es sei eine Thatsache, daß dies die meisten Einwohner der nördlichsten Districte nicht ungerne sehen würden, wenn ihnen nicht damit zugleich dänische Institutionen aufgebürdet würden; aber noch deutlicher und stärker sei in seinem Wahldistrict (Christiansfelde) der Wunsch, den sein Antrag ausspreche. Denn das Volk im Ganzen richte dort seinen Blick mehr nach Süden als nach Norden, habe dorthin seinen Verkehr; auch die ärmere Klasse der Bevölkerung entbehre schmerzlich die Kenntniß des Deutschen.

Dann folgte (am 3. Juni) ein Antrag in Betreff der Einführung der dänischen Gerichtssprache. Der Professor Paulsen von Kiel, gleichzeitig die Erbfolgefrage im dänischen Interesse anregend, hatte sich zu dem Zwecke mit einem bäuerlichen Abgeordneten aus Nordschleswig (Niß Lorenzen von Lilholt) „in Verbindung gesetzt.“ Auf ähnlichem Wege waren die nicht zahlreichen Petitonen in dieser Richtung veranlaßt, um die Sache, die im Staatsrathe bei Seite geschoben war, von Volkswegen in Gang zu bringen. „Noch tragen, sagte der Antragsteller, meine Landsleute die Last der fremden Sprache und fühlen sie als ein Uebel, und deshalb klagen sie jetzt laut darüber, weil unser guter König zu erfahren wünscht, was dem Volke am Herzen liegt . . . . selbst da, wo man vermittelst der alten Gewohnheit noch nicht daran denkt, daß es anders sein kann, wird es meinen Landsleuten das Herz leichter machen.“

Man hatte beide Anträge einem Ausschusse überwiesen; andere Anträge nahmen die Zeit der Session hin; sie wurde geschlossen, bevor jene motivirten Anträge in der Sprachsache zur Debatte kamen.

Diese Verhältnisse muß man im Auge haben, um zu würdigen, was der Antrag Lehmann's bedeutete. Der Vortrag, in welchem er denselben erläuterte, ließ jeden Zweifel schwinden: Allerdings sei die deutsche Sprache in Schleswig die überwiegende und die aller Gebildeten, dahingegen die dänische, „die des Pöbels.“ Ausdrücklich verwahrte er sich dagegen, als wolle er eine Propaganda des Dänischthums predigen; aber

zum wenigsten müsse man die Positionen vertheidigen, welche das Dänische noch inne habe; man müsse bedauern, daß der Plan König Friedrich III, Schleswig unter die dänische Kanzlei zu legen, nicht zur Ausführung gekommen sei. *)

Die Preßfreiheitsgesellschaft nahm den Antrag Lehmann's mit Jubel an. Ein Beschluß, der hinausgreifend über den bisherigen Gesichtskreis ihrer Thätigkeit und derselben ein Ziel gewährend, ihr man möchte sagen plötzlich eine Bedeutung gab, die ihre Popularität in dem Maße steigerte, als sie dem nationalen Sinn schmeichelte.

Vom November bis zum März 1837 wuchs die Zahl der Mitglieder um fast 1000, von März bis Mai um 500, die Aspiranten ungerechnet. „Das ganze dänische Volk wird nun bald constituirt sein", schrieb man aus Kopenhagen. Unter den 4290 Mitgliedern im Mai 1837 befanden sich 784 Kaufleute und Detailhändler, 104 Militairs vom Landétat, 32 vom Seeétat, 1162 Civilbeamte, 402 Geistliche, 171 Landschullehrer, 419 Studenten und Candidaten, 349 Bauern. Man zählte schon 19 Filialgesellschaften, unter diesen eine in Kolding, gegründet mit der ausdrücklichen Bestimmung „ihre Thätigkeit auf den dänisch redenden Theil von Schleswig auszudehnen." Zwei Monate später hatte man 22 Filialvereine. 3000 Mitglieder außerhalb Kopenhagen. Durch Professor David veranlaßt, wurde, als sich von selbst verstehend, der Grundsatz ausgesprochen, daß nur der Kopenhagener Verein das Recht habe Gesetze zu geben, zu ändern und zu erklären, daß die Filialgesellschaften an diese Beschlüsse gebunden seien. Die „Repräsentantschaft" in Kopenhagen und die verschiedenen Comite's, in die man die Geschäfte vertheilt, vollendeten die merkwürdige Organisation. Und die kühnen Männer des jungen Dänemark schienen dazu angethan, dies Werkzeug mit nicht minder Geschick zu benutzen, als einst ähnlich organisirte Klubs in Frankreich benutzt wurden.

*) In einem später zu erwähnenden Aufsatz Badens in der Berlingschen Zeitung heißt es: „Herr Candidat Orla Lehmann, der sich bereits in seinen Studententagen als hoffnungsvoller Volksfreund bekannt gemacht hat, hat einen Vortrag bekannt gemacht, . . . dieser Vortrag ist eine Aufforderung an die Preßfreiheitsgesellschaft, das Ihrige dazu beizutragen, um im Schleswigschen wiederum dänische Sprache, dänische Verwaltung und Gesetze, dänische Literatur u. s. w. eingeführt zu bekommen."

Durch das „schaarenweise Eintreten", wie es Professor Ursin bezeichnete, als er sein Allmannsblatt vor dem großen „Betriebscapital" des Volksblattes eingehen lassen zu müssen erklärte, wuchs mit den schon „hoch gespannten Erwartungen" auch die Einnahme der Gesellschaft; man hatte im Mai 1837 bereits 30,000 Exemplare der Gesellschaftsschriften theils vertheilt, theils billig verkauft; der Erbprinz (Christian VIII) gewährte eine nicht unbedeutende Geldunterstützung. Das Volksblatt lehrte und nährte fort und fort jene neuen Ideen und die 3000 Mitglieder außerhalb Kopenhagen, Beamtete, Geistliche, Krämer, Gastwirthe u. s. w. sorgten, daß Dänemarks Volk mehr und mehr in die gesteigerte Stimmung und in die „liberalen" Ansichten der Männer in Kopenhagen hineingewöhnt wurde.

In diesem Kreise von Ideen war es, daß der Plan eines Nationaldenkmals, eines Museums für Thorwaldsen's Werke, wenn nicht angeregt, so doch betrieben und ausgebeutet wurde. Die Zeitungen überboten sich in erstaunlichen und enthusiastischen Phrasen, in Aufregung nationaler Begeisterung. Umsonst warnte Professor Hjort vor dieser Art „Verführung", wie sie das „dänische Volksblatt" vor allen übe, um eine Stimmung in der Masse des Volks zu erregen"; umsonst tadelte Professor Heiberg diese Art „volksbewegender und demagogischer Sprache, wie man sie bei diesem Anlasse ertönen lasse; es führe das nur zu leicht zu einer falschen Begeisterung, zu einem erheuchelten Enthusiasmus, der beklagenswerther sein würde, als wenn Dänemark eines solchen Museums entbehre." Das junge Dänemark erreichte vollständig seinen Zweck.

Auch die Herzogthümer hatte man zu Beiträgen an diesem „Nationalwerk" aufgefordert. Eine Wirkung der plötzlichen Einmischung einer dänischen Gesellschaft in die Angelegenheiten der Herzogthümer und des in Kopenhagen schon üblichen Tons war es, daß man sich durch solche Einladung verletzt fühlte; man erinnerte daran, daß den Herzogthümern ihre eignen Kunstschätze genommen seien, um die dänische Hauptstadt zu zieren; man versagte sich auf die Gefahr hin, für „nicht gut royalistisch" zu gelten. Man verhandelte damals um jene 12½ Millionen, welche den dänischen Grundbesitzern erlassen und welche auch von den Herzogthümern zu Gunsten der dänischen Bank noch zu der eigenen Last hatten mitbezahlt werden müssen.

In der Natur der dänischen Verhältnisse lag es, daß der dort neue Liberalismus, je mehr er praktisch zu werden suchte, desto radicaler werden mußte, im Gegensatz gegen die Herzogthümer, wo die überwiegend ländlichen Verhältnisse und das Fehlen größerer Städte tiefere sociale Zersetzungen unmöglich gemacht hatten.

Die beginnende dänische Einwirkung auf Nordschleswig, das verhehlte man sich nicht, war nichts anderes als der Anfang einer Propaganda, die den guten Schein von Volksbildung und Förderung der Sprache voranstellend, sich vor allem an die untersten Schichten der Bevölkerung wenden, mit dem vorgeschobenen Anspruch auf das natürliche Recht der Nationalität das historisch Gewordene angreifen, den Bestand der Dinge zerrütten, den Frieden des Landes zerstören mußte.

Seit Orla Lehmann's Antrag nach dem Schlusse jener Schleswigschen Session, begann die wohlgeleitete Thätigkeit der Preßfreiheitsgesellschaft auf Nordschleswig. Umsonst warnte der treffliche dänische Geschichtsforscher Baden (in dem Aufsatz Schleswig-Holstein, Berl. Zeitung 1837, Nr. 51) an den Ausspruch des Historikers Rühs erinnernd: es werde Schleswig-Holstein an's Leben gehen, wenn man sie trennen wollte. „Der König hielt und hält mit Fug und Recht auf seine herzogliche Gewalt, wie sie ihm in Gemäßheit der von König Christian VI hochseligen Andenkens im Jahre 1731 allergnädigst bestätigten Privilegien und Freiheiten der schleswig-holsteinischen Stände zukommt. Es würde eine Sünde sein, Schleswig und Holstein von einander zu trennen, da eine solche Trennung auf den Wohlstand beider Länder einen vernichtenden Einfluß äußern würde *).“ Ebenso umsonst war es, daß der Etatsrath Falck die dreiste Aufforderung Orla Lehmann's, für die Gesellschaft und in ihrem Geiste die Geschichte Schleswig's zu schreiben, in einem ernsten Brief zurückwies und die unreifen Ansichten des

*) Baden fügt hinzu: „dieß bezeugen diejenigen, welche die staatsöconomischen Verhältnisse Schleswigs und Holsteins kennen, welche Herr Lehmann aber nicht kennt, auch seinen Jahren und seiner Stellung nach gar nicht kennen kann . . . . doch er kennt gleichfalls auch nicht und kann auch nicht kennen die Finanzen des Staates; dennoch schreibt er darüber: nächstens werden wir auch wohl aus der Diplomatie etwas vernehmen. Doch ich will mich enthalten Herrn Lehmann Bitteres zu sagen; er ist ein junger Mensch und kann sich noch bessern.“

jungen Mannes zu berichtigen suchte. Das Alles verhallte in dem Enthusiasmus des jungen Dänemarks.

Die Schwierigkeiten, die man in Nordschleswig selbst fand, steigerten nur den Eifer, es zu bekehren. Im Mai 1837 berichtet das Volksblatt: „freilich sind seither nur etwa 60 Mitglieder im Schleswigschen der Gesellschaft beigetreten, aber nach den eingegangenen Nachrichten darf man auf baldige Organisation von mehr als einer Filialgesellschaft hoffen.“ Man beschloß, Bücher bis zu 50 Rbthlr. Werth an die einzelnen Mitglieder in Schleswig zur Vertheilung zu senden. Schon begannen die Missionsreisen in Nordschleswig, die namentlich der an der Kieler Universität angestellte dänische Lector (früher Geistlicher) Flor mit eben so viel Geschick als Eifer betrieb. Begreiflich daß sich unter den Schullehrern und Pastoren der eine und andere fand, der die Langeweile des anspruchslosen Landlebens gern mit einer Thätigkeit vertauschte, die von hohen Gönnern und berühmten Leuten in der Residenz für ein Verdienst um König und Vaterland erachtet wurde; begreiflich auch, daß sich der „gemeine Mann“ gern in Opposition fühlte mit dem Gerichtshalter, dem Polizeiherrn, dem Gutsherrn. Man fing an, den Leuten von dem „deutschen Beamtendruck“ vorzureden, man belehrte sie in den Deutschsprechenden ihre Unterdrücker zu sehen, man brachte die Sprachsache mit den liberalen Ideen in eine Verbindung, die, je unbestimmter sie war, desto verführerischer auf die Ungebildeten, die sich plötzlich so gesucht und so wichtig sahen, wirken mußte.

Und doch — am Ende des Jahres 1837 bekennt Orla Lehmann: „daß in dem Streit über die Herrschaft der dänischen und deutschen Sprache in Schleswig jetzt nur zur Frage gestellt werden könne, ob ein Friede, dem der jetzige Bestand zur Basis diene, geschlossen werden könne; er sei der Meinung, daß dies nicht zu meiden sei, wenn schon das Deutsche dabei gewinne, das Dänische dabei verlieren werde.“ Denn, fügt er hinzu, die Gebildeteren in Schleswig lesen so gut wie gar nicht dänisch, und daher ist es erklärlich, daß während neulich von einem ziemlich großen dänischen Buch in ganz kurzer Zeit über 70 Exemplare an die Bauern nach Moen (12,042 Ew.) verkauft wurden, fast nicht ein einziges dänisches Buch nach Schleswig (120,000 dänischredende E.) geht; ja es erscheint im ganzen Herzogthum nicht eine einzige dänische Zeitung.“

Nicht als ob die Partei darum muthlos geworden wäre. Aber während sie nach Schleswig ihre Thätigkeit verdoppelte, hatte sie in Kopenhagen selbst eine Gefahr zu bestehen.

Das so weit ausgreifende Treiben derselben innerhalb der Preßfreiheitsgesellschaft hatte denn doch manche Mitglieder stutzig gemacht; sie sahen, daß die Gesellschaft sich ihnen unter den Händen völlig verwandelt hatte; sie waren nicht gemeint, sich und ihre Namen zu den Zwecken jener mißbrauchen zu lassen. So erklärten (Juni 1837) sechszehn der „Stifter“ das einreißende Petitioniren der Gesellschaft für unzulässig; „dies heiße positiv einwirken auf die Regierung, während nach dem Statut alle politische Thätigkeit ausgeschlossen sei; auf diesem Wege würde man die Gesellschaft als einen politischen Verein der gesetzgebenden Gewalt zur Controlirung gegenüberstellen; man werde so dahin kommen, daß die Gesellschaft für Preßfreiheit auch zum Schutz anderer Freiheiten aufgefordert werden würde.“ So erklärten namhafte Mitglieder der Gesellschaft, daß, wenn man nicht zu der ursprünglichen Aufgabe zurückkehre, sie sich abtrennen würden. Die Gesellschaft schien in Gefahr sich aufzulösen oder doch eine bedeutende Zahl der angesehensten Autoritäten einzubüßen, wenn man sich nicht entschließen wollte, den eingeschlagenen Weg der „organisirten Volksmeinung“ zu verlassen. Es war ein vortreffliches Manöver der „Bewegungsmänner,“ daß sie der Partei der „Stifter“ nicht gerade entgegentraten, daß sie die Frage auf die Verfassung der Gesellschaft und deren Reform wandten, daß sie, indem sie diese Entscheidung bis in den März 1838 hinzogen, einstweilen für ihre Zwecke die Geldmittel, die Organisation und den Einfluß der Gesellschaft ungehindert ausbeuten konnten. Die Reform, die dann eintrat, setzte allerdings an die Stelle der Kopenhagener Alleinherrschaft ein repräsentatives System aller, auch der Filialvereine; aber diese Veränderung konnte am wenigsten die Herrschaft der „conservativen“ Partei begründen; die Rührigkeit der Bewegungsmänner überholte sie überall.

Für den Stand der Ansichten in Dänemark 1838 ist es bezeichnend, daß für die zweite ständische Session die Vereinigung beider dänischen Ständeversammlungen, die Algren Ussing in einer Broschüre erörterte, die Hauptfrage und das höchste Ziel, das man sich steckte, wurde. „Der Vorschlag,“ schreibt man im Februar 1838 aus Kopenhagen, „findet hier und im ganzen Lande so allgemeinen Anklang, daß der Be-

weis geführt ist, es sei hier nicht von einer Parteisache, sondern von einem wahren Nationalwunsch die Rede." In den Mai-Festen dieses Jahres wiederklang fort und fort der Ruf nach Vereinigung der beiden Ständeversammlungen, nach der „einigen Repräsentation für das ganze Königreich Dänemark;" bei dem Maifest in Kopenhagen sprach Orla Lehmann unter allgemeinem Jubel: „es giebt in Dänemark keine Provinzen, es giebt nur Ein Dänemark bewohnt von Dänen; — Dänen von demselben Geschlecht, mit derselben Geschichte, ein einiges untheilbares Volk mit gemeinsamen Sitten und Character, gemeinsamer Sprache und Literatur, gemeinsamen Erinnerungen, gemeinsamen Hoffnungen; Dänen, die wie Christian's V Gesetz sagt, einen Gott, einen Glauben, einen König, ein Gesetz haben." In der Ständeversammlung von Rothschild wurde, obschon man sich nicht verbarg, daß der entsprechende Wunsch der Herzogthümer damit unterstützt werde*), die Eingabe einer Petition um Vereinigung der beiden dänischen Ständeversammlungen mit 58 gegen 10 Stimmen angenommen. In der jütischen Ständeversammlung hatte die Majorität des Ausschusses sich gegen den Antrag erklärt, „weil dann Jütlands provinzielle und locale Interessen gegen die der Inseln zurückstehen würden;" doch ward in der Versammlung der Antrag mit 31 gegen 23 Stimmen angenommen.

Während so die allgemeine Stimme ihre breite Fluthung auf die Grenzen des Königreichs beschränkte, ward in der Stille consequent und zweckmäßig in Betreff Schleswigs weiter gearbeitet. Schon 1836 hatte Professor Paulsen, in Anlaß der damals vom Hofe betriebenen Erbfolgepläne, eine Schrift edirt, die den Beweis liefern sollte, daß Schleswig nach dem Königsgesetze vererbt werde. Was konnte denjenigen, die mit so vielem Eifer an der Gewinnung Schleswigs auf ihre Weise arbeiteten, gelegener sein, als eine Rechtsdeduction, wonach dieß Schleswig schon längst früher wenigstens dynastisch gewonnen sei? So associirte sich die liberale Bewegung unbewußt mit den Plänen der absoluten Regierung. Man wiederholte in den kopenhagener Blättern eifrigst diese Behauptung, man verstand es, sie zur allgemeinen Ueberzeugung, zu einem Glaubenssatz des dänischen Patriotismus zu machen; man gab sich nicht die Mühe gründlicher zu forschen; man ignorirte die sogenannte hallische Gegenschrift; „wie

*) Vergl. die Erklärung des spätern Ministers Bang oben S. 70.

bekannt, schreibt Kjöbenhavnspost im Mai 1838, ist die Erbfolge Schleswigs und Dänemarks dieselbe.“ Man hatte damit der Agitation in Schleswig einen festen Punkt mehr gewonnen. Die Seitens der Herzogthümer so oft wiederholte Behauptung ihrer untrennbaren Verbindung, die überdies die lebendigste Praxis bestätigte, erschien nicht mehr für immer gesichert.

Mit dem Anfang desselben Jahres wurde unter Mitwirkung von Flor und Paulsen ein dänisches Wochenblatt (Danevirke) in Hadersleben gegründet; ihr Redacteur war ein Kaufmann Koch, der die paulsenschen Schriften im Auftrage der Preßfreiheitsgesellschaft in hunderten von Exemplaren gratis vertheilte, und beflissen war, Petitionen an die schleswigsche Ständeversammlung für Einsetzung der dänischen Sprache in ihre „natürlichen Rechte“ zu Stande zu bringen.

Eben damals erschien im Auftrag der Preßfreiheitsgesellschaft die Olsensche Karte von „Dänemark, Holstein und Lauenburg;“ das Herzogthum Schleswig existirte nicht mehr, war als Südjütland ein Theil des Königreichs Dänemark geworden; das Ausland, daß die complicirten Verhältnisse dieser kleinen Gebiete nicht kannte, mochte an dieser trefflichen Karte durch den Augenschein lernen, was Dänemark ist. Gegenüber der Indignation über diese plumpe List, die sich in den Herzogthümern aussprach, — „ist das der rechte Gebrauch der Preßfreiheit,“ fragte man, als der sehr liberale Abgeordnete Lorenzen von Hadersleben, der populärste Mann in Nordschleswig, diese Karte, „dies merkwürdige Actenstück,“ der schleswigschen Ständeversammlung vorlegte — hielt die Gesellschaft eine Entschuldigung für nothwendig (Dänisches Volksblatt 1838 Nr. 14), in der es unter anderm heißt: „es ist eine Beschuldigung, die man mit so erfindsamer und unermüdlicher Geschäftigkeit in Umlauf gebracht hat und der man Glauben unter dem schleswigschen Volk zu verschaffen bemüht ist, daß sie öffentlich wiederlegt zu werden verdient; es ist die: daß ein hinterlistiger politischer Plan den unschuldig scheinenden Bestrebungen der Gesellschaft zum Grunde liege, daß man beabsichtige unter dieser Maske des Interesses für die Sprache den Schleswigern ihre angestammten Institutionen und Formen abzulisten und an ihrer Stelle dänische einzuimpfen, ja wohl gar dahin zu streben, daß das Herzogthum Schleswig dem Königreich Dänemark einverleibt werde. Es gehört ebensó große Unverschämtheit

dazu, solche Beschuldigung auszusprechen, als Leichtgläubigkeit sie zu glauben."

Und doch waren grade diese als „hinterlistiger Plan" bezeichneten Tendenzen vorhanden, die durch Talent und Thätigkeit in der Preßfreiheitsgesellschaft dominirenden Personen waren dieselben, welche grade zehn Jahre später als Minister, am 24. März 1848, die Incorporation Schleswigs in Dänemark aussprachen. Was auszusprechen damals als Unverschämtheit und zu glauben als Leichtgläubigkeit, ward nicht anzuerkennen im Jahre 1848 als Rebellion bezeichnet. Aber auch schon 1838 sprachen sie sich unverholen aus. „Es giebt Viele, sagt Kjöbenhavnspost (1838 Nr. 93), welche meinen, daß kein Däne, wie sie sich ausdrücken, den Satz aussprechen müsse, daß Dänemark an der Königsau aufhört." Schon auf dem Maifest in Odensee 1838 ward ein Toast auf die Vereinigung der drei dänischen Ständeversammlungen mit großem Jubel aufgenommen; der Redner, ein ständischer Abgeordneter, hatte bei dem Anlaß gesagt: „Es giebt noch Manche, welche meinen, daß es nicht rathsam sei die Ständeversammlung Südjütlands mit den beiden andern zu vereinen, bevor die dänische Sprache in dieser Provinz durch das richtige Zusammenwirken der Regierung und der Südjüten wieder in ihr entrissenes Recht eingesetzt und die schändliche Ungleichheit in der Gesetzgebung im Verhältniß zum übrigen Dänemark mehr ausgeglichen ist." Schon erschien es in den Aeußerungen der kopenhagener Blätter nur als ein einstweiliges Zugeständniß, daß Schleswig in der Verbindung mit Holstein sei. Und die Regierung, schwerfällig und unsicher in ihrem Auftreten, hatte Mühe genug den immer hastigeren liberalen Tendenzen der Blätter entgegen zu treten; wie hätte sie diese stille Eroberung Schleswigs, die sich in den dänischen Gemüthern mühlos vollzog, abwehren können — oder auch nur mögen? sie hätte ja jenes peu adprès peu, das Friedrich IV in Betracht Schleswigs gelehrt und Friedrich VI wieder aufgenommen hatte, aufgeben müssen. Und dazu kam, daß ja diese Bewegungsmänner dasselbe betrieben, was sie selbst im dynastischen Interesse grade damals durch diplomatische Verhandlungen in St. Petersburg betrieb! So ließ sie die Bewegungsmänner in Kopenhagen ungestört weiter arbeiten, und vielleicht keine andere Residenz beherscht in gleichem Maße die Meinung des Landes.

Freilich nicht die der Herzogthümer. Die schleswigsche Ständeversammlung, die im Mai 1838 eröffnet war, zeigte noch wenig Wirkung von der kopenhagener Volksaufklärung. In großer Zahl kamen Petitionen um Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen Stände, auch aus Nordschleswig, Stadt und Land; in Flensburg war in einer Bürgerversammlung eine solche Petition einstimmig beschlossen und mit mehr als 800 Unterschriften abgesandt. Dennoch stimmten in der Ständeversammlung die beiden Abgeordneten von Flensburg, aber auch nur sie mit zwei anderen gegen 34 Stimmen gegen einen Antrag dieses Sinnes an den König. In dem Ausschuß, der diesen Antrag vorbereitet hatte, war auch der Prinz Friedrich von Augustenburg; er hatte denselben unterstützt, nur in den Motiven mißbilligte er den Passus, welcher den Anspruch auf solche Vereinigung aus dem alten Recht des Landes ableitete: „es seien die berathenden Provinzialstände mit Nichten anzusehen als ein Ersatz für das ständische Recht des Landes und es dürfe in keiner Consequenz den Schein gewinnen, als schmälere diese neue Institution das alte Recht.“ — Die schon in erster Diät gestellten Anträge der beiden bäuerlichen Abgeordneten aus Nordschleswig, auf Einführung deutscher Lehrstunden in den dänischen Schulen und dänischer Gerichtssprache in den dänisch redenden Districten, wurden wiederholt; ausdrücklich erklärte der Proponent des letzteren Antrages, Lorenzen von Lilholt (Schl. St. Zt. 1838 S. 76): daß er mit demselben keinerlei nähere Verbindung mit Dänemark beabsichtige, sondern daß die Nordschleswiger sich als einen untrennbaren Theil des Herzogthums Schleswig betrachteten, und sich auf keine Weise von Schleswig-Holstein abzusondern gemeint seien. Mit großer Spannung folgten die dänischen Blätter diesen Verhandlungen; für sie ward über ganz etwas anderes entschieden, als die Ständeversammlung selbst meinte. Allerdings war in mehreren Petitionen für diese Neuerung ausdrücklich von der Einmischung eines Parteiinteresses, das die Unterzeichner zu verabscheuen erklärten, von den Instigationen einer dänischen Propaganda die Rede; — „eine Ansicht, meinte der Berichterstatter, die doch wohl nicht begründet sein möchte!“ Wie wenig kannte man die kopenhagener Verhältnisse; man war nicht mißtrauisch genug, um sich alle Consequenzen eines Beschlusses zu vergegenwärtigen, für den eine gewisse natürliche Billigkeit zu sprechen schien. Der Herzog von Augustenburg suchte die Frage auf ihren wesentlichen

Inhalt zurückzuführen: von den Dänen werde angenommen, daß der dänischen Sprache Unrecht widerfahren sei; die dänische Sprache werde gleichsam wie eine Person behandelt, der ein Recht entzogen sei und auf deren Kosten eine andere Person, die deutsche Sprache, ein Recht erlangt habe; er frage, ob die Sprache des Volks wegen da sei oder das Volk der Sprache wegen. Es handle sich bei solchen Fragen darum, was nützlich, zweckmäßig, Bedürfniß sei. Ein Bedürfniß zu so tiefgreifender Aenderung sei nicht vorhanden, und wenn auch der Wunsch darnach ausgesprochen werde, die Wünschenden übersähen nicht, welche Unzuträglichkeiten, ja welche Gefahren damit verbunden seien; noch sei kein Fall bekannt, daß Einzelnen, geschweige denn der Gesammtheit aus dem Gebrauche der deutschen Gerichtssprache Nachtheile entstanden seien; es sei ganz hergebracht, daß die Acte freiwilliger Gerichtsbarkeit dänisch gemacht, daß vor Gericht dänisch mit den Parteien verhandelt werde, aber die Protocolle seien deutsch; sie seien weniger für die Parteien als für die Richter, auch der höheren Instanzen. Die Verhältnisse seien überall so, wo sich mehrere Sprachen mischten; er erinnerte an Flandern, an den Elsaß; er hätte an Island erinnern können, wo die Gerichtssprache dänisch ist, obschon Kirchen- und Schulsprache isländisch. Dennoch wurde der Antrag mit einer geringen Majorität (21 gegen 18) angenommen.

Diese Entscheidung ward in Dänemark mit dem lautesten Jubel begrüßt, als habe sich mit ihr das „Volk von Schleswig" entschieden dänisch zu sein, ein Jubel, der, mochte er auf Selbsttäuschung beruhen oder Täuschung bezwecken, jedenfalls dazu diente den Dunstkreis nationaler Einbildungen zu verdichten, in dem man sich stolz und glücklich fühlte. Zugleich begann eine Polemik gegen den Herzog von Augustenburg, gegen seine „illiberalen" Ansichten, seinen gutsherrlichen Hochmuth, seinen Haß gegen alles Dänische, bald auch gegen seine agnatischen „Prätensionen", eine Polemik, welche immer erneut und gesteigert, endlich die Reihe national-dänischer Ueberzeugungen um eine Lüge reicher machte. War doch dieser unbequeme Agnat, der unermüdliche Vorkämpfer für die Rechte der Herzogthümer, zugleich der größte Gutsherr im dänisch redenden Schleswig; wie bequem war es seinen 13,000 Gutseingesessenen einzureden, daß sie um seinetwillen minder gut gestellt seien als die Eigenthumsbauern in den Aemtern, daß er darum so gegen das Dänische

eifere, damit ihnen nicht von ihren dänischen Brüdern Erlösung komme. In wahrhaft sündlicher Weise ist darauf hingearbeitet worden, die Gutseingesessenen gegen den Herzog aufzuwiegeln, und leider mit dem meisten Erfolg bei denen, die seiner Milde und Wohlthätigkeit am meisten zu danken hatten, — mit dem meisten Eifer von dänischen Geistlichen auf Alsen.

Daß sich die Danevirke in Hadersleben mit neuem Muth und neuen Lügen in's Zeug warf, versteht sich von selbst; sie berichtete, um ein Beispiel statt vieler zu geben, daß der dänische Prediger in Flensburg in dem letzten Jahre 1200 Communikanten gehabt habe, gleich als ob alle diese Dänen gewesen seien; es ergab sich, daß sich deren nicht mehr als achtzehn darunter befunden hatten *). Trotzdem erhob sich Danevirke nicht; sie setzte nur 400 Exemplare ab, von denen Kopenhagen, trotz der Mahnung der Residenzblätter (vergl. Kjöbenhavnspost vom 11. September 1839) nur 120, das übrige Dänemark 32, eine „hohe Person“ zwei Exemplare nahm; die 120,000 dänisch redenden Schleswiger lasen lieber gar nicht oder die deutschen Blätter. Freilich projectirte man immer Neues, so die Sendung einer Kopenhagener Schauspielergesellschaft nach Flensburg, so die Gründung eines dänischen Seminars in Nordschleswig. Einer der eifrigsten Propagandisten schrieb in Kjöbenhavnspost Nr. 53, 1839: „die dänischen Seminarien sind zu schlecht, um gute Schullehrer, wie sie in den Herzogthümern gefordert werden, liefern zu können . . . das Schulwesen steht bei den von Alters her freien und selbständigen schleswigschen Bauern auf einem ganz anderen Standpunkt, als diejenigen glauben, welche bloß die dänischen Volksschulen kennen; . . . die dänischen Seminaristen sind auf einem solchen Standpunkt, daß sie keinesweges die Stelle in der Gesellschaft einnehmen können, welche man den in Schleswig gebildeten Seminaristen einzuräumen gewohnt ist, was denn natürlicher Weise einer häufigeren Anstellung dänischer Seminaristen sehr hinderlich sein, und dabei bedeutend dem Fortgang der dänischen Sprache schaden muß.“ Begreiflich, daß sich die ehrbaren und wohlhabenden Landleute in Nordschleswig nicht eben angezogen fühlten von den Herrlichkeiten des Danismus, wie denn eben die Bauernschaften in den

*) Zum weiteren Vergleiche beziehen wir uns auf die Angaben des Pastor Valentiner in Flensburg (Kieler Korrespondenzblatt 1840 S. 224.)

12 Kirchspielen von Apenrade und Lügumkloster u. a. an ihren Propst sich wandten mit der Bitte, er möge doch ja dafür Sorge tragen, daß der Unterricht im Deutschen in ihren Dorfschulen nicht aufgehoben werden möge.

Der auffallend geringe Fortgang der dänischen Sache in Nordschleswig trieb den Eifer der Patrioten zu einer neuen Unternehmung, — um so mehr da die Preßfreiheitsgesellschaft häufiger als zuvor gegen Preßunfug Censuren aussprach und den lebhafteren Köpfen deßhalb herabgesunken schien „zu einem alltäglichen öconomischen Verein zur Führung eines ausgebreiteten Buchhandels mit allerbilligsten Preisen“ (Pastor Schjött in Fyenspost, 12. Juli 1839) nicht mehr leisten zu können schien, was sie zum Heil Dänemarks sollte.

Schon im Anfang des Jahres 1839 hatte Pastor Grundtwig einen „dänischen Verein“ gestiftet mit dem Zweck, „zur Entwickelung des Volksgeistes in Uebereinstimmung mit dem eigenthümlichen Charakter und der Geschichte der dänischen Nation beizutragen“; — als leiste die Hauptstadt, die mit der Wucht eines Zehntels der ganzen dänischen Bevölkerung auf diese drückt, noch immer nicht genug für die Uniformität.

Im Mai that sich eine „schleswigsche Gesellschaft“ auf, mit dem Zweck, für Schleswig Büchersammlungen und circulirende Lesegesellschaften einzurichten, gute Bücher gratis zu vertheilen, den Schleswigern den directesten Weg zu eröffnen, sich gute dänische Bücher zu schaffen; alle politischen Tendenzen sollten natürlich ausgeschlossen sein. Schon im zweiten Monate zählte diese Gesellschaft gegen hundert Mitglieder, darunter Paulsen und Flor, mehrere Prediger und Schullehrer in Nordschleswig. Bald konnte man berichten: die Liebe zur dänischen Sprache nehme in Schleswig immer mehr zu, schon sei in Sonderburg ein dänischer Leseverein gegründet, und die Bauern in Jels hätten 24 Rbthlr. zusammengelegt, sich Bücher zu kaufen; „wenn ich so herrliche Zeichen des erwachenden dänischen Volksgeistes sehe, sagt der Berichterstatter in Kjöbenhavnspost, ein Student mit Namen Niß Hansen, so erwacht mein Muth von Neuem und ich arbeite freudig, so weit meine geringen Kräfte reichen, nach dem hohen Ziele der Volksaufklärung und darauf gegründeter Volksfreiheit!“ Uns liegen, um die Geschichte der Verbreitung und Thätigkeit dieser Gesellschaft zu verfolgen, keine „Kriegsbeute“ von Privatbriefen vor, sondern nur die öffent-

lichen Blätter; sie berichten am Ende des Jahres, daß dieser Kopenhagener Verein bereits 700 Mitglieder zähle, 30 Volksbibliotheken (natürlich mit den radicalen und nationalen Blättern, mit Folkebladet, Fädrelandet, Flyvende Blade u. s. w.) außer dem Lesesaal in Sonderburg gegründet, 2000 Bände dänischer Bücher an diese übersandt habe; ferner daß Nordschleswig bereits in zwei „Provinzen" getheilt sei, deren eine unter dem Oberkriegscommissär Riegels, die andere unter dem Artillerie-Lieutenant Owesen stehe u. s. w.

Wir sind in unserer Uebersicht bis zu dem Zeitpunkt des Thronwechsels fortgeschritten. Man wird den ungefähren Stand der Frage in Betreff Schleswigs aus dem Bemerkten ersehen haben; wenigstens so viel hatte die Agitation erreicht, daß das sehr positive, auf einer Reihe von Verträgen beruhende, ein halbes Jahrtausend hindurch allseitig anerkannte Verhältniß Schleswigs Dänemark gegenüber, plötzlich von den Dänen als in Frage stehend angesehen und daß dieses Land für Dänemark zu gewinnen, dasselbe aus seiner constitutionellen Verbindung mit Holstein zu reißen, für eine Aufgabe des dänischen Patriotismus gehalten wurde. Gegenüber den späteren traurigen Entwicklungen ist bezeichnend, daß Tscherning damals äußerte: „Schleswig, welches für den Augenblick der Zankapfel ist, und welches die Regierung Jahrhunderte lang durch gemeinsame Verwaltung, gemeinsame Statthalterschaft u. s. w. daran gewöhnt hat, sich als eng mit Holstein zu einem Staatskörper vereinigt zu betrachten, kann eben so wenig als Dänemark in einer föderativen Verbindung mit Holstein bleiben, denn das hieße, es in Abhängigkeit vom deutschen Bunde bringen. Aber eben so wenig kann es jetzt nach den Schritten, welche die Regierung in den späteren Jahren gethan hat, Dänemark als Provinz incorporirt werden; es ist ein eigner Staat, föderirt mit diesem Staate (Dänemark)." Er provocirt schließlich auf das Nationalgefühl Dänemarks und den Glauben an Dänemarks scandinavische Unvergänglichkeit.

Dänemark gegenüber standen die Herzogthümer in einer nichts weniger als leichten Defensive. Gegen ihre enge Verbindung, ihre Selbständigkeit Dänemark gegenüber, wie beide der ganze seit Jahrhunderten in anerkannter Wirksamkeit stehende Rechtszustand documentirte, und das ständische Gesetz von 1831 ausdrücklich zu wahren verhieß, riß das „junge Dänemark" zu

eben so kecken wie populairen Angriffen schon die dänische Volksmeinung mit sich fort. Das allgegründete Recht der Herzogthümer begann man in Frage zu stellen, schon griff man es in seinem legitimen Fundament, in der agnatischen Erbfolge an. „Man müsse Schleswig vom Joche Holsteins befreien", — „Schleswig sei, was seine staatsrechtlichen Verhältnisse betreffe, in einem anarchischen Zustande"; — das waren die Meinungen, welche unablässig von Kopenhagen zu den Herzogthümern hinüber gerufen wurden. Und was geschah zu ihrem Schutz? — Ihre obersten Behörden waren in Kopenhagen, und wie man diesseits glaubte, unter dem Einfluß der dortigen Atmosphäre.

Die sogenannte zwölf Millionenfrage war Ende 1838 wider sie einseitig entschieden und das gegen die Mahnung des dänischen Oberprocureur, ohne vorgängige Vernehmung der schleswig-holsteinischen Kanzlei, in einer allerhöchsten Verfügung durch die dänische Kanzlei, zu Gunsten einer dänischen Privatinteressentschaft; „mit Bestürzung", wie die holsteinische Ständeadresse 1838 es aussprach, hatten sie diese Nachricht erfahren. Sie mußten die dänischen Wühlereien in Nordschleswig im Namen eines erheuchelten „natürlichen Rechts" mit ansehn, während auch in Holstein sämmtliche Bestallungen und Naturalisationen dänisch ausgefertigt, die Truppen dänisch commandirt und nach dänischen Kriegsartikeln gerichtet wurden, ja in vielen privatrechtlichen Verhältnissen nach dänischem Recht leben mußten, ihre Forstschule in Kiel, ihre Cadetten-Anstalt in Rendsburg eingegangen war, ihre Jugend für den Kriegsdienst, für die Försterei, für das Veterinairwesen, für die technischen gewerblichen Zweige des Staatsdienstes u. s. w. in Kopenhagen sich ausbilden mußte.

Ihres guten Rechts gewiß, selbständig Dänemark gegenüber zu sein, fühlten sie nur zu sehr, daß man sie in Kopenhagen als dänische „Provinzen" ansehe und behandle.

Ward ihre Lage durch den Thronwechsel gebessert?

II.

Die Hoffnungen beim Regierungswechsel. Das Sprachrescript vom 14. Mai 1840. Das System Christian VIII. Sein Character. Administrative Fusionen. Ernennung des Prinzen von Augustenburg zum Statthalter.

Wir erwähnten schon der hochaufgeregten ersten Monate der neuen Regierung und des politischen Rausches, dem man sich hingab. Die norwegische Verfassung für Dänemark schien ohngefähr das Mindeste, was man in Anspruch zu nehmen habe; kaum noch, daß die altprivilegirten Blätter einen conservativen Laut von sich gaben; man überschüttete den neuen Monarchen mit ehrerbietigst zudringlichen, mit unterthänigst mahnenden Addressen; man nahm einen Anlauf, als gälte es nur der Welt zu zeigen, wie Dänemark die neue Aera der Freiheit und Vernunft beginne. Natürlich, daß unter den ausschweifenden Hoffnungen und Ansprüchen, welche damals die Köpfe erhitzten, auch die Vorstellungen über Schleswig einen raschen Schritt vorwärts thaten. „Die Wiedereroberung Schleswigs", schrieb man aus Kopenhagen, „ist die Parole der liberalen Partei; unumwunden fordert Fädrelandet die Schleswiger auf, sich den dänischen Ständen anzuschließen." Magister und Prediger Monrad lehrte, daß mit dem Patent vom 6. September 1806 auch in Holstein die Erbfolge des Königsgesetzes eingeführt sei; er fordert die Holsteiner und deutschen Schleswiger auf, sich ganz an Dänemark hinzugeben; „wollt ihr die Freiheit, so vereinigt euch mit uns; und wird dadurch das Band, das euch an Deutschland knüpft, noch mehr gelöst, so laßt es euern Trost sein, daß ihr Deutschland einen wichtigen Freiheitsimpuls vermacht habt. (Have testamenteret.)

Unermüdlich schrieben die liberalen Blätter von den „separatistischen Tendenzen und separatistischen Intriguen" in den Herzogthümern; es sei nur die „Partei der Aristocraten, die das Volk dort niederhalte und in seinen Rechten verkümmere"; es seien nur anmaßende rücksichtslose, feindselig gestimmte deutsche Beamtete, die auf ultra-germanischen Universitäten ein dänisches Volk zu regieren und zu richten lernten; sie sprachen von dem „unbesiegbaren Hochmuth und tief eingewurzelten Haß dieser

Beamten und Deutschgebildeten in Schleswig gegen Alles, was dänisch sei, dänisch denke und rede"; von der „nahen Zeit der Gefahr", den „drohenden Sclavenketten", der „Theilung der Monarchie." „Und der Herzog von Augustenburg ist das eigentliche Symbol, die rechte Incarnation dieses Phantasieprojectes", fügt Fädrelandet (8. Januar 1840) hinzu auf Veranlassung des Gerüchtes, daß derselbe zum Statthalter der Herzogthümer bestimmt sei: „eine solche Ernennung, die nothwendig alle der dänischen Staatseinheit feindlichen Elemente in einen Focus sammeln müßte, würde ein weit größerer Staatsfehler sein, als alle bisher in dieser Angelegenheit gemachten; wir freuen uns annehmen zu können, daß jene Nachricht nur eine subalterne Indiscretion oder ein in die Luft geworfener Strohhalm ist, um zu sehen woher der Wind weht." Der Kriegsplan dieser Partei war kein geringerer, als einerseits durch den Reiz einer „norwegischen" Verfassung, wie sie Holstein der deutschen Bundesverhältnisse wegen doch nicht gewinnen könne, Schleswig zu Dänemark herüberzuziehen, andererseits den König, dessen Abneigung gegen die liberalen Ideen man bald erkannte, durch die Aussicht, daß nur auf diesem Wege Schleswig an Dänemark gekettet werden könne, zu Zugeständnissen in der Verfassungsfrage zu bestimmen.

Es wäre die Pflicht der Regierung gewesen, statt nur, wie sie seit dem März 1840 versuchte, die radicalen Ueberschwänglichkeiten der Presse zu hemmen und die königlichen Beamten zu verwarnen, der geflissentlich gesteigerten Verwirrung der dänischen Ansichten über die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer entgegen zu treten. Freilich erklärte ihr Commissair in den Rothschilder Ständen: „die Blätter sprächen sich über diese Verhältnisse so aus, daß es einen beklagenswerthen Einfluß auf das gute Vernehmen zwischen den verschiedenen Theilen der Monarchie geübt habe; es müsse zu der verderblichsten Spannung führen, wenn dem Gedanken Raum gegeben würde, daß die Regierung diese Ansichten theile."

Aber welche sie selber hege, wie sie die Frage der Erbfolge, wie sie das Recht der Herzogthümer, ihre Selbständigkeit, ihre Verbindung ansehe, hütete sie sich auszusprechen. Daß der König am 14. Mai 1840 das Rescript über Einführung der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig erließ, galt in Dänemark für eine Anerkennung und Rechtfertigung der-

jenigen nationalen Tendenzen, denen man Christian VIII persönlich zugethan wußte. Mit verdoppeltem Eifer arbeiteten die verschiedenen Gesellschaften weiter, selbst in der Preßfreiheitsgesellschaft, die unter dem Strom der neuen Ideen zu neuem Leben zu erwachen schien, machte ein Student unter allgemeinem Beifall den Antrag, die Petition um Preßfreiheit auch bei den Ständen von Schleswig einzureichen, „was dazu beitragen werde Schleswig näher an Dänemark zu knüpfen." Schon tauchten auch eingreifendere Pläne auf: Gründung einer Filialanstalt der dänischen Bank in Schleswig, Aufhebung der Zolllinie zwischen Jütland und den Herzogthümern. In den vielen Petitionen, welche bei den dänischen Ständen um das Recht der Steuerbewilligung eingingen, war in der Regel beigefügt, daß dieß Recht von den vereinten dänischen und schleswigschen Ständen ausgeübt werden möge. Von Kopenhagen aus wurde unter der Hand in Schleswig zu ähnlichen Petitionen aufgefordert. *)

*) Einer dieser characteristischen Briefe lautet:

Hochgeehrter Herr Landsmann.

Da Sie Mitglied unserer Lesebibliothek im Kirchspiel R. sind, so sind Sie bereits mit meiner Wirksamkeit für die Aufklärung und Freiheit des Bauernstandes bekannt. Ich hoffe deshalb, daß Sie mir nicht übel nehmen werden, wenn ich in dieser bewegten Zeit einige freundschaftliche Worte zur näheren Erwägung an Sie richte. In Dänemark ist ein politisches Leben und Treiben erwacht, wovon Sie Sich keinen Begriff machen, und dafern nur des Landes einzelne Theile einig sein wollen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß der dänische Staat bald in die Reihe der constitutionellen Staaten eintritt. Aber wollen wir in den verschiedenen Gegenden des Reiches fortfahren einander kaltsinnig den Rücken zuzuwenden, so sind nur schlechte Aussichten sowohl für die Herzogthümer wie für das Königreich vorhanden. Die Schleswiger haben wahrlich nichts zu befürchten, wenn sie sich enger an Dänemark anschließen, aber viel, sehr viel zu hoffen; in Holstein dagegen herrscht eine mächtige Aristokratie, und Schleswig kann nicht wünschen unter deren Vormundschaft und Herrschaft zu kommen. . . . . Sollte daher das alte unselige Schleswig-Holsteinische Wesen wieder in der Ständeversammlung auftauchen, so bitte ich Sie, demselben mit Ihrer ganzen Kraft und Einsicht entgegenzuarbeiten. Nur Einigkeit kann Dänemark retten, die Regierung lacht in den Bart, so lange die verschiedenen Partheien ihre Kraft an innere Uneinigkeit verschwenden. Es wäre eine herrliche Sache gewesen, wenn Sie in Ihrem Wahldistrict eine Petition hätten zu Stande bringen können, dahin gehend, daß Schleswigs Stände mit dem Königreich vereint werden möchten, unter der Bedingung, daß die solchergestalt vereinigte Ständeversammlung Steuerbewilligungsrecht und

Aber vergebens; vielmehr erneuerten die Stände beider Herzogthümer jede mit geringer Minorität ihre Bitte um ständische Vereinigung bei dem Könige; ja, die schleswigschen Stände sahen sich veranlaßt, um die Aufhebung der von ihnen selbst vor zwei Jahren empfohlenen Einführung der dänischen Gerichtssprache in Nordschleswig zu bitten, unter Andern deshalb: „weil diese zur Frage des Tages gewordene Danomanie, wie nachgewiesen werden könnte, von Außen angeregt, nach Schleswig erst verpflanzt, nicht durch das Bedürfniß des Schleswigschen Volkes hervorgerufen sei.“ Umsonst war Magister Monrad in Person nach der Stadt Schleswig geeilt, die nordschleswigschen sowie die liberalen Deputirten zu bearbeiten. Der Antrag auf Nichteinführung der dänischen Gerichtssprache, von einem bäuerlichen Abgeordneten aus den dänisch redenden Districten (Hufner Steenhold aus Räpstedt) gestellt, wurde mit 34 gegen 9 Stimmen angenommen, unter Letzteren mehrere Abgeordnete aus dem Süden.

So entschieden war bei der Repräsentation Schleswigs die Ansicht von der Gefahr, die dem Lande drohe, und mehr als ein Abgeordneter erklärte ausdrücklich: „daß eben diese seit der letzten Diät erst offenbar gewordene Gefahr ihn veranlasse sein früheres Votum zu verändern.“ Es gehört die Frivolität der im Auftrage des dänischen Gouvernements verfaßten Wegenerschen

andere staatsbürgerliche Garantien hätte. Könnte eine solche Petition zu Wege gebracht werden, so müßte sie schon an die Versammlung in Rothschild, und später sowohl nach Viborg wie nach Schleswig eingesandt werden. Ich bitte Sie, diese Sache genau zu erwägen und dann nach bester Ueberzeugung zu handeln. Ich sende Ihnen eine Anzahl der Artikel, die ich in letzterer Zeit in Schleswigschen Angelegenheiten geschrieben habe und bitte Sie, besonders auf die Artikel über Patrimonialgerichte und über die Jagd Ihre Aufmerksamkeit zu richten. Wenn Sie diese Blätter gelesen haben, thun Sie mir den Gefallen, sie gen Osten zu senden, wo es sowohl Gutsgerichte als Jagdnoth giebt. Nun erhalten Sie bald, wie ich das längst gewußt habe, eine freie zeitgemäße Communalverfassung auf dem Lande; und gerade weil ich das wußte, habe ich am allermeisten daran gearbeitet, Volksbibliotheken eingerichtet zu erhalten, damit der Bauer sich einige Kenntnisse erwerben könnte, und damit er wenigstens das nicht vergesse, was er in der Schule gelernt hat. Einige Zeilen von Ihrer Hand werden mir äußerst angenehm sein. Mit wahrer Hochachtung und Freundschaft verbleibe ich Ihr treu ergebener Freund

Nis Hansen, Stud. theol.

Schrift dazu, um Angesichts solcher Vorgänge in Betreff dieser Frage zu sagen: „es steht fest, daß im Herzogthum Schleswig keine große Sympathie für die Ansicht herrscht, welche der Herzog so eifrig zu verbreiten suchte (S. 32).“ Es ist dieselbe Kunst der Unwahrheit, die Beispielshalber zu jener Zeit, von der wir reden, zu verbreiten beflissen war, daß die von Professor G. Beseler herausgegebene bekannte Schrift von Uwe Lornsen gar nicht von diesem sei, sondern „ein Machwerk so selbstsüchtiger als fanatischer Demagogen, als welche sich die Mehrzahl der schleswig-holsteinischen Advokaten gezeigt habe.“ „Doch, fügt Kjöbenhavnspost (7. Juli 1841) hinzu, können wir nicht glauben, daß der Herausgeber, obgleich ein Bruder des enragirten Schleswig-Holsteiners O.-G.-Advokaten Beseler, einer solchen Betrügerei seinen Namen sollte geliehen haben.“ —

Die Stellung, welche Christian VIII diesen wachsenden Bewegungen gegenüber einnahm, ist für seinen persönlichen Character eben so bezeichnend, wie sie für Dänemark und die Herzogthümer in gleichem Maße verderblich geworden ist.

Im Entferntesten nicht hatte König Christian VIII die Meinung, die königliche Gewalt im Geiste jener norwegischen Verfassung zu modificiren; man weiß, daß er sie nicht gegeben hatte, sondern daß, während er den norwegischen Thron nach dem Königsgesetze in Anspruch nahm, jene Verfassung die Bedingung war, unter der Norwegen ihm die Krone anbot. Wenn die liberalen Bemühungen in den dänischen Ständeversammlungen so eifrig wurden, daß man in Viborg u. a. forderte: „die Documente vorgelegt zu erhalten, auf die sich die Souveränetät der Krone seit 1660 gründe“ — worauf der königliche Commissarius erklärte, er könne es nicht passend finden die Souveränetät der dänischen Könige zu documentiren (Viborger Versammlung 28. October 1840), oder, wenn der Theolog Professor Claussen (jetzt Minister) in den rothschilder Ständen erklärte: „giebt es Anhänger des revolutionären Radicalismus unter uns — so findet diese Richtung grade in dem absolutistischen Gegensatz ihre Nahrung“ (Sitzung vom 16. Sept. 1840) — so war der König nur um so weniger geneigt von den Befugnissen, welche das Königsgesetz in seine Hand gelegt, irgend eines aufzugeben. In welchem Umfange er diese verstand, lehrt unter andern die Anwendung, die er von derselben auf die Privatverlassenschaft seines Vorwesers machte, deren größeren Theil

er, wie wir glaubhaft berichtet werden, dem Staatsvermögen entzog.

Indem Hand in Hand mit den radicalen Tendenzen die nationalen gingen, bot sich der feinen Hand des Königs in dem schleswigschen Sprachstreit ein Mittel dar, ihren Eifer von den constitutionellen Fragen hinweg auf ein Gebiet zu leiten, wo der Krone eine populäre Beihülfe nur erwünscht sein konnte. Diejenigen hohen Staatsbeamten, welche im Jahre 1845 Mitglieder des Staatsrathes waren, werden sich einer Scene erinnern, in der der König sich genöthigt sah über seinen Antheil an den Bemühungen in Sachen der Propaganda Bekenntnisse zu machen, die, selbst wenn sie mehr als Aeußerung einer momentanen Gefühlserregung waren, freilich das schon angerichtete Unheil nicht mehr besserten. Aber allerdings gelang es auf diesem Wege, die ganze Gewalt der Bewegung, die 1840 die constitutionelle Umgestaltung Dänemarks ertrotzen zu wollen schien, nach Außen auf die schleswigsche Frage überzulenken. Des Königs Meinung war mit Nichten die Herzogthümer von einander zu reißen. Er hatte namentlich seit seiner Anwesenheit dort im Sommer 1840 eine gewisse Zuneigung für dieselben gefaßt; es hatte ihm nach dem wüsten und anmaßlichen Adreßwesen in Kopenhagen die ruhige Haltung und der herzliche Empfang überall in den Herzogthümern wohlgethan: „er werde da nicht mit Gnaden-Gesuchen überlaufen wie in Kopenhagen“, äußerte er. Es konnte ihm wohl in den Sinn kommen, sich in ihnen eine Stütze gegen den Radicalismus jenseits der Königsau zu suchen; er selbst erinnerte bei jener Anwesenheit an das alte Wort von der Holstentreu.*) Er billigte mit Nichten die exaltirten Phrasen von „Dänemark bis zur Eider“; am wenigsten auf seinen Beifall konnte Herr Orla Lehmann rechnen, wenn er bei dem Maifest 1842 erklärte, Holstein müsse man aufgeben, aber dafür, daß Dänemark bis zur Eider reiche, werde man den hochverrätherischen Schleswig-Holsteinern den blutigen Beweis mit dem Schwert auf den Rücken schreiben.“**)

*) Der König äußerte auf die Begrüßung des Präsidenten der Holsteinischen Ständeversammlung: „Holstentreu ist zum Sprichwort geworden, und meine Vorfahren haben darauf gebaut, wie ich gewiß auch darauf bauen werde.“

**) Der genaue Wortlaut dieses traditionell ungenau citirten Satzes ist: „Deshalb verstehen wir unter Dänemark alles Land zwischen dem Sund

Des Königs Wille war, den gesammten Bestand der Monarchie für immer bei einander zu halten; und die tiefgewurzelte Gemeinsamkeit der Herzogthümer zu stützen war ein Mittel mehr, durch Schleswig (zumal wenn dort möglichst die dänischen Volkselemente, freilich damit die untersten Schichten, erweckt und zur politischen Gleichberechtigung gebracht würden) auch Holstein an die dänische Krone zu ketten. Und wenn seit 1810 etwa in Holstein der Liberalismus, wie er meinte, gehemmt durch die politische und nationale Zwitterstellung Schleswigs, die Entwicklung Holsteins für sich und nach dem Rechte der deutschen Bundesverhältnisse forderte, so waren es mit Nichten die liberalen Ansichten dieser sogenannten Neuholsteiner allein, die dem König widerwärtig waren, sondern ebenso sehr die Tendenz zu einer Scheidung, welche seinen Plänen im äußersten Maße entgegen war; nur daß diese Partei, obschon sehr geachtet und begabte Männer an ihrer Spitze standen, außerordentlich geringe Theilnahme in Holstein selbst fand; der nackte Rationalismus ihrer Auffassung entsprach zu wenig dem allgemeinen Gefühl der lebendigen Verhältnisse und historischer Continuität, wie es dem niedersächsischen Volksstamm der Herzogthümer eigenthümlich ist.

Der König konnte sich nicht verhehlen, daß die Gefahren des Erbganges in naher Aussicht standen. Er schritt 1841 zu einer zweiten Vermählung des Kronprinzen. Wenn die Verhältnisse auch zum Theil einen öffentlichen Character tragen, so sind wir doch nicht gewillt, dieselben hier näher darzulegen. Diese Vermählung erfüllte die Hoffnungen nicht, welche der König und das dänische Volk an sie knüpften. Sie wurde nach 5 Jahren auf königlichen Befehl „wegen ganz niedergebrochener Gesundheit der Kronprinzessin", wie es in der öffentlichen Bekanntmachung hieß, getrennt. Der lange Bestand dieser Ehe ließ noch immer die Möglichkeit und Hoffnung, daß die Frage des Erbganges durch eine glückliche Thatsache erledigt werden würde; mußte die Mächte abhalten zu fordern, daß die Zukunft der dem Könige untergebenen Gebiete geordnet werde, und be-

und der Eider und sind bereit, unser altes Dänemark sowohl gegen das hochverrätherische Geschrei der Nordelbinger als gegen die seekranke Eroberungslust aller deutschen Vogelfänger zu vertheidigen. Und sollte es nöthig sein, so wollen wir mit dem Schwert den blutigen Beweis auf ihren Rücken schreiben, daß es wahr ist: Dänemark will nicht." So sprach schon 1842 der März-Minister von 1848.

freiete den König von der Nothwendigkeit, schon jetzt sich in unzweideutiger Weise über Verhältnisse zu äußern, welche er durch geschickte Behandlung noch zuvor wesentlich zu modificiren gedachte. Man mußte Zeit gewinnen und sie eifrigst benutzen, um die innern Angelegenheiten so zu verflechten, daß man die Frage über die Erbfolge im Geist des Gesammtstaats und im cognatische Interesse beantworten konnte.

Wir unterlassen es hier und in der weiteren Darstellung, die Einflüsse zu untersuchen, welche von der zuletzt beregten Seite her geübt worden sind; wir würden uns auf ein Gebiet begeben müssen, auf dessen schlüpferigem Boden sich nur das Tagesgespräch einer Residenz — und Kopenhagen wird in dieser Hinsicht besonders gerühmt — gern und mit Kunde bewegt. Wir haben die Absicht nicht, die tiefe Wechselwirkung zwischen Moral und Politik zu exemplificiren oder das öffentliche Geheimniß zartester Verhältnisse zwei, drei Generationen aufwärts zu verfolgen; wir berühren diese Dinge nur, um bei den Wissenden — und deren Zahl ist auch außer Kopenhagen nicht gering — in Erinnerung zu bringen, an wie sehr individuellen Eigenschaften und Gewöhnungen oft die wichtigsten Verhältnisse ihre Entscheidung finden, und welches Gewicht persönlichste Absichten zu gewinnen vermögen, sobald einmal das strenge Maaß des Rechtes aufgegeben, den Velleitäten und Interessen das Spiel gelassen ist.

Wir glauben in Vorstehendem die Gesichtspunkte angedeutet zu haben, von denen aus die Politik Christian VIII als ein wohl in sich zusammenhängendes System erscheint. Freilich, zur Durchführung desselben bedurfte es eines Characters, wie dieser Monarch ihn hatte, und wie denselben von Eidsvold, vom Glommen, von der Gesellschaft in Christiania her die Geschichte bereits kennt, — eines Characters, der mehr nach der ästhetischen als nach der moralischen Seite hin entwickelt war, und sich mehr von Absichten als von Grundsätzen bestimmen ließ, jener braunschweigischen Großmutter ähnlich, nur ohne die kalte Kühnheit, die Juliane Marie unter dem Zauber ihres Huldlächelns barg; desto unermüdlicher, auf Umwegen leise zu erreichen, was gradaus erstrebt bösen Schein und Unannehmlichkeiten mit sich gebracht, Anstrengung und Willenskraft gefordert hätte, nie klar, logisch, abschließend, desto begabter ein Ungefähres hinzustellen, allgemeine Fühlungen und „Anschauungen"

voran zu schieben, immer noch alles andere auch offen und möglich zu halten, von natürlicher Freundlichkeit, durch Liebenswürdigkeit wenn er wollte bezaubernd, — so, daß man zweifelhaft sein kann, ob die tiefe Unwahrheit dieses ungewöhnlich begabten Geistes mehr aus der Schwäche des Characters hervorging, oder eines der Mittel war, die durch das vorgesteckte Ziel gerechtfertigt gelten sollten.

Das beim Regierungswechsel ausgesprochene Verlangen nach besseren Einrichtungen, die allerdings hochnöthig waren, gab die erwünschte Gelegenheit, in raschen Zügen die administrativen Fusionen zu mehren, welche die beiden gesonderten Theile der Monarchie mehr und mehr verschmelzen, ihre dereinstige Lösung erschweren mußten. Diese Versuche Christian VIII, im Interesse Dänemarks die Institutionen der Herzogthümer umzuwandeln, zeigten denselben, daß bei der Regierung, wenn auch nicht derselbe Angriffsplan, wie bei der Propaganda, existire, so doch auch die Regierung die vertragsmäßige Selbständigkeit der Herzogthümer nicht mehr glaubte achten zu dürfen.

Im Frühjahr 1842 erschien die Verordnung wegen Reorganisation der Armee. Bisher hatten die Herzogthümer ihre eignen alten Regimenter gehabt, und nur ein kleiner Theil ihrer Aushebungen war nach Kopenhagen in die Garde abgegeben; jene Regimenter hatten ihre Garnisonen in den Herzogthümern, das Holsteinische führte die Fahne mit dem Nesselblatt, das Schleswigsche die mit den goldenen Löwen im blauen Felde, das Oldenburgische das alte Grafenwappen des Oldenburgischen Hauses. Die neue Formation löste die alten Regimenter auf; ihre Fahnen wurden mit dänischen vertauscht*), ihre Namen verschwanden,

*) Es geschah am Sonntag den 24. September; die Truppen erhielten Danebrogsfahnen von Bombassin, statt ihrer alten reichgestickten seidenen. In Rendsburg nannte der König diese neuen Fahnen nicht wie in Kopenhagen Danebrogsfahnen, er sagte umschreibend: „das weiße Kreuz im rothen Grunde hat von jeher für ein Denkmal der Treue gegen Gott und den König gegolten.“ Die Truppen empfanden jenen Fahnentausch auf das Bitterste, namentlich die alten Unteroffiziere vom Oldenburgischen und dem Leibregiment waren wie verstört, viele sah man weinen. „Es war, schrieb uns ein alter Militär, als ob an diesem Tage alle alten Bande gelöst wurden, und mir wenigstens ist der Eindruck geblieben, daß von diesem Tage an ein Riß in der Armee entstand, der noch nicht wieder ausgeheilt ist.“ Uebrigens wurden zum Manövre des Bundescorps bei Lüneburg statt der Bombassin-Fahnen seidene geschickt.

das schleswigsche, das lauenburgische Jägercorps (bis 1808 schleswig-holsteinisches Bataillon, dann holsteinisches, später lauenburgisches Jägercorps genannt), ward fünftes Jägercorps, das alte ruhmvolle Leibregiment der Königin, das 1657 gegründet war, ward in das 16te und 17te Bataillon Infanterie zerlegt. Das wichtigste aber war, daß von der bedeutend reducirten Truppenstärke der Herzogthümer fortan drei schleswigsche Bataillone resp. nach Friedericia und Kopenhagen verlegt wurden, — eine Maßregel, die Seitens der dänischen Blätter mit großer Genugthuung hervorgehoben wurde. Das junge Landvolk der Aushebungen mußte durch den langen Dienst in dänischen Garnisonen, so viel wir wissen, selbst ohne deutschen Feldprediger, allmählig dänisch aufgeklärt werden, und heimkehrend der Heimath fruchtbaren Saamen zutragen. Bei der Reorganisation der Offizier-Corps machte sich bereits die Wirkung der auf Kopenhagen fixirten militärischen Erziehung merkbar; um den „Geist der dänischen Armee" noch weiter zu sichern, war bereits die Verfügung bei der Militär-Anstalt in Kopenhagen getroffen, daß nur Knaben, die fertig dänisch sprächen, aufzunehmen seien, eine Bestimmung, die dadurch nicht eben gewandelt wurde, daß durch Rescript vom 4. Juni 1847 gestattet wurde, im Examen für die unterste Klasse Knaben aus den Herzogthümern deutsch zu prüfen; die Kommenden fanden die Stellen in der Regel an Kopenhagener Söhne vergeben. Schon 1842 äußerte der Königl. Commissär in den Schleswigschen Ständen, als auf Herstellung der militärischen Anstalt in Rendsburg angetragen wurde, daß 1832 bis 1842 aus den Herzogthümern 66, aus dem Königreich, mit Ausschluß Kopenhagens 81 Zöglinge in der Kopenhagener Anstalt gewesen seien; er verschwieg die, wie man wußte, sehr bedeutende Zahl der aus Kopenhagen selbst aufgenommenen; zur Zeit, fügte er hinzu, seien 10 Eleven aus den Herzogthümern dort, von denen 9 freie Erziehung erhalten *).

*) Wir bemerken, daß am Schlusse des Jahres 1847, wie uns von einem durchaus kundigen Militär aus dem Landmilitär-Etats-Kalender vorgerechnet ist, sich unter den 50 Eleven der Militärhochschule 3, und unter den 129 Zöglingen der Landcadettenschule 14 Schleswig-Holsteiner befanden; daß in derselben Zeit mit Ausschluß fürstlicher Personen unter den 782 Offizieren der Armee 101 Schleswig-Holsteiner waren (12½ Proc.), und zwar unter 323 bis zum Hauptmann hinab 50 (15½ Proc.), unter den 241 Premierlieutenants 30 (12½ Proc.), unter 218 Secondelieutenants 21

Das Avancement, welches bis 1842 innerhalb der Regimenter stattgefunden, so, daß die in die schleswig-holsteinischen einmal eingetretenen — und die aus den Herzogthümern gebürtigen standen überwiegend bei denselben — bei ihnen blieben, ward dahin abgeändert, daß es fortan die ganze Armee umfaßte, wovon die nothwendige Folge ein rasches Absorbiren der deutschen Offiziere in die dänischen Garnisonen, die Versorgung der schleswig-holsteinischen Garnisonen mit dänischen Offizieren sein mußte.

Wir werden nicht von den übrigen Neuerungen mit gleicher Ausführlichkeit sprechen, aber wir dürfen es uns nicht versagen auch solche anzuführen, welche nur projectirt worden.

Letzterer Art war, daß, als in den dänischen Gelehrtenschulen für die unteren Classen der deutsche statt des lateinischen Unterrichtes eingeführt werden sollte, seitens der dänischen Kanzlei an die der Herzogthümer alles Ernstes der Antrag gestellt wurde, zur Erzielung möglichster Conformität auch in den diesseitigen Gelehrtenschulen den lateinischen Unterricht mit dem dänischen zu vertauschen. Ja, es wurde die Regierung in Gottorff aufgefordert, sich gutachtlich darüber zu erklären, ob es nicht angemessen erscheine, den Unterricht an der Taubstummenanstalt für die aus Nordschleswig stammenden Unglücklichen dänisch zu machen.

Nicht bis an die Stände gebracht, aber von ihnen zuvorkommend berathen, wurde der Plan, für das Königreich und die Herzogthümer ein gemeinsames Ministerium für geistliche und Schulangelegenheiten zu stiften. Der äußerst lebhafte Widerwille gegen solche Einrichtung (in den schleswiger Ständen ward der Antrag sie zu verbitten mit 35 gegen 3 Stimmen angenommen) veranlaßte, daß man sie ruhen ließ.

Nicht anders war das Schicksal des, seitens der Krone den Ständen vorgelegten Antrages auf die Bildung von Ausschüssen der vier Ständeversammlungen, die „theils einzeln bei wichtigen Angelegenheiten des betreffenden Landestheils, theils gemeinschaftlich über wichtige Angelegenheiten mehrerer Landestheile oder des ganzen Staates" zu Rathe gezogen werden sollten; ein Antrag der in Holstein mit 40 gegen 2, in Schleswig mit 34 gegen 5 Stimmen so allerunterthänigst als dringend widerrathen wurde, — in

(9½ Proc.). Unter den 26 Auditeurs der Armee waren 5, unter den 34 Oberärzten 6 Schleswig Holsteiner. An jenen Procentsätzen kann man sehen, wie richtig das System darauf berechnet war, allmählig alle schleswig-holsteinischen Officiere verschwinden zu lassen.

der schleswigschen Versammlung mit der Motivirung des Ausschusses, daß „dem erwachten politischen Eifer der Dänen gegenüber,“ vielmehr die Aufnahme des Herzogthums in den deutschen Bund als eine Garantie erscheinen würde, eine Motivirung, die denn allerdings abgelehnt wurde. Wir wollen nicht unterlassen zu bemerken, daß der Herzog von Augustenburg, dessen politische Einsicht schon seit der ersten Ständeversammlung 1836 von dem Lande sehr wohl erkannt war, auf Anlaß dieses Vorschlages einen Vortrag hielt, der in fernen Kreisen mit der größten Anerkennung besprochen worden ist. Indem er, absehend von den nächsten besondren Verhältnissen, auf die Bedeutung und Tragkraft des projectirten Instituts einging und dieselbe untersuchte, erledigte er eine Frage, welche damals, indem sie gleichzeitig in Preußen auf dem Plan war, die europäische Politik in vorzüglichem Grade beschäftigte; man wird sich in Berlin der Bezugnahmen auf den Vortrag des Herzogs erinnern.

Selbst in untergeordneten Aeußerlichkeiten jene Einheitlichkeit durchzuführen, verschmähte man nicht, wie denn durch eine Verordnung vom 10. October 1842 den Civilbeamten in Dienstuniform die dänische Cocarde zu tragen aufgegeben wurde. Nur die Zollbeamten retteten das schleswig-holsteinische Wappen auf ihren Uniformknöpfen, bis auch diese unter den Impulsionen des schon nahen offenen Briefes durch eine Verordnung vom 7. Juni 1846 mit „gelben glatten Knöpfen“ vertauscht werden mußten.

Von desto größerer Wichtigkeit war es, daß man auch das Geldwesen der Herzogthümer im Sinne jener Einheit zu normiren unternahm. Die Einführung des Reichsbankgeldes und die Ueberschwemmung des Landes mit diesen kleinen kupfernen Werthlosigkeiten hatte freilich, trotz der ungefähr 50 Erlasse darüber und der Verwandlung möglichst vieler Tarifirungen bis zum Kopfgeld hinab in Bruchzahlen, die in der Landesmünze nicht darstellbar waren, praktisch keine andere Wirkung, als daß sich ein eigenthümlicher passiver Widerstand gegen dieselben durchsetzte, auch wohl dann und wann eine Sendung Kupfer für die Hermannsstatue im Teutoburger Walde über die Elbe ging.

Von größerer Einwirkung mußte es sein, wenn man die dänische Nationalbank, jene bekannte dänischer Privatleute, an welche die Herzogthümer schon einmal Millionen geopfert und gegen welches sie eben erst die zwölf Millionenfrage verloren hatten, in Filialanstalten nach den Herzogthümern übersiedelte;

als eine derartige Anstalt in Flensburg angelegt wurde, beeilte sich das Land, zum Schutze seiner Verkehrsinteressen und seiner Industrie gegenüber jener ungeheuren Geldmacht die sogenannte Landesbank in's Leben zu rufen, um die Wirkung der dänischen Geld- und Zettelwirthschaft möglichst zu paralysiren. Wir übergehen die endlosen Weitläuftigkeiten und Schwierigkeiten, welche denselben in Kopenhagen in den Weg gelegt wurden, obschon sie ein treues Bild von der Art, wie man mit den Herzogthümern umgehen zu dürfen meinte, geben würden.

Diese Anführungen aus den ersten Jahren Christian VIII werden genügen, um die Tendenz der Verschmelzung zu bezeichnen, welche die eine Seite seines System's war; die zweite war, daß der König innerhalb derselben die Gemeinsamkeit der Herzogthümer nicht ohne eine gewisse Absichtlichkeit aufrecht erhielt. Nicht in der Weise, daß er das Recht der Herzogthümer als solches anerkannt hätte; seine Anschauungsweise, ebenso sehr sein politisches System führten vielmehr dahin, die festen und klaren Bestimmungen des Rechtes möglichst zu verwischen und trübe zu halten. Desto erwünschter war es ihm, wenn das, was seine Gnade gewähren konnte, zugleich dazu diente, die Hoffnung auf weitere Erfüllung auch da zu nähren, wo er schon gewiß war, versagen zu wollen.

Nach der Stimmung der kopenhagener Blätter und nach der Tendenz, die man in den zuletzt erwähnten Anordnungen erkennen mußte, namentlich unter der großen Aufregung, welche die Reichsbankschillinge bis tief hinab hervorbrachten, war man sich in den Herzogthümern am wenigsten einer so populären Maßregel vermuthen, wie die Ernennung des Prinzen von Augustenburg zugleich zum Statthalter beider Herzogthümer und zum kommandirenden General in denselben in der That war.

Wir sind nicht im Stande zu beurtheilen, mit welchen Mitteln historischer Kritik der Geheime Archivar Wegener das Factum, daß der Prinz von Noer „dringend um die Verleihung dieses hohen und wichtigen Amtes gebeten habe," gefunden hat; wir erlauben uns diese Angabe, obschon nicht einmal ein „Familienbrief" als Beleg dabei citirt ist, für eine Fiction zu halten, die durch Wiederholung nicht zur Wahrheit wird. Nur bekennen wir, nicht zu begreifen, ob die von dem dänischen Ministerium veranlaßte Schrift, wenn jene Ernennung „zum Erstaunen des

dänischen Volkes und wohl ganz Europa's," ja ein so furchtbarer Mißgriff war, daß sie den Ausruf verdient: „das Schicksal sollte in Erfüllung gehen," — ihren König Christian VIII in des Lesers Augen völlig schwach an Verstand oder völlig willenlos erscheinen lassen will.

Wir glauben mit Zuverlässigkeit Folgendes berichten zu können. Bereits im Februar hatte bei Gelegenheit seines 60jährigen Jubiläums der Minister Mösting seine Entlassung erhalten; in einem von ihm dem König überreichten — und, irren wir nicht, vom Könige geforderten Bedenken, hatte er dargelegt, wie viele Vortheile es bringen werde, wenn dem Prinzen jene hohe Stellung anvertraut würde. Die Sache kam in den Staatsrath, die Minister Krabbe-Carisius und Otto Moltke erklärten sich mit großer Bestimmtheit dagegen, es würde damit das ganze politische System umgestürzt werden, es würde sie nöthigen, ihre Entlassung zu nehmen. Allerdings schwankte der König; sein Cabinetssecretär v. Tillisch verstand es, ihn auf dem eingeschlagenen Wege zu halten; der König sprach seinen Willen aus, den Prinzen zu berufen, Graf Moltke antwortete mit der Bitte um seine Entlassung und der König verwies ihn auf den üblichen Weg einer schriftlichen Eingabe. Der bisherige Statthalter, Landgraf von Hessen, erhielt die gewünschte Entlassung und der Prinz ward nach Kopenhagen berufen. Der Prinz hatte in Betreff der Reorganisation der Armee ein ausführliches Memoire, das freilich in wesentlichen Punkten nicht benutzt wurde, eingesandt; im Anfang März rief eine Einladung seines königlichen Schwagers ihn nach Kopenhagen. Er erwartete, wie er vor seiner Abreise aussprach, daß man ihm dort das Commando über die Truppen in Schleswig oder in Holstein anbieten werde, und hatte die Absicht einen solchen Antrag abzulehnen. In Kopenhagen sprach er zuerst den Obrist v. Römeling vom Generalcommando, der ihm zu seiner Verwunderung jene unerwartete Entschließung des Königs mittheilte; er suchte des Königs Cabinetssecretär Adler auf, der die Richtigkeit der Angabe bestätigte. Der Prinz entgegnete, daß er das Commando gern übernehmen werde, daß er aber nicht wohlhabend genug sei, sich auf die Statthalterschaft einzulassen, worauf Adler mittheilte, daß der König selbst diesen Punkt in Erwägung gezogen und ein angemessenes Jahrgehalt festgesetzt habe. Demnächst folgten die Verhandlungen mit dem Könige; der Prinz machte darauf aufmerksam, daß seine Ansichten viel-

leicht mit denen des Königs in wichtigen Punkten nicht übereinstimmten, der König kenne seine Ansicht über die Erbfolge der Herzogthümer und ihre Untrennbarkeit und daß er nicht gemeint sei diese zu verleugnen oder aufzugeben. Der König entgegnete, die Berufung selbst sei ein Zeugniß, daß er in diesen Ansichten kein Hinderniß sehe, und daß er sich vollständig auf seinen bewährten Character verlasse. Der Prinz stellte als Bedingung der Annahme, daß während der Zeit seiner Amtsführung weder in Sachen der Erbfolge, noch in den gegenseitigen Verhältnissen der Herzogthümer Etwas geändert werde.

Nachdem dies ausdrücklich zugestanden war, blieb noch die Besetzung des Präsidiums der schleswig-holsteinischen Kanzlei übrig. Allerdings hatte Graf O. Moltke diese Stelle niedergelegt, aber zugleich den Wunsch ausgesprochen, seine Stelle im Geheimen Staatsrath zu behalten; in einer längeren Verhandlung mit demselben erklärte der König, daß er dies ja selbst wünschen müsse, wenn er nicht zu besorgen hätte, daß der alte Mösting, dem bei seiner Entlassung seine Stellung im Staatsrathe nicht vorbehalten sei, sich durch eine solche Bevorzugung Moltke's tief gekränkt fühlen werde, Moltke möge selbst mit dem alten Herrn sprechen, und wenn dieser nichts dawider habe, sollte sein Wunsch erfüllt werden. Durch Tillisch wurde Mösting von der Sachlage unterrichtet, und empfing dann auch das Anliegen Moltke's in der gewünschten Weise. Schon hatte an Crabbe-Carisius Stelle Graf H. Reventlow-Criminil das Auswärtige und Sitz im Staatsrath erhalten; auf des Königs Wunsch, Jemanden als Chef der Kanzlei vorzuschlagen, nannte der Prinz den Grafen Joseph Reventlow-Criminil, dessen Ernennung demnächst vollzogen wurde.

Der Eindruck dieser Ernennungen in den Herzogthümern war ein überaus günstiger. Beide Männer waren auch als politische Charactere hochgeachtet. Namentlich der Prinz, längst der Liebling der schleswig-holsteinischen Truppen, hatte sich, als städtischer Abgeordneter in die schleswigschen Stände gewählt, die Anerkennung practischer Kunde, klarer politischer Einsicht und jener ächten Freisinnigkeit erworben, welche der Willkühr wie des Radicalismus so des Absolutismus gleich fern stehend, in gleichem Maße auf der Männlichkeit des Characters wie auf der Gesundheit der Einsicht beruht. In nicht minderem Grade war es den Herzogthümern wichtig, daß sie in diesen Ernennun-

gen gleichsam eine neue Garantie ihres schon gefährdeten Rechtes sehen durften; nicht bloß daß beide Herzogthümer ein General-Commando bildeten, dieses für Schleswig nicht, wie der dänische Eifer forderte, von dem des deutschen Bundeslandes abgetrennt und etwa zu Jütland gelegt wurde; mehr war es, daß diese beiden Männer nur angenommen haben konnten, wenn die Regierung officiell jene Pläne verwarf, die schon in Dänemark für allein patriotisch galten.

III.

Der Scandinavismus. Dänische Sprache im Schleswiger Ständesaal. Des Herzogs angeblicher Ehrgeiz. Das natürliche Recht. Die Mark-subscription.

Die Erbitterung des jungen Dänemark und der freisinnigen Presse über die Veränderung des Systems war außerordentlich groß, und die gleichzeitige Ernennung Oersteds zum Minister galt bei Weitem nicht als Entschädigung. Diese Partei hatte so eben einen schweren Schlag erlitten in der Verurtheilung Orla Lehmanns „wegen seines vermessenen und höchst gesetzwidrigen Verhaltens“; die Tumulte, die in Kopenhagen dieser Entscheidung gefolgt waren (21. Januar 1842) hatten nicht dazu beigetragen, die Sache zu bessern. Man fühlte sich von einer „mächtigen Reaction“ ergriffen, man wandte sich zu neuen Formen, die Kraft zum Gegenkampf zu gewinnen. Bezeichnend sind die Worte, die Orla Lehmann auf dem Maifest 1842 gegen die Verbindung der beiden Herzogthümer sprach: — „wider sie spricht der demokratische Geist Schleswigs und seine materiellen Interessen, welche es nach Dänemark und den dänischen Colonien ziehn; aber worauf ich am meisten baue, ist, daß sich in Schleswig unter der Aegide des erwachten Volksbewußtseins, die scandinavische Nationalität und die dänische Zunge von langer Erniedrigung erhoben hat und kräftig ihr heiliges Recht fordert.“ Der Scandinavismus begann Maske und Köder der radicalen Agitation zu werden, und nicht lange, so hieß es auf einem scandinavischen Verbrüderungsfest: „Dänemark werde nicht eher

in den scandinavischen Bund treten, als bis es Schleswig als Morgengabe mitbringen könne."

Man wird nicht annehmen wollen, daß Orla Lehmann und seine Genossen in Betreff Schleswig absichtlich Unwahrheiten verbreiteten; gewiß aber sind jene Aeußerungen und der allgemeine Glaube, den sie fanden, ein Beweis, in welchem Nebel von Selbsttäuschungen sich die dänischen Patrioten befanden. Freilich waren sie unermüdlich, dahin zu arbeiten, daß sie verwirklicht würden. Es war gelungen, den früheren Abgeordneten für Hadersleben P. H. Lorenzen, der in den zwei ersten Sessionen der Stände ebenso energisch für die Freiheit wie für die Landesrechte gesprochen, namentlich 1838 auf Trennung der schleswig-holsteinischen von den dänischen Finanzen angetragen hatte, eines Besseren zu überzeugen, — ein Gewinn, der um so größer war, als dieser sehr begabte Mann in Nordschleswig im hohen Grade populär war. Vollständig für die Tendenzen des dänischen Liberalismus gewonnen und in Sonderburg zum Abgeordneten gewählt, begann er, der vortrefflich deutsch und sehr mittelmäßig dänisch sprach, nachdem er wochenlang in der Diät von 1842 wie immer deutsch debattirt hatte, nach einer nächtlichen Verhandlung mit Flor, am folgenden Morgen (11. November) einen dänischen Vortrag zu halten. Ein Manövre, das sehr wohl angelegt war, um den 1836 angezündeten Hader zu einem großen Eclat zu treiben. Der Präsident machte vergebens geltend, daß die Versammlung Abgeordneten, die nicht deutsch zu sprechen vermöchten, gern gestatten werde ihre Sprache zu brauchen, daß dieser Fall aber bei diesem Herrn eben nicht vorhanden sei; er verharrte bei seinem dänisch, ohne daß ihm der Präsident das Wort entzog; nur die Protokollirung dessen, was er gesagt, unterblieb. Als aber Lorenzen in der nächstfolgenden Sitzung wieder dänisch sprach, und trotz der Bitten des Präsidenten, trotz der Berufung desselben auf die Ordnung der Versammlung, auf die reglementsmäßige Befugniß des Präsidenten, im Widerspruch verharrte, und ausdrücklich sich nicht dem Präsidenten fügen zu wollen erklärte, sah sich derselbe veranlaßt, ihn von der Sitzung auszuschließen (16. November 1842) *).

*) In der Aufregung dieser Scenen entstand der Antrag Beselers, das Amt Hadersleben von Schleswig abzusondern und in Jütland zu incorporiren. Vorübergehend im Ständesaal sagte er dem Herzog von Augusten-

Wir haben nicht zu berichten, wie diese Vorgänge, in ganz Dänemark und namentlich in den Ständeversammlungen als schmählichste Nationalbeleidigung aufgefaßt, die äußerste Erbitterung erregten; umsonst hatte der Königl. Commissär in Viborg erklärt, „daß das eigentliche Königreich Dänemark da aufhöre, wo Schleswig anfange", umsonst die Bezeichnung „deutsche Herzogthümer" gerechtfertigt, geltend gemacht, daß die Geschäftssprache in Schleswig deutsch sei und sein müsse; er versagte sich nicht einer Addresse, die unzweifelhaft, als sich auf den ständischen Bereich einer anderen Versammlung beziehend, verfassungsmäßig außer der Competenz der jütischen Versammlung lag und in der Wendungen vorkamen wie folgende: „das ganze Benehmen jener Partei mußte um so größeren Unwillen erregen, als es schien, es könne dasselbe zur Lösung der Bande führen, welche das Herzogthum verfassungsmäßig an das Königreich knüpfen. Diese Betrachtungen müssen durch die gesammte Wirksamkeit jener Partei in der schleswigschen Ständeversammlung, in welcher dieselbe eben so stark an Zahl als durch persönlichen Einfluß einzelner Mitglieder aufgetreten ist, nothwendig hervorgerufen werden." Und solche Addresse ist mit 46 gegen 3 Stimmen angenommen worden.

In der Schleswiger Versammlung legte der Herzog von Augustenburg feierlichen Protest ein gegen jene jütische Einmischung, und einstimmig schloß sich die Versammlung demselben an.

Jener Abgeordnete aber ging nach Kopenhagen, um sich dort mit Hurrahs im Theater, mit Festessen und Toasten empfangen, mit einem silbernen Nationalgeschenk für den Spott, den der Korsar über sein wohlgemeintes Dänisch machte, entschädigen zu lassen.

Herr Wegener bezeichnet den ersten Abschnitt seiner Schrift mit der Ueberschrift „Gesammtstaatspläne." War der Herzog der Ehrgeizige, als welchen ihn das dänische Gouvernement erscheinen lassen will, wahrlich, so sprach er gut genug dänisch, um mit kleiner Mühe die ganze „nationale Begeisterung" Dänemarks an seine Person zu knüpfen. Wir dürfen den Dänen

burg davon, und nach einigen Tagen, am 23. November, zeigte er ihm und Falck vor Beginn der Sitzung in einer Fensternische stehend den aufgeschriebenen Antrag. Dies ist, wie uns Beseler und der Herzog auf Befragen ausdrücklich versicherten, der Sachverhalt.

die Wahl lassen, ob sie glauben wollen, daß ihre so leicht käufliche Begeisterung selbst dem Ehrgeiz zu verächtlich sein mußte, um auf sie einen Plan zu gründen, mit dem, wie wir sehen werden, eben diese propagandistische Partei bald selbst entgegen kam, oder ob sie versuchen wollen, sich einmal zu der Vorstellung zu erheben, daß einem Fürsten das honestum höher stehen kann als das utile, und daß der Herzog, auch darin ein rechter Repräsentant der deutschen Art der Herzogthümer, nichts wollte als sein Recht. Aber wir ersuchen die hochgestellten Leser der Wegenerschen Schrift — denn zu deren Berückung hat das dänische Gouvernement jene Schrift anfertigen lassen — zur Würdigung der angeblichen „Gesammtstaatspläne" des Herzogs zu beachten, was die Wegenersche Schrift zu erklären unterlassen hat.

Wir wollen, da wir einmal diese Dinge hier erwähnt haben, wenigstens andeuten, daß bereits 1840 von hochgestellten Dänen in den Herzog gedrungen worden ist, wenn auch nur einige Monate des Jahres seinen Aufenthalt in Kopenhagen zu nehmen, da seine persönliche Nähe allein schon hinreichen werde, den Verhältnissen einen solchen Gang zu geben, wie jeder Einsichtige wünschen müsse. Der Herzog hat jede solche Zumuthung von der Hand gewiesen, und wenn ihn dänischer Seits ein Vorwurf treffen kann, so ist es allenfalls der, daß er nicht Ehrgeiz genug besaß, auch nur einen Schritt um ihrer Krone willen zu thun.

Doch zurück zu Peter Hjort Lorenzen. Wie benahm sich König Christian VIII in jenem Conflict? Der Abgeordnete Lorenzen hatte eine Beschwerde bei ihm eingereicht, und nach eingefordertem Bericht des Commissärs erfolgte (d. d. 2. Dezember 1842) ein allerhöchstes Rescript an denselben des Inhalts: Da nach dem ständischen Gesetz die Leitung des Geschäftsganges lediglich dem Präsidenten der Versammlung zustehe, und ein jeder Abgeordnete sich dessen Entscheidungen unterwerfen müsse, so könne er, der König, das Verhalten des Abgeordneten Lorenzen, der diese Anordnungen unbeachtet gelassen habe, nicht billigen, und er werde demnach seine Beschwerde, soweit sie ihn persönlich betreffe, auf sich beruhen lassen; die Ansicht der Versammlung, daß sie in jedem einzelnen Falle zu entscheiden habe, ob der Gebrauch der dänischen Sprache zuzulassen, könne nicht die Allerhöchste Zustimmung finden, da dieß die natürlichen Rechte der dänischredenden Abgeordneten kränken würde;

der König forderte schließlich ein allerunterthänigstes Bedenken von der Versammlung, wie eine wirksame Theilnahme der dänischredenden Abgeordneten dadurch zu sichern sei, daß ihre Vorträge in einer getreuen Uebersetzung ins Protokoll aufzunehmen seien. Nach diesem Rescript war die Versammlung der Meinung, daß das Dänischsprechen des Abgeordneten Lorenzen auch vom Könige mißbilligt werde. Ein Privatschreiben des Königs an den Commissär enthielt dagegen die Aeußerung: „daß nach diesem Rescript der König erwarte, es werde dem Abgeordneten Lorenzen hinfort freistehen, dänisch zu sprechen", und nach Mittheilung dieses Privatschreibens hielt es der Präsident für angemessen, dem persönlichen Wunsche Sr. Majestät nachzukommen; Lorenzen sprach fortan dänisch.

Einige Tage später (14. December) war der königl. Commissarius autorisirt, zu erklären, daß der König eben so wenig darauf bedacht sei, das Herzogthum Schleswig oder Theile desselben mit dem Königreich Dänemark zu vereinigen, als es durch den Beitritt zum deutschen Bunde in eine staatsrechtliche (!) Verbindung mit Deutschland zu setzen; der Wille Sr. Majestät sei, das Herzogthum Schleswig weder deutsch noch dänisch zu machen, sondern es als solches zu erhalten! Höchst auffallend war, daß der königl. Commissär beim Schluß der Stände erklärte: er habe Auftrag, die schon einmal gegebene Erklärung Sr. Majestät zu wiederholen: „daß Se. Majestät die staatsrechtlichen Verhältnisse, auf denen die Selbständigkeit Schleswigs begründet sei, sowie dessen bisherige Verbindung mit dem Herzogthum Holstein erhalten werde." Was sollte diese erneuete Erklärung? Erst jetzt erfahren wir, daß der König in dieser wiederholten Erklärung die Worte: unter der Krone Dänemark, eingefügt hatte. Und dieß Schreiben sandte der König unmittelbar vor dem anberaumten Schluß der Versammlung, so daß keine Zeit übrig blieb Gegenvorstellungen nach Kopenhagen zu senden; er mochte gehofft haben auf diese Weise ein Prinzip einzuschwärzen, daß gerade dem entgegengesetzt war, was seine erste Erklärung zu besagen schien. Und einen so tief schneidenden Beschluß hatte der König gefaßt, ohne auch nur die beiden höchsten Beamteten der Herzogthümer zu befragen, obschon vor wenigen Monaten erst als Bedingung ihres Eintritts verabredet war, daß eben keine derartigen principiellen Veränderungen eintreten sollten; — ja die Art der Zu-

sendung dieses Schreibens ließ kaum zweifeln, daß des Königs Absicht war, beide einfach hinter das Licht zu führen. Der königl. Commissär berieth sich mit dem Prinzen Statthalter, was zu thun sei, und der Prinz rieth, die bezeichneten Worte einfach zu streichen. Begreiflich, daß es dem Könige sehr unangenehm war durch ein eben so grades wie entschiedenes Mittel seinen Plan zerstört zu sehen. Aber er hat sich nicht veranlaßt gesehen, jenen dafür ihre Entlassung zu senden, oder durch einen Allerhöchsten Erlaß das von ihnen Ueberseitigte wiederherzustellen. — Freilich Wegener ist außer sich über jene Weglassung, über „alle diese eines ehrlichen Dieners des Königs würdige Thaten"; nicht wollend sagt er das richtige; zu seiner Entschuldigung erinnere man sich, daß Wegener in der Atmosphäre der Alleinherrschaftsgewalt des Königsgesetzes seine Begriffe von Recht, Pflicht und Treue eingesogen hat.

Daß der König jenen dänisch-redenden Abgeordneten, als er Kopenhagen besuchte, in einer Audienz empfing, wollen wir wenigstens erwähnt haben. Bis zu welchem Grade sich des Königs Neigung für die dänische Sache in Nordschleswig aussprach, darüber können noch jetzt mehrere Personen Zeugniß ablegen, und nur dem Tact und der wahren Treue des Kabinetssecretairs v. Tillisch, der ein geborner Däne, als Amtmann von Apenrade die dortigen Verhältnisse kennen gelernt und die Art der Herzogthümer lieb gewonnen hatte, war es zu danken, daß die allerhöchste Person nicht noch tiefer und augenfälliger in das propagandistische Treiben verwickelt wurde; den höchst heilsamen Einfluß, den er auf den König übte, endete ein zu früher Tod, und wie wenig sein Bruder, in dieselbe Stelle berufen, ihn zu ersetzen geeignet war, wird man aus der Art, wie derselbe jetzt Schleswig „verwaltet", entnehmen können.

Abgesehen von den stillen Beziehungen, die der König pflegte, offizieller Weise hatte er durch die Anerkennung des „natürlichen Rechtes" ein Princip sanctionirt, dessen Consequenz für den Bestand der gesammten Monarchie, die nichts weniger als nach Maßgabe des natürlichen Rechtes zusammengesetzt war, äußerst bedenklich werden konnte, welches aber vorerst hinreichte, dem Sprachstreite bereits weitere Nahrung zu geben. War doch schon ein zweiter großer Schritt gewonnen, indem, wie 1840 in der Rechtsverwaltung, so nun im Ständesaal der Danismus

seine Stelle ertrotzt hatte. Das Weitere durfte der Propaganda überlassen werden.

Freilich, in Dänemark scheint deren bisheriges Organ, die schleswigsche Gesellschaft, allerdings etwas aus der Mode gekommen zu sein; — der Jahresbericht für 1842 ergab nur etwa 650 Rbthlr. aus Dänemark; der König und Kronprinz hatten je 100 Rbthlr. gegeben — so daß neue und kräftige Impulse sehr erwünscht sein mochten. Die Existenz einer Propaganda wurde noch am 1. December 1842 durch eine ausdrückliche Erklärung dreier bekannter Männer, der Professoren Claußen, Madvig, Schouw, der sich hunderte von Beamten, Studirenden, Professoren, Kaufleuten u. s. w. anschlossen, in Abrede gestellt, während doch bereits am 30. November die Generalversammlung „von Männern, welche sich für die Aufrechterhaltung der dänischen Nationalität in Schleswig, sowie für Bewahrung dieses Herzogthums als eines Theiles des untheilbaren Staates Dänemark interessiren", eine Marksubscription durch das ganze Land ausschrieb „einen Fonds für Unterstützung und weitere Förderung der schleswigschen Sache zu bilden" *).

Es ist charakteristisch, daß Fädrelandet, als die diesseitigen Blätter so dreist waren jene Erklärung und diese Aufforderung neben einander zu stellen, die loyale Erläuterung gab, jene Erklärung sei am 1. December ausgestellt, und erst nachher, am 4. December, sei die Marksubscription eröffnet worden.

*) In dem Aufruf hieß es: „soll das Herzogthum Schleswig nämlich als ein Landestheil Dänemarks bewahrt werden, wovon das Bestehen und der Flor dieses Reiches in Zukunft großen Theils abhängen wird; sollen die staatsauflösenden Bestrebungen unserer irre gehenden deutschen Landsleute gehemmt oder für die Zukunft des Vaterlands unschädlich gemacht werden, und soll die dänische Nationalität und die dänische Sprache in Schleswig gegen Unterdrückung und Vernichtung geschützt werden, so ist es nicht genug, daß das dänische Volk im Mondeswechsel in Bewegung kommt und seine Meinung und seinen Willen ausspricht, sondern es bedarf einer beständigen, ununterbrochenen kräftigen Wirksamkeit. Eine solche Wirksamkeit wird oft Ausgaben für die vaterländisch gesinnten Männer, welche ihre Kräfte opfern wollen, herbeiführen. Zur Deckung dieser Ausgaben, wie zur Förderung der Sache im Ganzen ist der Fonds bestimmt. Das kopenhagener Comite setzt den Beitrag zu 1 M. für die Person fest, so, daß man durch Aufzählen die Summe erfahren kann, wie vielen Männern und Frauen das ungetheilte Bestehen des Vaterlandes am Herzen liegt." Unter den Einladenden sind: Graf Knuth, Capitain Tscherning, Ständedeputirter Drewsen, Consul Hage u. s. w.

IV.

Die Successionsfrage. Gespräch des Königs und des Herzogs. Die russische Verbindung. Abfertigung.

Wohl mag es einem fern stehenden Beobachter erstaunlich erscheinen, daß eine Regierung innerhalb ihres Machtbereiches sich einen Kampf entspinnen und weiter treiben ließ, der unermeßliche Gefahren in seinem Schooße barg. Der Einmischung der Dänen in die Verhältnisse der Herzogthümer, den unausgesetzten Angriffen derselben auf Schleswigs Selbständigkeit und Verbindung mit Holstein, dem Eifer der dänischen Ständeversammlungen, die schleswigschen Verhältnisse in den Kreis ihrer Verhandlungen zu ziehen, hätte man mit der größten Bestimmtheit entgegentreten müssen, um der wachsenden Spannung vorzubeugen, die unvermeidlich zum Bruche führen mußte. Wenn es trotz dem nicht geschah, so würde man sehr Unrecht haben zu glauben, daß die allerhöchste Regierung es unterließ, weil sie sich der mächtigen Volksstimmung Dänemarks gegenüber zu schwach gefühlt hätte. Die Treue der 800,000 Schleswig-Holsteiner dürfte ihr genug sein, deren Recht gegen die Begriffsverwirrung und Anmaßung der 1,400,000 Dänen zu vertreten; ja, sie würde durch ein festes Auftreten jene Demagogie, welche das dänische Volk tief und tiefer unterwühlte, gebrochen und dasselbe in anderer Haltung als es jetzt geschehen ist, der europäischen Krisis von 1848 zugeführt haben. Christian VIII hat seine königliche Aufgabe anders verstanden. Die Stimmungen und Spannungen fort und fort steigernd, traute er sich die Geschicklichkeit zu, zwischen ihnen hindurchlavirend, bald da bald dort ein wenig abstoßend oder heranziehend, halb treibend, halb zügelnd, wenn auch langsam, wenn auch auf Umwegen, wenn auch Allen unerwartet, und doch mit dem Scheine durch die Ereignisse gezwungen zu werden, zu *seinem* Ziel zu gelangen.

Mit den Vorgängen des Jahres 1842 durfte er glauben alle Factoren seines Schwebesystems in Thätigkeit zu haben. Er konnte daran gehen auch die Maßnahmen einzuleiten, welche dem vollendeten Bau auch die Dauer der einheitlichen Erblichkeit sichern sollten.

Christian VIII war kein Regent, der das Recht am Höchsten stellte. Schon als Erbprinz war er der Ansicht, daß eine unbequeme Erbfolge durch Machtsprüche beseitigt werden müsse. Als er einst bei Gelegenheit eines Gesprächs über den spanischen Successionsstreit sich äußerte, daß der Regent Schwierigkeiten der Succession durch ein Statut abmachen müsse, hatte ihm Friedrich VI, schon selbst über die Schwierigkeit einer solchen Art der Erledigung belehrt, mit Lebhaftigkeit solche Ansichten verwiesen und ihn auf das entsetzliche Beispiel eines Successionskampfes, das eben Spanien gebe, hingewiesen.

Wir werden sehen, welche Sorgfalt und Thätigkeit König Christian der Erbfolgefrage zuwandte.

Es war nicht bloß die Vorliebe für die Schwester und deren Kinder, welche seine weiteren Pläne bestimmte; die weibliche Erbfolge beruhte in demselben Staatsgrundgesetz, welches ihm die Unumschränktheit der Königsgewalt sicherte. Wie nahe hätte es gelegen, daß die liberalen Parteien Dänemarks vor Allem dahin gearbeitet hätten, die Erbfolge der agnatischen Linie, deren Ansprüche die Integrität des Reiches bedrohten, auch für Dänemark zu fordern; es wäre ein Hauptthebel gewesen das Königsgesetz mit einer neuen Verfassung zu vertauschen. Um so erwünschter mußte der Politik des Königs der Haß sein, mit dem die Liberalen der nationalen Frage wegen den Herzog von Augustenburg verfolgten.

Freilich im Frühling 1840 um die Zeit der Krönungsfeier war in der nächsten Umgebung des Königs die Meinung verbreitet, daß es des Königs Absicht sei die Successionsverhältnisse mit dem Herzog und zu Gunsten desselben zu ordnen, und daß aus eben diesem Grunde der Herzog zu dieser Feier geladen sei. Uns wird aus unmittelbarster Kunde mitgetheilt, wie der König sich damals mit Bedauern geäußert habe, daß der Herzog eingehendere Besprechungen absichtlich zu vermeiden scheine. Seltsam, wir können hinzufügen, daß der einzige Gegenstand, über den der König sich damals des Herzogs Rath erbat, das Gestütwesen und dessen Verbesserung war; oder hoffte er durch die Aeußerungen seines Bedauerns den Herzog zu Anträgen zu veranlassen?

Wir wissen mit Sicherheit, daß bereits 1841 der König in vertraulicher Besprechung die Absicht ausgesprochen hat, den Herzog von Augustenburg zum Verzicht auf seine Erbrechte auf-

zufordern, daß ihm darauf geantwortet worden: wie viel näher es liege an die hessischen Verwandten diese Forderung zu stellen, daß er daran erinnert worden, wie er selbst 1814 die Krone Norwegen nach dem Kieler Frieden und der Entsagung des Königs in Anspruch genommen habe, als ihm nach dem Königsgesetz ipso facto zufallend.

Zum ersten Male fand Ende Juni 1842 zwischen dem Könige und dem Herzog eine eingehende Unterredung über diese Frage statt. Wir berichten über dieselbe nach einer uns handschriftlich vorliegenden Notiz. Dem Herzoge wurde auf Sorgenfrei gesagt, daß der König über ihn mißvergnügt sei, und daß es gut sein werde durch eine Unterredung das obwaltende Mißverständniß aufzuklären. Er entgegnete, daß wenn der König ihm die Anlässe seiner Mißstimmung äußern werde, er sich offen gegen ihn aussprechen werde, ohne des Königs Aufforderung seiner Seits aber keine Veranlassung habe die Initiative zu ergreifen. Als sich jedoch ähnliche Aeußerungen wiederholten und mehrere Personen in den Herzog drangen, mit dem Könige zu sprechen, entschloß er sich, „um diesem fortwährenden Gerede ein Ende zu machen", zu ihm in sein Cabinet zu gehen. Er sagte ihm, was ihn herführe, er ersuchte ihn, offen zu sagen, weshalb er mißvergnügt über ihn sei. Der König erwiederte: „mißvergnügt über ihn sei er gar nicht, aber es seien die unglücklichen Erbverhältnisse, die sehr leicht zu einem Mißverhältniß zwischen ihnen führen könnten; Niemand habe daran gedacht (!), daß in den Herzogthümern eine andere Erbfolge als in Dänemark existire, bis die hallische Schrift über die Erbfolge in Schleswig-Holstein erschienen sei, und diese Schrift sei unfehlbar auf des Herzogs Veranlassung herausgegeben. Dadurch sei nun die ganze Erbfolgefrage auf das Tapet gekommen und von ihm würde man verlangen, daß er sie in Ordnung bringe, wodurch er in eine unangenehme Verlegenheit komme." Der Herzog erwiederte: „zuerst müsse er bemerklich machen, daß die sogenannte hallische Schrift eine Erwiederung auf die von Professor Paulsen herausgegebene, also eine Vertheidigungsschrift sei; daß also, wenn Jemanden die Schuld träfe, diesen Gegenstand gegen des Königs Wunsch zur Sprache gebracht zu haben, es eben Professor Paulsen sei. Sodann aber werde man es begreiflich finden, daß es zufolge seiner Geburt seine Pflicht sei, daß, wenn die Rechte seines Hauses angegriffen würden, er diese

vertheidige, und daß er selbst vollkommen unschuldig an der Verschiedenheit der Erbfolge in Dänemark und in den Herzogthümern sei.“ Daß dieß richtig sei, räumte der König völlig ein, indem er hinzufügte: „Niemand würde in Abrede stellen, daß der Herzog in Holstein Erbrechte habe; er frage aber, was aus Dänemark werden solle, wenn auch Schleswig für dasselbe verloren gehe.“ Ein Einwurf, der am wenigsten geeignet sein konnte auf die sehr entschiedenen Anschauungen des Herzogs von Recht und Legitimität einen Eindruck zu machen: darauf könne er natürlich nichts anders antworten, als daß, wenn ein solcher Fall einträte, es nicht seine, sondern die Schuld derer sei, die 1660 die weibliche Erbfolge in Dänemark eingeführt hätten.“ Der König war nicht geneigt auf diese Wendung des Gesprächs sich weiter einzulassen: „man könne sich wohl denken, Erbrechte gegen volle Entschädigung aufzugeben; der Herzog würde wohl daran thun darauf einzugehen.“ Der Herzog entgegnete: „man kann sich das allerdings denken, nur möge der König nicht von ihm erwarten, daß er dieß jemals thun werde; er halte es für Pflicht dem Könige seine Gründe zu sagen. Seiner Ueberzeugung nach seien diese Erbrechte für ihn eine Pflicht sowohl gegen sein Haus als gegen die Herzogthümer; seine Pflicht gegen sein Haus und gegen die Herzogthümer erlaube ihm nicht jene Erbrechte aufzugeben; sie seien das beste Schutzmittel für die Herzogthümer gegen die Einverleibung in Dänemark; würde die dänische Erbfolge in den Herzogthümern eingeführt, so würde es mit der Selbständigkeit derselben Dänemark gegenüber bald vorbei sein; schon aus diesem Grunde halte er es für seine heilige Pflicht, nie zu verzichten. Demnächst aber erlaube es seine Ehre nicht auf ein Anerbieten einzugehen, wie es der König angedeutet habe; da er selbst den Erbfall aller Wahrscheinlichkeit nach nicht erleben würde, könne er sich leicht dem Vorwurf aussetzen, daß er das Recht seines Hauses und das damit innig verbundene der Herzogthümer verkauft habe, um mit der dafür erhaltenen Entschädigung ein desto angenehmeres Leben zu führen. Sodann würde er aus Pietät gegen seinen Vater nie sein Erbrecht aufgeben, der in seinem Testament ihm und seinem Bruder gesagt habe, daß, „wenn die dänische Regierung mit ihnen über Aufgeben ihrer Erbrechte verhandle, er von ihnen hoffe und erwarte, daß sie sich nie dazu verstehen würden.“ Wir finden

nicht angegeben, welchen Eindruck diese ernsten und männlichen Worte auf den König gemacht haben. Der Herzog fügte hinzu: „wenn er seinen persönlichen Neigungen folgen wollte, so würde er des Königs Anerbieten um so lieber annehmen, als er theils niemals gewünscht habe seine dermalige Stellung mit einer anderen zu vertauschen, theils weil er dadurch allen den Unannehmlichkeiten überhoben sein würde, denen er seiner Erbrechte wegen in der nächsten Zukunft wahrscheinlich ausgesetzt sein würde. Indeß, das alles könne ihn nicht abhalten das zu thun, was er als seine Pflicht erkenne; der König möge daher niemals erwarten, daß er zu den angedeuteten Plänen die Hand bieten werde. Zugleich wolle er dem Könige noch ausdrücklich sagen, daß, wenn man seine Erbrechte angreife, er dieselben mit allen ihm zu Gebote stehenden erlaubten Mitteln vertheidigen werde.“ Aus der weiteren Wendung des Gesprächs heben wir noch folgende Bemerkung des Herzogs hervor: „Wenn, wie der König meine, das Wohl Dänemarks erfordere, daß der Eine oder Andere seine Erbrechte aufgebe, so scheine ihm kein Grund vorhanden zu sein, dieß von den männlichen Descendenten des oldenburgischen Hauses zu verlangen; es läge eben so nahe und näher, dieß Verlangen an die weibliche Linie zu stellen. Wollten die Dänen, um die Verbindung mit den Herzogthümern zu erhalten, ihre Erbfolge ändern, so sei dieß eine Sache, die der König mit dem dänischen Volke und mit der Weiberlinie abzumachen habe; ihn, den Herzog, gehe das nicht weiter an, und nie werde er an seinem Theil die Hand nach einer Krone ausstrecken, die ihm nicht von Rechtswegen zukomme.“ Den König schien diese Bemerkung sehr wenig zu befriedigen; er brach die Unterhaltung ab mit der Aeußerung: „er befinde sich in einer sehr üblen Lage und wisse nicht, wie er sich aus derselben herausziehen solle.“ Sie schieden in aller Freundschaft.

Wir werden weiterhin Gelegenheit haben, das Benehmen, welches von dieser Zeit an der König gegen den Bruder seiner Gemahlin beobachtete, darzulegen. Er kannte die feste und energische Persönlichkeit dieses Fürsten zu gut, als daß er mit denjenigen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, neue Versuche mit Erfolg zu wagen hätte glauben können. Nimmt man dazu, welche Ueberlegenheit auch in diesen höchsten Kreisen der Gesellschaft der gerade Blick eines vorwurfslosen Wandels, das Kraftgefühl, an Leib und Seele gesund zu sein, der Stolz nichts über

Recht und Pflicht und Ehre hinaus zu wollen und zu bedrüken, gewährt — so wird man es bei Christians VIII Character um so begreiflicher finden, wenn er hinfort jeden anderen Weg eher einschlug als den, auf welchen ihn einen Augenblick des Herzogs franke Offenheit gedrängt hatte.

Wenige Monate später war der russische Minister Graf Nesselrode zum Besuch bei dem Grafen Blome in Heiligenstedten — und im Juli 1843 erfuhr man, daß des Königs Schwestersohn Prinz Friedrich von Hessen mit der Großfürstin Alexandra verlobt sei. Zum Januar 1844 folgte die Vermählung.

Wir sind begreiflicher Weise nicht in der Lage, über die Verabredungen, welche diese Verbindung begleiteten, nähere Mittheilung zu machen; sie selbst durfte für ein Programm gelten und ist als solches in der Diplomatie aufgefaßt worden. Von diesem Augenblick an erhielten die Rechte der Agnaten ein europäisches Interesse. —

Wenn König Christian die Erbrechte des augustenburgischen Hauses auch nur auf Holstein anerkannte, so gebot ihm Ehre und Pflicht, diese aufrecht zu erhalten und in ihnen das Princip der Legitimität anzuerkennen, kraft dessen er selbst die Krone trug. Wie sehr ihm die Integrität der Monarchie am Herzen liegen mochte, er mußte als Souverain sich doppelt verpflichtet halten, das Recht des oldenburgischen Hauses, dessen Chef er war, aufrecht zu erhalten, selbst es gegen das europäische Interesse, wenn dasselbe die Integrität der Monarchie forderte, zu vertreten. Wenn statt dessen er selbst die Initiative ergriff, ein von ihm erkanntes und anerkanntes Recht zu umgehen und der ausdrücklichen Verzichtweigerung desjenigen, der dessen Träger war, durch eine bedeutsame Verbindung entgegenzutreten, so legte er selbst den Grund zu einer Abhängigkeit seines Staates, deren Wirkungen mit den Gefahren, denen sie begegnen sollte, wachsen mußten.

Der dänische Historiograph drückt sein naives Erstaunen darüber aus, daß der Herzog im Sommer 1843 angewandt gewesen sei, „sich die Gunst gekrönter Häupter und hochstehender Staatsmänner zu erwerben.“ Er hätte sich und sein Recht wohl der Wahrhaftigkeit und Fürsorge seines königlichen Schwagers, dem treuen Eifer der dänischen Diplomatie anvertrauen sollen? Das Gunstbuhlen war so wenig auf seiner Seite, wie auf der seines königlichen Gegners das Recht.

Wir würden nicht Anlaß nehmen, die nicht minder naive Erbitterung des genannten dänischen Publicisten gegen die Thä-

tigkeit, welche der Herzog der Presse widmete, zu stigmatisiren, — eine Thätigkeit, welche man nach der Darstellung des an die Preßfreiheit gewöhnten Dänen für förmlich hochverrätherisch halten müßte, während alle jene Aufsätze, unter einer wahrlich strengen Censur gedruckt, anonym wie sie waren, nur die Energie der Gründe wirken ließen — wir würden von diesem Vorwurf der „Zeitungsagitation" nicht weiter sprechen, wenn es nicht angemessen wäre, darauf aufmerksam zu machen, daß von eben der Zeit an, von welcher wir sprechen, der König mehrere Individuen in Dienst nahm, um die bis dahin von der freien dänischen Presse geführte Polemik in der Richtung der Allerhöchsten Ansicht aufzunehmen und fortzusetzen. Es genügt an die literarische Thätigkeit der Herren Ostwald, Dirckink-Holmfeld *), an den Beobachter am Sunde und das Nyet Aftenblad zu erinnern, und daß namentlich die Correspondenzartikel des Beobachters zum großen Theil aus dem Cabinet selbst stammten, ward wenigstens in Kopenhagen erzählt. In der Natur der Sache lag es, daß der Monarch außer den allgemeinen Verbreitungsmitteln für die schriftstellerischen Productionen seiner Arbeiter auch diejenigen verwenden konnte, welche ihm seine Machtstellung darbot, und daß er die Noten seines Cabinets mit jenen als Ausdrücken der öffentlichen Meinung oder der wissenschaftlichen Ueberzeugung begleiten und unterstützen konnte. —

V.

Die Kriegskasse. Die scandinavische Gesellschaft. Das Fest auf Skamlingsbank. Die Missionsreisenden. Bruch des schleswigschen Vereins. Die Petition der Sieben. Das Sprachrescript vom 29. März 1844. Der König in Nordschleswig.

Wir kommen zu einer Wendung in der Politik Christians VIII, welche, so auffallend sie auf den ersten Blick ist, doch das, was wir über das System derselben gesagt, im vorzüglichen Maaße bestätigt.

*) In der ersten Ausgabe war an dieser Stelle der Name des Herrn Christiani mitgenannt. Durch eine uns jetzt erst durch denselben bekannt gewordene Erklärung, welche er im Hamb. Corresp. 1848, 30. Dec., veröffentlicht hatte, hat derselbe seine Beziehungen zu König Christian VIII und seine Thätigkeit in der Richtung des von ihm als ungenügend erkannten sog. Commissionsbedenken von 1846 aufgeklärt, namentlich auch ausgesprochen, daß er weder in des Königs Dienst getreten sei noch in der betreffenden Streitfrage irgend etwas direct oder indirect habe drucken lassen.

Es ist bereits der Marksubscription Erwähnung gethan, welche, wie sich der Bericht über dieselbe ausdrückt, bestimmt war, „der schleswig-holsteinischen Kriegserklärung einen organisirten Widerstand entgegenzusetzen" (Fädrelandet 1843, Nr. 1219). Das Resultat war, wie es in dem im Mai erstatteten Bericht von Tscherning heißt, wenig erfreulich: „es zeige, wie bald der Enthusiasmus in Dänemark verdunste; es habe vielleicht manchen abgeschreckt, daß die Sache von solchen in Anregung gebracht sei, von welchen man glaube, daß sie zur Opposition gehörten, aber es würden bald Männer, die größeres Ansehen hätten, die Sache von Neuem und in einer Richtung, in der gewiß Einigkeit herrsche, nemlich in der sprachlichen, wieder aufnehmen." Nicht lange und es erschien eine neue Einladung, sich zu einem „rein nationalen Wirken" zu vereinigen; natürlich müsse der erste Schritt von den Schleswigern selbst geschehen; aber noch gebe es für die Hälfte des schleswig'schen Volkes im Herzogthum kein dänisches Schullehrerseminar, keine Gelehrtenschule, und an der dänischen Universität keine hinlänglichen Vorkehrungen für die Schleswiger. Das alles zu schaffen müsse man Geld beitragen u. s. w.*).

Die Stimmung für derartige Dinge war im Abnehmen; Kjöbenhavnspost erklärte sich gegen die Subscription: „Dänemark liege nicht in Schleswig, man möge zuerst für Bildung und Geistesveredelung in Dänemark selbst sorgen; die schleswig'schen Bauern seien weit wohlhabender und gebildeter als ihre Brüder nordwärts der Königsau und auf den Inseln." Und in Hempels Avis (22. Mai 1843) ward der eigentliche Kern dieser ganzen Bewohlthätigung nachgewiesen: „Das Steckenpferd der Preßfreiheit ist lahm geworden — das Maifest ist kalt und dieses Jahr selbst ohne Naß, so daß sich bei seinen Banketten keine parlamentarische Redegabe hat entfalten können. Anstatt dieser beiden, an welche sich freilich von Anfang an allzu sanguinische, um nicht zu sagen Jacobinische Hoffnung, knüpften, scheint man sich einen andern Klepper gewählt zu haben, welcher „dänische Nationalität in Schleswig" genannt wird. Diese meine sonst sogenannten „Dänischen Holsteiner" werden, so zu sagen, mit Lie-

*) Unter den Auffordernden (Hvidt, Schouw, Drewsen, dem Theologen Clausen u. s. w.) finden wir auch C. F. Wegener, wenn anders unser Historiograph der damalige Lector in Soroë ist; aber wir meinen, von der **Aula Attalica** her immer denselben Forscher wieder zu erkennen.

beszeichen und Fürsorge überwältigt, wenn auch nicht grade von Seiten des alten Dänemarks, so doch von dem jungen Dänemark, z. B. Orla Lehmann und seinen Meinungsgenossen, so daß ich nicht weiß, ob nicht bald die Betheiligten aller der Liebe satt und müde sein werden.“ —

Desto regsamer waren aber jene, welche die Fäden in der Hand hielten. Es ward endlich doch die Bewilligung einer scandinavischen Gesellschaft gewonnen, wieder die Theologen und späteren Minister Monrad und Clausen, wieder Schouw und Orla Lehmann voran; die große Idee des Scandinavismus begann als die vielverheißende Zukunft hereinzuleuchten. „Wollen Sie mit unsern Liberalen aus allen Klassen reden, sagt eine Correspondenz des Danevirke aus Kopenhagen (October 1843), so werden Sie erfahren, daß Alle für die scandinavische Idee begeistert sind.“ Dem großen Skamlingsbankfest im Mai 1843, wo Drewsen an P. H. Lorentzen das silberne Trinkhorn überbrachte und Lauritz Skau der junge Bauer eine „wackere Rede“ hielt, folgte aus dem „Schleswigschen Verein“ eine freundliche Ansprache von 25 Landbesitzern, Geld beizutragen „zur Errichtung von Bildungsanstalten“: „unsres traurigen geistigen Zustandes bewußt, ruhen wir nicht, bis wir das Uebel mit der Wurzel ausgerottet.“ Und als man den Verein anließ wegen dieser Uebertriebenheiten, antwortete er u. a.: „daß er die Deutschen in Schleswig als eingewanderte, gastfrei aufgenommene Fremdlinge betrachtete.“ Es ward eine Petition in Bewegung gesetzt, die Ständeversammlung aus der „verdeutschten Stadt Schleswig“ nach Flensburg zu verlegen, wo sich bereits die Nationalbank einnistete. Lorenzen, Skau, Flor waren in unermüdlicher Geschäftigkeit, bald in Jütland, bald auf Fühnen, in Kopenhagen; überall gab es Hurrahs, Ständchen, Festmahle, Ostentationen aller Art: „das Uebermaß des nationalen Schwindels,“ sagt Kjöbenhavnspost (20. November). Und diese Bewegung wandte sich mit Beflissenheit an den Kronprinzen (Friedrich VII). Hans Nissen und Lauritz Skau gingen im Herbst 1843 nach Odensee zum Geburtstag zu gratuliren; und der Kronprinz empfing sie.

Das Uebermaß dieser Rührigkeiten trieb endlich zu offenem Bruch im nordschleswig'schen Verein selbst: mehrere Mitglieder erklärten ihren Austritt: „wir waren nicht dem Verein beigetreten in irgend einer politischen Bedeutung oder um mit Bitterkeit die Beamten zu tadeln; wir erfahren jetzt, daß der Verein einen

solchen Character angenommen, indem derselbe Deputationen aussendet, welche nach Kopenhagen, Odensee und mehreren Orten mit geheimen Aufträgen gehen, um nationale Angelegenheiten zu verhandeln. Der Jubel der dänischen Patrioten beim Empfang der Deputation in Kopenhagen und an mehren Orten läßt erkennen, daß man ernstliche Dinge im Sinne haben muß; ist es vielleicht das Verhältniß des Herzogthums zu Dänemark, was man verändern will? Da möge man nicht zu früh jubeln, das Schleswig'sche Volk läßt sich nicht so leicht in's Schlepptau nehmen" u. s. w. (Lyna, den 3. Decbr. 1843). Dieser Erklärung schlossen sich in immer neuen Veröffentlichungen Hunderte von Grundbesitzern an. „Der nordschleswig'sche Verein hat seinen Ursprung jenseits der Königsau und der Belte und geht leider darauf aus, Schleswigs Verbindung mit Holstein zu lösen und es darauf in Dänemark zu incorporiren: daß unsere Muttersprache von unsern Beamten unterdrückt und verhöhnt werde, ist eine zu verachtende Unwahrheit" (die Erklärung von 55 Grundbesitzern in Hoptrup. Lyna Nr. 14, 1844). „Die lästernde Beschuldigung, als werde unsre Muttersprache unterdrückt, rührt von einer demagogisch-ultradänischen Clique her; wir erklären dieß, damit der Landesvater nicht durch einseitige lügenhafte Insinuationen getäuscht werde" (Erklärung von 126 Bauern im Kirchspiel Loit. Lyna Nr. 18, 1844). Bezeichnender als alles ist das „mehr als geringe Interesse, welches, wie Danevirke klagt (1844, Nr. 97), die Nordschleswiger selbst jener Zeichnung vom Mai gewidmet haben;" denn unter den 7809 Unterzeichnern befanden sich, wie Danevirke behauptet, nur zwei Schleswiger *).

Das Herannahen der ständischen Zeit gab dem kopenhagener Comité der schleswigschen Gesellschaft (die sogenannten Sieben: Clausen, Drewsen, Hvidt, Schouw u. s. w.) Veranlassung, eine sehr ausführliche Petition zum Schutz der dänischen Sprache an den König zu schreiben und sowohl in Kopenhagen als in den „Provinzen" zur Unterzeichnung auszulegen. „Sollte, heißt es

*) Auf den häufig gemachten Vorwurf, daß der nordschleswigsche Verein fast nur aus Tagelöhnern, kleinen Handwerkern, Besitzlosen bestehe, machte Lauritz Skau in der Generalversammlung (Anfang 1846) des Vereins die Mittheilung, daß die Vereinsmitglieder in Schleswig 27,000 Tonnen Landes besäßen. Das Amt Hadersleben allein hat 227,000 Tonnen Ackerland (Correspondenzblatt 1846, S. 67).

in dieser Petition, während solcher Bestrebungen von Seiten des dänischen Volkes die Demüthigung, welche die schleswig-holsteinische Partei der dänischen bereiten will, zur Wirklichkeit werden, müßte dann nicht die dänische Nation mit dem tiefsten Schmerz glauben, daß ihre Bestrebungen von der dänischen Regierung verlassen oder verkannt dastehen? Wir sehen es ein und fühlen es — so haben die dänischen Schleswiger sich vor Ew. Majestät ausgesprochen — daß es ein Schimpf für uns sein würde, wenn wir unsere Muttersprache und Nationalität aufgäben und uns der Herrschaft der Deutschen oder Verdeutschten unterwürfen." Diese Petition war am 11. Mai unterzeichnet, — wenige Tage darauf erfolgte die Veröffentlichung des Rescripts vom 29. März, welches provisorisch anordnete, wie es für die nächste schleswigsche Ständeversammlung mit der dänischen Sprache gehalten werden solle, namentlich daß wer sich erkläre, nicht hinlänglich deutsch sprechen zu können, dänisch sprechen dürfe, doch so, daß das Protocoll deutsch geschrieben würde. Da brach nun der allerärgste Sturm los; selbst die Repräsentanten Kopenhagens empfahlen jene Petition, die Preßfreiheitsgesellschaft faßte einen Beschluß für sie; gerade zur rechten Zeit kam das Volksfest auf Skamlingsbank; Lauritz Skau präsidirte; gegen 12,000 Dänen waren dort versammelt, allein von der skandinavischen Gesellschaft aus Kopenhagen 100; dort hielt Orla Lehmann eine seiner feurigen Reden über den „dreieinigen Norden*)." Nis Hansen brachte ein Hoch aus auf den Kronprinzen (Friedrich VII), „der gewiß nicht in der Versammlung vermißt werden würde, wenn er nicht so weit entfernt wäre" (Wegener S. 185). Während man in Dänemark jene Petition mit Tausenden von Unterschriften bedeckte und in Kopenhagen einen neuen dänisch-schleswigschen Hülfsverein 1 Rbthlr. à Person gründete (Clausen, Schouw, Drewsen, Hvidt an der Spitze), ging der nordschleswigsche Verein in seiner Generalversammlung so weit, zu beschließen (12. Juni), daß es eine Unmöglichkeit für einen Volksvertreter sei**), jetzt auf dem schles-

*) Er sagte u. A.: „soll es nun so weit gekommen sein, daß mitten im tiefsten Frieden, mitten in Deinem eignen Schooß eine Handvoll hochmüthiger Aristokraten und schlauer Ränkeschmiede ein herrliches Stück Deines gesetzlichen Eigenthums sollen antasten können? nein, das soll nie geschehen!" und Tausende riefen ein donnerndes Nein und erhoben zur Bekräftigung die Hände. Fädrelandet Anfang Juli 1844.

**) So stehen die Worte in dem Correspondenzblatt 1844. S. 208. Herr Wegener S. 68 citirt „eine Unmöglichkeit für einen ehrliebenden

wigschen Volksthing zu erscheinen, wo die Muttersprache auf höhnische Weise untergeordnet werde, wo dänische Nationalität und damit **Dänemark selbst Preis gegeben** sein würde nicht nur der stolzen und herrschsüchtigen hochdeutschen **Mishandlung und Verhöhnung**, sondern auch dem **Spott und der Verachtung des ganzen Europa** u. s. w. Vier Deputirte von Nordschleswig erklärten nicht nach Schleswig gehn zu wollen, wo das „natürliche Recht“ nicht geachtet werde“. Und Lauritz Skau schrieb einen Brief an den König“ *) (1. Juni).

Bereits am 8. Mai hatte der König den Entwurf zu einem Preßgesetz für Dänemark vollzogen, „da die Erfahrung gelehrt habe, daß die bestehenden Gesetze keinen hinlänglichen Schutz geben gegen eine übelgesinnte Presse, wenn diese sich zum Ziele setzt, auf eine verderbliche Weise auf das Volk zu wirken, . . . wenn sie den Saamen der **Zwietracht nicht allein zwischen den verschiedenen Theilen des Staates**, sondern auch zwischen den Bürgern unter sich auszustreuen sucht, wie dies namentlich hinsichtlich des Verhältnisses **zwischen Gutsherrn und Bauern** und zwischen Vorgesetzten und Untergebenen geschehen ist.“

Das Sprachrescript war am 29. März vollzogen; man hielt es bis in den Mai zurück — und jene Sieben hatten Zeit — und bei der Geschäftsweise in den kopenhagener Comtoirs auch die Kunde, ihre Agitation vor Erlaß desselben zu beginnen. Der König war es zufrieden, daß die vier dänisch redenden Deputirten nicht in die Versammlung treten wollten: „es kann gut für den Geschäftsgang sein, schrieb er den 6. Juni an den Prinzen Statthalter, daß gewisse dänisch redende Deputirte sich von der Ständeversammlung zurückhalten, aber es ist wahrlich nicht meine Meinung gewesen, daß die Resolution vom 29. März den dänisch redenden Deputirten einen gültigen Grund geben sollte zu einem solchen Schritt und ich würde viel darum geben, daß die Suppleanten sich einfänden.“ Er fügt hinzu: „in Dänemark beschuldigt man mich der Parteilichkeit für das Deutschthum; aber ich erwarte doch keinen Dank von der schleswigschen Ständeversammlung, gegen welche ich nicht unterlassen werde,

dänischen **Mann**,“ wahrscheinlich richtiger, da die Censur in Kiel den härteren Ausdruck geändert haben kann.

*) S. Beilage 11.

mich unverholen zu äußern in Betreff ihres ungebührlichen Bedenkens in der Sprachsache." Es konnten ihn die zahlreichen Dankerklärungen für jenes Rescript, welche von Kirchspielvögten und Hufnern in Nordschleswig veröffentlicht wurden, einiger Maßen befriedigen. Durch allerhöchste Resolution vom 3. Juni wurde eine Untersuchung gegen den schleswigschen Verein wegen des Protocolls vom 12. Juni verordnet, der Verein selbst bis weiter suspendirt. Dann am 8. Juli schreibt der König an den Statthalter: „— Sehr zu beklagen ist, daß das Volksfest, das in Skamlingsbank abgehalten ist, Oel in's Feuer gießt, am allermeisten durch die unbefugte Einmischung der radicalen Kopenhagener. Noch habe ich keine officiellen Berichte über den Inhalt der Reden; man muß erwägen, wie weit die Betreffenden dafür anzusehen sind; Polizeiunfug ist nicht vorgefallen." Im weiteren Verlauf dieses Schreibens erwähnt der König der Worte, mit denen er die schleswigschen Stände wird eröffnen lassen: „daß sie nicht auf die Advokaten wirken werden, ist vorauszusehen; aber wäre die Gesinnung im Ganzen versöhnlicher, so würden deren Declamationen nur wenig zu sagen haben." —

Am 9. Juli 1844 erfolgte die Eröffnung der jütischen wie der schleswigschen Ständeversammlung; jener sagte der König: „Wir verkennen keineswegs die patriotische Gesinnung, in der die Addresse (Bitte um sog. Schutz der dänischen Nationalität in Schleswig) ihren Ursprung hat"; den Schleswigern wurde gesagt: „indem Wir uns veranlaßt sehen, der Versammlung Unser allerhöchstes Misfallen mit dem Geist, in dem diese Verhandlungen geführt sind (eben der Sprachsache), zu erkennen zu geben u. s. w." Die schleswigschen Stände antworteten mit einer einfachen Erklärung des Präsidenten zu Protokoll *), der

*) Sehr merkwürdig ist die Art, wie Herr Wegener sich über diese Erklärung äußert: „in Verbindung mit dem Prediger Lorenzen entwarf er (der Herzog) einen Protest gegen die Königlichen Worte" — und diese Worte werden unterstrichen, als müsse man etwas von Majestätsverbrechen dabei empfinden, „und da er sich selbst etwas zurückzuziehen wünschte, so ertheilte er durch seinen Prediger den Befehl, daß Falck den von ihm und dem Prediger entworfenen Protest als seinen eigenen der Versammlung vorlegen sollte; der Präsident gehorchte." Der Servilismus steckt dem Geheimarchivar so tief, daß er ihn auch in dem Verhältniß der Stände zum Herzog voraussetzt. Wie in jeder ständischen Thätigkeit, so hatte man auch

sich die Versammlung einstimmig anschloß, des Inhalts: „daß dieß Misfallen sie schmerzlich berührt habe, aber in dem Bewußtsein, nach gewissenhafter Ueberzeugung und innerhalb ihrer Competenz so gerathen zu haben, müßten sie ihre Beruhigung finden.“ Die Jüten antworteten einstimmig mit einer Addresse, in der sie das Rescript vom 29. März als eine Maßregel bezeichneten, „durch welche die Besorgniß des Volks um diese theuren Güter (der Nationalität und der bedrohten Staatseinheit) vermehrt werden müßte, und in Folge deren die bewegte Stimmung des Volks in eine eben so tief gefühlte wie allgemeine Mißstimmung übergegangen sei.“ Am 17. Juli ward dem König die Petition der Sieben mit 20,069 Unterschriften überbracht *); Professor Schouw als Sprecher äußerte unter andern: „wir sind überzeugt, daß jener Entwurf, selbst wenn er von der schleswigschen Versammlung angenommen würde, nicht zum definitiven Gesetz werden wird“ — und der König antwortete mit Anerkennung der patriotischen Gesinnung, welche diese Petition hervorgerufen habe und welche er theile. Die Mahnung zur Friedfertigkeit war nach solcher Rede mehr als nachsichtig. Nicht lange und die Untersuchung gegen den schleswigschen Verein wurde niedergeschlagen, der Verein wieder gestattet.

In jenen bewegten Tagen fand sich eines Morgens in der Regenz zu Kopenhagen ein Brief von Lauritz Skau „an den König angeschlagen, der über die Stimmungen in Nordschleswig

in Schleswig private Vorberathungen, und daß in solchen u. a. der Herzog als Ständemitglied nach dem Maaß seiner politischen Einsicht Geltung fand, ist sehr begreiflich. In solcher Vorbesprechung ist die „Erklärung zu Protokoll“ angemessen befunden, dann vom Herzog concipirt; die Erklärung ist, wie alles von des Herzogs Hand, klar, logisch, den Kern der Sache treffend.

*) Als Beispiel der Art, wie die Stimmungen sich äußerten, Folgendes. „In einem Collisionsfall, wozu die gemischten Jurisdictionsverhältnisse im nördlichen Schleswig nur zu oft Gelegenheit gaben, war die dänische Kanzlei der Entscheidung der schleswig-holsteinischen beigetreten. Darauf ein kopenhagner Blatt: „man solle doch das über den Grafen Struensee den 25. April 1772 ausgesprochene Todesurtheil nicht vergessen, in dessen Prämissen sich finde: er habe Verachtung und Zurücksetzung der dänischen Sprache gezeigt; und daß dieses Todesurtheil vollzogen sei.“ (Neue Kieler Blätter 1844 S. 730.)

berichtete und arge Dinge von der Erbitterung, die das Patent vom 29. März hervorgebracht habe, zu erzählen wußte *).

Der Brief wurde von den Studenten der Regenz und von anderen Leuten mit Eifer gelesen, copirt, besprochen; es gab arges Gerede her und hin, der „deutsche König“ war ein bittres Stichwort. Der treue Kammerherr von Tillisch hörte von der Sache, eilte zum König, erfuhr zu seinem Erstaunen, daß derselbe allerdings eben diesen Brief von dem Bauern erhalten, daß er denselben überhaupt beauftragt habe, von Zeit zu Zeit über die Stimmung seiner Gegend zu berichten, daß der König natürlich solche Mittheilungen als völlig privative ansehe, auch diesen Brief ruhig in der Tasche behalten habe. Herr v. Tillisch bestritt die Richtigkeit der von Skau einberichteten Thatsache, forderte den König auf, sich persönlich von der Lage der Sachen zu überzeugen und zu dem Zweck für seine diesjährige Reise nach Föhr den Weg über Apenrade und Hadersleben zu nehmen. Es kostete viel Ueberredung; noch im Hafen von Apenrade war es daran, daß man „der gefährlichen Volksstimmung“ wegen umkehrte. Herr von Tillisch hatte Recht gehabt; der König ward überall in den deutschen Städten wie beim dänischen Landvolk mit größter Herzlichkeit und Freude empfangen; überall war man mit dem Rescript, mit den Beamten, die man hatte, zufrieden; an einem Orte — bei einer schön gelegenen Kirche, wohin viele Leute gekommen waren, den König zu sehen, drängte sich ein Mann an ihn und sprach den Wunsch aus, daß für diese Kirche ein Prediger aus Dänemark zu wünschen sei. Der König schreibt dem Prinzen Statthalter d. d. Föhr, den 7. August. „Ich machte die Reise in den Aemtern Apenrade und Hadersleben vom 1. bis 4. August, wo ich in Gravenstein eintraf, und hatte Ursache mit der Stimmung, die ich überall beim Volke fand, zufrieden zu sein. Zwar ist die Bevölkerung auf dem Lande überall dänisch, ich habe nicht ein deutsches Wort aus dem Munde des Volkes gehört; und sie verlangen dänisch redende Beamte und dänische Prediger, wofür ich hinreichend sorgen werde. Aber dagegen klagen sie nicht über die Beamte, die sie jetzt haben; und sie bitten nur darum, daß man die Einmischung dänischer Unruhstifter in ihre Angelegenheiten abwehren möge. Für das Patent vom 29. März hat man

*) Das ist der Anlage 10 mitgetheilte Brief.

mir sowohl schriftlich wie mündlich gedankt, während es in Dänemark für eine Entwürdigung der dänischen Sprache verschrien wird." Der König hielt während des Monats August Hof in Föhr; dorthin kam Lauritz Skau mit Hans Nissen und dem Prediger Hertel, Führer des noch suspendirten schleswigschen Vereins; sie verlangten eine Audienz, sie stellten vor, daß der König gewiß nicht ihre patriotische Gesinnung verkennen werde u. s. w.; er verzieh ihnen das Geschehene. Sie brachten die Nachricht heim, daß der König andere Ansichten, als er in Hadersleben ausgesprochen, gewonnen habe und verbreiteten das eifrig.

Dem Statthalter wurde Kunde von allerlei bedenklichen Anzeichen, wie davon in dem bei Wegener mitgetheilten Briefe vom 30. August zu lesen ist. Der Prinz theilte in diesem dem Könige zugleich mit, daß sich in Gram bereits eine Garde von wohlgesinnten Leuten gebildet habe, welche mit Einwilligung der Gramer Beamten eine Schutzwache für des Königs Person abgeben werde; er fragt an, ob der König erlaube, daß für alle Fälle eine Escadron Dragoner wie zufällig auf dem Marsch nach Jütland gen Hadersleben marschire. Der Prinz Statthalter scheint zunächst eine Sturmpetition in Betreff des Rescripts vom 29. März und der Criminaluntersuchung gegen den schleswigschen Verein gefürchtet zu haben; die weiteren Anzeigen, die ihm über gewisse Berathungen der Führer in Hadersleben, über die Art ihrer Correspondenz, über die Betheiligung einer zu diesem Zweck aus Kopenhagen herüber gekommenen „Patriotin" von zweideutigem Beruf gekommen waren, — Anzeigen, von denen wir die eine aus dem Munde derjenigen Person erfahren haben, welche sie dem Statthalter zusandte — machten es demselben zur Pflicht, alle Vorsicht anzuwenden. Auch Tillisch in Föhr hatte Nachrichten erhalten, die ihn veranlaßten, den Prinzen Statthalter aufmerksam zu machen und namentlich das Heranziehen von Truppen als wünschenswerth zu bezeichnen. Der Prinz ließ weiteren Bericht vom Amthause in Hadersleben einfordern. Der Bericht des Amtmanns Johannsen d. d. 31. August 1844 sagt: es seien ihm zwar Gerüchte und Vermuthungen darüber zu Ohren gekommen, daß mit Rücksicht auf die bevorstehende Anwesenheit Sr. Majestät auf Gram unter den Demagogen Umtriebe Statt fänden, daß es ihm jedoch bisher aller angewandten Mühe ungeachtet nicht habe gelingen wollen,

darüber sichere Auskunft zu erhalten. Doch erwähnt er, daß Lauritz Skau und P. H. Lorentzen in der laufenden Woche nach Jütland gereist seien, daß Professor Flor angekommen und bei dem Redacteur von Danevirke abgestiegen sei. „Ich weiß ferner, fährt er fort, daß diese Leute mit Ausnahme von Lorenzen mit verschiedenen zum sogenannten schleswigschen Verein gehörenden Bauern, die an der furiösen Beschlußnahme des Vereins Theil genommen, zu Morgen Nachmittag eine Zusammenkunft verabredet haben, um sich über ein dem König hinsichtlich jenes Beschlusses zu überreichendes Gnadengesuch mit einander zu berathen.“ Nach der Meinung des dänischen Historiographen habe der König, statt sich durch den Prinzen „in Schrecken jagen zu lassen, durch den dichten Nebel der Lüge die Wahrheit wenigstens durchschimmern sehn“, und zum Belege wird dann ein Theil des Königlichen Antwortschreibens vom 1. September mitgetheilt. Wir geben es hier vollständig:

„Lieber Schwager. Ich danke Dir für Deine Vorsicht auf Anlaß der Gerüchte, die Dir zu Ohren gekommen sind, über die beabsichtigten Bewegungen während meines Aufenthalts zu Gram; aber man muß sich hüten, nicht auf eine falsche Spur gelenkt zu werden; es ist immer das Bestreben der dänischen Radicalen gewesen, ein Mißtrauen zwischen König und Volk zu erregen. Deshalb sagte man dort, ich würde mich wohl hüten, das nördliche Schleswig zu berühren, wo das Volk so erbittert sei über das Patent vom 29. März und die sogenannte Erniedrigung der dänischen Sprache. Ich begab mich gerade deshalb dahin und fand die Stimmung vortrefflich. So will dieselbe Partei mich nun auch von Gram wegschrecken. Aber ich verlasse mich sicher auf die Gesinnung des dänischredenden schleswigschen Volkes gegen den König; und wenn dort eine Wache gebildet wird, um die Person des Königs zu schirmen, so ist das eben so sicher, als wenn ich von meiner Garde umgeben wäre. Darum will ich durchaus nicht haben, daß irgend ein Militaircommando nach Hadersleben marschiren soll, das würde nur ein sehr schädliches Aufsehn erregen. Ich bin dessen gewiß, daß Amtmann Johannsen Dich beruhigen wird über jene Gerüchte oder darüber, daß das Mindeste zu fürchten sein sollte von der Stimmung unter der dänischen Bevölkerung im Amte Hadersleben. Die Kopenhagener Radicalen, namentlich die Skandinavier, werde ich in

Kopenhagen beobachten lassen, ob sie irgend eine Einmischung zur Absicht haben."

Wir haben nicht Weiteres in Betreff dieser Dinge in Erfahrung bringen können, als daß nach dem herzlichen Empfang des Königs in Tondern und in Gram, (wo die Kirchspielvögte der Gegend erklärten, sie seien mit ihren Beamten völlig zufrieden und nur beklagten, daß auch sie mit Petitionen gegen das Rescript vom 29. März, die von einigen Predigern ausgingen, belästigt worden *), — in Ripen die Aufnahme desto kühler war, obschon der Stiftsamtmann Graf Sponneck einen Zuschuß vom Zollwesen beschafft hatte, um eine Ehrenpforte zu errichten; so wie auch, daß der Prinz Statthalter dort auf sehr scandaleuse Weise insultirt worden; so erzählten die dänischen Zeitungen — die Untersuchung ergab eben nach den Zeitungen, daß zwei Kopenhagener Studenten an jenem Tumult Theil genommen hätten. Also der Prinz Statthalter geleitete den König auf jener Reise — und den Besuchern von Föhr wird eine Scene auf dem Spaziergang erinnerlich sein, wo des Prinzen Anwesenheit sehr erwünscht war, um eine vielleicht ungegründetere Besorgniß zu beseitigen.

VI.

Der Algreen-Ussingsche Antrag.

War die Intention des Königs darauf gewandt, trotz der Verschiedenheit der Erbfolge, der staatsrechtlichen Verhältnisse, der Nationalität, den Gesammtbestand der Krone dauernd und zwar bei den dänischen Thronerben zu erhalten, so war unzweifelhaft der Weg, den er mit dem Rescript vom 29. März ein-

*) Es ist nicht uninteressant, daß Lauritz Skau auch bei dieser Gelegenheit in Rödding, als der König die Bauernschule besuchte, sich in das Gespräch mischte auf eine Weise, welche, wie man damals berichtete, auf eine gewisse Vertraulichkeit mit dem Könige schließen ließ. Den Kirchspielvögten in Gram erklärte der König zur Freude der Anwesenden, daß jede fremde Einmischung in die inneren Angelegenheiten des Herzogthums Schleswig fern gehalten werden solle; ein Wort, was sehr bald die Partei in ihrer Weise ausbeutete.

geschlagen, um so geeigneter, als er in Dänemark Besorgnisse erweckte, denen am wenigsten die extremen Tendenzen Abhülfe verhießen. Nur durch den König hatte man die Herzogthümer, und sichtlich fanden dort die radicalen Ansichten, welche in Dänemark so populär waren, nicht Anklang genug, um auf sie Combinationen zu gründen, welche die verbindende Macht der Krone entbehrlich machten. Die Herzogthümer waren dem Könige eine Wehr gegen den Radicalismus in Dänemark; die Furcht der Dänen vor der Trennung mußte ihm die Mittel und den ostensiblen Anlaß schaffen, gegen die Herzogthümer, über das Recht hinweg, das Interesse der Krone geltend zu machen.

In der jütischen Ständeversammlung zeigten sich bereits die Symptome dieser Wendung. Man beschloß den Antrag: „der König wolle aus den vier Ständeversammlungen Delegirte berufen, theils um zur Ordnung der wechselseitigen Verhältnisse mitzuwirken, theils um Vorschläge zu einer, die Staatseinheit sichernden Entwickelung zu machen." Das Amendement: „damit einen Antrag auf beschließende Mitwirkung der Stände bei den finanziellen Angelegenheiten des Staats zu verbinden", wurde verworfen. Ein anderer Antrag bezog sich auf die in den schleswigschen Ständen 1842 abgegebene Allerhöchste Erklärung, die staatsrechtliche Selbständigkeit Schleswigs betreffend; nicht ohne die Absicht, die schleswiger Stände zu provociren, wurde diese Sache vorgenommen, man hoffte sie zu irgend einem Schritt zu treiben, der den König zu einer Entscheidung zwänge; es wurde mit allen gegen eine Stimme beschlossen, anzutragen: „der König wolle seinen sämmtlichen Unterthanen bekannt machen, daß es nicht seine Absicht gewesen, durch jene Eröffnung irgend etwas zum Präjudiz für die bestehende dänische Staatseinheit einzuräumen und namentlich nicht das Recht der dänischen Krone auf eine fortwährend untrennbare Verbindung Schleswigs mit derselben aufzugeben." Der königliche Commissair Oersted hatte gegen beide Anträge sehr ausdrücklich gesprochen; er sprach das System der Regierung in den Worten aus: „man könne nur wünschen, daß Holsteins Verbindung mit Schleswig fortdaure, damit dieß letzte Herzogthum das Zwischenglied bilde, welches Holstein mit Dänemark verbinde, eine Verbindung, die so wichtig ist, daß der Staat tief sinken würde, wenn eine Trennung stattfände." In Betreff der Erbfolgefrage äußerte derselbe Oer-

sted damals: „daß an bestehenden Erbrechten auch der unumschränkteste Monarch nichts ändern könne.“

Auf die Herzogthümer hatten jene jütischen Verhandlungen, wie es schien, geringen Eindruck gemacht. In den schleswigschen Ständen war (allerdings sehr absichtlich) keinerlei Gegenantrag gemacht worden. Daß dort die alte Bitte um Trennung der diesseitigen Finanzen von denen Dänemarks, um Vereinigung der Ständeversammlungen beider Herzogthümer erneut wurde, schlug man dänischer Seits nicht hoch an.*)

An der sehr deutlichen Abweisung aller Einmischung anderer Versammlungen, mit der die schleswiger Versammlung schloß, konnte man sich höchstens ärgern. Man glaubte einen Schritt weiter gehen zu dürfen — und Tillisch war so eben gestorben.

In der Mitte October, gleichzeitig mit der holsteinischen Ständeversammlung, wurde die in Rothschild eröffnet. In einer der ersten Sitzungen machte Algreen-Ussing seinen bekannten Antrag: „der König wolle durch eine feierliche Erklärung zur Kunde seiner Unterthanen bringen, daß die dänische Monarchie ein einziges ungetheiltes Reich bilde, welches untheilbar nach der Bestimmung des Königsgesetzes vererbt werde, und daß derselbe die nöthigen Maßregeln zu treffen wissen werde, um jedes Unternehmen von Seiten der Unterthanen, welches darauf abziele, die Verbindung zwischen den einzelnen Staatstheilen zu lösen, für die Zukunft zu verhindern; gleichzeitig wolle der König die Vereinigung der beiden dänischen Ständeversammlungen veranlassen. Ein dritter Artikel bezog sich auf die Einrichtung ständischer Mitwirkung beim Finanzwesen. — Wir sind nicht im Stande anzugeben, welche stillen Verhandlungen — man nannte in Kopenhagen den Minister v. Stemann als Mittelsperson — der Einbringung dieses Antrages vorausgegangen sind, noch nachzuweisen, ob das kurz zuvor erfolgte Ableben der russischen Gemahlin des Prinzen Friedrich von Hessen einen Einfluß auf das raschere Vorschreiten gehabt hat; aber schon bei der Motivirung jenes Antrages ward derselbe um ein Moment erweitert,

*) Der Königliche Commissair sagte in der Rothschilder Versammlung (Sitzung vom 17. Decbr. 1844): „es ist ein nichtssagendes Moment, daß dort wiederholte und stets verstärkte Anträge auf Vereinigung der Stände vorkommen; denn diese Anträge werden dennoch unerhört bleiben; ich muß dabei bemerken, daß diese Verstärkung gerade daher stammt, daß man dänischer Seits auf Vereinigung der dänischen Stände anträgt.“

welches die weitspinnende Kunst der allerhöchsten Politik errathen ließ, nemlich die Beifügung eines Verbotes jeder Aeußerung und Discussion über die so durch Allerhöchste Erklärung festgestellte Staatseinheit; daß der Antrag keineswegs höheren Beziehungen fern stand, ergiebt, wenn nicht die Aeußerung des Abgeordneten Christensen: „er wolle nicht bezweifeln, daß der Vorschlag aus der vollen persönlichen Ueberzeugung des Proponenten hervorgegangen sei", so doch die Art, in welcher der königliche Commissär Oersted sich bei der Motivirung (22. October) über denselben äußerte: „die Ungewißheit über die Erbfolge und die üblen Folgen davon könnten die Regierung wohl veranlassen, zu erwägen, ob man nicht mit Beiseitesetzung der Bedenklichkeiten, welche sonst vorhanden sein könnten, zu einer so energischen Maßregel greifen müsse, wie der Proponent vorgeschlagen; wobei zu bemerken, daß die beiden Punkte in diesem Vorschlage untrennbar mit einander verbunden wären: so daß die feierliche Erklärung des Königs von der Untheilbarkeit der Monarchie nur Bedeutung haben würde in Verbindung mit dem Verbot, dieselbe zum Gegenstand der Discussion zu machen." So sprach der berühmte Lehrer des Rechts, ja er fügte hinzu: „das erste, was den im ersten Antragpunct ausgesprochenen Wünschen entgegenstehen könnte, würden die rechtlichen Zweifel sein, die aufgeworfen werden könnten; aber ich muß in dieser Hinsicht bemerken, daß ich viel Gewicht auf die Gründe lege, welche von dem Proponenten hervorgehoben sind." Auch ihm galt die Frage über Schleswig durch die Vorgänge von 1720 und 1721 für entschieden, auch er berief sich in Betreff Holsteins auf die Vorgänge von 1806. Er schloß mit den Worten: „ich habe zwar keine Competenz, mich für diese Maßregel zu erklären, aber ich wende nichts dagegen ein, daß die Versammlung darauf eingeht und dem Könige ihre Wünsche und Ansichten in dieser Beziehung vorlegt, welche auch der König unzweifelhaft gern entgegennehmen wird." Mit 64 gegen 1 Stimme wurde die Proposition einem Ausschuß überwiesen.

Nach dem Königsgesetz allerdings ist der König von Dänemark „ein freier höchster vollmächtiger Alleinherrschaftserbkönig (§ 26), als welcher er die höchste Macht und Gewalt hat nach seinem eigenen guten Willen und Wohlgefallen Gesetze und Verordnungen zu machen, erklären, verändern, vermehren, vermin-

dern, ja auch ganz aufzuheben, früher von ihm selbst oder von seinen Vorfahren gegebene Gesetze (dies Königsgesetz allein ausgenommen, welches als der rechte Grund und das Grundgesetz des Königreichs, ja durchaus unerschütterlich und unveränderlich stehen bleiben muß), so wie auch was und wen ihm gefällt, von den allgemeinen Vorschriften des Gesetzes auszunehmen (§ 3); durch keinen Eid oder vorgeschriebene Verpflichtung kann er gebunden werden (§ 17)." An diese Allgewalt wollten die dänischen Stände provociren. Nur daß das Königsgesetz anerkanntermaßen nicht Rechtens war in den Herzogthümern. Nie hatten sie den Stolz des eigenen Rechtes und die Indignation über dänische Gier und dänische Unempfindlichkeit für Recht und Wahrheit so empfunden, als jenen Rothschilder Vorgängen gegenüber.

Aus allen Städten und Dörfern beider Lande strömten die Petitionen an die holsteinischen Stände, die Freiheit und Selbstständigkeit der Herzogthümer, ihre bedrohte Erbfolge zu wahren. Jene Sonderung einer neuholsteinischen Partei hatte von dem an ein Ende; man war vollkommen einig im Widerspruch gegen das, was Dänemark seinem Könige anzurathen die Stirn hatte. Und in fester und energischer Erklärung wandten sich die Stände Holsteins an ihren Landesherrn, mahnten ihn an die drei Rechtsgrundlagen der Herzogthümer, die sie zu behaupten nie aufgehört haben.

Solchen Ernst hatte man, wie es scheint, in Kopenhagen von den „Provinzen" doch nicht erwartet. Auch die freisinnigen Blätter der Residenz mißbilligten den Rothschilder Plan; erkannten sie vielleicht, daß mit dem Verbot der Discussion über die Staatseinheitsfrage nicht blos die „separatistische" Presse der Herzogthümer, sondern eben so sehr die scandinavischen Ideen und deren Besprechung getroffen werden konnten, ja vielleicht sollten? In den Ständen selbst zeigte sich ein seltsamer Verlauf von Stimmungen. Man wurde schwankend, man zögerte mit der Berathung, man stumpfte den Antrag ab. Wohl forcirte sich Orla Lehmann noch zu schäumenden Worten: „gegen jeden practischen Versuch innerhalb der Grenzen des Landes, einen Protest geltend zu machen, kann man im mildesten Fall Verbannung setzen, im schlimmsten — eine Kugel." — Aber man war auf einem unbequemen Boden, man ließ endlich von

dem weitbauschigen Antrag nur die gemeinsame Erbfolge nach dem Königsgesetz übrig.

Herr Bang — derselbe der bereits gerathen hatte, die Lehrer der Kieler Universität, die nicht die Staatseinheit lehren wollten, zu entlassen und mit andern, was nicht schwer sein würde, zu ersetzen — Herr Bang erklärte im Bewußtsein, wie viel man der eignen Begehrlichkeit abgehandelt habe: „wenn man nach Lesung unserer Verhandlungen, des Comitébedenkens, der Petition der Versammlung, die Massen (in den Herzogthümern) noch ferner durch solche Vorstellungen bewege, so sei das ein schlechter Fechterkniff", und Oersted, der Königliche Commissär, meinte, indem er von „unsern Brüdern in den Herzogthümern" sprach, „sie befänden sich in offenbarem Mißverständniß, man habe ihnen gar nicht zu nahe treten noch sie im Geringsten in ihrer Selbständigkeit und den historisch begründeten Verhältnissen, in denen sie sich befänden, angreifen, im Gegentheil die Bande stärken wollen, welche sie mit dem Königreich zusammenhalten."

Warum war der Königliche Commissär in Itzehoe während jener ganzen Zeit der peinlichsten Spannung und gerechtesten Aufregung zu keinerlei Aeußerung oder Erläuterung autorisirt?

Uns liegt ein Schreiben des Königs an den Prinzen Statthalter vom 5. Dezember vor, welches also lautet: . . „Ich beklage sehr die Agitation, welche die unüberlegte (unverlegte) Proposition Algreen-Ussings in den Herzogthümern hervorgerufen hat; aber man hat sie mit Fleiß mißverstanden, wenn man eine Absicht, die Herzogthümer zu incorporiren, untergelegt hat. Der Wunsch, daß die Monarchie ungetheilt bleiben möge, ist gewiß der Wunsch eines jeden patriotischen Mannes so wie der Meinige, und er wird gewiß von vielen in der Ständeversammlung in Itzehoe getheilt. Aber wenn sie glauben, daß man die Herzogthümer incorporiren oder ihre staatsrechtlichen Verhältnisse verändern will, so ist es kein Wunder, daß sie in Unruhe versetzt werden. Indeß wird das Mißverständniß aufgeklärt werden, und bekommen wir auch ein schleswig-holsteinisches Manifest zu lesen, so lernt man dadurch kennen, wohin sie eigentlich zielen *)."

*) Für den Fall, daß Herr Wegener Gelegenheit haben sollte, durch irgend eine neue Plünderung auch diesen Brief in Händen zu bekommen,

Und nach dem Schluß beider ständischen Versammlungen schreibt der König dem Statthalter (d. d. 14. Januar): „Für die Aufmerksamkeit, welche Du dem Kronprinzen auf seiner Durchreise bezeigt hast, hat er sich sehr zufrieden und erkenntlich geäußert. Ich erwarte, daß Du fernerhin mir Deine Anschauungen mittheilen wirst über die erbitterte Stimmung, welche sich in den Herzogthümern zeigt. Wohl erwarte ich, daß sie sich beruhigen wird, wenn man erkennt, daß Keiner und am wenigsten die Regierung die Herzogthümer hat incorporiren wollen, was man mit so großer Frechheit dem Volk hat einbilden wollen; aber auf der andern Seite ist es nicht der bestehende Staat, was die schleswig-holsteinischen Zeloten wollen, sondern ein neuer Staat à la Lornsen, ganz vorbereitet, um von Dänemark bei der ersten günstigen Gelegenheit ganz getrennt zu werden. Gegen diese Bestrebungen werde ich gewiß mit Kraft auftreten und erwarte Deinen Beistand als eines treuen Freundes und Beamten.“ —

VII.

Weitere Entwickelung des Systems. Des Herzogs Besuch auf Föhr. Verhältniß des Königs zum Prinzen Statthalter. Auflösung der Rendsburger Bürgerartillerie.

Mochte es König Christian mehr unangenehm sein, daß die frivole Hast der dänischen Ständepolitik den ruhigen Gegner zu wach gemacht hatte, oder mochte es ihm mehr genehm sein, daß

bemerken wir, daß sein höchst verfänglicher Schluß folgender Maaßen lautet: „Die Studentenaufzüge in Kiel haben sich wohl gelegt; aber dem Curator ist bedeutet, alle disciplinarischen Mittel anzuwenden, welche in seiner Macht stehen, die unruhigen Rädelsführer auszuweisen und wenn es nöthig ist, doch nur auf kurze Zeit, die Vorlesungen zu suspendiren.“ Herr Wegener wird, nach der Analogie zu schließen, sagen, das habe der Herzog von Augustenburg angestiftet, um den König zu intimidiren. Die Sache war einfach die, daß ein Docent durch sein Benehmen eine große Aufregung der Studenten veranlaßte und daß diese so gescheut waren, im Hinblick auf die ernste Lage des Landes, selbst am meisten zu thun, daß die Ordnung zurückkehrte.

das Selbstgefühl der Politiker von Rothschild einige Beschämung hatte hinnehmen und nach Aufgeben der constitutionellen Beiwerke des Ussingschen Antrages sich mit dem Artikel der Erbfolge begnügen müssen, — jedenfalls war die Frage auf einen Punkt gelangt, wo alle Factoren der öffentlichen Meinung in Dänemark sich vereinigen mußten, seiner Politik zu helfen.

Wir haben nachgewiesen, wie gewisse rechtliche und historische Meinungen dem dänischen Volk allmählig zugeführt, eingeredet, zur unumstößlichen Ueberzeugung gemacht worden sind; man war zu sehr gewöhnt, die Gegenbeweise, welche aus den Herzogthümern kamen, mit der Verachtung zu behandeln, welche man ihrer provinziellen Einsicht schuldig zu sein glaubte; man gewöhnte sich die rechtliche Ueberzeugung, welche, man möchte sagen die Gesammtbevölkerung der Herzogthümer, selbst die große Mehrheit der Dänischredenden theilte, als Geschwätz „einiger Advokaten und Professoren“ und als „Intrigue des Herzogs von Augustenburg“ zu betrachten; von den leisen Anfängen 1836, wo man „das natürliche Recht“ der Nordschleswiger in Anspruch genommen, war man jetzt bis zu der Ueberzeugung gekommen, daß Schleswig ein Stück von Dänemark sei, so sehr Schleswig selbst, Stände und Volk, sich gegen diese Zumuthung wehrten. Es hieße sich gegen König Christian's hohe geistige Befähigung versündigen, wenn man annehmen wollte, daß er nur auf der Höhe jener populären Meinung gestanden, daß er nicht das volle Gewicht der diesseitigen Beweise zu würdigen gewußt hätte. Baron E. Dirkinck-Holmfeldt giebt in der Einleitung des Essai historique, welches zum Beginn der Rothschilder Versammlung 1844 erschien, die sehr bezeichnende Notiz: „daß Se. Majestät ihm erklärt habe, es sei der Moment nicht günstig, um die authentischen Actenstücke zu veröffentlichen, die zu einer gründlichen Beurtheilung der Sache nöthig wären, aber Se. Majestät wolle eine Privatarbeit nicht hindern, welche die fragliche Materie aufklären und die Zweifel zerstreuen könne.“ Wir werden sehen, wie der König verfuhr, als der günstige Moment gekommen war. Jene „Privatarbeit“ des Barons Dirkinck, mit archivalischer Unterstützung des Dr. Ostwald angefertigt und französisch „stylisirt“, um sie „in weiteren Kreisen für die, deren Sache sie führe, ersprießlicher zu machen“, behandelte die Urkunden und ihre Interpretation auf eine Weise, daß ein namhafter deutscher Forscher nach Beur-

theilung jener Schrift dem Herrn Baron Glück wünschte, daß die lex Cornelia de falsis (l. 16. § 2. D. de lege Cornelia de falsis [48., 10.]) nicht in Dänemark gelte. Wir können uns nicht versagen, aus einem Briefe des Herzogs, der auf Anlaß des Essai und unter dem Eindruck jener ersten Rothschilder Verhandlung geschrieben ist, einige Worte mitzutheilen. Nachdem darauf aufmerksam gemacht ist, „daß sowohl Dirkinck als Ostwald von der dänischen Regierung bezahlt werden, um in diesem Geiste zu schreiben, woraus von selber folge, daß die Regierung beabsichtige, das Publikum sowohl als die Diplomatie zu täuschen", heißt es weiter: „seit Einführung der Souveränetät in Dänemark hat die innere Politik der dänischen Regierung auf einem fortwährenden Täuschungssystem beruht; durch Einführung des Königsgesetzes betrog man das dänische Volk in Betreff der versprochenen Verfassung; im Jahre 1721 wollte man Schleswig betrügen, und jetzt will dieselbe Regierung dem Publikum weismachen, daß sie im Jahr 1806 auch Holstein betrogen habe. Es gehört eine eiserne Stirn dazu, wie sie nur einem dänischen Beamten und Staatsmann eigen ist, sich solcher Betrügereien wegen nicht zu schämen, vielmehr diese als einen Beweis von Staatsklugkeit darzustellen. Der biedere deutsche Character wird über dergleichen im höchsten Grade empört und man wird genöthigt, Leute, die sich solcher Mittel zum Zweck bedienen, im höchsten Grade zu verachten."

Das nächstweitere Verfahren König Christian's VIII — denn an die Zersetzungen*) und stillen Schütterungen im dänischen Volke, die sogenannten Bauernbewegungen**), die scandinavischen Verbrüderungen u. s. w. während 1845 und 1846 genügt es erinnert zu haben — konnte kein anderes sein, als die mit dem Rothschilder Antrag gewonnene Situation auszubeuten und die

*) Ein Beispiel dieser Umwandlung ist, daß das Fest der Einführung der Stände (28. Mai), das sonst so allgemein gefeiert wurde, 1845 nur an einem Ort (Egebäksvang) gefeiert wurde. (Kieler Correspondenzblatt 1845 S. 205.

**) Ueber die vergeblichen Bemühungen Orla Lehmanns, mit dem schleswig-holsteinischen Bauernstande Verbindung anzuknüpfen, und zunächst ihn zur Beschickung eines Festmahles in Kopenhagen zu veranlassen, theilt das Kieler Correspondenzblatt 1846 S. 12 eine Erklärung zweier Bauern mit, welche in der Deputation der schleswig-holsteinischen Bauern wegen Einführung allgemeiner Wehrpflicht an den König gesandt gewesen waren.

Verhältnisse so zu leiten, daß im entscheidenden Augenblick kein Widerspruch mehr möglich erschien. Im tiefsten Geheimniß wurde die Maßregel vorbereitet, die endlich am 8. Juli 1846 das Tageslicht erblicken sollte.

Wir dürfen hier nicht unterlassen eine Reihe von Unbedeutendheiten zu besprechen, welche nur durch die Personen, welche sie betreffen, eine bezeichnende Wichtigkeit erhalten.

Dem Herzog von Augustenburg war es nicht entgangen, daß sein königlicher Schwager mit einer sehr merkbaren Absichtlichkeit hervortreten ließ, daß er ihm nicht gnädig sei, — eine Meinung, welche in der hohen Umgebung des Monarchen nur zu geflissentlich aufgefaßt wurde. Der Herzog hatte seinerseits keinen Anlaß, davon Notiz zu nehmen. Als im Sommer 1844 die Königin auf Schloß Augustenburg war, von wo sie von ihrem Gemahl abgeholt zu werden erwartete, kam statt seiner ein Schreiben: sie möge, da der Umweg zu groß sei, den König in Flensburg treffen. Der Herzog lud den König ein, den Weg von Apenrade über Schloß Gravenstein zu nehmen, wohin er seine königliche Schwester zu begleiten gedenke. Dorthin entschloß sich der König zu kommen, wurde von der herzoglichen Familie mit aller Aufmerksamkeit empfangen, ein Festmahl zu seinen Ehren veranstaltet. Während der Tafel lud der Herzog die Gäste ein, mit ihm auf das Wohl des hohen Gastes zu trinken, indem er Se. Majestät um die Erlaubniß bat, eine Bitte hinzufügen zu dürfen: im nächsten Jahre werde er, der Herzog, seine silberne Hochzeit feiern, der König sei der erste gewesen, dem er vor mehr als 25 Jahren seine Neigung vertraut; deß zum Dank habe er damals an dem Geburtstage des Königs seine Hochzeit gefeiert; er bitte Se. Majestät: ihm zur silbernen Feier jenes glücklichen Tages seine Anwesenheit zuzusagen. Der König antwortete mit freundlichen Worten und versprach zu erscheinen. Im Sommer 1845 sagte man sich in den Herzogthümern, zum 18. September werde der König auf der Rückreise von Föhr nach Augustenburg kommen. Statt dessen, schon Ende Juli, wurde dem Herzog gemeldet, der König nehme Anstand, dieß zu thun, da an demselben Tage sein Geburtstag sei, und es werde sich übel schicken, wenn er an dem Ehrentage des Herzogs neben ihm in zweiter Stelle sein würde; der König werde den Tag auf seinem Schloß in Plön feiern; es wurde dem Herzog gerathen, sein Fest auszusetzen und nach Plön zu kommen. Uns liegt die Antwort des

Herzogs nicht vor; doch glauben wir zu wissen, daß gesagt war, es würde eine in so Vieler Gegenwart gegebene und auf so auffallende Weise aufgegebene Zusage als eine absichtliche Beleidigung angesehen werden, wenn der König im Lande anwesend seinen Geburtstag in Plön feiere; der Herzog werde unter keinen Umständen dorthin kommen; er werde nicht unterlassen jenen Tag auf seinem Schlosse zu feiern; um aber zu thun, was in seinen Kräften stehe, lasse er dem König anbieten, daß für den Fall, daß derselbe nach Augustenburg kommen wolle, der königliche Geburtstag am 18. gefeiert werden, die silberne Hochzeit an jedem der darauf folgenden Tage, den der König dazu bestimmen wolle; er werde bedauern, wenn die Gleichzeitigkeit dieses Festes dem Geburtsfest Seiner Majestät manchen erwünschten Gast entziehe. Der König ließ melden, er werde um allen Weitläuftigkeiten zu entgehen, früher nach Kopenhagen zurückkehren.

In Folge dessen hielt der Herzog angemessen, vor der Rückreise des Königs demselben in Föhr aufzuwarten.

Der König schien eben so wenig wie der Herzog Expectorationen zu suchen. Ein Zufall fügte es einmal, daß sie allein mit einander im Zimmer in ein Gespräch kamen, das, beginnend von dem Bedauern des Königs, nicht zu dem Fest des 18. September des Herzogs Einladung folgen zu können, bald auf die politische Lage übergehend, von dem König auf die Angelegenheiten der Herzogthümer gewandt wurde. Mit steigender Heftigkeit, auf- und abgehend, mit der ihm eigenen Gesticulation warf der König alle Schuld aller Verwickelungen auf die schleswig-holsteinische Partei, auf ihre Umtriebe, auf ihre wohlbekannten Leiter, sprach von Landesverrath, von Landesverräthern. Endlich unterbrach ihn der Herzog: er sei nicht gekommen, sich hier auszanken zu lassen; er habe dem Könige mit seinem Besuch eine Höflichkeit erzeigen wollen; wolle der König einmal die Sache ruhig mit ihm besprechen, so sei er gern bereit, wo nicht, so werde er sofort abreisen. Der König entschuldigte seine Heftigkeit; er werde gern und ruhig die Gegengründe des Herzogs hören. Dieser erklärte: „er bedauere, daß seine Erbrechte es seien, welche dem Könige Sorge veranlaßten; aber dieselbe Pflicht, kraft deren der König für Dänemark handeln zu müssen glaube, auferlege es ihm, für die Herzogthümer und für sein Haus das aufrecht zu erhalten, was Recht sei; er wolle nichts anders und nichts mehr, aber das auch durchaus, das sei seine Ehre und sein Be-

ruf." Er entwickelte die Lage der Dinge: „und wenn er denn einmal, fügte er hinzu, aufrichtig sprechen solle, so scheine ihm die Politik, die man treibe, weder wahr zu sein noch ihren Zweck erreichen zu können; ob denn der König verantworten könne, daß er die deutschen Lande so dem dänischen Interesse preisgebe? ob er denn meine, daß je der Weiberstamm in den Herzogthümern Wurzeln schlagen werde? ob es denn zum Wohl der Völker sei, wenn man ihnen den Glauben an das Recht und an dessen Unerschütterlichkeit entziehe?" Mit einer Klage über die Schwierigkeit seiner Lage endete der König das Gespräch. — Wir glauben zu wissen, daß sich der König in einem Schreiben an einen seiner Räthe über die „Grobheit" des Herzogs geäußert hat; in einem anderm Briefe hat er mitgetheilt, der Herzog habe um Verzeihung gebeten und habe sich auf sehr würdige Weise ausgesprochen, — eine Aeußerung, die letzterem Veranlassung gegeben hat, den Irrthum, als habe er um Verzeihung gebeten, zu berichtigen: „nur bedauert habe er, daß die Dinge, freilich ohne seine Schuld, so und nicht anders seien." — Bei Hofe aber und von da aus in weiteren Kreisen sagte man sich, daß seit jenem Besuch auf Föhr zwischen dem König und Herzog völliges Zerwürfniß sei.

Wir übergehen, wie der König, nicht um die Stimmung der Herzogthümer zu brechen, — denn er selbst am besten wußte, wie tief sie wurzelte — sondern um den äußern Schein hervorzubringen, als sei die Meinung der Stände nicht oder nicht mehr die des Landes, die Censur handhaben, die „dreifarbigen Fahnen der Liedertafeln" verfolgen (Rescript vom 28. Juli 1845), Advocaten verwarnen ließ, selbst der Landesuniversität das allerhöchste Mißfallen und Zumuthungen äußerte*), welche dem Wesen wenigstens der deutschen Universitäten entgegengesetzt sind: „ich kann nicht geneigt sein mehr als meine Pflicht nothwendig fordert, für die Universität zu thun, so lange die separatistischen Tendenzen von ihr gefördert werden."

Von größerem Interesse ist es, das Verhältniß des Königs zu dem Prinzen Statthalter zu verfolgen. Uns liegen Actenstücke

*) Es geschah dies am 16. September, als die Decane der Universität den König bei seiner Anwesenheit in Kiel begrüßten; der König äußerte bei jener Gelegenheit: „eben so wenig will ich die Herzogthümer in das eigentliche Dänemark incorporiren. Wenn ein solcher Vorschlag auch in einer dänischen Ständeversammlung gemacht ist, so muß ich mich doch darüber wundern, daß man mir eine solche Dummheit zutraut."

in hinreichender Zahl vor, um sowohl die amtliche Thätigkeit des Prinzen als die Anerkennung, welche der König derselben zollte, würdigen zu können; namentlich geht aus denselben hervor, mit wie unermüdlicher Sorgfalt und treffender Wahrheit der Prinz dem Könige die öffentliche Meinung in den Herzogthümern schilderte, so daß der König, wenn er sich nicht hätte täuschen oder sich zu täuschen scheinen wollen, in dem Nichtwissen keinerlei Entschuldigung finden konnte. Freilich schreibt er (27. August 1845): „Wie ich Dich kenne, lieber Schwager, glaube ich, daß es Dir glücken wird, jeden zu seiner Pflicht anzuhalten, und daß Du Dich mit Zutrauen dicht an mich halten wirst; denn in Wahrheit muß des Regenten Wille gehandhabt werden und immer sind meine Ohren offen für die Vorstellungen, die mir für der Unterthanen Wohl gemacht werden.“ Aber schon seit dem Frühling 1844 sind die Briefe seltener und einsilbiger geworden, nicht selten ist ihr Ton gereizt. So schreibt der König am 2. Juni 1845: „Lieber Schwager, Du sagst bei Anlaß der Amtsbesetzung*), daß das Volk vollkommen resignirt ist, aber daß es an den äußersten Grenzen steht, daß der Bogen in der höchsten Spannung war und nicht höher gespannt werden darf. So wichtig es immer ist, zuverlässige Beamte zu wählen, besonders zu Oberbehörden — denn wer kann sie alle kennen — so ist es nicht dadurch, daß der Bogen gespannt wird, sondern eher durch Parteileute, Advocaten, welche in unserm Wasser fischen wollen, und die Bestrebungen dieser werden durch fahrlässige oder partheiische Beamten begünstigt, welche namentlich die Censur der öffentlichen Blätter mit Beiseitesetzung ihrer Amtspflicht ausüben. Der Bogen wird gespannt durch die schleswig-holsteinischen Bestrebungen, einen besondern Staat mit schleswig-holsteinischer Flagge zu constituiren und durch schleswig-holsteinische Liedertafeln, welche geduldet werden.“ Der Schluß dieses Briefes lautet: „Ueberhaupt wünsche ich, daß wir darüber einig sein mögen, nicht einen eigenen Staat Schleswig-Holstein zu dulden; jedes Herzogthum selbständig für sich in Verein mit der dänischen Monarchie, das muß unsre Losung sein. — Ich greife nicht fehl, wenn ich Dir Vertrauen zeige, Du wirst Dich immer an mich als Freund wenden.“

*) Es waren kurz vorher mehrere Dänen als Administrativ-Beamte in Holstein angestellt.

Es lag in der Natur der Sache, daß der König unter der Firma der Selbständigkeit jedes Herzogthums die Vereinigung derselben mit Dänemark in seinem Sinn weiter zu führen trachtete. Fast geboten durch die Verkehrsverhältnisse nicht blos Schleswigs, sondern auch Jütlands, war die Fortsetzung der Eisenbahn von Rendsburg nordwärts; aber was kümmert man sich in Kopenpagen um Jütland; man erkannte sehr richtig, daß durch solche Verbindung nicht blos Schleswig noch mehr an den Süden gekettet werden würde. Umsonst ward von Schleswig, von Apenrade, von Hadersleben petitionirt, der König begünstigte nun einmal den Plan einer Querbahn von Flensburg nach der Nordsee, um welche der wieder erlaubte schleswigsche Verein, dem bereits einige Flensburger Kaufleute zugetreten waren, petitionirte: „es ist mir unlieb," schreibt der König dem Prinzen d. d. 2. Juni 1845, „daß ich nicht mit Deiner Anschauung übereinstimmen kann, daß die gerade Linie von Rendsburg nach Flensburg die einzig richtige ist und daß es schmähliche und partheiische Anschauungen sind, die das in Zweifel stellen." Wir fügen zur Erläuterung bei, daß die jütischen Stände von 1846 den Antrag auf die Anlage einer Staatseisenbahn durch Jütland und im Anschluß an die Rendsburg-Hamburger fast mit Stimmeneinheit annahm.

Lehrreicher noch ist der Verlauf eines Vorganges, den der dänische Historiograph eine „skandaleuse Begebenheit" nennt (S. 103). Die Bürger der Festung Rendsburg bildeten seit alter Zeit ein Artilleriecorps; bei Gelegenheit einer Revue am 30. September 1845 veranlaßte die Ungebührlichkeit eines dänischen Artillerielieutenants jene Scene, die der von Wegener mitgetheilte Brief des Prinzen schildert. Der Prinz ließ zuerst die Bürger in einen Kreis treten, um gegen sie seinen Tadel auszusprechen und die Untersuchung anzukündigen; dann berief er das Officiercorps der Artillerie und sprach zu ihnen unter andern, wie wir mit Sicherheit zu wissen glauben und auch im Fädrelandet vom 22. October 1845 berichtet wird: „Sie müssen eingedenk sein, meine Herren, daß Se. Majestät nicht blos König von Dänemark, sondern auch ein „deutscher Bundesfürst ist." — Ob der Prinz diese Wendung, die in dem von Wegener Mitgetheilten nicht steht, in dem Brief an den König nicht mitberichtet hat? oder steckt sie wie so manches dieser wohlstylisirten Schrift hinter den . . . . . deren auch dieser Brief etliche hat. Genug, der König antwortete dem

Prinzen d. d. 15. October: „Die (die Bürger) hätten ganz andere Zurechtweisungen verdient, als Du ihnen auf der Stelle gabst, aber die Sache wird ja gerichtlich untersucht und da kann dann jeder erhalten, was er verdient. Wohl weiß ich, daß die Officiere des Artillerieregiments unzufrieden gewesen sind über die Zurechtsetzung, welche sie in der Ansprache an sie zu finden glaubten; aber das muß als eine Warnung gelten, und es wäre ja so aller Anlaß vorhanden, Vorsicht anzuempfehlen in Wort und That, wenn ein Officier vom Regiment gezeigt hätte, daß er sich so vergessen könnte.“ Die Sache ward untersucht — und das Resultat war, daß ein Parolebefehl vom 20. April die Auflösung des bürgerlichen Artilleriecorps befahl. Zwar hieß es in dem Rescript an die Kanzlei, daß sich bei den abgehaltenen Verhören verschiedene „mehr oder minder gravirende Umstände wider sieben Mitglieder des aufgehobenen Corps und vier Civilpersonen ergeben, daß Wir aber gleichwohl uns nicht veranlaßt gefunden haben, ein weiteres Verfahren gegen diese Einzelnen anzuordnen, da bei Weitem Mehrere bei den verübten Unordnungen eben so schwer betheiligt angesehen werden müssen.“ Auf die Einwendungen des Prinzen, daß die gerechte Strafe eben doch die Einzelnen treffen müsse, antwortete der König, „daß es zu spät sei;“ und als ein Paar hundert Mitglieder des Corps, völlig unbetheiligte, die auch nicht einmal verhört waren, wenigstens um ehrenvolle Entlassung baten, ward ihnen zur Antwort, „daß ihr ungebührliches Gesuch nur dazu gedient habe, das auf den vorgenommenen Verhören begründete Allerhöchste Urtheil über das jetzt aufgelöste Corps zu bestärken.“

Man war damit um einen guten Schritt in der systematischen Entwaffnung der Herzogthümer weiter und — am 24. März 1848 war die Rendsburger Bürgerartillerie in ihren alten Uniformen die erste auf dem Platz. —

VIII.

Bemühungen der Dänen um den Herzog. Projecte. Die Partei des Fädrelandet. Skau auf Alsen.

Während der König eine Commission die Successionsverhältnisse der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg untersuchen und seine Diplomatie an den Höfen arbeiten ließ, dieselben für die Ansicht zu gewinnen, welche jene Commission rechtlich begründen sollte, bildete sich in gewissen Kreisen eine Ansicht, ein Plan aus, dem zu seiner Vollendung nichts fehlte, als eben die Eigenschaften des Herzogs, welche als die ihn charakterisirenden der Welt darzulegen die Aufgabe der Wegenerschen Schrift ist.

Es ist schon erwähnt worden, aus welchen Motiven der König zur Erhaltung der Gesammtmonarchie den nächsten und natürlichsten Weg verschmähte; aber ebenso natürlich wäre es gewesen, daß diejenigen Parteien, denen die Alleinherrschaftserbgewalt nicht mehr zeitgemäß schien, sich einer Erbfolge abwandten, welche mit der lex regia stehen und fallen mußte und welche überdies die Gefahr der Zerreißung des derzeitigen Gebietes mit sich brachte. Es gab Kreise, in denen man in gerechter Würdigung der edlen Persönlichkeit des Herzogs sich gern mit dem Gedanken trug, daß einst statt „des Sohnes jenes hessischen Soldaten" er den Thron Dänemarks einnehmen möchte *). Auch die entgegengesetzten Tendenzen kamen zu ähnlichen Combinationen. Wie sehr man auch den Herzog von Augustenburg zu hassen sich gewöhnt haben mochte, weder war er für immer der Repräsentant der nächsten agnatischen Rechte, noch konnte mit der veränderten Thronfolge das absolutistische Staatsgrundgesetz von 1660 bestehn; bereits im Anfang 1845 (17. Januar) brachte Fädrelandet folgenden Vorschlag:

„man einige sich mit den Holsteinern und dem deutschen Bunde darüber, welche der männlichen Linien nach dem jetzt regierenden Mannsstamm zur Thronfolge am nächsten berechtigt

*) Wir beziehen uns auf den Brief eines sehr geachteten Dänen, den wir nebst der Antwort des Herzogs in der Beilage 12 mittheilen.

anzusehen sind, rufe dann einen Volksrath von Dänen, Schleswigern und Isländern nach Odensee oder einem andern Ort in der Mitte des Landes zusammen, um über Veränderung der Staatserbfolge zu rathschlagen, und schlage dort dieselbe Erbfolge zur Annahme vor, welche in Holstein angenommen ist, mache auch diesen Schritt zum Anfangspunkt einer constitutionellen Entwicklung im Lande .... daß die meisten Dänen sehr gern auf diesen Vorschlag der Regierung eingehen würden, wenigstens genug um mit den Schleswigern die Majorität zu bilden, dürfen wir versprechen." Wir sind nicht im Stande die weiteren Besprechungen dieses Projectes mit Sicherheit darzulegen; aber wir wissen aus brieflichen Mittheilungen eines Mannes, der mit angesehenen Männern der Partei in naher Verbindung stand, daß jenes Project nach vorgängiger Erwägung der Parteiführer berathen worden war. Wir finden eben dieß im Anfange des Jahrs 1846 auf eine Weise wieder auftauchen, welche geeignet ist, einigermaßen die Fäden erkennen zu lassen, welche gewisse Parteien in Dänemark spannen. Jener schleswiger Verein *), kaum wieder in Thätigkeit gesetzt, hatte gegen die Erklärung der holsteinischen Stände vom Herbst 1844 einen Protest

*) Die beiden Kriegskassen der Propaganda betreffend enthält Fädrelandet Nr. 1889 einige Notizen. Die erste Kriegskasse ist errichtet von dem „Verein zur Förderung des dänischen Unterrichts in Nordschleswig." Die Ausgabe dieser Kasse betrug im verflossenen Jahr 3821 Rbthlr., wovon über 3000 Rbthr. auf die sogenannte Hochschule in Rödding verwandt wurden; wo der Rest geblieben ist, verschweigt das Blatt. Der Kassenbehalt beträgt noch 10247 Rbthlr. Die zweite Kriegskasse ist die des sog. Schleswigschen Hülfsvereins. Die Einnahme derselben betrug im verflossenen Jahr 3694 Rbthlr. Ferner berichtet Fädrelandet darüber folgendes: „Als die Hauptgegenstände der Wirksamkeit sind in der Einladung genannt: die dänische Journalistik in Schleswig, die dänischen Kirchspielsbibliotheken und persönliche Bestrebungen im Dienste der nationalen Sache. Wie in diesen Richtungen gewirkt ist, hat das Comite natürlicher Weise nicht veröffentlichen können, da dadurch persönliche Verhältnisse ans Licht gezogen werden müßten und die Sache im Ganzen Schaden leiden würde. Die nicht große Einnahme ist nicht bloß verbraucht, sondern es ist noch eine Unterbalance zu decken. Das Comite erwartet indeß mit Recht, daß dänische Männer und Frauen darin vermehrte Aufforderung finden werden, das patriotische Bestreben derselben mit Beiträgen zu unterstützen, welche für den Einzelnen gering sind, die aber vereinigt viel werden ausrichten können!'

einstimmig angenommen und einen permanenten Ausschuß ernannt „um über die Einmischung Fremder in die Angelegenheiten des Reiches zu wachen.“ Dann war Skau nach Kopenhagen gereist, hatte dort bei einem Festmahl der Skandinavischen Gesellschaft mit „Derbheit und Laune“, wie die Berlingsche Zeitung erzählt, und beständig von enthusiastischem Beifall unterbrochen, einen Toast darauf ausgebracht: „daß Se. Majestät durch eine Declaration Schleswig für einen untrennbaren Theil Dänemarks erklären und mit seiner königlichen Machtvollkommenheit die Schleswiger als Dänen vertheidigen und schützen möge, mit denen sie bereit seien Gutes und Böses zu theilen.“ Die „absolutistische Wendung“, welche das dänische Gouvernement seit dem Schluß der Rothschilder Stände immer bestimmter hervortreten ließ, mochte die Partei, deren Werkzeug Skau war, bedenklich machen. Mit dem Ende des Jahres 1845 war die Gesellschaft der Bauernfreunde von Drewsen und B. Christensen organisirt. In den ersten Tagen des Januar 1846 machte Lauritz Skau eine Rundreise auf Alsen, besuchte u. a. einen dortigen Geistlichen, Meyer auf Ulkebüll, den er früher nicht kannte, einen Dänen von Geburt und Gesinnung, der sehr häufig von dem Herzog gesehen und von demselben hochgeschätzt wurde. Diesem äußerte Skau, daß seine Partei eine Annäherung an den Herzog wünsche: und da er in Erfahrung gebracht habe, daß Meyer dänisch gesinnt sei, aber zugleich mit dem Herzog in freundlichen Beziehungen stehe, so habe er geglaubt sich an niemand besser mit der Bitte wenden zu können, diese Mittheilung an den Herzog gelangen zu lassen. Der Geistliche erfüllte diese Bitte, erklärte sich jedoch gegen den Herzog, daß er nur übernommen habe, die Aeußerungen Skau's an den Herzog zu bringen. Der Herzog erwiederte: daß er sich niemals mit einer Partei einlassen würde, am wenigsten mit einer solchen, welche ihm zur Erlangung des dänischen Throns behülflich sein wolle; er rathe auch dem Geistlichen, sich nicht weiter in diese Sache zu mischen und jede weitere Theilnahme abzulehnen. Wenige Tage darauf überbrachte der Geistliche dem Herzog einen Brief von Skau *), der nichts anderes als ein förmliches Anerbieten an den Herzog ist: „Wenn der Herzog sich mit den Dänen verbindet, so ist Hoffnung da, daß seine Familie eine Carriere

*) Wir theilen den Brief in der Beilage 13 mit.

machen kann, wie wenige Fürstenhäuser und vielleicht keins.“ Zu dem Ende empfiehlt der Brief: 1. Der Herzog müsse der dänischen Nationaleitelkeit schmeicheln, giebt auch die wirklich kleinen Mittel an, die dazu ausreichen. 2. Der Herzog müsse Holstein für seinen ältesten Sohn bestimmen. 3. Er müsse sich mit dem Könige und den Aristokraten auf Seeland arrangiren, damit auf Antrag der Stände ein Gesetz gemacht würde, daß jeden Fürsten, der fremde Apanagen erhalten, von der dänischen Thronfolge ausschlösse. 4. Die Einführung einer Constitution müsse durch ihn oder mit ihm gesichert sein. 5. Verschwägerungen mit der schwedischen Dynastie müssen das Gelingen des Projects sichern. — Als Unterhändler werden Professor Flor und Capitain Tscherning empfohlen. — Das Schreiben ist auch darum interessant, weil man in demselben erkennt, wie die Haltung des Herzogs allerdings den Gegnern Achtung eingeflößt hatte, und wie der gleichsam officielle Abscheu Dänemarks gegen diesen Fürsten eben auch nur äußerer Schein ist. Der Herzog ersuchte den Ueberbringer, den Brief unbeantwortet zu lassen. Man wird nicht sagen können, daß der geckenhaft eitle Bauer, wie verschmitzt er sich auch selbst darstellen will, Fähigkeit genug offenbart, um als der Urheber jenes Planes erscheinen zu können; seine detaillirte Ausführung zeigt, wenn nicht eine staatsmännische Meisterhand, so doch die gewissenlose Willkühr und Trügekunst, die nun einmal das Kainszeichen dänischer Politik ist. Wir kennen schon die strenge und feste Art des Herzogs; auf ihn gesagt ist das Wort des Dichters: „er ist zu stolz um ehrgeizig zu sein“, wenn anders Stolz das genannt werden mag, daß der Mann von Pflicht, Ehre und Gewissen, Furcht und Verlockung in gleichem Maaße verachtend, fest und streng seines Weges geht. — Darf nach dem Mitgetheilten jener Brief als der Meinungs-Ausdruck einer Partei und als Bezeichnung ihres Planes gelten — und Fädrelandet kam nach Erlassung des offenen Briefes am 4. August 1846 auf den Artikel vom 17. Januar 1845 zurück — jedenfalls hatte man sich in dem Character des Fürsten vollkommen geirrt.

Wir können uns nicht versagen, eine uns vorliegende Bemerkung des Herzogs über diese Angelegenheit mitzutheilen: „— man muß annehmen, daß der vorsichtige und kluge Flor nicht auf eigene Hand und ohne Wissen und Willen seiner Partei oder ihrer Häupter Lauritz Skau mit einer solchen Mission

beauftragt haben wird. Vielmehr ist anzunehmen, daß es die Absicht der nationalen Partei in Dänemark war, einen Versuch zu machen, mich durch jene Proposition für ihren Plan zu gewinnen, die Herzogthümer zu trennen und Schleswig Dänemark zu incorporiren. Dabei ist besonders characteristisch die Speculation auf meinen Ehrgeiz und meine Herrschsucht, Eigenschaften, welche die Dänen mir stets beilegen, und von welchen, wie sie glauben, ich mich bei allen meinen Handlungen habe leiten lassen. Daß der Mensch nach etwas Höherem und Edlerem als nach irdischem Tand streben kann, nemlich für Wahrheit und Recht zu leben, und das zu thun, was Gott einem als Pflicht auferlegt hat, begreifen sie nicht; nur aus gemeinen, ehrgeizigen Absichten und um eine Krone zu gewinnen, meinen sie, hätte ich für die Rechte meines Hauses und für die Rechte der Herzogthümer gekämpft. Solche Menschen kann man nur ebenso sehr bemitleiden als verachten, und wenn die Majorität eines ganzen Volkes so denkt und keinen edleren Gefühlen zugänglich ist, so muß es wahrlich um dasselbe sehr schlecht stehn. — Noch muß ich auf den nicht minder characteristischen Leichtsinn aufmerksam machen, mit welchem wenigstens Skau bei seiner Mission zu Werke ging; denn hätte ich ihn und seine Partei compromittiren wollen, so war mir dieß durch die Veröffentlichung seines Schreibens in die Hand gegeben. Ich habe dies bisher nicht wollen und auch Niemandem den Brief gezeigt oder auch nur über die ganze Angelegenheit mich geäußert. Nur die niederträchtige Weise, auf welche die derzeitige dänische Regierung und die von ihr gewonnene Presse mich angegriffen und verläumdet hat, kann mich bewegen, als Vertheidigung diesen Brief und die vorstehende Mittheilung zu veröffentlichen."

IX.

Der offene Brief. Herzog Decazes. Protest der Agnaten. Abschied des Prinzen Statthalter.

Zum 15. Juli 1846 waren die Rothschilder und Holsteiner Stände einberufen. Mit wachsender Spannung sah man diesseits und jenseits der Königsau der Königlichen Eröffnung ent-

gegen. Man sah wohl, daß nach den Vorgängen von 1844 etwas geschehen müsse. Aber vielleicht am allerwenigsten war man sich eines Schrittes vermuthend, wie der war, zu dem König Christian sich herbeiließ.

Wir sind nicht gewillt, die Geschichte der sehr merkwürdigen Vorgänge von 1846 zu schreiben, wir begnügen uns, einzelne Notizen aneinander zu reihen, welche dazu dienen mögen, die Art König Christians und seiner Politik zu characterisiren. Wir erwähnen nur im Vorübergehen, daß am 12. Mai 1846 der König durch eine allerhöchste Resolution die Verfügung der dänischen Kanzlei vom 8. November 1845, das Verbot der Bauernversammlungen betreffend, aufhob, eine Maßregel, wie Fädrelandet sagt, „die bestimmt ist, künftigen traurigen Folgen eines vielbesprochenen Mißgriffs der dänischen Kanzlei vorzubeugen."

Es wird nicht nöthig sein, ausführlich nachzuweisen, wie selbst in so kleinen Zügen sich der Character des Königs zeigt.

Der König hatte den Gegensatz seiner dänischen und deutschen Lande, des Königreiches und der Herzogthümer, zu einem Punkt gelangen lassen, der schon so gut wie ein stiller Krieg war. Er mochte der Meinung sein, daß ein solcher Zustand den Mächten unangemessen genug erscheinen werde, um in ihren Augen einen Schritt zu rechtfertigen, der in mehr als einer Beziehung denjenigen Principien zu nahe trat, auf denen das europäische Staatensystem ruht. Außer den legitimen agnatischen Rechten stand allerdings die Stimmung der Herzogthümer im Wege; sie war sehr bedenklicher Art, aber man konnte ihnen sehr füglich die bisherige Illusion ihrer Selbständigkeit lassen, ja vielleicht ihnen einreden, daß nur auf dem Wege, den der König einschlage, ihre Verbindung für die Dauer zu sichern sei; schlimmsten Falls waren sie hinreichend entwaffnet, und wer hätte sich ihrer annehmen sollen? man durfte erwarten, daß das Häuflein „Advokaten und Professoren" einiges Geschrei machen, daß das Land mitschreien, aber wenn es sähe, daß nichts weiter anders würde, sich dem Machtgebot fügen würde. Daß von den Augustenburgern nichts unternommen werden würde, lag eben so sehr in der Persönlichkeit dieser Fürsten wie in der Natur der Sache; auch war ja der Prinz Statthalter durch sein dienstliches Verhältniß unmittelbar gebunden; man konnte einen Protest, allen-

falls eine unangenehme Scene mit dem Herzog erwarten; aber man erreichte, was man wollte.

Wir sind nicht in der Lage, die diplomatischen Bemühungen zu verfolgen, welche der Regent gemacht hat, seine Herzogthümer und seine nächsten Verwandten zu überlisten. Nur wie man im Frühling 1846 um die Gunst des Pariser Cabinets gebuhlt hat, ist aus der in der Revue rétrospective S. 315 ff. veröffentlichten Correspondenz ersichtlich. Man begann damit (Anfang Mai) eine der höchsten Hofchargen nach Paris zu senden, um dem König der Franzosen in Veranlassung der glücklich überstandenen Lebensgefahr zu beglückwünschen, was sonst bei ähnlichen Anlässen nicht geschehen war. Nicht lange und es kam von Paris der Herzog Decazes nach Kopenhagen: „j'ai été comblé de toutes manières, schreibt er den 20. Juni, je ne crois pas que jamais envoyé ait été reçu mieux que celui du Roi à Copenhague.“ Der König sandte ihm den Elephantenorden, denselben für den Minister Guizot, „den ersten Bürgerlichen, der ihn erhalten“, wie die Kopenhagener Blätter hervorhoben, den Danebrog für den französischen Residenten und Danebrogs für die drei Attachés des Herzogs Decazes. Der König selbst hing noch zum Abschied dem Herzog das Danebrogskreuz um, „en m'embrassant avec une grande émotion“, schreibt Decazes, schenkte ihm die Sammlung der Münzen und Medaillen seiner Regierung in Gold u. s. w.; — zurückgekehrt, fand er noch ein Schreiben der Königin an die Frau Herzogin und ein überaus huldvolles Billet an ihn selbst. Es folgten dann einige trauliche Briefe des Königs an Decazes, so einer von Föhr: „. . . . . ich habe hier einige Ruhe; das Wetter begünstigt herrlich die Seebäder; auch saure Milch giebt es hier, ich enthalte mich ihrer, um mir nicht den Magen zu verderben, wie Sie in Berlin gethan. Ihr Gewinn im Whist hat eine Bestimmung erhalten, der ich ferneren guten Vortheil für Sie wünsche.“ Kurz der König war beflissen, liebenswürdig zu sein, und man weiß in wie hohem Maße er es sein konnte, am unbefangensten und gemüthvollsten dann, wenn er Zwecke hatte.

In eben jener Zeit ging der Herzog von Augustenburg zum Besuch nach Sorgenfrei. Seine beiden Söhne nämlich waren am 17. Juni eingesegnet worden und er hatte es für angemessen gehalten, sie bei ihrem Eintritt in die Welt dem Könige vorzustellen. Er ließ demnach vorerst fragen, ob es dem Könige

genehm sein würde, wenn er zu einer Zeit, wo er den Besuch der schwedischen Herrschaften in Kopenhagen erwarte, dorthin komme; er könne nicht beurtheilen, ob es dem Könige gelegen sein werde. Der König ließ antworten, daß ihm immer des Herzogs Besuch sehr lieb sein würde, doch mache er ihn darauf aufmerksam, daß die Stimmung in Kopenhagen sehr gereizt gegen ihn sei und er wisse daher nicht, ob der Herzog nicht lieber vorziehe, nicht nach Kopenhagen zu kommen; sollte sich der Herzog durch diese Mittheilung bewogen finden, nicht zu kommen, so würde es dem Könige sehr lieb sein, ihn mit seinen Söhnen in Föhr zu empfangen. Der Herzog ließ zurücksagen: „daß wenn nichts Anderes im Wege sei, er kommen werde, er wäre nie für seine Person besorgt gewesen und würde sich schämen müssen, wenn er sich durch dergleichen wolle abhalten lassen dem Könige seine Aufwartung zu machen; überhaupt aber glaube er, daß man sich in Kopenhagen gar nicht um seine Person kümmern werde." So reiste er denn mit seinen Söhnen nach Kopenhagen und stellte sie dem Könige vor. Von dem, was den König ganz beschäftigte, ward dem Herzog nichts mitgetheilt. Auf einer Promenade — der König fuhr mit Decazes, der Herzog mit der Königin — theilte diese ihm mit, daß der König sich sehr gnädig geäußert habe, ihn fragen lasse, ob es ihm angenehm wäre, wenn er seine Söhne als Obristlieutenants à la suite anstelle. Noch denselben Abend nahm der Herzog Gelegenheit, seinem königlichen Schwager zu danken: „es sei allerdings sein Wunsch gewesen, daß die Prinzen zuvor die Universität besuchten und sich in der Welt umsähen, aber da der König ihm ein so gnädiges Anerbieten mache, verstehe es sich von selbst, daß er es mit Dank annehme." Wir übergehen die weiteren kleinen Einzelnheiten des Besuchs in Kopenhagen, der übrigens völlig ohne die gefürchteten Unannehmlichkeiten Seitens der öffentlichen „Stimmung" verlief, wie denn namentlich die Presse, mit einer desto auffallenderen Ausnahme, sich bei dieser Anwesenheit durchaus rücksichtsvoll benahm. Am 30. Juni reiste der Herzog nach Schweden, dort Güter zu kaufen.

Und am 8. Juli ward der Offene Brief erlassen.

Jene einzige Ausnahme in der Presse machte der „Beobachter am Sunde" in einem Artikel, der von der Polizei mit Beschlag belegt, durch einen aus dem Cabinet veranlaßten Kanzleibefehl sofort wieder freigegeben wurde und welcher berichtete:

„Des Herzogs Anwesenheit in Kopenhagen habe den Zweck gehabt, seine durch Unterstützung der schleswig-holsteinischen Partei ruinirten Finanzen wieder herzustellen und den König um eine Anleihe zu bitten, welche ihm jedoch gewiß nicht gewährt werden werde.“

Der Herzog hatte noch in Schweden den Offenen Brief zugeschickt erhalten, zugleich mit der Andeutung: nichts gegen denselben zu thun, da es für ihn im äußersten Maße gefährlich sein könne. Auf des Königs ausdrücklichen Wunsch verweilte er die wenigen Stunden seines Aufenthaltes in Kopenhagen in den für ihn bestimmten Zimmern des Schlosses. Dort fand er mit einem Exemplar des Offenen Briefes folgendes, wie die übrigen Briefe Christian VIII in dänischer Sprache abgefaßte Schreiben des Königs vor:

„Lieber Schwager.

„Es ist mir unlieb, daß die Umstände mich verhindern, Dich bei Deiner Reise durch Kopenhagen zu sehen. Vielleicht konntest Du gewünscht haben, in Anleitung des Offenen Briefes vom 8. Juli, den ich Dir beilege, mit mir zu sprechen. Ich würde Dir da geäußert haben, daß ich mich überzeugt fühle, nicht anders handeln zu können, und daß ich immer handeln werde, wie Recht und Pflicht es gebieten und daß der wichtigste Zweck meines Bestrebens ist und sein muß, daß die dänische Monarchie nicht zerstückt werde.

Begründete Rechte, welche hiermit in Widerspruch treten (som trede herimod), muß man so weit möglich, vollständig entschädigen. Wenn Du irgendwie solche Rechte gekränkt glaubst, fordere ich, daß Du Dich an mich wendest, bevor an Andere. Es ist mein Wunsch, daß diese Verhältnisse nicht die persönliche Freundschaft schwächen, die zwischen uns besteht, und mit welcher ich bleibe Dein Dir ergebener Schwager

Christian R.“

Kopenhagen, den 15. Juli 1846.

Während jener Stunden kam einer der Staatsmänner des Offenen Briefes, Baron v. Pechlin — er war, irren wir nicht, auf Schloß Augustenburg aufgewachsen, und hatte mit dem Herzog in Heidelberg studirt — auf Befehl des Königs den Herzog zu besuchen; das sichtlich gesuchte Gespräch ward von dem Herzog gemieden. Nach Augustenburg zurückgekehrt, antwortete er

dem Könige kurz: „Wie er annehme, daß der König glaube, nur nach Recht und Pflicht gehandelt zu haben, ebenso werde er, der Herzog nur das thun, wovon er überzeugt sei, daß Recht, Pflicht und Ehre es ihm gebiete.“ Es ist der Mühe werth, genau darauf zu achten, wie der König sich in seinem Schreiben äußert. Wohl fühlt er sich überzeugt, nicht anders handeln zu können; aber während er von Recht und Pflicht, die ihn bestimmen, spricht, giebt er die Möglichkeit zu, daß sonst noch begründete Rechte vorhanden sind, wie er denn selbst die der Augustenburger auf Holstein 1842 ausdrücklich, die auf Schleswig stillschweigend anerkannt hatte. Der Offene Brief will auf abschließende Erforschung gegründet sein; und doch weiß der König nicht, ob das Haus Augustenburg Rechte anzusprechen hat. Freilich, der Offene Brief läßt die Erbfolge in gewisse Theile Holsteins zweifelhaft; meint der König, daß diese dem Augustenburger Hause zukommen? er sagt es nicht, er tergiversirt; wir werden sehen, wie er mit eben diesen Parcellen, indem er russische Ansprüche auf sie behauptet, zu speculiren versucht.

Wahrlich jene Briefzeilen sind nicht, wie Mann zum Mann, Fürst zum Fürsten, Schwager zum Schwager spricht; aber sie sind ein Characterbild.

Allerdings, dem Prinzen Statthalter schrieb der König am 10. Juli: „Du mußt der erste sein, lieber Schwager, der von mir den Beschluß erfährt, den ich gefaßt habe einen Offenen Brief zu erlassen.“ Er fügt hinzu: „es war mir darum zu thun, mich über Wahrheit und Recht zu vergewissern; aber wenn ich diese Ueberzeugung erreicht hatte, durfte ich nicht länger dem Volke sie verschweigen, welches schon mehr und mehr durch die Unsicherheit, in welcher es gehalten wurde, beängstigt wird. — Ist noch eine anscheinende Ruhe in den Herzogthümern über diese Verhältnisse, so ist sie nicht auf dem Erkenntniß des wahren Sachverhaltes gegründet. Dieser hingegen kann dadurch verstärkt werden, daß das Herzogthum Holstein, welches von Schleswig nicht getrennt werden will, mit Sicherheit sich an dieses, in Verbindung mit der ganzen Monarchie, anschließen kann; und meine Bestrebungen sollen unablässig darauf gerichtet sein, Holstein (dem früher großfürstlichen Antheil) dieselbe Erbfolge, welche ihm nicht garantirt ist, zu sichern. Es würde mich schmerzen, wenn diese unverholene Erklärung Dich verletzen sollte, indem sie die vermeintlichen Rechte Deines Hau-

ses verletzt. Aber wenn es gilt die Einheit und Untheilbarkeit des Staates aufrecht zu erhalten, so ist es meine Pflicht, das Recht geltend zu machen, wo es wirklich gefunden wird. Und ich darf von Dir fordern, daß Du mit Ruhe Dich mit den Actenstücken, worauf dieses gegründet ist, bekannt machen, wie auch Deinen Einspruch gegen mich und nicht bei irgend einem Andern erheben wirst.“ Der Schluß des merkwürdigen Briefes lautet: „Gottlob, daß der Fall, in welchem die befürchteten Verhältnisse eintreten, noch nicht da ist. Es ist also volle Zeit vorhanden, diese Angelegenheiten zu besprechen; und würde es mich freuen, wenn man über diese zum Verständniß kommen könnte, ohne daß die Freundschaft und das Vertrauen geschwächt würde, welches mich mit Dir, lieber Schwager, verbindet.“ Man vergleiche diesen Brief mit dem an den Herzog, um zu sehen, wie der König je nach Maßgabe der Addressaten „Wahrheit und Recht“ arrangirt; nur eins ist in beiden Briefen übereinstimmend, die Besorgniß, daß die Fürsten anderswo als bei dem Schädiger gegen den Schaden Einspruch thun könnten.

Der Prinz entwarf sofort ein deutsches Antwortschreiben mit der Anzeige, „daß er seine beiden Aemter in die Hände des Königs zurückgebe; er erklärte, daß eben jene Bedingung, unter der er die Statthalterschaft übernommen habe, nemlich, daß die Unzertrennlichkeit der Herzogthümer aufrecht erhalten werde, durch diese Erklärung gebrochen sei, und daß er es als Mangel an dem nothwendigen Vertrauen ansehen müsse, wenn ihm in seiner Stellung keine Gelegenheit gegeben worden, seine Ansicht über den wichtigen Schritt, der jetzt geschehen sei, vorher auszusprechen.“ Dringende Bitten von allen Seiten — denn die Wirkungen des Offenen Briefes auf die Herzogthümer waren nicht zu berechnen — bestimmten den Prinzen noch mit der Absendung jenes Schreibens zu zögern; er antwortete dem Könige vorerst, daß er sich weiter äußern werde, wenn er sich mit den Actenstücken näher bekannt gemacht haben werde.

Mit dem Ende des Monates übersandte der Herzog von Augustenburg seinen feierlichen Protest an den König. (d. d. 30. Juli.) „Obwohl, heißt es in demselben, Se. Majestät der König in gedachtem Offenen Brief lediglich Allerhöchst Ihre Ueberzeugungen Ihren sämmtlichen getreuen Unterthanen gegenüber aussprechen, der Allerhöchste Offene Brief mithin wie seiner Form,

so seinem Inhalte nach eben so wenig die Rechte meines gesammten Hauses, als die grundgesetzlichen Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein afficiren kann, so muß ich es doch für nothwendig erachten, alle Rechte feierlich zu verwahren, nicht aus Furcht vor einer unbegründeten Auslegung des Schweigens, sondern um den festen Willen kund zu thun, die mir von Gott auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Die agnatischen Erbfolgerechte meines Hauses können nur durch besondere und ausdrückliche rechtsbeständige Verzichte untergehn. So lange aber diese nicht geleistet sind, kann schon aus diesem Grunde die cognatische Erbfolge nach dem dänischen Königsgesetze weder im Herzogthum Schleswig noch etwa in einzelnen Theilen des Herzogthums Holstein in voller Kraft und Gültigkeit bestehen, da insonderheit selbst der uneingeschränkteste Monarch bestehende Erbrechte nicht alteriren kann."

In ähnlicher Weise ward in Kopenhagen von dem Herzog von Glücksburg, von dem Großherzog von Oldenburg protestirt. Bereits am 23. Juli hatte Letzterer, als „der zufolge bestehender Tractate Repräsentant des Chefs der Schleswig-Holstein-Gottorfischen Linie in Deutschland ist," seine Verwahrung bei der Bundesversammlung deponirt (Protocolle der Bundesversammlung Fol. 1846, § 198, S. 499); dasselbe that durch Schreiben vom 11. August der Herzog von Augustenburg unter besonderer Zustimmung des Herzogs von Glücksburg, „Chefs der jüngeren Linie des Hauses" in seinem und dessen Namen. (Protocolle § 250, S. 651 ff.). Eben da deponirten die Dynastieen, die auf Lauenburg Erbrechte haben, ihre Verwahrung (Protocolle § 272, S. 723 und § 283, S. 749). In der Mitte des August legte der Prinz Statthalter, nachdem er wiederholentlich den König auf die Täuschungen, in denen er sich wiege, auf die Gefahren, in die er das Land stürze, aufmerksam gemacht, „damit mich nicht, wie er schreibt, in Zukunft der Vorwurf treffe, die Wahrheit verschwiegen zu haben," und nachdem die Antworten die tändelnde Zuversicht des Monarchen nur zu deutlich gezeigt, — seine hohen Functionen nieder; umsonst ließ ihm der König nahmhafte Anerbietungen machen, wenn er auch nur noch während der Zeit des Lockstedter Lagers (Anfang October) das Commando behalten wolle. Auch der Herzog von Glücksburg forderte und erhielt seinen Abschied aus der Armee.

Nicht, wie der dänische Historiograph angiebt, „er sowohl wie der Prinz von Noer mußten am Ende aus dem könig-

lichen Dienst scheiden.“ Aus dem Briefe des Königs vom 15. August erhellt, daß der Prinz die Entlassung gefordert hat, daß der König sie mit Bedauern gewährte: „wir scheiden als Freunde,“ sagt der König; „gern würde er ihm, fügt er hinzu, erneute Beweise seines Vertrauens zu seinem (des Prinzen) redlichem Verfahren gegen ihn gegeben haben.“

Wenn derselbe Herr Wegener diesen gleichsam als Abtrünnigen die Prinzen Friedrich und Christian von Glücksburg gegenüberstellt, so nöthigt uns diese Erwähnung auf das Sachverhältniß näher einzugehen. Die Chefs der Linien hatten ihre Proteste eingesandt; indem es als ein Zeichen persönlicher Misachtung gelten mußte, wenn ein Act, der die Rechte ihrer Linien so nahe berührte, ohne sie zu befragen vollzogen worden, war es durchaus natürlich, daß derjenige der beiden Herzöge, der in dienstlichen Verhältnissen zum König von Dänemark stand, sich veranlaßt sah dieselben aufzugeben. Und wenn der Prinz Statthalter durch Erlaß des Offenen Briefes eben diejenigen Bedingungen, unter denen er 1842 seine hohen Functionen übernommen hatte, misachtet sah, ohne daß man seine Meinung über eine so wichtige Maßregel eingeholt, so erlaubte es seine politische Ehre nicht länger in dienstlichen Verhältnissen zu einem Monarchen zu bleiben, der ihn auf diese Weise zur Seite gelassen hatte. Aber keiner von den Genannten war gemeint damit dem Könige etwa den Gehorsam zu kündigen, wie jene Schrift durch Unklarheit des Ausdrucks, so scheint es, wenigstens vermuthen lassen will.

Dem König war es unzweifelhaft sehr peinlich, daß sich die Protestirenden so entschieden gegen ihn ausgesprochen hatten; es mochte ihm viel daran liegen; einige Gegeneindrücke gewinnen zu können, damit seine in der großen Diplomatie eifrig verbreitete Ansicht: „que le parti révolutionaire a contribué à déchainer les avocats et les professeurs de l'Allemagne contre moi,“ nicht gar zu sehr bloß gestellt werde. Der Prinz Christian war mit der Tochter seiner Schwester vermählt, er lebte in Kopenhagen und unter den Einflüssen der Umgebung dort. Wir glauben es gern, was uns glaubhaft berichtet wird, daß er, wenig unterrichtet über die so oft entstellten Rechtsverhältnisse des oldenburgischen Hauses, sich an Graf Heinrich Criminil wandte, mit der Bitte um Rath. Wir wissen nicht, ob von dessen Hand die bei Wegener S. 106 mitgetheilte Erklärung ist; aber täuschen wir uns nicht, so enthält dieselbe nichts weniger, als was der

dänische Historiograph meint. Sie besagt: ihm, dem Prinzen, seien die Rechte, worauf sich die Augustenburgischen u. s. w. Ansprüche begründen, „durchaus unklar;“ „da nun mein König bei Erwähnung des Offenen Briefes ausdrücklich hinzufügt: dieser begründe sich auf Recht und Wahrheit, so kann ich nie länger in Zweifel stehn und erneuere Ew. Majestät mit fester Ueberzeugung meinen Diensteid, indem ich Ew. Majestät Aussprüche im Offenen Briefe unerschütterlich verehre.“ Also es ist ein Schreiben des Königs an den Prinzen vorausgegangen, wie man aus dem Wort „Erwähnung“ schließen muß. Man müßte diesen kennen, um die Antwort ganz zu würdigen. Die Erneuerung des Diensteides ist irrelevant. Die Hauptsache scheint zu sein, daß der Prinz Christian auf die Gewissenhaftigkeit des Königs hin, dessen Meinung für die richtige halten will; sich selbst versagt er jedes Urtheil; aber sobald er einsieht oder sobald ihm dargelegt ist, daß des Königs Ansicht sich weder auf Recht sondern auf Unrecht, noch auf Wahrheit sondern auf positive Unwahrheiten stützt, wie dann? wenigstens die Erklärung vom 4. September 1846 läßt sich deuten und wurde auch wohl absichtlich zweideutig gefaßt.

In Betreff des Prinzen Friedrich von Glücksburg sind wir in der Lage Folgendes mitzutheilen: Der Prinz kam von St. Petersburg, reiste auf allerhöchste Veranstaltung, „ohne sich in Kiel aufzuhalten,“ von Lübeck sogleich nach Föhr. Er ward mit der schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit vom König empfangen, der ihm eines seiner Zimmer dicht neben dem seinigen einräumen ließ. Mehrere Tage ward der junge Prinz in gleicher Weise äußerst zuvorkommend bei Tafel, auf Spazierfahrten u. s. w. behandelt; der König war unerschöpflich seine Freude zu äußern, daß er „den lieben Fritz“ bei sich sähe. Am Abend vor seiner Abreise reichte er ihm ein Blatt mit der Bitte es zu durchlesen und demgemäß sich zu erklären; es war nichts anderes als eine Aufforderung an den Prinzen, das von dem Herzog Karl, seinem Bruder, Gethane, durch die Erklärung seiner völligen Billigung des in dem Offenen Briefe Enthaltenen zu desavouiren. Der Prinz hatte, nach des Königs ausdrücklicher Weisung, ohne weiteren Aufenthalt im Lande sogleich nach Föhr reisend nicht die Gelegenheit gehabt, mit irgend Jemand über die obwaltenden Verhältnisse zu sprechen. Er wandte sich an den Grafen C. Moltke um Rath; Graf Moltke war sofort bereit eine Erklärung aufzu-

setzen, welche der Prinz vertrauensvoll unterzeichnete. Von Föhr zurückgekehrt, erfuhr derselbe das Nähere über die Lage der Verhältnisse. Er beeilte sich dem Könige seinen Irrthum mit Offenheit zu erklären und sich jene frühere Erklärung zurückzuerbitten. — Eine bei diesem Anlaß von dem Prinzen in Betreff seines dienstlichen Verhältnisses ausgestellte Erklärung konnte den Zwecken des Königs nicht entsprechen.

Erreichte der König seinen Wunsch, daß die Agnaten wenigstens nicht öffentlich und beim Deutschen Bunde Einspruch erhoben, so schien der zu erwartende Widerstand des Landes nur von geringem Erfolg sein zu können, so konnte vielleicht das durch den Offenen Brief proclamirte System in seinen practischen Einzelheiten sofort durchgeführt werden. In der That war z. B. zunächst der Plan zu der Aufhebung der Zollgrenze zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein zu einer Amalgamirung des dänischen und schleswig-holsteinischen Zollsystems fertig. Und in Folge davon mußte dann den dänischen Wünschen gemäß den Herzogthümern, denen ihre eigenen sehr beträchtlichen Zollüberschüsse trotz eines erst vor Kurzem gegebenen Versprechens, durch welches die Modificirung des Zollsystems bei den Ständen durchgesetzt war, hartnäckig vorenthalten wurden, eine neue Steuer auferlegt werden.

Der durch den Einspruch der Agnaten erleichterte Widerstand verhinderte die practische Einführung des Systems des Offenen Briefes. Wenden wir uns jetzt zu diesem Widerstande.

X.

Der Offene Brief und die Herzogthümer. Die holsteinischen Stände. Der zweite Offene Brief.

Der Offene Brief hatte in den Herzogthümern einen kaum zu beschreibenden Eindruck hervorgebracht. Was im Volke Sinn für Wahrheit, Gefühl für Recht, deutschen Sinn und Treue hatte, fand sich auf das Tiefste verletzt. Nicht bloß, daß der Landesherr den Bitten der diesseitigen Stände — und alle, auch die vom König ernannten Mitglieder für die Ritterschaft, die Geistlichkeit, die Universität, hatten sich in jenen Bitten vereint

— der Bitte nur um Recht, den Rücken gewandt hatte, um dem frivolen Drängen der unbeikommenden dänischen Stände nachzugeben, — sondern und mehr noch, daß der Landesherr, nicht in den Herzogthümern Herr über alles Recht und Vertrag hinaus, wie in Dänemark, mit einfacher Willenserklärung das alte und unzweideutige Recht der Herzogthümer zu wandeln, ein neues und nach allen Seiten hin gefährdendes und gefährdetes an dessen Stelle zu setzen unternahm, erweckte die tiefste Bestürzung. Der König hatte einen Weg betreten, der ihn immer weiter zu Willkühr und zu Gewaltschritten drängen mußte; — wird die Entrüstung des Volkes sich genug beherrschen, um nicht auch die ärgsten Maßregeln zu rechtfertigen? ist es darauf abgesehen es zu Schritten zu treiben, die jene rechtfertigen sollen? in wie furchtbare Versuchungen drängt der Landesherr sein allezeit treues und friedfertiges Volk!

Es traten am 16. Juli die holsteinischen Stände zusammen; ihnen ward in der Allerhöchsten Eröffnung angekündigt, daß der Königliche Commissär den Befehl habe, keine Petition oder Vorstellung in Betreff der staats- und erbrechtlichen Verhältnisse der Herzogthümer entgegenzunehmen. Aber aus beiden Herzogthümern zum Theil in großen Versammlungen sich einigend, sandte man Petitionen und Addressen an diese Stände; wer, wenn nicht sie, sollten die Beschwerden des Landes an den Thron bringen? Es wurde durch allerhöchste Resolution die Polizei angewiesen, alle „unangemessene Demonstrationen," d. h. alles Petitioniren, alle Versammlungen in Beziehung auf das Staats- und Erbrecht des Landes zu hindern; es wurde den Tages- und Wochenblättern alles Besprechen dieser Fragen untersagt — während die dänischen Blätter mit wachsendem Uebermuth ihren Sieg priesen, den Widerstand der Herzogthümer zu brechen trieben. Die Ständeversammlung beschloß eine Addresse: „die Allerhöchste Eröffnung, heißt es in derselben, legt uns Schweigen auf über einen Gegenstand, der jetzt Stände und Land einzig beschäftigt. Gehorsam gegen das Gebot des Fürsten ist die Pflicht des getreuen Unterthans; in diesem Falle wäre er Verrath an den theuersten Interessen des Landes, ja gegen Ew. Majestät selbst," und weiterhin: „Ew. Majestät getreue Unterthanen mögen den Gedanken nicht fassen, daß die Landesregierung auf längere Zeit einer Richtung folgen werde, die dem Wohl des Landes in seiner Grundbedingung entgegensteht. Deshalb wenden wir uns nochmals an unsern Landes-

herrn, an unsern königlichen Herzog. In die Hände Ew. Majestät glorreicher Vorfahren haben unsere Väter die Selbständigkeit des Landes, das Erbrecht des Oldenburgischen Stammes auf die Herzogthümer niedergelegt; eidlich haben diese für sich und ihre Nachfolger in der Regierung die Erhaltung des anvertrauten Gutes angelobt. Treu hat der Holste stets die Pflicht gegen seinen Fürsten erfüllt. Wir wissen von keinen verlorenen Schlachten oder von Staatsverträgen, wodurch dem Lande seine Selbständigkeit genommen, das damit eng verbundene Erbrecht des Regentenstammes verändert, von keinem Verbrechen des Volks, wodurch sie verwirkt worden. Geduldig schweigend haben wir die Lasten getragen, welche die Hand unserer Fürsten in trüben Zeiten uns auferlegt hat. Wir können nicht annehmen, daß eben dieser Gehorsam, dieses Stillschweigen das Land um seine theuersten Rechte gebracht, daß Ihre getreuen Unterthanen sich in dem Ew. Majestät und Allerhöchst Ihren Vorfahren bewiesenem Vertrauen sollten getäuscht haben." Die Addresse ward zurückgewiesen (25. Juli). Die Versammlung, überzeugt, mit der ihr entzogenen Befugniß der Bitte in ihrem verfassungsmäßigen Recht gekränkt zu sein, versagte sich jeder andern Verhandlung, bevor ihr Recht hergestellt sei, beschloß ihre Beschwerde an den Bundestag zu übersenden. Dann in der Sitzung vom 11. August nach Verlesung des Protocolls erhob sich einer nach dem andern, erklärte zu Protocoll, daß er und warum er den Ständesaal verlasse, ging hinweg; so 38, würdigste Männer des Landes, die Reventlows, Baudissins, Balemann, Gewählte wie Ernannte; nur sechs blieben. Der König ernannte neue Mitglieder, berief die Stellvertreter; sie kamen nicht, oder nur um zu protestiren. Ein Allerhöchstes Rescript vom 13. August hob mit hartem Tadel ihres „pflichtwidrigen Verfahrens" die Ständeversammlung auf.

Dann ward der bekannte Kammerherr v. Scheel zum Präsidenten der schleswig-holsteinischen Regierung ernannt; eine neue Organisation derselben gab ihm ungemein erweiterte persönliche Befugniß; er brauchte sie mit der Willkühr, die mehr noch seiner Neigung als dem ihm gewordenen Auftrage entsprechen mochte. Die Ernennung des Grafen C. Moltke zum Kanzeleipräsidenten schien zu bezeichnen, daß man die äußerste Energie auf dem Wege königlicher Willkühr anzuwenden gedenke. Es ward die Presse völlig niedergehalten, es wurde das Briefgeheimniß nicht

mehr geachtet, es erfolgten Amtsentsetzungen auch richterlicher Beamte, Verhaftungen durch Cabinetsbefehl, Untersuchungen wegen Majestätsbeleidigung; ein im Lande angesehener Mann wurde, weil er sich weigerte das ihm zugemuthete Versprechen abzulegen, nicht wieder in öffentlichen Versammlungen zu sprechen, ohne Weiteres auf die Festung abgeführt. Es ging bis an das äußerste Maß der Willkühr und Gewalt; jeden Augenblick schien die Erbitterung des Volks losbrechen zu müssen. Aber eine Volksversammlung in Nortorf (14. September) der gegenüber man ein Tausend Mann Militär aufstellte, ging auf die Vorstellung des Amtmanns und der Vorsitzenden auseinander.

Der König war Anfang August und zwar auf einem völlig armirten Kriegsdampfschiff gen Flensburg gekommen nach Föhr zu reisen. Nicht wie sonst erboten sich die schleswigschen Bauern, ihren Landesherrn von Ort zu Ort zu fahren und im festlichen Zuge zu geleiten; für vieles Geld nicht wollten sie ihre Pferde hergeben, man mußte Postpferde schaffen *). Dann nach der Badezeit ging der König über Schleswig nach Plön; nicht wie sonst empfing ihn Jubel und herzliche Ehrerbietung in den Städten und Dörfern; überall Stille, öde Straßen, leere Fenster; hinter ihm her da und dort Pfeifen und Schreien gegen Moltke, gegen Scheel. Nur wen sein Amt nöthigte, kam zum Empfang, erschien auf dem Schlosse zu Plön. Auch er grollte; der Graf Reventlow, Probst zu Preetz, den der edelste Eifer um Audienz zu bitten bestimmte, ward im Vorzimmer abgewiesen; „weder ihn noch ein anderes Mitglied der pflichtwidrigen Ständeversammlung wolle der König sehen.“ Und doch — um dieselbe Zeit, da der Bundestag seinen denkwürdigen Beschluß in Betreff des Offenen Briefes faßte, der freilich schon am 7. September vorbereitet war **); — an seinem Geburtstage erließ der König einen zweiten „Gruß an seine lieben getreuen Unterthanen.“ Die Umgebung des Königs erzählte, daß er ihn nach einem langen und inbrünstigen Morgengebet eigenhändig entworfen. Er lautet:

*) Aber an den Herzog Decazes schreibt er (24. August) nach Auflösung der holsteinischen Stände: celle conduite ne peut pas trouver de l'approbation parmi le peuple, et en général je ne puis que me louer de l'attachement que me montre la population dans les duchés, notament en Schleswig.

**) S. Beilage 14.

„Wir haben Uns gefreut, nach Verlauf mehrerer Jahre diesen Unsern Geburtstag in Unsern Herzogthümern im Kreise treuer Unterthanen zuzubringen. Wir haben den Allerhöchsten angefleht, daß es ein Tag des Friedens und des Segens werde. Zu diesem Zweck wollen Wir als Landesvater vor allen Unsern lieben und getreuen Unterthanen, die man nur zu sehr über den wahren Sinn Unsers Offenen Briefes vom 8. Juli d. J. irre zu leiten gestrebt hat, hiemit erklären, daß es keineswegs die Absicht hat sein können, durch denselben die Rechte der Herzogthümer oder eines derselben zu kränken; im Gegentheil haben Wir dem Herzogthum Schleswig zugesagt, daß es in der bisherigen Verbindung mit dem Herzogthum Holstein bleiben solle, woraus folgt, daß das Herzogthum Holstein auch nicht von dem Herzogthum Schleswig getrennt werden soll. Eben so wenig haben Wir durch unsern vorgedachten Offenen Brief irgend eine Veränderung in den unzweifelhaften und deshalb unerwähnt gelassenenen Verhältnissen beabsichtigen können, in welchen Unsere Herzogthümer Holstein und Lauenburg als deutsche Bundesstaaten zum deutschen Bund stehen; und die in dem Offenen Brief enthaltenen Aeußerungen in Betreff Holsteins sind mithin nur dahin zu verstehen, daß Wir das feste Vertrauen hegen, daß durch die Anerkennung der Unzertrennlichkeit der dänischen Monarchie auch Unser selbständiges Herzogthum Holstein die beständige Verbindung mit den übrigen Unserer Krone untergebenen Landestheilen und seine dadurch bedingte Untheilbarkeit werde gesichert werden. — Mit Gottes hülfreichem Beistand wird dies geschehen, und wir bauen darauf, daß Unsere lieben und getreuen Unterthanen Unsere, lediglich auf ihr Wohl gerichteten Absichten nicht verkennen werden. Nur Vertrauen zum Landesherrn kann dem Lande Ruhe und Frieden sichern und Gott wird das Band der Eintracht segnen, welches beide umschlingt"*).

*) Wir erinnern an die von Herrn von Pechlin am Bundestage abgegebene Erklärung: „von der andern Seite haben Seine Majestät eben so wenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet diese Verbindung im Offnen Briefe mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deshalb in dem allgemeinen Gesetz vom 28. Mai 1831 gebraucht sind. Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat und die abgesonderten Ständeversammlungen, neben

Es ist nicht möglich die bitteren Empfindungen zu schildern, welche dieser fromme Brief hervorbrachte. Nach dem was vorgegangen und in Mitten der noch währenden schmerzlichsten Stimmungen, so huldlächelnde, fromm klingende, zutrauliche Worte, mit denen aber doch nichts geändert wurde, und das versüßte Bittre nur um so bittrer und ekler wurde; — man glaubte zu empfinden, daß so nur für die draußen Stehenden geschrieben sei, um Täuschungen hervorzubringen, gegen die das Land keinerlei Wehr hatte.

XI.

„Wahrheit und Recht." Keine rechtliche Entscheidung gewollt. Ebenso wenig wissenschaftliche Prüfung. Der Offene Brief in Widerspruch mit den Schlüssen der Commission, auf welche er sich basirt. Verheimlichung von Actenstücken.

Der Herzog von Augustenburg hatte seinen Protest mit einem Begleitschreiben eingesandt, in dem er als Pflicht bezeichnet, gegen jenen Offenen Brief Verwahrung einzulegen, den der König erlassen habe, „ohne vorher irgend einen Versuch zu einer rechtlichen Entscheidung zu machen, dem ich mit Bereitwilligkeit entgegen gekommen sein würde."

dem Socialnexus der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft bei gemeinsamer oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung . . . **alle öffentlichen Rechtsverhältnisse** mit einander gemein haben." Und an einer andern Stelle: „Schon die Ausdrücke „Gesammtstaat", „Gesammtmonarchie" beweisen, das hier von keinem Staate die Rede sein soll, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet, oder ein Land als Provinz dem andern als Hauptland einverleibt wurde. Vielmehr ist die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, die unabhängig von einander und jedes im gedeihlichen Besitz einer selbständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame in der geschichtlichen Entwickelung und der Zweckmäßigkeit begründete Verhältnisse verbunden sind." Protocolle der Bundesversammlung 1846, § 253, S. 674.

Warum vermied der König den Weg rechtlicher Entscheidung, wenn er in Wahrheit an sein Recht, wie er es im Offenen Briefe proclamirt hat, glaubte?

Die Behauptungen des Offenen Briefes betrafen zwei Fragen, welche schon vielfach Gegenstand publicistischer Erörterung gewesen waren, die Frage nach der Erbfolge in den Herzogthümern und die Frage, ob Schleswig aufgehört habe ein souveraines Herzogthum zu sein, ob es dem Königreich Dänemark incorporirt sei.

König Christian VIII hatte folgendes Verfahren eingeschlagen: Er hatte eine Commission niedergesetzt, bestehend aus dem Minister des Auswärtigen, Grafen H. Reventlow-Criminil, dem Bundestagsgesandten Baron von Pechlin, dem Cabinetssecretair Adler, dem Director des auswärtigen Departements Dankwart. Diese hatten „alle diese Erbverhältnisse betreffenden Acten und Documente, soweit dieselben haben zu Wege gebracht werden können", geprüft und dieselben in einem allerunterthänigsten Bedenken vorgelegt. Dasselbe ist im Staatsrath vorgetragen worden, und wie man meinen muß nach dessen Vernehmung, hat der König sein Urtheil, wie er es im Offenen Briefe ausspricht, gefaßt. Mitglieder dieses Staatsraths waren der Kronprinz, der Prinz Ferdinand, des Königs Bruder, Stemann, Graf W. Moltke-Bregentved, Oersted, Graf H. Reventlow-Criminil; es wurden, wie wir meinen, außer Anderen Graf J. Reventlow-Criminil, Graf C. Moltke, Etatsrath Bang mit hinzugezogen *). Nachträglich wurden die Resultate der über die Succession in das Herzogthum Schleswig angestellten Prüfung in dem sogenannten Commissionsbedenken „zusammengefaßt", auf amtlichem Wege veröffentlicht; die ursprüngliche

*) Herr Wegener hat S. 105 dafür, daß der Staatsrath den Offenen Brief unterschrieben habe, die Erklärung gegeben: „es sei derselbe ein Haus- und Staatsgesetz." Er ist vielmehr ein Bericht über gewisse Ueberzeugungen des Königs und die Art wie sie entstanden sind. Ueber die Unterschriften werden wir später eine Notiz mitzutheilen haben. Wäre der Offene Brief „Haus- und Staatsgesetz", so würde die Incorporationserklärung vom 24. März 1848 noch ein Staats- und Hausgesetz mehr verletzt und gebrochen haben, denn der Offene Brief, indem er nur die königliche Ueberzeugung über die Erfolge ausspricht, enthält das feierliche Versprechen, die Selbständigkeit Schleswigs und seine Verbindung mit Holstein aufrecht zu erhalten.

Vorlage der Commission ist nie bekannt gemacht noch den Höfen mitgetheilt worden.

In Betreff Holsteins zog man vor die Begründung der im Offenen Brief enthaltenen Behauptungen ganz geheim zu halten.

So wie jenes Commissionsbedenken — man hatte bei den Hülfsmitteln, welche dem Cabinette zu Gebote standen, neue Aufschlüsse, neue Beweise, neue Documente erwartet, — veröffentlicht vorlag, war jeder Kundige erstaunt über dieses wahrhaft unerhörte Specimen staatsrechtlicher Begründung; man mochte zweifelhaft sein, ob man mehr darüber erstaunen sollte, daß man an allerhöchster Stelle auf solche Grundlagen die allerwichtigsten Entscheidungen, die Ueberzeugung von Wahrheit und Recht gründe, oder darüber, daß man die Stirn hatte, mit Veröffentlichung dieser Begründung die Unkundigen blenden zu wollen und den Kundigen Hohn zu bieten. Aber es war nach der Art dieses Königs, daß er neben dem Vortheil willkührlicher Entscheidungen auch noch gerne die Glorie gewissenhafter Prüfung haben mochte; war er ja doch bekannt als hoher Gönner und Beschützer der Wissenschaft, wie sollte er anders als seine Ueberzeugung durch eine rechtshistorische Deduction öffentlich rechtfertigen. Nur mußte man Sorge tragen, daß diese officielle Beweisführung, deren Schwächen man selbst am besten kannte, nicht durch wissenschaftliche Beleuchtung als das aufgedeckt wurde, was sie war.

Neun Professoren der Kieler Universität, den verschiedenen wissenschaftlichen Branchen zugehörig, welche bei Untersuchungen dieser Art in Frage kommen können, vereinigten sich, das sogenannte Commissionsbedenken einer Prüfung zu unterziehen. Noch auf Föhr (August 1846) erhielt der König Kunde von diesem Vorhaben; er beeilte sich dem Professor Falck durch seinen Cabinetssecretär eine Warnung zukommen zu lassen: „eine Arbeit wie die beabsichtigte werde einen Feuerbrand in das Land schleudern.“ Falck antwortete: „daß eine vollkommen objective und wissenschaftliche Prüfung beabsichtigt werde.“ Der König forderte: die Arbeit vor ihrer Veröffentlichung mitgetheilt zu erhalten. Durch die Verhandlungen Falck's hielten sich dessen Mitarbeiter gebunden; sie sandten das fertige Manuscript nach Plön; es ward ihnen auf Anlaß eines Schreibens des Kanzleipräsidenten Grafen C. Moltke (s. d. Ploen den 7. October 1846) durch den Curator der Universität eröffnet, „daß der

König von ihrer loyalen Gesinnung vertrauensvoll erwarte, daß keiner von ihnen die unter den gegenwärtigen Umständen nur zur Aufregung der Gemüther geeignete Schrift vor dem Schluß der bevorstehenden schleswigschen Stände ganz oder theilweise in den Druck geben oder sonst veröffentlichen werde, daß Se. Majestät aber auch nachher die Vereinigung mehrerer Herren Professoren zur Herausgabe dieser oder einer ähnlichen Schrift nicht erlauben werde, weil diese als eine politische Demonstration zu betrachten sein würde, welche den Herren Professoren so wenig als einem Anderen unter allerhöchstdero Dienern gestattet werden könne." Man hatte bereits die Schrift in den Druck gegeben; es folgte ein zweites strengeres Schreiben des Kanzleipräsidenten (s. d. Ploen den 18. October 1846): „wie tief es mich auch schmerzen würde, wenn es mir nicht möglich sein sollte, von den Herren Professoren und somit von der Kieler Universität, welcher Se. Majestät die schönsten Beweise allerhöchstihrer landesväterlichen Fürsorge gegeben haben, die unglücklichen Folgen abzuwenden, welche die Herausgabe der fraglichen Schrift unter den gegenwärtigen Umständen nach sich ziehen könnte, um so lieber gebe ich mich der Hoffnung hin, daß es noch möglich sein wird, dieselbe durch geeignete Schritte bei der Buchhandlung, welche den Verlag der Schrift übernommen hat, zu verhindern." Graf Moltke verspricht sich „von dem eben so ernsten wie freundlichen Zureden" um so mehr Erfolg, „da die Wissenschaft durch Verzögerung der Herausgabe dieser wie jeder anderen Schrift nie verlieren, sondern nur gewinnen kann." Trotz dieser zarten Sorge für die Wissenschaft, wie jener sehr handgreiflichen Drohung gegen ihre Anwendung, gaben sich jene Professoren der Landesuniversität nicht dazu her, die Hoffnung des Grafen Moltke und Sr. Majestät zu erfüllen; sie erwarteten, was der König über sie in Anlaß jener wie bekannt völlig nüchternen und objectiven Darlegung verhängen werde. Wie man sagt, forderte der König, eingedenk der Ansicht, die 1844 in Rothschild Herr Bang, auch früher Professor, Lehrer des Rechts, gegeben, die Absetzung jener neun; doch soll namentlich Oersted im Staatsrath dahin gewirkt haben, daß das dänische Cabinet sich einer Handlung enthielt, welche das geschehene Uebel nicht mehr hinderte und künftigem nicht vorbeugte. Jene Professoren erhielten einen Verweis, nachdem den einzelnen, namentlich denen der Geschichte und des Rechts, ausdrücklich untersagt worden war

irgend etwas zu lehren, was mit dem Inhalte des Offenen Briefes vom 8. Juli in Widerspruch stehe, unter Androhung sofortiger Entsetzung vom Amt, eine Mahnung, gegen die sowohl sie selbst ausdrücklich protestirten, als auch das academische Consistorium die Lehrfreiheit einer deutschen Universität feierlich verwahrte. —

Der Weg rechtlicher Entscheidung war abgelehnt, die wissenschaftliche Erörterung, wenn sie gegen den offenen Brief ausfallen sollte, unterdrückt; aber diese königliche Erbfolgedeclaration stimmte doch wenigstens mit der Grundlage, auf die sie sich berief und die ihr allein einige Bedeutung geben konnte, überein? Wir haben es mit Allen, die nicht in das Geheimniß eingeweiht worden sind, bis vor wenigen Wochen geglaubt. Wir sind darüber enttäuscht; schon das geringe uns hier zu Gebote stehende Material zwingt uns, einen neuen betrübenden Blick in die dänische Staatskunst und den Character Christian VIII und seiner Staatsmänner zu thun.

In dem Offenen Briefe erklärte der König unter Berufung auf seine „landesväterliche Pflicht", daß er „alle die Erbverhältnisse betreffenden Acten und Documente, so weit dieselben haben zu Wege gebracht werden können, habe prüfen und zugleich eine genaue und gründliche Untersuchung aller darauf bezüglichen Verhältnisse vornehmen lassen." Er erklärte ferner, daß er „in dem Ergebniß dieser Untersuchung" also in den Schlüssen der Commission „die volle Bekräftigung gefunden", daß in Folge des Patents vom 22. August 1721 und den sich daran anschließenden Acten die Erbfolge des Königsgesetzes in Schleswig gelte. „In der festen Ueberzeugung, daß dieß auf Recht und Wahrheit begründet sei", würden er und seine königlichen Erbsuccessoren diese Erbfolge aufrecht erhalten. In Betreff Holsteins erklärte der König, daß die angestellte Untersuchung ergeben habe, daß mit Rücksicht „auf einzelne Theile des Herzogthums Holstein" Verhältnisse obwalteten, die ihn hinderten, das Recht seiner sämmtlichen königlichen Erbsuccessoren mit gleicher Bestimmtheit auszusprechen.

Es bezog sich also der König auf die Schlüsse der Commission als auf die übereinstimmende Grundlage seiner Ueberzeugung; er machte den Offenen Brief zum Ausdruck dieser Ueberzeugung und der Schlüsse der Commission.

Zur Motivirung des Offenen Briefes wurden dann in Betreff Schleswigs, wie schon erwähnt, die Resultate des Berichts

der Commission in einem Auszuge zusammengefaßt und den Höfen und den Beamten mitgetheilt.

Wir erinnern uns, daß damals dunkle Gerüchte gingen, bald daß die Commission nicht einstimmig gewesen sei, und dieser Auszug des Commissionsbedenkens nur der Auszug des Votums eines Theils der Commission sei, bald daß der Offene Brief in Widerspruch mit dem Commissionsbedenken stehe.

Sie fanden natürlich keinen Glauben, denn dem ersteren widersprach außer der präsumirten dänischen Gesinnung der Mitglieder der Commission eine amtliche, dem letzteren die ausdrückliche mit Anrufung von Recht und Wahrheit ergangene Erklärung des Königs selbst.

In wie weit das erstere Gerücht wahr ist, wissen wir nicht mit Bestimmtheit. Wir wissen jetzt, daß das schwerere zweite Gerücht vollständig begründet war.

Ein Staatsmann, der bei der Commission nahe betheiligt war, schreibt in einem unten näher mitzutheilenden Briefe mit dürren Worten,

daß der Offene Brief **theilweise gegen die Schlüsse der Commission** gewesen sei.

So verstand man in Dänemark „Recht und Wahrheit." Der Offene Brief war selbst, abgesehen von seinem übrigen Inhalte, in seiner Berufung auf die übereinstimmende Ansicht der Commission eine absichtliche Unwahrheit, darauf berechnet, das Ausland und das Volk zu — täuschen.

Es würde natürlich von großem Interesse sein zu erfahren, in welchen Punkten der Offene Brief mit den Schlüssen der Commission in Widerspruch steht.

Die Quellen, welche uns zugänglich waren, erlauben uns nicht, eine bestimmte und umfassende Ansicht hierüber auszusprechen.

Nur von dem, was die Commission über Holstein berichtete, haben wir glaubwürdige Kunde, indem uns ein größtentheils die eigenen Worte ihres Bedenkens anführender Extract desselben mitgetheilt ist, aus dem wir schon verschiedene Mittheilungen zu machen Gelegenheit hatten.

In Betreff Holsteins sprach die Commission die dänische Erbfolge nicht aus; sie sprach nur in Betreff der kleinen Herr-

schaft Pinneberg die allodiale Erbfolge aus*). Wir haben gesehen, wie Christian VIII den Prinzen Statthalter glauben machen wollte, daß die „einzelnen Theile" von Holstein der gottorfische Antheil seien, daß also der Kaiser von Rußland mit dem Aussterben des dänischen Mannsstammes für diesen Antheil succedire, während das Commissionsbedenken ihm nicht einmal erlaubte, ganz Holstein ohne Ausnahme Pinnebergs als der dänischen Erbfolge zufallend zu bezeichnen, und während dieses Bedenken Rußland diesen Antheil nicht zusprach.

Das ursprüngliche Bedenken der Commission über Schleswig kennen wir nicht. Wenn wir den veröffentlichten Auszug desselben mit dem uns vorliegenden über Holstein vergleichen, so können wir nicht umhin, unsere volle Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß dieser amtliche Auszug kein wirklicher Auszug ist, daß er nur gemacht wurde, um die Welt noch weiter zu täuschen. Rechtssätze, denen im Holstein betreffenden Theile Bedeutung abgesprochen wird, wird in diesem amtlichen Auszuge Bedeutung zugesprochen, überdieß zeigt der Holstein betreffende Theil wenigstens die gewöhnliche Kenntniß der Geschichte und des Rechtes, während bekanntlich der amtliche Auszug über Schleswig selbst in Nebensachen die größte Unwissenheit des Extrahenten verräth, und bei Mangel an Präcision durch vage und verschwimmende Ausdrücke und Auffassungen die einfache und scharfe Betrachtung der Thatsachen zu paralysiren sucht.

Ob nun die Erbfolge-Commission ganz oder theilweise in einer Mehrheit oder Minderheit auch für Schleswig die agnatische Erbfolge anerkannte, wissen wir nicht und enthalten uns darüber nicht sicher Verbürgtes mitzutheilen.

Jedenfalls war die Commission so zusammengesetzt, daß von keinem Mitgliede irgend besondere Rechtskunde und vielleicht nur von Einem anfängliche Unparteilichkeit behauptet werden konnte, eine Unparteilichkeit, von derem allmäligem Verschwinden man sich damals erzählte.

*) Für diejenigen, welche sich für diese Specialfrage interessiren, bemerken wir, daß die Commission anerkannte, Christian IV habe agnatische Ansprüche gehabt, aber weil er sich mit der als Allodialerbin auftretenden Mutter des letzten Besitzers verglichen und sich deren Rechte habe cediren lassen, könne die cognatische Succession nunmehr nicht bestritten werden. Als ob der Erwerbstitel den Agnaten gegenüber durch einen Transact mit Dritten geändert werden konnte!

Der Cabinetssecretär Adler konnte nur der Intimität mit Christian VIII und dessen Wunsche, der Commission einen Wächter zu geben, den Sitz in der Commission verdanken. Er war, so weit wir wissen, nicht Jurist. Von den übrigen Mitgliedern war der Graf Criminil Minister der auswärtigen Angelegenheiten und hatte in dieser Qualität sich schon über die Erbfolge dem Auslande gegenüber ausgesprochen. Das Gleiche gilt von dem Director des auswärtigen Departements Dankwart, ja wenn wir richtig vermuthen, hatte derselbe in der letzten Zeit Friedrich VI jene seltsame Denkschrift an den russischen Hof verfaßt, welche wir oben mitgetheilt haben. Der Freiherr von Pechlin drang, wie uns glaubhaft versichert wird, Anfangs wiederholt auf Zuziehung Rechtskundiger.

Der Graf Criminil unterzeichnete den Offenen Brief, obgleich er mit dem Commissionsbedenken in Widerspruch stand und sich dennoch auf dasselbe berief. Der Freiherr von Pichlin übernahm sogar die Vertheidigung des Offenen Briefes beim Bundestage.

Es bleibt uns noch übrig, schließlich auf die materiellen Grundlagen, auf welche sich der Offene Brief berief, einzugehen, um auch hierüber Klarheit zu geben.

Der Offene Brief sollte das schon unter Friedrich VI, wenn auch nur im Geheimniß einer diplomatischen Verhandlung und nur vorübergehend Versuchte wieder aufnehmen, jene Acte von 1806 und 1721 schließlich nutzbar machen. Wenn auch die Commission wenigstens in ihrer Mehrheit es nicht gewagt hatte, für das vom Bunde unmittelbar beschützte Herzogthum jenes mit listiger Zweideutigkeit abgefaßte Patent vom 9. September 1806 geltend zu machen, so wagte dies indirect doch der König im Offenen Briefe, und die dänischen halbofficiellen Schriftsteller bis auf den jetzigen Historiographen hinab, werden nicht müde das Werk fortzusetzen.

Für Schleswig berief sich der Offene Brief, wenn auch mit einer für ähnliche Actenstücke seltenen Ungenauigkeit in Betreff der Daten, ausdrücklich auf die Vorgänge des Jahres 1721 und die sich daran anschließenden Acte.

Wir haben oben den Inhalt jener Thatsachen angegeben. Wir haben dann das naive und offene Geständniß eines älteren dänischen Staatsministers über die rechtliche Bedeutung dieser

Acte mitgetheilt. Man muß jenen amtlichen Auszug des Commissionsbedenkens lesen, um zu sehen, wie diese Seite von der Commission abgefertig ist. Es kann hier nicht unsere Absicht sein darauf näher einzugehen.

Indessen wird es zur Characteristik jenes unglücklichen Systems, welches sich immer wieder und wieder auf „Recht und Wahrheit" berief und noch heute beruft, nicht ohne Interesse sein, wenn wir aus dem Dunkel, welches noch das Meiste bedeckt, Einzelnes hervorheben, welches bisher unbekannt war.

Jener amtliche Auszug sagt: „Die Absicht der Einverleibung Schleswigs in Dänemark beurkundet sich in allen Berathungen, welche dem Patent vom 22. August 1721 und der Erbhuldigung vom 3. und 4. September 1721 vorhergegangen. Es bezeugt sie eine Erklärung ganz von der Hand des Königs, wodurch er den Gründen für solche Einverleibung vor denen entschieden den Vorzug giebt, die dagegen in Betracht gestellt waren."

Auffallen mußte es, daß diese eigenhändige Erklärung in einer Schrift nicht mitgetheilt wurde, welche selbst aus Privatschriftstellern, um eben dasselbe zu beweisen, lange Auszüge lieferte. Sie ist schon oben S. 23 von uns veröffentlicht.

Wir glauben die Hand desjenigen Staatsmannes zu erkennen, der jenen Auszug verfassen mußte, eines Mannes, der verurtheilt zu sein scheint, grade stets das Gegentheil desjenigen, was er noch eben für Recht und Wahrheit erklärt, selbst auszuführen. Wir sind weit entfernt zu sagen, daß er in jener Stelle Etwas gesagt hätte, was nicht mit einem Theile der königlichen Erklärung zu belegen wäre. Sie giebt wirklich den Gründen für die Einverleibung vor den Gegengründen den Vorzug, sie spricht die Absicht der Einverleibung aus. Aber freilich zu berichten, daß die Erklärung noch ein Weiteres besagt, daß sie diejenige Einverleibung, von der hier die Rede ist, verwirft und sie hinausschiebt, hätte freilich dem Rechte und der Wahrheit, aber nicht dem Systeme entsprochen, welches sich Recht und Wahrheit zur Devise genommen hatte.

Ein ferneres Zeugniß für dieses System ist Folgendes:

Da Friedrich IV nicht zur Ausführung seines Wunsches gekommen war, erkannte er selbst später sowie seine Nachfolger wiederholt die Souveränetät und die agnatische Erbfolge Schleswigs an.

Dieß geschah besonders im Jahre 1750, wo der schwedische Thronfolger Adolph Friedrich ausdrücklich nur für seine männlichen Descendenten auf Schleswig verzichtete. Christian VIII ließ daher durch den dänischen Gesandten am schwedische Hofe Nachforschungen in den schwedischen Archiven anstellen, in wie weit eine Abänderung der agnatischen Succession von Dänemark versucht worden sei.

Der Gesandte berichtete der abschriftlich vor uns liegenden Depesche zufolge:

„Dem Wunsch Ew. Excellenz zufolge, habe ich aus den hier vorhandenen älteren Archiven die Correspondenz des damaligen Gesandten Kammerherrn Wind hervorgesucht, und solche für die Jahre 1745 bis 1750 durchgelesen, um zu erfahren, ob daraus zu ersehen wäre, inwiefern man den damaligen Thronfolger Adolph Friedrich darum angegangen wäre, seine Beistimmung zu einer Veränderung in der Successionsordnung der Herzogthümer zu geben. Davon fand ich aber keine Spur in den Berichten des Gesandten, und nur sehr selten kommt er auf die Hauptsache zurück in seinen höchst interessanten Berichten ..... Aber es kommt mir wahrscheinlich vor, daß man gar nicht daran gedacht habe, obenerwähnte Zustimmung zu verlangen, und daß man ungeduldig die Hauptsache zu fördern und zum Schluße zu bringen diese doch wichtige Nebensache ganz außer Acht gelassen habe."

Es versteht sich von selbst, daß Christian VIII Nichts desto weniger den Offenen Brief erließ und zugleich, daß jener Auszug des Commissionsbedenkens die Depesche nicht mittheilte.

Wir wollen schließlich noch eine dritte Thatsache anführen, die zugleich als Beleg dienen mag, wie neu die Entstehung der Ansicht ist, daß das Herzogthum Schleswig und speciell in seinem gottorfischen Theile dänische Erbfolge habe.

Während der Struenseeenschen Verwaltung war Westerlandföhr und die Insel Amrum, beide zum Königreich Dänemark gehörig, administrativ mit Schleswig verbunden. Einige Zeit nach Struensee's Sturz veranlaßte die dänische Kanzlei die Zurücknahme dieser Neuerung, indem sie unter Anderen erklärte: „es sei jener Schritt gefährlich, da das Herzogthum Schleswig einer anderen Erbfolgeordnung unterworfen sei.

als das Königreich." *) Es bedarf nicht der Erwähnung, daß jener Auszug des Commissionsbedenkens von dieser Erklärung nicht redete.

Wir glauben indessen schon genug über die Grundlagen des Offenen Briefes und das Gewebe von Unwahrheiten, welche man auch mit einem härteren Ausdruck bezeichnen könnte, mitgetheilt zu haben. Je mehr derselbe nach allen Richtungen hin täuschen sollte, desto mehr suchte die dänische Politik demselben durch hohe und edle Worte, sowie durch das erneuete Versprechen, die Selbständigkeit Schleswigs und seine bestehende Verbindung mit Holstein aufrecht zu erhalten, endlich durch die Unterschriften der nächsten Thronfolger und der übrigen Mitglieder des Staatsraths Ansehen zu geben. Es ist nicht unmöglich, daß der König noch speciell Ursache zu dem Wunsche hatte, die Thronfolger durch ihre Unterschriften zu binden und daß deshalb auch die Uebrigen unterschreiben mußten.

Die Unterschreibenden bezeugten, daß der Offene Brief mit den Schlüssen der Commission übereinstimme.

Der Offene Brief sollte nach der Absicht Christian VIII durch landesherrliche Auctorität, unter Begleitung officieller Deduction, den Widerstand der Gewissen und der Ueberzeugungen in den Herzogthümern niederschlagen, um durch eine nicht legitime, usurpatorische Erbfolge die Herzogthümer an Dänemark zu binden und die Einheitspläne möglich zu machen.

Als die Herzogthümer sich nicht durch die Versicherungen von „Recht und Wahrheit" täuschen ließen, hielt sich die dänische Politik, vertrauend auf Militärmacht und auf die gegen den öffentlichen Geist der Herzogthümer an den Höfen angebrachten Verdächtigungen und Verläumdungen berechtigt, eine Gewaltherrschaft unter fortwährend erneueten Deductionen über das was „Recht und Wahrheit" sei, auf das Land zu legen.

Als im englischen Parlamente am 19. April 1774 die Bostonhavenbill debattirt wurde, erklärte Edmund Burke: „Wenn Ihr ihn zu hart drängt, wird sich der Keuler wider den Jäger

*) So giebt uns ein früheres Mitglied der schleswig-holsteinischen Kanzlei, der jenes Actenstück oft in Händen hatte, den Wortlaut der Erklärung an. Ein anderes Mitglied stimmt in Betreff des Sinnes, nicht aber in Betreff des Wortlauts, vollkommen überein. Wir sehen der Belehrung entgegen. Uebrigens war speciell Westerlandföhr mit dem früher zum gottorfischen Antheile gehörigen Osterlandföhr verbunden.

setzen, wenn Eure Souveränetät und ihre Selbständigkeit nicht versöhnt werden können, was werden sie erwählen? Sie werden Euch Euere Souveränetät in's Gesicht werfen; Niemand wird sich in die Sclaverei hinein argumentiren lassen."

Die Herzogthümer aber, wenn auch nicht gebeugt, duldeten fort, und als sich im Februar des Jahres 1848 ihnen die Möglichkeit zeigte, das Joch der Unwahrheit und des Unrechtes abzuschütteln, entschieden sie nicht in jener Weise zwischen ihrer Selbständigkeit und der fremden Souveränetät. Das System des Offenen Briefes stürzte durch das dänische Volk selbst, auf den Straßen Kopenhagens am Morgen des 21. März 1848 zusammen, um dem noch jetzt existirenden, noch gewaltsameren System der dänischen Volksführer, denen sich dann nach und nach fast alle die gewissenhaften Staatsmänner des Offenen Briefes associirt und ihm das staatsmännische Gewand gegeben haben, Platz zu machen.

Als auf die Nachricht jener neuen Systemwandlung, welche grade jetzt wieder mit „Wahrheit und Recht" prunken geht, sich die Herzogthümer erhoben, entschieden sie selbst im Taumel des Jahres 1848 und unter dem Glücke der Waffen noch stets anders zwischen ihrer Selbständigkeit und der fremden Souveränetät und forderten Nichts als die Herstellung ihres uralten Staatsrechts, und durch Aufnahme Schleswigs in den Bund eine Garantie gegen eine Wiederkehr der Unterdrückungen.

Mag nach der Verschiedenheit des politischen Glaubensbekenntnisses hier Lob oder Tadel eintreten — es ist dies der Character des „holsteinischen Aufruhrs."

XII.

Die schleswigsche Ständeversammlung von 1846. Stimmung in Dänemark. Bearbeitung Nordschleswigs.

Selbst der Offene Brief hatte in Betreff Schleswigs nicht gewagt, mit klaren und aufrichtigen Worten zu sagen, daß es aufgehört habe ein souveränes Herzogthum zu sein; er schmiegte sich mit halben zweideutigen Ausdrücken hindurch; „ein zwar mit

Unserer Monarchie unzertrennlich verbundener aber doch selbständiger Landestheil.“ Der König, so sagte man, hatte in Antwort auf den Offenen Brief von den holsteinischen Ständen eine Loyalitätsaddresse erwartet; zum 21. October waren die schleswigschen Stände berufen; es mußte sich zeigen, ob seine landesväterlichen Absichten hier besser gewürdigt wurden *).

Am Tage der Eröffnung erschienen aus allen Theilen des Herzogthums, auch den dänischredenden, Deputationen. Der erwählte ständische Präsident empfing sie; alle waren sie gekommen, ihre Addressen gegen den Offenen Brief und für das alte Recht des Landes zu überreichen; 108 an der Zahl, einzelne bis zu 900 Unterschriften, wurden so entgegengenommen. Und ihre Zahl mehrte sich im Verlauf der Session.

Dann schritten die Stände dazu, selbst in einer Addresse sich an des Königs Majestät zu wenden; von Neuem sprach sie es aus, daß Schleswig wie Holstein souveräne Lande, daß sie unzertrennlich mit einander verbunden, daß sie im Mannsstamm des Oldenburgischen Hauses erblich sind; „in dieser festen Ueberzeugung fühlen wir uns als Vertreter des Herzogthums Schleswig gedrungen, hiemit für jetzt und für alle künftige Zeiten die feierlichste Verwahrung gegen jede andere Deutung des öffentlichen Rechts in diesen Landen einzulegen.“ Zum Königlichen

*) Wenn Herr Wegener S. 110. bemerkt, der Herzog habe damals im Begriff gestanden, seine Virilstimme niederzulegen und zu dem Ende ein (unter Nr. 103) abgedrucktes Concept zu einer Eingabe an den König entworfen, in dem er noch so sehr in seinen Ansichten schwanke, daß er den Anspruch der dänischen Könige auf das Gottorfische, selbst nach dem Abgange des Königlichen Mannesstammes anerkenne u. s. w., so ist das ein einfaches Falsum; — oder zieht der dänische Historiograph und Geheimarchivar vor, sich in so wichtigen Sachen des Irrthums schuldig gemacht zu haben? Wir sind bei Staatsschriften wenigstens nicht an solche Irrthümer gewöhnt; und die dänischen aller Zeiten haben uns allen Respect vor der unerschöpflichen Phantasie dänischer Beweisführungen gelehrt. Jenes Concept ist kein Concept, ist die Eingabe Eines der auf Lebenszeit ernannten ritterschaftlichen Abgeordneten für die Schleswiger Stände, des Grafen Moltke von Grünholtz. Der dänische Historiograph hätte, wenn er auch nur einige Kritik üben wollte, aus dem Inhalte des Actenstücks ersehen können, daß es nicht auf den Herzog paßt. Aber in dieser Schrift war es ja nur auf Augenverblendniß abgesehen, und nicht jeder Diplomat, nicht jeder Leser aus der Masse hat Lust und Kunde genug, historische Kritik zu üben.

Commissarius war der Herr v. Scheel ernannt; aus formalen Gründen weigerte er die Annahme der Addresse; sie ward in die Privilegienlade der Ritterschaft, wo die Urkunden der Landesrechte verwahrt liegen, deponirt. — Dann stellte der Herzog die Proposition, es wolle des Königs Majestät gefallen, auf Grund des alten Landesrechtes und der vorbehaltenen Fortbildung des ständischen Instituts, eine für beide Herzogthümer gemeinsame Verfassung zu gewähren. Wohl hatte es seine Bedeutung, daß grade von diesem Proponenten dieser Antrag ausging; „er habe früher gegen ähnliche Propositionen gestimmt; die Erfahrung habe gezeigt, daß das Alte nicht mehr ausreiche; dies sei der Weg allein, auf dem der schwankend gewordene öffentliche Rechtszustand wieder hergestellt werden könne." Freilich, der Königliche Commissär glaubte sagen zu müssen: „von dem durchlauchtigen Inhaber der Virilstimme war dieser Schritt ein politischer Fehler, ein politischer Selbstmord." (Schleswiger Ständezeitung 1846, S. 282.) Er bestritt die Competenz der Versammlung, eine Sache zu verhandeln, die Holstein mitbetreffe; er nannte die ganze Handlung illegal*). Graf Reventlow-Jersbeck, aus einer der uralten Familien des Landes und wahrlich kein Mann moderner Phrasen und demagogischer Gelüste, entgegnete in tiefster Bewegung: „So lange ich noch einen lebendigen Hauch habe, werde ich gegen solches Ansinnen sprechen; diese Verbindung werde ich allezeit verfechten; hilft Alles nichts, soll ich in Schleswig nicht mehr von Holstein sprechen dürfen, so wandre ich aus." Mit vollem Rechte jubelte die Stadt und das Land, daß die Versammlung, an ihrer Spitze der Herzog, eingedenk der Eide, die der Stammvater seines Hauses geschworen, dem Lande die „Garantien für die Aufrechterhaltung seiner grundgesetzlichen Rechte" zu schaffen sich entschloß.

Es waren zahlreiche Anträge nicht minder wichtiger Art eingebracht; unter ihnen der auf Eintritt Schleswigs in den deutschen Bund; es schien bei der wachsenden Gefahr, die der

*) Aber er berief sich nicht, wie Herr Bang als Königlicher Commissar in der Viborger Versammlung that, darauf, daß das Königsgesetz einen solchen Antrag unmöglich mache, noch hatte er, wie Herr Bang, einen ausdrücklichen Passus aus seiner Instruction vorzutragen. In Viborg nahm der Antragsteller auf diese Veranlassung seinen Antrag zurück, und kein anderer nahm ihn auf, „ein Zeichen, sagt Kjöbenhavnspost, daß der Geist von dieser Versammlung gewichen ist."

Selbständigkeit des Herzogthums von Dänemark her drohte, die einzig mögliche Garantie; und der Antrag wurde mit 34 gegen 3 Stimmen angenommen.

Indeß hatte Herr von Scheel ein kluges Manövre ersonnen, alle diese Bestrebungen zu stören; er forderte gegen den Brauch so vieler Diäten nach dem deutbaren Wortlaut der Geschäftsordnung, daß den Privatpropositionen die Königl. Vorlagen vorausgehen sollten. Vergebens ward dargelegt, wie das jede zweckmäßige Geschäftsführung unmöglich machen, die ständischen Arbeiten ganz endlos verzögern würde; in immer schrofferer Weise zerrte Herr v. Scheel die Versammlung hin; eine Allerhöchste Resolution gab eine Erklärung des betreffenden Paragraphen, wie Herr von Scheel sie brauchte, und beauftragte ihn, keine ständische Petitionen anzunehmen, die vor Absolvirung der Königlichen Vorlagen beschlossen seien. Vergebens wandte man alle Mühe an, diese heillose Bestimmung, die das ganze Petitionsrecht der Stände zur Lüge machen konnte, abzuwenden. Man war mit Nichten gewillt, die königlichen Propositionen zurückzustellen, man verhandelte über sie, so wie die betreffenden Ausschußberichte fertig waren. — Aber der Commissar blieb aus der Versammlung, so wie jene Privatpropositionen zur Berathung kamen, die freilich nicht an seine Anwesenheit gebunden war; er schrieb dem Präsidenten Beseler, daß er nicht kommen werde, so lange nicht ordnungsmäßig verfahren würde; er bedrohte den Präsidenten: „daß derselbe die ganze Verantwortlichkeit eines solchen Verfahrens persönlich zu tragen haben werde.“ Als die Versammlung in dem bisherigen Gang fortfuhr und endlich mit den Beschlüssen über einige königliche Propositionen einige berathene und beschlossene Privatpropositionen übersandte, lehnte der königliche Commissarius die Annahme und Einsendung der letzteren ab, sandte sie dem Präsidium zurück, schob demselben „die Verantwortlichkeit wegen aller Folgen“ zu. Damit war das Wesen der ständischen Institution in seinem wichtigsten Attribut, dem Petitionsrecht, zerstört. Am 4. December erklärte der Herzog in ergreifender Rede, „daß gegen das wichtigste Recht der Stände der tödtliche Schlag geführt sei, daß er sich dadurch als Mitglied dieser Versammlung und als Vertreter des Volks aufs tiefste verletzt fühle, daß es seinen Begriffen von Pflicht, Recht und Ehre widerspreche, unter solchen Umständen an irgend einer Versammlung hier weiter Theil zu nehmen;“ scheidend wiederholte

er, daß, wie sich wieder erweise, die gegenwärtige ständische Institution keine Garantie gewähre, nur Conflicte wecke, sich überlebt habe; „ich scheide, schloß er, mit dem Bewußtsein, nur gewollt und gethan zu haben, was Recht, Pflicht und Ehre von mir forderten, indem ich den Wunsch hinzufüge, daß der Allmächtige seine schützende Hand über das Vaterland halten möge.“ Nach ihm gingen die anderen bis auf sechs; und Herr v. Scheel sagte: „der Eine oder Andere wird böse sein über die Sache, böse über die Person des Commissärs; mag sein, vielleicht mit gutem Grunde; aber keiner von denen Allen hat mich verstanden und begriffen!“*) Am 14. December verlas er das allerhöchste Rescript der Auflösung, dessen Schluß lautete: „Eben so sehr wie es uns schmerzt, daß Wir in diese Nothwendigkeit versetzt sind, wird es uns am Herzen liegen . . . . die Selbstständigkeit dieses Herzogthums, die bestehende Verbindung desselben mit den übrigen Theilen Unserer Monarchie, die begründeten Gerechtsamen und die deutsche sowie die dänische Nationalität seiner Bewohner zu schützen, um das wahre Wohl jedes Einzelnen unter ihnen durch zweckmäßige Veranstaltungen zu sichern.“

Wie man auch über die Vorgänge seit Erlaß des Offenen Briefes denken mag, König Christian VIII hatte die öffentliche Meinung in Dänemark und die dortige Presse in einem Maße für sich, daß selbst die liberalsten Parteien und Blätter nur zu strengeren Maßregeln, zu durchgreifenderen Schritten drängten; kaum daß Kjöbenhavnsposten die ehrenwerthe Ausnahme machte unter so vielen Trunkenen nüchtern zu sein und im Gedächtniß zu behalten, daß wider den Gegner doch nicht Alles erlaubt sei. „Es kann nicht geläugnet werden, schreibt dieß Blatt am 23. December 1846, daß die Regierung bei ihrem letzten Auftreten sich der von den Nationalen vorgeschlagenen Politik genähert hat, wenn sie auch nicht die Absicht hatte sie in ihrem vollen Umfange zur Anwendung zu bringen. Sie hat einige Veränderungen mit ihrem Personal vorgenommen, vorzüglich solche, welche

*) Genau so stehen diese geistreichen Worte in der Ständezeitung S. 566; man muß zu Hr. v. Scheels Ehre hinzufügen, daß er zuvor auseinander gesetzt hatte, die Abgeordneten hätten sich mit solchen Anträgen beschäftigt, die ihnen die liebsten wären, nicht mit denen, nach denen das Volk sehnlich verlange. Es waren die „Anschauungen“, die der Beobachter am Sunde so fleißig lehrte; Herr v. Scheel vertrat die „Interessen des Volkes“ gegen die gewählten und ernannten Vertreter des Landes!

am eifrigsten von dänischer Seite gefordert wurden; sie hat versucht die Machtvollkommenheit geltend zu machen, in deren Besitz sie zu sein annahm, um Herr zu bleiben über die separatistischen Tendenzen, welche bisher in ihr selbst einen Platz einnahmen — und doch hat es sich gezeigt, daß das Aufgebot der Fülle der Macht der separatistischen Partei nur eine größere Sicherheit gegeben und ihre verschiedenen aristokratischen, dynastischen und bureaucratischen Elemente zu einer gemeinsamen liberalen Opposition gegen die Regierung verschmolzen hat."

Wir übergehen, wie dieß neue System darauf gewandt war, durch administrative Maßregeln die Herzogthümer mürbe zu machen, die Presse entweder an sich zu ziehen oder durch Censur und Concessionsentziehung *) zu erdrücken, unbequeme Personen durch politische Processe von der Ständewahl auszuschließen u. s. w., man würde sagen müssen, den Beamtenstand weltlichen wie geistlichen zu demoralisiren, wenn diese Künste, die Lockungen, Drohungen und Quälereien, die Herr v. Scheel mit anerkannter Geschicklichkeit in Bewegung setzte, irgend welchen Erfolg gehabt hätten; sie dienten nur dazu, die Ueberzeugung von dem, was man für wahr und recht hielt, zu kräftigen und sie werther zu machen.

Die veränderten Verhältnisse in Kopenhagen hatten wie es scheint auch auf den schleswigschen Verein eine lähmende Wirkung. Ein Brief des Redacteurs der Danevirke an Professor Flor, der die Fäden der Danisirung in Nordschleswig in seiner Hand hielt (er hatte sich seit 1845 ganz von Kiel nach Nordschleswig übergesiedelt), läßt einen tiefen Einblick in die Moral dieser Angelegenheiten thun **). Trotzdem zeigte sich diese Partei

*) Gerechtfertigter war es, wenn Herr v. Scheel dem populärsten Blatt der Herzogthümer, dem Itzehoer Wochenblatt verbot, Politisches aufzunehmen, weil dies allerdings in der Concession von 1816 nicht bewilligt war, obschon es durch vieljährige Uebung bestand. Er hatte freilich damals die Absicht ein Regierungsblatt zu gründen. Aehnliches geschah gegen mehrere andere Blätter.

**) S. die Beilage 15. Wir haben absichtlich unterlassen, die moralischen Wirkungen der dänischen Wühlereien im Amte Hadersleben, in Sundewitt und auf Alsen zu exemplificiren. Man hat kein Mittel der Aufreizung verschmäht. Und eine Reihe von Geistlichen haben ihr Amt und ihre Seelsorge dazu verwandt, für die dänische Politik zu arbeiten. Wir haben Details in hinreichender Zahl in Erfahrung gebracht, um namentlich würdigen zu können, in wie erschreckendem Umfang Verläumdung und Haß

stark genug, bei den ständischen Wahlen im Frühjahr 1847 in fünf unter den siebzehn ländlichen Wahldistricten durchzudringen, nemlich auf Alsen, in Sundewitt und in den drei der jütischen Grenze nächstgelegenen; es war namentlich der Antrag der letzten Stände auf Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund, dessen Folgen man den Landleuten als entsetzlich vorstellte. Es ist hervorgehoben worden, daß dann die Nordschleswiger ihre Söhne nach Oesterreich schicken müßten, wenn es einen Türkenkrieg gebe, und dergleichen. Freilich verwahrten sich an mehreren Orten die Wähler eben so entschieden dagen in Dänemark incorporirt werden zu wollen. Derselbe Brief lehrt, daß Herr v. Scheel mit eben dieser Partei unter der Decke spielte.

Bis zu welchen Mitteln der Präsident der schleswig-holsteinischen Regierung sich in dieser Richtung herbeigelassen, wie weit sich persönlich betheiligt hat, sind wir, so mannigfache Gerüchte darüber in jener Zeit verbreitet waren, nicht im Stande mit Sicherheit anzugeben.

Nur an einem Punkte glauben wir eine unzweideutige Spur zu entdecken, welche um so interessanter ist, als sie uns Anlaß giebt, die Anfänge eines allerdings kecken Systems in Betreff der Person des Herzogs von Augustenburg zu erkennen.

XIII.

Erste Spuren von Plänen gegen die Person des Herzogs.

Einer derjenigen Männer, welche eine hervorragende amtliche Stellung in Kopenhagen inne gehabt haben — wir ziehen es vor ihn nicht näher zu bezeichnen — befand sich vor 1846 einige Wochen in der Nähe der herzoglichen Familie und in

gegen den Herzog von Augustenburg geübt worden ist; — gegen denselben Fürsten, der bis 1840 hier die allgemeinste Verehrung bei seinen Gutseingesessenen und in den nachbarlichen Districten genoß, und häufig von Streitenden um seine schiedsrichterliche Entscheidung angegangen wurde. Diesen giftigen Fanatismus der dänischen Propaganda nicht bloß geduldet, sondern gefördert, diese systematische Vergiftung der sonst so glücklichen nordschleswigschen Bevölkerung als Mittel für seine Zwecke benutzt zu haben, ist vielleicht der schwerste Vorwurf, der König Christian VIII trifft.

häufigem Verkehr mit derselben. Einst kam die Unterhaltung wieder auf die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten. Der Gast fand Anlaß auf die gefährliche Lage hinzuweisen, in die der Herzog sich und seine Familie bringen werde, wenn er sich nicht entschließe seine Erbrechte aufzugeben. Er müsse die auf Schleswig gegen Entschädigung aufgeben, nicht die auf Holstein. Geschehe dies, so könne man nicht wissen was das dänische Volk thun werde; es werde die Wichtigkeit Holsteins für Dänemark ernstlich in Erwägung ziehen. Geschehe es nicht, weigere sich der Herzog in Betreff der dänischen Ansicht, so sei große Gefahr, daß ihm und seinem Hause das Schicksal der Stuarts werde; man werde dann dänischer Seits in die Nothwendigkeit versetzt sein, ihn und seine Familie auf alle und jede Weise zu verfolgen und unschädlich zu machen. Wenn es, wie er allerdings muthmaße, nicht ohne Krieg zwischen Dänemark und den Herzogthümern abgehen werde, so werde Dänemark nur dazu thun müssen diesen Krieg in dem ihm günstigen Augenblicke anzufangen. Das erste sei dann, daß man suchen werde, sich der Person des Herzogs zu bemächtigen, um denselben unschädlich zu machen; man werde die Insel Alsen besetzen, um von ihr und von Jütland aus zugleich in Schleswig einzudringen u. s. w.

Daß gewissen Kreisen Gedanken der hier angedeuteten Art nicht fremd waren, würde man auf Grund einer ausdrücklichen Warnung, die dem Herzog nach Erlaß des Offenen Briefes von einem befreundeten Manne zukam, anzunehmen sich weder durch die älteren Analogien der dänischen Hofpolitik noch durch die Vorgänge von 1848 und 1849 bestimmen lassen dürfen. Aber eine andere gleichzeitige Aeußerung — und wir sind es der historischen Wahrheit schuldig sie nicht zu verschweigen — bestätigt nur zu sehr, mit welchen Gedanken man sich in Kopenhagen zu beschäftigen begann. In einer Audienz — und derjenigen Person, welche die Ehre hatte empfangen zu werden, danken wir diese Mittheilung — erzählte der Kronprinz, daß er in Schweden den Herzog gesprochen, daß dieser im Laufe der Unterhaltung geäußert habe, der Kronprinz könne gewiß sein, daß er niemals etwas gegen ihn unternehmen werde, aber eben so gegewiß sein, daß er seine Rechte nie aufgeben werde. Er habe sich nicht täuschen lassen, fügte der Kronprinz hinzu, indem er in sehr scharfen Ausdrücken seine Ansicht von dem Character des Herzogs äußerte, er habe gleich bei seiner Rückkehr nach Kopen-

hagen darüber gesprochen und den Rath gegeben, man möge den Herzog, wenn er über Kopenhagen zurückreise, festnehmen und nach Christiansoe bringen.

Wir halten uns verpflichtet zu bemerken, daß der Herzog auf unser Befragen geäußert hat, es müsse die Sache wohl auf einem Irrthum beruhen, da er sich nicht erinnere, mit jener hohen Person in Malmoe weder über diese Sache noch überhaupt über Politik gesprochen zu haben.

Es lag nicht in dem Character Christians VIII, so offenbare Gewalt zu üben. Aber es mußte in hohem Grade wünschenswerth erscheinen, die politische Bedeutung, die der Herzog doch vielleicht gewinnen konnte, moralisch unmöglich zu machen, — dieß um so mehr, als auch Kjöbenshavnsposten im März 1847 auf den Plan zurückkam, den Fädrelandet schon im Januar 1845 empfohlen und nach Erlaß des Offenen Briefes wiederholt hatte.

Wir haben schon angedeutet, in welchen Beziehungen zum Cabinet der Beobachter am Sunde stand. Er ist unerschöpflich darin, den Bauernhaß des Herzogs, seine englisch-aristocratische Verstocktheit, seine Intriguen zu schildern; den „durchlauchtigen Demagogen, den Augustenburger Autocraten“, „Christian August von Nordalbingien“ nennt ihn dies Blatt. Plötzlich verbreiteten sich, zuerst im Beobachter am Sunde (S. 11), dann durch mehrere dänische Blätter, Nachrichten des Inhalts, daß sich die Herzogthümer durch einen coup de main unter dem Herzog von Augustenburg loszureißen beabsichtigten.

In der Mitte des Februar 1847 verbreiteten sich in Nordschleswig ein Paar dänische Flugschriften, welche in populärer Darstellung die Wichtigkeit der männlichen Erbfolge und des Steuerbewilligungsrechts für die Herzogthümer darstellten; sie enthielten nur das, was schon hundertmal besser gesagt war, und waren in nichts weniger als aufrührerischem Ton geschrieben; im Gegentheil waren sie äußerst schlicht und anspruchslos. Um so auffallender war es, daß die Regierung in Anlaß eines allerhöchsten Rescripts eine Untersuchung über den Verfasser und Verbreiter dieser in Hamburg gedruckten unbedeutenden Flugschriften anstellen ließ. Einem uns vorliegenden Schreiben des Herzogs entnehmen wir Folgendes:

„Man glaubte in Kopenhagen, daß ich der Verfasser sei, und man hoffte dieß durch die Untersuchung herauszustellen, um

alsdann eine Veranlassung zu erhalten, gegen mich als einen Aufrührer oder Aufwiegler zu verfahren. Schon zu wiederholten Malen war ich seit Erlassung des Offenen Briefes gewarnt worden, daß man beabsichtige mich gefangen zu nehmen, und es waren darüber einzelne Aeußerungen gefallen und mir mitgetheilt worden, welche deutlich zeigten, welche Pläne in dieser Beziehung in Kopenhagen existirten, man wartete nur auf eine Gelegenheit mich wenigstens vor der Welt zu compromittiren, und man hoffte, daß dazu jene Untersuchung die Veranlassung geben könnte."

Der Justizrath Lassen in Hadersleben erhielt (Mitte Februar 1847) ein Commissorium zu dieser Untersuchung; der Präsident v. Scheel begab sich persönlich nach Hadersleben, — „man meint in Veranlassung jener Untersuchung" schrieb man dorther. Justizrath Lassen begann dieselbe in Apenrade, näherte sich von dort mehr und mehr Alsen, nahm dann in Sonderburg seinen Aufenthalt. Vier Wochen lang citirte und verhörte er dort Leute, die jene Schrift verbreitet, gelesen, von ihr gehört hatten. Von Zeit zu Zeit reiste er auf einen Tag nach Flensburg, um dort mit Präsident v. Scheel Conferenz zu halten. Es ist kein Geheimniß, daß er in seinen Verhören oftmals zu verstehen gab, die Verhörten mögten nur gestehen, daß sie die Schrift auf Augustenburg in Empfang genommen hätten. Er glaubte endlich des Resultats gewiß zu sein; schon las man im Danevirke plumpe Anspielungen und zuversichtliche Derbheiten gegen den Herzog, — in einer Nummer, die von der Stadtpolizei mit Beschlag belegt, von Herrn v. Scheel wieder freigegeben wurde — da kam es zum Vorschein, daß die auf Alsen verbreiteten Exemplare von einem Sonderburger Bürger aus Hamburg mitgebracht, nicht auf Augustenburg vertheilt seien. Da somit der Plan gescheitert war, zog man sich sachte zurück, gab die Untersuchung in aller Stille auf. Es ist im Lande bekannt, daß ein wackerer Nordschleswiger, den Verfolgungen gegen die Zeitschrift, die er herausgab, die Heimath zu verlassen nöthigten und der seitdem in Hamburg ein Geschäft gegründet hatte, Verfasser jener Broschüre war, und daß Apenrader Bürger Geld zusammengeschossen, sie drucken zu lassen.

XIV.

Loyalitätsaddressen. Die schleswig-holsteinische Ritterschaft. Der Beobachter am Sunde. Unterhandlungen mit Rußland, Preußen, Oesterreich.

„Ich verlange nichts mehr als Wahrheit“, hatte König Christian in den ersten Tagen seiner Regierung der Deputation der Preßfreiheitsgesellschaft gesagt, „denn nur die Wahrheit kann der Regierung dauernde Geltung schaffen. Es lag in dem Character dieses Monarchen und seines Systems, daß am wenigsten die Wahrheit zu dem Kreise seiner politischen Mittel gehören konnte. Wir untersuchen nicht, ob für den Gewinn an Scheinerfolgen der Verlust, den die öffentliche Moral erlitt, ein zu theurer Preis war. Jedenfalls war diese eigenthümliche Virtuosität, mit Trugbildern zu arbeiten, eben so glücklich auf den leicht erregbaren Sinn der Dänen berechnet, wie für gewisse diplomatische Beziehungen bequem.

Ein kleines aber lehrreiches Beispiel geben die sogenannten Loyalitätsaddressen von 1847. Allerdings waren alle Versammlungen in Sachen der Staats- und Erbrechte der Herzogthümer untersagt, und die Beamteten in Nordschleswig meinten ihre Pflicht zu thun, wenn sie diese gleich denen entgegengesetzter Richtung unterdrückten. Aber sie enthielten, was der König wünschte, schalten auf die Adels- und Juristenaristocratie, welche in der letzten schleswiger Ständeversammlung versucht habe, die bisherige Staatsverbindung Schleswigs über den Haufen zu werfen, erklärten in Betreff des Eintritts Schleswigs in den deutschen Bund, „da sei Gott vor, daß dieses geschehe“, in Deutschland sei das Volk mehr von Regierung und Adel unterdrückt, als hier, alles müsse dann preußisch oder hannoversch werden, und Schleswig werde dann 3000 Mann zur beliebigen Verfügung des deutschen Bundes stellen müssen. „Die ächten Schleswiger wünschten nicht in Dänemark, aber noch weit weniger in Deutschland incorporirt zu werden, sondern zu bleiben, was sie bisher gewesen“, und am Schluß: „vielmehr hat der Offene Brief, insofern er Schleswig betrifft, das ausgesprochen, was das Volk Schleswigs beruhigt und erfreut.“

In der Mitte April 1847 reiste Herr Flor von Rödding nach Kopenhagen und in den ersten Maitagen ward von Kopenhagen aus die Freigebung der Loyalitätsaddresse befohlen; das Comité schrieb zum 12. Mai eine große Volksversammlung nach Rödding aus, nach derselben wurde wochenlang diese „Volksaddresse" ausgelegt, ging dann mit 3920 Unterschriften zum Theil aus Dänemark Eingewanderter nach Kopenhagen.

So erwies sich ja, daß die „schleswig-holsteinische Partei" nur aus Ritterschaft, Advocaten und Professoren bestehe und vom Ehrgeiz benutzt werde.

Wir haben unterlassen, von der Betheiligung der schleswig-holsteinischen Ritterschaft an den Ereignissen der letzten Jahre zu sprechen. Nicht erst in den letzten Jahren, schon seit 1815 hatte sie an das alte ständische Recht der Lande gemahnt, dann bei Einführung der Provinzialstände Verwahrung eingelegt, daß nicht diese Institution dafür gelten dürfe, ein Ersatz für das alte Ständerecht der Herzogthümer zu sein.

Auf Veranlassung der Ussingschen Anträge 1844 hatten „Prälaten und Ritterschaft" und ihnen sich anschließend „die zum Corps nicht gehörenden Besitzer adliger Güter" am 12. Februar 1845 eine Addresse an den König gerichtet, in welcher auf Grund der „Landesprivilegien", die der König gleich seinen Vorfahren bestätigt, Schutz und Abwehr jener dänischen Uebergriffe erbeten wurde. Die Allerhöchste Antwort vom 13. Juli 1846 verwies auf den einstweilen erschienenen Offenen Brief. Freilich stand ein ritterschaftlicher Name unter jenem Brief, ein anderer ward des Königs Helfer, ihn hinaus zu führen, aber andere gaben die hohen diplomatischen Stellen auf, die ihnen anvertraut waren. Graf Eugen Reventlow von Altenhof gab seinen Gesandschaftsposten in Berlin, Graf Otto Rantzau den in St. Petersburg auf, und beiden ward Seitens der Monarchen, bei denen sie accreditirt gewesen, Anerkennung und Auszeichnung zu Theil, die durch die Art, wie sie namentlich von Seiten des Kaisers von Rußland dem Grafen v. Rantzau übermacht wurden, nur um so bezeichnender waren.

Prälaten und Ritterschaft, unter Vorsitz des Probsten von Preetz, vereinten sich am 19. Januar 1847 zu einer neuen Eingabe an den König: Alle Mittel scheinen angewendet, die einer Regierung zu Gebote stehen, und doch was war der Erfolg? .... das Volk hat aller Orten ein entschiedenes Nein gesprochen

und ist dabei verharrt." Und weiter: „die Herzogthümer haben Rechte auch der Regierung gegenüber .... hat den Herzogthümern bisher der nöthige Schutz ihrer Rechte gefehlt, so muß ihr Bestreben fortan darauf gerichtet sein, daß ihnen selbst ein gesetzliches Mittel gegeben werde, um ihre Rechte gegen Eingriffe zu schützen. Beides kann nur in einer Verfassungsurkunde geschehen." Sie deuten die Erwartung an, daß auch dem Königreiche eine Verfassung zu gewähren sei. „Wir vermeinen, daß Ew. Majestät nicht unwerth erachten werden, der Herrscher verschiedener, durch Verfassungen im gegenseitigen Verhältniß geordneter, durch gegenseitiges Interesse und Liebe zum gemeinschaftlichen Landesherrn verbundener Staaten zu sein .... Die Zeit drängt hin zu einem Wendepunkte, der langjährige Zwiespalt will entschieden sein und nur nach zweien Richtungen kann die Entscheidung fallen. Entweder die Rechte der Herzogthümer werden für aufgehoben erklärt, das dänische Königsgesetz auf die Herzogthümer gelegt und mit Gewalt erzwungen, was das Recht versagt. Oder die Rechte der Herzogthümer werden anerkannt, in ihrer vollen Bedeutung, und alle daraus fließenden Folgen werden in einer Verfassungsurkunde festgestellt und mit genügender Garantie versehen. Allergnädigster König! wir flehen um der vielbewährten Treue der Herzogthümer zu Ew. Majestät und Ihren hohen Vorfahren, wir flehen um der Ruhe des Landes und Ihres eignen Ruhmes willen, fassen Ew. Majestät die letztere Entscheidung" *).

Diese Addresse wurde vom Könige, als der Form und dem Inhalte nach unangemessen, zurückgesandt: eine zweite Eingabe (vom 5. Mai) blieb eben so erfolglos.

Wir haben schon mehrfach des Beobachters am Sunde zu erwähnen gehabt. So weit wir entfernt sind, die oft geschmacklosen und öfter lügenhaften Artikel dieses interessanten Blattes für mehr zu nehmen, als sie sich geben, so meinen wir doch — auch nach besonderer Kunde, die uns geworden — demselben eine größere Beachtung zuwenden zu müssen, als Dr. Ostwald allein verdienen würde.

*) Unterzeichnet waren als „fortwährende Deputation" Probst Graf Reventlou zu Preetz, Graf Baudissin zu Borstel, Graf Hahn zu Neuhaus, Graf Reventlow zu Farve, Graf Ahlefeldt zu Olpenitz, Oehe und Roegen, Caspar v. Buchwaldt zu Tralau und Neudorf, Graf Eugen Reventlow zu Altenhof, Glasau und Hoffnungsthal, sämmtlich Königliche Kammerherrn.

Es ist im hohen Maße lehrreich, wie systematisch das „historische Recht“, der „Corporationsgeist“, der „Aristocratismus“, natürlich immer in Beziehung auf die Herzogthümer, verfolgt, wie der Realismus dem classischen Studium, die französische sociabilité der „germanischen Unbehülflichkeit“, die unumschränkte, starke und energische Regierung dem Repräsentativsystem, dessen Wiege der Feudalismus, gegenüber und als vollkommner dargestellt wird. Es entwickelt dieses Blatt Theorien und Anschauungen, die, wenn sie auch nur im Allgemeinen des Königs Billigung hatten, zeigen, daß er nur durch die Gewöhnung an Prunk und Vornehmheit sich von der Anschauungsweise unterschied, die so bald nach seinem Tode die Herrschaft gewinnen sollte; — dieß zeigen würden, wenn nicht aller Grund wäre anzunehmen, daß auch diese Grundsätze nur für das Bedürfniß des Augenblicks benutzt wurden, um der auf uraltem positivem Rechte basirten Opposition der Herzogthümer entgegenzutreten. Während der König die Herzogthümer im Auslande als revolutionär schildern zu lassen beflissen war, ließ er sie in Kopenhagen als reactionär darstellen.

Scheiterten in den Herzogthümern alle Pläne Christians VIII an dem einmüthigen Widerstande der Bevölkerung, so war er im Auslande nicht viel glücklicher.

Aus dem Kreise der diplomatischen Verhandlungen ist uns wenigstens Einiges mit hinreichender Sicherheit bekannt geworden, um uns darauf beziehen zu können.

Den auswärtigen Mächten gegenüber mußte natürlich das Interesse, die Integrität der Gesammtmonarchie aufrecht zu erhalten, vorangestellt werden; es mußte zur Frage kommen, ob dem europäischen Staatensystem die Aufrechterhaltung legitimer Erbfolge oder die Behauptung des jeweiligen zufälligen Territorialbestandes wichtiger erscheine. Die Nichterlangung einer europäischen Garantie für diesen Territorialbestand durch die Tractate von 1815 mußte als ein entscheidendes Moment, die Lösung Hannovers von der Krone Englands durfte allerdings als ein höchst bezeichnendes Präcedens gelten.

Etwa Ein Jahr nach dem Tode der Großfürstin Alexandra richtete König Christian VIII, ohne vorgängige Berathung mit seinen Ministern, ein eigenhändiges Privatschreiben an den Kaiser von Rußland, in welchem er erklärte, daß das Erbrecht auf den einst großfürstlichen Antheil Holsteins, im Fall, daß die derzeit

regierende königliche Linie im Mannsstamm ausstürbe, der russischen Linie zustehe.

Da uns das Schreiben selbst nicht vorliegt, sind wir nicht im Stande zu beurtheilen, wie der König sich das Verhältniß zu Oldenburg und Delmenhorst, den für den großfürstlichen Antheil Holsteins gegebenen Aequivalenten, gedacht haben mag, und welche Betrachtungen er an diese auffallende Behauptung knüpfte. Doch glauben wir zu wissen, daß Oersted und H. Criminil mit jener Erklärung des Königs so wenig einverstanden gewesen, daß sie vielmehr, sobald sie von derselben erfuhren, Schritte thaten, die Bedeutung derselben aufzuheben. Der Offene Brief spricht sich nicht umfassend über die holsteinische Erbfolge aus, desto unzweideutiger ist das nicht veröffentlichte Commissionsbedenken; die Erbfolge-Commission spricht Rußland keine Rechte auf diesen Antheil zu. Indessen Christian VIII trieb für seine Zwecke mit Allem Speculation. Um die Berechtigten ihres Rechtes zu berauben, schob er erst einen Theil dieses Rechtes Unberechtigten zu, in der Hoffnung, diesen Theil, Gott weiß durch welche Opfer, wieder zurückkaufen zu können, nicht achtend der Gefahr, die das seiner Regierung anvertraute Land treffen mußte, wenn seine Intriguen scheiterten. Wir haben schon gesehen, wie der König dem Prinzen Statthalter zu glauben zumuthete, daß der Offene Brief, d. h. die Erbfolge-Commission ganz Holstein mit Ausnahme dieses Antheils der dänischen Erbfolge zuspreche. Wir werden sehen, wie er diese Unwahrheit auch gegen Andere aufstellt.

Von Petersburg kam die Antwort:

„Rußland werde gerne die Hand zur Vermittelung mit den jüngeren Linien des Gottorfischen Hauses im Interesse der Integrität der dänischen Monarchie bieten.“ Die „rechtliche Ueberzeugung“, welche man aus den Kopenhagener Untersuchungen gewonnen hatte, motivirte den innigsten Anschluß des dänischen Cabinets an die wohlwollende Beihülfe Rußlands; wie denn obenein das Comissionsbedenken Holstein betreffend ausführlich darlegt, daß der deutsche Bund in dieser Sache keinerlei Competenz, ja nicht einmal die der Austrägalinstanz habe, wenn nichtregierende Personen, z. B. der Herzog von Augustenburg, auf eine solche provocirten. Daß eine rechtliche Entscheidung unmöglich gemacht werde, war für das System des Rechtes und der Wahrheit die Hauptsache.

Nachdem man die Integrität der dänischen Monarchie unter die Obhut Rußlands gestellt hatte, wandte man sich an Preußen und Oesterreich. Die ersten vorbereitenden Schritte in Berlin sind, wie es scheint, durch den Herzog von Decazes auf seiner Rückreise im Sommer 1846 gemacht; den ungefähren Inhalt der dortigen Besprechungen ersieht man aus einem Schreiben Christians VIII an Decazes vom 13. Juli 1846: „Alles was Sie mir von der Theilnahme, die der König von Preußen mir zu widmen fortfährt, sagen, jeder Ausdruck seiner persönlichen Freundschaft hat einen großen Werth für mich. Die Bemerkung, welche Sie in Anlaß der Ideen, in Dänemark eine neue Erbfolge zu substituiren, gemacht haben, finden meine vollständige Billigung, solch eine Maßregel könnte wie in Spanien den Keim eines großen Unglücks in sich tragen. — — Was die Erbfolge für gewisse Theile von Holstein betrifft, in denen, die Rußland abgetreten hat, so muß sie durch Verhandlungen, welche die Integrität der dänischen Monarchie zum Zwecke haben, gesichert werden; und ich hoffe, daß sie die Sympathien der großen Mächte finden und daß namentlich Rußland großmüthig die Hand dazu bieten wird. Diese Macht ist es, mit der ich zunächst die Unterhandlung versuchen werde, und auf das ganze Wohlwollen des Königs Louis Philipp rechnend, glaube ich, daß er mit mir über die Nothwendigkeit einverstanden sein wird, nicht eher an diesen Unterhandlungen thätigen Theil zu nehmen, bis ich ihn um seine Unterstützung bitten werde. Es wird dies ebenso mit den anderen Großmächten der Fall sein.“ Den Erfolg dieser russischen Unterhandlungen haben wir so eben bemerkt.

Im Frühjahr 1847 wurden die Unterhandlungen in Berlin und Wien aufgenommen. Es braucht nicht versichert zu werden, daß diesen Höfen weder der ächte Schleswig betreffende Theil des Commissionsbedenkens, noch überhaupt der Holstein betreffende Theil übergeben war. Natürlich der Schleswig betreffende amtliche Auszug. Dieser aber hatte wenigstens in Berlin eine hohe Person sofort nach der ersten Lesung davon überzeugt, daß hier ein bedenkliches Spiel getrieben werde.

Wir wollen, um möglichst genau zu sein, aus dem Schreiben, dessen Zuverlässigkeit wir verbürgen können, die die Berliner und Wiener Verhandlungen betreffenden Worte mittheilen: „an Metternich hat Baron Löwenstern eine Depesche der dä-

nischen Regierung übergeben, in der diese sich weitläuftig über die ganze Sache ausläßt, was sich auf folgende vier Punkte zurückführen läßt:

1. Der Zweck sei Erhaltung der Integrität des dänischen Staates im Interesse desselben, sowie des europäischen Staatensystems.
2. Die der Erreichung desselben entgegenstehenden agnatischen Rechte sollen im Wege der Verständigung befriedigt werden; indessen sollen die einzelnen Rechtsfragen der höheren Frage der Integrität untergeordnet werden.
3. Als Zeitpunkt der Verhandlungen soll ein ruhigerer Moment abgewartet werden.
4. Das dänische Cabinet bittet um Cooperation der beiden Mächte durch Rath und Beistand; vorläufig mögen sie geneigen sich mit den Principien und den vorbereitenden Ansichten einverstanden zu erklären.

Der Fürst Metternich hat geantwortet, jedoch das Concept erst dem Berliner Cabinet mitgetheilt, das sich mit der Antwort einverstanden erklärt hat.

Die Antwort lautet im Allgemeinen:

ad 1. Man sei mit dem Princip einverstanden.

ad 2. Die berührten Rechtsansprüche seien jedoch nur durch Verhandlungen zu befriedigen; folgen gute Wünsche für das Gelingen. Im Falle der Collision sei man nicht einverstanden mit der Unterordnung der Rechtsansprüche unter dem Princip der Integrität.

ad 3. Den Zeitpunkt, etwas zu thun, überlasse man der Weisheit des Königs von Dänemark.

ad 4. Nochmals gute Wünsche und Versicherung der Cooperation innerhalb der ad 2 bezeichneten Gränzen.

Aus einem Privatschreiben des Fürsten Metternich ergiebt sich, daß Baron L. auch in Wien sich durchaus nicht über die Mittel und Wege ausgelassen hat, die man zur Erreichung des Zwecks beabsichtige. Der Fürst hat sich mündlich dahin ausgesprochen, daß es wünschenswerth sei, daß man in Dänemark die Illusionen aufgebe; die Schwierigkeiten der Sachen lägen in den drei unvereinbaren Principien, die sie enthalten: Integrität, Königsgesetz, agnatische Rechte; man müsse, um das Erste zu erreichen, entweder das Zweite oder das Dritte daran geben; und da sei das Aufgeben des Königsgesetzes das nächstliegende,

ja das sei der einzig mögliche Weg. Uebrigens habe der deutsche Bund mit der Sache in ihrem jetzigen Stadium nichts zu thun."

So jenes Schreiben, dessen Inhalt durch eine uns auszugsweise vorliegende Mittheilung des dänischen Cabinets nach St. Petersburg (August 1847) vollständig bestätigt wird.

Wir glauben hier eine Kleinigkeit nicht unerwähnt lassen zu dürfen, welche, wenn sie so richtig ist, wie sie uns glaubhaft berichtet wird, die Art characterisirt, in der Christian VIII seinen Vortheil und seine Ehre zu finden glaubte. Es kam zuerst jene unangenehme Antwort oder eine Mittheilung über sie aus Wien an den König; er zeigte sich seiner Umgebung im äußersten Maße erfreut, sprach es auch aus, daß die Wiener Nachrichten überaus zufriedenstellend seien, sandte Mittheilung darüber nach Berlin mit dem Auftrage dort zu communiciren, daß Oesterreich auf die Wünsche und Ansichten des Königs vollständig eingegangen sei. Man war dort nicht wenig erstaunt, äußerte dies, wandte sich nach Wien um Aufschlüsse darüber, ob etwa anders als verabredet gewesen, geantwortet sei; die Antwort zeigte, daß das dänische Cabinet einen allerdings sehr sonderbaren Irrthum begangen habe.

XV.

Die Lage der Herzogthümer. Der Plan der Gesammtstaatsverfassung. Ein Neujahrsbrief. Des Königs Tod.

Die bisherigen Mittel der dänischen Politik waren erschöpft. Der Offene Brief, von dem so viel erwartet war — dieß Werk der Unwahrheit und außerdem eines häßlichen Betruges, den wir oben enthüllt haben, — hatte nirgends Geltung gefunden, als da, wo er allein keiner bedurfte, in Dänemark, in Dänemark, wo ihn das jetzige Ministerium noch nachträglich für ein Staats- und Hausgesetz ausgeben läßt.

Christian VIII hatte zugleich die ihm in Dänemark zustehende absolute Gewalt erhalten, die Erbfolge seiner nächsten Verwandten in den Herzogthümern einführen und die Herzogthümer an Dänemark festknüpfen wollen. Der stumme aber un-

beugsame Widerstand der Herzogthümer, die lauten Rathschläge des Auslandes zeigten seinem hellen Verstande, daß alle seine Klugheit gescheitert sei.

Er entschloß sich dazu Eins aufzuopfern und er wählte seine absolute Gewalt; so hoffte er seine andern Zwecke nur um so vollkommner zu erreichen.

Wie es scheint, seit der Mitte 1847 arbeitete Christian VIII an einer Verfassung, welche Dänemark und Schleswig-Holstein umfassen sollte. Er glaubte durch dieselbe die Erbfolge thatsächlich seinen Wünschen gemäß entscheiden, und zugleich aus den von jeher getrennten beiden Theilen der Monarchie Ein Reich bilden zu können, und vielleicht hoffte er so zugleich den Eifer der Ultrapartei, welche auf die Eroberung Schleswigs hinstrebte und schon des Kronprinzen gewiß zu sein schien, noch zeitig zurückzuhalten.

Er zweifelte nicht, daß die Herzogthümer für die ihnen gebotene constitutionelle Freiheit bereitwillig ihre verfassungsmäßige Selbständigkeit und ihre Nationalität hingeben würden, er hoffte durch die Furcht vor dem Russischwerden — wie er denn Personen aus den Herzogthümern, die er sprach, gern und mit Eifer diese Gefahr ans Herz legte — die feste und allgemeine Ueberzeugung zu dankbarer Hinnahme einer Verschmelzung mit Dänemark gewinnen zu können. Es lag in der Nothwendigkeit eines, nur in Illusionen, Trugbildern und Täuschungen arbeitenden politischen Systems, endlich alle positiven, natürlichen und historischen Bedingungen zu einem zerrinnenden Nichts zu verflüchtigen.

Man erzählte sich damals, daß eine dritte Vermählung des Thronerben gewünscht worden, aber an dessen Widerspruch gescheitert sei. Man erzählte sich von ferneren unerwünschten diplomatischen Aufforderungen, von Hinweisungen auf die doch sehr lebhafte Theilnahme des deutschen Publicums für die Sache der Herzogthümer; und die in der Schweiz und Italien beginnenden Zuckungen schienen eine Mahnung zu sein, daß böses Wetter im Anzuge sei.

Um so mehr mochte sich der König von seinem Verfassungsplan versprechen. Die Vorarbeiten wurden von ihm unter vorzüglichem Beistande des ihm ganz hingegebenen Grafen K. Moltke im tiefsten Geheimniß beeilt. Und der Beobachter am Sunde legte sich beim Jahreswechsel 1848 die inhaltschwere Frage vor:

„auf welche Weise die jetzigen politischen Wirren gründlich und dauernd zu lösen seien?“ „Durch die absolute Macht unserer Regierung allein gewiß nicht. Wohl kann sie dem wilden Treiben einzelner unruhiger Köpfe die gehörigen Schranken setzen, wohl kann sie äußerlich eine gewisse Ruhe herstellen, wir sehen dies bereits gegenwärtig an der so zahmen, früher so zügellosen schleswig-holsteinischen Presse. Aber im Innern wird sie die Gemüther nicht besänftigen, viel weniger versöhnen; und so gerecht, heilsam und gut es war, der leidenschaftlich überfluthenden Bewegung energisch zu steuern, eben so gefährlich würde es sein, den jetzigen erzwungenen Zustand bloß durch Strenge auf die Dauer erhalten zu wollen.“ Und später: „man würde den Gesammtstaat lieben lernen, indem man an der Behandlung seiner wesentlichsten Interessen einen größeren directen Antheil nehme.“

So mochte der König denken; er mochte in dem Bewußtsein des Besserwissens und der durchschauten Absichtlichkeit lächeln, wenn ihm der Schwager von Noer beim Jahreswechsel voll ernster Sorge schrieb (d. d. Noer, 5. Januar 1848), wie folgt *):

„Lieber Schwager. Am Jahreswechsel kann ich nicht unterlassen, Dir meinen Glückwunsch zu senden und bei diesem neuen Abschnitt im Leben der Menschen und der Welt mich in Deine Erinnerung zurückzurufen. Beide sind wir wiederum ein Jahr älter geworden, und haben dasselbe nicht zurückgelegt, ohne an Erfahrungen reicher geworden zu sein. Ich folge deshalb meiner früheren Gewohnheit, am Schlusse des Jahres mich über dessen Verlauf zu äußern, indem ich zugleich Deinem mir geäußerten Wunsch nachkomme, von Zeit zu Zeit Dir meine Anschauungen mitzutheilen.“

„Diese sind in politischer Beziehung nicht erfreulich; denn die große Krisis, der wir nothwendig entgegengehen, ist besonders stark in dem verflossenen Jahr gefördert. Aber auch speciell der Zustand unseres Vaterlandes ermuntert nicht bei näherer Betrachtung. Um so mehr fühle ich mich daher aufgefordert, hier mich auszusprechen. Was ist nemlich seit dem Jahr 1846 hier im Lande geschehen? Eclatant nichts und doch sehr viel; denn des Volkes Selbstbewußtsein, dessen Ueberzeugung von den Staats-

*) Der Brief ist dänisch geschrieben.

verhältnissen und dessen Willen haben bedeutend an Klarheit und Bestimmtheit gewonnen. Der gebildete Theil desselben hat seine Entschlüsse gefaßt und der ungebildete Theil hat eingesehen, daß er sich aufklären und selbst eine Ueberzeugung gewinnen muß, welche er größtentheils gefaßt hat. Das Resultat hiervon ist geworden, daß die Herzogthümer sich selbst in Opposition gegen die Wünsche und Anschauung der Regierung betrachten, wahrlich ein bedauerlicher Zustand. Wenn Du anders berichtet worden bist von Deinen Correspondenten, so bist Du falsch unterrichtet, denn was ich sage, ist die reine Wahrheit. Bis jetzt hatte die Volksstimmung noch kein Organ, sich auszusprechen. Die Presse ist geknechtet, keine öffentliche Gelegenheit zu Meinungsäußerungen giebt es, da die Polizei jedes freie öffentliche Leben anfeindet; aber darum gerade glimmt das Feuer desto stärker unter der Asche und das Zusammentreten der Stände wird Zeugniß ablegen von meinen Worten als Beweis. Ich vermuthe gewiß richtig, daß Scheel die Sache ganz anders vorstellt. Aber es ist nicht umsonst, daß er eine Zeit für seine Reise nach Kopenhagen gewählt hat, in welcher kein Anderer von hier so leicht dort sein wird, damit seine Unwahrheit nicht sofort durch persönlichen Widerspruch aufgedeckt werden könne. Ueberdieß weiß er nicht das Geringste von der Stimmung hier im Lande, gleich wie er nirgends sich sehen lassen darf und kein Mensch mit ihm umgeht, welcher nicht durch seine amtliche Stellung dazu gezwungen ist. Was soll nun daraus werden, wenn Regierung und Volk in einem crassen Gegensatz sich befinden? In wie hohem Grade dies der Fall ist, kannst Du daraus sehen, daß man auf . . . . ., welcher vor einem Jahre eine nicht unbedeutende Popularität hatte, jetzt mit Fingern zeigt, weil man nach seiner Handlungsweise bei Gelegenheit des . . . . . glaubt, daß er sich mit der Regierung hat gut stellen wollen."

„Auf der andern Seite, was ist geschehen mit Rücksicht auf unsere Verhältnisse im Auslande seit dem Jahre 1846? An allen Höfen ohne Ausnahme hat die Ueberzeugung festen Fuß gefaßt, daß der Inhalt des Offenen Briefes keine richtige Auslegung der Staatsverhältnisse auf der einen Seite ist, und daß die Aufrechthaltung des Gesammtstaates nur ein Vorwand für dynastische Rücksichten ist und dies um so mehr, als der gemeinsame Staat am sichersten in seinem gegenwärtigen Zustand bleiben würde durch Einsetzung der Agnaten in ihr altes Recht auf die dänische Krone. Wenn nun die Diplomatie diese Ueberzeugung

hat, glaubst Du denn, daß es gegen den Willen des Volks und gegen die Meinung der fremden Mächte sich durchsetzen läßt? Wahrlich, das ist nicht möglich, und es wird mit Unglück für das Land und trauriger Nachrede für alle diejenigen enden, welche an solchem Vorhaben Theil genommen haben."

„Ich schreibe daher heute beim Beginn eines neuen Jahres, um Dir die Nothwendigkeit vorzustellen, daß Du einen anderen Weg suchest. Dieser Weg liegt offen vor Dir, er wird von allen einsichtsvollen Männern im Lande gewünscht, er wird von den fremden Höfen Dir nachgewiesen, er wird Ruhe und Frieden ins Land bringen und Dir die Liebe und die Segnung Deiner Unterthanen wieder gewinnen."

„Du mußt doch die Unmöglichkeit einsehen, einen einzigen Schritt auf der betretenen Bahn weiter zu kommen; warum denn sie nicht verlassen, um die sichere zu wählen? Sieh doch auf die Schweiz, hat der Volkswille nicht Alles trotz Potentaten und Diplomaten durchgesetzt? Was wird denn nicht das Volk hier thun können, da es des Beistandes von 40 Millionen und des Einverständnisses aller Höfe gewiß ist?"

„Bedenke dieses und zugleich, daß wir keine lange Zeit bis zur Einberufung der Ständeversammlung haben; bedenke, daß die Stimmung in Jütland in dem letzten Jahr ganz verändert ist, und daß viele Dänen auch eine andere Meinung gefaßt haben. — Ich will kein Unglücksprophet sein, aber warnen will ich bei Zeiten, wie ich immer gethan habe. Ich stehe ja außer allen Verhältnissen, habe nichts zu gewinnen und nichts zu verlieren, darum kann ich mich auch mit um so größerem Freimuth aussprechen, und hoffe dadurch um so leichter Vertrauen zu finden. — Hier muß ich noch die Bemerkung zufügen, veranlaßt durch die Aeußerung in Deinem Briefe vom September, daß ich auf mich einwirken ließe in meinen Handlungen u. s. w.: daß so wenig ich damals irgend einer menschlichen Seele mitgetheilt, daß Du mich auf Föhr zu sehn gewünscht, eben so wenig irgend ein Mensch weiß, daß und was ich heute schreibe. In meinen Augen würde jede ausgesprochene Meinung ihre Bedeutung verlieren, wenn sie nicht auf eigener Auffassung und Ueberzeugung beruhte. Ich am allerwenigsten würde daher Dir mit solchem Machwerk aufwarten, und lieber ganz stillschweigen *)."

*) Aus diesem Briefe des Prinzen theilt Herr Wegener eine einzelne Stelle ohne ihren Zusammenhang und unwörtlich mit (S. 114). Aus

Schon erkrankt empfing der König diesen Brief. Unter wachsenden Leiden arbeitete er an jenem Entwurf weiter, mit dem er den Gefahren der Zukunft zu begegnen gedachte. Es war ihm nicht beschieden, dieß neue Werk scheitern zu sehen. Er starb am Abend des 20. Januar 1848. —

Wir haben an unserem Theil versucht, die Thatsachen seiner Regierung, die Ursachen und Wirkungen seines politischen Systems darzulegen. Ob sein Regiment — denn wir fragen nicht, ob er bei dem alten Gelöbniß unserer Fürsten geblieben, „Bestand, frommen Nutzen und Wohlfahrt dieser Lande vor Augen zu haben“ — ob sein Regiment zum Heil Dänemarks gewesen? ob er sein dänisches Volk besser, als er es gefunden, dem Sohn hinterlassen? Wir überlassen der Geschichte das Urtheil.

Aber ein Moment fühlen wir uns gedrungen, noch hervorzuheben, das freilich moralischer Natur, doch auch und nur zu tief in das Gebiet der Politik hineinreicht.

Es mag schwer sein, an den Dienst eines Tyrannen gekettet, sich den Freveln weigern, die er gebietet, mit eigener Gefahr durch ein kühnes Nein das reine Gewissen retten. König Christian VIII war kein Tyrann; er scheute Blut; aber er verführte. Bald mit dem Zauber herablassender Majestät, bald mit dem Reiz überlegener geistiger Vielseitigkeit, bald mit den lockenden Fernsichten wohlwollender, allversöhnender Pläne, dem Gewissensscrupel begegnend mit dem frommen Ausdruck innigster Ueberzeugung von „Wahrheit und Recht,“ dem Zweifel des rechtlichen Sinnes mit der lächelnden Zuversicht des schon sicheren Erfolges tieferer Staatsweisheit — so lockte er die verschiedenartigsten Naturen, zog sie in seine Kreise, nutzte sie aus, um die gebrochenen in dem auch dann noch nicht enttäuschten Glauben an seine Weisheit, sein Wohlwollen, seine Erfolge hinsterben zu lassen.

Die Herzogthümer haben mehr als einen der Ihrigen durch Christian VIII verloren. Oder ist Graf Heinrich Criminil nicht

dieser Mittheilung sieht man wieder, daß dem Geheimen Archivar nicht bloß die in Augustenburg aufgebrachten Papiere zu Gebote standen, um so auffallender, daß er dem Leser Combinationen und Vermuthungen aufbinden will, von denen ihn ein Einblick in das ihm zugängliche Material an Briefen und andern Documenten augenblicklich zurückführen mußte. Oder war das nicht „in der ihm gestellten Aufgabe“ gelegen? Freilich, solche Briefe wie der obige paßten nicht zu der „Verschwörung.“

ein gebrochener Mann? Oder sind die Plessen nicht dem Zauber der königlichen Gunst erlegen? Oder ist es nicht eine Trauer, daß der Prinz Christian von Glücksburg, der einzige seines Hauses, gekämpft hat gegen sein Vaterland, für welches zehn Prinzen von Schleswig-Holstein die Waffen führten, seine Brüder und Vettern? Oder ist nicht eine Stunde gekommen, wo des unvergeßlichen Adam Moltke's Sohn, der starre Graf Carl Moltke, einem Manne aus der Heimath tiefbewegt sagte: „Sie können sich noch für die Personalunion aussprechen, ich kann es nicht mehr!" Man frage nur umher bei denen, die durch ihre amtliche Stellung verpflichtet waren des Königs Willen hinauszuführen, wie oft sie mit der Einsicht, daß Unrecht geschehe, Unglück gestiftet werde, doch ausharrten, um größeren Schaden zu verhüten, wie sie oft mit Selbstüberwindung ausharrend in seinen Netzen verwickelt, nur um soviel weiter mitzugehen sich gezwungen sahen. Wir versagen es uns nicht, aus dem Briefe eines hochbegabten Staatsmannes eine Stelle mitzutheilen, welche deutlicher als wir es vermöchten, das darstellt, was wir meinen; er schreibt am 2. April 1848: „Was mich aber hat zögern machen und mich bewegen wird mein Vaterland für lange Zeit zu verlassen, ist meine Betheiligung bei den Erwägungen und Verhandlungen über unsere Successionsverhältnisse. Mögen meine näheren Bekannten wissen, daß ich keine Zeile des Offenen Briefes geschrieben habe und ihn als unzeitgemäß und theilweise gegen die Schlüsse der Commission auf's tiefste beklage, — daß ich zwei Jahre in diesem Gefühl nur durch die Hoffnung auf friedliche Verständigung und den Entschluß aufrecht erhalten bin: nie einen Schritt weiter zu gehn, als damals geschehn — mag ich endlich jetzt, der Ehre folgend, eine glänzende Laufbahn mit freudeloser Verbannung vertauschen — und ich kann sagen, es ist ohne Zögern und ohne Murren geschehn; ich fürchte, das Stigma wird doch bleiben, was Mißkenntniß des Thatbestandes und der Verhältnisse einmal allen Deutschen aufgebürdet hat, die König Christian VIII nach dem 8. Juli 1846 nicht verließen. Auch kann ich nicht sagen, daß ich das irgend bereue; im Gegentheil, ich glaube noch immer, daß hätte er länger gelebt, eine Verständigung auf dem Boden der Personalunion und der agnatischen Erbfolge ohne gewaltsamen Umsturz möglich geworden wäre. Aber der Erfolg spricht wider die, welche eine Politik der Versöhnung für möglich hielten. In der neuen Ord-

nung der Dinge werden die voran stehen, welche das endliche Ziel stets mit Entschiedenheit gewollt haben."

Christian VIII hatte es in der kurzen Zeit seiner Regierung vermocht, die schlummernden Herzogthümer zu dieser Entschiedenheit zu treiben, daß sie gegenüber seinen Neuerungen und der Eroberungslust der halb von ihm begünstigten, halb von ihm zurückgehaltenen dänischen Ultrapartei mit unbedingter Festigkeit an dem alten Rechte ihrer Selbständigkeit und ihrer constitutionellen Verbindung hielten, und daß Alle in dem legitimen Gange der Erbfolge den letzten Schutz dieser Rechte erkannten, weil, mochten die Agnaten nun zugleich den dänischen Thron besteigen oder nicht, in beiden Fällen durch sie das Staatsrecht des Landes sichergestellt werden mußte.

Schon in der Mitte seiner Regierung war es durch das schwankende System des Königs dahin gekommen, daß fernblickende ihm befreundete Dänen klar erkannten *), daß sein Tod für die dänischen Ultras das Signal sein werde, eine Revolution zu versuchen und über das unglückliche Schleswig herzufallen. Der Offene Brief hatte sie nur rascher und sicherer der Katastrophe entgegengeführt.

*) Beilage 16.

Drittes Buch.

Drittes Buch.

I.

Der Thronwechsel. Das Verfassungspatent vom 28. Januar 1848. Die Wahl erfahrner Männer. Der Club der 43. Die Bauerndeputation. Höchste Spannung.

König Christian VIII war am 6. Januar erkrankt. In jenen Trauertagen des nahenden Endes hat mehr als Einer den Kronprinzen sagen hören: „was soll daraus werden! was soll ich thun, wenn der König stirbt!“

Schon mehrere Tage vorher sah man der Auflösung des Königs entgegen. Seit dem 8. Januar hielt die Partei des „Fädrelandet“ bei dem Professor der Theologie Clausen Versammlungen, eine Addresse zu berathen, in der man gleich beim Thronwechsel die Bitte um eine freie constitutionelle Verfassung an den neuen Monarchen bringen wollte. Es befanden sich in diesen Berathungen die Herren Schouw, Hvidt, Drewsen, B. Christensen u. s. w. Durch Hvidt wurde eine ähnliche Addresse Seitens der Bürgerrepräsentanten vorbereitet. Die fieberhafte Spannung, in der des Königs Krankheit vierzehn Tage lang die Residenz erhielt, diente im hohen Maße dazu, den Gedanken an die Zukunft zu wecken und das allgemeinste Interesse auf die politische Lage des Staates zu lenken.

Nach dem Wunsche des sterbenden Königs hatte Friedrich VII sofort den Grafen C. Moltke zum Geheimen Staatsminister ernannt. An den Staatsrath, der unmittelbar nach dem Abscheiden des Königs gehalten wurde, nahmen C. Moltke und Etatsrath Bang Theil, dann folgten Sitzungen der beiden Kanzeleien. Das Ergebniß dieser Sitzungen war die Königliche Urkunde vom 20. Januar, in der die Worte, die als ein Programm angesehen werden durften, lauten:

„es soll Unser erstes und wichtigstes Streben sein, dem hohen Beispiel Unseres hochgeliebten Vaters zu folgen, wie er Milde mit Gerechtigkeit in Unserer Regierung zu vereinigen; die Bewohner sämmtlicher Landestheile mit gleicher landes-

väterlicher Liebe zu umfassen und nicht allein die von ihm begonnenen Verbesserungen in der Verwaltung fortzusetzen, sondern auch die von ihm beabsichtigte Ordnung der öffentlichen Verhältnisse des Staats zu Ende zu bringen, deren Durchführung allein durch Unseres hochgeliebten Vaters Krankheit und Abberufung ausgesetzt worden ist, und welche bezweckt, die gegenseitigen Rechte der Bürger zu beschützen, in Unserm geliebten Vaterlande Einigkeit, und dadurch die Stärke und Ehre der Gesammtheit zu befördern."

Aber jetzt erhob sich rasch die radicale Partei. Schon zwei Tage nach des Königs Tode erschien die Broschüre der Professoren Clausen und Schouw, welche mit äußerster Schärfe und Energie die Politik Dänemarks, wie sie nach der Meinung dieser kühnen Partei aufgefaßt werden sollte, darlegte: „Die Verfassung, die 1839 wünschenswerth gewesen, sei jetzt eine Nothwendigkeit; und diese Verfassung müsse Schleswig mit Dänemark vereinigen; Holstein seine eigene Verfassung mit eigenem Finanz- und Kriegswesen erhalten. „Sie empfehlen, wie Fädrelandet am 27. Januar zusammenfaßt, eine möglichst enge Verbindung Schleswigs mit Dänemark, eine möglichst scharfe Trennung Schleswigs von Holstein, als die wirklich dänische Politik", eine Politik, „welche sich nicht daran genügen lasse, die historisch begründete, staatsrechtliche Trennung zwischen beiden Herzogthümern als einen theoretischen Satz hinzustellen, sondern diese Trennung zur geschichtlichen Wahrheit und Wirklichkeit zu machen suche, indem sie eine scharfe und bestimmte Gränze zwischen beiden Herzogthümern ziehe." — Es war das alte Project des „jungen Dänemark", das scharf und sicher in dies chaotische Gewirr der neuen Verhältnisse eintrat. In demselben Geiste plädirte Hvidt; der Jubel der Tausende, die ihn den 24. Januar von der Börse heimgeleiteten, das Geleit, das Tausende der städtischen Glückwunsch-Deputation nach dem Schlosse gaben, bezeichnete hinlänglich die herrschende Stimmung. Der Deputation antwortete der König u. a.: „mein erstes und wichtigstes Ziel wird sein, namentlich das Werk der Ordnung der öffentlichen Verhältnisse zu vollführen, welches er (Christian VIII) auch unter Anrathen von meiner Seite gerade im Begriff stand, auszuführen . . . ."

Begreiflich, daß auf Friedrich VII die Scenen der Sterbetage, die Schmerzen des Kranken, das letzte Abendmahl, das

Todesröcheln erschütternden Eindruck gemacht hatten. Und wie ein Vermächtniß hatte er das System des Vaters und die Staatsmänner, die es vertraten, übernommen. Gedachte er in dem Geleise des Vaters zu bleiben? Man rühmt den Sinn König Friedrich VII für trauliche Genossenschaft. Am 24. Januar ward der aus Odensee berufene Stiftsamtmann von Bardenfleth zum Staatsminister ernannt.

Sofort die wichtigste Frage war die Emanirung des von Christian VIII hinterlassenen Entwurfs der Gesammtstaats-Verfassung. Aus den uns zugekommenen Aufzeichnungen eines Mannes, der jene Verhältnisse in der Nähe beobachtet hat, entnehmen wir Folgendes: . . . „Dies alles war Folge der neuen Umgebung und der Neuheit des Thrones, der noch dicht umringt war von den alten Rathgebern des verstorbenen Herrn, unter denen Oersted, Criminil und Moltke dem Emporkömmling Bardenfleth das Terrain streitig machten, und ihn durch größere Geschäftskunde und Erfahrung zu erdrücken den Anlauf nahmen. Es ist notorisch, daß Criminil und Moltke, obschon Anhänger der Gesammtmonarchie, auf das lebhafteste in den Vorberathungen über das Rescript vom 28. Januar für die Unzertrennbarkeit der Herzogthümer gekämpft haben, daß die heftigsten Scenen, namentlich zwischen dem stets die Zähne zeigenden scharfen C. Moltke und dem nicht minder klopflustigen und in seiner Unerfahrenheit kühneren v. Bardenfleth stattgefunden haben, die bis zum 28. Januar stets zu Niederlagen des letzteren führten und führen mußten, weil Moltke und Criminil in ihren alten und vieljährigen Collegen eine sichere Majorität für das zu Recht Bestehende mit Leichtigkeit erwarben. Bardenfleth, der auch in unbedeutenderen Verhandlungen des Staatsrathes aus Mangel an Kunde der Verhältnisse und dem geübteren Blick für Behandlung der Staatssachen nicht selten unterlag, fühlte das Ungenügende, Unhaltbare seiner Stellung solchen Collegen gegenüber, mußte deutlich das Scheitern seiner nur dänischen, Schleswig umfassenden, Pläne wahrnehmen und blieb aus Vorliebe für letztere, so wie aus Ehrsucht, die in demselben Maße brennender war, als sie seine moralischen und intellectuellen Mittel überstieg, im Vertrauen auf des Königs Gunst sein Heil versuchend, den gleichen Bestrebungen der aufgeregten, kundigen und gut geschulten Kopenhagener Opposition nicht fremd, an deren Spitze die späteren Minister Hvidt, Clausen, Tscherning, Monrad standen,

während sie Orla Lehmann und Andere die Rolle der Schreier und Schreiber übernehmen ließen" *).

Das „Rescript wegen Einführung einer Verfassung" wurde am 28. Januar erlassen. Es enthielt folgende Hauptpunkte: 1) die Ankündigung, daß der König gemeinschaftliche Stände für das Königreich und die beiden Herzogthümer einzuführen beabsichtige, denen die beschließende Mitwirkung bei Veränderung im Steuerwesen und bei der Finanzverwaltung, bei der Erlassung von Gesetzen über gemeinschaftliche Angelegenheiten, sowie das Recht zu Anträgen in Betreff solcher gemeinschaftlicher Interessen zustehen solle; — 2) die Bestimmung, daß diese ständische Verfassung in den bestehenden provinzialständischen Gesetzen und Verordnungen, in der bestehenden Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein, in der bestehenden Verbindung Holsteins und Lauenburgs mit dem deutschen Bunde, in der Verfassung Lauenburgs nichts ändern solle; — 3) die Anordnung, daß ehe den in die Verfassung aufzunehmenden Bestimmungen Gesetzeskraft verliehen werde, dieselben erfahrenen Männern zur Prüfung vorgelegt werden sollen; — 4) die Bestimmung über Wahl und Ernennung dieser erfahrenen Männer; — 5) endlich die Ankündigung, daß diese erfahrenen Männer sich spätestens zwei Monate nach der Wahl in Kopenhagen versammeln und dann auch einige Gesetze, die den nächsten Provinzialständen vorgelegt werden sollten, zu begutachten haben würden.

Wohl durfte man in diesem Entwurfe die ganze Art des verstorbenen Königs wieder erkennen. Wie fein war es, daß aus dem Königreich und aus den Herzogthümern eine gleiche Zahl erfahrener Männer, sowohl erwählte wie ernannte, kommen sollten; indem die Regierung aus Dänemark acht, aus jedem Herzogthum vier ernannte, durfte sie gewiß sein, durch diese 16 mit den 18 Gewählten der Herzogthümer eine conservative Majorität gegen die Dänen, mit den 18 Gewählten des Königreichs eine nationale Majorität gegen die Deutschen zu haben. Indem die Wahl nicht den Ständeversammlungen überlassen wurde, sondern klassenweise die Abgeordneten

*) Der Hamburger Correspondent vom 29. Januar meldet aus Kopenhagen, daß auch Lauritz Skau, „der nicht unpassend der Dudelsack der hiesigen Propaganda genannt wird", in Kopenhagen sei.

der größeren Gutsbesitzer, der Städte, der kleineren Grundbesitzer, aus ihrer Mitte wählen sollten, und in gleicher Weise die Ritterschaft, die Universität, die Geistlichkeit, vermied man unter Andern, daß der durchlauchtige Inhaber der Virilstimme in Schleswig gewählt werden konnte, und daß er nicht unter den vier von der Regierung ernannten Schleswigern sein würde, ließ sich voraus wissen. — Nicht minder fein war die Verlockung mit der Aussicht auf eine Art Steuerbewilligung und constitutionellen Fortschritt die liberalen Tendenzen in den Herzogthümern zu födern; und hatte man nur erst dies Zugeständniß der Gemeinsamkeit, das in dem Zusammenkommen der erfahrenen Männer für die angegebenen Zwecke lag, erreicht, so war endlich das starre Recht der Schleswig-Holsteiner gebrochen und die Selbständigkeit ihres Landes in die Staatseinheit der Monarchie verschlungen.

Nicht, von diesen Künsten verführt zu werden, fürchtete man in den Herzogthümern, man durchschaute sie gar bald; und es soll nicht geläugnet werden, daß der letzte Rest von Achtung vor einer Regierung, der letzte Rest von Neigung für eine Gemeinschaft, die mit solchen Künsten die so oft zurückgewiesenen Zumuthungen erneute, verschwand. Aber — und das ist der noch schwerere Vorwurf gegen dies System des Gesammtstaates es trieb auf eine wahrhaft listige Weise die Herzogthümer und namentlich die zum Wählen Berufenen in eine Alternative, in der sie, wie sie sich auch entscheiden mochten, ihre Gewissen beschwert fühlen mußten.

Die ständischen Deputirten beider Herzogthümer hatten sich am 17. Februar zu einer Besprechung in Kiel zusammengefunden *), in der alle diese Fragen erörtert, alle Bedenken erwogen wurden. Es gab deren noch andere; man wußte genug von der Stimmung in Kopenhagen und von der Organisation des dortigen Parteiwesens, um an die äußersten Möglichkeiten zu denken; und waren die besten Männer der Herzogthümer dort versammelt, so konnte man leicht, wie schon einmal mit Hülfe der Stadt Kopenhagen geschehen war — damals als die absolute Königsgewalt gegründet worden — die Thore sperren, die

*) Es waren von 75 Abgeordneten 60 erschienen; es fehlten sechs Mitglieder nordschleswigscher Landdistricte, die zwei Abgeordneten für Flensburg, vier andere Schleswiger aus zufälligen Gründen. Der Herzog von Augustenburg, als nicht zum Wählen befugt, war nicht anwesend.

Massen aufbieten, Gewalt üben; und die Herzogthümer, ihrer Führer beraubt, eine dänisch befehligte Festung in der Mitte des Landes, einem Heer, einer Seemacht unter dänischen Offizieren gegenüber, waren unterworfen. Dennoch beschloß man die Wahlen vorzunehmen, aber mit folgendem Vorbehalt: „nicht als Abgeordneter, sondern als von Sr. Majestät zur Erwählung von Rathgebern bestimmter Wahlmann wähle ich, von der Ueberzeugung geleitet, daß die Gewählten der Rechte der Herzogthümer eingedenk, welchen ich durch meine Wahl nichts vergeben kann oder will, Sr. Majestät die Einführung jeder auf die Idee eines dänischen Gesammtstaats beruhenden Verfassung als dem Rechte und den Interessen der Herzogthümer widersprechend widerrathen, dagegen aber die Vorlage einer constitutionellen Verfassung für die Herzogthümer Schleswig und Holstein unterthänigst beantragen werden.“

Der für die Vornahme der Wahl der Versammlung durchschlagende Grund lag in der Hoffnung, daß man sich vielleicht mit den dänischen Deputirten werde verständigen, eine Versöhnung und damit eine den Rechten der Herzogthümer und der Wohlfahrt beider Länder entsprechende Ordnung werde herbeiführen können — eine Hoffnung, die im Jahre 1848 durch die Einsetzung des Casinoministeriums vernichtet, selbst nach zwei Kriegen noch nicht aufgegeben, noch am Ende des Jahres 1849 zur Bitte um eine ähnliche Zusammenkunft und Verhandlung führend, erst vom dänischen Ministerium fein benutzt und dann mit nicht minderer Feinheit nach zweimonatlichen Täuschungen vereitelt wurde.

Aber wird, konnte man fragen, die Regierung bei den Wahlen diesen, auf das Recht der Herzogthümer gestützten Protest zulassen? Wir versagen uns nicht, hier eine Stelle aus einem Schreiben des Herzogs von Augustenburg vom 24. Februar mitzutheilen, welche die Situation zusammenfaßt. „Es liegt in der Natur der Sache, daß jeder der aufgefordert wird seinen Rath zu ertheilen, dies nur in der Voraussetzung thut, nicht selber in seinem Recht gekränkt zu werden. In dieser in der Natur der Sache gegründeten Voraussetzung wollen die Wähler die verlangten Rathgeber wählen, und damit hierüber kein Zweifel obwalte, erklären sie solches vor dem Wahlact. Nimmt die Regierung die Wahl unter solchen Bedingungen nicht an, so erklärt sie dadurch, oder es liegt doch in ihrem Benehmen, daß sie grade

den Rath wolle, um dadurch den Rechten der Rathgeber zu schaden. Es liegt also in einem solchen Benehmen die Erklärung: betrügen gewollt zu haben, und ein solches Verfahren kann dem, von welchem es ausgeht, nur schaden." Und weiter: „in Antwort auf den Brief eines dänischen Bekannten, der ihn dringend gebeten, doch nicht die Wagschale auf die Seite des „Fädrelandet" hin sinken zu machen, sondern den Plan der Regierung zu stützen, habe er sich nicht enthalten können zu fragen, welche Ansichten man in Dänemark über das hätte, was man in der ganzen übrigen Welt die politische Ehre nenne; die dänischen Ansichten müßten über diesen Punkt ganz eigenthümlicher Art sein, wenn man nach der Erklärung der letzten schleswigschen und holsteinischen Ständeversammlung in Dänemark den Glauben haben könne, die Männer, die jene Erklärung im Jahre 1846 ausstellten, würden gegenwärtig in Widerspruch mit derselben auf den Gesammtstaat eingehen und als wenn nichts vorgefallen wäre, für eine gemeinsame Verfassung stimmen?" —

Wie nahm man in Dänemark die Gesammtstaatspläne auf?

Die Aufnahme des Patents vom 28. Januar in Kopenhagen scheint dadurch hinreichend bezeichnet, daß bei Erlaß desselben ein Befehl an die Ecken angeschlagen wurde des Inhalts: „daß der König sich überzeugt halte, daß seine lieben und getreuen Unterthanen diese seine Gabe mit Dankbarkeit annehmen, und daß er deshalb nicht wünsche, daß ihre Erkenntlichkeit auf eine Weise an den Tag gelegt werde, welche mit dem tiefen Schmerz über den Verlust eines vielgeliebten Vaters nicht stimmen würde." Die Bevölkerung war still, — die Presse desto lauter und heftiger.

Schon am 27. hatte Fädrelandet einen vortrefflich geschriebenen Artikel über die „dänischen Schleswig-Holsteiner, die am Ruder sind", einen Aufsatz, der die Ministerialwirksamkeit C. Moltke's untersuchend, mit der größten Entschiedenheit auf dessen Sturz hinarbeitete: er betrachte unzweifelhaft den Staat aus dem dynastisch-absolutistischen Standpunkte; für einen dänischen Staatsmann auf diesem Standpunkt bleibe es die Hauptsache, Holstein der regierenden Dynastie zu bewahren, und um dies Land zu behalten wolle er dessen Verbindung mit Schleswig beibehalten; er wolle sowohl Schleswigs Dänenthum als Holsteins Deutschthum seinem Zweck aufopfern. „Das ist die Politik, die wir für gefährlicher ansehen als den deutschen Schleswig-Holsteinismus — es ist möglich, daß der so eben verewigte König ihn

grade deshalb zu seinem Rathgeber wählte; aber der König ist nun jedenfalls todt und dahin; sein Rathgeber bleibt übrig mit der Verantwortung dafür u. s. w." Mit kurzen Worten: man stellte die Sachlage so vor, als sei König Friedrich VII von den Ministern Christians VIII übertölpelt und müsse durch das Volk von diesen Hemmnissen befreit werden. Gleich nach Erlaß des Patents proclamirte Kjöbenhavnspost: „durch Friedrich VII sei also die von Friedrich III gegründete Alleinherrschaftsmacht aufgehoben; — aber diese sei ein Vertrag gewesen mit dem ganzen Volk; dem ganzen Volke müsse also zustehen, was davon zurückgegeben werde, anzunehmen. König Friedrich VII sei ein democratischer König."

Den 15. Februar hielten gleich nach einer Tags vorher überreichten Bauerndeputation von 7240 Unterschriften, mehrere hundert Landleute in Kopenhagen eine Versammlung, beschlossen eine Addresse an den König, luden dann auch mehre Mitglieder der Gesellschaft der Bauernfreunde, namentlich B. Christensen und Capitän Tscherning dazu, brachten am anderen Morgen im feierlichen Zuge die Addresse nach dem Schloß, die anfangs von dem Kammerherrn von Tillisch zurückgewiesen, zuletzt „mit allerhöchster Erlaubniß" entgegen genommen wurde; sie enthielt den Ausdruck der Besorgniß über die unglückliche Zusammensetzung der Versammlung, die das Patent berufe, sprach zu Sr. Majestät das Zutrauen aus, daß er einmal hierauf aufmerksam gemacht, thun werde, was noch möglich sei, namentlich durch sorgfältige und volksthümliche Wahl der sechszehn, die der König ernenne." —

Während die Presse mit immer schärferen Artikeln die Stimmung steigerte und concentrirte — namentlich Madvig, Monrad, Clausen trieben vorwärts — während selbst die Berlingsche Zeitung bereits der Eiderpartei Zugeständnisse machte und nur noch aufrecht hielt, „daß die Verbindung zwischen Schleswig und Holstein durch so starke vieljährige Bande geknüpft sei, daß es moralisch ungerechtfertigt und fast unmöglich sei sie zu zerreißen, während die Schmähungen gegen die Deutschen, gegen die Schleswig-Holsteiner immer bitterer wurden, gegen den Herzog von Augustenburg der Beobachter am Sunde noch den letzten Trumpf ausspielte*), —

*) Dr. Ostwald besprach im Beobachter am Sunde S. 35 die Acte, die des Herzogs Mutter unter Ratification des Vaters bei ihrer Vermäh-

während dessen traten (am 16. Februar) 43 „patriotische Männer“ — eben die, welche schon beim Professor Clausen sich zu versammeln gewohnt waren — zu einer „beständigen Gesellschaft“ zusammen, faßten den Beschluß, auch dänischer Seits erfahrene Männer nur mit Vorbehalt zu wählen.

Die günstige Aufnahme, die eine Deputation der schleswig-holsteinischen Ritterschaft, die um die Bestätigung der Landesprivilegien zu bitten gekommen war, allerhöchsten Ortes fand, das Gerücht, daß es in Absicht sei die Provinzialstände der beiden Herzogthümer zu vereinigen, ihre Befugnisse zu erweitern, und die Gesammtrepräsentation auf ein Minimum zu beschränken, brachte die äußerste Unruhe hervor. Bereits am 23. Februar erließen die 43 eine Erklärung, die einen förmlichen Protest gegen den Gesammtstaatsentwurf enthielt, statt dessen in sehr scharfen Wendungen die Vereinigung der Inseln, Jütlands und Schleswigs in Einer Verfassung, mit Vorbehalt eines besonderen Landtags für Schleswig, die völlige Scheidung Schleswigs von Holstein, eine gesonderte Verfassung für Holstein forderte; „wenn, schließt die Erklärung, in dem jetzigen Zeitpunkt dänische Männer nicht Alles aufböten, um einer einseitigen und für Dänemark ebenso drückenden wie gefährlichen Ordnung der Verhältnisse entgegen zu wirken, so möchte die moralische Verantwortlichkeit mit der Zeit schwerer werden, als man sie tragen könnte.“

Am folgenden Tage veröffentlichten 18 in Kopenhagen anwesende Ständedeputirte, daß sie bei der Wahl der erfahrenen Männer die Erklärung abzugeben gedächten: „sie wählten in der Voraussetzung, daß die Bestimmungen, welche in die verheißene Verfassung aufzunehmen seien, nicht eher Gesetzeskraft erhalten würden, als bis sie von einer Volksvertretung erwogen und angenommen seien, einer Vertretung, die gewählt wäre nach einer die gerechten Ansprüche des Volkes erfüllenden und der Größe ihrer Aufgabe entsprechenden Wahlart, die den Provinzialständen zur Begutachtung vorzulegen sei; — ferner in der Voraussetzung, daß keine der Bestimmungen des Wahlgesetzes, welche in dem Rescript vom 28. Januar enthalten seien (so namentlich also

lung ausgestellt hatte, ein Verzicht, wie er nach dem Königsgesetz bei allen Vermählungen dänischer Prinzessinnen ausgestellt wird. Wir haben oben S. 47 der Sache erwähnt.

die der gleichen Zahl für das Königreich und die Herzogthümer), der Erörterung der so gewählten erfahrenen Männer entzogen werden könne.“

So weit war man in den Herzogthümern und im Königreich vor der französischen Revolution! Die Herzogthümer wußten gar wohl, welche Bedeutung das radicale Dänemark durch die Thronbesteigung erhalten; besaß das noch an der Spitze stehende Ministerium der Gesammtstaatsidee Kraft genug, sie auch nur in der Selbständigkeit und in der innigen Verbindung zu schützen, die noch der Offene Brief vom 8. Juli 1846, ja noch das Patent vom 28. Januar anerkannt hatten? Und wenn dies Ministerium dem Andrängen des jungen Dänemark weichen mußte, welchen Schutz hatten dann die Herzogthümer? Was war nach dem System Christian VIII, was nach dem seit dem Offenen Briefe Preis Gegebenen noch für sie und ihren Schutz übrig? Wir wünschen ohne Bitterkeit zu schreiben; aber wir bekennen, daß nur die äußerste sittliche Schlaffheit oder der äußerste geistige Hochmuth es erklärlich macht, wenn diejenigen Staatsmänner, welche an Christian VIII Seite die Interessen der Herzogthümer hätten vertreten sollen, sich täuschen konnten über die Gefahren des Systems, das sie unterstützten.

II.

Die französische Revolution. Die Herzogthümer. Die ständische Versammlung des 18. März. Die Deputation nach Kopenhagen.

Und nun kamen die dröhnenden Schläge der Pariser Revolution, die mächtigen Erschütterungen des halben Welttheils; immer näher heran schwoll die ungeheure Welle allgemeinen Umsturzes. Metternich ward gestürzt, in Berlin wurde das System gewechselt; Deutschland schien sich einigen, sich einheitlich verjüngen zu wollen.

Und die Herzogthümer?

Herr v. Scheel regierte sie — schon mit zitternder Hand. Er fing an sein Regiment in Kopenhagen selbst als unmöglich darzustellen. Er bezeichnete den von ihm gehaßten Grafen Re-

ventlow von Preetz als seinen Nachfolger, ein Edelmuth, der erklärlich wird durch den auf die Stimmung in Kopenhagen wohlberechneten Zusatz, daß er nur fürchte, daß der Graf Reventlow sich leicht dem Einfluß minder Wohldenkender, als er selbst sei, hingeben könnte. Dann wieder in andern Momenten stützte er sich trotzig auf die ihm zu Gebote stehende Militärmacht, wünschte „nur ein Linienschiff vor Kiel."

Aber während er zwischen neuer Furcht und der alten Frivolität noch herumschwankte, entglitten schon von selbst die Zügel seiner Hand. Alle Bitterkeit über die Misachtung, die Rechtsversagung und Rechtskränkung, die man Jahrzehnde lang erlitten, aller Unwille über die Immoralität, welche seit zwei Jahren unter der angenommenen Maske von „Wahrheit und Recht" zum System erhoben war und das Land, weil es an seinem Staatsrechte festhielt, mit bisher unerhörtem Polizeidruck geknebelt gehalten hatte, ward wach im ganzen Volke, in allen Ständen. Das drohende „Dänemark bis zur Eider", das immer wilder von Kopenhagen herüberscholl, trieb die Stimmungen höher, gab aber zugleich der Bevölkerung eine feste, abwartende Haltung. In den unteren Massen begann das Schwirren naher Gefahr. In den Städten und Flecken bildeten sich Bürgervereine, organisirten sich Bürgerwehren; die Regierung auf Gottorff selbst forderte dazu auf; schon nur durch sich selbst erhielt das Land die Ordnung. Alle Blicke wandten sich auf die rendsburger Zusammenkunft der ständischen Abgeordneten beider Herzogthümer, die auf den 18. März angesetzt war. Es ist bezeichnend, daß das angesehenste Oppositionsblatt der Herzogthümer, Th. Olshausen's Correspondenzblatt zwei Tage vorher erklärte: „es scheint uns unter den jetzigen Umständen auch nicht wünschenswerth, daß sich das Volk in größerer Anzahl in Rendsburg versammelt."

Es versammelten sich 70 ständische Abgeordnete, auch aus Nordschleswig. Ein gleichzeitig eintreffendes Scheel'sches Rescript untersagte die Oeffentlichkeit und — ein für jene Zeit wohl Unerhörtes — der Präsident forderte das Volk auf den Saal zu räumen, und dieses räumte den Saal. Es ward in dieser Versammlung beschlossen, eine Deputation nach Kopenhagen zu senden*), um dem König-Herzog „auf vorgeschriebene Weise die

*) Die Deputation bestand aus den Herren Eisenbahndirector Th. Olshausen, O. G. Advocat Clausen, O. G. Advocat Dr. Gülich, Kammerherr v. Neergaard, Etatsrath Engel.

Wünsche seiner Unterthanen in den Herzogthümern vorzulegen und demselben die Lage des Landes darzuthun.“ Als Wünsche des Landes waren folgende fünf Punkte bezeichnet: daß es Se. Majestät gefallen möge:

1) die Mitglieder beider Stände sofort zu einer Versammlung zu vereinigen zum Zweck einer Berathung einer schleswig-holsteinischen Verfassung;
2) beim deutschen Bunde die nöthigen Schritte zur Aufnahme des Herzogthums Schleswig in denselben zu thun;
3) in Betreff der dringenden äußeren und inneren Gefahr auf geeignete Weise für die Einführung allgemeiner Volksbewaffnung zu sorgen;
4) dem Lande vollständige Preßfreiheit und das Recht zu öffentlicher Versammlung wieder zu geben;
5) den Regierungspräsidenten v. Scheel sofort von seinem Amt zu entlassen.

Bezeichnend sind drei Anträge, welche die Versammlung ablehnte.

Abgelehnt wurde der Antrag: auf des Kanzleipräsidenten Grafen C. Moltke's Entlassung anzutragen; abgelehnt der Antrag: ein Comité zur Ueberwachung der politischen Ereignisse niederzusetzen; abgelehnt der Antrag: sich über das Nichtzusammenrufen der erfahrenen Männer zu äußern. Man begnügte sich, die Herren Beseler, Grafen Reventlow-Preetz und Bargum zu beauftragen, diese Versammlung ständischer Abgeordneter, wenn es nöthig werde, wieder zu berufen *).

Es hatte in dieser Versammlung, so nahe sich in allen wesentlichen Fragen alle Parteien standen, die gemessene Ansicht, die Graf Reventlow vertrat, über die rascher vordringende Olshausen's den Sieg davon getragen; „er sei noch dafür, hatte der Graf gesagt, daß die erfahrenen Männer nach Kopenhagen gingen; das sei unserer Seits versprochen und müsse gehalten werden.“

Die Herzogthümer, und die ständische Versammlung war unbedingt der Ausdruck ihres politischen Willens, nahmen dem-

*) Woher Herr Wegener S. 117 die Nachricht hat, daß in Rendsburg eigenmächtig ein permanentes Regierungscomité niedergesetzt worden, bestehend aus den drei im Text genannten Männern, ist uns nicht klar. Oder hat er letzteres aus dem Umstand entnommen, daß Herr Bargum nicht Mitglied der provisorischen Regierung gewesen ist?

nach die Stellung ein, daß sie dem Gesammtstaats-Ministerium, dessen Leiter der Graf C. Moltke war, dem verhaßtesten Ministerium, welches sie je erduldet, unter den gegenwärtigen Umständen nicht einmal ein Mißtrauensvotum geben wollten. Scheel galt als ein untergeordnetes Werkzeug, dessen persönliche Eigenschaften ihn vollständig unmöglich machten.

Während man schon überall in Deutschland die vormärzlichen weit weniger verhaßten Minister zum Abtreten genöthigt hatte, entschloß man sich in den Herzogthümern noch das Ministerium zu stützen, wollte man noch nicht einmal den durch das Rescript vom 28. Januar vorgezeichneten Weg einer Verhandlung über dessen nicht minder verhaßtes Werk, so gefährlich die Resultate werden konnten, bestimmt ablehnen. Man begnügte sich die Wünsche des Landes vortragen zu lassen.

Die Ursachen dieser Erscheinung werden sogleich klar werden. Die letzten wichtigeren Nachrichten von Kopenhagen hatten von der großen Casinoversammlung vom 11. März berichtet und zeigten das Ministerium im Kampfe mit den dänischen Radicalen. Wurde das Ministerium entlassen, so mußte ein Ministerium der dänischen Ultras folgen, und es war kein Zweifel, daß diese sich mit dämonischer Gier auf die längst ausersehene Beute stürzen würden. Soviel man von diesem Ministerium der „Gesammtstaats"-Idee gelitten, das Eine wußte man, daß es nie darin willigen konnte, allen Verträgen und Grundgesetzen zum Hohn, Schleswig von Holstein zu reißen und Dänemark zu incorporiren.

Dieß war die Idee der Versammlung der ständischen Abgeordneten vom 18. März; die gleichzeitige Volks-Versammlung im Schauspielhause, so bewegt sie in ihren Besprechungen war, begnügte sich mit einer Addresse an die versammelten Abgeordneten. Keine Unruhen und keine Tumulte irgend welcher Art waren in den Herzogthümern vorgefallen oder fielen später vor. Das ganze Land harrte schweigend aber gefaßt der Entwicklung seiner Schicksale *).

*) Der Herzog von Augustenburg nahm an der ständischen Versammlung nicht Theil, er war nicht zur Theilnahme aufgefordert worden, da das Patent vom 28. Januar ihn nicht als Mitwähler in den Ständen bezeichnet hatte. Zur Bezeichnung seiner Stellung zu der damaligen Situation des Landes theilen wir folgende Worte aus einem Schreiben desselben vom 6. März mit: „Ich bitte Sie dringend, ermahnen Sie, wo Sie können, zur Zurückhaltung. — Wollte man hier irgend welche Demonstration machen,

Die Deputation reiste am Dienstag den 21. Mittags von Kiel nach Kopenhagen ab; das regelmäßig am Donnerstag aus Kopenhagen früh Morgens in Kiel ankommende Dampfschiff mußte am 23. März die erste Nachricht von Kopenhagen zurückbringen. Das Dampfschiff kam nicht und die erste Nachricht, die aus Kopenhagen auf dem Landwege anlangte, brachte die Kunde von der massenhaften Volksdemonstration vor dem königlichen Schlosse, von der Entlassung des „Gesammtstaatsministeriums“ und der Berufung der Männer des Casino.

III.

Die französische Revolution und Kopenhagen. Erste Casinoversammlung vom 11. März. Erste Rüstungen. Die Casinoversammlung vom 20. März. Die Addresse der Bürgerrepräsentanten. Entlassung des Ministeriums. Die große Petition.

Nach Kopenhagen kam die erste Nachricht von den Pariser Ereignissen am 1. März; die beiden Parteien der Opposition waren zu gut organisirt, um nicht die Bewegung der Masse in der Hand zu haben; ihre Interessen hatten zu viele Momente der Gemeinsamkeit und zu nahe Aussicht, um sich nicht gegenseitig zu unterstützen. Auf dem Wege des Radicalismus hoffte die Eiderpartei Schleswig sicher zu fassen; durch Vernichtung

die einen Anstrich von Widersetzlichkeit oder revolutionärem Geist hätte, so könnte dieß leicht zur Folge haben, daß die Dänen das Gegentheil thäten, sich an den König anschlössen, um uns in ein falsches Licht zu stellen und um die Cabinette glauben zu machen, sie wären sehr loyal, wir dagegen revolutionär.“ Und in einem Schreiben vom 14. März: „Gott gebe, daß man in Kiel, wie überhaupt hier im Lande, mit Besonnenheit und Ruhe zu Werke gehen möge. Mehr wie je thut es noth, daß alle Wohldenkende und Besonnene fest und aufrichtig zusammen halten und daß man den Dänen gegenüber den gesetzlichen Weg nicht verläßt.“

Wie der Herzog auf Augustenburg, so befand sich der Prinz auf Noer, beide persönlich jeder activen Einmischung in die Verhältnisse fremd, welche damals die Herzogthümer bewegten, und die der sichere Takt des Landes zunächst von der Versammlung der Landesdeputirten bestimmt zu sehn erwartete.

des „conservativen Schleswig-Holsteinismus“ allein hofften die Radicalen eine Verfassung zu gewinnen, wie sie ihnen Bedürfniß schien.

Am 7. März enthielt Fädrelandet eine Einladung von Hvidt, „im Auftrage“ unterschrieben, zu einer Versammlung im Casino am 11. d. M.: „von den Gefahren, hieß es darin, welche die Selbständigkeit des dänischen Volks bedrohen, ist der Einfluß der schleswig-holsteinischen Partei die nächste und größte; gegen diese weitverzweigte Partei hat das dänische Volk bisher nur im geringeren Grade gearbeitet, es hat geglaubt, diese Sache der Regierung überlassen zu können, das dänische Volk hat Unrecht gehabt in dieser Gleichgültigkeit . . . . es ist nothwendig, durch gesetzliche und geziemende Mittel die constitutionelle Vereinigung Schleswigs mit Dänemark zu erwirken.“ Die Versammlung, etwa 2500 Menschen, fand statt: „Man habe jetzt, sagte Professor Clausen, einen volksthümlichen (folkelig) und wirklich dänisch gesinnten König, um den man sich sammeln könne;“ und ein unermeßlicher Beifall folgte den Worten. „Es könne, äußerte Capitän Tscherning, gar nicht davon die Rede sein, was Schleswig wolle oder nicht wolle, Schleswig sei kein eigener souveräner Staat, sondern wie Lolland und Fühnen ein Theil der dänischen Monarchie; wolle sich Schleswig losreißen, um einen eigenen Staat zu bilden, oder sich eigenmächtig einem fremden Staat anzuschließen, so wäre ein solcher Schritt geradezu Aufruhr, und solche Aufrührer zum Gehorsam zu bringen, nöthigenfalls mit Gewalt der Waffen, sei in diesem Fall Pflicht der Regierung; ob man ihm Recht gebe?“ Mit lautem Zuruf antwortete man Ja!

Nur ein „Nein“ ward gehört; ein stürmischer Lärm brach gegen den, der es gesagt, los; man forderte seine Gründe; da er beginnend „das Nationalitätsgeschwätz“ tadelte, übertäubte ihn neuer Lärm, endlich ward ihm Ruhe. Seinen Gründen entgegnete Tscherning: „er kenne den Mann wohl, er sei verrückt.“ Neuer Lärm, Ordnungsruf; „Nicht den Mann, sondern seine Ansicht habe er gemeint“, erklärte Tscherning.

Noch ein zweiter Redner, der im Namen der Freiheit Protest einlegte gegen die Absicht, die Schleswiger wider ihren Willen zu incorporiren, wurde mit Toben zum Schweigen gebracht. Im Namen des Rechts legte Niemand in dieser Versammlung Protest ein.

Man debattirte weiter; ein junger Handwerker trat auf, vor Allem ein erweitertes Wahlgesetz zu fordern u. s. w. Endlich war man einstimmig der Meinung, daß eine gemeinsame freie Verfassung für Dänemark und Schleswig gegründet werden müsse.

Folgenden Tages am Sonntag den 12. März ward eine andere Versammlung im Hippodrom gehalten, wohl 2000 Personen waren anwesend; sie alle unterschrieben eine Addresse an den König um Erweiterung des Wahlrechts; nach der Audienz beim König sollte die gewählte Deputation eine neue Versammlung berufen, ein „permanentes Comité" niedergesetzt werden. Auch hier plädirte Orla Lehmann für die Eidergränze.

Eine dritte Partei versuchte sich gleichfalls am 11. März zusammenzufinden. Unter Etatsrath Bang, Grafen Sponneck, Etatsrath Francke (Erstere Dänen), bildete sich im Phönix ein Klub mit dem ostensiblen Zweck, einen Anhaltepunkt für die erfahrenen Männer zu bilden; im Hintergrunde lag die Absicht, die conservativen Elemente zu sammeln und die Verbindung zwischen den Dänen und Deutschen aufrecht zu erhalten; eine glänzende Gesellschaft, aber der Lage der Sache nach außer Stand, irgend eine Einwirkung zu gewinnen.

Bereits am 13. las man an den Straßenecken einen Aufruf der Casinopartei an alle patriotischen Dänen: „Dänemarks Existenz stehe auf dem Spiel, es werde untergehen, wenn jetzt nicht Schleswigs Trennung von Holstein bewirkt werde; zu dem Zwecke möge man mit Geldbeiträgen mitwirken." Schon wußte man, daß in einigen Tagen große Versammlungen sein, auch viel Landvolk dazu hereinkommen werde. Die Nachrichten von Wien und Berlin vollendeten die Stimmung für alles Aeußerste.

Wenn, wie nicht zu bezweifeln, im Staatsrath die Gefahr gewürdigt wurde, welche die Bewegung in Kopenhagen zunächst den Herzogthümern drohte, hatte man den Willen, hatte man noch die Mittel, ihr zu begegnen? war man etwa der Armee sicher? oder glaubte man zum Schutz der Herzogthümer genug zu thun, wenn man am 10. März die Censur aufhob? oder vermochte man im Staatsrath selbst schon nicht mehr durchzudringen?

In steter Nähe des Königs war Herr von Bardenfleth; wir vermögen nicht zu sagen, ob er die Casinopartei auf der einen,

die Rivalität zwischen den dänischen Ministern Stemann und Oersted auf der andern Seite mehr zu benutzen gedachte oder von beiden benutzt wurde. Die am 2. März ausgefertigte Entlassung Stemanns zum 1. April mit den gleichzeitigen Veränderungen in den höchsten Stellen in ihren Motiven zu verfolgen, vermögen wir nicht. Herr von Bardenfleth erhielt das Justizministerium und das Präsidium der dänischen Kanzlei. Angeblich auf Grund der in Frankreich erfolgten Staatsumwälzung, (Berl. Zeitung, 10. März) war seit Anfang März das Kriegsdepartement im hohen Maße thätig; es wurden die Maßregeln zur Mobilmachung der Truppen auf Seeland, Fühnen und Jütland eingeleitet, es wurde angeordnet, das Kriegsmaterial nachzusehen und auf Feldfuß zu setzen. Unter dem Vorwand, auf einen Krieg mit Rußland oder England gefaßt sein zu müssen, wurden die militärischen Vorbereitungen in Kopenhagen selbst, zugleich mit aufregender Ostentation, so betrieben, daß man jeden Augenblick zu einer Expedition gerüstet war.

Wir sind außer Stand anzugeben, von wem diese frühen und sehr entschiedenen Zurüstungen, denen Entsprechendes für die Herzogthümer nicht angeordnet wurde — ausgingen; sie waren eben gegen die Herzogthümer gerichtet. Es war diese Tendenz ein öffentliches Geheimniß.

Einem Deutschen, der auf einen Monat Urlaub zu nehmen beabsichtigte, sagte (am 4. März) einer der späteren Minister: „so werden wir uns wohl in Schleswig auf dem Schlachtfelde wiedersehen."

Bereits am 19. März (Sonntag) wurde der Befehl nach Stadt Schleswig gesandt, daß sich das Generalcommando unverzüglich von dort nach Rendsburg begeben sollte, *) vielleicht schon früher der Befehl an die schleswig-holsteinische Hauptkasse in Rendsburg und an die Münze in Altona, ihre reichen Bestände nach Kopenhagen abzuführen. Nicht Graf C. Moltke konnte der Meinung sein, daß in Kopenhagen größere Sicherheit, loyalere Gesinnung sei als in den Herzogthümern; nicht Graf C. Moltke konnte einverstanden sein mit Maßregeln, welche das Patent vom 28. Januar geradezu gefährdeten, — Maßre-

*) Als Parolebefehl in Kopenhagen erst am 21. März bekannt gemacht, um dieselbe Zeit, wo der Befehl in Schleswig ungefähr ankam.

geln, welche zeigten, daß schon andere Tendenzen entschieden als das Ministerium, als der König selbst hatte.

Der König selbst, sagen wir mit besonderem Nachdruck. Am 18. März, drei Tage vor der Katastrophe, empfing er den kurz vorher aus Holstein gekommenen Obergerichtsrath Ekhard von Glückstadt in einer Audienz, unmittelbar nach Orla Lehmann. Der König fragte: wie es in den Herzogthümern aussehe? die Antwort war: ruhig, wenn aber durch eine Volksdemonstration oder durch eine Maßregel der Regierung ein Schritt geschehe, um Schleswig in Dänemark zu incorporiren, so werde die Folge ein allgemeiner Aufstand sein. Auf die weitere Frage, was in solchem Falle wohl die Truppen und die Beamten thun würden? antwortete Ekhard, daß sie nach seinem Dafürhalten sich mit wenigen Ausnahmen der Sache der Herzogthümer anschließen würden; darauf der König: „mir fällt dergleichen auch nicht ein; wenn Sie nach den Herzogthümern kommen, so authorisire ich Sie in meinem Namen zu erklären, daß ich von meinem Rescript vom 28. Januar nicht abgehen werde, ich werde keinen Beschluß fassen ehe die erfahrenen Männer hier sind. Ich erwarte von ihrer Einsicht und Vaterlandsliebe, daß sie mir Vorschläge machen werden, um die Differenzen zu beseitigen. Ich werde auf keinen Fall vorher einen Beschluß fassen. Sagen Sie nur man könne sprechen und schreiben so viel man wolle; handeln aber solle man nicht, sonst würde ich blank ziehen" (bei diesen Worten den Degen halb aus der Scheide ziehend und wieder zurückstoßend). „ich riethe stille zu sein, weil mein Wunsch sei, daß die erfahrenen Männer ehrlich und offen die Wahrheit sagen sollen." Ekhard erwiederte: daß dieser königliche Ausspruch in den Herzogthümern die allgemeinste Beruhigung hervorbringen werde.*) — So sprach der König an demselben Tage, da sich die Rendsbur-

*) Uns ist diese wichtige Mittheilung erst nach der Veröffentlichung der ersten Ausgabe geworden; sie ist von folgender Bemerkung begleitet: „Dies sind, wenn auch nicht die ipsissima verba doch gewiß nicht sehr entfernt von den gefallenen Worten, welche in Verbindung mit dem sonst von mir in den denkwürdigen Märztagen in Kopenhagen Erlebten bei mir die Ueberzeugung hervorbrachten, daß der Landesherr allein durch den national-demokratischen Unsinn der Casinisten und durch die Schwäche der Hofpartei in einem Zustand der Unfreiheit die Rechte der Herzogthümer und sein am 28. Januar 1848 gegebenes feierliches Wort brach."

ger Versammlung dafür entschied, bei der Sendung der erfahrenen Männer nach Kopenhagen zu beharren: „das ist unsrer Seits versprochen und muß gehalten werden."

Die Nachrichten von der Rendsburger Versammlung kamen am Montag den 20. früh nach Kopenhagen, zugleich die Nachricht, daß am 22. die schleswig-holsteinische Deputation eintreffen werde. Die Kunde verbreitete sich schnell, mit immer wachsenden Uebertreibungen. Bereits um 11 Uhr war der Parolebefehl da, daß eine Defensionscommission, bestehend aus dem Obristlieutenant Hansen, Commandeurcapitain Zahrtmann u. s. w. zu bilden, daß die kleine Festung Friedrichsort bei Kiel sofort vollständig zu armiren sei und zwei Compagnien des 4. Bataillons dahin abgehen sollten; — als rechnete man schon nicht mehr auf die in den Herzogthümern stehenden Truppen.

Für die Volksmeinung war mit jenen Nachrichten die Sache völlig abgemacht; wie auch mochten sich die Provinzen unterstehn eine Deputation zu senden.

Die Entscheidung mußte vor der Ankunft der Deputation erfolgt sein.

Die zum Mittwoch verabredete Casinoversammlung wurde noch am Montag auf denselben Abend angesetzt. Orla Lehmann lud dazu in gewohnter Weise ein: „Das Vaterland ist in Gefahr! Die Herzogthümer sind in Aufruhr! Jeder wahre Vaterlandsfreund wird aufgefordert, sich am Abend im Casino einzufinden." *) Jeder Eintretende erhielt einen gedruckten Zettel mit den bekannten 5 Resolutionen. **) Man mußte, da Hvidt präsi-

*) Diese Notiz ist einer Brochüre entnommen, welche kürzlich „die Märzrevolution in Kopenhagen" besprochen hat, und von einem Augenzeugen herrührt. Wir haben jenes Placat nicht gesehen. Am Eingange des Casino wurde von Jungen ein Flugblatt ausgeboten, das sie unter der Bezeichnung „Krieg gegen Schleswig" anpriesen.

**) Die fünf Resolutionen lauten:

1. Eine schleswig-holsteinische Verfassung ist eine Aufgabe der Rechte der dänischen Krone an Schleswig; dazu ist der König von Dänemark unberechtigt, und das kann das dänische Volk nicht dulden. (Und doch hatte diese Verfassung Jahrhunderte existirt, vor und nach der Erlassung des Königsgesetzes und erst 1806 sollte sie aufgehoben sein.)
2. Das dänische Volk verspricht dem Könige von Dänemark seinen unbegrenzten Beistand zur Erfüllung der heiligsten seiner Regentenpflichten: die ungekränkte Aufrechthaltung des souveränen dänisch-schleswigschen Reichs zu wahren.

diren sollte, auf den Schluß einer Berathung der Bürgerrepräsentation in derselben Angelegenheit warten.

Endlich erschien Hvidt, wurde mit lautestem Jubel empfangen, berichtete, daß die städtische Versammlung den Beschluß gefaßt habe, den König um Entlassung der Minister zu bitten.

Dann trat Orla Lehmann auf, schilderte die unerhörte Gefahr, in der man sich befände, bezog sich auf die in der Residenz verbreiteten Nachrichten, daß sich in Rendsburg eine provisorische Regierung gebildet, daß man die Hauptkasse genommen habe, daß das Bataillon Baudissin übergegangen sei, im Kampf innerhalb der Festung ein Hauptmann erschossen sei u. s. w.

Ihm entgegen trat, obwohl Schleswig-Holsteiner, Francke, der den Phönixclub soeben inmitten völliger Rathlosigkeit und Auflösung verlassen hatte, mit der ganzen Zuversicht der Wahrheit geflissentlichen Schwindeleien gegenüber; er redete Deutsch; aus Kieler Briefen konnte er nachweisen, daß Nichts von allem Diesem vorgefallen war; er forderte, daß man die Beschlußfassung vertage, bis die Deputation der Herzogthümer gekommen sei und gehört werden könne. Wohl machte dies stolze und muthige Auftreten Eindruck, man mochte etwas von Schaam oder Gewissen empfinden. *) Aber „wahr oder nicht wahr, was der Redner vor mir gesagt hat", begann Orla Lehmann seine Gegenrede, und mit gewohnter Begeisterung und Berechnung sprechend, ver-

3. Dänemarks und Schleswigs gegenwärtige Verbindung kann nur durch eine für beide gemeinsame Reichsverfassung erhalten werden, gebaut auf ein in Wahrheit volksmäßiges Wahlgesetz.
4. Schleswigs jetzige provincielle Selbständigkeit und das gleiche Recht der beiden dort wohnenden Nationalitäten muß durch einen Provinziallandtag und entsprechende provinzielle Einrichtungen in Verwaltung und Rechtspflege gesichert werden.
5. Dänemarks Wohlfahrt fordert, daß der König unverzüglich seinen Thron mit Männern umgebe, deren Einsicht, Energie und Vaterlandsliebe der Regierung Kraft verleihen und der Nation Vertrauen einflößen können."

L. N. Hvidt. H. N. Clausen. Orla Lehmann. J. Tscherning.
Flor. Markmann. Schouw. D. G. Monrad. Carl Ploug. Hother Hage.
Gjödvad. Plesner. Meinert. A. F. Krieger.

*) Oder sollte eine andere der uns vorliegenden Mittheilungen richtiger sein, daß nicht einmal Francke's Worte Eindruck machten, sondern mit entschiedener Mißbilligung gehört wurden?

wischte er jeden Eindruck des Vernommenen: „wenn die Revolution in den Herzogthümern noch nicht ausgebrochen sei, so werde sie ausbrechen.“ Er erklärte, „der König — und er werde sich nicht scheuen ihm das ins Gesicht zu sagen — sei seiner Aufgabe nicht gewachsen; die Minister hätten weder die Einsicht, noch den Willen, noch die Kraft für ihr Amt; es sei auch schwer, Minister zu finden, und es seien in Dänemark nicht gerade Viele, aber Einige, Wenige“ — „und er hatte, schrieb ein Mitanwesender, nicht nöthig hinzuzufügen, die Bescheidenheit verbiete ihm ihren Namen zu nennen, so aufdringlich war sein Patriotismus.“ Aber er riß die Versammlung hin zu unermeßlichem Beifall.

Dann trat Capitain Tscherning auf: „es frage sich, was demnach zu machen sei? ein neues Ministerium natürlich; und wann?“ „Noch heut Abend“, rief die Versammlung; umsonst widersprach Tscherning; „bewaffnet müsse man zum Schloß ziehen“, ward gerufen. „Zeigen wir, sagte der Capitain, daß unser Wille fest genug ist, um darauf schlafen zu können!“ Also Morgen! stimmte die ganze Versammlung ein. „Aber man müsse dem Könige, fuhr Capitain Tscherning fort, doch auch Bedenkzeit lassen,“ und schlug vor „bis zum Mittwoch früh, ehe noch die Deputation komme“, zu warten. So ward beliebt.

Auch Professor Madvig, Verfasser einer glänzenden Flugschrift gegen das Patent vom 28. Januar, noch jetzt Minister, sprach: „da nach den ungeheuren Concessionen des Patents vom 28. Januar, nach denen Dänemarks Hauptstadt nicht mehr Hauptstadt sein, seine Reichsstände vagabondiren sollten, die Schleswig-Holsteiner jetzt so antworteten, wie da vorher berichtet sei, so bleibe nichts übrig als Schleswig zu incorporiren.“ — Dann ging es an die fünf Resolutionen, sie waren das Ministerprogramm des Casino. Schon während seiner Rede hatte Orla Lehmann die einzelnen Punkte verlesen, erläuternd jedesmal gefragt, ob man beistimme; es war sehr bezeichnend, daß für den vierten Passus, Schleswigs provinzielle Selbständigkeit betreffend, sich kaum 50 Stimmen hören ließen, während die anderen mit dem vollen Jubel der mehr als 2000 Anwesenden angenommen wurden. Die formelle Abstimmung über die fünf Sätze am Schluß der Versammlung schleppte auch den vierten Satz durch. „Der blindeste Thor, schreibt ein Mitanwesender,

hätte klar einsehen müssen, daß es ein widerwilliges Zugeständniß war, und daß das Programm dieser Partei, ein dänisch Dänemark bis zur Eider, dadurch nicht gehemmt noch geändert worden wäre."

Man hatte sich zugleich verständigt, die Deputation der Bürgerrepräsentanten, die andern Tages zu Mittag mit ihrer Addresse auf das Schloß ziehen wollte, im großen Zuge zu begleiten. Diese Addresse besagte, daß das jetzige Ministerium nicht das Zutrauen des Volkes habe, den Umständen nicht gewachsen sei, entlassen werden müsse: „wir rufen Ew. Majestät an, die Nation nicht zur Selbsthülfe der Verzweiflung zu treiben." (ikke at drive Nationen til Fortvivelsens Selvhjelp.)

Vorübergehend erinnern wir, daß denselben Montag Abend auch Massen Arbeiter im Hippodrom versammelt waren, daß die Studenten, die bereits am 18. eine Versammlung gehalten und Officiere hinzugezogen hatten um ihre Bewaffnung zu organisiren, in der Zusammenkunft am 20. ein Comité erwählten, welches sie bei den bevorstehenden Begebenheiten vertreten sollte, daß sie beschlossen, die Deputation der Herzogthümer solle unter den „Schutz der dänischen Nationalehre" gestellt sein, daß sich ihnen die Künstler, die Polytechniker demnächst anschlossen.

An demselben Montag (20. März) Abends befand sich Herr v. Bardenfleth auf Christiansburg beim Könige, als in später Stunde die Nachricht von den Beschlüssen und der Drohung der Bürgerrepräsentanten, den Vorgängen im Casino, der Unfähigkeitserklärung des Königs und den dort gefaßten Resolutionen ins Schloß gelangte. Von den nächst weiteren Vorgängen auf dem Schloß sind wir nicht unterrichtet. Die entscheidenden Entschlüsse wurden gefaßt.

Am andern Morgen Dienstag den 21. nach neun Uhr war Sitzung des Staatsrathes. Der König kündigte an, „daß die Umstände eine Aenderung des Systems forderten, Bardenfleth werde das Weitere mittheilen, er der König hoffe, daß sämmtliche Minister an ihrem Posten bleiben würden."

Die Basis des neuen Systems, das Herr v. Bardenfleth entwickelte, war die Incorporation Schleswigs in Dänemark. Der Prinz Ferdinand, Oheim des Königs, stellte Nachgeben gegen das andrängende Volk als Feigheit dar. Er wurde nicht ge-

hört. Die Minister sämmtlich erklärten ihre Entlassung zu nehmen. Nur den Finanzminister Grafen Wilhelm Moltke zu Bregentved bat der König „mit Thränen in den Augen" zu bleiben. Sie beharrten sämmtlich bei ihrem Entschluß. Der König entließ sie.

Graf Carl Moltke fragte: „ob Se. Majestät befehle, daß er bis zur Ernennung seines Nachfolgers die Geschäfte führen sollte." Herr v. Bardenfleth, die gefährliche Zähigkeit des Gegners sofort überschauend, antwortete, dem Könige vorgreifend, „das sei nicht nöthig", — entweder die Kühnheit eines Neulings, denn die nächsten Tage zeigten, wie groß die Schwierigkeiten seien ein neues Ministerium zu bilden, — oder der Meisterzug eines Demagogen, der eben diese Schwierigkeit voraus berechnend, die Zügel der Regierung während der Tage wichtigster Entscheidungen am Boden schleifen lassen wollte, damit die ganze Wucht des Volkswillens sich entwickeln, sich consolidiren, alles allein entscheiden könne. Aber Herr v. Bardenfleth wird vorziehen weder das eine noch andere für richtig zu halten, und auch wir glauben gern, daß er die nur etwas losen Zügel in der Hand zu behalten hoffte.

Das Casino hatte vollkommen gesiegt; das Ministerium und die Verfassung vom 28. Januar waren über Bord geworfen, gegen die Herzogthümer der Krieg entschieden.

„Graf Carl Moltke eilte knirschend vor Wuth von dem jüngsten besiegt zu sein aus dem Schlosse; Graf Criminil, dem längst Unheil vorschwebte, folgte tief entrüstet über die formlose Verwegenheit, das alte Gebäude mit Einem Schlage zu vernichten; die anderen schlichen unmuthig nach Hause; Oersted, dem noch immer die Erkenntniß fehlte, daß auch die Dänen ihn längst der Vergangenheit übergeben hatten, nicht am wenigsten erbittert über seine schroff hingeworfene Entbehrlichkeit."

Gleich nach diesen Scenen gegen 12 Uhr Mittags erschien die Deputation der Kopenhagener Bürgerrepräsentanten, an ihrer Spitze Etatsrath Hvidt; es begleiteten sie gewiß 15,000 Menschen in großer Stille, in geordnetem Zuge, vor dem Schlosse auf die Antwort harrend.

Der König, Herr v. Bardenfleth an seiner Seite, empfing im Schlosse die Addresse aus Hvidts Hand. Er anwortete: „Er freue sich ihren Wünschen bereits zuvorgekommen zu sein;

das alte Ministerium sei entlassen; wollen Sie, schloß er, gleiches Vertrauen zu Ihrem Könige haben, wie ich zu meinem Volke, so will ich Ihnen ein treuer Führer zu Ehre und Freiheit sein!“

Und also, sagen die Dänen, haben wir gar keine Revolution gehabt. Und Herr v. Rosenörn, jetziger Minister, erklärte jüngst in einer Wahlrede, „seit 1660 sei es ein Privilegium der Stadt Kopenhagen, dem Könige ihren Willen kund zu geben.“

Welche Machtmittel besaß man gegen die angedrohte Selbsthülfe der Verzweiflung? etwa die Truppen unter Officieren, von denen Viele im Casino mitgetagt und jene öffentliche Unfähigkeits-Erklärung mit angehört hatten, ohne daß auch nur Einer sich verpflichtet gehalten hätte, für seinen König die Stimme zu erheben? Man erzwang eine Veränderung, die den Krieg des Königs von Dänemark gegen den Herzog von Schleswig-Holstein zur Consequenz haben mußte.

Die Wahrheit ist, daß, mag des Königs individuelle Ansicht gewesen sein, welche sie will, seine Allgewalt nach dem Königsgesetz an der Königsau aufhörte, jenseits derselben ihn, den Herzog, Pflichten banden, die er selbst noch im Patent vom 28. Januar anerkannt hatte. Nicht die Person des Regenten, wie würdig oder unwürdig sie sein mag, macht die Legitimität, sondern daß in derselben die Continuität des Rechts sich unverrückbar darstellt. Des Regenten Person mißbrauchen, legitimirt den Frevel nicht, mit wie vielem Anstande er geübt werden mag. Friedrich VII, wollend oder nicht, war in der Gewalt einer Partei, mochte sie die ganze dänische Nation umfassen, von dem Augenblick an, wo dieser Herr v. Bardenfleth und das Kopenhagener Volk die Executive auch für die Herzogthümer übernahmen, und die Allgewalt des Königsgesetzes, welches man grade abschüttelte, nunmehr auf die Herzogthümer anwendete, wo seine Geltung nie behauptet war.

IV.

Bildung des neuen Ministeriums. Die Deputation in Kopenhagen. Der Abschluß.

Aber Herr von Bardenfleth sollte ein Ministerium bilden. Er sandte zu Graf Sponneck und Etatsrath Francke, beide bisher in dem General-Zollkammer- und Commerzcollegium, letzterer für die schleswig-holsteinischen Angelegenheiten, beide bisher der Politik fremd. Die Glückwünsche ihres Chefs, des Director Bluhme ablehnend, eilten sie auf das Schloß. Sie wurden nicht vom Könige, sondern von Bardenfleth allein empfangen, der ihnen sagte: „er habe sie aufgefordert, weil sie beide kräftige für die Gegenwart empfängliche Männer seien." Graf Sponneck nahm das ihm angebotene Finanzministerium an; Francke sollte das Präsidium der schleswig-holsteinischen Kanzlei übernehmen, ein Vorschlag, der in Erstaunen setzen mußte, da er die Verbindung der beiden Herzogthümer voraussetzte, während das neue System ihre Trennung zum Mittelpunkt hatte. Francke forderte als Bedingung seines Eintritts, daß die Herzogthümer vereinigt blieben, daß die Erbfolge regulirt werde; zugleich erklärte er, daß er seine definitive Annahme von der Persönlichkeit der Collegen abhängig machen müsse. Die mittlere Bedingung ward angenommen, die erstere umgangen, doch darauf hingedeutet, daß sein Geschäftskreis späterhin auf Holstein und Lauenburg beschränkt werden dürfte; als Collegen wurden Hvidt und und Monrad genannt. Also die Präsidentschaft der schleswig-holsteinischen Kanzlei sollte eine Lüge sein und man hatte die Stirn einem Ehrenmann anzubieten, daß er zur Durchführung einer solchen Lüge seinen Namen hergebe. Francke erklärte sofort seine Ablehnung. Herr v. Bardenfleth mochte inne werden, daß wenn sich auch für Dänemark Minister, so viele er haben wollte, finden ließen, für die Herzogthümer die Sache schwieriger werden dürfte; vergebens drang er mit Bitten in Francke, er erreichte nichts weiter, als daß derselbe versprach, am Abend desselben Tages noch einer Conferenz beizuwohnen.

Die Herren vom Casino durften die Berufung Franckes für ein bedenkliches Symptom halten; sein Auftreten im Casino hatte ihn als einen festen und scharfen Gegner gezeigt. Man mußte dazu thun, daß der Volkswillen dergleichen willkührliche Abweichungen vom Casinoprogramm unmöglich machte. „Die Aufregung in Kopenhagen", sagt das uns vorliegende Memoire eines Mannes, der sich während jener Märztage zufällig in Kopenhagen aufhielt, „war ungeheuer und wurde künstlich genährt; zu Excessen kam es nicht, weil Niemand dem Volkswillen Hindernisse in den Weg legte; es gab keine Autorität als die der Masse; Tausende von Menschen füllten die Straßen und Plakate wurden an den Straßenecken angeklebt, in denen das Volk abwechselnd und in allgemeinen Ausdrücken beunruhigt und entflammt, dann wieder beruhigt wurde, so daß die erforderliche Oscillation entstand, um nöthigenfalls einen plötzlichen Ausbruch zu veranstalten."

Abends 7 Uhr (Dienstag den 21. März) fand die zweite Conferenz mit Francke und Graf Sponneck in Herrn v. Bardenfleths Wohnung in der Amalienstraße statt; Francke forderte dringend: „nichts vorzunehmen, bis die von den Herzogthümern einberufenen erfahrenen Männer in Kopenhagen eingetroffen seien und diese Berufung möglichst zu beschleunigen; Pflicht und Ehre fordere, daß man über die Herzogthümer nicht entscheide, ohne auch sie gehört zu haben; man müsse, nachdem sich die Stimme der dänischen Hauptstadt ausgesprochen, auch ihr Votum hören." Ferner: „wenn irgend thunlich, möge der König sofort eine Reise nach den Herzogthümern machen, die ihre Anhänglichkeit an das angestammte Herrscherhaus nicht verläugnen würden; es sei eine solche Reise um so nothwendiger, da das frühere System darauf gewandt gewesen sei, ihn nie mit seinen deutschen Unterthanen in Berührung kommen zu lassen: er sei den Herzogthümern, sie ihm völlig fremd." Endlich: „der Deputation, die von Rendsburg aus komme, sei der Bescheid zu geben, daß die Verbindung der Herzogthümer erhalten, die schon entworfene Vorlage der Verfassung für die Gesammtmonarchie revidirt werden solle unter Franckes Vorsitz und mit Zuziehung angesehener Männer aus den Herzogthümern, unter denen sich namentlich Graf Reventlow Preetz, Beseler, Graf Joseph Criminil befinden müßten.

Herr von Bardenfleth fing an die Lage zu begreifen; die Gefahr, kein haltbares Ministerium zu finden, trat ihm näher, er schwankte. Da trat der Magister Monrad ein; er verlangte entschieden die Eidergränze, Uebertragung des Kriegsministeriums an Tscherning; dieß und schleunigst energische Rüstungen gegen die Herzogthümer sei für den Augenblick absolut die Hauptsache, nur unter diesen Voraussetzungen werde er und Hvidt ins Ministerium treten.

Francke schlug vor, an Monrads Stelle den Grafen Knuth eintreten zu lassen; damit erklärte sich Herr v. Bardenfleth völlig einverstanden, indem er mit officieller Bestimmtheit gegen Monrad erklärte: „es ist nicht die Absicht Sr. Majestät, so tief hinunter zu steigen, um Capitän Tscherning zum Minister zu nehmen.“ „Durch Monrads redseligen Vortrag, sagt die Quelle, die wir hier benutzen, war es ihm klar geworden, in welche demokratische Krisis der Thron gelangt sei; er verwarf Monrads Antrag und Monrad entfernte sich.“

Die Persönlichkeit Monrads eben so sehr wie seine Argumentation hatte den Ansichten Franckes überraschend schnell das Uebergewicht gegeben. Herr v. Bardenfleth erklärte sich mit denselben völlig einverstanden; der König sollte sofort eine Reise nach den Herzogthümern antreten.

Man verweile einen Augenblick bei dieser Vorstellung; man denke sich, was dann in Kopenhagen geschehen wäre; wir wagen nicht zu bezweifeln, daß Herr Orla Lehmann, Herr Monrad, Herr Hvidt auch dann ihre patriotischen Ansichten über Schleswig durchgeführt hätten, wenn sie sich nicht hinter dem Namen des Königs hätten decken können.

Francke, nach seiner scharfen und kühnen Art, fügte weiter hinzu: „daß ja unter solchen Umständen dem Wiedereintritt Moltkes und Criminils nichts im Wege stehe.“ Herr v. Bardenfleth wird sich erinnern, daß er sich auf einen Stuhl warf, und die Hände ringend deutsch ausrief: „Francke, in welche schreckliche Lage haben Sie mich gebracht!“ Allerdings für einen Staatsmann eine sehr eigenthümliche Situation, zumal wenn wie hier die psychologische Umlaufszeit nur etwa zwölf Stunden war! Dann raffte sich des Königs einziger Minister empor: „Criminil auf keinen Fall: aber was Moltke betrifft, so will ich sogleich zu ihm.“ Er ergriff den Hut und ging. Schon im Ne-

benzimmer besann er sich, legte den Hut wieder weg: „er müsse zuerst zum Könige, er bitte die beiden Herren mitzufahren.“

Man fuhr, es war 10 Uhr Abends, nach Christiansburg. Während Bardenfleth zum Könige eintrat, blieben Francke und Graf Sponneck im Vorzimmer.

Es kamen die Herren Hvidt und Monrad. Hvidt ward ins Cabinet berufen. Während die drei anderen Herren im Vorzimmer warteten, gesellte sich auch der Kammerherr v. Tillisch zu ihnen, der die Ausfertigung der Entlassung der früheren Minister in seinem Portefeuille brachte, derselbe, der jetzt dem Herzogthum Schleswig die Nutzanwendung der Casinoideen giebt. Wie versöhnlich und nachdenklich gestimmt war der Kammerherr jene Nacht im Vorzimmer des Königs. Es war zum ersten Male, daß er den Magister Monrad sprach: er versuchte ihn zu gewinnen, ihn zu überreden, natürlich eine vergebliche Mühe. So ging man bis Mitternacht auf und ab, dann wurden Sponneck und Monrad ins Cabinet gerufen, dann auch Francke.

Der König kannte Francke von früher her; er ging dem Eintretenden ein Paar rasche Schritte entgegen, drückte ihm herzlich die Hand, redete ihn deutsch an: „Francke wisse, wieviel er, der König, von ihm halte; er habe ihn schon lange zum Minister ausersehen; er könne ihn nicht entbehren; er schloß: „Sie dürfen mich nicht verlassen.“ Francke dankte für das Vertrauen, das der König äußere, legte seine Ansicht dar: „eine Partei, fügte er hinzu, von der die mitanwesenden Herren die Spitzen bildeten, suche Se. Majestät zu täuschen; das Land wolle kein Casinoministerium; wenn er auch geneigt wäre in ein solches einzutreten, wie er es nicht sei, so würde er sofort ohne Mitarbeiter in der schleswig-holsteinischen Kanzlei sein.“ Magister Monrad fiel ein mit der Bemerkung: „daß in Neapel ein Gesetz bestehe, welches die Beamten zwinge, stets den Befehlen des Königs nachzukommen.“ Francke erwiederte zum König gewandt: „Ew. Majestät, ich bin nicht gemeint mich von Herrn Magister Monrad in der Politik unterweisen zu lassen“; der König versicherte: „daß Monrad ihn nicht habe verletzen wollen“. —

Herr v. Bardenfleth glaubte einen Ausweg zu finden, indem er die Hoffnung äußerte, daß Francke sich vielleicht zu einem interimistischen Eintritt bewegen lasse. „Ich bin überzeugt, fügte der König zu Francke gewendet hinzu, Sie schlagen dieß nicht ab.“ Francke erwiederte: „Ew. Majestät, ich kann es nicht;

wir sind in Mitten einer Revolution; und zwar kömmt sie bei uns von oben herab; Ew. Majestät werfen in die jetzt noch ruhigen Herzogthümer die Kriegsfackel; das einzige Mittel Thron und Land zu retten ist Anerkennung der Personalunion mit allen ihren Consequenzen."

In diesem Augenblick kam mit Courier aus Hamburg die Nachricht von den Berliner Ereignissen. Begreiflich, daß sie die Verhandlungen einen Augenblick unterbrach. Dann kehrte man zu dem nur um so dringlicheren Geschäft zurück. Noch einmal fragte der König Francke: „ob er eintreten wolle"? noch einmal erklärte dieser: „er könne nicht". „So soll Dumreicher auf meinen Befehl den Vorsitz in der Kanzlei führen!" rief der König, und zu Francke: „Sie sind entlassen." Und als dieser ging, eilte der König ihm durch die ganze Länge des Zimmers nach, ergriff seine Hand und sprach: „aber in Gnaden, nicht in Ungnaden!"

Es war bereits auch der Etatsrath Bang berufen. Bang erklärte: „daß man nichts anfangen könne, wenn man nicht irgend wen aus den Herzogthümern in das Ministerium zu ziehen vermöchte." „Es wurde, so so sagt die eine unserer Quellen, an C. Moltke gesandt, dieser weigerte sich anders als mit H. Criminil wieder einzutreten *); wie er sich denn den andern Morgen früh in einem Gespräch über die politische Unfähigkeit Bardenfleth's ausgesprochen, auch die Meinung geäußert hat, daß die Herren Monrad, Hvidt, Orla Lehmann u. s. w., wenn sie sich nur erst ans Ruder gebracht hätten, den Herzogthümern gerne alle möglichen Concessionen machen würden." So sehr täuschte sich selbst ein Moltke über die Lage; so sehr erschien in der Luftsperspective der dänischen Residenz das Recht und die Wohlfahrt der Herzogthümer nur als ein Futter für den Ehrgeiz.

Gegen drei Uhr Nachts ward der schleswig-holsteinische Kanzleideputirte Etatsrath Rathgen nach dem Schloß beschieden. Er fand die Herren v. Bardenfleth, Bang, Graf Sponneck, Hvidt, Monrad und den Generaladjutanten Schöller, und als einzigen Schleswig-Holsteiner den Baron von Plessen daselbst schon versammelt. Der König befand sich in dem Nebenzimmer, dessen Flügelthüren geöffnet waren.

*) Da die übrigen uns vorliegenden Mittheilungen von dieser nächtlichen Berufung Moltke's schweigen, so vermuthen wir, daß sie auf Verwechselung mit einem späteren Factum beruht.

Herr v. Bardenfleth entwickelte kurz: „daß die nothwendige Veränderung der bisher befolgten Politik die Entlassung des früheren Ministeriums veranlaßt, daß der König ihn beauftragt habe ein neues Ministerium zu bilden; der König rechne auf die bereite Mitwirkung der Versammelten.“ Als bemerklich gemacht war, daß Dänemark in den politischen Verhältnissen Europas einen Grund erblicken müsse, sich in wehrhaften Stand zu setzen und deshalb Herr von Schöller zum Kriegsminister ausersehen sei, äußerte dieser: „daß er nicht diejenigen Kenntnisse und Befähigungen zu besitzen glaube, die für diesen Posten nothwendig seien, denselben also nicht übernehmen werde“; er brachte dazu den Obersten Hänsen (den jetzigen Kriegsminister) in Vorschlag, gegen welchen von anderer Seite Bedenken erhoben wurden.

Die Besprechung wandte sich zurück zu den materiellen Fragen; es mußte das Princip der neuen Verwaltung zur Erwägung kommen.

Dänischer Seits wurde geltend gemacht, daß der Constitutionsversuch vom 28. Januar weder in Dänemark noch in den Herzogthümern Anklang gefunden habe, vielmehr das Land mit den größten inneren Gefahren bedrohe; es müsse also ein anderer Versuch gemacht werden, die Interessen der verschiedenen Theile zu befriedigen und doch das Ganze zusammenzuhalten.

Es war namentlich Etatsrath Bang, welcher den Plan entwickelte: „dem Königreich und jedem der beiden Herzogthümer eine besondere Verfassung zu geben, daneben die Lauenburgs aufrecht zu erhalten.“

Rathgen erklärte: „Da von dem ausgesprochenen Princip nothwendig die Auflösung der Verbindung der Herzogthümer die Folge sei, so könne er an der Durchführung dieses Planes nicht Theil nehmen; derselbe werde in den Herzogthümern den entschiedensten Widerstand hervorrufen und nur unübersehbares Unheil stiften.“ Darauf äußerte Bang: „er habe diesen Plan für ausführbar gehalten; da dieß aber, soweit es die Herzogthümer betreffe, von kundiger Seite her bestritten werde und da Rathgen es ablehne, sich bei der Ausführung zu betheiligen, so sei auch für ihn das Zurücktreten geboten.“ In ähnlicher Weise äußerte sich Graf Sponneck. Die Herren Hvidt und Monrad hatten an der Discussion der übrigen, conservativen Herren wenig Antheil genommen und warteten ruhig das voraussichtliche Resultat derselben ab; als indeß eine die Herzogthümer betreffende Aeuße-

rung mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurde, erklärte Magister Monrad: „Das ist gleich,

dann erheben wir die Standarte der Republik.“

Als sich die versuchte Combination definitiv zerschlagen hatte, entstand die peinliche Frage: wer mit Rücksicht auf die in wenigen Stunden zu erwartende Rendsburger Deputation die Vermittelung übernehmen solle. Baron C. Plessen, der sich während der Discussion für die Rechte der Herzogthümer gleich Herrn Rathgen bestimmt und fest ausgesprochen hatte, ließ sich, wenn gleich zögernd, dazu bewegen die Lücke zu füllen.

Hierauf begab sich Herr v. Bardenfleth in das Zimmer des Königs. Nach einer längeren Besprechung kamen beide zurück und der König äußerte: „er habe gehofft, durch die gemachten Vorschläge die obwaltende Krisis beendigen zu können, er bedauere, daß dieß durch die eingetretenen Weigerungen unmöglich geworden sei; er werde nun wieder zu den alten Ministern senden lassen.“

Indeß war (am Mittwoch den 22., Morgens 8 Uhr) das Dampfschiff mit der schleswig-holsteinischen Deputation angelangt. Einige Deutsche geleiteten sie durch eine wüste Menschenmasse hindurch, welche von Studenten mit weißen Binden in Ordnung gehalten wurde, nach dem Hôtel d'Angleterre. Sie wandten sich sogleich mit der Bitte um eine Audienz an den Kammerherrn v. Tillisch, erhielten die Antwort, daß der König sie an diesem Tage noch nicht empfangen könne und daß er vorher ihre Anträge zu sehen wünsche.

Während derselben Zeit waren die früheren Minister, ferner Etatsrath Bang, Präsident Bluhme und Baron Plessen um 10 Uhr Morgens nach dem Schloß beschieden, zugleich waren die Casinocandidaten Monrad, Tscherning, Orla Lehmann, Hvidt und Professor Clausen eben dahin geladen, um wegen ihres Eintritts in das Ministerium zu unterhandeln. Es ist nicht schwer zu erkennen, warum der Wille des Königs, „das alte Ministerium wieder zu berufen“, mit *dieser* Abänderung zur Ausführung kam. Die Berufung der Herren vom Casino wurde durch Maueranschlag bekannt gemacht. Das Publikum ersah daraus, daß die Ministercombination der vorigen Nacht aufgegeben sei.

Also hatten die Herren vom Casino noch keine ganz *sichere* Aussicht? Von Neuem mußte die Bewegung auf der Straße nachhelfen. Man erzählte von einem Briefe des Prinzen von

Augustenburg an den König; immer neue Lügen entstellten den Inhalt desselben: er werde sich, habe er geschrieben, an die Spitze der Bewegung stellen, wenn er nicht wieder Statthalter würde, er habe bereits Rendsburg in Besitz genommen u. s. w.; man sagte, Lauritz Skau habe geschrieben, daß der Aufstand in den Herzogthümern bereits ausgebrochen sei; er habe in einem persönlichen Brief an den König die Einnahme von Rendsburg angezeigt, die Deputation wolle sich heimlich aus dem Staube machen, Dr. Gülich sei schon entwischt u. s. w.

Es mehrten sich die Massen vor dem Hôtel d'Angleterre. Consul Hage, ein Oheim Orla Lehmanns, machte der Deputation einen Besuch, bald fanden sich noch vier Männer dazu, welche sich „Deputation des Volkes" nannten und deren Wortführer der Fournierschneider Frederiksen, Präsident des Clubs im Hippodrom, war. Diese Personen erklärten, daß das Volk die Deputation im Verdacht habe, ohne Audienz abreisen zu wollen; auf die Entgegnung, daß man ja eben hergekommen, um den König zu sprechen, entgegnete der Fournierschneider: das Volk müsse eine Gewähr haben. Alle Protestationen waren vergebens. Consul Hage erbot sich die Herren in seinem Hause aufzunehmen; worauf der Fournierschneider und Genossen hinausgingen, um bald mit der Erklärung des „Volks" zurückzukommen, daß Consul Hage Gewähr genug sei. Herr Hage und die Deputirten des Volkes nahmen je einen der schleswig-holsteinischen Herren an den Arm, fünf andere Personen boten auf der andern Seite den Arm und führten sie so durch die Masse hindurch, die dies Geleit respectirte.

Im Hause des Consul Hage angekommen erfuhren sie von demselben: daß er sich mit seinem Kopf dafür verbürgt habe, daß sie die Stadt nicht heimlich und ohne sein Wissen verließen. Sie gaben das geforderte Ehrenwort, in den nächsten 24 Stunden keinen Fluchtversuch machen zu wollen. Einer der Deputirten dankte für die „Humanität, die man ihnen bei ihrer Gefangenschaft erweise," und Consul Hage stellte es nicht in Abrede, „daß sich die Herren aus den Herzogthümern in einer Art Gefangenschaft befänden."

Wir erwähnten des Gerüchtes, daß ein Brief des Prinzen von Augustenburg an den König gekommen sei. Die Thatsache war richtig; sowohl der Prinz wie der Herzog von Glücksburg hatten sich durch die Lage der Dinge in den Herzogthümern bewogen gefunden, mit dem Dampfschiff, das die Deputation nach

Kopenhagen brachte, dem Könige zu schreiben. Der Herzog empfahl auf das dringendste, daß der König sofort in die Herzogthümer kommen möge, er werde darüber vielleicht für einen Augenblick seinen dänischen Thron einbüßen, aber ihn nur um so sicherer wiedererhalten. Der Prinz forderte den König auf, ähnliche Punkte wie die Bitten der Deputation enthielten zu gewähren, ohne indeß der Aufnahme Schleswigs in den Bund zu gedenken, stellte die Unmöglichkeit der Scheel'schen Administration dar, schlug die Ernennung eines vorläufigen Administrationscollegiums, bestehend aus dem Grafen Reventlou, Beseler, Bargum vor, an dessen Spitze als Statthalter und commandirender General er für die Erhaltung der Ruhe und Ordnung bürgen wolle. Der Prinz hatte dringend die wachsenden Gefahren vorgestellt und die Beschleunigung der Gewährungen zum 24., dem ersten Tage, wo auf dem ordentlichen Wege eine Antwort kommen konnte, zur Bedingung gemacht.

Diese Briefe, die Sendung Höpfners, die Erklärungen derjenigen Deutschen, welche man zum Eintritt in das Ministerium zu bewegen vergebens gesucht hatte, hätten darauf führen müssen, daß man vor jeder weiteren Maßregel erst die Deputation der gewählten und ernannten Abgeordneten beider Herzogthümer zu vernehmen habe. Dieß geschah nicht.

Wir bedauern, über die Zusammenkunft auf dem Schlosse, aus der das Ministerium entstehen sollte, (Mittwoch 22.) keinen zusammenhängenden Bericht vor uns zu haben. Wir werden uns begnügen das uns als gewiß Bekannte mitzutheilen. Von den vor 24 Stunden wenig huldvoll entlassenen Ministern waren nur die beiden Grafen Moltke erschienen; Oersted war so viel wir wissen krank; Graf Criminil hatte den Wiedereintritt abgelehnt. Graf C. Moltke erklärte sich bereit dem Willen des Königs Folge zu leisten, wenn auch Criminil wieder eintrete und Herr v. Bardenfleth entlassen werde. Begreiflich, daß darauf nicht eingegangen wurde; so verließ er das Schloß.

Aber es gab noch eine Schwierigkeit zu überwinden. Wie populär auch die Männer des Casino sein mochten, weder die Personen noch gar ihre Principien konnten, auch abgesehn von den Herzogthümern, die alten dänischen Familien, den großen Grundbesitz, die Summe der conservativen Interessen Dänemarks für sich haben. Aber sie traten auf mit der Wucht des gesammten Radicalismus und mit der verführerischen Lockung des natio-

nalen Lieblingsgedankens der Eroberung Schleswigs. Es war klar, daß man in diesem die Combination suchen müßte, um möglichst alle Parteien Dänemarks, freilich auf Kosten der Herzogthümer, zu vereinigen. Es galt den Grafen Wilhelm Moltke zum Eintritt zu bewegen; sein Name, sein Reichthum, seine Familienverbindungen würden das, was man brauchte, gebracht haben, während er selbst zu wenig die Leidenschaft der großen Geschäfte und zu viele behagliche Gutmüthigkeit besaß, um irgendwo hinderlich zu sein. Aber er weigerte sich. Der König beschwor ihn; vergebens. Es kam so weit, daß der König erklärte: „wenn man ihn im Stich lasse, werde er dem Volk die Herrschaft übergeben, die Krone niederlegen.“ In jenem Augenblick lagen die größten Entscheidungen in der Hand des Grafen W. Moltke; hatte er das Gefühl politischer Ehre, hatte er das politische Gewissen, ohne das der Staatsmann nicht sein darf, so konnte er nicht in 24 Stunden seine Grundsätze umkehren, nicht ein System annehmen, um dessen Willen er Tages zuvor sein Ministerium aufgegeben hatte, ein System, das dem Mitunterzeichner des Offenen Briefes, des Patentes vom 28. Januar einfach als Gegensatz seiner politischen und rechtlichen Ueberzeugung erscheinen mußte. Er war mit seinen Collegen von gestern vor dem energisch ausgesprochenen Mißtrauen des Volkes gewichen; sollte er diejenigen Männer als seine Collegen von heute begrüßen, die im Casino das Ministerium, dessen Mitglied er gewesen, einfach für unfähig, für Verderber und Verräther des Landes, „verlassen von dem Vertrauen des Volkes und dem eigenen zu sich selbst, Beute ihres eigenen bösen Gewissens,“ wie Herrn Orla Lehmann's Worte lauteten, erklärt hatten? Trotz dem allen trat Graf W. Moltke zu Bregentved an die Spitze des neuen Ministeriums. „Gottlob, schreibt der Erbprinz Ferdinand am 23. März, er ist ein rechtschaffener und redlicher Mann“ — und Graf C. Moltke brachte ihm auf einem Diner am 23. einen Toast als „dem ersten Minister und ersten Patrioten Dänemarks.“

Wir sind der Meinung, daß selten ein Staatsmann seinem Könige und seinem Vaterlande einen so üblen Dienst geleistet hat. War sein Eintritt so wichtig, wie es das dringende Bitten des Königs zeigt, konnte ohne ihn das Ministerium des Casino gar nicht zu Stande kommen, — so hatte Graf W. Moltke nach den Vorgängen am Montag und Dienstag doppelt Anlaß seinen Patriotismus darin zu bewähren, daß er seine Ueberzeugung nicht

denen opferte, welche mit Drohungen die Vernichtung dessen forderten, was er als Recht erkannt und bis dahin vertreten hatte. War das System, über das er durch das Entlassungsgesuch am Dienstag sein Urtheil gesprochen, ohne ihn durchzuführen unmöglich, so hätte er als wahrer Freund des Thrones und des Staates dieß einfache Mittel, das neue System in der Geburt zu tödten, anwenden, er hätte mit einfachem, männlichem Nein! den König vor dem Unrecht bewahren müssen, das er geschehen zu lassen im Begriff stand. Er hat es nicht gethan, er hat, um augenblickliche Verlegenheiten abzuwenden, einen Weg von unabsehbar traurigen Folgen den König nicht bloß betreten lassen, sondern sich selbst dazu hergegeben, an der Spitze des neuen Cabinets König und Staat eben diesen Weg zu führen, als Premierminister die Verantwortlichkeit für eben dieß System an erster Stelle übernommen.

In der That, wenn sein Widerspruch Dänemark, vielleicht nach kurzen Zuckungen, aus dem radicalen Taumel gerissen, die höchst gefährdete Ehre des Thrones und des monarchischen Princips gerettet hätte, — sein Nachgeben gab diese Preis und rechtfertigte jenen.

Wir haben uns bei diesem Punkte ausführlicher ausgelassen, weil er die Katastrophe bezeichnet. Daß Graf W. Moltke in das Casinoministerium trat, unterwarf die erhaltenden Kräfte Dänemarks der angedrohten Selbsthülfe der Verzweiflung, warf derselben, um augenblicklicher Verlegenheit zu entgehen, die Herzogthümer als Opfer hin. Und dieser Staatsmann, der nacheinander den Offenen Brief, das Patent vom 28. Januar, das Programm des Casino unterzeichnet hat, ist auch bei dem Ministerwechsel im November 1848 an der Spitze des Cabinets geblieben, ist es noch jetzt.

Neben ihm erhielt*) Graf Knuth das Auswärtige, v. Bar-

*) Herr Wegener hatte ein Interesse dabei, die Ernennung dieses Ministeriums möglichst spät geschehen sein zu lassen. Für keine Lüge erklären wir es, wenn er S. 118 sagt: der König habe erst am 24. März dieß Ministerium ernannt. Allerdings, da erst sind die Patente ausgefertigt und die Ernennungen veröffentlicht; aber bereits am Mittwoch den 22. haben die neuen Minister Befehle erlassen und als Staatsminister unterzeichnet, wie auch Prinz Ferdinand am 23. März schreibt: „gestern hat der König im Staatsrath erklärt, daß er ein constitutioneller König sei und hat bereits verantwortliche Minister ernannt.“ Also Herr Wegener ist hier völlig correct!

denfleth die Justiz, Monrad den Cultus; Capitän Tscherning den Krieg, Bluhme den Handel; Hvidt und Orla Lehmann wurden Minister ohne Portefeuille.

In welcher Weise nach den bisherigen Vorgängen Baron Carl v. Plessen sich bewogen gefunden hat, in dieser Combination das Präsidium der schleswig-holsteinischen Kanzlei auch nur interimistisch zu übernehmen, vermögen wir nicht zu sagen; wir wollen nicht unterlassen, eine Stelle aus einem damals aus Kopenhagen gesandten Brief anzuführen: „Plessen kam sich als Kanzleipräsident vorzustellen; er war sehr verlegen und schämte sich offenbar selbst."

Vielleicht glaubte er, daß durch W. Moltke, Bluhme und Bardenfleth Elemente der Mäßigung in das Ministerium gekommen seien. In der That äußerte der Minister Bluhme am Mittwoch Abend gesprächsweise: das Programm werde erst am folgenden Tage nach der Conferenz mit der „holsteinischen" Deputation festgestellt werden; man werde der Deputation Vorschläge machen, von denen er glaube, daß sie angenommen werden würden, wie ja auch C. Moltke nahe daran gewesen sei wieder einzutreten. Man sagte in der Stadt, daß über eine Theilung Schleswigs verhandelt werde, daß die Schleswiger selbst über ihre Meinung befragt werden sollten.

Freilich einer der neuen Minister, — und zwar derselbe, welcher versicherte, daß die Minister Monrad, Lehmann u. s. w. ganz anders sprächen als der Magister Monrad, der Advokat Lehmann — äußerte an diesem Tage: „Wir befinden uns mitten in der Revolution, die noch weiter um sich greifen wird; wir haben im Grunde keinen König mehr, sondern nur eine provisorische Regierung in der Form eines Staatsrathes, der anzugehören ich die Ehre habe."

V.

Die Audienz der schleswig-holsteinischen Deputation. Die Antwort. Die schleswig-holsteinische Kanzlei tritt ab. Flucht der deutschen Beamten aus Kopenhagen. Rückkehr der Deputation.

Die Namen der neuen Minister hatten bei den Klubs und im Volke die größte Freude erregt. Von 5 Uhr zogen Massen Volks durch die Straßen, um dem König, den Ministern und anderen Volksmännern Hochs zu bringen. „Aber die Bewegung, schreibt ein Augenzeuge, die sich am Tage vorher nur in guten Röcken zeigte, hatte einen anderen Character angenommen, man sah dichte Massen von ganz zerlumptem Gesindel, Arm in Arm mit Officieren in voller Uniform, die Stadt durchziehen.“ — Schon hatte das „Volk“ die Absendung des regelmäßigen Dampfschiffes nach Kiel inhibirt. Die Admiralität hatte auf alle nach den Herzogthümern bestimmten Schiffe Embargo gelegt; Seeland war gesperrt, nicht mehr die Deputation allein, alle schleswig-holsteinischen Beamten, deren mehrere mit ihren Familien bereits die Flucht rüsteten — waren so gut wie gefangen. Bei einbrechender Dunkelheit wurde eine Sicherheitswache von 20 Studenten in Consul Hages Haus gelegt.

Die Ernennung des Casinoministeriums, darüber täuschte sich in Kopenhagen wohl kein Mensch, hieß die Herzogthümer zum bewaffneten Widerstande treiben. Nach angeschlagenen Placaten ging auch sogleich die Einzeichnung von Freiwilligen vor sich, eine Vertheidigungscommission begann ihre Arbeiten u. s. w. Man sprach von der sofortigen Einschiffung von Truppen nach den Herzogthümern; man sagte, daß zwar die Commandeurs Steen-Bille und Zahrtmann erklärt hätten: „mit dem ersten Kanonenschuß würden die Herzogthümer verloren sein,“ daß aber dennoch die Einschiffung möglichst beschleunigt, auch die Deputation der Herzogthümer nicht eher entlassen werden solle, als bis die Expedition abgegangen sei. Eine feine List wurde gebraucht, um die Herzogthümer noch im letzten Augenblick über ihr Schicksal zu täuschen. Die Deputation war von Consul Hage zum Diner geladen; auch der Minister Orla Lehmann fand sich wie zufällig zu dem Mahl ein. „Seine Frau sei verreist, sagte der

Minister, er habe nicht gewußt, wo er Essen finden solle und habe gedacht, er könne eine Suppe bei seinem Onkel essen; es sei ihm aber nicht eingefallen, bei ihm so angenehme Gesellschaft zu finden.“ Claussen und Olshausen begrüßte er als alte Bekannte. In der Unterhaltung nach dem Essen äußerte er seine Befriedigung, wenn er im Stande sein sollte, den Herren gefällig sein zu können. Und als diese erklärten, daß ihr Wunsch jetzt nur noch sein könne, Kopenhagen baldmöglichst zu verlassen, da die Einsetzung dieses Ministeriums ihnen Antwort genug sei, erklärte der erstaunte Minister: „Sie seien im vollkommenen Irrthum. Die Dänen hätten jetzt ihre Freiheit errungen, und seien gesonnen, auch ihnen vollkommene Freiheit zu lassen. Holstein könne sich eine Verfassung geben, wie es sie haben wolle; Holstein ernenne seine Minister, welche es wolle. Wie sollte es uns einfallen, Ihnen Verfassung und Minister zu geben!“

Als dagegen bemerkt wurde, daß es den Deputirten sehr wohl klar sei, daß Holstein auf Deutschland gestützt seine Freiheit nicht in Kopenhagen zu erbitten brauche, und ferner: daß es Schleswig sei, warum es sich handle, ertheilte der Minister die ähnliche Antwort: „er habe ja gesagt, daß jeder thun und lassen könne, was er wolle.“ Es erklärten die Deputirten, nur zu Bitten, nicht aber zu irgend einer Uebereinkunft autorisirt zu sein, daß sie aber wohl glaubten, daß eine Verständigung auf Grund der von ihm bezeichneten Basis möglich sei; man wolle in den Herzogthümern weder die Rechte des legitimen Herrschers beeinträchtigen, noch die dänische Nationalität im nördlichen Schleswig unterdrücken, sondern lediglich die Anerkennung der rechtmäßigen Selbständigkeit der Herzogthümer und Sicherung vor dänischen Uebergriffen. Ihre Gegenwart beweise, daß man keinen Streit wolle. Dann wurde als einziges Vergleichsmittel bezeichnet, daß Schleswig sich kirchspielsweise zwischen Dänemark und Deutschland entscheiden möge. Der Minister Lehmann war damit einverstanden, wollte nur, daß die Grenze mit dem Bleistift auf der Charte gemacht werde. Auf sein eben von ihm selbst aufgestelltes Princip verwiesen, fügte er sich denn auch jener Ansicht.

Nachdem der Minister Lehmann dann noch eine geraume Zeit sich mit Olshausen und Claussen besonders unterhalten hatte, bestätigte er noch seine früheren Ansichten, verhieß auf den folgenden Tag eine Audienz bei dem König, äußerte, daß er nicht an

einer günstigen Beendigung des Geschäfts zweifle; es sei aber dringend nothwendig, daß sofort Einer aus der Deputation nach den Herzogthümern abreise, und forderte Claussen hierzu auf, damit er dort über die Sachlage Bericht erstatte und für Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung sorge. Und als der Consul Hage den Einwurf bestätigte, daß die Deputation durch das gegebene Wort in Kopenhagen gebunden sei, forderte der Minister die Deputirten auf, eine offene Erklärung auszustellen, daß sie Hoffnung hätten, ihr Geschäft glücklich zu beendigen, womit er denn sogleich einen Courier absenden wolle.

Die Deputirten, bei so vielen Versicherungen Eines der nunmehr einflußreichsten Männer Dänemarks in ihrer Ansicht über die Sachlage zweifelhaft gemacht, glaubten des dänischen Ministers Wunsch wenigstens nicht ganz abschlagen zu dürfen, erfüllten ihn aber doch noch mißtrauend und nur mit Vorsicht. Sie schrieben: es sei ihrerseits die Hoffnung auf eine zufriedenstellende Ausgleichung noch nicht aufgegeben. Es ward Orla Lehmanns Schwager Kammerrath Lesser, von Geburt und Gesinnung ein Deutscher, noch denselben Abend als Courier mit einem sofort von dem Minister Lehmann ausgestellten Geleitschein abgesandt *). Mit dem Dampfschiff, das endlich in der Nacht abgehen sollte, schrieben die Deputirten nach Kiel — gleichfalls in einem offenen Briefe —: „Die Hoffnung auf eine zufriedenstellende Ausgleichung ist unser Seits noch nicht aufgegeben; es ist unerläßlich, daß inzwischen jede Gewaltmaßregel vermieden werde."

Erinnere man sich der fünf Resolutionen und der Casinorede Lehmanns vom 20. März. Es ist vollkommen klar, weshalb so

*) Der Geleitschein lautet: „da der Kammerrath Lesser auf Ersuchen der sich hieselbst aufhaltenden Deputation aus Schleswig und Holstein sich erboten, dorthin zu reisen, um übereilten und präjudicirlichen Schritten irgend einer Art möglichst vorzubeugen, hoffe ich, daß Jeder es sich wird angelegentlich sein lassen, ihm hierbei in jeder Weise behülflich zu sein. Orla Lehmann, Staatsminister."

Der Geleitschein war sehr nützlich; in Rothschild u. a. wäre er sonst als Dr. Gülich festgehalten worden, von dem das Gerücht ging, daß er Kopenhagen schleunig habe verlassen müssen. Als die Rothschilder von Herrn Lesser alles erfahren hatten, „sprachen auch sie den Wunsch aus, es möge eine friedliche Ausgleichung zwischen Dänemark und den Herzogthümern herbeigeführt werden."

große Anstrengungen, mit welcher Selbstverläugnung aller Wahrhaftigkeit auch immer, gemacht wurden, auch nur zwei Tage Zeit zu gewinnen. Das Erscheinen dänischer Truppen aus Fridericia und Odensee vor Hadersleben in der Nacht vom 27. zum 28. März läßt sicher erkennen, daß der Befehl aus Kopenhagen an sie spätestens am 22. abgegangen sein muß. In der That, bereits am 21. Dienstag wurden die Freileute und die sogenannte fünfjährige Mannschaft des Königreiches einberufen; es wurde bei der Parole befohlen, 3 Bataillone, 1 Jägercorps, 3 Dragonerregimenter, 4 Batterien bei Kolding und Ripen zu concentriren, in Kopenhagen die Garde zu Fuß, 10 Bataillone, 1 Jägercorps, das Leibjägercorps, die Garde zu Pferde, 4 Batterien (etwa 10,000 Mann) und in der Nähe von Kopenhagen 6 Bataillone und 4 Batterien zusammenzuziehen. Am Mittwoch (22.) Morgens endlich war der Befehl da und alles vorbereitet, die disponible Truppenstärke in Kopenhagen denselben Abend einzuschiffen, um über Eckernförde nach Rendsburg zu gehn. Vermochte man, bevor auf die erste Nachricht vom Sieg der Ultras Entscheidendes in den Herzogthümern geschah, Truppen nach der das Land dominirenden Festung Rendsburg zu werfen, so waren die Herzogthümer mit einem Schlage unterworfen. —

Am Donnerstag den 23. Morgens früh wurden die Deputirten zu 11 Uhr zur Audienz beschieden. Bald darauf erschien der Minister Lehmann wieder bei ihnen und gefragt, ob er jetzt, nun er Gelegenheit gehabt mit seinen Collegen zu reden, noch an eine glückliche Ausgleichung der Angelegenheiten glaube, bejahte er das zuversichtlich und erklärte sich mit der Ansicht der Deputirten, daß in diesem Fall, sofort ein Regierungscommissär mit ausgedehnten Vollmachten nach den Herzogthümern geschickt werden müsse, durchaus einverstanden. Die von jenen bezeichneten Graf Reventlou von Preetz und Beseler verwarf er, bezeichnete seinerseits Th. Olshausen, verließ die Deputirten mit der Erklärung, sie auf dem Schlosse wiederzusehen.

Inzwischen war der Minister Bluhme persönlich zu Francke gegangen, hatte ihn aufgefordert, mit ihm zum Conseilspräsidenten Grafen W. Moltke zu gehen. Schon am Tage vorher war von Herrn von Scheel als Courier gesandt der Regierungsrath Höpfner nach Kopenhagen gekommen mit der Bitte: „das bis-

herige System zu ändern und ihn selbst seines Amtes zu entheben *)."

Graf Moltke forderte Francke auf, die Stelle Scheels, der sofort entlassen werden sollte, zu übernehmen. Francke ging darauf ein unter der Bedingung, daß er sofort als Regierungscommissär nach Kiel gesandt werde mit der Vollmacht, eine vereinigte Ständeversammlung beider Herzogthümer zu berufen, derselben seine oft geäußerten Grundsätze über das Verhältniß der Herzogthümer zu Dänemark vorzulegen, ihre Beschlüsse über das Patent vom 28. Januar einzuholen, dagegen die Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund abzulehnen. W. Moltke und Bluhme, die conservativen Mitglieder des Ministeriums, billigten dieß, luden Francke zum Staatsrath auf das Schloß.

Gegen 11 Uhr fuhren die Deputirten langsam in drei offenen Wagen, in jedem ein Däne, zum Schloß; da und dort wurden sie mit Geschrei insultirt; als ein Wachtposten vor den Danebrogskreuzen der Herren salutirte — „keine Honneurs für diese Kerle," schrie man sich auf ihn stürzend — ward offenbare Gewalt nur durch des Mitfahrenden Consul Hage Bemühen gehindert. Endlich aufs Schloß gelangt, irrte die Deputation lange umher, weil Niemand da war, sie zu empfangen, Niemand wußte, wohin sie führen. „Das Schloß war in Verwirrung, Officiere liefen her und hin, das Ganze war planlos." Sie gelangten endlich in das Vorzimmer zum Cabinet; hier warteten sie auf die Audienz; viele Herren gingen her und hin, auch der Minister Lehmann, hatte aber keine Zeit, mehr als einen Gruß zu sagen.

Inzwischen hatte der Baron Plessen die Mitglieder der Kanzlei, die auf sein Bitten ihre schon fertigen Abschiedsgesuche noch zurückhielten, zu einer Frühsitzung vereinigt und mit ihnen verabredet, daß der König in der Audienz vorläufig eine allgemeine beruhigende Antwort geben, Scheels Entlassung erwähnen, auf die sofortige Sitzung des Staatsraths verweisen sollte; in einer Abendsitzung wollte man dann in der Kanzlei die Antwort entwerfen, die dem Staatsrath vorzuschlagen sei.

Baron Plessen, dann Francke kamen ins Vorzimmer. Dann ward Francke in's Cabinet gerufen. Der König, erschöpft aus-

*) Aus einem Briefe vom 22. März: „eine höchst lächerliche Episode bildete heut Höpfners Ankunft: er hatte nur mündliche Aufträge an C. Moltke und wußte gar nicht, an wen er sich wenden sollte."

sehend, war lebhaft erfreut Francke zu sehen, umarmte ihn: „seit drei Nächten habe er nicht geschlafen.“ Er nahm Franckes Mittheilungen entgegen, er dankte ihm für seinen guten Entschluß: „und wenn es ihm in den Herzogthümern nicht gut gehe, möge er nur wieder zu ihm kommen.“ Er fügte hinzu: „ich habe aber gar keine Verantwortlichkeit mehr.“

Baron Plessen trat ein, brachte die vorläufige Antwort an die Deputation; sie war äußerst unleserlich geschrieben; Adjutanten liefen, Papier, Federn und Dinte zu suchen, während die Deputation der Herzogthümer fortfuhr zu warten. Man rieth dem König sie zu empfangen, ihr zu sagen, daß Baron Plessen seine Antwort verlesen werde, zugleich die Entlassung Scheels anzukündigen.

So ging die Audienz vor sich, Kammerherr v. Neergaard hielt die Anrede. Der König antwortete „im mildesten Ton und mit freundlicher Miene,“ wie ein Bericht, „mit sichtlicher Befangenheit,“ wie ein zweiter und dritter Bericht sagt, vergaß fast Scheels Entlassung. Darauf las Baron Plessen vor: „daß Alles geschehen werde, um die Deputation zufrieden zu stellen, daß der König dagegen auch erwarte, alle treuen Landeskinder würden sich um ihn schaaren und seine angestammten Rechte schützen; eine weitere Antwort müsse vorbehalten bleiben, da erst im Staatsrath darüber verhandelt werden müsse.“

Eine nochmalige Anrede Neergaards ist zu bezeichnend, als daß wir sie nicht ihrem Wortlaut nach mittheilen sollten: „Ew. Majestät, ich kann Ihnen die heilige Versicherung geben, und glaube, daß alle meine Collegen sie bestätigen werden, daß ich bis jetzt noch kein Wort in den Herzogthümern vernommen habe, welches die Ihnen von Gott anvertrauten Rechte verletzt; aber Ew. Majestät, das ganze Land gleicht einem Haufen Zunder; Ein Funke und es steht in Flammen. Was dann geschieht, wer kann es berechnen? Gott gebe, daß Ew. Majestät noch die Mittel finden mögen Ruhe und Frieden zu erhalten.“

Der König war sichtlich bewegt, schüttelte bei den letzten Worten den Kopf, entließ die Deputation mit einem freundlichen: „Leben Sie wohl, meine Herren!“

In einer halben Stunde versprach Baron Plessen ihnen die schließliche Antwort; sie wollten sie im Schloß erwarten *).

*) Herrn Wegener's Angabe, daß die Deputation „erst in der Mittagsstunde des 24. März auf das Christiansburger Schloß beschieden

Francke und Baron Plessen gingen in den Staatsrath, in dem die sämmtlichen neuen Minister, lauter dänische Männer, bei einander waren: W. Moltke, Bardenfleth, Bluhme, Lehmann, Monrad, Hvidt, Tscherning. Der Staatsrath hatte mit den Personen sein Aeußeres verändert: auf den Tischen Butterbrodt und Portwein.

Vor diesem dänischen Staatsrath hielt Baron Plessen in dänischer Sprache Vortrag über die Audienz der schleswig-holsteinischen Deputation und die ihr zu ertheilende Antwort. Der Minister Lehmann forderte, daß vor der Discussion der „Regierungspräsident" Francke das Zimmer verlassen müsse, worauf der Conseilspräsident denselben aufforderte, abzutreten. Nicht lange und Herr v. Bardenfleth erschien dem Wartenden anzuzeigen: „man werde zu ihm senden, sobald ein Beschluß vorliege."

Nach einer Stunde Wartens ward auch die Deputation von Baron Plessen heimgesandt: „die Antwort könne sich wohl bis zum Abend verzögern, sie möchten mit dem am Nachmittag abgehenden Dampfschiffe Nachrichten nach Kiel senden, doch von seiner und Franckes Ernennung nichts erwähnen, da beide noch ziemlich ungewiß seien."

Also nicht mehr der unumschränkte König handelte; er hatte verantwortliche Minister. Etwa für alle Gebiete, deren Souverän der König war? Dieser Ministerrath, dessen Programm Gewalt der einen Hälfte der „Monarchie" gegen die andere war, hervorgegangen aus der Kopenhagener „Selbsthülfe der Verzweiflung", nur bestehend aus dänischen Männern — selbst der Präsident der schleswig-holsteinischen Kanzlei war noch nicht definitiv eingetreten — sollte nun entscheiden über die Herzogthümer! Aber man sagte ja schon von milden Maßregeln, von friedlichen Schritten? Warum veranlaßte der Minister Lehmann, derselbe, welcher Abends zuvor die beruhigende Erklärung nach den Herzogthümern gesandt, noch heute nach Besprechung mit seinen Collegen sie bestätigt hatte, Franckes Abtreten? Und der nominelle Conseilspräsident folgte diesem Ansinnen, er der mit dem Minister Bluhme Francke zum „Staatsrath" geladen hatte. Zur Täuschung und Schwäche sollte auch die Furcht nicht

worden" (S. 120), ist eine jener nützlichen Unwahrheiten, welche die dänische Publicistik in majorem **Daniae gloriam** für erlaubt zu halten scheint.

fehlen; im Staatsrath wurde, wie uns versichert wird, durch den Fournierschneider Frederiksen im Auftrag des Hippodroms gefordert, der Deputation keine andere Antwort zu geben als „Dänemark bis zur Eider“.

Baron Plessen ließ noch Abends Francke und die vier Räthe der schleswig-holsteinischen Kanzlei, die Herren Dumreicher, Adolph v. Moltke, Rathgen, v. Warnstedt, zu sich laden, eine Antwort an die Deputation zu entwerfen. „Alle Aeußerungen Plessens, sagt eine unserer Quellen, und ein Blick auf die Aufregung in der Stadt verriethen den kritischen Augenblick.“

Die Vorschläge, über welche man sich in der Sitzung der Kanzlei einigte, waren im Wesentlichen folgende: Die beiden Ständeversammlungen der Herzogthümer sollten für dieß Mal vereinigt und vereinigt sofort berufen werden; in Betreff der Aufnahme Schleswigs in den deutschen Bund sollte eine nähere Antwort vorbehalten werden, indem darüber der König nicht einseitig einen Beschluß fassen könne; die übrigen untergeordneten Anträge der Deputation sollten bewilligt werden. Francke erklärte, daß er auf diese Bedingungen die Präsidentschaft der schleswig-holsteinischen Regierung übernehmen werde. Baron Plessen, der sich völlig mit diesen Grundsätzen einverstanden erklärt hatte, äußerte sein Bedenken, daß dieselben im Staatsrath durchgehen würden, machte sich jedoch mit dem Entwurf sogleich auf nach dem Schloß in die späte Sitzung des dänischen Staatsraths. Die Herren Rathgen und Ad. v. Moltke gingen sogleich daran alles Nöthige für die Vereinigung und Berufung der Ständeversammlungen auszuarbeiten, damit wenn dieselbe — wie freilich schon nicht mehr zu erwarten war — beschlossen würde, schon am folgenden Tage die Ausfertigungen nach den Herzogthümern abgehen könnten.

Indeß hatte sich seit dem Mittag — begreiflich, da die Antwort an die Deputation ja erst gemacht werden sollte, also einige Straßeneinwirkung nur heilsam sein konnte — die Stimmung der Massen, wie es schien, sehr verschlimmert. Schon bei der Rückfahrt vom Schlosse waren die Deputirten in größerer Gefahr; das „Volk“ ergoß sich in Schimpfreden, drängte sich an die Wagen; es wurden mehrere Versuche gemacht die Wagen umzustürzen, nur mit Noth und durch die thätige Anstrengung der Studenten gelangten sie bis in die Nähe ihrer Wohnung und durch ein bis in die innere Treppe reichendes

Spalier von Studenten in dieselbe zurück. Dann verlief sich die Menge.

Es verbreitete sich ein Zeitungsblatt (Flyveposten), in dem ein höchst aufregender Artikel forderte, die Deputirten als Geißeln für das Leben der dänischen Officiere in Rendsburg zu behalten. Ihre Lage begann bedenklich zu werden. Nur noch diese Nacht vom Donnerstag zum Freitag brachten sie in Consul Hage's Wohnung zu; am andern Morgen früh kam der Wirth mit der Erklärung, er könne sie nicht länger schützen; er forderte sie — zu ihrem Erstaunen, da die Straßen völlig friedlich waren, — nur um so dringender auf sich einzeln auf Umwegen in das königliche Schloß zu begeben.

Nicht lange waren sie dort, so erschien der Minister Monrad: „es sei ein sehr unangenehmer Vorfall passirt; in dem so eben angekommenen Blatt der Danevirke sei Olshausens Rede in Rendsburg am 18. März mitgetheilt; wenn auch sichtlich und lügenhaft entstellt, werde sie doch vom Volk für die ächte Rede gehalten und als Nationalbeleidigung angesehn. Die Deputation sei auch hier in den Zimmern des Königs nicht mehr sicher, er habe dafür gesorgt, daß Olshausen sogleich an Bord eines Kriegsdampfschiffes geführt werde, vielleicht könne es aber nöthig werden ihn auf die Festung zu bringen.“ — Er begleitete Olshausen hinaus; dann kam er zurück: „die anderen Herren, hoffe er, würden hier sicher sein, der König habe ihm befohlen sie sicher nach Kiel zu schaffen; er wisse freilich nicht, ob er es würde ausführen können, denn wenn das Volk es verlange, werde er auch sie auf die Festung bringen lassen müssen.“ Der Cultusminister ließ dann einen Seeofficier eintreten und befahl das Dampfschiff „Heckla“ zu rüsten. So warteten sie eine halbe Stunde auf die ihnen von dem Minister versprochene Antwort. Dann etwa um 11 Uhr kam der königliche Adjutant du jour v. Fensmark, ersuchte die Herren sich nach dem Holm zu begeben, um an Bord zu gehn, weil es später gefährlich werden könne. Da gerade dieser Officier sie früher immer versichert hatte, daß eigentlich gar keine Gefahr vorhanden sei, sondern diese nur künstlich hervorgerufen werde, so erklärten sie seiner sorglichen Aufforderung gerne nachkommen zu wollen. Er versprach, daß die königliche Antwort ihnen nachgebracht werden solle. Eine Droschke stand an einer Hinterthür des Schlosses bereit, führte die vier Deputirten — durch leere

Straßen — nach dem Holm, von wo sie sogleich an Bord gebracht wurden.

Wir würden Unrecht thun zu verschweigen, daß nicht wenige Personen die Wirthschaft der Ultrapartei misbilligten. Es thaten dieß alle Officiere und Hofbeamte, welche die Deputirten im Schlosse sprachen, so wenig dieselben sich den Herzogthümern sonst freundlich gesinnt zeigten, und ehrend wollen wir hier das Wort des Commandeurs des Kriegsschiffs „Hecla“ anführen, mit dem derselbe die seiner Sorge anvertraute Deputation im Kieler Hafen entließ: „und behüte mich Gott, in diesem verdammten Kriege den ersten Schuß thun zu müssen!“

Denselben Freitag Morgen (24. März) fanden sich die Mitglieder der schleswig-holsteinischen Kanzlei nebst Francke wieder bei dem Baron Plessen ein. Er theilte ihnen mit, daß der Antwortsentwurf der Kanzlei im dänischen Staatsrath verworfen, statt dessen ein anderer beschlossen sei, der die Incorporation Schleswigs in der Formel einer „unzertrennlichen Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung“ ausspreche *).

So waren denn von dem „non unietur“ der Waldemarischen Constitution und dem „daß sie bleiben ewig zusammen ungetheilt“ der Landesprivilegien an, alle jene Grundgesetze und Verträge zerbrochen, welche die Selbständigkeit und die Verbindung der beiden Herzogthümer garantirten, die alten Unionen, die eidlichen Confirmationen so vieler Könige und Herzoge, nicht mehr geachtet selbst die feierlichen Verheißungen des letzten Jahrhunderts bis zum Offenen Briefe Christian VIII und dem Patent vom 28. Januar hinab.

Die sämmtlichen Mitglieder der schleswig-holsteinischen Kanzlei Baron Plessen einschließlich, schrieben sofort die Gesuche um Entlassung von ihren Aemtern.

Um 12 Uhr Mittags wurde „des Königs Antwort“ und „des Königs Gruß an die Einwohner Kopenhagens **) in den Straßen der dänischen Hauptstadt angeschlagen. Für die schleswig-holsteinischen Beamten das Zeichen sich zu retten. Alle aus allen Regierungscollegien — mit fast keiner Ausnahme — reichten ihre Entlassungsgesuche ein, oder flüchteten, ohne sich zu dieser Formalität Zeit zu gönnen, wer nur konnte, mit Weib und Kind, theils auf dem Landwege, theils über Schweden der

*) Beilage 17.

**) S. Beilage 18.

Heimath zu, theils fanden sie auf dem Dampfschiff Skirner, der zur Abfahrt nach den Herzogthümern gerüstet lag, Aufnahme.

Während auf dem „Hecla“ und „Skirner“ *) unter dem Hurrah der dichten Menschenmassen am Hafen Militär eingeschifft wurde, erschien der Minister Herr Orla Lehmann am Bord des schon mit Enternetzen umzogenen Hecla.

„Fünf Unterthanen Sr. Majestät“, sagte er, nachdem er einen Anflug von Verlegenheit überwunden zu haben schien, ein Papier überreichend, „haben demselben einen Antrag gemacht; hier ist nun die Antwort.“ Sie enthielt die Incorporation Schleswigs.

Auf Olshausens Frage: „ob dieß Alles sei?“ auf des noch immer ein friedliches Ende hoffenden Neergaards Frage: „ob kein Regierungsbevollmächtigter mitgehe?“ erklärte der Minister: „er habe keinen Auftrag darauf zu antworten“, und mit einem trockenen: „ich empfehle mich Ihnen!“ ging er.

Es währte lange ehe die Schiffe hinauslegten; dann gegen Abend fuhr man ab. Nach langsamer absichtlich verzögerter Fahrt langten die Schiffe — sie brachten die ersten Nachrichten, welche den der Deputation entwundenen beruhigenden folgten — am Sonntag den 26. März Morgens 6 Uhr vor Kiel an **).

Der Plan des dänischen Ministeriums ist nicht zweifelhaft. Man rechnete so: am Freitag den 24. früh erhalten die Herzogthümer die beruhigenden Nachrichten der Deputation. Die-

*) Die Schiffe hatten zugleich die Bestimmung, in Kiel der Herzogin von Glücksburg, Tochter König Friedrich VI, zur Disposition gestellt zu werden. Die Herzogin zog vor nicht nach Kopenhagen zu gehen.

**) Der dänische Historiograph hat seine Gründe, mit gesperrter Schrift die Unwahrheit drucken zu lassen, daß am 25. Nachmittags die Deputation in Kiel gelandet sei. Man wird wohl thun, die Chronologie der Thatsachen genau zu beachten, weil sich aus derselben die Absicht der Leiter mit Klarheit ergiebt. Die Kopenhagener Nachrichten, die man am Freitag den 24. März theils mit dem Dampfschiff in Kiel, theils durch Herrn Lesser in Schleswig ankommen ließ („es ist unerläßlich, daß inzwischen jede Gewaltmaßregel gemieden werde“), würden, einige Stunden früher nach Kiel kommend, ohne Zweifel die Bildung der provisorischen Regierung verhindert haben. Sie würden über die Absicht einer Occupation Rendsburgs von der Seeseite beruhigt haben, wie denn dieser Plan wirklich am 22. Abends in Kopenhagen aufgegeben wurde. Von dem Anrücken desjenigen Truppencorps, dessen Spitze schon am 27. die Königsau überschritt, wußte man noch Nichts.

selben werden den Eindruck der frühestens am 23. empfangenen Nachricht von der Entlassung des alten Ministeriums und von der großen Demonstration paralysiren, es geschieht dort Nichts. Dasselbe Dampfschiff bringt die Befehle an das Generalcommando nach Rendsburg, so viel Mannschaften als irgend möglich nach der Heimath zu entlassen, die Festung zu desarmiren. Während die Rückkehr der Deputation bis Sonntag den 26. hingezögert wird, hat man diesseits Zeit mit den Truppen die Gränze zu erreichen; ehe sich die Nachricht von Kiel aus verbreitet, hat man Zeit Alsen abzusperren, den Herzog und seine Familie gefangen zu nehmen. Die Occupation und Einverleibung Schleswigs wird ein fait accompli sein, ehe sich die Herzogthümer besinnen können, was geschehen ist und was sie thun sollen. –

So der Verlauf der Dinge in Kopenhagen nach einer Reihe authentischer Mittheilungen, die uns vorliegen. Nur das Eine ist nicht klar, ob die „Aufregung des Volks" in Kopenhagen auch eine bloße Lüge, ein Drathpuppenspiel war, welches a tempo der Staatsrathsverhandlungen gezogen wurde, oder ob die seit dem 11. März getriebene Agitation der Casinomänner die Masse schon der Herrschaft ihrer Führer entzogen hatte.

Wir geben noch die dänische officielle Auffassung jener Ereignisse. Am 25. März erklärten diese Staatsmänner in der bisher nicht veröffentlichten vorläufigen Instruction an den dänischen Gesandten in London: Der edelmüthige Vorsatz, den das Patent vom 28. Januar ausgesprochen, ist von aufgeklärten und gemäßigten Männern in den Herzogthümern anerkannt worden, als plötzlich die französiche Revolution dazwischen trat und ihre eben so schleunige als maaßlose Rückwirkung auf ganz Europa und besonders auf Deutschland unsere gerechten Erwartungen täuschte." Das schrieb das Ministerium, welches schon allein numerisch überwiegend aus Männern bestand, welche gegen das Patent vom 28. Januar die Bewegung in Dänemark organisirt, welche grade das System des Patents vom 28. Januar durch alle Drohungen, von der Drohung mit der „Selbsthülfe der Verzweiflung" bis zu der mit der „Standarte der Republik" gestürzt hatten!

Es ist grade mit Rücksicht auf dieß Verfahren ein seltenes Beispiel kühner Bescheidenheit, wenn es in derselben Instruction heißt: „in dem Augenblick, wo alle deutsche Regierungen dem

Umsturz nahe waren, ließen die Fürsten sich Verhaltungsregeln vorschreiben u. s. w." Ein aufrichtiges Mitglied hatte von der „provisorischen Regierung in der Form eines Staatsrathes" und dem König, der nicht mehr regiere, gesprochen.

Es ist nach dem, was Kopenhagen vom 11. März an ererlebt, eine nicht minder kühne Verschiebung der Thatsachen, wenn eben da gesagt wird: „die Nachrichten, welche das Kieler Dampfboot am 20. überbrachten und welche klar stellten, daß aller ehestens dort eine revolutionäre Bewegung und die Proclamirung eines aus den Herzogthümern Schleswig und Holstein gebildeten unabhängigen und nur in nomineller Verbindung mit dem Königreich Dänemark stehenden Staates stattfinden werde, mußte eine eben so große wie allgemeine Aufregung hervorbringen. Der König entsprach den Wünschen seines Volks, welche in Kopenhagen und in den Provinzen dafür laut wurden, daß er sich in diesem kritischen Augenblick mit Männern umgeben möge, welche das ganze Zutrauen des Volkes besäßen u. s. w." Und dieses Ministerium schreibt an seine Gesandtschaften: „Beseelt durch den Wunsch, kein Mittel der Versöhnung unversucht zu lassen, weigerte die Regierung des Königs sich nicht, die Vorschläge der Abgeordneten entgegenzunehmen, der wenig ordnungsmäßigen Form ungeachtet, womit diese Sendung eingeleitet und ausgerichtet wurde." Und dann sagt diese Instruction noch zum Ueberfluß: „wir erheben den Anspruch darauf, unsre inneren Verhältnisse unter der Aegide vollständiger Unpartheilichkeit und Gerechtigkeit ordnen zu dürfen." Doch genug dieser Heuchelei!

Die einfache Thatsache war, daß eine geschickte und listige Partei Namens der 1,400,000 Dänen durch die concentrirten und erhitzten Massen der Hauptstadt, und durch die Gewalt, welche diese über die Regierung zu üben im Stande war, die 800,000 Schleswig-Holsteiner aus der bisherigen formell wenigstens gleichen Berechtigung verdrängte, daß das dänische Ministerium, diese „provisorische Regierung in Gestalt eines Staatsrathes", sich anmaßte über die Verhältnisse von Schleswig und Holstein zu entscheiden, ohne daß auch nur Ein einziger Mann aus den Herzogthümern durch die Bitten des Souveräns, oder die Lockungen des Ehrgeizes dazu gebracht werden konnte, seine Hand dazu zu bieten, ja gegen den bis zur äußersten Gränze

der Nachgiebigkeit festgehaltenen Widerspruch der Kanzlei, so wie aller Beamteten aus den Herzogthümern.

Jene „Antwort des Königs", welche vollkommen neue Rechtsverhältnisse für die Herzogthümer zu octroyiren beabsichtigte, wurde contrasignirt von dem Chef einer Behörde, welche nach allen bestehenden Gesetzen für die Herzogthümer nicht existirte; sie hatten ordnungsmäßig ihre Weisungen durch die Schleswig-Holsteinische Kanzlei und mit der Contrasignation des Präsidenten derselben zu erhalten. Wenn sich Dänemark der vollzogenen Revolution unterwerfen wollte, mußten sich die Herzogthümer ihr unterwerfen? sie standen in völlig anderem Recht unter ihrem Landesherrn und ihm gegenüber, als die Dänen dem Könige des Königsgesetzes: so wenig wie die Revolution von 1660, welche das Königsgesetz begründete, eben so wenig hat die von 1848, durch welche dasselbe gestürzt wurde, für die Herzogthümer und ihr Recht die geringste rechtliche Bedeutung haben können.

Vielleicht nie ist von einem Volk in dem Augenblick, wo es des verfassungsmäßigen Absolutismus frei geworden, weniger freiheitlich, weniger loyal, unwürdiger verfahren worden. Um so unwürdiger, als man auf die Wehrlosigkeit der Herzogthümer rechnend, mit eben den überlegenen Machtmitteln, deren Unterhalt sie mit dem dänischen Volke gemeinschaftlich bestritten hatten, mit der beiden gleich zugehörigen Land- und Seemacht bis zum letzten Augenblick täuschend die völlig überlisteten und umstrickten mühlos zu erdrücken hoffte.

„Ich bin nicht mehr verantwortlich", hatte der König gesagt; aber mit der Abschüttelung des dänischen Königsgesetzes war er für die Herzogthümer mit Nichten ein anderer geworden; er war und blieb ihr Herzog mit Rechten und Pflichten, deren ihn weder eine Volksbewegung in Kopenhagen, noch ein verantwortliches dänisches Ministerium, weder Gewalt noch List zu entheben vermochte. Die dänischen Minister konnten den König nicht mit Gebieten, die ihrer Competenz vollkommen fremd waren, dem dänischen Volk ein Geschenk machen lassen. Geschah das aber dennoch, so blieb den auf sich angewiesenen Herzogthümern nur die Wahl anzunehmen, daß ihr Landesherr sie in ihrem Recht und in ihrer Wohlfahrt nicht schützen könne oder nicht schützen wolle. Die Herzogthümer hatten keine Ursache den guten Willen desselben zu bezweifeln, sie gegen jene Bewe-

gung zu schützen, sie hatten aber Grund zu der weniger folgenschweren Annahme, daß, wenn die Communevertreter von Kopenhagen an der Spitze ungeheurer Massen vor sein Schloß gezogen waren und mit der Selbsthülfe der Verzweiflung gedroht hatten, ihrem Landesherrn die Macht gefehlt habe sie zu schützen.

VI.

Die Nachricht von der Kopenhagener Umwälzung in den Herzogthümern. Die provisorische Regierung im Namen des Landesherrn. Die Einnahme der Landesfestung. Das deutsche Kopenhagen in Rendsburg. Uebersicht.

Wir haben nicht die Absicht, die gleichzeitigen Vorgänge in den Herzogthümern mit gleicher Ausführlichkeit zu behandeln. Dieselben sind von der dänischen Geschichtschreibung im Einzelnen weniger entstellt worden. In Kopenhagen deckte man mit den Fetzen des monarchischen Princips die revolutionäre Blöße der vom Casino, vom Hippodrom, durch die „Selbsthülfe der Verzweiflung“ octroyirten Minister und übte unter dem Schein wohlgewahrter Legitimität den Frevel, den das absolute Königthum des dänischen Königsgesetzes wohl beabsichtigt, aber nie gewagt hatte. In den Herzogthümern versagte man nicht dem König Herzog, sondern dem verantwortlichen dänischen Ministerium den Gehorsam; man erklärte den König nicht für „unfähig“, sondern nannte ihn, und nach Allem zu urtheilen mit Grund, „unfrei.“ Man erhob sich für eben das Recht, zu dem man sich allezeit bekannt hatte, und Kraft dessen allein Friedrich VII gleich seinen Verfahren „ein Herr dieser Lande“ war. Und während sich Dänemark, ihren Landesherrn mit sich reißend, angreifend, erobernd auf sie stürzte, verharrten sie einfach in der Behauptung ihres Rechtes, zugleich das ihres Landesherrn schirmend, dessen Name wider sie gemißbraucht wurde. Mag man die Kopenhagener Revolution bewunderungswürdig oder ein Gaukelspiel, nationale Erhebung oder eine „Intrigue mit obligatem Lärm“ nennen, die Herzogthümer haben sich immer wie der Gewalt und List der dänischen Könige, so der List und

Gewalt des dänischen Volks — oder sagen wir der Führer und Verführer des dänischen Volks gegenüber durchaus nur abwehrend verhalten.

Wir haben schon erwähnt, wie das Regierungssystem des Herrn von Scheel, sonst so trotzig und gewaltsam, überraschend schnell in Unsicherheit und Ohnmacht überging. Die Nachrichten aus Kopenhagen dienten, seit man von jener großen ersten Versammlung im Casino wußte, nur dazu, die Spannung zu steigern; man sah mit Gewißheit voraus, daß irgend ein kühner Gewaltstreich folgen werde. Und was dann? Es fehlte gewiß nicht an solchen, die zu raschen und kühnen Entschlüssen drängten. Die feste Haltung der ständischen Versammlung zu Rendsburg am 18. März zwang indeß jede Procacität nieder; aber das rasche Nahen der Entscheidung in Kopenhagen fühlte Jeder. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht, daß der Präsident Scheel am Montag den Rath Höpfner nach Kopenhagen gesandt, seine Entlassung gefordert habe. Am 21. (Dienstag) wurde der erste Transport Geld von Altona abgesandt; als diese Geldtonnen vom Kieler Bahnhof auf das Dampfschiff gebracht wurden, standen dichte Haufen umher, schweigend sahen sie nach. Die Absendungen aus Rendsburg wurden auf Antrag der Bürgerschaft verschoben.

Die letzte Kunde aus Kopenhagen war vom Sonntag den 19. März; es war der Befehl zur Verlegung des Generalkommandos nach Rendsburg, die Nachricht von der wachsenden Agitation des Casino und des Hippodrom. Die nächste Kunde mußte am Donnerstag früh 4 Uhr mit dem regelmäßigen Dampfschiff aus Kopenhagen kommen; man hoffte zugleich den ersten Bericht der am Dienstag abgereisten Deputation zu erhalten.

Das Dampfschiff ward in Kiel von früh Morgens an mit Spannung erwartet. Stunde auf Stunde verging, Wind und Wetter waren günstig gewesen, es kam nicht.

Es war klar, daß, wenn solche Unregelmäßigkeit in dieser Zeit Statt fand, sehr bedeutsame politische Ursachen dieselbe bewirkt haben mußten. Jeder sagte sich, daß das Dampfschiff zurückgehalten werde, um Truppen herüber zu schaffen und so die Maßregel der Uebersiedelung des Generalcommandos nach Rendsburg zu vervollständigen. Ein paar Privatleute vereinigten sich in Kiel noch am Donnerstag Vormittag, eine Feuersignalreihe von der Landspitze, die zwischen der Kieler und Eckernförder

Bucht vorspringt, nach Kiel hin anzuordnen, damit das erwartete Einsegeln einer Flotille in den Eckernförder Hafen sogleich erfahren werde; sie bereiteten zugleich vor, daß auf dem Wege von Eckernförde nach Rendsburg ein rascher Truppenmarsch Hindernisse finde, und daß auf den Kiel und Rendsburg verbindenden Eisenbahnen Locomotiven geheizt gehalten wurden.

Am Nachmittag traf von Schleswig Beseler in Kiel mit der Nachricht ein, daß Kopenhagener Briefe vom 21. meldeten, das bisherige Ministerium sei entlassen und zwar in Folge einer großen Volksdemonstration, ein Ministerium Monrad, Lehmann, Hvidt sei in Bildung. Die mitangekommene Berlingsche Zeitung bestätigte bereits das Wesentliche aus jenen Briefen. Es war kein Zweifel mehr über den Anfang der Revolution in Kopenhagen und über ihren schließlichen Ausgang möglich; man wußte zu gut, daß in Kopenhagen, wenn auch Elemente der Mißbilligung, doch keinerlei Elemente des Widerstandes seien, wenn es gegen die Herzogthümer galt, daß von denjenigen, welche jetzt mit der Masse zugleich und durch sie die Krone beherrschten, alles Aergste zu erwarten sei, daß derselbe Fanatismus, welcher seit zehn Jahren mit der Ruhe und dem Wohl der Herzogthümer sein heilloses Spiel getrieben, nun am Ruder sei. Ueber die Bedeutung der Situation täuschte sich Niemand.

Und wie der Gefahr begegnen? Ueberließ man das Volk sich selbst und seiner gerechten Erbitterung, ließ man das schon regierungslose Land in der nun unvermeidlichen furchtbaren Krisis führerlos, überließ man es dem Zufall, wer da oder dort gegen die dänische Invasion zu den Waffen rufen wollte, so war die Unterwerfung der Herzogthümer und jegliches Unheil die unausbleibliche Folge. Die Kühnheit, welche die in Kopenhagen siegreiche Partei stets gezeigt, die Energie Tscherning's, ihres militärischen Führers, setzte eine rasche, unmittelbare Invasion außer Zweifel. Die Dänen haben den Glauben, daß eine längst verabredete Verschwörung nun endlich zum Ausbruch gekommen sei. Wir haben den Dingen nahe genug gestanden, um mit historischer Gewissenhaftigkeit versichern zu können, daß auch nicht einmal zwischen denen, die der nächste Tag vereinigt an der Spitze der Herzogthümer fand, das Geringste verabredet war. Mit Beseler war der Prinz seit der schleswiger Wahl von 1847 in hohem Grade gespannt, und zwischen Graf Reventlou und Beseler hatte bis dahin gar kein Verhältniß bestanden. Aber

jeder im Lande sagte, daß wenn es zum Aeußersten kommen sollte, diese drei voranschreiten müßten; jeder sagte sich, daß wenn von Kopenhagen aus das Geringste geschehe, was direct die Incorporation Schleswigs zum Zweck habe, die Herzogthümer zur Selbstvertheidigung gezwungen seien; jeder sagte sich, daß man dann, um nicht sofort erdrückt zu werden, sich schleunigst in den Besitz der Landesfestung setzen müsse.

Beseler besprach am Donnerstag Nachmittag nach 5 Uhr die Sache mit einigen Freunden. Durch Stafetten wurden der Probst Graf Reventlou von Preetz, der Prinz von Augustenburg von Noer nach Kiel zu kommen eingeladen.

Uns liegt ein Schreiben des Prinzen an seinen Bruder nach Berlin von diesem Tage, noch von Noer datirt, vor: „So eben geht die Nachricht aus Kopenhagen ein, daß ein Aufstand den König forcirt hat, das Ministerium zu entlassen. Hvidt und Lehmann sollen das neue Ministerium bilden, das heutige Kopenhagener Dampfschiff ist bis jetzt ausgeblieben, wahrscheinlich um eine ganze Dampfflottille mit Truppen herzuführen; das Generalcommando aus Schleswig ist mit allen Truppen nach Rendsburg marschirt, wie es heißt. — Unter den Umständen ist der König nicht mehr freier Mann.“

Gegen neun Uhr Abends waren die Genannten bei einander, rathschlagten, was zu thun sei. Es war keine Emeute oder Revolution, keine Straßenconspiration oder Klubintrigue, welche eine bestehende Regierung stürzte; in der Ueberzeugung, daß der in Kopenhagen begonnene Umsturz die vollendete Agonie der Regierung die Zügel zu ergreifen zwinge, in dem Bewußtsein das Vertauen der Herzogthümer zu besitzen, in der Gewißheit, nur durch rasches und entschiedenes Handeln dem schon ganz nahen Unheil wehren zu können, entschlossen sich jene drei: der Prinz, Beseler, Graf Reventlou, mit Zuziehung des Kaufmanns M. T. Schmidt aus Kiel und des Advocaten Bremer von Flensburg, die Regierung der Herzogthümer provisorisch zu übernehmen.

Um Mitternacht vollzogen sie ihre Proclamation:

„Mitbürger. Unser Herzog ist durch eine Volksbewegung in Kopenhagen gezwungen worden, seine bisherigen Rathgeber zu entlassen und eine feindliche Stellung gegen die Herzogthümer einzunehmen. Der Wille des Landesherrn ist nicht mehr frei, und das Land ohne Regierung.“ Sie erklären, daß, da

es zur Vertheidigung der Gränzen, zur Aufrechthaltung der Ordnung einer leitenden Behörde bedürfe, sie vorläufig die Leitung der Regierung übernommen haben, welche sie „zur Aufrechthaltung der Rechte des Landes und der Rechte des angestammten Herzogs in seinem Namen führen werden.“

Mit dieser Proclamation begaben sie sich zuerst nach dem Kieler Rathhaussaal, legten etwa 30 dort mit dem Stadtsyndicus versammelten Bürgern und Einwohnern ihren Entschluß und ihre Proclamation vor, fragten, ob die Anwesenden bereit seien, auf dieser Grundlage der provisorischen Regierung in ihrer schweren Aufgabe mit Gut und Blut zur Seite zu stehen. Die Beistimmung erfolgte einmüthig. Der dänische Commandeur der Garnison, ein Mann von Muth und Ehre, der aber gewiß ebensowenig, als die Schleswig-Holsteiner, die Lage der Dinge verkannte, hatte schon am Abend sein Commando niedergelegt, ohne den Zwang oder die Drohung eines Volkshaufens, wie denn während des ganzen Abends und der Nacht überhaupt keine Art von Störung der Ruhe, keinerlei Tumult oder Unordnung in der Stadt vorkam. Die Kopenhagener Nachrichten hatten in Allen den vollen Ernst des schweren Kampfes, dem man entgegenging, hervorgerufen.

Am Morgen 6 Uhr fand die feierliche Proclamation der provisorischen Regierung statt. Alle Behörden in der Stadt, das Oberappellationsgericht eingeschlossen, traten ihr sofort bei. Eilboten gingen nach allen Richtungen des Landes, das Geschehene zu verkündigen; überall ward die Kunde mit Freude begrüßt, überall erkannten die Behörden an.

Nie ist ein so entscheidender Schritt nothwendiger gewesen, nie mit mehr Mäßigung und Loyalität gethan, mit größerer Einstimmigkeit und Dankbarkeit begrüßt worden. Ohne ihn hätte Schleswig schon damals Zustände erhalten, wie Kammerherr von Tillisch sie zur Zeit dort zu cultiviren weiß, nur daß damals die ganze fieberhafte Gier dänischer Demagogen und Amtsbewerber sich über das reiche Land ergossen und zu allen Fürchterlichkeiten eines verwilderten Gegenkampfes getrieben hätte, die jetzt das Bewußtsein, schwere Prüfungen mit Festigkeit bestanden zu haben, und die wache Hoffnung auf ein gerechtes Ende fern hält.

Nach jenem ersten Schritte in Kiel galt es den zweiten schwierigeren. Wir sind nicht im Stande zu beantworten, warum

der neue dänische Kriegsminister den bereits eingeleiteten Operationsplan verändert hat; in Kiel nahm man an, daß dieser Plan zur Ausführung kommen und von Kopenhagen aus mit der größten Eile über See dänische Truppen zur Besetzung von Rendsburg gesandt werden würden; wie denn dieß auf dem Landwege wirklich geschah. War die Landesfestung in der Hand der Dänen, so war das Schicksal der Herzogthümer entschieden. Der erste Schritt mußte daher die Besetzung derselben sein. Aber stand sie nicht unter dänischem Befehl? war nicht so eben das Generalcommando dorthin verlegt? Ja, wir lesen in Herrn Wegeners Schrift, daß der commandirende General sehr wohl die Gefahr kannte und noch am 22. darüber nach Kopenhagen berichtet hatte. Es war ein Wagniß kühner Art, mit etwa vierhundert Mann (der Garnison von Kiel und einigen Freiwilligen der Kieler Bürgerwehr) von Kiel aus die Festung nehmen zu wollen. Daß es gelang, daß den Herzogthümern in der Landesfestung ein fester Kern ihrer Defension und damit die Behauptung ihres Rechtes gegen Dänemark möglich wurde, daß dieses Rendsburg, welches die Dänen schon als eine schleswigsche Stadt und dänische Festung anzusehen sich gewöhnt hatten, für Deutschland gerettet wurde — ist das Werk des Prinzen von Augustenburg; und ihm danken es die Herzogthümer, daß das schon bereite Dänenjoch ihnen nicht über den Nacken geworfen wurde*).

*) Der dänische Historiograph und Geheime Archivar Wegener ist vor wenigen Wochen veranlaßt worden, seine schon bewährten Eigenschaften auf den Beweis zu verwenden, daß das alte Rendsburg keine holsteinische Stadt sei. Die Resultate sind in einer besondern Schrift veröffentlicht. Es sei uns erlaubt, den Kern derselben herauszuheben: Alle ältern und neuern dänischen und deutschen Geschichtschreiber ohne eine einzige Ausnahme berichten, daß im Jahre 1252 die Stadt Rendsburg, deren Stadtwappen, so weit Menschenkunde reicht, immer das holsteinische Nesselblatt gewesen ist, als ein Streit über das Eigenthum der Stadt entstand, durch Schiedsspruch Holstein zugesprochen sei. Die Urkunde darüber existirt nicht mehr — sie ist wahrscheinlich vernichtet, als König Christian II von Dänemark 1522, durch den bei Nacht durch das Dach einbrechenden Probsten von Odensee, aus dem Archiv der Herzogthümer die wichtigeren Urkunden entwenden und zum größern Theil verbrennen ließ. Indeß bisher sind doch alle, aber auch alle älteren und neueren Schriftsteller über jenen Schiedsspruch einig. Nun sagt ein dänischer Chronist des 17. Jahrhunderts, Hvitfeld, gleichfalls: „Da sagde de saa aff for Rette, at det tilhörde

Der Prinz nahte am Morgen des 24. um 9 Uhr der Festung mit seiner kleinen Schaar auf der Eisenbahn; die Kanonen, welche die Eisenbahnlinie bestreichen, sandten keinen blutigen Gruß hinunter, in der Festung blieb Alles still. An der Spitze der im Festungsgraben geordneten Mannschaft drang er in die Stadt und befahl die Ablösung der Hauptwache. Durch den commandirenden General, der für seine Person resignirte, wurde die Besatzung, drei Bataillone und ein Artillerie-Regiment, zusammengerufen; ihr wurde die Nachricht mitgetheilt von der massenhaften Demonstration in Kopenhagen, der darauf vom König erklärten Entlassung des Ministeriums, der Berufung der Männer des Casino, endlich die Proclamation der provisorischen Regierung.

Die Besatzung trat derselben sofort bei; die dänischen Officiere, von denen die Mehrzahl, namentlich die jüngeren, in jeder Beziehung der in Kopenhagen siegreichen Partei angehörten, blieben ungekränkt und wurden, sobald sie sich verpflichteten nicht gegen die Herzogthümer zu dienen, entlassen. In ähnlicher Weise schlossen sich dann die zum Beitritt aufgeforderten im Lande zerstreuten Truppencorps an, zum Theil nach sehr formellen Clausulirungen, daß man es nie aufgeben werde zugleich die Rechte des Landesherrn zu vertheidigen. Die Truppen wurden zunächst in Rendsburg concentrirt und erhielten, als die Gefahr von der Seeseite vorüber schien, die Bestimmung, den

Holsten." („Da sprachen sie für Recht, daß es Holstein zugehöre") und fügt am Rande als Inhaltsbezeichnung hinzu: „Rendersborg tildoemmis Fürstendommet" (wird dem Fürstenthume zugesprochen). Wegener hat daran genug. Weil Holstein, wenn auch zu Hvitfelds Zeit, doch 1252 noch nicht Fürstenthum war, so ist das Wort „Holstein" im Text für ihn ein bloßer Schreibfehler, und nachdem er nun durch diesen Schreibfehler alle übrigen Schriftsteller überwunden hat, ist für ihn Rendsburg damals Holstein abgesprochen und jetzt keine holsteinische Stadt, obgleich es in allen öffentlichen Verhältnissen, namentlich den ständischen, bis auf heute so behandelt ist. Das Buch hat 222 Seiten. Es dürfte doch für die dänische Regierung räthlich sein, sich einmal die Frage vorzulegen: ob solche und ähnliche Bücher mehr nützen, indem sie dem nächsten Zwecke dienen, oder mehr schaden, indem sie den Schleswig-Holsteinern die tiefinnerste Ueberzeugung aufdringen oder bekräftigen, daß es wenigstens für die jetzigen Gewalthaber in Dänemark im Verhältniß zu ihnen niemals irgend welche von dem Anstand und der Selbstachtung, der Ehre und Moral gezogene Schranken geben wird.

rasch und mit doppelter Uebermacht zugleich von Norden und über Alsen eindringenden Feind wenigstens aufzuhalten.

Sofort nach ihrem Antritt sandte die provisorische Regierung eine Eingabe an den König: „Die allerunterthänigst Unterzeichneten haben sich in ihrem Gewissen gedrungen gefühlt, einen Schritt zu thun, den vor Ew. Majestät zu rechtfertigen, sie für ihre erste Pflicht erachten.“ Folgt dann die Motivirung des Geschehenen *).

In den nächsten Tagen kamen theils mit den Dampfschiffen der Deputation, theils über Land, theils über Schweden geflüchtet, die schleswig-holsteinischen Beamteten aus Kopenhagen; alle gingen nach Rendsburg, der provisorischen Regierung, die im Namen des Landesherrn das Land verwaltete, sich anzuschließen; es war als wären die Bureaus der Landesverwaltung einfach in die Heimath verlegt. Oder hätten sie in Kopenhagen nach dem Willen der dänischen „provisorischen Regierung in der Form eines Staatsrathes“ die Grundgesetze des Landes umstürzen, die Herzogthümer auseinanderreißen, entrechten und verknechten helfen sollen? **)

Auch „Prälaten und Ritterschaft“ hatten sich sofort für die provisorische Regierung erklärt und die „Landessache“ auf alle Weise zu unterstützen zugesagt.

*) Die Antwort des Casinoministeriums lautete: „Se. Majestät der König haben die schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei Allergnädigst zu beauftragen geruht, auf ein hieselbst am 29. März d. J. eingegangenes Schreiben, unterzeichnet: „Beseler, Fr. Pr. v. Holstein, F. Reventlow, M. T. Schmidt, J. Bremer“, zu erkennen zu geben, daß Se. Majestät sich nicht bewogen finden können, auf gedachtes Schreiben irgend eine Antwort zu ertheilen, daß Se. Majestät aber jeden Einzelnen, welcher seiner Unterthanenpflicht uneingedenk an den revolutionären Bewegungen in den Herzogthümern Theil genommen habe, oder künftig Theil nehmen werde, zur strengsten Verantwortung ziehe.

Königlich schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei den 30. März 1848.

Im Allerhöchsten Auftrag F. W. Knuth.

Zur Erläuterung dieser Unterschrift diene, daß der König s. d. 28. März dem Minister des Auswärtigen Grafen Knuth die schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei überwiesen und nach den bestehenden Rechten und Gesetzen fortzuführen beauftragt hatte.

**) Zur Characteristik der Lage theilen wir in Beilage 19 das an einen dänischen Minister gerichtete Schreiben eines der geflüchteten schleswig-holsteinischen Staatsbeamten mit.

Bereits am 3. April war die vereinigte Ständeversammlung nach den bereits 1847 geschehenen Wahlen zusammengetreten; sie erklärte einstimmig der provisorischen Regierung ihren Dank und ihre volle Beistimmung*)

So die Vorgänge, welche die Dänen-Rebellion und Insurrection zu nennen lieben und die, wenn man sie in Begriffscategorien einschachteln will, dem Begriff der Contrerevolution am meisten entsprechen. Freilich Herr Wegener weiß rührende Dinge von dem Gewissen eines Commandir-Sergeanten zu erzählen, der sich seines Eides erinnert habe, nur daß der dänische Historiograph auch ohne Zweifel hier wieder die Geschichte um eine anecdotische Unwahrheit bereichert hat**). Wehe denen, welche die Grundlagen eines halbtausendjährigen Bestandes zerstörend, es dahin gebracht, daß allerdings eine ernste Gewissensentscheidung für viele wackere Männer nothwendig wurde, und fügen wir hinzu, eine gewissenhafter und glücklicher gelöste als die der dänischen Officiere, welche in der Versammlung im Casino Orla Lehmanns Rede ruhig anhören konnten, der Soldaten, welche am 21. März unter jenen 15000 mitzogen, die dem feinen Wort von der „Selbsthülfe der Verzweiflung“ Nachdruck geben sollten. Auch scheint es, weiß Her Wegener nichts von je-

*) Die Versammlung zählte 76 Mitglieder; das Wahlgesetz, nach welchem die Wahlen gemacht waren, fordert von den Wählern ein Eigenthum von 3200 Rbthlr. Steuerwerth auf dem Lande, von 1600 Rbthlr. Brandcassenwerth in den Städten, von den Wählbaren das Doppelte. In der Versammlung befand sich u. a. der Geheime Conferenzrath Graf Eugen Reventlow, bis 1846 Gesandter in Berlin. Graf Hahn, Attaché bei der Gesandschaft in Wien. Graf Otto Ranzau, bis 1846 Gesandter in St. Petersburg. Graf M. Moltke, Bruder des Grafen Carl Moltke, demnächst auch Baron Adolph Blome zu Falkenberg, bis 1844 Gesandter in London. Schon waren die Dänen in Nordschleswig eingerückt, Alsen abgesperrt; es fehlten in der Versammlung die fünf Deputirten der „kleineren Landbesitzer“ aus der Umgegend von Gram, Hadersleben, Christiansfeld, aus Sundewitt und Alsen. Beide Abgeordnete für Flensburg, Agent Jensen und Kanzleirath Schmidt waren anwesend und stimmten für die provisorische Regierung.

**) Der Betreffende, auf den die Angabe im Allgemeinen und zugleich allein passen kann, berief sich gefangen dem dänischen Officier gegenüber auf das Beispiel seiner Officiere. Die begierige Frage: also verführt? verneinte derselbe bestimmt, und trotz aller Verlockungen konnte Keiner der Gefangenen der Sache seines Vaterlandes abwendig gemacht werden.

nem schleswig-holsteinischen Officier*), der in Kopenhagen geblieben war, und doch im tiefsten Herzen der Heimath treu, endlich sich entleibte? So Ein Fall; aber man muß die Zerrüttung in hundert und tausend Familien sehen, Geschwister, Verschwägerte hüben und drüben, um die Schuld derer zu ermessen, welche den Herzogthümern die Wahl stellten zwischen Unterwerfung und Krieg.

Noch einmal: die Sache der Herzogthümer war in erster Instanz entschieden. Hatte die Kopenhagener Revolution, die Person ihres königlichen Herzogs in die Mitte nehmend, sich seiner bedient, um nicht etwa bloß die Freiheit Dänemarks zu gründen, sondern die Hälfte der Herzogthümer mühlos, wie man meinte, dem dänischen Volk zu unterwerfen, — so war die Erhebung der Herzogthümer darauf gewandt, nicht etwa Fremdes zu rauben, sondern die Lande und ihr Recht vor den Gewaltschritten des dänischen Ministerial-Radicalismus zu retten, dem königlichen Herzog und seinen Nachfolgern Recht und Land ungeschmälert zu erhalten.

Wenn die Herzogthümer in Treue gegen ihren Landesherrn, der zugleich der Dänen König war, Jahre lang vieles ertragen hatten, um eben dieser Treue Willen, so verlangte doch wahrlich keine Logik von ihnen, die Dänen, wenn sie den König dahin brachten, seine Unumschränktheit aufzugeben und seinem dänischen Volk von seiner Gewalt nach dem Königsgesetz einen Theil zurückzugeben, an des Königs herzoglicher Gewalt Theil haben zu lassen? Freilich dies „elegante Schauspiel", diese malerische Festlichkeit in Kopenhagen, so finden wir in dem Briefe eines Dänen jene große Demonstration bezeichnet, war darauf gestellt,

*) In der dänischen Armee sagt man, Obristl. W. habe sich erschossen, weil er sich nicht für sein Bleiben hinlänglich belohnt geglaubt. Er hat über die Gewissensfrage an einen hochgeachteten Geistlichen in der Heimath geschrieben. Das Weitere der Correspondenz kennen wir nicht. „Der Obristlieutenant v. W. . . .", sagt die uns vorliegende Notiz eines Beamteten, der bis März 1848 in Kopenhagen lebte, „ist dem Unterzeichneten als ein sehr ehrenwerther, durch und durch rechtschaffener Mann bekannt gewesen; er war die längste Zeit seines Lebens in den Herzogthümern und zeigte sich stets als ein Deutscher. Erst in den letzten Jahren wurde er nach Kopenhagen versetzt und mag dort durch Einflüsse verschiedener Art irre und schwankend geworden sein über die Haltung der Herzogthümer zu Dänemark und dem Könige." Er hatte eine Dänin zur Frau.

die alten Cabinetszweideutigkeiten der Könige, die leise Trügekunst, die wir dargestellt, endlich mit einem plumpen Gewaltstreich hinauszuführen. Es gehört zu den historischen Abnormitäten und ist zugleich ein Beispiel der Selbstironie, die innerlich unwahren Situationen eigenthümlich ist, daß diese radicale Demagogie Kopenhagens sich auf das heilige Recht der Krone berufen mußte in dem Augenblick, wo einer dieser Minister erklärt hatte, „wir haben im Grunde keinen König mehr, sondern eine provisorische Regierung in der Form eines Staatsrathes"; — daß ferner diejenigen Männer, welche nach dem Art. 26 des in anerkannter Wirksamkeit bestehenden Grundgesetzes Dänemarks, indem sie beim Könige etwas dem Königsgesetze Widersprechendes ausgewirkt hatten, des Hochverraths und der Majestätsbeleidigung schuldig waren, die Schleswig-Holsteiner als Aufrührer behandeln mußten, — daß endlich die tapfersten Wortführer der Freiheit — und wir beklagen es Tscherning unter den so Inconsequenten zu finden — dem Herzogthum Schleswig dieselbe Freiheit, welche sie für sich im eminenten Grade in Anspruch nahmen, in eben so eminentem Grade versagen, ja „mit Gewalt der Waffen" die Schleswiger zur dänischen Freiheit zwingen wollten; — stumpfe Nachklänge jener Jacobinerwirthschaft, die Lyon zerstörte und die Gironde guillotinirte.

Wir hatten zu berichten, daß der König am Morgen des 22. daran war, die Krone niederzulegen, daß der sehr ehrwürdige Prediger Monrad die Republik in Aussicht stellte, wenn nicht Schleswig incorporirt würde. Und hätte der König resignirt, er wäre in die Herzogthümer gekommen und dort als souveräner Herzog von Schleswig-Holstein hätte er ein festes und loyales Volk gefunden; dem freien Landesherrn hätte die provisorische Regierung die geretteten Lande übergeben. Oder hätte auch dem königslosen Ministerium Dänemarks das Heer gehorchen, die Landesfestung sich erschließen, Schleswig sich unterwerfen sollen? Hätten die Herzogthümer aus den Händen einer Kopenhagener Casino- oder Hippodrom-Republik, von Magister Monrad oder von dem Fournierschneider Frederiksen ihr Glück empfangen sollen? Daß der König Minister fand, daß Magister — jetzt Bischof — Monrad nicht nöthig hatte, die „Standarte der Republik zu erheben", daß sich Kopenhagen mit einer „malerischen Festlichkeit" begnügte und seine Revolution — wenigstens fürs Erste, — gegen die Herzogthümer entlud — ändert in der

Beurtheilung des Verfahrens Dänemarks ebensowenig irgend Etwas, als in der Beurtheilung des Verhältnisses der Herzogthümer zu ihrem Landesherrn.

Oder welcher ist Dänemarks Rechtsanspruch? etwa der des positiven Rechts? Wir haben ein bisher so sorgfältig verheimlichtes Actenstück über jene Ereignisse von 1721 mitgetheilt, aus dem das letzte Entscheidende hervorgeht; wir haben Gelegenheit gehabt nachzuweisen, mit welcher trügerischen List der dänische Hof seit 1806 verfuhr, wie man mit der neuerfundenen Theorie, daß Schleswig dänische Erbfolge habe, erst dem dänischen Volk schmeichelte, bis man sie ihm zuletzt als einen unumstößlichen Glaubenssatz eingepflanzt hatte, zu welchen Mitteln der dänische Hof greifen mußte, um auch nur die Behauptung dieser sogenannten unzertrennlichen Verbindung Schleswigs mit Dänemark aufzustellen und um sie zu vertheidigen. Und wieder bei den Volksführern liegt das Entstehen der Behauptung, daß Schleswig Provinz sei, offen zu Tage, von jener Rede Tschernings über den selbständigen Staat Schleswig bis zu jener nur 10 Jahre späteren wilden Casinorede desselben Mannes über die aufrührerische Provinz Schleswig.

Etwa der des Rechtes der europäischen Interessen und Verpflichtungen? Wir haben gesehen, was die dänische Erbfolge-Commission von 1846 über den Inhalt der Verträge von 1814 und 1815 aussprach, und wie im Gegentheil die Regierung sich durch ihre Erklärung am Bundestage, daß die Monarchie eben nicht aus Theilen bestehe, von denen der eine Provinz des andern sei, und daß die Verbindung der Herzogthümer in der regelmäßigen Gemeinsamkeit des ganzen öffentlichen Rechts bestehe, sich Deutschland gegenüber gebunden hatte.

Oder der Rechtsanspruch des natürlichen Rechtes der Nationalität? Wir können uns auf die Zeugnisse der fanatischesten Dänen, von dem jetzigen dänischen Minister Clausen bis zu dem Bauern Lauritz Skau hinunter, berufen, daß wie der Süden mit fast zwei Drittheilen der Bevölkerung unvermischt deutsch ist, alle Gebildeten des ganzen Herzogthums, auch des Nordens nur deutsch sind, alle Wohlhabenden dem deutschen Wesen sich hinneigen, und daß selbst die Einwohner des nördlichsten Schleswig in keiner Weise eine nähere Verbindung mit Dänemark wünschen, wie denn diese Gegenden bekanntlich vor 4 Jahrhun-

derten vom Herzogthum abgerissen, schon nach 5 Jahren sich selber von der Verbindung mit Dänemark befreieten.

Oder der Rechtsanspruch der Freiheit? Der Fanatismus ist in Dänemark so weit gegangen, daß selbst das angesehenste Blatt, das „Fädrelandet", ein ähnliches Recht behauptet hat, das Recht mit den Schleswigern zu verfahren wie mit den Negersclaven, die man doch befreie, obwohl die Gewöhnung der Ketten sie ihnen lieb gemacht habe. Und aus dem „Beobachter am Sunde", dem persönlichen Blatte Christians VIII, haben wir die Kunde, daß man von dem conservativen Geist der Herzogthümer ein Hemmniß in der Entwicklung des „democratischen" Königthums und der Freiheit in Dänemark fürchtete. Schleswig von Holstein losgerissen, hoffte man zu „democratisiren."

Oder der Rechtsanspruch der historischen Entwicklung? Die Geschichte der Herzogthümer ist die Geschichte ihres Kampfes mit Dänemark, und immer — vor Jahrhunderten und in der neuesten Zeit — sobald man sie in ein näheres Verhältniß zu Dänemark bringen wollte, sind erst stille Kämpfe und dann blutige Kriege die Folge gewesen. Herr von Tillisch wird sich seiner Erfolge in Schleswig nicht rühmen.

Indeß die siegreiche Revolution in Kopenhagen bedurfte keiner Rechtsansprüche. Die Freiheit dahin verstehend, daß man nun auch einmal die Willkühr, die man lange genug geduldet, selbst ausüben könne, und die Phrase „von Wahrheit und Recht" dem alten System entlehnend, glaubte sie den Zeitpunkt günstig, wenigstens das Herzogthum Schleswig zu erobern, und warf daher Holstein die Lockung einer Freiheit hin, die zu verweigern kein Recht bestand. Man hielt aber den Zeitpunkt deshalb günstig, weil nicht nur die Herzogthümer wehrlos waren, sondern weil Deutschland völliger Zerrüttung entgegenzugehen schien. Die Nachrichten von Berlin und Wien dienten nur die Hoffnung zu beleben, daß man sich der Verpflichtungen, die das alte System dem Bundestage gegenüber übernommen habe, leicht werde entledigen können.

Die fernere Entwicklung der Verhältnisse blieb den Anfängen getreu. In Dänemark wurde freilich im November 1848 das Ministerium theilweise geändert, indeß soweit bekannt nur weil man mit sich nicht einig werden konnte, ob man sich mit einem Theil Schleswigs begnügen oder das Ganze mit einer

freien dänischen Verfassung beglücken wolle; und statt der ausgetretenen Casinomänner traten zwei andere Casinomänner an die Stelle, von denen vor Kurzem der Bischof Monrad mit Recht erklärte, daß so lange sie im Ministerium seien, er demselben vollkommenes Vertrauen schenken könne.

Es blieb dieselbe Politik, die Politik den Herzogthümern die Revolution zuzuschieben und soviel zu erreichen als nur möglich. Und daneben die scheinbare Versöhnlichkeit um Willen des Namens der Versöhnlichkeit vor den europäischen Mächten. Schon im Anfang 1849 wurde einem Abgeordneten der gemeinsamen Regierung der Herzogthümer die freundliche Aufnahme in Kopenhagen zugesichert, und dann derselbe, als er in Kopenhagen erschien, abgewiesen. Und dann ein zweiter Krieg, frivol begonnen nach Vorlegung eines Ultimatum, in dem Deutschland eine ähnliche Bedingung des Friedens, wie einst Ludwig XIV gestellt wurde, die Fordrung an Deutschland die eigenen Waffen zur Niederwerfung des eigenen Volks, dessen gerechte Sache es anerkannt hatte, zu verwenden. Und dann dieser Krieg mit jenem letzten Ausbruch der Rachewuth für frühere Niederlagen, mit dem blutigen Ueberfall in dem Augenblick, wo der Befehl zur Unterzeichnung des Präliminarfriedens bereits erlassen war. Dann das dänische Regiment des Kammerherrn von Tillisch, und in seinem Gefolge die jetzige staatliche und kirchliche Zerrüttung Schleswigs, eine Regierung, wie es in der Depesche des Herrn von Tillisch heißt, zum Ruin des Landes und zur Schande des Landesherrn. Und am Schlusse des auf gleiche Weise begonnenen Jahres aufs Neue die bereitwillige Acceptation und dann hinterher die Vereitlung eines zweiten von den Herzogthümern um des Friedens Willen angetragenen Versöhnungsversuchs.

In den Herzogthümern blieb man seit dem 24. März 1848 unter drei auf einander folgenden Regierungen, unter der Gunst oder Ungunst der Ereignisse unverrückt auf derselben Basis stehen, der Basis der Vertheidigung des Landesrechtes, der Grundlage und Bedingung der Wohlfahrt des Landes und der landesherrlichen Rechte selbst. Wohl mochten Viele, sei es aus Gründen der Politik oder des Gefühls, die Lösung einer Verbindung fordern, deren Unsegen die Gegenwart offenbarte; jene drei Regierungen, die Volksvertretung, die Armee haben sich stets als Stützen jenes Princips hingestellt. Während man in einer gro-

ßen Stadt Deutschlands einem augenblicklich unpopulär geworde- nen prinzlichen Namen die kirchliche Fürbitte versagte, wurde in allen Kirchen der Herzogthümer zu allen Zeiten für den Landesherrn gebetet, ja zu einer Zeit, die in dem übrigen Deutschland solchen Prozessen nicht günstig war, wurde von der gemeinsamen Regierung eine Anklage wegen Beleidigung der landesherrlichen Majestät eingeleitet.

Aber der Wille, das alte Staatsrecht des Landes auf das Aeußerste zu vertheidigen, wurde trotz dieser Mäßigung um Nichts geringer, er hat durch die Schwere des Kampfes und die Größe der Opfer nur an Stärke und Kraft gewonnen. Und wenn auch in Folge der Zeitereignisse die Erlangung einer Garantie für die künftige Bewahrung dieser Rechte durch Aufnahme Schleswigs in den Bund mehr in den Hintergrund getreten ist, so zeigt doch der Zustand Schleswigs unter der Landesverwaltung, daß Schleswig von Holstein getrennt ein unregierbares Land ist.

Es sind die Rechte eines halben Jahrtausends, welche in den Herzogthümern vertheidigt werden und in Glück und Unglück vertheidigt werden, eben sowohl gegen die Ideen der dänischen Casinopartei, als der Partei eines Gesammtstaats, für welchen jetzt die mit dem Hohn der Dänen und dem Fluch ihrer Heimath belasteten Staatsmänner Christian VIII zu streben suchen.

Es sind diese verfassungsmäßigen Rechte nicht durch eine Märzrevolution, sondern durch Staatsverträge errungen, in den Kriegen zweier Jahrhunderte bestärkt und durch die Eide und Gelöbnisse von vier Jahrhunderten bestätigt und um Nichts dadurch geschwächt, weil den Herzogthümern diese Eide und Gelöbnisse oft gebrochen sind. Es ist möglich, daß im Kampfe für diese Rechte die Herzogthümer zeitweilig unterliegen, das Recht selbst und der Wille es wiederherzustellen, wird nicht untergehn, so lange das Volk, welches jetzt den südlichen Theil der cimbrischen Halbinsel bewohnet, nicht untergeht.

Selbst Holstein ist schon einmal viele Jahre hindurch Dänemark unterworfen gewesen, und nach dieser Unterwerfung verging kein Jahrhundert, bis Dänemark von den Schleswig-Holsteinern unterworfen war. In einem 30jährigen Kriege ist schon einmal Schleswig von Dänemark im Bunde mit Schweden und Norwegen mit der vereinigten Macht der drei Reiche und der Unterstützung des deutschen Kaisers verwüstet, nicht die Unter-

werfung Schleswigs, nicht die Auseinanderreißung der Herzogthümer, sondern die erste Auflösung der skandinavischen Union war die Folge und das Ende des Krieges. Und wenn dann ferner Jahrhunderte lang Ruhe und Frieden im Norden war, so war es, weil Dänemark die Grundbedingungen der Existenz und Wohlfahrt der Herzogthümer nicht antastete. Durch das Blut, welches in den beiden letzten Jahren geflossen ist, sind die Herzogthümer nur wieder um so fester verbunden, nur wieder um so entschiedener von Dänemark getrennt worden.

Die Herzogthümer wollen ihres Rechtes leben und sie haben Nichts zu wünschen, was sie nicht zu fordern ein Recht hätten.

VII.

Der Herzog von Augustenburg.

Nach der Aufgabe, die wir uns gestellt haben, liegt uns noch ein Kreis von Betrachtungen ob, mit dem wir unsere Darlegung um so lieber schließen, als sich in ihm das an den Herzogthümern gethane Unrecht gleichsam in persönlicher Wendung und deshalb um so mehr zu moralischer Beurtheilung auffordernd wiederholt.

Graf W. Moltke, der dänische Ministerpräsident seit dem 22. März 1848, hat in einer in der Berlingschen Zeitung vom 12. Januar 1849 veröffentlichten Instruction für den Baron Dirkinck-Holmfeld, als Bevollmächtigten bei der deutschen Centralgewalt, sich unter andern geäußert über

„den Versuch des abgetretenen Ministers (v. Schmerling), den Aufruhr in den Herzogthümern durch die Erklärung, daß es eine rechtmäßige Bewegung sei, bemänteln zu wollen — und dieses, ungeachtet derselbe vornehmlich von ehrbegierigen und ihrer Pflicht durchaus vergessenden, dem Königshause so nahestehenden Prinzen gefördert und geleitet wird.

Wir ersehen aus der Einleitung der Wegnerschen Schrift (S. 2), daß mit dieser Aeußerung, die der Herzog öffentlich, falls sie ihn bezeichnen solle, für Verläumdung erklärt hat, Graf W. Moltke allerdings den Herzog bezeichnet haben will.

Es ist unsere Absicht nicht, diejenigen Begriffe, nach denen Graf W. Moltke sein Urtheil bemessen haben wird, die Begriffe von Pflicht und Recht, von politischer Ehre und wahrer Treue derer, die dem Thron nahe stehn, aus den staatsmännischen Antecedentien des Conseilspräsidenten zu deduciren. Noch sind wir gewillt zu fragen, ob das Königshaus dem ihm so nahestehenden schleswig-holsteinischen Fürstenhause gegenüber Pflichten hatte und deren eingedenk gewesen ist, namentlich seit die Rechte dieses Fürstenhauses von Linien vertreten waren, die ohne andere Macht als die des Rechtes und der Wahrheit sich ganz der gewissenhaften Treue des Chefs des Gesammthauses anvertrauen mußten. Eben so unterlassen wir es, die politische Wirksamkeit des Herzogs von Augustenburg, zu der ihn seine Stellung als Mitglied der schleswigschen Ständeversammlung berief, von dem Entwurf vom Jahre 1836, die Regulirung der Steuerverhältnisse der Herzogthümer betreffend, bis zu seinem Verfassungsantrag 1846 darzulegen. Wir begnügen uns, des dänischen Conseilspräsidenten officiell erhobene Anschuldigung gegen einen deutschen Fürsten zu untersuchen.

Oder wird es nach so vielen mitgetheilten Thatsachen noch der Mühe werth sein zu wiederholen, daß der Herzog keinesweges den Ehrgeiz hatte, sich, wie Herr Wegener es cordial ausdrückt, „aus der bescheidenen Lage eines Gutsbesitzers zu der Würde eines Souverains zu erheben?"

In wie vielerlei Formen bot sich ihm die Aussicht auf den dänischen Thron, wenn er auch nur das Geringste für dieselbe zu thun sich entschließen wollte. Hochgestellte Männer drangen 1840 in ihn, wenigstens einige Monate des Jahrs in Kopenhagen zu residiren; er wies es zurück. Mit geringer Mühe hätte er in den Zeiten des Sprachstreites den Enthusiasmus des dänischen Volks gewinnen können; er verschmähte diese Künste. Ihm kamen von patriotischer Hand Vorschläge, sich „zu der rechtmäßigsten, mächtigsten und natürlichsten Partei, der dänischen" zu halten, die „lieber einen Prinzen aus dem oldenburgischen Stamm, als einen Nachkommen von jenem hessischen Soldaten zum Führer haben wolle;" er antwortete mit der Warnung vor jeder „gegen das Grundgesetz streitenden und darum unrechtmäßigen und revolutionären Handlung." Seit 1845 braute die Partei des „Fädrelandet" Pläne ihn zu gewinnen, der verschmitzte Bauer Skau ward vorgeschoben bis zu Herrn Flor und Tscherning hin dekou-

virte sich die Genossenschaft; bald fuhr auch „Kjöbenhavnsposten" in dasselbe Geleis; der Herzog würdigte diese Umtriebe keiner Beachtung. Noch am 24. März 1848 schreibt ein achtungswerther Däne: „oft kam die Klage über die Entfernung des Herzogs von Augustenburg von Dänemarks Sache . . . . der Alsener sollte alles zusammenhalten, das könnte er gewiß." Er hat nie und in keiner Weise gewollt, was er nicht „nach Pflicht, Recht und Ehre" wollen mußte und wollen durfte.

Oder hielt Graf W. Moltke, als er die angeführten Worte der Instruction schrieb, dafür, daß es des Herzogs Pflicht gewesen wäre, seine Rechte und die der Herzogthümer an seinem Theil dem Andrängen der Kopenhagener Volksmassen eben so Preis zu geben, wie Graf Moltke seine Grundsätze demselben gegenüber verändert und zur Ausführung der entgegengesetzten sich vorangestellt hat? Gerade aus und einfach, wie Wahrheit und Recht ist, hat der Herzog von dem Augenblick an, wo die politischen Verhältnisse zwischen den Herzogthümer und Dänemark zur Frage gekommen, dieselben Grundsätze festgehalten, und wie er dem König Christian VIII es thun zu wollen erklärt hat, „mit allen erlaubten Mitteln" ihnen Geltung zu schaffen gesucht; er hat es eben so sehr für sein Recht, wie für seine Pflicht gegen sein Haus und gegen die Herzogthümer gehalten, seine Erbrechte nicht daran zu geben; und indem er weder lucrativen Anerbietungen Gehör gab, noch durch Drohungen sich beirren ließ, indem er die Rechte der Legitimität weder als einen Handelsartikel behandeln wollte, noch die Mühen, Verlüste, Gefahren, Verläumdungen scheute, die deren Behauptung mit sich bringen konnte, hat er ein Beispiel gegeben, wie Fürsten den Beruf, den ihre hohe Geburt ihnen auferlegt, zu würdigen und ihm zu dienen haben.

Und als König Christian VIII durch Erforschungen, deren Character wir hinreichend bezeichnet haben, zu der festen Ueberzeugung gelangt zu sein erklärte, daß das Erbrecht Schleswigs dem des Königsgesetzes folge, und daß dasselbe nur nicht für alle Theile Holsteins gelte, da hat der Herzog sich nicht etwa begnügt durch Proteste die Zukunft der betreffenden Gebiete zu wahren, welche dies Cabinet im nur dänischen Interesse allen Gefahren eines Successionskrieges aussetzte, sondern er hat ausdrücklich erklärt, daß er einer rechtlichen Entscheidung bereitwillig entgegenkommen würde; und diese hat man nicht gewollt.

Der Herzog hat sich selbst in den verschiedenen Gesprächen, Briefen, Erklärungen, die wir theils mitgetheilt haben, theils in den Beilagen folgen lassen, über das, was man seinen Ehrgeiz nennt, auf eine Weise ausgesprochen, die über seine, des hochherzigen Vaters und der eigenen Stellung würdigen Grundsätze keinen Zweifel lassen. Und seine Handlungen entsprechen seinen Grundsätzen.

Allerdings hat der Herzog an seinem Theil „durch alle erlaubten Mittel“ in der Presse, wie durch seine ständische Wirksamkeit dazu gethan, daß die in so vielen geflissentlichen Fusionen gefährdeten Verhältnisse der Herzogthümer um so klarer in das Bewußtsein traten, als die Gefahr für die Selbständigkeit, für die Verbindung, für die Zukunft derselben wuchs; und es sind ihm dafür diese Lande — und in dem Maße, als deren Schicksal für Deutschlands Zukunft bedeutsam ist, Deutschland um so mehr zu Dank verpflichtet, als er nicht bloß jeden Handel, den man ihm anbot, zurückwies, sondern auch durch die größere Aussicht, durch den glänzenderen Beruf, der sich im Anschluß an die dänischen Interessen gewinnen ließ, keinen Augenblick beirrt wurde, den Rechten der Herzogthümer auch nur das Geringste zu vergeben. Er hat sich als ein treuer und fester Hüter dessen, was die Vorsehung ihm anvertraut hat, bewährt; er hat kein Opfer für seine Pflicht gescheut, er hat die größten bereitwillig gebracht.

Aber eben so wenig ist es ihm je auch nur in den Sinn gekommen, diesen Rechten und Ansprüchen eine voreilige Bedeutung zu vindiciren. Des Landesherrn Unterthan in den Herzogthümern, so lange nicht die Weiberlinie in Dänemark auf den Thron folgt, hat er, da einmal die dänische Politik ihn von jeder amtlichen Betheiligung an der Staatsleitung entfernt hielt, keinerlei andere Wirksamkeit gesucht und gehabt als solche, die ihm wie jedem anderen Staatsbürger nach Recht und Gesetz zustand, keine andere Gunst verlangt, als daß Recht und Gesetz ihn wie jeden andern Staatsbürger schütze. Uns ist das Verhalten der drei letzten dänischen Könige gegen ihn und sein Haus nichts weniger als der Art gewesen, daß er sich ihnen und ihrem Wunsch zu jedem mit Ehre und Pflicht verträglichen persönlichen Opfer hätte verpflichtet halten mögen, so war der Staat, um deß Willen er als Vaterlandsfreund sich zu jeder Selbstverläugnung und jeglicher Hingebung hätte verpflichtet erachten müssen, mit Nichten der dänische Staat, am wenigsten in der Trugform,

zu der ihn König Christian VIII hatte entwickeln wollen, — denn er ist weder ein Prinz des dänischen Hauses, noch ein dänischer Unterthan, weder früher des Königs nach dem Königsgesetz, noch jetzt des Königs und seiner dem dänischen Reichstag verantwortlichen dänischen Minister; sondern das Recht, das Interesse und der Wille der Herzogthümer fiel völlig mit dem zusammen, was trotz List und Gewalt der dänischen Könige zu wollen Pflicht und Ehre ihm gebot.

Wie er seine fürstlichen Rechte, die der Succession, durch den Landesherrn selbst, der sich der rechtlichen Entscheidung über dieselben versagte, gefährdet sah, so gebot Pflicht und Ehre ihm als Fürsten, der Zukunft des Landes, dessen Regierung dem oldenburgischen Mannsstamm und nur ihm zukommt, die gefährdete Legitimität zu wahren. Wenn dieß König Christian VIII und mehr noch die gröbere Fassungskraft des späteren Systems für „Abfall und Verrath," für „Handlungen eines seiner Pflicht durchaus vergessenden Prinzen" gehalten, so muß ausdrücklich bemerkt werden, daß selbst die Industrie des Herrn Wegener auch nicht Eine Handlung aufzuweisen vermocht hat, Vorwürfe zu rechtfertigen, deren ernste Bedeutung der dänischen Politik in dem frivolen Bankerutt so vieler politischer rechtlicher, sittlicher Begriffe mit untergegangen zu sein scheint.

Es ist nicht klar, was der dänische Ministerpräsident mit dem Vorwurf der Ehrbegierde und Pflichtvergessenheit gemeint hat, ob das Streben, in dem Zeitpunkt des Eintrittes der Weiberlinie in Dänemark den Herzogthümern ihre Selbständigkeit unter männlicher Erbfolge zu sichern, oder die Absicht, vor Eintreten dieses Falles sich zum Souverän der Herzogthümer zu machen. War jenes Streben gemeint, so war der Herzog an sein Recht zu glauben und bei demselben zu beharren um so mehr veranlaßt, als die rechtliche Entscheidung über die Successionsfrage dänischer Seits von der Hand gewiesen worden war und bloßem cognatischen Gelüst oder der Begehrlichkeit dänischer Politik sein Recht, der Herzogthümer Recht, Interesse und Zukunft preiszugeben, wäre nicht der Gegensatz von Ehrbegierde, sondern Feigheit und Gewissenlosigkeit gewesen. War aber der Sinn des Herzogs darauf gewandt, wie Graf W. Moltke's Vorwürfe auch verstanden werden können, dem königlichen Herzog von Schleswig-Holstein die Herzogthümer zu entreißen und „die bescheidene Rolle eines Gutsbesitzers mit der eines Souveräns

zu vertauschen," so würde der Herzog allerdings im März 1848 die Gelegenheit gehabt haben in dieser Richtung zu verfahren. Sehen wir, was er that.

Indem das Patent vom 28. Januar ihn von der Theilnahme an der Wahl erfahrener Männer ausschloß, blieb er von den Berathungen hinweg, welche in der Mitte Februar in Kiel und am 18. März in Rendsburg stattfanden. Seinem klaren politischen Blick entging die Bedeutung der Pariser Ereignisse für die nächstliegenden Verhältnisse keinen Augenblick; nur noch dringender wurden, wie zahlreiche uns vorliegende Briefe zeigen, seine Bitten und Mahnungen an die Befreundeten, jede „Demonstration, jede Ungesetzlichkeit zu meiden, die auch nur den Anstrich von Widersetzlichkeit oder revolutionärem Geist hätte."

Einen tiefen Einblick in die ganze Situation läßt das uns vorliegende Schreiben eines Mannes thun, den die Dänen für einen besonders thätigen Agenten des Herzogs, für ein Hauptglied der „Verschwörung" halten; er schreibt demselben d. d. Kiel den 13. März: „Ich bin nicht im Stande die Stellung Ew. Durchlaucht zu beurtheilen, aber ich erlaube mir unterthänigst zu bemerken, daß ich dieselbe nicht ohne große Gefahr halte. Sollten vorgestern ernstliche Unruhen in Kopenhagen stattgefunden haben, so wird ein Mann wie Tscherning an die Spitze kommen und man wird sich zunächst gegen Ew. Durchlaucht wenden. Sollten hier ernstliche Unruhen stattfinden, so befürchte ich freilich nicht, daß man den Namen Ew. Durchlaucht mißbrauchen wird; aber die Lage Höchstderselben würde in verschiedener Weise leicht verkannt werden, sowohl auswärts, wo man auf gut Glück hin verbreiten wird, daß Höchstsie einverstanden seien, als hier, wo leicht einige Tollköpfe eine Theilnahme verlangen würden. Die letzteren würden noch am leichtesten zu beseitigen sein. So eben verläßt mich Etatsrath . . . . . und ich habe ihm versprechen müssen Ew. Durchlaucht zu schreiben, wie er über diese Verhältnisse bekümmert sei; indessen haben Ew. Durchlaucht das Bewußtsein, nie etwas gegen das Recht gewollt oder gethan zu haben; und was die Zukunft birgt, ist doch unabwendbar." Der Herzog antwortete d. d. Augustenburg 17. März: „Der Inhalt Ihres Schreibens ist sehr beunruhigend, und ich kann nicht umhin meine frühere Bitte dringend zu wiederholen, jeden ungesetzlichen Schritt zu vermeiden, soviel in Ihren Kräften liegt. Das Gerücht über die Incorporation halte ich für ein absichtlich ausge-

streutes, es mag nun in Kopenhagen oder hier ausgestreut worden sein. Briefe aus Kopenhagen, die hier gestern angekommen sind, erwähnen der Sache gar nicht." Folgen dann einige Notizen über die Kopenhagener Verhältnisse; endlich: „Für Ihre freundlichen Aeußerungen über meine Stellung bin ich Ihnen sehr dankbar. Wir stehen Alle in Gottes Hand, und was er über uns beschließt, ist zu unserm Glück, wenn wir auch solches nicht zu begreifen wissen. Schreiben Sie mir recht bald und thun Sie was Sie können, um ungesetzliche und übereilte Schritte zu verhüten."

So die Correspondenz zwischen dem Herzog und einem der „Verschworenen" in den letzten Tagen vor der Entscheidung.

Der Herzog hatte, wie wir aus einem andern Schreiben ersehen, die Ueberzeugung, daß man in Kopenhagen bei der vollendeten Organisation der Massenleitung so lange das Volk halten und mit dem entscheidenden Schritt zögern werde, bis die Herzogthümer irgend einen Scheinanlaß böten, die längst vorbereiteten Gewaltmaßregeln plötzlich in Wirksamkeit treten zu lassen. Sowie er die beschlossene Absendung einer Deputation erfuhr — es geschah dieß am Morgen des 20. März nicht direct, sondern durch den Grafen Reventlow von Sandberg, dem es in einem Familienbriefe aus Schleswig geschrieben war — zweifelte er nicht, daß die erwartete Ankunft der Deputation der Herzogthümer in Kopenhagen die dortigen Parteiführer dazu treiben werde, ihren Staatsstreich zu beschleunigen.

Der Herzog glaubte, daß es noch Ein Mittel gäbe dem verhängnißvollen Zusammenstoß, der mit dem voraussichtlichen Systemwechsel in Kopenhagen unvermeidlich war, zu wehren. Durch die Erklärung vom 7. September 1846 hatte sich das dänische Cabinet dem deutschen Bunde gegenüber so weit gebunden, daß es keine einseitige Veränderung in den staatsrechtlichen Verhältnissen der Herzogthümer vornehmen durfte. Es hatte durch seinen Gesandten ausdrücklich erklären lassen, daß die dänische Monarchie nicht aus Ländern zusammengesetzt sei, von dem eines dem andern untergeordnet oder Provinz des andern sei, es hatte ausdrücklich und feierlich die Verbindung der Herzogthümer in bestimmter Weise anerkannt. Es hatte durch seinen Gesandten die Erklärung der Reclamationscommission, daß der Bund einschreiten müsse, wenn die dänische Regierung jemals in Widerspruch mit ihren Zusicherungen handle, anerkannt und

gegen den auf dieselbe gebauten Bundesbeschluß, welcher unzweideutig grade auf diese Verhältnisse Bezug nahm, keinen Protest erhoben *).

*) Vgl. Beilage 14. Wir entnehmen der Motivirung des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846: „Die Bundesversammlung erkennt bereitwillig an, daß durch die Erklärung der königlich dänischen Regierung jede Beschwerde beseitigt ist. — Sollte, was nicht zu erwarten steht, die königlich dänische Regierung im Verlauf der Zeit von ihren so eben gegebenen feierlichen Versicherungen abweichen, sollten mit oder ohne ihr Verschulden aus den dermaligen Verhältnissen Verwickelungen erwachsen, durch welche Rechte oder Interessen, die unter dem Schutz des Bundes stehn oder zu seinem Wesen gehören, gefährdet oder verletzt erscheinen, oder sonst zu ordnen sein, so würde je nach der Lage der Sachen die Competenz des Bundes zu begründen sein."

Wir sind durch eine gütige Mittheilung in den Stand gesetzt für das nachträglich mitunter in Frage gestellte Verständniß jener wichtigen Verhandlungen in der Bundesversammlung das sehr unzweideutige Zeugniß eines dänischen Staatsmannes anzuführen. Es schreibt der damalige dänische Bundestagsgesandte, Freiherr von Pechlin am 24. Sept. 1846. Je mehr meine Hoffnung sank und schwand, daß unsere innern Zustände von innen aus geheilt werden würden, um so mehr wurde es mein einziger Gedanke, das einzige Ziel meines Strebens, dies von hieraus zu bewirken. Damit dies aber wirksam geschehen könne, und damit die Regierung zu aller Erkenntniß und Ueberzeugung aus dem Gesammtstaat in den Bund ein — oder nach der vorherrschenden Ansicht, zurücktrete, mußte der offene Brief mir überlassen werden, um eine rechtmäßige zweite deutsche Ausgabe zu besorgen, wie es die erste auch dem Ausdruck nach hätte sein sollen. Endlich erreichte ich es, wie Du es hoffentlich auch selbst lesen wirst.

Inzwischen reifte der schwierige Bundesbeschluß, bis er am 17. gefaßt ist, um unvorzüglich öffentlich bekannt gemacht zu werden. Er beruht nicht fest auf bundesgrundgesetzlichem Boden. Das mag unsere Erklärung, wenn sie, wie ich annehme, publicirt werden wird, Dir allein schon ergeben. Aber unser eigenes Bedürfniß konnte es nicht einmal anders wollen. Beschränkung des Beschlußrechts dem Petitionsrecht gegenüber ist halbe Entwaffnung der Souveränetät gegen die Democratie, also an und für sich schon sehr bedenklich, und in unserm Fall ganz besonders, dazu auch durch das allg. Gesetz vom 28. Mai 1831 nicht gerechtfertigt. — Mit dem 2. Gliede des Schlusses betritt man, wie Du sehen wirst, ein neues Feld, worauf man den Bund festhalten und schon weiter in die Bewegung der Zeit hineinführen wird. Inzwischen wird beides befriedigen und einstweilen darüber trösten, daß Schleswig nicht genannt wird. Der Beschluß wird also voraussichtlich den Sturm beschwören, und das ist ein Großes zur Vervollständigung dieser Wirkung für Holstein, und besonders auch für Schleswig mit, wird es aber der Veröffentlichung der Erklärung bedürfen, und dann —

Es war bekannt, daß jener Bundesbeschluß wesentlich dem Berliner Cabinet zu verdanken war und daß eine vom Freiherrn von Canitz gewollte schärfere Fassung des Beschlusses nur durch Oesterreich verhindert war. Das Berliner Ministerium hatte dann ferner in Gemeinschaft mit Oesterreich eine den Rechten der Herzogthümer entsprechende Stellung in den Verhandlungen des Jahres 1847 eingenommen.

Konnte das Berliner Cabinet veranlaßt werden, mit Beziehung auf jene Erklärung und den darauf gegründeten Bundesbeschluß und für deren Aufrechterhaltung sich Dänemark gegenüber auszusprechen, und geschah dieß rasch und entschieden genug, so mochte noch einmal der Gefahr die Spitze abgebrochen und dem Versuch der dänischen Ultras vorgebeugt werden.

Zwei Stunden nach Empfang jener Nachricht war der Herzog auf dem Wege nach Berlin. Erst während der Reise kam ihm die Kunde von den am 18. März dort stattgehabten Vorgängen; sie konnten eben so wenig die Politik Preußens als die Rechtsansicht des Königs geändert haben. Der Herzog fand in Berlin trotz des Dranges der Verhältnisse bereitwilliges Eingehen auf seine Vorschläge; er wünschte eine öffentliche Erklärung des Berliner Cabinets in dem oben bezeichneten Sinn; er war der Meinung, daß das Festhalten des im Bundesbeschluß von 1846 Ausgesprochenen die Herzogthümer befriedigen, das Auftreten Preußens im Namen des deutschen Bundes in Kopenhagen zum Nachdenken bringen würde. Der König von Preußen gab nach wiederholter Berathung im Staatsministerium die Erklärung in der Form des bekannten Schreibens an den Herzog vom 24. März; er sprach in derselben eben das aus, was er seit zwei Jahren theils am Bundestage, theils in diplomatischen Verhandlungen kund gegeben hatte; die Märztage hatten nichts geändert.

daß die Regierung den großen entscheidenden Moment zur Friedensstiftung nicht ausläßt. Alle meine Berichte und Briefe convergirten auf dies Eine und Nothwendige."

Man sieht hieraus wie der Beschluß der Bundesversammlung Dänemark selbst lieb war, wie es selbst die Absicht Dänemarks, durch die abgegebene Erklärung in Betreff der staatsrechtlichen Verbindung Schleswigs mit Holstein sich dem Bunde gegenüber zu verpflichten, und wie Dänemark es gerne sah, daß der Beschluß durch Beziehung auf diese Erklärung auch noch in Betreff der staatsrechtlichen Verhältnisse Schleswigs dem Bunde der Competenz vorbehielt.

Sofort eilte der Herzog zurück. In Hamburg erfuhr er, was einstweilen geschehen sei. Wie dann der Antrag Preußens, die Vermittelung zu übernehmen mit der dänischen Invasion, die Forderung, den status quo ante aufrecht zu erhalten, mit dem directen Angriff beantwortet worden, ist bekannt.

Um über seine Stellung in dem Conflict mit Dänemark keinerlei Zweifel zu lassen und selbst der dänischen Verläumdung durch eine urkundliche Erklärung jeden Schein zu entreißen, sprach sich der Herzog in einer Veröffentlichung „an das Volk Schleswig-Holsteins“ ausdrücklich dahin aus: daß er der Erklärung, welche die provisorische Regierung in ihrer Proclamation ausgesprochen, unbedingt und ohne Rückhalt beistimme; die feindseligen Maßregeln, durch welche die Rechte der Herzogthümer zerbrochen, seien dem König-Herzog durch das dänische Volk aufgezwungen worden; „der König, heißt es weiter, ist in der Gewalt seiner wilderregten dänischen Umgebung; seine Entschließungen sind nicht frei, man bedient sich seiner Autorität uns ungerechte Gesetze vorzuschreiben. Dieß sind nicht Redensarten, um den Schein zu wahren, es ist notorische offenkundige Thatsache.“ Dann ferner: es gelte die Aufrechthaltung der Rechte des Landes und Volkes und der dadurch bedingten Rechte des angestammten Landesherrn, den festen und redlichen Anschluß an Deutschland. Für dieses Ziel seien Alle, sei auch er bereit, wie er bisher gethan, alle seine Kraft einzusetzen, Gut und Blut zu opfern, das Liebste was der Mensch hat hinzugeben. Wenn aber der König wieder frei sein und die Rechte und die Nationalität der Herzogthümer anerkennen und Gewähr leisten werde, „dann, so schließt die Erklärung, werde ich wie wir Alle ihn freudig wieder in der Ausübung seiner landesherrlichen Gerechtsame unterstützen.“

Noch einmal, wo ist dieses Fürsten Ehrgeiz? Wir wissen von erleuchteten Staatsmännern, wir glauben von mächtigen Regenten zu wissen, daß sie erstaunt gewesen sind, daß der Herzog in jenen Tagen nicht die Gunst des Augenblicks zu benutzen, nicht durch ein fait accompli weitere Wirren vorzubeugen sich bestrebte, sondern bei dem beharrte, was er zu allen Zeiten bekannt hatte: „zu thun, wie er es in einem älteren Briefe ausdrückt, was nach meiner Ansicht Recht und Pflicht gebietet und wovon ich glaube, daß ich es vor Gott und Menschen verantworten könne.“

Und in solchem Bewußtsein mochte er ruhig den Gefahren entgegensehn, die ihm drohten. Das verantwortliche dänische Ministerium unter dem Grafen W. Moltke hat ihm keine ersparen wollen.

Erinnern wir uns jenes Gastes, der vorausgesagt, was im Fall, daß der unvermeidliche Zusammenstoß erfolge, geschehen werde.

Am 28. März, nicht volle zwei Tage später, als die Deputation mit des Königs Incorporationserklärung in Kiel ans Land gebracht werden sollte, also bevor von dort im regelmäßigen Wege die Nachricht nach Augustenburg kommen konnte, fuhr ein Kriegsdampfschiff südwärts an Alsen heran, setzte ein Boot an der Spitze Kekenis aus; ein reitender Bote empfing einen Brief, an den Alsener Bischoff Hansen in Igen, der seit Jahren als das Haupt der dänischen Propaganda auf der Insel bekannt war, zu überbringen. Dann fuhr das Dampfschiff weiter in die Flensburger Bucht hinein bis nahe an die Stadt, signalisirte, wandte ohne anzugehen*), eilte nach Alsen zurück, legte bei Sonderburg an. Capitain Dirckink-Holmfeld führte es. Bischof Hansen war bereits angelangt, Dänischgesinnte in großer Zahl kamen nach und nach an; gleichzeitig waren von dem Bischof andere Haufen nach dem zweitem Fährort der Insel (Hardeshoi) bestellt. Des Capitains erste Frage war nach dem Herzog, nach seiner Familie; — schon am 26. früh war des Herzogs Brief aus Rendsburg, der die sofortige Abreise anordnete, angelangt; nach wenigen Stunden war die herzogliche Familie abgereist. Baron Dirckink-Holmfeld war zu spät gekommen; ein herzoglicher Wagen, der herankam mit der Fähre überzugehen, ward angehalten, durchsucht, man hieß ihn zurückfahren. — Wenn spätere Privatmittheilungen aus Kopenhagen meldeten, es sei die Absicht gewesen den Herzog und seine Familie aufzuheben und nach Christiansoe zu bringen, so könnte

*) Aus den verschiedenen Berichten, Meldungen und Privatnachrichten ergiebt sich die Identität des bei Alsen und vor Flensburg erschienenen Dampfschiffes mit fast vollkommener Evidenz; wir machen diese Bemerkung, weil uns keine ausdrückliche Angabe für die Identität vorliegt. Der Zweck der Fahrt gen Flensburg würde gewesen sein, theils dem Bischof Hansen Zeit zu lassen, die Leute aufzubieten, um die Fähren zu sperren, theils in Flensburg zu veranlassen, daß man die von Alsen Flüchtenden, deren Weg über Flensburg führte, dort auffinge.

die Analogie Griffenfeldt's in Munkholm, der Zuchthäuslerin in Moen, der vier Geschwister des Zaaren Iwan IV in Horsens von gewissen späteren Dingen zu schweigen, lehren, was das constitutionelle Dänemark unter dem Ministerium W. Moltke zu thun für Pflicht und Recht gehalten haben wird.

Wie die dänische Invasion, nachdem dies Attentat mißlungen war, auf den Gütern des Herzogs, namentlich auf Augustenburg gehaust hat, wie man mit dem Marstall, dem Silber, den Kostbarkeiten, den Einkünften des Herzogs verfahren ist, wie man die Erbpächter der Güter zu Eigenthümern zu machen angefangen, die Beamten des Herzogs weggeschleppt oder weggejagt und mit Dänen ersetzt, wie man die Plünderungen und den Gebrauch des fremden Privateigenthums auch während des Waffenstillstandes fortgesetzt hat, ist bekannt.

Eine Commission aus Kopenhagen wurde gesandt, das sofort versiegelte Schreibzimmer des Herzogs zu öffnen, die dort theils offen umher gestreut liegenden, theils in den dazu erbrochenen Pulten, Schreibtischen u. s. w. gefundenen Papiere in Kisten gepackt nach Kopenhagen zu befördern. Diese Papiere wurden zunächst dem Professor Paulsen, einem Juristen, später dem Historiographen Archivar Wegener überwiesen.

Es wird nicht der Mühe werth sein hier auf den Inhalt der bekannten fünf Artikel, mit denen die Times im April 1848 ihre Spalten verunreinigt haben, näher einzugehen, wenn schon, oder vielmehr weil der damalige Staatsminister, jetzige Stiftsamtmann von Veile, Herr Orla Lehmann als ihr Verfasser glaubhaft genannt wird. Wir meinen überdieß, daß Herrn Orla Lehmann jene Scene nach der Schlacht bei Kolding, als ihm, dem Gefangenen, die brennende Stadt als „sein Werk" gezeigt wurde, in dem Maße, als er noch für die Stimme des Gewissens ein Ohr hat, Züchtigung genug gewesen ist. Und wir hoffen, daß Herr Orla Lehmann dem Vorsatz, den er in den Tagen seiner Gefangenschaft auf Schloß Gottorf ausgesprochen, „sich hinfort von aller Politik fern zu halten", zur Ehre und zum Wohle Dänemarks getreu bleiben wird.

Kleinlicheres übergehen wir. Endlich scheint von dem verantwortlichen Ministerium ein Beschluß gefaßt zu sein, welcher darauf durch den König selbst zur Oeffentlichkeit gekommen ist.

Nur mit dem äußersten Widerstreben gehen wir daran diese Thatsache zu berichten, welche wir, indem sie eben so sehr den

Rechtsbegriffen eines humaneren Jahrhunderts Hohn spricht, wie die Würde des Königthums auf die peinlichste Weise bloßstellt, im Interesse des monarchischen Principes in Abrede stellen zu können wünschten. Aber wir sind es der historischen Wahrheit, wir sind es dem mit maßlosem Haß verläumdeten und verfolgten Fürsten, wir sind es der Rechtfertigung unsres Landes schuldig, das nicht zu bergen, was das ganze unglückselige System der dänischen Politik der letzten vier Jahrzehnde wie in Einer Spitze zusammengedrängt zeigt.

Durch gerichtliche Aussagen — das Actenconvolut liegt vor uns — ist es erwiesen, daß der König von Dänemark bei seiner Anwesenheit in Sonderburg im Anfang September 1848 nach Abschluß des Malmöer Waffenstillstandes bei einer großen Audienz, die er Landleuten und andern Einwohnern der Umgegend gewährte, erklärt hat: „der Herzog von Augustenburg ist vogelfrei.“ —

Als sich das Gerücht davon über Alsen, Sundewitt, Gravenstein verbreitete, hielt es der Gravensteinsche Beamte für seine Pflicht, es bei der Regierung einzuberichten, „da es, wie es in dem Bericht heißt, undenkbar ist, daß irgend eine Aeußerung Sr. Majestät zu einem solchen Gerücht Veranlassung gegeben haben könnte; da aber derjenige, der ein solches Gerücht ausgebreitet, auf der einen Seite unzweifelhaft die Majestät des Königs beleidigt hat und auf der andern Seite leicht würde erreichen können, daß die Aufgeregtheit der Stimmung in den unteren Classen hiesiger Gegend den einen oder den andern veranlassen könnte, jenem Gerücht Glauben zu schenken, und zu einer That zu schreiten, die sowohl für ihn, als für die hochfürstliche Familie von den traurigsten Folgen sein müßte.“ Die provisorische Regierung überwies die Sache „zur Erledigung“ den Gerichten, und die von dem schleswigschen Obergericht veranlaßte gerichtliche Vernehmung der betreffenden Personen hat keinen Zweifel an der Richtigkeit jener unglücklichen Thatsache gelassen.

Wir wissen nicht, welcher politische Act des verantwortlichen dänischen Ministeriums vorausgegangen, auf welchen sich jene Worte des Königs beziehen. Aber solches Wort, aus solchem Munde, heißt den Mord aufrufen.

Als der Herzog im Spätherbst 1848 während des Waffenstillstandes auf Schloß Gravenstein wohnte, ward ihm nachgestellt. Wilddiebe und anderes Gesindel von der Insel umschlichen

den Park, das Schloß, lauerten dem Fürsten auf; in Schenken und auf der Landstraße rühmten sie sich, ihn demnächst todt schlagen zu wollen, schon nach ihm geschossen, ihn verwundet zu haben. Sie beriefen sich auf des Königs Wort: daß den Herzog jeder der Lust habe todtschießen könne.

Nachdem so des Herzogs Leben jeglichem Frevel Preis gegeben worden, blieb nur noch Eins übrig.

Mehr als das Leben ist die Achtung und die unbefleckte Ehre. Diese zu morden, in officieller Weise in den Augen der Fürsten und Völker Europas den Namen des Herzogs zu schänden, übernahm gleichfalls das dänische Ministerium. Es übergab dem königlich dänischen Historiographen Wegener die in Augustenburg aufgebrachten Papiere, um „das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhr" darzulegen. Die moralische Verantwortlichkeit dieses Schriftstückes trägt das dänische Ministerium des Grafen W. Moltke zu Bregentved; es hat damit das politische System, dessen Phasen wir dargestellt, auf würdige Weise beschlossen und noch schließlich documentirt, was bei dänischen Ministern politisches Gewissen ist, und staatsmännische Ehre erlaubt.

Wir sind nicht gewillt, dem Eindruck der einfachen Thatsachen, die wir dargelegt, des Systems, dessen Entwicklung wir durch vier Jahrzehnde gefolgt sind, durch ausführliche Schlußbetrachtungen zu Hülfe zu kommen. Aber wenn die Politik noch irgend eine Beziehung zu den sittlichen Factoren hat, kraft deren die staatliche Ordnung in Wahrheit ein Charisma ist und in denen die Macht in der Hand der von Gott Berufenen ihre Rechtfertigung hat, so rufen wir getrost Mitwelt und Nachwelt auf, zu richten zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein, zu entscheiden, wer Unrecht gethan hat und wem Unrecht geschehen ist.

den Park, das Schloß, lauerten dem Fürsten auf; in Schenken und auf der Landstraße rühmten sie sich, ihn demnächst todt schlagen zu wollen, schon nach ihm geschossen, ihn verwundet zu haben. Sie beriefen sich auf des Königs Worte: daß den Herzog jeder der Lust habe todtschießen könne.

Nachdem so des Herzogs Leben jeglichem Frevel Preis gegeben worden, blieb nur noch Eins übrig.

Mehr als das Leben ist die Achtung und die unbefleckte Ehre. Diese zu morden, in officieller Weise in den Augen der Fürsten und Völker Europas den Namen des Herzogs zu schänden, übernahm gleichfalls das dänische Ministerium. Es übergab dem königlich dänischen Hofhistoriographen Wegener die in Augustenburg aufgebrochenen Papiere, um „das wahre Verhältniß des Herzogs von Augustenburg zum holsteinischen Aufruhr" darzulegen. Die moralische Verantwortlichkeit dieses Schriftstückes trägt das dänische Ministerium des Grafen A. Moltke zu Bregentved; es hat damit das politische System, dessen Phasen wir dargestellt, auf würdige Weise beschlossen und auch schließlich documentirt, was bei dänischen Ministern politisches Gewissen ist, und staatsmännische Ehre erlaubt.

Wir sind nicht gewillt, dem Eindruck der einfachen Thatsachen, die wir dargelegt, des Systems, dessen Entwicklung wir durch vier Jahrzehnte gefolgt sind, durch ausführliche Schlußbetrachtungen zu Hülfe zu kommen. Aber wenn die Politik noch irgend eine Beziehung zu den sittlichen Factoren hat, kraft deren die staatliche Ordnung in Wahrheit ein Charisma ist und in denen die Macht in der Hand der von Gott Berufenen ihre Rechtfertigung hat, so rufen wir getrost Mitwelt und Nachwelt auf, zu richten zwischen dem Königreich Dänemark und den Herzogthümern Schleswig-Holstein, zu entscheiden, wer Unrecht gethan hat und wem Unrecht geschehen ist.

Beilagen.

No. 1.

Schreiben des Kronprinzen Carl August*) von Schweden an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg.

Lieber Bruder! Holst will Dir durchaus schreiben. Ich darf also nicht ganz schweigen. Diese Paar Zeilen dienen nur Dich von meinem Wohlbefinden zu benachrichtigen, und Dir anzuzeigen, daß ich nicht heute, aber mit nächster Post, den Tag unserer Zusammenkunft bestimmen kann. Ich vermuthe, es wird vom 12. bis 16. nächstes Monats. Hier geht es, wie allenthalben. Die trüben und heitern Stunden wechseln. Der erstern sind noch mehrere, denn, doch mehr mündlich. Dernath**) präsentirte mir Desaugiers. Nie sah ich einen Mann verlegner, als ersteren. Vermuthlich haben gewisse Gerüchte hierzu beigetragen. Leb wohl! Ich überlasse Holst die Feder. — Ich bin weder verwundet, noch vergiftet, noch in Angst deshalb. (Ohne Datum. Von Stockholm April.)

C. A.

No. 2.

Schreiben des Kronprinzen Carl August von Schweden an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg.

Lieber Bruder! Ein unseliges Fieber hat mich hier 3 Tage aufgehalten. Ich komme also 3 Tage später und erst den 24. nach Ramlöse. Ich hoffe, daß diese Zeilen noch bei Zeiten Dich treffen. Ich bin freilich wiederhergestellt, aber schwach, das weitere mündlich. Du verzeihst die Kürze dieses Schreibens.

Ganz der Deinige

Eksjö 14. Mai 1810. Carl August.

*) Diesen Namen hatte der Prinz bei seiner Adoption statt Christian August angenommen.

**) Dänischer Gesandter.

No. 3.

Schreiben König Friedrich VI von Dänemark an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg.

Ich danke Ihnen füer die mitgetheilte Nachrichten betreffend dem Vorschlage des Königs von Schweden, es ist mir ein neuer Beweiß von Ihre bider und rechtschafen Denkungs Art, und gewiß muß ich wie jeder Ihrer Freunde sich freuen daß man Ihre erhabene Eigenschaften Gerechtigkeit widerfaren lassen muß.

Ich aber bin in der Lage, wie es schon meiner Schwester geschrieben haben mit der vorigen Estafette daß ich als Landes Her handelen muß, und als dieser alles zur vereinigung mit die Zeit füer die 3 Cronen arbeite, und daß ich deswegen mir nicht allein an Francreich gewant habe, sondern auch an den König von Schweden selber von der Theilnahme Napoleons und seine wünsche habe ich die stärkeste Versicherungen und so lange ich diese Hofnung habe kan und darf ich nichts für Sie mir äusern Uebrigens kan der König wohl die Stände einen Tronerben vorschlagen, aber die Stände allein haben das Recht zu wälen, und damit muß man sich befriedigen. Ich bitte Ihnen überzeugt zu sein von meiner Freund für Sie und die Ihrigen.

Stets Ihr Freund und Schwager

Friedrichsborg d. 20. Juli 1810. Frederic.

No. 4.

Schreiben des Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg an König Friedrich VI von Dänemark.

Sire! Der Courier kam am Montage Nachmittags mit dem Briefe an, den Ew. Majestät ihm am 20sten dieses Monats mitgegeben hatten. Abends nach Tisch am nämlichen Tage reisten die beiden schwedischen Herren ab; der Oberstlieutenant Holst, mit dem Briefe, von dem ich eine Abschrift beilege (Nr. 9.), nach Oerebro, der am 22sten angekommene Kammerherr Silfverstolpe nach Copenhagen. Letzterer war, wie mir der König in einem von ihm übergebenen Brief angezeigt, von dem Inhalt des frühern Briefes unterrichtet, und ausdrücklich beauftragt de pressentir mon opinion. Als ich ihm nach Ankunft des Couriers angezeigt hatte, wie nur meine Antwort ausfallen müsse, frug er, ob ich ihn nicht beauftragen wolle, einige mündliche Erläuterungen hinzuzufügen. Dies habe als gegen meine Pflicht streitend abgelehnt, und wir schieden mit der Äußerung von seiner Seite: Cela fera une peine infinie au Roi de Suéde.

Die Offenheit und Gradheit, die ich mir in dieser Sache zur Pflicht gemacht habe, erfordert, daß ich Ew. Majestät von folgendem Umstande unterrichte. Das durch die unerträgliche Langsamkeit meines Couriers verursachte lange Ausbleiben Ihrer Antwort, Sire, und Ihr gänzliches Schweigen über ihn in Ihrem Briefe vom 21sten an meine Frau ließen mich befürchten, daß Ebeling zu schaden gekommen sei. Die Ungeduld der Schweden hatte den höchsten Grad erreicht. Ich sah also kein anderes Mittel, um alle Forderungen zu vereinigen, als meine Antwort an den König von Schweden fertig zu machen; diese wollt ich mit offenliegender Abschrift Ew. Majestät durch Holst zustellen lassen, und Ihrer Entscheidung sollte es überlassen sein, ob Holst mit dem versiegelten Briefe weiter reisen oder vorläufig einen mündlichen Abschlag überbringen soll. Mein Paket war fertig, als der Courier ankam und ich darf nicht verschweigen, daß ich in Gemäßheit meines alten Zutrauens zu dem Freunde und Waffengefährten meines verstorbenen Bruders ihm meinen projektirten Brief gezeigt hatte, der eine bedingte Annahme enthielt.

Und nun erlauben mir Ew. Majestät, daß ich mich der Befugniß eines beinahe 25jährigen Mitgliedes Ihres Staatsraths bedienen, und Ihnen meine Ansicht der Sache vorlegen dürfe.

Der Plan selbst, die 3 Reiche zu vereinigen, ist groß, schön, und wer sollte für denselben nicht mit Vergnügen alles mögliche aufopfern, wenn er durch solche Aufopferung zu erhalten stände.

Die Berechnung, daß er in dem gegenwärtigen Augenblick ausführbar sey, stützte sich auf folgende Voraussetzungen: 1) daß die schwedische Nation für denselben gewonnen werden könne, 2) daß Napoleon ihn ausdrücklichst empfehlen und unterstützen werde, 3) daß Rußland aus Furcht vor Napoleon sich diese Vereinigung gefallen lassen dürfte.

Ich darf nicht läugnen, daß ich einige Zweifel an der Stichhaltigkeit aller dieser Voraussetzungen habe.

Die schwedische Nation will keine Erneuerungen einer Union wie die Calmarische. Dies hat mir der Kammerherr Silfverstolpe, als ich ihm in unserer vor Ankunft des Couriers stattgefundenen Conferenz die Wahl Ew. Majestät, als das auch für mich wünschenswürdigste empfahl, auf das bestimmteste versichert. Ich darf es ebenfalls nicht verhehlen, daß die Gesinnungen sowohl der Regierung als des größten Theils des schwedischen Volks eher gegen als für Dänemark und selbst etwas leidenschaftlich gestimmt sind. Hiervon habe ich schon während meines Aufenthalts in Ramlöse die überzeugendsten Beweise erfahren, ja in Händen gehabt, und unsre starke Kaperfahrt hat eine Veränderung dieser Gesinnungen nicht begünstigen können. Wie viel man sich unter solchen Umständen auf gewonnene Stimmen verlassen kann, beweist das Beispiel eines gewonnenen vornehmen Mannes bei der letzten Thronfolgerwahl, der nur ganz im Vorbeigehen Ew. Majestät erwähnt hat. Hiezu kommt, daß die königliche Partei auf dem bevorstehenden Reichstage ein entschiedenes Uebergewicht haben dürfte, daß der

Adel aus Schonen durch die blutige Scene vom 20. Juni geschreckt, nicht persönlich, sondern durch Mandatarien erscheinen wird, daß die enthusiastische Liebe zu dem letzten Kronprinzen seinen Brüdern und Brüderkindern ein Interesse leiht, welches sie nur als Brüder des Verstorbenen, und keineswegs wegen persönlicher erhabener Eigenschaften, die sie, zu bescheiden, sich nicht zutrauen, haben können, daß endlich eine befohlne Entsagung des Thrones von ihrer Seite die Gemüther in Schweden noch mehr erbittern muß, und daß man sich in diesem Fall, wie man schon geäußert hat, mit gewissen Ausnahmen einen Regenten von der Bestimmung des Kaisers Napoleon erbitten dürfte.

Daß Napoleon in diesem Fall Ew. Majest. die schwedische Krone geben solle, bezweifle ich sehr. Die Vereinigung der 3 Reiche ist unstreitig Frankreichs Interesse angemessen, und muß von Frankreich gewünscht werden. Daraus aber, daß dies aufs nachdrücklichste versichert, daß die Mitwirkung Frankreichs so weit die Sache möglich ist versprochen worden, scheint mir noch nicht zu folgen, daß auch das Unmögliche von Seiten Frankreichs versucht werden dürfte. Einem Volke, dessen ohnehin stolzes Selbstgefühl durch die vorjährige Vertreibung seines Königs noch mehr erhöht worden, dringt man nicht leicht ohne Gewalt einen König auf, den es nicht will. Zu diesem Behuf einen Bürgerkrieg anzufachen, dürfte schon die einfachste Politik dem Hauptinteresse Frankreichs nachtheilig finden, französische und dänische Truppen in Schweden würden auch russische Truppen dahinführen, und Schwedens Untergang und Theilung kann Napoleon nicht wollen. Auch sind die Versicherungen Napoleons in seinen Briefen an den König von Schweden, so weit sie mir bekannt sind, von der Beschaffenheit, daß sie den Hoffnungen Ew. Majest. keineswegs günstig zu sein scheinen.

Auch die Erwartung, daß Rußland sich die Vereinigung der 3 nordischen Reiche ruhig gefallen lassen sollte, dürfte, fürchte ich, nicht in Erfüllung gehen. Die Tendenz dieser Maaßregel ist dem Interesse Rußlands zu offenbar feindselig entgegen, und sollte Rußland vor Consolidirung des neuen Staats selbige durch die Gewalt der Waffen hindern wollen, in welche Lage würde dieser Staat, in welche Lage würden Ew. Majest. gerathen.

Mein Glaubensbekenntniß in dieser wichtigen Angelegenheit ist folgendes:

> Die Vereinigung der 3 Reiche wird dem schwedischen Volke nur dann annehmlich scheinen, wenn alle 3 Reiche eine gemeinschaftliche freie Constitution und Erbfolge erhalten. Dies erfordert eine höchst schwierige wohl durchdachte und klug ausgeführte Vorbereitung.
>
> Ausführbar ist aber die Sache erst dann, wenn Rußland genöthigt ist darin zu willigen.

Die Schweden antworteten mir, als ich vor dem traurigen Todesfall von einer solchen Amalgamation der 3 Reiche redete: mais c'est un ouvrage de longue haleine et nous ne pouvions pas attendre. Gegenwärtig können sie eben so wenig warten, wie vorm Jahr.

Sein Ew. Majest. versichert, daß ich die schwedische Krone nicht wünsche, und sie, falls meines Antwortschreibens ungeachtet die Wahl auf mich fallen sollte, nur dann anzunehmen bereit sein werde, wenn ich in dieser Wahl den Ruf der Vorsehung, deren Hand in den Schicksalen meiner Familie so unverkennbar ist, zu finden glaube. Rein von aller Intrigue, von allem kleinlichen Ehrgeiz habe ich nach dieser Krone meine Hand nicht ausgestreckt, sie aber dann nicht zurückzuweisen, wenn sie mir von einer höhern Hand auf den Kopf gesetzt wird, glaube ich nunmehr meinem Ruf, meinen Kindern, Schweden, meinem Vaterlande, ja Ew. Majestät selbst und Ihrem Hause schuldig zu sein.

No. 5.

Schreiben König Friedrich VI von Dänemark an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg.

Ich erfare Daß Sie Sich als abgegangen anseen, und deswegen nicht allein dieses auf eine besondere Art an samtlige Ministers bekant gemacht haben, sondern daß Sie auch alle Portefeuille schlüssels zurückgesandt haben.

Ich hätte Ursache zu erwarten daß Sie der durch ( ) Bande an mir hängen solten nicht dieses gethan hätten, um Ihren Abgang zu beschleunigen, den dazu kan ich Sie nicht befugt zu halten. Ihren Abgang können Sie noch nicht erwarten, von der Cancelei und bevor sind sie auch nicht abgegangen. Dies glaube ich mir selber schuldig Ihnen zu schreiben.

Ich verbleibe Ihren stäts ergebenen Schwager

Coppen d. 6 April 1811. Frederik.

No. 6.

Schreiben des Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg an König Friedrich VI von Dänemark.

Ew. Königl. Majest. Schreiben vom 6. April habe ich die Ehre gehabt zu erhalten. Es überführt mich eines Irthums, der aber vielleicht Entschuldigung finden durfte. Ew. Majest. haben mir unterm 16. Nov. v. J. die bestimmte Zusage ertheilt, daß Sie meinem Abgange nicht hinderlich sein wollen, wenn ich auf die Ihnen in dieser Hinsicht vorgetragenen Bitte bestände. Mit umgehender Post erneuerte ich meine Bitte, die nunmehr unbeantwortet blieb. Ich wiederholte sie am 8. Feb. d. J. Da ich mir nun keiner Handlung bewußt war, die eine geringschätzige Behandlung als Strafe

verdient hatte, so glaubte ich dem Königl. Wort fest vertrauend das beinahe viermonatliche Stillschweigen Ew. Maj. als einen Beweis ansehen zu dürfen, daß Sie die Sache als erledigt und mich als abgeschieden aus dem öffentlichen Dienst ansähen, und daß es der, nach jenem Königl. Brief nur annoch zurückstehenden Form eines schriftlichen Abschiedes vielleicht in solchen Fällen nicht bedürfe. In dieser Meinung ward ich durch die Nachricht bestärkt, die meine in Copenhagen befindlichen Leute von der Frau v. Bülow bei einer Besichtigung meiner Zimmer erfahren hatten, daß sie zufolge Allerhöchster Vergünstigung diese Zimmer bewohnen werde. Demzufolge hielt ich mich verpflichtet, die Schritte zu thun, die einem abgegangenen Minister obliegen. Ich sandte dem Herrn Ordenscanzler und dem Herrn Minister des auswärtigen Departements die Schlüssel zu ihren Portefeuillen zurück und dankte meinen vieljährigen Collegen, den Grafen Schimmelmann und Reventlow für die mir bezeigte collegialische Freundschaft und Zutrauen. An andere von Ew. Maj. Minister, als die vier genannten habe ich nicht geschrieben.

Daß die Bande, welche zwischen Ew. Majest. und mir bestehen, von meiner Seite nicht verkannt werden, habe ich in mehreren Fällen, und noch vor nicht gar langer Zeit überzeugend dargethan. In dieser Hinsicht sehe ich mit der größten Ruhe dem Urtheile der Mitwelt und Nachwelt entgegen. Ebenso beruhigt bin ich über mein ganzes gegenwärtiges Verhältniß. Ich habe ja das Königl. Wort, da ich aber nach Ew. Königl. Maj. Schreiben vom 6. April eine förmliche Expedition aus der Canzelei annoch zu erwarten habe, so bitte ich nunmehr unterthänigst um einen Allerhöchsten Befehl zur baldigsten Ausfertigung derselben.

Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht Ew. Königl. Maj. unterthänigst gehorsamster Diener, Vetter und Schwager

Augustenburg den 9. April 1811. F. C. H. z. S. H. S.

No. 7.

Schreiben König Friedrich VI von Dänemark an den Herzog Friedrich Christian von Augustenburg.

Ihren Schreiben vom 9. April habe ich empfangen, Ich habe nicht Ihre Simmer wechgegeben, und die Frau von Bülow leugnet solches je gesagt zu haben. Die Ausfertigung von Ihren Abgang werde ich nicht ehr ausfertigen lassen, als bis daß ich es gut und nützlich finde, und bevor werden Sie nicht als abgegangen angeseen. Ich verbleibe Ihren stäts ergebenen Schwager

K. d. 16. April 1811. Frederik.

No. 8.

Schreiben des Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg an König Friedrich VI von Dänemark.

Ew. K. M. Schreiben vom 16. April habe ich zu erhalten die Ehre gehabt. Es ist mir wahrlich unmöglich, mich von der Falschheit meiner auf das Königl. Schreiben vom 16. Nov. v. J. gegründeten Ansicht zu überzeugen, daß die Canzeleiexpedition, welche ich noch zu erwarten habe, mehr als eine Form sei, deren frühere oder spätere Erscheinung in meinen gegenwärtigen Verhältnissen nichts wesentliches ändert. Ich bin mit der Ew. Majest. schuldigen Ehrfurcht Ew. K. M. unterth. geh. Diener B. und Schwager

Augustenburg d. 18. April 1811. F. C. H. z. S. H. S.

No. 9.

Schreiben des Herzogs Friedrich Christian von Augustenburg an den Kronprinzen Karl Johann von Schweden.

Monseigneur. Mons. de Holst m'a fait la communication à laquelle il a été autorisé par Votre Altesse Royale. Je reconnois dans ce procedé la loyauté de Votre caractère, et je prie V. A. R. d'en agréer mes rémerciemens.

Mon caractère est assez connu: il pêche peut-être par trop de fierté et trop peu de souplesse. Les caractères de cette trempe n'aiment pas les voies tortueuses, et sont incapables de bassesses et d'intrigues.

Malgré le vif intérêt que la nation Suédoise m'inspire, et à de si justes titres, je ne me suis pas montré fort empressé d'avoir cette couronne, lorsque je pouvais la briguer sans deshonneur. Et je devrois maintenant chercher à l'obtenir par un crime, qui, en me couvrant de honte, compromettroit les plus chers intérêts, peut-être l'existence de ma famille, et avec quelle probabilité de succès, dans la situation actuelle de l'Europe, contre les voeux de la nation, et peut-être de deux ou trois Puissances étrangères? Le calcul seroit étrange, et un tel plan, permettez moi de le dire, fort stupide.

V. A. R. connoit les correspondences que j'ai en Suède. Leur choix serait plaisant, s'il s'agissoit d'y provoquer des bouleversemens, et je Lui proteste, que depuis le moment de son arrivée à Stockholm, je n'ai été en relation ni directe ni indirecte avec aucun autre Suèdois que les deux qu'Elle sait.

J'aurois cru m'abaisser par des explications de cette nature, si l'honnêteté de Votre procédé, Monseigneur, et ma roconnaissance ne m'en avoient fait un devoir.

J'avoue à V. A. R. que de quelqu'autre coté, que cette communication me fut venue, je l'aurois regardé comme une fable, comme un de ces commérages de société, qui ne méritent pas attention. Mais venant de Sa part, il seroit impertinent d'en douter, et je meriterois le plus juste blâme, si j'y restois indifférent. Je me vois donc dans le cas, de devoir prier V. A. R. qu'Elle ajoute à Ses bontés celle de me faire parvenir tous les détails de la déposition dont il s'agit, qui me regardent, et dans le cas, que ces détails ne Lui fussent qu'imparfaitement connus, de vouloir bien charger la mission Suédoise à Paris, de les Lui procurer. J'adresse avec le courier d'aujourd'hui une prière semblable à la cour de Danemark, que je n'ose supposer indifférente à la réputation d'un Prince de sa maison et allié de si près à Sa M. Danoise.

Jaloux de mon honneur comme un Soldat françois je veux conserver un nom sans tâche, l'antique héritage de ma branche, et le seul bien que je serai peut-être dans le cas de transmettre à mes enfans.

Je suis avec respect De Votre Altesse Royale le très humble et très obéissant serviteur F. C.

à Augustenbourg le 27. Janv. 1812.

No. 10.

Schreiben eines dänischen Gelehrten vom 13. und 14. Januar 1847. (Aus dem Dänischen.)

Was das besprochene Document betrifft, so meine ich, daß dasselbe

1. nur die Rechte der Prinzessin und ihrer Nachkommen als Christ. VII. Stamm betrifft; daß es nemlich damit einzig und allein nach dem Königsgesetz verhalten werden solle.
2. daß dagegen der Kronprinz und der Staatsrath sich vermuthlich eingebildet haben, daß es einen Verzicht enthalte für die Nachkommen derselben auf ihre Rechte als des Herzogs Stamm — denn wozu sollte sonst das Ganze?
3. Dergestalt scheint mir das ganze Document durchaus irrelevant, als pessima fide geschrieben *).

14. Januar.

Bei nochmaliger Durchsicht dieses „Verzichtes" wird es mir wiederum klar, daß in demselben durchaus von nichts Anderem die

*) Diese Ansicht ist unrichtig, zeigt indessen, wie man in Dänemark selbst die dänische Politik wohl kennt. Das betreffende Document findet sich übrigens abgedruckt in: Ostwald, Zur Würdigung der Schrift: Zweite polemische Erörterung ꝛc. Kopenh. 1848.

Rede ist als von L. Augustas väterlichem, also ihrer Kinder mütterlichem Erbe; nicht mit einem einzigen Wort aber von dem väterlichen Erbe dieser Kinder. Der Sinn ist ja kurz, daß sie und ihre Nachkommen als solche nichts weiter zu fordern haben als

1. die ausbedungene Aussteuer

2. die eventuellen Rechte secundum legem regiam,

während dahingegen ihre Rechte als Oldenburger durchaus nicht erwähnt, als für so weit reservirt sind.

Summa: Das Document taugt zu nichts!

Zu einigen vermutheten Schreibfehlern habe ich ein kleines Zeichen an den Rand gesetzt.

No. 11.

Schreiben des L. Skau an König Christian VIII von Dänemark.*) (Aus dem Dänischen.)

Allergnädigster König! In Rücksicht auf die Abschiedsaudienz, welche Ew. Majestät mir gnädigst in Sorgenfrei zugestanden haben, sehe ich es als meine Pflicht vor Ew. Majestät an, Dieselben von der Stimmung zu unterrichten, welche das letzte Sprachpatent veranlaßt hat, und von dem Entschluß, den ich für die Zukunft gefaßt habe. Was ich fürchtete und ausdrücklich Ew. Majestät vorausgesagt habe, ist eingetroffen. Bei meiner Heimkunft ward ich mit großem Mißtrauen und Kälte empfangen und das von den tüchtigsten meiner Standesgenossen. Ich versicherte sie, daß unser König es ehrlich mit uns meine, aber erhielt gewöhnlich die Antwort: „willst du es auch halten mit dem deutschen König?" Und wenn ich versuchte, sie zu überzeugen, antworteten sie: „Gerede und Versprechungen haben wir nun genug bekommen; aber nenne uns eine That, womit der König beweisen kann und bewiesen hat, daß er unsre Nationalität und unsre Sprache beschützen will." Ich hatte leider keine Thatsachen anzuführen, sondern berief mich auf die Versprechungen Ew. Majestät, und die günstige Antwort auf unser Gesuch um eine Hochschule, um die Anstellung eines tüchtigen und dänisch gesinnten Mannes und um die Abänderung des Sprachrescriptes. Aber die Bauern wollen nichts mehr von Versprechungen hören und sagen: wenn wir dänischgesinnten und deutschgesinnten abmessen sollen, von wem der König am meisten hält, so zählen die andern eine ganze Masse guter Dinge auf, die der König ausgeführt hat nach ihren Wünschen, während wir nur mit einigen mageren Versprechungen kommen können, wovon nicht ein einziges erfüllt ist. Und wenn ich sie versichere, daß ich dennoch

*) Den Brief, welchen Lauritz Skau an den König im Sommer 1844 geschrieben, geben wir nach der Mittheilung in der Augsb. Allgem. Zeitung 1844. 20. Juli. S. 1615.

glaube daß Ew. Majestät es ehrlich mit uns meinen, so antworten sie: „Wir fürchteten wohl, daß du zu jung gewesen und entweder an der Nase geführt bist oder nicht der Versuchung hast widerstehen können, bei den Großen gut angeschrieben zu sein; und so bist du eben so gut auf dem Wege deinen Stand zu verrathen, wie der König es ist die Nation zu verrathen.“ Gegen diese Stimmung, die ich allgemein angetroffen, so weit ich gekommen bin, kann ich nichts ausrichten; denn die Nordschleswiger sind ein ernstes Volk. Ich habe auch beschlossen nicht mehr dafür zu arbeiten; denn so hohen Werth ich auch auf die Gnade meines Königs setzen mag, so ist mir doch das Vertrauen und Wohlwollen meiner Landsleute und Standesgenossen noch unentbehrlicher. Außerdem fühle ich sehr gut, daß ich nicht mehr wie früher die Sache Ew. Majestät vor den Bauern führen kann. Die Begeisterung, welche früher mir immer gefolgt ist, will nicht mehr kommen; denn auch bei mir hat der Glaube daran, daß die Hülfe von Ew. Majestät kommen werde, an Lebendigkeit und Sicherheit verloren. So lange nicht das Sprachpatent dahin verändert wird, daß jeder Ständeabgeordnete das Recht hat zu reden, welche Sprache er will, ohne die geringste Rücksicht darauf, wie gut er deutsch kann oder nicht, so lange wird die Erbitterung dauern hier in Nordschleswig und jede Bewegung im Königreich, welche dahin zielt uns von der Schmach, die seit dem 29. März auf den Dänen ruht, zu befreien, wird hier lebendigen Anklang und Anerkennung finden. Und da Liebe zu meinem Vaterlande und Achtung vor dem Stande, in dem ich geboren bin, eher gewachsen als verringert worden ist durch die Kälte und das Mistrauen, womit meine Freunde mir entgegengekommen sind, so will ich ehrlich und aufrichtig Ew. Majestät gestehen, daß ich für die Zukunft mich einer wirksamen Theilnahme an allen rühmlichen und gesetzlichen Bestrebungen weder enthalten kann noch will um unsre Nationalität zurück zu erobern. Dieselbe treue Ergebenheit für Ew. Majestät, die ich stets genährt habe, und dieselbe Aufrichtigkeit und Ehrlichkeit, die Ew. Majestät auf meinen Lippen niemals zurückzuhalten versucht haben, hat mich dazu gebracht Ew. Majestät diese Zeilen zu übersenden. Der Herr halte seine Hand beschützend über Ew. Majestät und mein theures Vaterland.

Allerunterthänigster

Lauritz Skau.

No. 12.

Schreiben eines Dänen an den Herzog von Augustenburg.

(Aus dem Dänischen.)

Soroe, d. 26. December 1844.

Ew. Durchlaucht! Erst jetzt in den Ferien, bekomme ich Zeit Ihren sehr schätzbaren ebenso interessanten wie gnädigen Brief vom

8. Oct. zu beantworten. Es stehen wichtige Begebenheiten bevor und ich muß darüber schreiben. Meine vielen Beweggründe, an Ew. Durchlaucht zu schreiben, so wie ich schreibe, kennen Sie hinlänglich und ich kann sogleich zur Sache übergehn.

Ich unterschreibe Alles was Ew. Durchlaucht von der Erziehung sagen, und ich freue mich aufrichtig, daß Sie so denken. Aber wir sind noch nicht auf die letzten Fragen gekommen und ich werde mir deshalb erlauben, dieselben ebenso aufrichtig wie unterthänig vorzuführen.

In dem Europäischen Staatensystem besteht der Dänische Staat; derselbe ist zusammengesetzt, wie Oestreich, Preußen und England zusammengesetzt sind; wie Rußland, Belgien, Holland und zum Theil Spanien, ja auf gewisse Weise Baiern und mehrere andre Staaten zusammengesetzt sind. Diese politischen nicht mit den Nationalitäten congruirenden Staaten werden sich ohne Zweifel für sehr lange Zeit einander gegenseitig aufrecht halten, und weder Staatsfabricanten von der einen Seite (z. B. schleswig-holsteinische Advocaten) noch Prätendenten von der andern Seite wird es gestattet werden, irgend etwas zur Veränderung dieser Grundverhältnisse geltend zu machen.

Wenn unser Kronprinz ohne Erben stirbt, so wird der Dänische Staat ganz und ungetheilt einem anderen Fürstenhause als Erbe zufallen. In diesem Falle würde man abwägen; denn ein durchaus allein Berechtigter wird sich kaum finden. Aber da wird ohne Zweifel das Moment den Ausschlag geben können, daß die Augustenburger „Dänische Fürsten" sind, die Hessen dagegen nicht; im Falle nemlich die Augustenburger beibleiben Dänische Fürsten zu sein. Aber zu einem solchen Beibleiben gehören zwei Dinge.

Für's Erste müssen die jungen Prinzen dazu erzogen werden, daß sie Prinzen des Dänischen Staates oder Prinzen im Dänischen Staat seien. Und dies ist es, worauf ich hindeutete mit den Worten „Dänische Erziehung". Ihr Vaterland ist nicht Schleswig, worin Alsen liegt, noch das Land Dänemark, worin Schleswig liegt, und noch weniger der frühere jetzt ganz und gar aufgelöste Staat Schleswig-Holstein; sondern ihr Vaterland ist der obengenannte Dänische Staat. Wenn ich deshalb mir die Worte erklären soll, welche mein Herzog mir auf Gisselfeld sagte: „ich selbst begehre nichts, aber der Rechte meiner Kinder muß ich mich ernstlich annehmen"; so würde ich sagen: das wichtigste, heiligste von allen diesen Rechten, ja das einzige reelle ist das, „Dänische Prinzen" zu sein, Allen vorgehend zunächst nach den unmittelbar königlichen Prinzen. Aber um sich recht kräftig der Rechte derselben anzunehmen, dazu gehört, daß man sie erzieht zu solchen „Dänischen Prinzen", wie ich oben andeutete.

Für's Andre: die nächsten Freunde und Rathgeber der Augustenburgischen Erben müssen sich nicht von Phantomen bethören lassen; aber ich nehme an, — dies möge in aller Unterthänigkeit und freundschaftlicher Hingebung gesagt sein — daß der Statthalter von Schleswig-Holsteinischen Verschworenen oder (wenn dieses Wort

eine Kränkung sollte enthalten können) von Schleswig-Holsteinischen Partheigängern oder politischen Phantasten bethört ist. Die ungereimtesten Mißverständnisse sind allerdings verbreitet über die Handlungen der Augustenburgischen Prinzen; eine Behauptung aber ist kein Mißverständniß, nemlich daß Sr. Durchlaucht von einer größern Trennung oder Gegensatz zwischen den Staatstheilen des Dänischen Staates, als factisch und rechtlich besteht, gesprochen oder darauf hingedeutet hat. Aber solche Reden streuen die Saat der Zwietracht aus, und zerstören die Einigkeit, auf welcher das glückliche feste und gesicherte Wohl der Zukunft des Augustenburgischen Hauses gegründet werden kann.

Ich will annehmen, daß bei dem einmal eintretenden Tod des Kronprinzen noch die vier Partheien vorhanden sind:

1. die rechtmäßige, zahlreichste und besonnenste, eigentlich Dänische Parthei (= Dänische Volk),

2. die in Gemeinschaft mit dem Süden eine Trennung wünschende rechtmäßige, aber nur auf unvollständigem Recht begründete Holsteinische (= Kieler Correspondenzblatt),

3. die in Gemeinschaft mit dem Norden eine Trennung wünschende, nur auf alte Erinnerungen und die Einseitigkeit der individuellen Nationalität begründete scandinavische (= Fädrelandet),

4. die aufrührerische Schleswig-Holsteinische (= Advocatenparthei) — was wird dann geschehn?

Entweder: die dritte und vierte Parthei würden bald von den europäischen Großmächten, Ministern, Agenten u. s. w. Stimmen vernehmen, welche sie von jedem Versuch abschreckten, etwas Bedeutendes durchzusetzen.

Oder: die zweite Parthei würde bei Zeiten von Preußen (oder vielleicht von einem Preußischen Heer) erfahren, daß sie keine Anerkennung finden kann.

Oder: die erste und die zweite Parthei würden sich vereinigen um die vierte zu unterdrücken, um a. in Vereinigung oder b. getrennt entweden ihr gemeinsames Glück oder jede ihr Glück zu versuchen. Man würde in diesem Falle entweder den gegenwärtigen Status behalten oder auch ein halbes oder ganzes Jahrhundert streben, denselben wieder zu erlangen; auf Grund des allmächtigen geographischen Verhältnisses, welches die Halbinseln und die Inseln nördlich von der Elbe und den Lauenburg. Seen zu einem untheilbaren Staate bestimmt.

Oder: Alle Partheien würden eine Zeitlang in Verwirrung gerathen, bis jene geograph. Verhältnisse sich geltend machen, so wie sie sich geltend gemacht haben in Beziehung auf Schonen, auf Schwedisch Pommern, auf Schottland u. s. w.

Wer wird aber am ehesten etwas erlangen? und wer am meisten? Das wird in allen vier Fällen der, welcher sich zu der rechtmäßigsten, mächtigsten und natürlichsten Parthei hält, nemlich zu der Dänischen Parthei oder dem Dänischen Staat.

Dieser Parthei wird nach des Kronprinzen Tode für den Au-

genblick ein Anführer fehlen; sie wird aber in Wahrheit! hiezu eher einen „Dänischen Prinzen“, aus dem oldenburgischen Hause wählen, als einen Nachkommen von jenem hessischen Soldaten. Dies ist etwas, was Ew. Durchlaucht gnädigst erwägen sollten, länger als einen Tag und eine Woche. Dies ist die Frage!!! und hier giebt die Geschichte die sicherste Richtschnur. Diese hat mich wenigstens gelehrt so zu denken und zu sprechen.

Hierzu kommen drei Dinge:

1. unser gegenwärtiger trefflicher König wird alles thun, damit diese Staatseinheit erhalten werde; welcher unendliche Vortheil also einen gebahnten Pfad zu haben, um darauf vorzuschreiten. Man segelt dann vor vollem Wind.

2. Ew. Durchlaucht haben vollkommen Recht, den Mangel der Jüten an polit. Bildung zu tadeln. Ich war selbst im August in Viborg und da habe ich, wie man zu sagen pflegt, die Sache bei Licht gesehen! Aber diese Jüten haben einen Willen und einen Arm, der in der Weltgeschichte seinen vollen Respekt genießt in Allem was über ihre Vorfahren von den Cimbern her erzählt wird, welche nur Römische List, nicht Römische Tapferkeit bezwang.

Mit diesem Willen und diesem Arm kann so zu sagen Alles ausgerichtet werden, gegen ihn so zu sagen nichts!!

3. Endlich bedenke man, welche Warnung in dem Tode der Russischen Princessin liegt, auf einen Hessischen Glücksstern nicht zu hoffen. —

Deshalb arbeite Jeder dahin, daß, was zusammengehört, für immer zusammenbleibe!!! — Daß, was so viel gelitten hat, wie Dänemark und die Herzogthümer um in politischer Form zusammenzukommen (wie sie in natürlicher Hinsicht materiell zusammengehören) nicht dahin gebracht werde, das Unglück mehrerer Jahrhunderte zu wiederholen, indem sie getrennt werden — um wieder vereinigt zu werden!

Ich fürchte nicht, von meinem edlen fürstlichen Wohlthäter und Freund mißverstanden zu werden. Unterthänigst und dankbarst

. . . . .

No. 12 a.

Antwort des Herzogs Christian August von Augustenburg an den Vorigen. (Aus dem Dänischen.)

Schon früher würde ich Ihren Brief vom 26. December v. J. (1844) beantwortet haben, wenn es nicht meine Absicht gewesen wäre auf eine möglichst genügende Weise auf die Gegenstände, welche jener Brief behandelt, einzugehen; da es mir aber hierzu bisher an Zeit gefehlt hat, so ist dies die Ursache, weshalb Sie erst so spät meine Antwort erhalten.

Zuerst und vor allen Dingen danke ich Ihnen für Ihren Brief und für die offene und freimüthige Weise, in welcher Sie sich in demselben aussprechen. Ich erkenne hierin Ihre alte Freundschaft gegen mich und ich werde diese alle Zeit zu schätzen wissen. Dieselbe Freimüthigkeit, die Sie gegen mich bewiesen haben, werde ich auch gegen Sie zeigen, und ich hoffe, daß Sie hierin nur einen Beweis meiner Freundschaft und meines Zutrauens zu einem alten Jugendfreund finden werden. Also zur Sache!

Um nicht mißverstanden zu werden, muß ich einige Bemerkungen vorausschicken. Sie sagen: „Wenn unser Kronprinz ohne Erben stirbt, so wird der dänische Staat ganz und ungetheilt einem andern Fürstenhause als Erbe zufallen. Aber da wird ohne Zweifel das Moment den Ausschlag geben können, daß die Augustenburger „dänische Fürsten" sind, die Hessen dagegen nicht, im Fall nämlich die Augustenburger beibleiben dänische Fürsten zu sein. Aber zu einem solchen Beibleiben gehören zwei Dinge: für's erste müssen die jungen Prinzen dazu erzogen werden, daß sie Prinzen im dänischen Staate seien; und für's andre müssen die nächsten Freunde und Rathgeber der augustenburg'schen Erben sich nicht von Phantomen bethören lassen."

Um meine Meinung über diese Aeußerungen aussprechen zu können, sehe ich mich genöthigt zur Geschichte meine Zuflucht zu nehmen. Seit 1448 sitzt der oldenburgische Stamm auf dem dänischen Throne. Bis 1660 war Dänemark ein Wahlreich, und keiner der oldenburgischen Könige, die bis zu dieser Zeit in Dänemark regierten, besaß Erbrechte auf den dänischen Thron, folglich gilt dies gleichermaßen von den Kindern und Nachkommen derselben. Dagegen besaß das Ganze von Christian I abstammende oldenburgsche Haus Erbrechte auf Schleswig und Holstein, und das war gerade die Ursache, weshalb die dänischen Stände von 1448 bis 1660 immer einen aus dem oldenburger Stamm zum König machten, um auf diese Weise fortdauernd die Verbindung zwischen dem Königreich und den Herzogthümern aufrecht zu erhalten. Im Jahre 1660 verzichteten die dänischen Stände auf ihr Wahlrecht, räumten Friedrich III ein Erbrecht auf den dänischen Thron für seine männlichen und weiblichen Descendenten ein und übertrugen ihm das Recht die Staatsverfassung zu bestimmen, welche das Königreich für die Zukunft haben sollte. Bekannt ist es, auf welche Weise dieser König das ihm vom Volke bewiesene Zutrauen dazu mißbrauchte, das Königsgesetz abfassen zu lassen. Bekannt ist der Inhalt dieses Gesetzes und die in demselben festgesetzte Erbfolge, und bekannt ist es, daß dieses Gesetz noch besteht als Dänemarks Grundgesetz. In Gemäßheit der Bestimmungen dieses Gesetzes sind nur diejenigen Mitglieder des oldenburgischen Stammes, welche von Friedrich III abstammen, „Prinzen von Geblüt" oder „dänische Fürsten," und nur diese können Ansprüche auf die Gerechtsame machen, welche das Königsgesetz denselben zusichert. Wie nun ich und meine Söhne, die wir väterlicherseits durchaus keine Erbansprüche auf den dänischen Thron haben, „dänische Fürsten" genannt

werden können, sehe ich nicht ein und begreife ich nicht. Ein „dänischer Fürst“ kann nur der sein, der qua Fürst solche Gerechtsame in Dänemark besitzt, in deren Besitz kein anderer ist, und da dies mit mir und meinen Söhnen nicht der Fall ist, so können sie und ich auf diesen Titel nicht mehr Anspruch machen als der Prinz von Hessen, der eben sowohl wie ich eine dänische Prinzessin zur Mutter hat. Erst in dem Augenblick, in welchem mir oder einem meiner Söhne die Erbsuccession in die Regierung zugefallen, erst dann bin ich oder ist er nach den Bestimmungen des dänischen Grundgesetzes ein „dänischer Fürst.“ Was meine Söhne aber jetzt nicht sind, können sie auch nicht „beibleiben“ zu sein, und da das dänische Volk im Jahre 1660 selbst bestimmt und festgesetzt hat, welche Glieder des oldenburgischen Hauses das Recht haben sollen, „dänische Fürsten“ zu sein, so ist es weder meine noch meiner Söhne Schuld, daß wir nicht „dänische Fürsten“ sind. So lange als das Königsgesetz Dänemarks Grundgesetz bleibt, so lange muß auch die in demselben vorgeschriebene Erbfolge ihre Gültigkeit behalten, und nach dieser ist vermuthlich der Prinz von Hessen nach dem Tode des Kronprinzen einer der nächsten Erben. Wie Sie nun meinen können, daß das wichtigste, heiligste und einzige Recht meiner Söhne darin bestehe, daß sie „dänische Prinzen“ seien zunächst nach den unmittelbar königlichen Prinzen, begreife ich nicht, es wäre denn, daß die hessische Familie auf den dänischen Thron verzichte, oder daß das Königsgesetz und die in demselben festgesetzte Erbfolge verändert oder abgeschafft werde. Sollte dies geschehen und sollte ich oder sollten meine Söhne dann die nächsten Erben des dänischen Thrones werden, so würde daraus für mich und für sie sowohl das Recht als auch die Verpflichtung folgen, „dänische Prinzen“ zu sein, aber so lange das nicht geschieht, können wir keinen Anspruch auf ein solches Recht machen. Dieselbe Stellung, welche unsre Vorfahren hier im Lande einnahmen, und dieselben Rechte, die sie als „Fürsten“ besaßen, nehme ich ein und besitze ich noch. Diese Stellung und diese Rechte sind dadurch nicht verändert worden, daß die dänischen Stände im Jahre 1660 ihr Wahlrecht aufgaben und das Erbrecht auf Dänemarks Thron an Friedrich III und seine Nachkommen übertrugen. Diese sind auch nicht aufgehoben durch die Streitigkeiten zwischen Friedrich IV und dem Herzoge von Gottorp, da diese Streitigkeiten meine Familie durchaus nicht angingen, und eben so wenig sind sie dadurch zu Grunde gegangen, daß das Deutsche Reich aufgelöst wurde, da kein dritter das Recht hat, über Gerechtsame zu disponiren, welche einem andern zustehen, welches damals auch nicht geschehen ist. Diese Gerechtsame, welche meine Vorfahren besaßen und welche ich von ihnen ererbt, sind von doppelter Art. Das oldenburgische Haus ist ein altes deutsches Fürstenhaus, und als Mitglied dieses Hauses besitze ich alle die Gerechtsame, die Mitgliedern deutscher Fürstenhäuser zukommen, und als Descendent von Christian I besitze ich in Hinsicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein die Erbrechte, welche die schleswig-holsteinischen Stände bei Christians I Wahl zum Herzog von

Schleswig und Grafen von Holstein ihm und seinen Nachkommen einräumten. Diese Rechte sind in Hinsicht auf die Herzogthümer eben so gültig, wie die Rechte, welche Friedrich III im Jahre 1660 für sich und seine Nachkommen auf das Königreich erhielt, da sie denselben Ursprung haben. Es waren nämlich hier wie dort die Repräsentanten des Volkes, welche sie im Namen des Volkes den Fürsten übertrugen. In den Herzogthümern geschah dies zum Vortheil für Christians I männliche Descendenten, in Dänemark geschah es zum Vortheil für Friedrichs III männliche und weibliche Descendenten. (Hierin steckt der Knoten, und dies ist jetzt mehr oder weniger die eigentliche Quelle zu allen unsern jetzigen politischen und nationalen Streitigkeiten.)

Ich habe diese Bemerkungen vorausschicken zu müssen geglaubt, um, wie gesagt, nicht mißverstanden zu werden, und damit Sie beurtheilen können, wie ich nach meinen Begriffen von Recht und Unrecht die ganze Angelegenheit anzusehen genöthigt bin. Ich gehe nun zur Beurtheilung des eigentlichen Inhalts Ihres Briefes über.

Soweit ich Ihre Meinung verstehe, ist dieselbe ungefähr in folgenden wenigen Worten enthalten: Ich soll mich an die dänische Partei anschließen, mich dahin erklären, ich sei dänisch, soll meinen Söhnen, was Sie eine dänische Erziehung nennen, geben lassen, damit in dem Fall, daß der dänische Königsstamm ausstürbe, das dänische Volk vielleicht veranlaßt werden könnte, einen von meinen Söhnen zum König von Dänemark zu erwählen.

Diese Meinung beruht auf der Voraussetzung, daß die europäischen Mächte nicht in eine Theilung der jetzigen dänischen Monarchie einwilligen würden, und daß im Innern der Monarchie verschiedene Parteien sind, welche im Lande selbst in Streit gerathen können, von welchen aber doch die eigentlich dänische Partei die Oberhand gewinnen werde.

Die vier von Ihnen genannten Parteien sind: 1) die dänische Partei oder das dänische Volk; 2) die skandinavische Partei, deren Organ „Fädrelandet" ist; 3) die neuholsteinische Partei, die im Kieler Correspondenzblatt repräsentirt wird; 4) die schleswig-holsteinische Partei, die Sie die „aufrührerische Advocatenpartei" zu nennen für gut finden.

Für's erste erlaube ich mir nur vorläufig zu bemerken, daß Sie in Hinsicht auf die zwei zuletzt genannten Parteien eine ganz falsche Vorstellung von den Verhältnissen in den Herzogthümern haben müssen, wenn Sie annehmen, daß hier irgend eine sogenannte neu-holsteinische und schleswig-holsteinische Partei existire. Die neu-holsteinische Partei war nur eine sehr kleine, die sich mehrere Jahre vergeblich bemühte, durch das Kieler Correspondenzblatt ihren politischen Anschauungen Eingang beim Volke zu verschaffen. Da dies inzwischen nicht glückte, so benutzte sie die erste Gelegenheit, die sich ihr darbot, ihre isolirte politische Stellung zu verlassen und sich mit den Schleswig-Holsteinern zu verbinden, was Sie unter andern daraus sehen werden, daß Olshausen, der Redacteur des Kieler Correspondenzblattes, die Kieler Adresse an die holsteinische

Ständeversammlung unterschrieb, so wie auch aus der Rede, welche Advocat Claussen, gleichfalls ein Wortführer dieser Partei, in Itzehoe, in Anleitung des Ussing'schen Antrags hielt. Die neuholsteinische Partei hat aufgehört zu existiren, da sie sich ganz mit der sogenannten schleswig-holsteinischen Partei vereinigt hat.

Was nun diese letzte Partei betrifft, so verräth es gleichfalls eine vollkommene Unkenntniß der hiesigen Verhältnisse, wenn man die Schleswig-Holsteiner eine Partei nennt, da diese sogenannte Partei sämmtliche Einwohner beider Herzogthümer bis auf einen verhältnißmäßig unbedeutenden Theil einschließt. Gesetzt in Norwegen befände sich ein Theil Leute, welche Norwegen mit Schweden zu einem Staat unter der schwedischen Verfassung zu vereinigen wünschten, der übrige große Theil aber des norwegischen Volkes wäre gegen diese Vereinigung und wollte Norwegens Selbstständigkeit aufrecht erhalten, würde man dann diesen letzten Theil des Volks im Gegensatz gegen jenen unbedeutenden Theil eine norwegische „Partei“ nennen können? Es ist wahrlich unbegreiflich, wie man in Dänemark in Bezug auf unsere Verhältnisse so unwissend sein, und wie man sich von Illusionen so bethören lassen kann, daß man glaubt, das Volk in den Herzogthümern lasse sich von einigen Advocaten leiten, es würde sonst bereitwillig sein die Selbstständigkeit seines Vaterlandes aufzugeben, und wünsche eine Vereinigung mit Dänemark unter dem Königsgesetz und der in demselben vorgeschriebenen weiblichen Erbfolge, gegen welche das Volk in den Herzogthümern einen angebornen Widerwillen hat. Die Schleswig-Holsteiner haben einen eben so rechtsgültigen Anspruch darauf, daß die Selbstständigkeit der Herzogthümer aufrecht erhalten werde, wie die Norweger darauf haben, daß Norwegens Selbstständigkeit aufrecht erhalten werde. Wie würde man nicht in Dänemark schreien, wenn es dem schwedischen Reichstage einfiele darauf anzutragen, daß Norwegen seine Selbstständigkeit verlieren und mit Schweden einen Staat ausmachen, oder daß gegen den Willen des norwegischen Volkes die männliche Erbfolge aufgehoben werden solle, weil dieses vielleicht in Schweden geschehen wäre? Von den 800,000 Einwohnern in den Herzogthümern gehören wenigstens 700,000 zu dieser sogenannten schleswig-holsteinischen Partei.

Ich habe es für nöthig erachtet, diese Bemerkungen vorauszuschicken, um Ihnen zu zeigen, daß die Prämissen, von denen Sie ausgehen, unrichtig sind, woraus folgt, daß Ihre Conclusion es auch sein muß.

Nehmen wir nun an, daß der Kronprinz ohne männliche Erben stürbe, was wird dann geschehen? Das ist die Frage, auf die es hier ankommt und welche nur beantwortet werden kann, wenn man die Sache von allen Seiten erwägt. Sie äußern in dieser Beziehung: „Wer wird aber am ehesten etwas erlangen? Und wer am meisten? Das wird in allen vier Fällen der, welcher sich zu der rechtmäßigsten, mächtigsten und natürlichsten Partei hält, nämlich zu der dänischen Partei oder dem dänischen Staat. Dieser

Partei wird nach des Kronprinzen Tode für den Augenblick ein Anführer fehlen, sie wird aber in Wahrheit hierzu eher einen dänischen Prinzen aus dem oldenburgischen Hause wählen, als einen Nachkommen von jenem hessischen Soldaten."

Hierzu erlaube ich mir folgende Bemerkungen zu machen: nach meiner Ansicht von der Sache kann hier durchaus nicht davon die Rede sein, ob man in solch einem Fall überhaupt etwas erlangt, oder wie viel oder wie wenig man erlangt, sondern die Frage kann nur sein: was ist Recht und was ist Unrecht? Recht ist, daß der Sohn „jenes hessischen Soldaten" nach den Bestimmungen des Königsgesetzes den dänischen Thron besteigt, sobald der jetzige Königsstamm ausstirbt, und Unrecht würde es sein, wenn irgend ein anderer darnach trachtete, sich auf den ihm nicht zukommenden Thron zu setzen. Wenn das Königsgesetz und die in demselben vorgeschriebene Erbfolge zu der Zeit in Dänemark noch besteht, so muß jede dänische Partei, welche die Forderung stellt, die „rechtmäßige" genannt zu werden, den Sohn „jenes hessischen Soldaten" für ihren rechtmäßigen König ansehen, wogegen sie sich durch die Wahl eines andern Prinzen zum König von Dänemark einer gegen das Grundgesetz streitenden und darum unrechtmäßigen und revolutionären Handlung schuldig machen würde. Eine Partei, die selbst zugesteht, daß es ihr in dem entscheidenden Augenblick an einem Anführer fehle, und die erst durch Hülfe einer Revolution sich im Stande sieht, sich einen solchen zu verschaffen, kann man weder eine „rechtmäßige" noch „mächtige" nennen, da jede Revolution ein Beweis ist von der Ohnmacht der Partei, von deren Seite die Revolution ausgeht. Fühlt eine politische Partei sich stark genug, ihren Willen auf gesetzlichem Wege durchzuführen, so wird sie sich wahrlich davor hüten die bestehende Ordnung umzustoßen, weil sie dadurch Gefahr läuft ihren Einfluß und ihre Macht zu schwächen oder zu verlieren. Sollte die dänische Partei sich bei dem Tode des Kronprinzen genöthigt sehen, sich durch Hülfe einer Umwälzung einen Führer zu verschaffen, so würde das der beste Beweis ihrer Ohnmacht sein, denn dies würde zeigen, daß die Partei sich unter der Anführung eines solchen Königs, der nach Dänemarks Grundgesetz berufen war den dänischen Thron zu besteigen, zu schwach fühlte, ihre Plane gegen die Herzogthümer auszuführen. Im Vorbeigehen gesagt, beweist dies die unendliche Kurzsichtigkeit, um nicht zu sagen Einfalt, welche der Politik zu Grunde liegt, der die Roeskildesche Ständeversammlung gefolgt ist, und welche darin besteht, daß jene Versammlung geglaubt hat, die Verbindung der Herzogthümer mit Dänemark durch Hülfe eines Erbfolgegesetzes aufrecht erhalten zu können, welches eine Dynastie auf den dänischen Thron bringt, um welche das dänische Volk nichts giebt, und welche im Laufe der Zeit vom Throne stoßen zu können manche Dänen, wie aus Ihrem Briefe hervorleuchtet, die Hoffnung hegen. Doch hierüber später ein mehreres.

Was nun die skandinavische Partei betrifft, so ist es mißlich, vorauszusehen, was sie zu der Zeit thun wird; nur so viel ist ge-

wiß, daß beide dänische Parteien in Hinsicht auf Dänemarks politische Zukunft und in Hinsicht seines Verhältnisses zu den Herzogthümern sehr uneinig sind. Die erste oder die dänische Partei will Dänemarks Grenze an der Elbe aufrichten, die letztere an der Eider. Die erstere will beide Herzogthümer erobern, die letztere will sich mit Schleswig begnügen lassen. Die skandinavische Partei will eine Vereinigung mit Norwegen und Schweden, die andere Partei will eine Vereinigung mit beiden Herzogthümern. Nun frage ich Sie, ob Sie glauben, daß unter diesen Umständen eine neue Dynastie, mit einem Prinzen von Hessen, unter den Auspicien des Königsgesetzes, wird den Thron besteigen können, auf dem der oldenburgische Stamm seit 400 Jahren gesessen hat? Ob Sie glauben, daß die Dänen zu der Zeit gewillt sein werden, sich nach den absolutistischen Bestimmungen des Königsgesetzes von einem fremden Fürsten regieren zu lassen, der seiner Geburt nach bestimmt ist, Kurfürst von Hessen zu werden? Zu welcher Uneinigkeit und Verwirrung in Dänemark wird dies alles nicht Anlaß geben, und wie schwankend wird dies alles nicht den Thron machen, den die neue Dynastie einzunehmen hat?

Wenden wir nun den Blick nach den Herzogthümern. Hier werden in dem Augenblick, da der Kronprinz stirbt, 700,000 Schleswig-Holsteiner in dicht geschlossenen Schaaren bereit stehen, ihre Rechte zu vertheidigen, ihres Landes Selbstständigkeit und ihres Fürstenhauses Erbrechte. Dieses Fürstenhaus ist nicht, wie das hessische in Dänemark, eine fremde Dynastie, sondern es ist dieselbe Dynastie, welche seit 400 Jahren in den Herzogthümern geherrscht hat, welche des Volkes Sympathie theilt, welche seine Bedürfnisse kennt und welche vom Volke gekannt ist. Hier wird nicht wie in Dänemark Zwiespalt und Uneinigkeit herrschen, da jedermann weiß was er will und worauf er mit Recht Anspruch machen kann, und hier wird es auch an einem Führer nicht fehlen. Dies werden ungefähr die Verhältnisse auf beiden Seiten sein. Erwägen Sie nun diese, ohne Ihren sonst so klaren Blick von nationalen oder eingewurzelten Vorurtheilen blenden zu lassen. Sagen Sie sich nun selbst, welche Partei wird aller Wahrscheinlichkeit nach die mächtigere sein, sobald der Streit im offenen Kampfe ausgemacht werden soll? Der Sieg wird da sein, wo Recht, Einigkeit, Zutrauen und Ordnung sind.

Was nun die äußern politischen Verhältnisse betrifft, die Sie anführen, und die zu der Zeit auf die Abmachung der Frage Einfluß haben könnten, so bemerke ich nur, daß Holstein zum deutschen Bund gehört und daß es als Bundesstaat unter den Gesetzen des Bundes steht. Diesen gemäß werden alle Erbstreitigkeiten durch eine Austrägal-Instanz abgemacht, und folglich kann das auch hier der Fall werden, insofern der Streit zwischen erbberechtigten Fürsten geführt wird, zu deren Zahl inzwischen das hessische Haus nicht gehört. Einleuchtend ist es außerdem, daß die deutschen Fürsten nie werden darein einwilligen können, daß ein altes deutsches Fürstenhaus der Erbrechte auf den Thron seiner Vorfahren beraubt würde,

und daß sie noch weniger dem König von Dänemark in Verbindung mit einer dänischen Ständeversammlung das Recht einräumen werden, einen Prinzen von Hessen zum Herzog von Holstein zu machen. Hierzu kommt noch, daß es in politischer und mercantilischer Hinsicht in Deutschlands Interesse sein wird, daß Holstein aus aller Verbindung mit Dänemark herauskomme und daß es unter einem selbstständigen Fürsten ausschließlich zum deutschen Bunde gehöre. Was Holstein also angeht, so wird die dänische Partei von dieser Seite keine Unterstützung bekommen und die Frage wird sich zunächst um Schleswig drehen. Hier wird es denn vornehmlich darauf ankommen, was das Volk selbst will, und wer da glaubt, daß dieses sich von Holstein trennen lassen will, um unter das dänische Königsgesetz und die hessische Dynastie zu kommen, der greift wahrlich sehr fehl. Wenn Sie meinen, daß die Jüten einen „Willen" und einen „Arm" hätten, der in der Weltgeschichte seinen vollen Respect genieße, so ist dies nicht minder der Fall mit den Schleswig-Holsteinern, deren „Willen" und „Arm" die Dänen zu Erik Menweds und Erik von Pommerns Zeiten bei mehreren Gelegenheiten erfahren haben.

Es bleibt mir nur noch übrig meine Ansicht von der Sache auszusprechen, insoweit diese mein persönliches Verhältniß angeht, und das soll mit derselben Rückhaltlosigkeit geschehen, mit welcher das Vorhergehende gesagt ist.

Weder habe ich Lust noch einen sonstigen Beweggrund um einen Thron zu buhlen, der mir nicht auf eine rechtmäßige Weise zukommt. Nach meinen Lebensanschauungen gehören die gekrönten Häupter zu den unglücklichsten Menschen auf Erden, und ich werde wahrlich nie meine Hand nach einer Krone ausstrecken, die mir nicht auf eine rechtmäßige Weise zukommt. Aber eben so gewiß, wie dies mein Entschluß ist, eben so fest bin ich in dem Entschluß, nie mein Recht auf eine Krone aufzugeben, welche nach meiner Ueberzeugung allein mir und meiner Familie zukommt. Und sollte die Zeit kommen, daß der oldenburgische Stamm auf dem dänischen Thron ausstürbe, so soll mich nichts davon abhalten mein Recht auf beide Herzogthümer geltend zu machen, und kein Bürgermeister von Kopenhagen, keine Roeskild'sche Ständeversammlung, keine königliche Declaration, kein Prinz von Hessen wird mich abhalten können das zu thun, was nach meiner Ueberzeugung Recht, Pflicht und Ehre von mir fordern.

Ich weiß sehr wohl, daß Sie, wenn Sie dies lesen, die Achseln zucken und daß Sie vielleicht antworten werden: „das sind Illusionen. Der Staat Schleswig-Holstein besteht nicht mehr, der ist gänzlich aufgelöst, die Herzogthümer gehören zu dem europäischen Staat Dänemark, der ein zusammengesetzter Staat ist wie Preußen, Oesterreich, Baiern zc., die großen Mächte werden nicht zulassen, daß dieser Staat getheilt werde."

Hierzu bemerke ich: hat der Staat Schleswig-Holstein bestanden, so besteht derselbe auch noch, da er durch kein landesherrliches Decret noch durch irgend einen rechtsgültigen Act auf irgend eine Weise aufgelöst worden ist. Stillschweigend kann kein Staat auf-

gelöst werden. Dänemark und die Herzogthümer sind eben so wenig ein zusammengesetzter Staat, wie Norwegen und Schweden es sind, oder wie England und Hannover es waren, so lange das hannoverische Haus auf dem englischen Throne saß. Aus welchem Grunde sollten die Großmächte darin einwilligen, daß das oldenburgische Haus, welches 400 Jahre in den Herzogthümern regiert hat, seiner Erbrechte auf seine Erblande beraubt würde, damit ein fremdes Fürstenhaus, welches durchaus keine Erbrechte auf die Herzogthümer hat, hier zur Regierung käme? Weil der dänische Staat nicht aufgelöst werden soll, werden Sie mir antworten. Sollten nun die Großmächte ein Interesse dabei haben, daß die Herzogthümer in Verbindung mit Dänemark blieben, so liegt es doch eben so nahe, daß sie mehr Interesse dabei haben, daß derselbe Königsstamm, der 400 Jahre auf dem Throne gesessen, auch fortfahre in Dänemark und den Herzogthümern zu regieren, als daß dieser verjagt werde, damit eine neue Dynastie auf den Thron kommen könne, welche durchaus kein Erbrecht auf die Herzogthümer besitzt, und daher die Bevölkerung der Herzogthümer gegen sich hat, und welche selbst in Dänemark Schwierigkeiten finden wird, sich auf dem Throne zu halten. Ist es da nicht denkbar, ja höchst wahrscheinlich, daß die Großmächte, die sich nicht von persönlichen Rücksichten leiten lassen, und die sich sehr wenig um die Verwandtschaft des Prinzen von Hessen mit unserm jetzigen König kümmern, sagen werden: wollt ihr Dänen in Verbindung mit den Herzogthümern bleiben, so ändert eure Erbfolge zum Vortheil der männlichen Mitglieder eures alten Königshauses, auf diese Weise könnt ihr ja in Verbindung mit den Herzogthümern bleiben, aber verlanget nicht von uns, daß wir euretwegen einwilligen sollen, daß ein altes europäisches Fürstenhaus aus der Zahl der regierenden Fürstenhäuser ausgeschlossen werde, weil euer König seinem Schwestersohn ein Erbrecht zuwenden will, das ihm nicht zukommt. Die Herzogthümer sind kein Gut und ihre Einwohner kein Haufen Leibeigener, die man an den von seinen Angehörigen vertestamentiren kann, von dem man am meisten hält!

In dem Rathe der Großmächte sitzen wahrlich andere Staatsmänner als Oersted und Ussing, und da gilt es nicht durch seine Anträge und Aeußerungen Gunst zu gewinnen beim König von Dänemark oder bei einem Theil der dänischen Parteimänner. Entspricht es dem politischen Interesse der Großmächte, daß die jetzt bestehende dänische Monarchie ungetheilt bleibe, so ist es einleuchtend, daß sie zur Erreichung dieses Zweckes nur solchen Maßregeln beitreten und nur solche unterstützen werden, welche aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem sichern und glücklichen Resultat führen können. Nun frage ich Sie, ob Sie glauben, daß die von der Roeskild'schen Ständeversammlung vorgeschlagene Erbdeclaration irgend eine Art von Garantie in dieser Hinsicht giebt? Kann ein vernünftiger Staatsmann, der mit den Verhältnissen und mit den Volksstimmungen in Dänemark und in den Herzogthümern bekannt ist, der weiß worauf diese ausgehen, und der den Geist der Zeit

kennt, glauben, daß alle die nationalen und politischen Streitigkeiten, die Dänemarks und der Herzogthümer Einwohner bewegen, durch einen königlichen Machtspruch, der die Erbfolge nach dem dänischen Königsgesetz den Herzogthümern aufzwänge, und diese gegen ihren Wunsch und Willen nöthigte, sich von einem hessischen Prinzen regieren zu lassen, beendigt sein sollten? Kann ein vernünftiger Staatsmann glauben, daß das Volk in den Herzogthümern, wenn der Kronprinz stirbt, sich gutwillig und ohne Widerstand zu leisten in die Gewalt jener Hessen geben werde? Ist es nicht vielmehr zu vermuthen, daß es sich mit aller Kraft der Rechte seines einheimischen alten Fürstenstammes annehmen wird, um durch dessen Hülfe sich seine Selbstständigkeit und Unabhängigkeit zu sichern? Kann ein vernünftiger Staatsmann glauben, daß das dänische Königsgesetz das oldenburgische Haus auf dem dänischen Thron überleben wird, und daß das dänische Volk sich nach den Bestimmungen dieses Gesetzes von jenen Hessen regieren lassen wird? Und stürzt zu der Zeit das Königsgesetz, das sich selbst schon überlebt hat und das in Wirklichkeit nur noch auf dem Papier besteht, so ist es sehr wahrscheinlich, daß mit dem Königsgesetz selbst auch die in demselben vorgeschriebene Erbfolge vernichtet wird, und geschieht dies, worauf beruht dann des hessischen Prinzen Erbrecht, da er von väterlicher Seite nicht von dem alten Königsgeschlecht abstammt, das so viele Jahrhunderte auf Dänemarks Thron gesessen hat? Wenn die Zeit kommt und wenn dann die von der Roeskild'schen Ständeversammlung mit so großer Verachtung behandelten sogenannten „Prätendenten", unterstützt von der Bevölkerung beider Herzogthümer, möglicherweise auch von dem deutschen Bund und dem ganzen deutschen Volk, auftreten, um ihre und der Herzogthümer Rechte zu schützen, glauben Sie dann, daß die Roeskild'sche Erbdeclaration wirken wird wie ein Mirakel? Daß sie im Stande sein wird, die Verbindung der Herzogthümer aufrecht zu erhalten mit Dänemark unter den Bestimmungen eines Erbgesetzes, welches aller Wahrscheinlichkeit nach von dem dänischen Volke selbst vernichtet werden wird und unter einer Dynastie, die in diesem Fall Schwierigkeiten finden wird, ihr Recht auf Dänemark selbst geltend zu machen? Verräth es nicht einen unbegreiflichen Mangel an Einsicht und Staatsklugheit, glauben zu können, daß unsere internationalen Verhältnisse sich durch dergleichen thörichte, ungerechte und unpopuläre Maßregeln ordnen lassen? Muß man nicht total blind sein, wenn man mit dergleichen Mitteln glaubt eine Staatseinheit zwischen Dänemark und den Herzogthümern unter dem Regiment der hessischen Dynastie zuwege bringen zu können?! Kann der vernünftige Theil des dänischen Volks denn nicht begreifen, daß eine Intrigue im Interesse der hessischen Dynastie hinter der Ussing'schen Proposition steckt, nämlich die: den Hessen die Thronfolge in Dänemark und die absolute Regierungsform nach den Bestimmungen des Königsgesetzes zu sichern? Daß das hessische Haus in Dänemark auf schwachen Füßen steht, können dessen beste Freunde nicht leugnen. Daß der König früher darauf bedacht gewesen, die

Hessen dazu zu bringen zu verzichten, wird von vielen behauptet; daß der Kronprinz die Hessen nicht sonderlich liebt, ist bekannt. Die Vermählung mit der russischen Prinzessin wurde durch den Tod der letztern aufgehoben. Konnte man nun eine Declaration erlangen, wie Ussing sie proponirte, und konnte man die Repräsentanten des dänischen Volkes verlocken, sich für dieselbe zu erklären, so glaubte man, es würde die Sache für die Hessen ganz anders zu stehen kommen, als sie nun steht, denn dadurch würde man wenigstens Eins gewonnen haben, nämlich daß die Dänen indirect genöthigt worden wären, am Königsgesetz festzuhalten und an der in demselben festgesetzten Erbfolge, wie denn auch die königliche Declaration sich auf beide Theile stützte. Sollte diese Declaration irgend eine Gültigkeit in Hinsicht auf die Herzogthümer haben, so könnte dies nur geschehen unter der Voraussetzung, daß sie von den Dänen in ihrem ganzen Umfange respectirt werde, und das gerade zu einer Zeit, da die Declaration in Hinsicht auf die Herzogthümer in Kraft treten sollte. Ussing's Proposition war eine Nachahmung dessen, was 1660 geschah. Damals benutzte man den Haß gegen den Adel, um die andern Stände dahin zu bringen, in die Vernichtung der Rechte des Volks einzuwilligen, die Alleinherrschaft dem König zu übertragen und die weibliche Erbfolge einzuführen. So wollte man auch jetzt die Furcht vor den Herzogthümern und die Mißstimmung gegen dieselben benutzen, um meine Familie aus dem Wege zu schaffen und zugleich um den Hessen einen Thron zu sichern, den sie unter andern Umständen nicht so leicht besteigen würden.

Die leichtsinnige und oberflächliche Weise, mit der diese ganze Sache in Roeskilde behandelt worden ist, zeigt hinreichend den Mangel, den Dänemark an wahren Staatsmännern haben muß, und die Geschichte wird einst ein Urtheil über die Roeskild'sche Ständeversammlung aussprechen, welches wahrlich der dänischen Nation nicht zur Ehre gereichen wird. Nicht eine einzige von den Fragen, die ich im Vorhergehenden angeführt habe, und die gegen die vorgeschlagene Weise die Sache abzumachen sprechen, hat man in Roeskilde aufgeworfen; nicht einem einzigen Deputirten ist es eingefallen nur einige von den vielen Eventualitäten hervorzuheben, welche gegen die Weise sprechen, auf die man glaubte die sogenannte Staatseinheit sichern zu können. Nicht ein einziger Deputirter hat daran gedacht, daß es andre und weit bessere und sicherere Mittel zur Erreichung desselben Zieles giebt. Selbst die Deputirten, welche die eifrigsten Feinde des Königsgesetzes sind, welche eine constitutionelle Verfassung wünschen, welche den Absolutismus verabscheuen, welche die hessische Familie hassen — selbst diese redeten und stimmten zu Gunsten des Königsgesetzes und der hessischen Dynastie!

Mit welchem Namen soll man es belegen, wenn eine Versammlung von Männern, die dazu berufen ist, das Beste des Volks in Acht zu nehmen, seine Rechte zu schützen, das zu erwägen, was zum Wohl des Staates und zur Leitung des Königs dient, wenn diese Versammlung dem Könige räth, durch einen Machtspruch das

durchzusetzen, was man auf dem Wege des Rechts und durch gesetzliche Mittel nicht glaubt erlangen zu können, wenn in dieser Versammlung nicht eine einzige warnende Stimme sich gegen jenen Machtspruch hören läßt, wenn nicht einer in der Versammlung darauf aufmerksam macht, daß die Schuld an dem Streite zwischen dem Königreich und den Herzogthümern im Grunde auf der Seite des ersten liegt, weil man sich daselbst im Jahre 1660 überreden ließ, eine Erbfolge in Dänemark einzuführen, die in den Herzogthümern nicht gültig war, und womit man schon damals den Keim zu dem Streite legte, der sich nun erhoben hat! Wäre es nicht die Pflicht jener Versammlung gegen König, gegen Vaterland und gegen das Volk gewesen, diese Sache von allen Seiten zu erwägen, bevor sie ihre Meinung aussprach? Ist dies geschehen? Hat man sich Rechenschaft gegeben für die Verantwortung, die man gegen Gott und Menschen dadurch übernimmt, daß man dem Regenten räth, gegen die Hälfte seiner Monarchie und seiner Unterthanen etwas zu thun, was diese für Unrecht ansehen? Und warum ist von all diesem in der Roeskild'schen Ständeversammlung nichts geschehen? Weil dort in der ganzen großen Versammlung kein wahrer staatsmännischer Geist geherrscht hat, und weil die meisten Mitglieder sich von persönlichen Rücksichten haben leiten lassen. Mancher hat geglaubt, dies würde dem Könige angenehm sein; manchem hat der Gedanke geschmeichelt, auf solche Weise mit den verhaßten Schleswig-Holsteinern fertig werden zu können; mancher hat gemeint, es käme nur darauf an, Zwangsmittel gegen die Herzogthümer anzuwenden; mancher, dem ich ein Dorn im Auge bin, hat gehofft, mich dadurch für die Zukunft unschädlich zu machen; mancher hat sich dabei gar nichts gedacht, und der große Haufen ist stillschweigend den gewöhnlichen Führern gefolgt. Das wird so ungefähr die Geschichte der Verhandlungsweise jener Sache in Roeskilde sein, durch welche die Roeskild'sche Versammlung sich, in Hinsicht auf den dadurch bewiesenen Mangel an staatsmännischer Klugheit und an Gerechtigkeits- und Billigkeitsgefühl, vor ganz Europa prostituirt hat.

Hier könnte ich meinen langen Brief schließen, wenn ich mich nicht veranlaßt fände, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen in Hinsicht auf den von Ihnen gebrauchten Ausdruck: „die aufrührerische" schleswig-holsteinische Partei und „schleswig-holsteinischen Verschworenen." Wenn irgend ein anderer, der mir gleichgültig ist, sich in einem Briefe an mich dieser Ausdrücke bedient hätte, so würde ich es nicht der Mühe werth gefunden haben, von denselben die geringste Notiz zu nehmen; aber in dem Munde eines Mannes, mit dem ich so viele Jahre in einem freundschaftlichen Verhältnisse gestanden habe, erhalten sie für mich eine ganz andere Bedeutung, und ich sehe mich daher um so viel mehr aufgefordert, dergleichen Beschuldigungen entgegenzutreten, da sie indirect auch auf mich zielen. Einen „Verschworenen" kann man nur den nennen, der mit andern sich verbindet, um auf eine ungesetzliche Weise die rechtlich bestehende Ordnung umzustürzen, z. B. das Grund-

gesetz des Staates, oder die durch dasselbe festgestellte Erbfolge, und ein „Aufrührer" ist der, der sich, um dieses auszuführen, der physischen Gewalt bedient. Wollten z. B. die Dänen bei dem Tode des Kronprinzen einen andern Prinzen auf Dänemarks Thron setzen als den, der nach dem dänischen Grundgesetz ein Recht hat, diesen Thron zu besteigen, so würden sie „Aufrührer" sein, und die Männer, von denen dies ausginge, würde man mit Fug und Recht „Verschworne" nennen können, da sie sich in der Absicht vereinigt hätten, die rechtlich bestehende Erbfolge umzustoßen. Von allen diesen revolutionären Absichten ist bei den Schleswig-Holsteinern nicht die Rede, im Gegentheil, man will das aufrecht erhalten, was in rechtlicher Beziehung schon Jahrhunderte bestanden hat, nämlich die Selbstständigkeit der Herzogthümer, des Volkes Rechte und die männliche Erbfolge in dem Fürstenstamme, der durch des Volkes eigene Wahl schon vor 400 Jahren zur Regierung gekommen ist. Mit andern Worten: die Schleswig-Holsteiner oder richtiger gesagt, die Majorität der Einwohner in Schleswig und Holstein wollen ihre Rechte in Hinsicht auf ihre constitutionelle Verfassung nicht aufgeben, sie wollen ihres Landes Selbstständigkeit nicht aufgeben, sie wollen nicht untreu werden gegen ihre angestammten Fürsten und diese verjagen, um Provinzen des Königreichs Dänemark zu werden, um unter einen durch das dänische Grundgesetz bestimmten Absolutismus zu kommen, und um ein fremdes Fürstenhaus in der Dynastie jenes hessischen Prinzen zu bekommen. Wollte man nun auch die große Majorität der Einwohner der Herzogthümer, welche darnach strebt, diese Rechte aufrecht zu erhalten und den Herzogthümern den Besitz derselben zu sichern, „Aufrührer und Verschworne" nennen, so sollten doch wenigstens diejenigen Dänen dieses nicht thun, die selbst nach einer constitutionellen Verfassung streben, oder welche den Wunsch hegen, daß das dänische Volk bei dem Tode des Kronprinzen einen einheimischen Prinzen zum König von Dänemark wählen möchte, anstatt des Sohnes jener fremden Hessen, insofern dieser letzte nach dem dänischen Grundgesetz der nächste Erbe zum dänischen Thron ist. Wie können Sie bei den Schleswig-Holsteinern tadeln, was Sie in Bezug auf die Dänen natürlich finden, nämlich daß ein Volk sich lieber regieren lassen will von einem eingebornen als von einem fremden Fürsten? Der Unterschied ist hier nur der, daß die Schleswig-Holsteiner Recht haben, sich von einem solchen regieren zu lassen, wogegen dies mit den Dänen nicht der Fall ist. Die Vorfahren der Schleswig-Holsteiner haben sich nur verpflichtet, sich von Christian des Ersten männlichen Nachkommen regieren zu lassen, die Vorfahren der Dänen haben sich dagegen verpflichtet, sich von Friedrich des Dritten männlichen und weiblichen Nachkommen regieren zu lassen. Das Volk in den Herzogthümern hat sein Recht auf eine selbstständige constitutionelle Verfassung nie aufgegeben, das Volk in Dänemark hat dagegen 1660 die Alleinherrschaft an Friedrich III. und seine Nachkommen übertragen.

Daß man in Dänemark eine Trennung von den Herzogthümern für ein Unglück für Dänemark ansieht, ist begreiflich, und keiner kann es den Dänen verdenken, daß sie dieser von ihnen so sehr gefürchteten Trennung vorzubauen suchen. Aber was man ihnen verdenken kann und muß, und was den strengsten Tadel verdient, das ist die Weise und die Mittel, deren die Dänen sich bedienen, um die Verbindung zwischen Dänemark und den Herzogthümern zu sichern. Anstatt in den eigenen Busen zu greifen und zuzugestehen, daß ihre Vorfahren im Jahre 1660 einen politischen Fehler begangen haben, dadurch daß sie den alten Königsstamm von der Erbfolge in Dänemark ausschlossen und eine weibliche Erbfolge in Dänemark einführten, wodurch der Keim zu einer möglichen Trennung von den Herzogthümern gelegt wurde, und anstatt sich zu bestreben eine Weise aufzufinden, durch die der zu jener Zeit begangene politische Fehler gutgemacht werden könnte, suchen die Dänen die Schuld auf die Einwohner der Herzogthümer zu wälzen, behandeln diese in der Presse und in ihren Ständeversammlungen als ihre ärgsten Feinde, als Aufrührer und als ein Volk, gegen welches Zwangsmittel angewandt werden dürften! Eine natürliche Folge hiervon ist, daß die Erbitterung in den Herzogthümern mehr und mehr zunimmt, daß der Wunsch einer Trennung von Dänemark dadurch genährt und verstärkt wird, und daß das Volk mehr und mehr den Blick nach Süden richtet, da es glaubt, daß im Norden keine Gerechtigkeit zu finden ist.

Doch ich will schließen. Mein Brief ist beinahe zu einer ganzen Abhandlung geworden und ist schon so lang, daß ich beinahe fürchte, Sie werden desselben überdrüssig werden, ehe Sie ihn zu Ende lesen. Möglich, daß Ihnen vieles von dem, was ich gesagt habe, nicht gefallen wird, aber jedenfalls hoffe ich, daß Sie sich davon überzeugt haben, daß mein eifrigstes Bestreben dahin geht zu thun, was nach meiner Ansicht Recht und Pflicht gebieten und wovon ich glaube, daß ich es vor Gott und Menschen verantworten kann. Der Leitung des Allmächtigen überlasse ich das übrige, und er, ohne dessen Willen kein Sperling auf die Erde fällt, wird gewiß alles zum besten lenken.

„Leben Sie nun wohl, mit alter Freundschaft nenne ich mich Ihren dienstwilligen

C. August H. z. S. Holstein.“

Augustenburg, den 2. April 1845.

No. 12 b.

Ferneres Schreiben desselben Dänen an den Herzog Christian August von Augustenburg, vom 1. August 1846 *).

(Aus dem Dänischen.)

— — — — — — — — — — — — — — —

Wenn die Collegial-Zeitung versichert, daß weder der Herzog von Augustenburg, noch Schweden, noch Rußland gegen das Patent vom 9. September 1806 protestirten, so glaubt man das bei uns. Wenn die Collegial-Zeitung versichert, daß die Sonderburgsche Linie kein Anrecht auf irgend einen Theil von Schleswig hat, so glaubt man das bei uns. Wenn Criminil eine Erklärung über die Herzogthümer unterschreibt, so glaubt man dies bei uns. Und ist das zu tadeln? Dieser Glaube in Verbindung mit allen Lügen P. H. Lorenzens und allen leichtsinnigen Journalartikeln, schmählichen Artikeln gegen das Augustenburger Haus, machen es in diesem Augenblick unmöglich für unbefangene Anschauungen Leser ohne Mistrauen zu gewinnen. Ueberlege ich alles, so meine ich, daß erstens Dänemarks, 2. der Herzogthümer, 3. des Nordens, 4. der Fürstenfamilie Wohl zu dem Wunsche leitet, daß die nächste Ständeversammlung, 1. Ew. Durchlaucht Virilstimmme bittet auszutreten, und darauf 2. vom König verlangt, daß, soll es gelten, daß Schleswig mit Dänemark zusammen gehört, Christian VIII gut machen möge, was Friedrich III versündigt hat, nemlich den bestehenden Oldenburgischen Linien Platz zu machen in der Erbfolge vor den durch Heirath hineingekommenen, nemlich vor den Hessen.

Diese Forderung wird in Dänemark sicher die öffentliche Stimme für sich gewinnen.

Jede Art Protest muß ich inständigst widerrathen. Ich bitte um dessen Unterdrückung, da er vollständig in Dänemark misverstanden werden wird.

No. 12 c.

Antwort des Herzogs Christian August auf den vorigen Brief.

(Aus dem Dänischen.)

Ich will nicht unterlassen, Ihren Brief, den ich gestern empfing, sogleich zu beantworten, damit Sie daraus ersehen können, daß ich die Beweise der Freundschaft, die Sie mir geben, und einen solchen Beweis finde ich in Ihrem Briefe, stets anerkenne. Wohl theile

*) Wir schließen hier zwei ähnliche Briefe aus dem Jahre 1846, nach Erlaß des Offenen Briefes geschrieben, an.

ich nicht alle Ihre Ansichten, aber nichts destoweniger bin ich Ihnen dankbar dafür, daß Sie sich ohne Rückhalt aussprechen. Die Stellung, die ich einnehme, nöthigt mich, manche Sache von einer andern Seite zu betrachten, als Sie dieselbe ansehen und ich finde es daher eben so natürlich, daß Sie nicht immer meine Ansichten billigen. — Wenn sie nun der Meinung sind, daß ich keinen Protest gegen den offenen Brief eingeben dürfte, weil man dies in Dänemark nicht begreifen oder verstehen würde, so muß ich bemerken, daß ich in meiner Stellung keine Rücksicht darauf nehmen kann, was das Publikum in dieser, wie in anderer Hinsicht über mich urtheilt, denn ich kenne in diesem Falle nur Einen Richter über mich und dieser ist mein Gewissen, das mir sagt, was in Folge meiner Ueberzeugung meine Pflicht mir zu thun gebietet. Nach der Stellung, die ich als Chef meines Hauses einnehme, hat Gott mir Verpflichtungen auferlegt, die ich zu erfüllen habe, und der Tag wird kommen, an dem ich wegen Erfüllung derselben zur Verantwortung gezogen werde. Zu diesen Verpflichtungen gehört vor allen, daß ich nicht versäume, das zu thun, was die Rechte meiner Familie zu sichern nothwendig ist, damit man aus meinem Stillschweigen nicht später Schlüsse ziehen könne, die für die Rechte meines Hauses schädlich sein könnten. Wenn man außerdem den aus lauter Lügen und Verdrehungen zusammengesetzten Bericht der Collegialzeitung über die Erbverhältnisse in Schleswig lies't und sieht, wie man daselbst argumentirt, daß meine Familie ihr Erbrecht eingebüßt haben soll, weil sie bei dieser oder jener Gelegenheit gegen das Eine oder Andre nicht protestirt habe, so fordert dies wahrlich mehr, wie der offene Brief selbst zu protestiren auf, da dieser ja nur des Königs privative Meinung über die Sache enthält und daher ein Recht weder nehmen noch geben kann. Dies habe ich denn auch gethan, und, möge dieses von dem dänischen Publikum gebilligt oder gemißbilligt werden, so glaube ich nur gethan zu haben, was Pflicht und Ehre von mir forderten.

Dies nur habe ich Ihnen heute mit wenigen Worten sagen wollen, um Ihnen zu zeigen, wie sehr ich Ihre Freundschaft und Offenheit gegen mich anerkenne. Im Uebrigen kann ich hinzufügen, daß man in Dänemark ganz verblendet sein und in der größten Unwissenheit über die Verhältnisse und Volksstimmung in den Herzogthümern leben muß, wenn man dort glauben kann, daß eine Maßregel, wie die, zu der man jetzt gegriffen hat, Ruhe und Zufriedenheit diesseits der Belte sollte bewirken können. Die Männer, die dem König gerathen haben, den offenen Brief auszustellen haben wahrlich eine große Verantwortung auf sich geladen und die Zeit wird sicherlich kommen, in der alle vernünftigen Männer in Dänemark dies erkennen werden. Meine Zeit erlaubt mir nicht mehr hinzuzufügen. Mit u. s. w.

Augustenburg, den 5. August 1846.

No. 13.

Schreiben des L. Skau an den Pastor Meyer in Ulkebüll bei Augustenburg. (Aus dem Dänischen.)

Meine Reise wird ebensowenig in andern Beziehungen ohne Bedeutung sein; denn abgesehen von den mehr verborgenen Plänen, die sich in meinem Innern bewegten, ist es immer gut, daß das Volk eine öffentliche Persönlichkeit sieht und hört, welche in Wort, That und Aufführung die schiefen Vorstellungen und Anschauungen berichtigen kann, welche vorzüglich die mir feindlich gesinnten Blätter und andere bereitwillige Handlanger dem Publicum beizubringen gesucht haben. Ich glaube auch, daß es ziemlich gut geglückt ist, ja, wenn ich nach der Stimmung urtheilen darf, die sich in der „Stadt Hamburg" bei der dort arrangirten Tischgesellschaft zu erkennen gab, ist dies sogar außerordentlich geglückt. Sie haben wohl schon gehört daß ich in dieser Gesellschaft zum großen Erstaunen Aller die Gesundheit des Herzogs ausbrachte. Keiner hatte geglaubt, daß ich dies thun wollte, und gewiß glaubte ebensowenig irgend einer, daß ich es könnte; aber grade dies übte eine wunderbare Wirkung auf Alle aus und namentlich befand sich der Oberförster König gut dabei, obwohl er beim Beginn meiner Rede eine gräuliche Angst in allen seinen Gesichtszügen verrieth. Ich entwickelte des Herzogs und meine Ansichten, soweit nämlich die des Herzogs bekannt sind, auf eine klare und deutliche Weise, zeigte die Verschiedenheiten so bestimmt als möglich und suchte endlich die Verpflichtung nachzuweisen, selbst seinen Feind zu respectiren, wenn er sich mit Talent und Tüchtigkeit wider seine Gegner vertheidigte. Darauf gab ich dem Herzoge ein Zeugniß, wie er es schwerlich jemals besser erhalten hat, und das um so größere Bedeutung hatte, als es grade aus dem Munde eines bisherigen Gegners kam. — Meine Rede verfehlte auch nicht ihre Wirkung, und ich glaube, daß grade das Ritterliche in derselben, das überall hervortrat, und doch kein Abweichen von der unbeugsamen Wahrheit, am meisten Effect machte. Doch mein Stolz, diese That ausgeführt, meine Freude, die Schleswig-Holsteiner, für die, weil ihnen in jeder Beziehung der Adel (Noblesse) fehlt, eine solche Handlung eine Unmöglichkeit ist, zu Schande gemacht, meine Eitelkeit und Selbstzufriedenheit, durch die That gezeigt zu haben, daß selbst ein Mann, der in einer untergeordneten Stellung erzogen ist, sich von allem kleinlichen Parteihaß, der sich leider bei allen Gelegenheiten kund giebt, loszureißen vermag — alles dies hat mich zu weit geführt, hat mich dahin gebracht, Sie mit einer Erzählung zu langweilen, die Sie viel vollständiger in Ihrer Nähe erhalten werden. Aber nicht wahr? Sie vergeben mir diese kleine Abschweifung?

Auf meiner Reise in Sundewitt und auf Alsen bin ich noch mehr in meiner Ansicht über das politische System bestärkt worden,

welchem man für die Zukunft folgen müßte, und worüber meine Meinung zu hören, Sie die Güte hatten. Der Herzog muß doch jetzt wohl zur Erkenntniß der Wahrheit gekommen sein, „daß er — mit den Schleswig-Holsteinern alliirt — allzu schwach ist, um mit dem Hessischen Hause zu kämpfen, wenn dies von der Dänischen Nation unterstützt wird, wie das bisher der Fall gewesen ist, und wenn — vielleicht durch die Intrigue der Landgräfin — Rußland als ein mächtiger Verbündeter dasteht.“ Er muß doch wohl wissen, daß er in den europäischen Cabinetten kein offenes Ohr findet, und namentlich muß Metternichs Handlungsweise in dieser Sache ihn überzeugt haben, daß er niemals auf dem bis jetzt betretenen Wege das Ziel erreichen kann. Ich wiederhole daher hier meine Meinung, die ich Ihnen mündlich aussprach, als ich bei Ihnen war. Wenn der Herzog sich mit den Dänen verbindet, so ist Hoffnung da, daß seine Familie eine Carriere machen kann, wie wenige Fürstenhäuser und vielleicht keins. Fragt man mich, wie dieser Plan realisirt werden könne, so kann ich dies auf diesem Stück Papier allerdings nicht ordentlich entwickeln, aber andeuten will ich hier doch das Eine oder das Andere, worauf wohl Acht zu geben ist.

1. Muß er der dänischen Nationaleitelkeit schmeicheln. Dies geschieht dadurch, daß er sich nicht als fanatischer Dänenfresser zeigt, sondern vielmehr die auf Wahrheit und Wirklichkeit gegründeten Forderungen der dänischen Schleswiger ritterlich unterstützt. Dies kann er selbst als Schleswig-Holsteiner betrachtet sehr gut thun; denn es kann einem Herzoge doch nicht gleichgültig sein, ob ein großer Theil des Volkes tüchtig und kräftig oder verschroben und unnatürlich und also verderbt ist, und letzteres wird die Folge sein, wenn wir unserer Nationalität in Nordschleswig beraubt werden. Und selbst allein vom ritterlichen Standpunkte betrachtet, scheint mir, müßte er sich aufgefordert fühlen, dies zu thun. Ich mache, um nur ein Beispiel anzudeuten, auf die Hochschule in Rödding aufmerksam. Falls wir ihm nun einen klug geschriebenen Antrag schickten, sollte der Herzog uns denn nicht einen eben so großen Beitrag schenken, als der Schule in Rendsburg? Mag er nun Schleswig-Holsteiner oder das Gegentheil sein, so glaube ich doch, er thut es, wenn es auf eine geziemende Weise verlangt wird. Dieser Schritt allein, diese an und für sich wenig bedeutende Handlung würde außerordentlich auf das dänische Volk wirken.

2. Der Herzog müßte für seinen ältesten Sohn auf Holstein Erbansprüche machen, sich stützend auf das deutsche Erbfolgegesetz. Sein Erbrecht an einzelne Stücke wird ja von angesehenen dänischen Juristen anerkannt und die ganze Nation würde bald Ja sagen, da es für den ganzen Staat im Grunde vortheilhaft ist, und die beste Bürgschaft giebt, sowohl für Dänemarks selbstständige politische Entwickelung, als auch dafür, daß die dänische Nationalität der Ueberwältigung durch das bis jetzt allzu mächtige deutsche Element entgehen kann.

3. Der Herzog müßte sich bestreben, wieder auf einen guten Fuß mit dem Könige und Kronprinzen zu kommen, und dies ist weit leichter, als man glauben sollte. Wenn er ins Ministerium kommen könnte, wie sein Vater, der in Dänemark sehr beliebt war, so wäre das gut. Er müßte den König vermögen, den Ständen eine Discussion über das Königsgesetz zu erlauben und von Seiten der Stände müßte der Antrag gestellt werden, daß das Königsgesetz dahin verändert werden möchte, „daß kein Fürst, der jemals von einem ausländischen Fürstenhause irgend eine Apanage entgegengenommen hat, jemals den dänischen Königsthron besteigen könne.“ Wenn der Herzog ein klein wenig unter den Aristocraten auf Seeland operirt, so wird dieser Antrag in der Ständeversammlung durchgebracht werden können, und das Erbrecht der Hessen dadurch zu Grunde gehen. Ich weiß wohl, daß der russische Minister Einwendungen machen, vielleicht auch das Aufhören der Discussion fordern würde, allein hierauf antwortet man, der König habe das absolute Veto und könne also Nein sagen, wenn eine Resolution gegeben werden soll, und in dieser Zwischenpause könnte man sich ja Englands und Frankreichs Anerkennung sichern, was nicht schwierig sein würde; und hätten diese Mächte erst eine solche Bestimmung garantirt, so könnte man Rußland was blasen.

4. Der Herzog müßte eine Constitution vorbereiten und sich dadurch des Volkes Liebe und Dankbarkeit sichern; Er müßte sogleich mit seinem anerkannten Talent in der allerersten schleswigschen Ständeversammlung auf die Einführung neuer Communalgesetze für Stadt und Land hinarbeiten, wodurch Viele gewonnen werden würden.

5. Endlich müßte der Herzog eine Verbindung zwischen seinem zweiten Sohn und einer schwedischen Königstochter vorbereiten, was um so leichter sein würde, als der Sohn des Herzogs liebenswürdig ist und die schwedischen Prinzessinnen dieß auch sein sollen. Dadurch werden zugleich viele skandinavische Häupter gewonnen und eine nordische Annäherung vorbereitet werden.

Zur Realisirung dieser Ideen ist eine Verbindung zwischen dem Herzoge und zwei öffentlichen Persönlichkeiten nothwendig; diese sind Professor Flor und Capitain Tscherning. Durch den ersten wird nicht allein die Comitee in Kopenhagen (die 7 Männer), sondern auch eine Menge Aristocraten gewonnen. Dazu kommt, daß Professor Flor nicht ganz von aristocratischem Geiste frei ist, und der Herzog prächtig mit ihm zurecht kommen würde. In Tschernings Person concentrirt sich im Grunde die ganze jüngere lieberale Fraction; er ist offenbar der tüchtigste und klügste von ihnen allen; er ist der practischste, und ein Mann, der neben seltener Tüchtigkeit zugleich einen politischen Ueberblick und eine diplomatische Sicherheit im Verein mit einem festen Willen besitzt wie wenige. Mit diesen beiden Männern im Verein würde man fast die ganze Kraft Dänemarks leiten können. Ich bin auch so ziemlich davon überzeugt, daß diese gern im Dienst einer solchen Idee arbeiten würden, denn beide sind

klug genug einzusehen, daß dies sowohl die leichteste als bequemste Weise ist, Wohlsein auf allen Seiten zu erreichen. Und wenn ich endlich mir selbst einen Wirkungskreis anweisen sollte, da würde ich sagen: „Worüber die genannten beiden Männer sich einig werden würden, das würde ich im Volke geltend zu machen suchen, es sei nun von der Rednerbühne oder bei Trinkgelagen, öffentlich und privat, in lärmenden Kreisen wie in häuslichen Zirkeln, auf heimlichen und öffentlichen Wegen, und wie ich annehmen darf, mir eine Popularität erzwungen zu haben, die bei solchen Gelegenheiten nicht so ganz ohne Bedeutung ist, so hat man mir auch eingebildet, daß die Natur mir viele Anlagen gegeben hat, welche mir solche Operationen erleichtern, und da ich nun durch Reisen und dergleichen mir eine gewisse Freiheit und Leichtigkeit in der Rede erworben habe, selbst mit Unbekannten und in den verschiedensten Lagen, so darf ich mir wohl damit schmeicheln, nicht ganz unbrauchbar zu sein, meinem Vaterlande auch in dieser Richtung zu dienen."

Stellen Sie nun alles Angeführte zusammen, so werden Sie sehen, daß mein Plan ist: den Herzog selbst oder seinen **zweiten** Sohn zum Könige von Dänemark und des Herzogs ältesten Sohn zum Herzoge in Holstein zu machen, woran dann auch Lauenburg geknüpft werden müßte, wohingegen die Augustenburgischen Erblande als Mageschifte (Mageskift) dem geschlossenen und festorganisirten dänischen Staate zufallen müßten. Könnte einer der schwedischen Prinzen mit einer Augustenburgischen Prinzessin vermählt werden, so wäre dies natürlich desto besser.

Das Papier ist nun voll und ich muß daher für dieses Mal schließen. Ich hoffe jedoch, daß die Bekanntschaft, die wir jetzt gemacht haben, zu manchen angenehmen Unterhaltungen Veranlassung geben werde.

No. 14.

Bericht der Reclamationscommission in der 28. Sitzung der deutschen Bundesversammlung vom 17. September 1848.

— — — Indem aber die Reclamationscommission die ihr zur Begutachtung verstellten Verhältnisse in nähere Erwägung zog, mußte sie sehr bald erkennen, daß die Frage wegen der verweigerten Annahme der Adresse der Ständeversammlung Holsteins nur von sehr untergeordneter Wichtigkeit sei: Es ist den Ständen Holsteins um eine ganz andre Frage zu thun, und die verweigerte Annahme der Adresse mag ihnen in sofern nicht unerwünscht gewesen sein, als sie ihnen die Gelegenheit lieferte, jene andre Frage bei einer andern Behörde zur Sprache zu bringen, von der sie sich eine günstige Einwirkung versprechen.

Diese Frage hat die Ständeversammlung in den Sätzen zusammengefaßt:

„Daß Seine Majestät der König von Dänemark, Herzog zu Schleswig, Holstein und Lauenburg, ungeachtet einer von den Ständen des Herzogthums Holstein eingereichten Rechtsverwahrung gegen die in der Rothschilder Ständeversammlung im Jahre 1844 gegen die staatsrechtliche Stellung der Herzogthümer Schleswig und Holstein gemachten Anträge, in dem offnen Briefe vom 8. Juli 1846 Seine Absicht erklärt habe, den selbstständigen Bundesstaat Holstein mit dem Dänischen Gesammtstaat zu vereinigen, und daß der, zu den Rechten Holsteins gehörenden, unzertrennlichen Verbindung mit dem Herzogthume Schleswig eine Deutung gegeben sei, die einer völligen Aufhebung dieser Verbindung gleichgestellt werden müsse."

Von der Königlich Dänischen Regierung wird jede Competenz der Bundesversammlung, sowie der Ständeversammlung Holsteins, in Bezug auf die so eben berührten Gegenstände in Abrede gestellt. Gleichwohl lassen Seine Majestät der König von Dänemark der Bundesversammlung auch hierüber Aufklärung ertheilen.

Diese Aufklärung besagt:

„Daß es Seiner Majestät nie in den Sinn gekommen, das Herzogthum Holstein in ein andres Verhältniß zum Königreiche Dänemark setzen, es näher mit demselben verbinden zu wollen, als dies gegenwärtig statt findet. Nur Mißverständniß oder Befangenheit haben dem offnen Briefe eine Deutung geben können, wonach der König die Stellung Holsteins im Deutschen Bunde, als einem unauflöslichen Verein selbstständiger, unter sich unabhängiger Staaten, verkannt haben sollte. So wenig solche Eigenschaft des Herzogthums Holstein mit der Gründung von Provinzialständen, wie die holsteinischen Stände genannt worden sind, ohne an dieser Benennung noch Anstoß gefunden zu haben, hat beeinträchtigt werden wollen oder können, so wenig hat dieß dadurch geschehen sollen oder können, daß nach dem offnen Briefe Seiner Majestät Bestrebungen auf die Anerkennung des Dänischen Gesammtsstaats gerichtet sein werden. Selbstverständlich ist hiermit nichts anderes gemeint, als das Zusammenbleiben der unter dem Königlichen Scepter vereinten Lande, oder der Gesammtmonarchie, in so fern, was das Herzogthum Holstein betrifft, dieß sich begründeten agnatischen Ansprüchen gegenüber, unter Zugrundelegung urkundlicher und wohlerworbener Rechte, würde erreichen lassen."

„Schon die Ausdrücke „Gesammtstaat", oder „Gesammtmonarchie" beweisen, daß hier von keinem Staate die Rede sein sollte, in welchem ein Theil dem andern untergeordnet, oder ein Land als Provinz dem andern als Hauptland einverleibt würde. Vielmehr ist die Monarchie aus Ländern zusammengesetzt, die unabhängig von einander, und jedes im gedeihlichen Besitz einer selbstständigen Verfassung, Gesetzgebung und Verwaltung, gleichwohl mehr oder weniger durch gemeinsame, in der geschichtlichen Entwickelung und der Zweckmäßigkeit begründete Verhältnisse verbunden sind.

So sind diesem Gesammtstaate im bezeichneten Sinne schon von Alters her die höchsten Staatsbehörden, Heer, Flotte, Finanzverwaltung gemeinschaftlich gewesen. Auch ließe sich leicht nachweisen, wie wenig Grund die deutschen Unterthanen Sr. Majestät haben, über ungenügende Vertretung oder Beachtung Ihrer Interessen Klage zu führen. Der König hat die auf Seiner Eigenschaft als Herzog von Holstein (und Lauenburg) beruhenden Rechte und Pflichten nie verkannt, aber Er glaubt sich in dieser Beziehung in keiner andern Lage zu befinden, als die Souveraine, welche Kronen außer dem Bunde tragen, ohne deßhalb ihren zum Bunde gehörigen Besitzungen die in die äußerste Consequenz verfolgte Stellung eines mit keinem andern Staate verbundenen oder keinem Gesammtstaate angehörigen eigenen Staats zu gewähren."

„Von einer andern Seite haben Se. Majestät eben so wenig daran gedacht, irgend eine Veränderung in den Verhältnissen herbeizuführen, welche das Herzogthum Holstein mit dem Herzogthum Schleswig verbinden. Vielmehr findet die Fortdauer dieser Verbindung im offnen Briefe mit den nämlichen Worten ihre Anerkennung, welche deßhalb im Allgemeinen Gesetze vom 28. Mai 1831 gebraucht sind. Sie besteht ihrem Wesen nach darin, daß beide Herzogthümer, bis auf Holsteins Eigenschaft als Bundesstaat, und die abgesonderte Ständeversammlung, neben dem Socialnexus der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft, bei gemeinsamer, oder gleichartiger Gesetzgebung und Verwaltung, so weit Verfassungseigenthümlichkeiten eines jeden der beiden Herzogthümer hiervon keine Ausnahme begründen (wie solche auch durch den §. 4. des Allgemeinen Gesetzes vorgesehen sind), alle öffentlichen Rechtsverhältnisse mit einander gemein haben."

Die Reclamationscommission erkennt bereitwilligst an, daß durch diese Erklärung der Königlich-Dänischen Regierung für die Gegenwart jede Beschwerde beseitigt ist. — Demnach dürfte es auch überflüssig sein, auf die Begründung der Competenz hoher Bundesversammlung näher einzugehen. — Sollte, was nicht zu erwarten steht, die Königlich Dänische Regierung im Verlaufe der Zeit von ihren, so eben gegebenen feierlichen Versicherungen abweichen, sollten, mit oder ohne ihr Verschulden, aus den dermaligen Verhältnissen Verwickelungen erwachsen, durch welche Rechte oder Interessen, die unter dem Schutze des Bundes stehen, oder zu seinem Wesen gehören, gefährdet oder verletzt erscheinen, oder sonst zu ordnen sein, so würde, je nach der Lage der Sache, die Competenz des Bundes zu begründen sein.

Was die Competenz der Ständeversammlung Holsteins anlangt, so bezieht sich die Reclamationscommission auf dasjenige, was in Bezug hierauf schon oben bemerkt worden ist.

Zu einer Vertretung des Herzogthums Holstein in Bundesangelegenheiten hält die Reclamationscommission die Stände Holsteins nicht für berechtigt; allein eine Anzeige an hohe Bundesversammlung über Verhältnisse und Vorgänge, die unverkennbar von wesentlichem

Einflusse auf das gesammte Herzogthum Holstein sind, und Stoff zur eigenen Thätigkeit des Bundes geben könnten, kann füglich erfolgen, auch ohne das Recht der Vertretung des Staats in Anspruch zu nehmen.

Uebrigens sind die in dem offenen Briefe Seiner Majestät des Königs von Dänemark vom 8. Juli l. J. besprochenen Gegenstände theils schon in den Protokollen der Bundesversammlung enthalten, theils der Publicität verfallen, und die Bundesversammlung kann davon, ohne Rücksicht auf die Eingabe der Holsteinischen Ständeversammlung, Kenntniß nehmen, so weit sie es zur Wahrung ihrer Stellung für nothwendig erachtet.

Durch diesen offnen Brief und andre, damit im Zusammenhang stehende Vorgänge sind Mißverständnisse entstanden, zu deren Beseitigung hohe Bundesversammlung gewiß gern mitwirken wird. Eben so hat er dazu gedient, mannigfache Unruhe und Besorgnisse in weiten Kreisen zu erregen, die, so ungegründet sie auch sein mögen, dennoch nachtheilig und auf die wechselseitigen Beziehungen der Bundesstaaten störend wirken, und daher nicht schleunig genug beseitigt werden können.

Dieser, auch von der Königlich Dänischen Regierung getheilte Zweck wird erreicht werden, wenn hohe Bundesversammlung aus der Königlich Dänischen Erklärung diejenigen Puncte entnimmt, über welche die meisten und folgenreichsten Irrthümer verbreitet worden sind, zugleich aber auch ihre eigene Stellung in Bezug auf die zum Deutschen Bunde gehörigen Lande Dänemarks wahrt, damit der Zukunft nichts vergeben und angedeutet werde, daß im Deutschen Bunde das Bundesrecht und nicht politische Convenienz entscheide.

Die Reclamationscommission richtet ihren Antrag dahin, zu beschließen:

1. Nachdem Seine Majestät der König von Dänemark, Herzog von Holstein und Lauenburg, in Allerhöchstihrer Erklärung vom 7. September d. J. auf die Eingabe der Provinzial-Ständeversammlung des Herzogthums Holstein vom 3. August laufenden Jahres geäußert haben, daß es ihnen niemals in den Sinn gekommen ist, die Selbstständigkeit des Herzogthums Holstein, dessen Verfassung und sonstige auf Gesetz und Herkommen beruhende Beziehungen zu beeinträchtigen, oder willkührlichen Veränderungen zu unterwerfen, und die Versicherung hinzugefügt haben, daß Allerhöchstdieselben bei ihren Bestrebungen, die Successionsverhältnisse des gedachten Herzogthums zu ordnen, nicht Willens sind, wohlbegründeten Rechten der Agnaten zu nahe zu treten, eben so auch die Absicht an den Tag gelegt haben, das verfassungsmäßige Petitionsrecht der Stände ungeschmälert aufrecht zu erhalten, so findet die Bundesversammlung sich in ihrer vertrauensvollen Erwartung bestärkt, daß Seine Majestät, bei endlicher Feststellung der in dem offnen Briefe vom 8. Juli d. J. besprochenen Verhältnisse, die Rechte Aller und Jeder, insbesondere aber die des Deutschen Bundes, erbberechtigter Agnaten und der gesetzmäßigen Landesvertretung Holsteins, beachten werden.

Indem die Bundesversammlung als Organ des Deutschen Bundes, sich die Geltendmachung ihrer verfassungsmäßigen Competenz in vorkommenden Fällen vorbehält, spricht sie sich dahin aus, daß sie in den Ständen des Herzogthums Holstein dem Bunde gegenüber nicht die gesetzlichen Vertreter dieses Bundesstaats, sondern nur die Vertreter ihrer verfassungsmäßigen Rechte erkennt, und eben so wenig eine Beschwerde der Ständeversammlung über verfassungswidrige Abänderung der landständischen Verfassung Holsteins für begründet erachtet; dagegen aber den an den Königlichen Commissär bei der Ständeversammlung erlassenen Befehl Seiner Majestät des Königs von Dänemark vom 8. Juli 1846, wonach keine weiteren Petitonen oder Vorstellungen in der Erbfolgesache entgegengenommen werden sollen, in dieser Allgemeinheit mit dem Wortlaute des Gesetzes vom 28. Mai 1831 nicht in Einklang findet.

2. Die Bundesversammlung zollt den patriotischen Gesinnungen, die sich bei diesem Anlasse in den deutschen Bundesstaaten kund gegeben, bereitwillig ihre Anerkennung, beklagt aber die gehässigen Anschuldigungen und Aufreizungen, die dabei statt gefunden, und hegt die zuversichtliche Erwartung, daß die höchsten und hohen Bundesregierungen bedacht sein werden, solchen Ausbrüchen der Leidenschaft gehörige Schranken zu setzen. Auch zweifelt sie nicht, daß Seine Majestät der König von Dänemark gern geneigt sein werden, in dieser Beziehung die vollste Reciprocität eintreten zu lassen.

3. Der Königlich Dänische, Herzoglich Holstein-Lauenburgische Herr Bundestagsgesandte wird ersucht, diesen Beschluß zur Kenntniß seines allerhöchsten Hofes zu bringen.*)

No. 15.

Brief des Redacteurs der „Danevirke" Koch an den Prof. Flor.

Hadersleben d. 25. Febr. 1847.

Hochgeehrter und Wohlgeborner Herr Professor! Beifolgend erhalten Sie Lorenzens Bericht; er giebt ein trauriges Bild von jenen Gegenden, welche wir offenbar versäumt haben, indem wir beständig nur im Amte herumgeschwärmt haben und uns auf dieses kleine Terrain beschränkten, dessen Nationalität doch verschwinden wird wie ein Rauch, wenn Mittel-Schleswig um kurze Zeit deutsch wird. Wir können demnach nicht gut dabei stehen bleiben, den Blick auf jene traurigen Gegenden gewandt zu haben um zu erfahren, von wem die Kirchensprachfrage ausgegangen ist. Nein wir müssen nun dort unsere Werkstätte aufschlagen. Wie es geschehen soll, das ist eine große Aufgabe, die aber bald gelöst werden muß. Alle Ei-

*) Der Antrag der Commission wurde ohne Widerspruch Seitens des Königl. Dänischen Gesandten einstimmig zum Beschluß erhoben.

sen, die wir hier im Amte im Feuer haben, müssen dem nur untergeordnet werden, was wir für das Zweckmäßigste halten zur Wiederbefreiung von Mittel-Schleswig. Es ist fürchterlich, wie diese armen Gegenden versäumt wurden mitten unter zehnjähriger Arbeit für Schleswig, also auch zur Befreiung dieser Gegend. Klugheit muß besonders in diesem ersten Jahr unsere Schritte leiten, aber langer Kampf hat uns auch Erfahrung und mancherlei Einsicht gebracht. Es ist nicht mehr wie in dem Jahr 1837 und 1838, wo wir in mehreren Rücksichten blind darauf los polterten und oft nur zu unserm eigenen Schaden; wir wollen auch nicht so vorwärts gehen wie der selige Lorenzen, der jedesmal im Vorwege durch eine Trompete den Feind benachrichtigte, wenn er einen Streich ausführen wollte. Stille, vorsichtig, unermüdlich wollen wir uns festsetzen in jedem Kirchspiel. Die großen Versehen der Regierung in jenen Gegenden können vielleicht umgekehrt zum Guten werden, indem die Regierung von ihren Fehlgriffen überzeugt und zu bessern Maaßregeln für die Zukunft bewogen wird. Alle Deutschmacheprediger und Lehrer müssen denuncirt, angegeben und bestraft werden.

In einer Audienz, welche H. v. Scheel hier Lauritz Skau gab, will der Präsident die Auflösung des Schleswigschen Vereins vorgeschlagen haben, da er doch mit allen andern Vereinen in kurzer Zeit aufgelöst werden würde. Ich suche vergebens nach einem Grund, den Schleswigschen Verein unbegraben liegen zu lassen; todt ist er doch schon lang; es kann sich nur um sein Begräbniß oder Nichtbegräbniß handeln. Zu dem Ende ist eine Generalversammlung auf den Montag festgesetzt, und ich hoffe Sie unter meinem Dach am Sonntag zu sehen, um mit Ihnen im Voraus Einiges verabreden zu können. Schmidt ist weniger für das Begraben, aber er sieht überhaupt nicht genau, wie das Ganze steht und läßt sich von einzelnen oft absonderlichen Grundsätzen, Anschauungen u. s. w. leiten. Wir ziehen Scheel mit in unsern „Strudel", wenn wir schnell seinem Winke folgen. Wir machen es wie Rußland, schenken an Oestreich Krakau — die Leiche des Schleswigschen Vereins — während wir die „Moldau und Wallachei" besetzen. Der eine Dienst ist des andern werth.

Was die Hochschule betrifft, so könnte man wohl eine Actiengesellschaft constituiren, wozu schon einige Materialien in den circa 60 Actien des Elevenhauses vorhanden sind. Diese könnten unter den jetzigen Umständen leicht auf 100 vermehrt werden, wodurch mehr Geld einkommen würde. In diesem Falle müßte man aber offen zu Werke gehn. Ich merke, unter uns gesagt, daß man viele Eile damit hat, einen neuen Contract wegen der Hochschule zu errichten. Dieses sehe ich für ein großes Unglück in einer Zeit an, wo so große Dinge, die in unser aller Stellung tief eingreifen, zur Ausführung kommen werden. Wie wenn man in einigen Monaten das hierfür ausgegebene Geld für verloren ansehen könnte? Da es als wichtig angesehen werden muß, daß die Angelegenheit der Hochschule populär wird, das sie bei dem bisherigen Gang der Dinge nicht hat werden können, so muß von nun

an keine Gelegenheit versäumt werden. Was schadet es dem Geiste der Schule und ihrer geistigen Wirksamkeit, daß ein Theil Bauern sich an den Steinen und dem Grund und Boden derselben freut? Doch das Papier, welches deshalb gespart werden muß, verbietet mir mehr zu schreiben. Kommen Sie bald. Ihr Koch.

Dieser Brief wurde von einigen Bürgern in Hadersleben lithographirt, die Lithographie gerichtlich mit dem Original verglichen und beglaubigt; dann Exemplare an die Kanzlei und die Obergerichte der Herzogthümer gesandt.

No. 16.

Aus dem Schreiben eines Dänen an den Herzog Christian August von Augustenburg (Aus dem Dänischen.)

Den 3. September 1844.

Ew. Durchlaucht schreiben, wie Sie hoffen, daß die Wahrheit siegen und die Verhältnisse zwischen dem Königreiche und den Herzogthümern auf eine friedliche Weise sich ordnen werden. Mit aller möglichen Achtung vor Ihrem Scharfsinn, von welchem ich so viele Beweise gehabt habe, glaube ich doch, daß Ew. Durchlaucht irren. Sie machen sich keinen Begriff von der Erbitterung, welche ohne Ausnahme hier herrscht, und wie lebhaft man hier wünscht, daß der König seine unumschränkte Macht gegen das Herzogthum Schleswig braucht. Zwar glaube ich, daß es Christian VIII gelingen wird. einigermaßen den Frieden aufrecht zu erhalten, aber ich bin fest überzeugt, daß wenn die Vorsehung ihn abberuft, es losbrechen wird, Der Kronprinz wird nur mit einer Constitution in der Hand den dänischen Thron besteigen, und der nächste Schritt wird ein Einfall in Schleswig sein, um mit gewaffneter Hand es zu bezwingen und es vollständig zu demjenigen zu machen, was, wie man behauptet, es schon ist, eine Provinz, welche ganz dem Königreiche gehört. Wenigstens wird die Ultraparthei sicherlich alles aufbieten, es dahin zu bringen. Wenn über die Verhältnisse der Herzogthümer die Rede ist, giebt es keine Besonnenen, keine Conservativen. — Alle — Alle sind sie einig, und es ist wohl nicht ein Einziger unter hundert, der nicht mit Freuden die Nachricht empfangen würde, daß man mit Gewalt Schleswig in Dänemark incorporiren will.

So stehen die Sachen hier, und ich bin überzeugt, daß, wenn unser guter König dereinst das Irdische verläßt, man in Kopenhagen besser aufpassen wird, seinen Willen durchzusetzen, als bei dem letzten Thronwechsel. Zwar ist es wahr, daß die Nation Revolution verabscheut, aber es ist doch schon viel, daß Aeußerungen, wie Rouland im Ständesaal sie aussprach: „daß der Freiheitsbaum nur gedeihe durch Blut und Thränen", Aeußerungen, welche ganz im Geiste des Berges sind, an dieser Stelle haben ausgesprochen werden können. Nein, gnädigster Herr, so wie ich die Stimmung kenne, muß ich gestehen, daß ich keine friedliche Ordnung der Verhältnisse annehmen kann. — — —

No. 17.

Des König=Herzogs Antwort an die Schleswig=Holsteinische Deputation.

Auf Ihre Anträge haben Wir Ihnen zu eröffnen, daß Wir gesonnen sind, Unserem Herzogthum Holstein als einem selbständigen deutschen Bundesstaat, eine auf der Grundlage eines ausgedehnten Wahlrechts gebaute, in Wahrheit freie Verfassung zu gewähren, worin namentlich auch Volksbewaffnung, Preßfreiheit und Vereinsrecht ihre Geltung finden werden, daß als Folge dessen unser Herzogthum neben einer eigenen Regierung und Militairverfassung auch getrennte Finanzen erhalten wird, sobald die gegenseitige Auseinandersetzung neben den andern Bedingungen einer Union mit Dänemark und Schleswig festgestellt sind, daß Wir Uns daneben den Bestrebungen für Errichtung eines kräftigen und volksthümlichen deutschen Parlaments offen anschließen werden.

Daß Wir unser Herzogthum Schleswig dem deutschen Bunde einzuverleiben weder das Recht noch die Macht noch den Willen haben, dagegen die unzertrennliche Verbindung Schleswigs mit Dänemark durch eine gemeinsame freie Verfassung kräftigen wollen; daneben aber Schleswigs Selbstständigkeit durch ausgedehnte provincielle Institutionen, namentlich einen eigenen Landtag und besondere Verwaltung kräftig zu schirmen entschlossen sind.

Daneben wollen Wir Ihnen bedeuten, daß es Unser ernster Wunsch ist, im aufrichtigen Einverständniß mit Unsern lieben und getreuen Unterthanen Frieden und Freiheit in Unseren Landen zu gründen; — daß Wir daneben es als die heilige Pflicht des legitimen Fürsten anerkennen, die Herrschaft des Gesetzes und die Aufrechterhaltung des Landesfriedens mit aller Macht zu schützen.

Gegeben auf Unserm Schloß Christiansborg d. 24. März 1848.

Frederik R.

A. W. Moltke, Conseils=Präsident.

No. 18.

Des Königs von Dänemark Gruß an Kopenhagens Einwohner.

Vor zwei Tagen danktet Ihr Uns jubelnd, weil Wir Euren Wünschen zuvorgekommen waren.

Nun danken Wir Euch für die Ordnung und Ruhe, welche Ihr in diesen Tagen beobachtet habt.

Den Schleswig=Holsteinischen Abgeordneten haben Wir geantwortet, daß Wir weder die Macht noch den Willen haben, Schleswig dem deutschen Bunde anzuschließen oder von Unserm geliebten

Vaterlande zu trennen, daß dagegen Dänemark und Schleswig unter Einer freien Verfassung verbunden werden sollen mit so großer provinzieller Selbstständigkeit für Schleswig wie möglich, und daß Holstein dagegen als deutscher Bundesstaat seine eigene freie Verfassung erhalten soll.

Wir haben nun solchergestalt diejenigen Zugeständnisse gemacht, welche Wir machen können, wird Unser Anerbieten nicht angenommen, so werden Wir mit Unserm gesammten dänischen Volk Dänemarks Würde aufrecht erhalten.

Die Sicherheit der Schleswig-Holsteinischen Abgesandten vertrauen Wir der Ehre Unsers dänischen Volks an.

Christiansburger Schloß den 24. März 1848.

Frederik R.

A. W. Moltke, Conseils-Präsident

No. 19.

Schreiben des Regierungspräsidenten Francke an den dänischen Staatsminister Bluhme.

Ew. Excellenz Grüße, welche Copenhagener Flüchtlinge von Ihnen mir bringen und Rathschläge die Sie meiner Familie hinsichtlich meiner zu geben die Güte gehabt haben, erfüllen mich mit dem lebhaftesten Dank für die freundliche Erinnerung, die Sie mir schenken.

Ich kann indessen dem Rathe nicht Folge leisten und gestatte mir kurz meine Gründe darzulegen

In der letzten Audienz bei Sr. Majestät dem König am Donnerstag den 23. v. M. entließ der König mich mit den Worten: „ich habe durchaus keine Verantwortlichkeit mehr.“ Nicht also der König, sondern das Ministerium hat die Landesrechte der Herzogthümer, soweit solche die Verbindung derselben angehen, durch die Antwort an die Deputation und durch die Proclamation vom 24. v. M. verletzt, Landesrechte, die von König auf König anerkannt und selbst durch den Offenen Brief, durch die Erklärung an den Bundestag vom Jahr 1846, nicht minder durch das Rescript vom 28. Jan. d. J. vollkommen bestätigt worden sind.

Sie sind zerbrochen und vernichtet, ohne den ständischen Organen der Herzogthümer auch nur Gelegenheit zu geben sich auszusprechen; und um deren Wiedererlangung entzündet sich jetzt der Bürgerkrieg; die provisorische Regierung war allerdings bereits instituirt, ehe hier der Bruch bekannt sein konnte, gleichwie die Casinoversammlung die alten Minister absetzte, ehe die Deputation in Copenhagen anlangte. Allein die provisorische Regierung war schon damals nothwendig, um der Anarchie, welche Communismus und Republikanismus in Folge des am 23. hier kund gewordenen Ministerwechsels in Copenhagen zu bringen drohten, Meister zu werden.

Wer die hiesigen Zustände und den unerträglichen geistigen Druck kennt, mit welchem Herr Scheel das Land geknebelt, wird dieß als wahr bestätigen müssen.

Ich habe mich der provisorischen Regierung auf deren Ersuchen angeschlossen, nicht um gegen den König-Herzog zu wirken, sondern um die Rechtsverletzung des Ministeriums wieder gehoben zu sehen, und um dem König-Herzog die Herzogthümer zu erhalten. Dieß Princip ist von der Ständeversammlung, von dem ganzen Lande einstimmig anerkannt und Ruhe und Ordnung im Innern hergestellt. Den Herzog von Augustenburg erkennt niemand als Landesherrn.

Unter diesen Umständen konnten die Proclamationen vom 29. v. M. hier irgend einen Eindruck nicht hervorbringen, da sie auf derselben Basis beruhen, wie die vom 24. März. Man sieht vielmehr allgemein einen Hohn darin, wenn die Bekanntmachung vom 28. d. M. erklärt, die deutsche Kanzelei solle nach den bestehenden Gesetzen und Rechten fortgeführt werden, nachdem einige Tage vorher eines der Grundgesetze des Landes willkührlich gebrochen ist. Alles was ich die Ehre gehabt habe Sr. Majestät zu sagen, ist eingetreten: Das ganze Land erhebt sich wie ein Mann gegen die Revolution, welche die Minister in Copenhagen in die Herzogthümer hineingeworfen haben, gegen die Verletzung des uralten Rechtes; deutsche Sympathieen unterstützen den Ausdruck tief empörten Rechtsgefühls, und deutsche Truppen strömen massenweise über die Elbe. Ist eine Vermittelung noch möglich, ich bin der erste, der sie wünscht und befördert; aber sie ist nur möglich auf Grundlage der Personalunion. Jeder Tag giebt den Beleg, daß Könige, wollen sie ihren Thron erhalten, das Unabänderliche einräumen müssen; und hier bei uns geht obenein die Revolution von obenher aus, ohne die Folgen klar übersehen zu haben.

Möchten meine Worte die Wirkung haben, die ich ihnen von ganzer Seele wünsche, daß Ew. Excellenz eine Versöhnung auf jener Basis anzubahnen sich geneigt finden. Die Existenz der Einzelnen, also auch die meinige, ist gleichgültig; und eben so sehr ist man auf Verwüstung von Stadt und Land durch temporaire Uebermacht gefaßt, und wir fallen mit dem Bewußtsein, die Rechte des Landes bis zum letzten Augenblick vertheidigt zu haben.

Rendsburg 7. April 1848.

Berichtigungen und Zusätze.

Seite 24: Wir würden uns über die Vorgänge des Jahres 1721 noch bestimmter ausgesprochen haben, wenn uns nicht erst nach Beendigung des Druckes eine sehr dankenswerthe Mittheilung zugegangen wäre. Der frühere dänische Staatsminister Oersted, welcher anerkannt der erste Rechtsgelehrte Dänemarks ist und welcher die beste Gelegenheit hatte, die sämmtlichen Acten zu prüfen, erklärte dem Regierungspräsidenten Francke, als dieser ihm seine Zweifel über die Bedeutung des „lex regia" äußerte: „Gewiß ist das dänische Königsgesetz gemeint, allein eben so gewiß ist man ein wenig hinterlistig gewesen" (men man har vistnock vaeret lidet underfundig). Es scheint also über den beabsichtigten, aber freilich eben so schlecht wie der von 1806 ausgeführten Betrug kein Zweifel bleiben zu können.

Die Resolution Friedrich IV ist mit diplomatischer Genauigkeit nach der uns mitgetheilten Abschrift abgedruckt. Eine Vergleichung derselben mit dem von C. F. Wegener (über die unzertrennliche Verbindung Schleswigs u. s. w. Kopenhagen 1848, Seite 51 Anmerkung) mitgetheilten Passus aus dieser Resolution zeigt eine wörtliche Uebereinstimmung derselben und nur einzelne Abweichungen in Betreff der Rechtschreibung.

Ob die „Vorberathungen", deren das sog. Commissionsbedenken von 1846 erwähnt, in Einem Actenstücke enthalten sind, vermögen wir nicht anzugeben. Wir halten es sogar nicht für unmöglich, daß über die Vorberathungen keine weiteren Actenstücke existiren.

S. 38, Z. 6 v. o. Das dänische Recht war schon vor 1806 für das Militair zur Geltung gebracht.

S. 71, Z. 14 v. u. Um Irrthümern vorzubeugen bemerken wir, daß das Gesetz, welches die Provinzialstände einführte, vom 15. Mai 1834 ist, daß dagegen diese Stände selbst erst im Jahre 1836 zusammentraten.

S. 80: Friedrich VI beschloß schon im September des Jahres 1834 das im Text erwähnte Gutachten einholen zu lassen, nicht lange nach der factischen Trennung der Ehe des Kronprinzen. Die erwähnte Correspondenz hat uns nicht vorgelegen, indessen stützt sich unsere Kunde derselben auf eine zuverlässige und genaue Nachricht.

S. 115, Zeile 2 v. o. Die Privatverlassenschaft Friedrich VI wird uns zu 1,300,000 Rbt. angegeben. Weder diese Summe noch der Titel erschien jemals im Budget. Wir bemerken noch, daß der Observanz nach ein König von Dänemark, freilich gegen die Bestimmung des Königsgesetzes, sowohl ein Privatvermögen haben konnte, als auch daß Beerbung für dasselbe eintrat.

S. 114, Z. 3 v. o. herrschte statt herrscht.

S. 184, Zeile 5 v. u. Es liegen uns zwei verschiedene Mittheilungen vor. Nach der einen nahm der Graf Joseph Rewentlow-Criminil an jener Sitzung des Staatsraths Theil und hat sich in

derselben gegen die Erlassung des Offenen Briefes ausgesprochen, nach der anderen erhielt derselbe erst durch das gedruckte Exemplar des Offenen Briefes die Kunde von dem, was vorging. Späteren Mittheilungen zufolge müssen wir die letztere Version für die richtige halten. Es ist begreiflich, daß Christian VIII den zu erwartenden Widerspruch lieber vermied. Auch gab der Graf sich später nie zur Vertheidigung des Offenen Briefes her.

S. 268, Zeile 17 v. u. Diese Instruction liegt uns handschriftlich vor, sie ist dem Vernehmen nach 1848 dem dänischen Reichstag gedruckt mitgetheilt.

Kurz vor dem Schlusse des Drucks empfangen wir die dänische Uebersetzung des dritten Buchs dieser Schrift, begleitet mit einem Vorwort und mit Anmerkungen von C. Christianson, dem gewöhnlichen Pseudonym des Baron C. Dirckink-Holmfeld *). Die Anmerkungen sind insofern von Interesse, als sie einzelne Thatsachen näher aufklären und als der Verfasser zum Theil Augenzeuge der geschilderten Vorgänge war, ohne indessen in den wilden Taumel der Ultra's mit hineingezogen zu sein. Mit Verwunderung erfahren wir aus der Vorrede, daß die von uns geschilderten Vorgänge der großen Mehrzahl in Dänemark selbst bis jetzt fast gar nicht bekannt waren und „daß entstellende und mißleitende Berichte des Fädrelandet über das was unter den Augen der Kopenhagener selbst vor sich gegangen wirklich bei der Menge Eingang gefunden hätten.“ Ein in der Geschichte gewiß seltenes Phänomen, daß ein Volk zwei Jahre lang nur eine dunkele Kunde von seiner Revolution hat, durch welche es den verfassungsmäßigen Absolutismus zweier Jahrhunderte abschüttelte und zugleich sein Gebiet um ein Herzogthum vergrößern wollte. Indessen nicht nur die siegreiche Partei hatte ein Interesse, den revolutionären Ursprung ihrer Herrschaft zu verbergen, sondern als einmal der Krieg gegen die Herzogthümer ausgebrochen war, wurde dieß zugleich das Interesse aller Parteien. Denn, wenn in Kopenhagen im März 1848 wirklich eine Revolution stattgefunden hatte, so besaß die einige Tage spätere Bewegung der Herzogthümer, von allem Andern abgesehen, die legitime Basis, welche jede Gegenrevolution hat.

Daher denn die bis vor Kurzem von dem dänischen Ministerium und fast von allen dänischen Parteiorganen betriebene Verdeckung und Entstellung der Märzereignisse. Es sollte dem Auslande glauben gemacht, dem Inlande eingeredet werden, daß im Jahre 1848 in Kopenhagen gar keine Revolution Statt fand, gegen die sich die Herzogthümer erhoben hätten.

Jetzt, da der Schleier von den Vorgängen des März doch einmal abgerissen ist, werden wir wahrscheinlich noch mehr nähere Auf-

*) Der Titel ist: Regerings- og Statsforendringen i Denmark og Hertugdömmerne siden Christian VIII's Död. Fremstilt af Dhrr. Droysen og Sammer med Forord og Anmaerkninger of C. Christianson. Kjöbenhavn, 1850. Von der zweiten Schrift: Zur Beleuchtung der Augustenburger Schrift „die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark. Kopenhagen, 1850“ gilt das in der Vorrede Gesagte. Auf 100 Seiten Nichts als ein geschmackloses Schimpfen.

klärungen über manches Einzelne erhalten. Unsere Leser werden es uns danken, wenn wir das Thatsächliche, welches die Anmerkungen des Baron Dirckink-Holmfeld enthalten, hier mittheilen, eines Mannes, der als einer der eifrigsten und thätigsten Gegner der schleswig-holsteinischen Sache, wo er über dänische Verhältnisse spricht, Glauben verdient.

Die thatsächlichen Mittheilungen beziehen sich vorzüglich auf die Casinoversammlung, welche die Revolution vorbereitete, das Abtreten der Gesammtstaatsminister, die Ministerkrisis und die Expedition zur Gefangennahme des Herzogs von Augustenburg.

1) Wir erfahren über die Casinoversammlung vom 11. März Mehreres, welches die Leiter der Casinopartei nicht für gut gefunden haben in den weitläuftigen Berichten über diese Versammlungen mitzutheilen.

Außer von dem Schullehrer Rasmus Sörensen, der durch sein Nein! die Partei decontenancirte, wurde noch von mehreren Seiten gegen die Eroberung Schleswigs Widerspruch erhoben, aber derselbe wurde durch den brausenden Lärm übertäubt. Schließlich legte dann noch der Candidat Goldschmidt, Redacteur des „Nord und Süd“ gegen die Einstimmigkeit des gefaßten Beschlusses Widerspruch ein. „Mitten im tobenden Lärm hatte er die Geistesgegenwart, sagt der Baron Dirckink-Holmfeld, der Masse die zwei wichtigen Wahrheiten zuzurufen, welche man durch Toben bei Seite werfen wollte: erstens daß es eine Revolution, eine auf die Macht der Massen gestützte Staatsveränderung sei, welche man vollziehen wolle, und zweitens, daß diese Revolution soweit sie Schleswig angehe und soweit man das Schicksal des schleswigschen Volks ohne es um seine Meinung und seinen Willen zu fragen, abmachen wolle, ein Unrecht sei.“ Man wollte ihm nicht einmal erlauben den Protest vorzubringen und als ihm einer der Leitenden die Erlaubniß verschafft hatte, wurde er doch sogleich wieder unterbrochen und durch die allgemeine Entrüstung (!) übertäubt.

Der Baron Dirckink-Holmfeld berichtet, daß allerdings auch ein Protest im Namen des Rechts eingelegt sei. Gleich nach der ersten Versammlung war ein solcher von dem Baron selbst beim Vorsitzenden Etatsrath Hvidt eingegeben, dieser aber hielt es für passender, den Protest nicht mitzutheilen.

Wir halten diesen Protest für ein Actenstück von historischer Bedeutung. Er lautet: „Die von den Herrn Convocanten ausgesprochenen Ansichten setzen voraus, daß die in den offenen Briefen vom 8. Juli und vom 18. September 1846 abgegebene Erklärung König Christian des Achten über die Verbindung Schleswig's und Holstein's zurückgenommen werden könne, ungeachtet sie im Verfassungsrescript auf's Neue bestätigt worden ist. Aber da eben dieselbe Erklärung einer rechtsgültigen vom deutschen Bunde entgegengenommenen Mittheilung zum Grunde gelegt ist, so ist dadurch eine **völkerrechtliche Verbindlichkeit** entstanden, die nicht so ohne Weiteres **einseitig** bei Seite gesetzt werden kann, ohne für das Reich Ungelegenheiten herbeizuführen. Auch darf man nicht übersehen, daß eine solche feierliche

königliche Erklärung den betreffenden Staatstheilen selbst gegenüber Verpflichtungen begründet, und es dürfte überhaupt eine mißliche Sache sein von Zwang nicht gegen eine Partei, sondern gegen einen auf solcher Erklärung rechtmäßig gestützten Volkswillen zu sprechen. Das Zwangsrecht ist jedenfalls an die Krone gebunden: die Bewohner des Königreiches können sich völkerrechtlich keine Befugnisse über die unter der Krone mitverbundenen Theile beilegen. Eine solche Herrschaft muß denn gegenseitig statuirt werden und überhaupt die Selbständigkeit untergraben, die jeder Provinz des Reichs zukommt."

Also die Casinohäupter haben, nicht unbelehrt über die völkerrechtlichen Verpflichtungen Dänemarks, nicht ungewarnt vor den Folgen des Bruches dieser Verpflichtungen Dänemark in den Krieg mit dem deutschen Bunde und in alle diejenigen Verwicklungen gestürzt, welche auch in Zukunft nicht ausbleiben werden, es sei denn, daß Deutschland Lust verspüren sollte, seine anerkannten Rechte einer dänischen Revolution Preis zu geben. Es ist für diese Casinohäupter characteristisch, daß sie vor der Revolution jene Belehrung und Warnung dem weiteren Kreise der von ihnen Verführten nicht mittheilen wollten und daß sie dann nach der Revolution, als nun Deutschland das anerkannte Recht Holsteins auf seine Verbindung mit Schleswig zu schützen eilte (die Bundesversammlung verlangte nur die Herstellung des status quo ante) laut über Vergewaltigung und Ueberfall klagten, und keine Unwahrheit und Verdrehung sparten, um dieser Klage im Auslande Eingang zu verschaffen.

2) Die frühzeitigen Rüstungen im Anfange des März hatten nach der Ansicht des Baron Dirckink keinen Bezug auf die Herzogthümer, sondern wurden lediglich durch die Veränderung, welche um diese Zeit in der Generaladjutantur eintrat, herbeigeführt, der neue Generaladjutant habe Thätigkeit zeigen wollen und dieselbe auch nur auf das Castell von Copenhagen beschränkt. Es war ferner namentlich der dänische Theil des alten Ministeriums, welcher von allen entschiedenen Maßregeln abhielt; die Ultra's verhinderten dieselben, weil sie in ihrem Interesse einen Ausbruch herbeizuführen wünschten.

Schließlich in der letzten Sitzung des Staatsraths am 21. März war es nur der Prinz Ferdinand, der die militärische Besetzung der Brücken die zum Schloßplatz führten verlangte und das Volk (dessen Anzahl vom Baron Dirckink-Holmfeld auf ca. 7000 Menschen angegeben wird) vom Schloßplatz entfernt halten lassen wollte. „Es war Niemand im Staatsrath, der den Antrag unterstützte und die Furcht vor der rothen Republik oder vor der nur von Leidenschaft bewegten Masse siegte." Die Angst vor den Kopenhagener Klubs und vor den von ihnen organisirten und erhitzten Volksmassen ging so weit, daß die Regierung der gegen sie selbst gerichteten Demonstration noch Würde zu verleihen suchte! Wir erfahren, daß der Magistrat der Stadt vom Schlosse aufgefordert wurde, sich an die Spitze des Volkes zu stellen. „Gleichwohl sieht Jeder ein, bemerkt der Baron Dirckink-Holmfeld, daß die Usurpation des Volkswillens gegen den legalen und legitimen Absolutismus und die Verdrängung der Alleinherrschaftsmacht durch eine Berufung an das Volk und

durch eine unwiderstehliche Volksdemonstration eben so gewiß eine Revolution constituirt, als die neue Staatsgewalt ohne eine Revolution in einen unauflöslichen Widerspruch gerathen würde. Denn das Königsgesetz kann wohl factisch aber nicht rechtlich aufgehoben werden.“

3) In Betreff der Ministerkrise theilt Baron Dirckink-Holmfeld Einzelnes von Interesse mit. Auch der Professor Clausen, jetziger Minister, soll in der Nacht vom 21. auf den 22. auf dem Schlosse gewesen sein. Dieser Mann, der unbestritten die eigentliche geistige Kraft des Casino war und bisher die Operationen desselben geleitet hatte, drang darauf, daß die Herren vom Casino zu Ministern gemacht würden. Dagegen dachte von seinen eigenen Leuten Niemand an ihn. „Wir bitten hierauf Gewicht zu legen, sagt der Baron Dirckink-Holmfeld, da dies die Ansicht bestätigt, daß die persönliche Ehrbegierde, an's Ruder zu kommen, die eigentliche Triebfeder in der Katastrophe war.“ Bei Herrn Orla Lehmann's Aufnahme in's Ministerium scheint noch der Grund mitgewirkt zu haben, daß man fürchtete ihn sonst in 6 Wocheu zum Opponenten zu haben. So wenigstens nach einem Kopenhagener Briefe aus jenen Tagen. Im November 1848 kam dann auch an den Professor Clausen die Reihe und demselben ist es bis auf den heutigen Tag gelungen, das Ministerium unverrückt auf dem revolutionairen Standpunkt des Casino festzuhalten.

Ueber das Hineinziehen des Grafen W. Moltke in den Kreis der Casinomänner erfahren wir folgendes: Als der König den Grafen W. Moltke am Morgen des 21. gleich nach der Auflösung des alten Ministeriums bat, daß er das Portefeuille behalten möge, antwortete dieser: „er sei mit seinen abgetretenen Collegen und dem aufgegebenen System so einverstanden gewesen, daß er nicht ohne Widerspruch mit sich selbst sich von ihnen trennen könne.“ Schon am Abend desselben Tages versuchte man ihn noch einmal zu gewinnen. Am andern Morgen eilte Bang, der, wie es scheint, gleich dem König, durch den Brief des Prinzen von Noer über die Gefahr der Lage aufgeklärt war, wahrscheinlich um der Gefahr eines reinen, ungemischten Casinoministeriums entgegen zu wirken, zu dem Grafen W. Moltke und überredete ihn sich zum König zu begeben, der ihn dann weiter überredete. Der Graf Moltke soll sich dabei ausbedungen haben, daß sein Vetter der Graf Knuth Minister der auswärtigen Angelegenheiten werde. Dieser stand früher auf demselben Standpunkte wie der Graf Moltke; er hatte sich noch am 11. März im Phönixklub mit einem verabredeten Proteste gegen die Casinobestrebungen einverstanden erklärt.

Mit Lebhaftigkeit widerspricht der Baron Dirckink-Holmfeld unserer Beurtheilung. Zu seiner Ehrenrettung führt er an: „er habe wahrscheinlich die Revolution als eine vollendete Thatsache betrachtet, die ein andres Verhalten fordre, als da noch von Widerstand die Rede gewesen sei. Sein Patriotismus habe ihm geboten, durch die Uebernahme der Leitung zu retten was noch zu retten gewesen sei.“

Wahrscheinlich wird dieß des Grafen W. Moltke Gedankengang gewesen sein und wir haben denselben bei unserm Urtheil zur Vor-

aussetzung gemacht. Was die Folge davon sein mußte, daß sich der Graf W. Moltke an die Spitze der Revolution stellte und ihr einen legitimen Schein zu geben suchte, was er durch sein Verfahren gerettet hat, darüber sollte, denken wir, die seit jener Katastrophe verflossene Zeit genügend belehrt haben.

Der Baron Dirckink-Holmfeld berichtigt unsere Meinung, daß der Herr Wegener in der Angabe des Datums der Ernennung des Casinoministerium (24. März) wenigstens formell correct gewesen sei. Schon am 22. März, sagt der Baron Dirckink-Holmfeld, sei die Ernennung des Casinoministerium in der Berlingschen Zeitung mitgetheilt, und seien kleine Placate ausgetheilt, die das Resultat der Ministerkrisis verkündeten. Ein neuer Beleg für die seltsame Fertigkeit des Königlich dänischen Historiographen und Geheimen Archivars im Entstellen allgemein bekannter Thatsachen — eine Fertigkeit, deren ungeachtet oder derentwegen das Ministerium des Grafen W. Moltke diesen Mann des Commandeurkreuzes des Dannebrogordens für würdig gehalten hat.

4) Unserer Vermuthung über den Plan des dänischen Ministerium's, den Herzog von Augustenburg zu überfallen und gefangen zu nehmen, wird vom Baron Dirckink-Holmfeld entschieden widersprochen. Die auch von uns als nicht durchaus sicher hingestellte Identität des am 28. März im Flensburger Hafen und bei Sonderburg erschienenen Schiffes wird widerlegt. In den Flensburger Hafen ging das Dampfschiff Geiser, Lieutenant Krieger, nach Sonderburg die Corvette Najade, Capitän F. Dirckink-Holmfeld. Es wird behauptet, daß letzterer nur ganz generelle Instructionen gehabt habe. Wir müssen die Absichten des dänischen Ministerium's auf sich beruhen lassen, da wir gegenwärtig nicht wünschen den Zusammenhang zwischen jener Voraussage eines Gastes und dem später Geschehenen näher aufzuklären.

Wir haben im Obigen alles Thatsächliche von Bedeutung mitgetheilt, welches die Schrift des Baron Dirckink-Holmfeld enthält. Wir haben uns hier nicht auf die ungerechtfertigten Urtheile über den Character solcher Personen einlassen wollen, „welche man in Dänemark, nach dem man sich auf alle Weise bemüht hat, sie zu dänischen Ministern zu machen, hinterher für verwerfliche Menschen auszugeben sucht“ und wir haben deshalb auch nicht die erste wenigstens vollkommen abgeschmackte Beurtheilung des Herzogs von Augustenburg, welche wir von dänischer Seite vernehmen, hier mittheilen wollen. Dagegen können wir es uns nicht versagen eine Aeußerung des Baron Dirckink-Holmfeld über die Zustände, die seit dem 22. März 1848 bis heute in Dänemark geherrscht haben, hier schließlich mitzutheilen:

„Verständige Männer zweifeln nicht daran, daß man seit dem 22. März im Wesentlichen in einer Republik, mit einer monarchischen Spitze und einem Casinovirat gelebt hat. Volksversammlungen, directe und indirecte sind nur begleitende Episoden, die nur zufällig auf die steuernden Kräfte reagiren. Spiritus rector ist und bleibt mit einem Zusatz von mehr und mehr überwiegendem guten dänischen Naturell, immer eben derselbe Dämon.“

Droysen, Johann Gustav,

Die Herzogthümer Schleswig-Holstein und das Königreich Dänemark aktenmäß
ige Geschichte der dänischen Politik seit dem Jahre 1806

Hamburg 1850